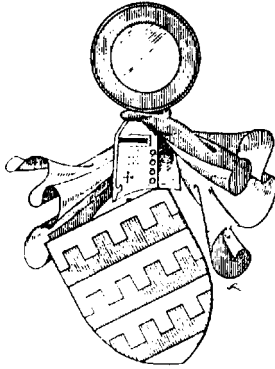


ex libris



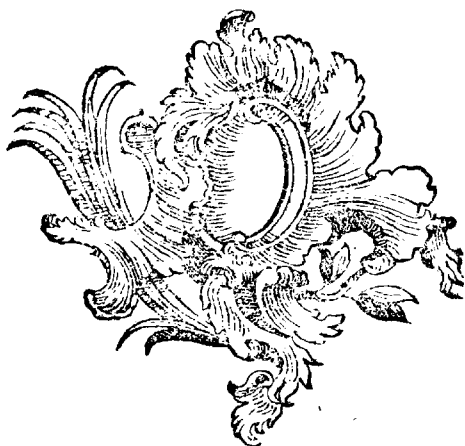
Baron Kruedener

Livländische Zahrbücher

von

Friederich Konrad Gadebusch,
Justizbürgermeister der kaiserl. Stadt Dörpat.

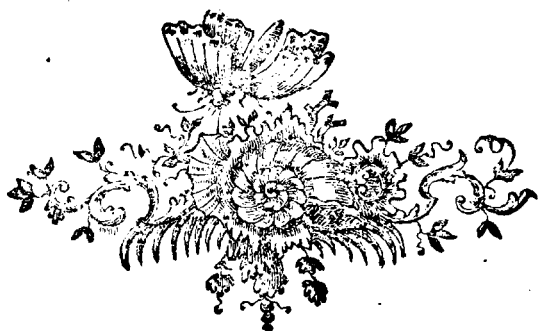
Zwenter Theil.



Zwenter Abschnitt von 1587 bis 1629.

R i g a,

bey Johann Friederich Hartknoch. 1781.



Livländische Jahrbücher.

Zwenter Theil.

Zwenter Abschnitt

· von 1587 bis 1629.



§. I.

Nach Stephans Tode wurden die Stände des polnischen Reiches zusammenberufen. Der Primas, Stenzel Karnkowski, setzte den Reichstag auf den 2ten Horn. 1587 zu Warschau an. Man erwartete ein unruhiges Zwischenreich, weil die Nation getheilt zu seyn

1587

Zwischenr.

Johann III

Goibart

1587 seyn schien, indem es einige mit dem Jamoieki,
 andere mit der Familie Sborowski hielten.
 Jedoch die Versammlung der Stände ging ruhig
 zum Ende. Man gab den Gerichten ihre Ein-
 richtung; man bestärkte den Frieden zwischen
 den Dissidenten, mit Bewilligung der Bischöfe,
 welche damals dieses noch nicht hindern konnten;
 man sorgete für die äusserliche Sicherheit, und
 setzte den 30sten Brachmonates zur Königs-
 wahl an. Desto unruhiger war der Wahl-
 reichstag, welcher bey Warschau gehalten ward.
 Aber zuletzt wurden die Weitläufigkeiten, wor-
 nach es ausah, glücklich gehoben. Unter fünf-
 fen, die sich diesmal um den Thron bewurben,
 nämlich drey Erzherzoge von Oesterreich, der
 Für Feodor von Rußland, und der schwedische
 Prinz Siegmund, behielt der letzte den Platz,
 welcher am 1^o August erwählt und von dem
 Erzbischofe von Gnesen ausgeruffen ward.
 Dieses war die jamoiskische und stärkere Partey.
 Die schwächere, das ist die Sborowskische, wäh-
 lete am 22sten August den Erzherzog, Maximi-
 lian, und ließ ihn durch den ernannten Bischof
 von Kiow, Jakob Veronecki, auskündigen.
 Die litthauischen Stände wollten weder von dem
 einen, noch von dem anderen wissen, sondern gin-
 gen nach Hause. Eine jede Partey schickte an ihren
 Erwählten eine Gesandtschaft und lud ihn ein.
 Der Papst, dessen Botschafter, Hannibal
 von Capua, den Erzherzog von Oesterreich so
 sehr empfohlen hatte, trat auf Siegmunds
 Seite; denn er wollte die vereinigten Nieder-
 länder verhungern lassen. Diesen Zweck zu
 erreichen, sollte Siegmund, als König von
 Polen und Schweden, Dännemark erobern,
 den

den Sund sperren, und dadurch verhindern, daß jene weder aus Preußen, noch aus Livland, versorget werden könnten. Maximilian, der in der Nähe war, langete schon im Weinmonate an. Fast um eben die Zeit, nämlich am 1sten Oktober, lief Siegmund in dem Hafen zu Danzig ein. Drey Wochen verfloßen ehe man einig werden konnte. Die Polacken verlangten, er sollte ihnen Esthland abtreten. Siegmund wollte hiervon nicht hören. Endlich wurde dieses Stück bis nach des Königes Johannis von Schweden Tode verschoben a). Nachdem er im Kloster Oliva, eine Meile von Danzig, die Wahlbedingungen beschworen, und hernach zu Danzig die Wahlurkunde empfangen hatte, hielt er zu Krakow am 9ten Christmonates seinen Einzug. Hier ging der Junk, Esthlands wegen, von neuem an. Siegmund wollte lieber des Reichs verlustig gehen, als jenes zu Polen schlagen, weil er seinem Vater bey der Abreise versprochen hatte, das Recht der Krone Schweden nicht zu schwächen. Es blieb also dabey, wie man es im danziger Hafen verabredet hatte. Siegmund III wurde am 27sten Christmonates zu Krakow von dem Erzbischofe von Gnesen gekrönet; Maximilian aber, am 24sten Jänner 1588 geschlagen und gefangen; Litthauen und ganz Polen unterwarf sich dem Könige Siegmund; und endlich mußte Maximilian dem Reiche entsagen, wollte er anders auf freyen Fuß gestellet seyn b).

U 3

§. 2.

a) Schefferi Memorabilia, p 86 n. III.

b) Henning Bl. 78 f. Sulicon. p. 204. Heidenst. lib. VIII p. 243 seq. Chytr. p. m. 837. Pi. sec. ad

1587
Zwi-
schen.
Johann
III
Gotbart

1587
Zwi-
schent.
Johann
III
Gothart

Ehe ich weiter gehe, muß ich anzeigen, was auf dem Wahlreichstage in Ansehung Livlandes vorgegangen ist. Die Ritterschaft hatte Elerd Krusen, Freyherrn von Kelles, (vermuthlich Köllits) den Ritterschafts Hauptmann Wilhelm von Rosen und Johann von Tiefenhausen dahin geschickt, um auf diesem Reichstage ihre Beschwerden anzubringen. Sie sageten also: „Es wäre zu der Zeit, da sich Livland „Polen ergeben hätte, feyerlich bedungen und „mit königlichen Briefen und Siegeln bekräftiget worden, daß in Livland keine andere, als „die lutherische Religion und das augspurgische „Bekentniß hinführo geduldet werden, und „der vorige (papistische) geistliche Stand gänzlich aufgehoben seyn sollte. Es wäre dieses „gehalten worden, bis König Stephan die „verlorenen Länder wieder erobert hätte. Darauf wäre, den Verträgen zuwider, ein Bischofthum zu Wenden aufgerichtet, ein Collegium „von Dompfaffen gestiftet, und die Jesuiten „häufig ins Land geführt worden. Diese alle „mit einander zu unterhalten, hätte gedachter „König nicht nur den evangelischen Kirchen, „sondern auch anderen Leuten, das Ihrige entzogen. Man hätte gesucht, die Livländer „auf allerley Weise zur päpstlichen Religion zu „bringen. Man dräüete noch iht, diejenigen, „die solche nicht annehmen wollten, ins Elend

„ju

ad an. 1587 p. 54 seq. Hiärne B. VII S. 882—903. Kelch S. 425—442. Daß Livland es mit Siegmund gehalten, sagt Heidenstein B. VIII S. 260.

„ zu jagen. Die Jesuiten hätten es dahin ge:
 „ bracht, daß viele lutherische Prediger bereits I 5 8 7
 „ vertrieben worden. Ferner wäre den livlän:
 „ dern bey der Unterwerfung die Versicherung Zwi-
schens-
Johann
III
 „ geaeben worden, daß Jedermann, sobald die Gothart
 „ Russen aus dem Lande getrieben worden, seine
 „ inne gehabt, oder ihm durch Erbrecht zuge:
 „ fallenen Güter wieder erhalten sollte. Dage:
 „ gen wären nun nicht allein solche, sondern
 „ auch andere Güter, Polacken, Littbauern und an:
 „ deren Fremdlingen verliehen worden: Die Ein:
 „ züglinge aber, oder doch die meisten unter ihnen,
 „ müßten in ihrem eigenen Vaterlande, als Ver:
 „ triebene, herumwallen. Es hätte das Anse:
 „ hen, als wenn man die deutsche Nation in
 „ livoland nur auszurotten, oder zum wenigsten
 „ zu unterdrücken, und zu Knechten zu machen
 „ suchete. Es wäre leicht zu muthmaßen, daß
 „ man, wenn ein neuer König erwählet worden,
 „ die Seyten wieder nach dem vorigen Tone
 „ stimmen würde. Sie begehrten, daß man,
 „ ehe zu der Königswahl geschritten würde, alles
 „ wieder in den Stand setzte, welchen der Un:
 „ terwerfungsbandel im Munde führete; und
 „ daß man alles, was wider die Verträge ein:
 „ geführt worden, wieder abschaffete.“ Der
 „ Schluß dieser Rede ist so merkwürdig, als
 „ nachdrücklich. „ Wenn Eure Gnaden und Gun:
 „ sten — so sprachen die Abgeordneten der liv:
 „ ländischen Ritterschaft — „ gegen unsere, als
 „ dero Bundesgenossen Beschwerde, dermaßen
 „ gesinnet wären, wie Sie wohl in Ihrem eige:
 „ nen Anliegen gesinnet sind, hätten wir nicht
 „ zu zweifeln, Sie wären längst durch so viel
 „ Wehklagen und wehmüthiges Ansuchen bewo:
U 4
gen

1758 „gen worden, Sich unserer Wohlfahrt anzunehmen. Keiner ist jemals so geringen Standes und boshaften Wandels erfunden worden, der nicht zuvor durch rechtliches Erkenntniß verurtheilt, ehe er seine Strafe leiden müssen; wir aber sind schleunig ohne rechtmäßige Ursache gestrafet, geplündert, und aller Wohlfahrt erbärmlich beraubet worden, und das solchergestalt, daß uns durch Erschöpfung unsers Vorraths die Hände, damit sie solches Unrecht nicht zeigen könnten, gebunden; die Zunge, damit solcher Jammer nicht geklaget würde, verschnitten; ja das Gemüth selbst bestürzt gemacht worden, damit solche Unbilligkeit auf keinerley Weise an den Tag gegeben werden mögte. Ach Jammer über Jammer! daß man uns nicht frey vor Gericht zu reden, noch geruhig in unserm Vaterlande zu leben, verstaten will. Wann Feinde im Kriege mit Wehr und Waffen einander bestreiten, und täglich sich nach Leib und Leben stellen: ist frey zu reden und zu disputiren. Sollte denn uns nicht, bey friedlichen Zeiten, als Bürgern, Bundesgenossen und Freunden, die wir nicht gezwungen, sondern freywillig, nicht als Ueberwundene, sondern als freye Leute, zu der Krone Polen und dem Großfürstenthum Litthauen getreten sind, für unsere Wohlfahrt bey Ihnen zu reden frey stehen? Es soll uns demnach nichts schrecken, oder abhalten, unsere Noth ungeschreyet vorzutragen, zumalen dieses nicht das geringste Stück der polnischen Freyheit ist.“ Nach geendigter Rede, übergaben sie ihre Beschwerden schriftlich: welche aber bis auf gelegener Zeit ausgeset

gesehet

gesetzt wurden c). Die litthauischen Stände selbst beklageten sich unter andern, daß die livländische Kanzleyverwaltung, und andere ihnen zustehende Aemter den Polacken eingeräumt worden. Die Erörterung hierüber ward gleichfalls verschoben d).

I 5 8 7
Zwi-
schen.
Johann
III
Sorbart

§. 3.

Auf eben diesem Wahlreichstage brachte auch die Stadt Riga ihre Klagen an. Sie war unzufrieden, daß die Jesuiten, wider König Stephans ausdrückliche Zusage, und Versicherung, ihr, zu Unterdrückung und Vertilgung des augsburgischen Bekenntnisses, aufgedrungen worden: und begehrte, dieselben wieder abzuschaffen, und hingegen den augsburgischen Konfessionsverwandten allein, in der Stadt Freiheit zu lassen; der Stadt Privilegien mit ausdrücklichen, lauterer und klaren Worten zu bestätigen, die zweydeutigen Klauseln und Formeln, die von anderen auf einen widersinnigen Verstand und Meynung gezogen und gebogen worden, wieder durchzustreichen und auszulassen; endlich die neuangelegte Festung zu Riga, das Blockhaus genannt, niederzureißen. Die Stadt war hierinn nicht glücklicher, als die Ritterschaft e).

U 5

§. 4.

c) Keltz S. 425—428. *Heidenst. lib. VIII p. 248.*

a) Fortsetzer des Müllers, S. 120 f. *Heidenst. p. 252 a.*

e) Müllers Fortsetzer, S. 121 f. *Hiärne B. VII S. 884 f. Heidenst. lib. VIII p. 248.* Inzwischen mußten die Jesuiten noch in diesem Jahre aus Riga weichen. Sie wurden aber nicht aus

1587 Im Hornung d. J. starb der Bischof von
 Zwi- Wenden, Andreas Patricius, zu Wolmar f).
 schenr. Ihm folgte am $\frac{17}{27}$ May Herzog Gotthart
 Johann III von Kurland, welcher am $\frac{1}{2}$ Heumonates in
 Gotthart der Schloßkirche zu Mitau zur Erden bestattet
 ward. Sein Großvater Gotthart Kettler,
 welcher noch 1490 lebete, war Erbherr auf
 Uslo oder Anslu im Herzogthum Beraen, und
 hatte zweene Söhne, Franz und Gotthart.
 Jener war Abt zu Korven seit 1504 und starb
 1547. Dieser war ein Ritter, hatte Sybilla
 von Nesselrad in der Ehe, und zeugete mit
 ihr vier Söhne, Wilhelm, Johann, Wirich,
 und unsern Gotthart. Wilhelm wurde 1553
 Bischof

aus der Stadt gepeitschet, wie einige vielleicht
 aus Bosheit und Arglist vorgegeben. Auf
 Vorstellung des Rathes, verließen sie die Stadt
 am 25sten August d. J. S. Joh. Jr. Wil-
 lisch von der Bibliothek der Stadt Riga, 1743
 in Fol. Num. kk). Arndt Th. II S. 186,
 Num. 1).

f) Ich habe von diesem Manne in meiner liv-
 länd. Bibliothek ausführlich gehandelt.
 Henning Bl. 78 b. und Hermann von Bre-
 vern, in seinen Remarques, bezeugen, daß
 die Livländer sich über seinen Tod gefreuet
 haben, weil er sie zur römischkatholischen Reli-
 gion zwingen wollen. Der letztere berufft sich
 auf ein plattdeutsch geschriebenes Diarium Ri-
 gense, in 8. Patricius verließ am 12ten
 Christmonates 1577 das Regnadigungsdekret
 für die Danziger. Lenanich Th. III S. 254.
 Wer aber der Patricius sey, welcher von der
 Regierung des falschen Demetrius geschrieben
 hat, ist mir unbekannt. Bacm. Essai, p. 68.

Bischof zu Münster, legete aber 1557 diese hohe ^{I 5 8 7} Würde freywillig nieder, weil er im Herzen ^{Zwi-} ein Lutheraner war. Johann war herzoglicher ^{schenr.} jüli bischer Rath. Wirich blieb in Ungern ^{Johann} wider die Türken. Gotthart wurde, als er ^{III} das zwanzigste Jahr erreicht hatte, nach Livland geschickt, und in den hiesigen Ritterorden aufgenommen g). Man erkannte bald seinen Verstand und seine Brauchbarkeit. Er wurde also, die Wohlfahrt des Ordens zu besördern, an die Kurfürsten und andere Fürsten in Deutschland gesendet. Auf dieser Reise litt er Schiffbruch, richtete aber die ihm aufgetragenen Geschäfte so gut aus, daß er bey seiner Wiederkunft auf dem Landtage zu Wolmar am heil. drey Königtage 1554 nicht nur zum Komthur von Dünaburg, sondern auch zum Gesandten nach Polen ernennet ward h). Man erwartete damals eine polnische Gesandtschaft über Dünaburg in Livland. Damit Kertler solche desto besser empfangen könnte, schenkte ihm Heinrich von Thulen, ehemals Komthur zu Wellin, welcher sein Alter zu Tarwast in Ruhe zubringen wollte, seinen ganzen Staat an Hausgeräth, Geschmeide und Pferde i). Kaum hatte er gedachte Gesandtschaft verrichtet, so wurde er wieder nach Deutschland abgefertiget, um Truppen für den Orden anzuwerben. Er nahm 1556 vor oder in der Fasten seinen Weg durch Litthauen, Polen, Schlesien und Sachsen nach Lübeck, gerieth deshalb zu Brieg und Breslau in einige Ungelegenheit, half sich aber durch seine Be-

hendig:

g) Hiärne B. VII S. 884.

h) Jo. Breueri Orationes, P. II p. 225.

i) Arndt Th. II S. 217.

1587
Zwi-
schen.
Johann
III
Gotthart

hendigkeit los, und brachte, ehe man es vermuthete, vier Fähnlein zusammen; welche zu Wasser von Travemünde nach Riga giengen. Zur Belohnung erhielt er die Komthurey Vellin, als Fürstenberg Mitgehülfe des Meisters, Heinrichs von Galen ward. Damals war sein Ansehen schon so groß, daß der Landmarschall Kaspar von Münster ihn zur Koatjatur empfahl. Im folgenden Jahre am 5ten Heumonates wurde er Fürstenbergs Mitgehülfe, nämlich 1558. Der Zustand des Landes war ganz verzweifelt; die Gesandten, welche man an so viele Höfe abgehen ließ, richteten nichts aus; diejenigen, welche in Polen waren, konnten auf dem Reichstage in Peterkau nicht einmahl Vortritt erhalten sondern mußten dem Könige gen Krakow nachreisen. In dieser Noth stand Kettler vor den Riß, ließ sich von dem Ordensmeister bevollmächtigen, und begab sich, nebst etlichen Ordensräthen, nach Krakow. Er war bey dem Könige und den Großen, seiner vortreflichen Eigenschaften wegen, sehr beliebt. Doch wollte dieser Monarch ohne die Republik nichts vornehmen, und beschied ihn auf den 24ten Brachmonates 1559 nach Wilda. Dieser Termin, hinderte ihn, den Reichstag zu Augsburg zu besuchen. Allein er reisete nach Wien, entdeckte dem Kaiser alles, und bath ihn, wiewohl vergeblich, um Hülfe. Er ging also wieder nach Polen, setzte dort sein Gesuch fort, und wurde, weil Fürstenberg die Regierung völlig niederlegete, wirklicher Ordensmeister. Am 3ten Herbstmonates brachte er den ersten Traktat mit dem Könige in Polen zum Stande. Nachdem er die herzogliche Würde erhalten hatte,

fuhr

fuhr er fort, für Religion und Wissenschaften zu forsaen. Die beyden Theologen Chyträus in Rostock und Wigand in Königsberg, waren sehr wohl bey ihm angeschrieben. Ersteren bewog er, daß er sich anheischig machete, wenn nach geendigten Unruhen in Livland ein Gymnasium angeleget werden sollte, dessen Regierung zu übernehmen. Denn hierauf war er schon bedacht, als er noch Komthur von Düna-
 burg war, und in Lübeck Soldaten warb. Zu dem Ende schickte er damals Georg von Sysberg, welchen er bey sich hatte, an gedachten Chyträus. Seine Absicht war, in dem künftigen Gymnasium junge Letthen, Esthen und Kuren dergestalt unterweisen zu lassen, daß sie zum Predigtamte zubereitet würden. Ein vortreflicher Anschlag, welcher aber nicht ausgeführt worden. Noch kurz vor seinem Ende sorgete er für seine Letthen, indem er ein Gesangsbuch, Luthers Katechismus, und die Evangelien und Episteln in dieser Sprache zu Königsberg drucken ließ, hierzu einen Korrektoren dort hielt, und am 6ten März dieses 1587sten Jahres seinem Henning befahl, solche Schriften bey allen Gemeinden in Kurland und Semgallen auszutheilen, und zwar umsonst, damit sein treuer Eifer und Ernst zu dem allein sätigmachenden Worte Gottes und dessen Verbreitung nicht vergeblich seyn möge. Der christliche Fürst bekennet öffentlich, daß er diese Kosten, welche auf den Druck verwendet worden, gerne trüge, und viel mehr zu thun verbunden wäre, weil er alles von dem lieben und treuen Gott hätte. Er will, Henning, als Kirchenviscator, solle den möglichsten Fleiß anwenden,
 Daß

1587
 Brief
 reich
 Johann
 III
 Solbart

1587
Zwi-
schent.
Johann
III
Gothart

daß die Pastoren um dieser ausgetheilten Bücher willen, sich nicht auf die faule Seite legen, oder ihr Studiren vernachlässigen, noch die Hausväter den öffentlichen Gottesdienst verabsäumen, sondern beyde, Prediger und Hausväter, in öffentlich versamleter Gemeinde, sich vereinigen, und mit Herz und Mund den allmächtigen Vater, nebst seinen Sobue, den Gottmenschen, und den heiligen Geiste anrufen sollen, um ihm für alle Gnade und Wohlthat zu danken, und ihn herzlich zu bitten, daß er auch hinsühro seine arme liebe Christenheit in diesem Lande, wider die Pforten der Hölle gnädiglich schützen und erhalten wolle, auf daß sein heiliger Name hier zeitlich und hernach ewiglich, von ihm und allen seinen Unterthanen gezehret und gepriesen werde *k*). In seinem Testamente empfahl er seiner Gemahlinn, seinen Kindern, Rätthen und Unterthanen, bey der erkannten evangelischen Wahrheit standhaft zu bleiben *l*). Sein geliebter Henning druckte ihm die Augen zu *m*). Seine Gemahlinn, Anna von Nechelsburg, welche ihn überlebete, hatte ihm vier Kinder geboren, Friedrich den 28sten Wintermonates 1569; Wilhelm den 20sten Heumonates 1574; Anna, welche wie oben erwähnt, mit dem Fürsten Radzivil; und Elisabeth, welche mit Adam Wenzel Fürsten von Teschen 1594 vermählt worden,

k) Henning Bericht, S. 60—69 wo nicht allein dieser Befehl, sondern auch ein Bedenken einiger Prediger in Kurland gefunden wird.

l) Henning Bericht, S. 69 f.

m) Tetsch Th. III S. 288.

worden n). Bey seinem Begräbnisse waren, außer seinen Unterthanen, nur Abgeordnete der Stadt Riga zuacgen. Daß aber aus Polen, Litthauen und Preußen, sich niemand eingefunden hatte, daran war der polnische Wahl: taga Schu'd: dennoch aber ward der Tod dieses löblichen Fürsten allgemein und besonders von Zamoiski, Wolowicz und Johann Rieka, dem Generalstarosten in Schamaiten, bedauert. Am 11ten und 12ten Heumonates alten Kal. haben, nach Inhalt des väterlichen Testaments, die Rätche und Ritterschaft beyden seinen Söhnen gehuldiget o). Am 6ten Heumonates stellte Herzog Friederich, in seinem, seines Bruders und ihrer Erben Namen, der Landschaft eine Versicherung aus, womittelt er ihre Privilegien, und insbesondere das von 1570, bestätigte, mit dem Versprechen, es in Ansehung des Kopfdienstes bey dem doblenischen Reccess von 1579 und in allen anderen Stücken, bey demjenigen zu lassen, was zwischen seinem Vater und der Ritterschaft verglichen worden p). Ob nun

1587
3 die
schenn.
Johann
111
Gothart

n) Ziegenhorn §. 117 S. 49. Chyrr. p. m. 837. hat ihn sehr, aber nicht zu viel, gelobet.

o) Henning Bericht, S. 70—81 Dieser Mann, welcher zu der Zeit gelebet und selbst gehuldiget hat, meldet in dem angeführten Buche, S. 77, es wäre den 11ten und 12ten Julius geschehen. Dagegen will der Herr von Ziegenhorn, S. 49 seiner Staatsgesch. §. 117, die Landschaft hätte am 14ten Brachmonates gehuldiget und Herzog Friederich bezeuget in der Anm. p) anzuführenden Urkunde, der Adel hätte die Erbhuldigung am 6ten Brachmonates geleistet.

p) Ziegenhorn, Beyl. Nr. 87, S. 98.

1587 nun gleich Herzog Gotthart die Regierung
 des Herzogthums unter seine beyden Söhne ge-
 theilet, und die Landschaft beyden Prinzen den
 Eid der Treue geleistet hatte: so war es doch mit
 dem allem auf keine Theilung oder Zerglieders-
 rung des Herzogthums abgesehen 1).

1587
 Bwi-
 schenr.
 Johann
 III
 Gotthart

§. 5.

Am 20sten Wintermonates ward der Stadt
 Dörpat das Dorf Jegeseur, welches izt Wege-
 ser heißt, von dem Oekonomus Lokniczki, auf
 königlichen Befehl, eingeräumt 2).

§. 6.

Im Jahre 1588 auf Michaelis war der
 Rath zu Dörpat, nebst seinen Aemtern, also
 besetzt.

Wier

1) Siegenhorn, S. 49, §. 117.

2) Die Urkunde, welche in unserm Archive, im
 Bürgemeisterschrank, Fasc. I. n. 8 lieget, lautet
 also: *Stanislaus Lokniczki* sacae serae Regae
 M^{ti}s Dⁿⁱ mei clementissimi Secretarius ac Oeco-
 nomus Derpaten. Notum facio, quod fundum
 Jegiesir adhibita moderatione a. S. Regiae M^{ti}
 mihi pscripta, dederim ac in manus et possessionem
 civitati Derpaten. realiter et actualiter tradiderim
 in ea quantitate, hoc est tam longe late et circumfe-
 rentialiter prout a Geometro Regiae M^{ti}s N^{bl}
Martino Krzewsky certis limitibus assignatus,
 et circumscriptus sit. Quem illi tenere, habere
 et eo pro beneplacito suo uti frui debent, forna-
 ces calcarias extruere, calcem vrere, in usum
 suum convertere omnia plenam facultatem haben-
 tes. In cuius rei fidem et eidentius testimonium
 Sigillum meum appressi ac manu propria sub-
 scripsi. Derpati XX die mensis Nouembris An-
 no Dⁿⁱ. M^oD^oLXXXVII. (L. S.)

ST *H* *a* *n* *i* *s* *l* *a* *u* *s* *l* *o* *k* *n* *i* *c* *k* *i* *j* manu suapp.

Vier Bürgermeister.

Herr Henning Lademacher.
 Herr Elias Mengershausen.
 Herr Heinrich Schinkel, am Worte.
 Herr Hermann Weidener, am Worte.

1588
 Sieg-
 mund III
 Johann
 III
 Friede-
 rich

Kirchenherren.

Herr Bürgermeister Henning Lademacher.
 Herr Ernst Lindhorst.

Spitalherren.

Herr Bürgermeister Elias Mengershausen.
 Herr Georg Platz.
 Herr Hanns Stempel.

Amtsherren.

Herr Ewerd Windmüller.
 Herr Asmus Paulus

Gerichtsvögte.

Herr Georg Krezmer.
 Herr Hanns Stempel.

Kammerherren.

Herr Georg Krezmer.
 Herr Johann Valepage.
 Herr Johann von Collen.

Weddeherren.

Herr Ewerd Windmüller.
 Herr Adam Jobolla.
 Herr Johann von Collen.
 Herr Kaspar Eggerdes.

Accisherren.

Herr Ewerd Windmüller.
 Herr Georg Platz.
 Herr Asmus Paulus.

1588
Sieg-
mar III
Johann
III
Grie-
berich

Siegelherren.

Herr Johann Schmolting.

Herr Berend Lindhorst.

Herr Johann von Collen.

Quartierherren.

Herr Berend Westmann.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Johann von Collen.

Herr Kaspar Eggerdes.

Brodherr.

Herr Adam Jobolla.

Marktvogt.

Herr Lindhorst.

Sekretarien.

Sekret. Christian Lunjerw.

Gerichtsschreiber, Martin Probsting s).

S. 7.

Die ganze Gemeinde der Stadt Dörpat klagete wider den Rathsherrn Ewerd Windmüller, daß er im verwichenen Sommer 1588 vor den königlichen Herren Kommissären zu Wenden die Bürger öffentlich angegriffen, und für Auführer, Meutmacher und Ungehorsame gescholten hätte. Sie verlangete also am 21sten Weinmonates, daß er dieses beweise, oder sie würde ihn so lange für einen solchen Mann achten, als er die Bürger gescholten hätte. Nach dem dieser Rechtsgang über ein Jahr gedauret, wurden aus den dreyen Ordnungen der Stadt, Mittler ernennet, welche mit Zuziehung der
Pres

s) Protokoll 1587 S. 279.

Prediger Paul Köns und Christian Schraf-
 fers die Sache veralichen, deraestalt, daß von
 beeden Seiten alles vergessen, die in der Sache
 vorgefallenen Schriften und Protokolle aber
 vernichtet werden sollten ¹⁾. Es war dieser
 Windmüller nebst dem Rathsherrn Georg
 Kregmer im Namen der Stadt auf den Land-
 tag zu Wenden in diesem Jahre abgeordnet
 worden. Diese Männer sollten anhalten, daß
 die Stadt von dem Druck der polnischen Be-
 satzung befreyet würde, wovon einige sich in die
 Häuser der Bürger gedrungen, die Bürger
 ausgestoßen, die Häuser beraubet und verder-
 bet, wie auch von den wüsten Häusern
 Steine gebrochen und um ein geringes Geld
 verkauft hatten. Ihre Officiere, ben denen
 man geklaget hatte, wollten den Klägern nicht
 Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ferner soll-
 ten sie vorstellen, mit welcher Vermessenheit,
 Frevel und Muthwillen sich ein Theil der Ge-
 meinde, ihrem geleisteten Eide zuwider, gegen
 einen ehrbaren Rath betrügen, wodurch dessen
 Auctorität bey den benachbarten Städten ge-
 schwächet würde, wie aus ihrer eingelegten
 Spott- und Hohnschrift erhelle. Alles gütliche
 Ermahnen des Raths wäre fruchtlos gewesen.
 Man bath, diesem Unwesen abzuhelfen. Die
 dritte Beschwerde war: Der Starost von Ober-
 palen hatte den dörpatischen Rath vorladen las-
 sen; dawider hatte der Rath protestiret bey
 dem Schloßgerichte: man begehrte also wider
 den Starosten Schutz. Die vierte betraf die

1588
 Sireg-
 mund III
 Johann
 III
 Frie-
 derich

B 2

Jesuis

1) Protokoll 1588 S. 298—305. 504. 555. 568.
 599—603.

1588 Jesuiten zu Dörpat v). Sie hatten die Stadt
 Siegmund III. vorladen lassen, wovider der Rath bey dem
 Johann III. Schloßgerichte eine Procestation eingelegt hatte.
 Friederich Fünstrens, klagete man über die starke Ausfuhr
 des Kornes aus Dörpat nach Pleskow, welche
 der Stadt und den Bauren zum Verderben
 gereichte. Nicht weniger sollten sie wider den
 Diener des Dekonomus, mit Namen Probo-
 sczewski, Beschwerde führen, daß er den
 Vorkäufern und Verderbern der Stadt Pässe
 gäbe, und um Abschaffung derselben anhalten.
 Endlich sollten sie im Namen des Raths und
 der Gemeinde dem Könige huldigen x). Am
 2ten Wintermonates begehrete Bürgermeister
 Elias Mengershausen, seiner an den könig-
 lichen Hof und anderer gethanen Reisen wegen,
 eine Vergütung. Außer einigen Streitigkei-
 ten, welche der Rath mit dem königlichen Zöll-
 ner hatte, mußte er wegen der Vereinigung der
 drey livländischen Städte, ihrer Handlung, und
 des Stapels (Depositorii) zu Dörpat handeln,
 und um eine Erklärung bitten, wie auch um Be-
 fehle, wider den Starosten Lenniek zu Neu-
 hausen, alle umliegende Starosten, Befehls-
 haber und Amtleute im Stifte Dörpat, welche
 fremde Kaufleute halten, den Bauren die
 Zufuhr nach Dörpat verbiethen, selbst aufkau-
 fen,

v) Versuche in der livländischen Geschichtskunde,
 B. I S. 26 u. f. f.

x) Diese Anweisung, welche am 26sten May
 1588 ausgefertigt worden, lieget im Raths-
 archive, Vol. XXII Act. publ. n. 2. Dasselbst
 findet man auch dasjenige, was in der zweyten
 Beschwerde angezogen wird.

fen, sich damit bereichern, und die Bürger, so sich davon nähren sollten, unterdrücken. Er mußte auch anhalten, daß die Stadt mit dem neu bewilligten Schosse, weil er wider die Privilegien der Stadt wäre, und ihr unerträglich siele, verschonet, und die ihr verliehenen zehnjährigen Jahre verlängert würden. Endlich mußte er klagen, daß die Bieraccise der Stadt zu hoch wäre, indem man hier von einer Tonne 12 Gr. hernach 8 Gr. und nun 6 Gr. bezahlete, da hingegen in anderen livländischen Städten nur zweyne Groschen entrichtet würden y). Der Rath beschloß, ihm 40 Fl. Polnisch zu geben, und weil kein Geld vorhanden war, ihm die der Stadt gehörige Druckmühle so lange zu übergeben, bis er diese Ergögllichkeit daraus gehoben hätte z).

1588
Steg-
mund III
Johann
III
Frie-
d erich

§. 8.

Die Gemeinde zu Dörpat brachte durch Martin Jeckel am 18ten Wintermonates an: 1) daß sie nicht vermögend wäre, die Wehren zu bauen; 2) daß es ihr schwer siele, die Wache zu halten, der Feind wäre noch nicht vor den Pforten, würde er sich aber nähern, wollte sie sich Tag und Nacht gerne gebrauchen lassen; 3) daß sie arm und unvermögend wäre, das in Polen aufgenommene Geld zu bezahlen, wenn aber der Rath gebührliche Rechnung thun würde, wollte sie die Schuld gerne bezahlen, sonst nicht; 4) daß der Holm unter die Rathsherren

B 3

verz

- y) Die Instruktion oder Anweisung findet man im Stadtarchive, Armar. I Vol. XXII n. I.
- z) Rathsprö. 1588 S. 326.

1588
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
drich

vertheilet, und das Gebäude daselbst ababroschen worden, gebührete sich nicht, die Gemein-
de bath vielmehr, die Ausscheltung abzuschaf-
fen, den Holm seyn seyn und bleiben zu lassen,
und sich dessen hinführo nicht mehr dergestalt an-
zumassen. Die Antwort des Rathes war: 1) den Wehrenbau wolle man gerne, wo möglich, abschaffen, weil keine Balken vorhanden; 2) zur Wache wären sechs oder acht Personen nöthig, welche abwechseln könnten; 3) die Rechnung sollte künftige Woche abgelegt werden, die Gemeinde mögte nur Rath zum Gelde schaffen; 4) der Holm wäre nicht vergeben, und sollte nicht vergeben werden, es wäre da Raums genug, wo die Bürgerschaft ihre Balken hinlegen, und ihr Zimmerwerk haben könnte. Die Gemeinde versetzte, daß sie in Ansehung der Wache auf der Mauer sich nicht eher äußern könnte, als bis sie sich weiter beredet hätte. Ferner, daß sie eher keine Unpflicht thun wollte, bis der Rath die Vorkäuferey abgeschafft hätte. Endlich bath sie, der Rath wolle seine großen erwachsenen Jungen auf die Wache schicken. Nach diesem deutete der Rath der Gemeinde an, daß alle diejenigen, welche hie Bürger sind, und sich auf dem Schlosse einschreiben lassen, wie die anderen Bürger, mitwachen, oder ihr Bürgerrecht abstehea sollten; daß alle Balken, die in und vor der Stadt gefunden würden, sie mögten dem Könige, den Geistlichen oder den Bürgern gehören, zur Befestigung der Stadt angewendet werden sollten; daß sonst der Rath zu diesem Bau keine Hülfe wüßte a) Am 21sten gedachten Monates willigte die Bürgerschaft

a) Rathspröf. 1588 S. 342—343.

schaft in die Wache. Des Festungsbau^{I 588}es wegen wollte sie auf dem Schlosse Vorstellung thun: ^{Sieg-}welches der Rath nachgab. Auf dem Schlosse ^{mund III} erhielt sie eine zwendeutige Antwort, und bath ^{Johann III} deshalb am 23sten um guten Rath. Der ^{Frie-}Rath erklärte sich, daß er von dem Thurme der ^{derich} Druckmühle an bis zur drinseschen Pforte (Drenssepforte, eigentlich Andreaspforte) bauen wollte; ein jeder sollte einen Floren dazu beitragen; das Holz dazu mögte man vom Schlosse fodern; die Rathsglieder wollten nicht allein Geld dazu geben, sondern auch ihre Pferde verleihen; dagegen sollten auch die Bürger ihre eigenen oder Heuerepferde wechselsweise hergeben; zu der Regierung des Baues sollten zwei Personen aus des Raths, und eben so viele aus der Bürgerschaft Mittel verordnet werden. Die Gemeinde wollte nur eine Mark Ruzisch geben, keine Pferde stellen, auch nicht bewilligen, daß die Balken der Bürger, sondern der Jesuiten, zum Bau genommen würden. Der Rath beschloß und meldete der Gemeinde, daß seine Glieder, Inhalts ihres Eides, für ihre Personen, wie ehemals, die Festung auf die Hälfte bauen wollten. Die Gemeinde wandte ein, daß sie dazu der Stadt Einkünfte hätten. Endlich antwortete jener, daß sie, wie vorher, aus ihrem eignen Beutel, und nicht von den Stadtmitteln, bauen wollten. Hierauf bath der Ausschuß der Bürgerschaft um Zeit, damit er sich nochmal mit der ganzen Gemeinde besprechen könnte ^b). Am 25sten erkoth sich die Gemeinde, daß ein jeder einen halben Fl. zum Festungsb

b) Rathßprot. 1588 S. 348—350.

1588 stungsbau geben sollte; und verlangete, daß
 Sieg: das Geld in einen gemeinen Kasten geleyet, zum
 mund III Bau zweene aus dem Rathe und zweene aus
 Johann der Bürgerschaft verordnet, die Gemeinde wei-
 III ter nicht beschweret, und der Bürgerschaft von
 Grie: dem Rathe Versicherung gegeben werden sollte,
 d'rich daß sie weder Balken, noch Pferde, dazu aeben
 dürfte. Endlich wurde man einig. Der Rath
 verordnete aus seinem Mittel die Herren Kaspar
 Eggerdes und Erasmus Paulus, welche
 das Geld empfangen, und nebst den beyden
 Bürgern Hieronymus Winter und Hanns
 Keller, den Bau verrichten sollten c). Am
 25ten Wintermonates legete der Bürgemeister
 Mengershausen die Stadtschlüssel zu Rath-
 hause auf den Tisch, indem er sich über Unge-
 horsam beklagete; auf Bitte des Rathes aber
 nahm er sie wieder zu sich. Eben dieses geschah
 fünf Tage hernach d).

S. 9.

Der König Siegmund III bestätigte auf
 seinem Krönungsreichstage, am 11ten Jän-
 ner d. J. der Stadt Dörpat die freye Uebung
 der evangelischen Religion e): welche die Jesuis-
 ten,

c) Rathsprö. 1588 S. 357 f.

d) Rathsprö. S. 357. 360.

e) Ich theile diese Urkunde aus dem Originale
 in unserm Archive mit. SIGISMUNDVS
 Tertius Dei gratia Rex Poloniae, magnus Dux
 Lithuaniae Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogi-
 tiae Liouoniaeque. Nec non eadem gratia de-
 signatus Rex. (In einer Kopey steht assignatus
 Dux, welches von dem in dieser Stelle beschä-
 digten Hauptbriefe herkömmt. Die deutsche
 Ueber:

ten, nebst dem Bischofe von Wenden, von Stund
an zu untergraben trächteren f).

B 5

§. 10.

1588

Sieq-

mund III

Johann

III

Frie-
derich

Uebersetzung in unserm Archive, welche ver-
muthlich mit dem Originale gleich alt ist, ent-
hält ganz richtig die Worte: erwählter Kö-
nig. Sueciae Magnique Ducatus Finlandiae
Haeres etc. Significamus praesentibus hisce quo-
rum interest vniuersis et singulis. Quod cum
iam ante in praesente hoc conuentu coronati-
onis nrae, atque prius etiam in monasterio Oli-
vense Juramentum de religione seruanda praes-
titissemus; ac vero a Dae Memoriae decessore
nro sermo *Stephano* Rege ciuitati etiam Dorpa-
ten. Liberum religionis Augustanae vsum per-
missum accepissemus, facile assensimus, vt petente
idem a nobis ciuitate ea nra, eadem de re nos
quoque Iris hisce nris ei caueremus. Quemad-
modum igitur iam ante ab eodem Do decessore
nro indultum id illis est, Ita confessionis Augu-
stanae in ciuitate ea hominibus liberum vsum
religionis eius nos quoque permittimus, ad
eamque Templum D. *Joannis* dictum, inter
plateas D. *Joannis* et *Ritterstrasse* iam ante illis
assignatum, nos quoque eidem confirmamus,
caetera omnia templa catholicae religionis ho-
minibus relinquentes. Quidquid etiam in pias
causas ab aliquibus collatum fuerit aut in poste-
rum conferetur, a consulatu ciuitatis admini-
strari volumus, in piosque vsus erogari religi-
onis eius vel catholicae vel Augustanae, cuius
testator fuerit. Cumque ad eiusdem Dini *Jo-*
annis templi vsum mandato eiusdem SERmi Dae
memoriae decessoris nri agri etiam duo vnci
duobus ab vrbe milliaribus apud flauium Amo-
geige (*Emmajoggi*, *Entmbach*) assignati ciuitati
sint, vt intra eosdem fines, intra quos assignatus
ager is illi est, ad eiusdem Templi et religionis
suae vsum perpetuis temporibus eundem possi-
deat hisce consentimus statuimusque. In quo-

rum

1588
Sieg-
mund III
Johann
III
Fried-
rich

Als der König Stephan die Jesuiten in Livland einföhrete, erhielten sie von diesem Herren die Freiheit, aus dem Jungfernkloster zu Dörpat ein Kollegium und Schule zu machen. Diese dörpatischen Jesuiten bekamen auch das Schloß Ringen nebst seinem Gebiete, St. Gürgenshof und andere Güter im Stifte Dörpat. Die Herren von Tödrwen denen das Schloß Ringen gehörte, konnten das Ihrige nicht wiederbekommen g). Sobald jene Deutschen sich in Dörpat eingemistet hatten, fing sie allerley Handel an. Einer unter ihnen übete den evangelischen Prediger in währendem Gottesdienste. Der Rathsherr Lindhorst hatte diesen unruhigen Menschen einen Landläufer genennet. Daher nahm der Jesuit Gelegenheit, beim Rathe zu klagen, und vorzugeben, Lindhorst hätte die Jesuiten insgesamt an Ehre und Gümpf anaegriffen h). Acht Tage hernach erschien dieser Jesuit mit Namen Heinrich von Essen, nebst zweenen anderen, von der Gesellschaft, und wie:

Derholte

rum fidei hanc manu nra subscripsimus, sigillo-
que Regni nri muniri mandauimus. Datum
Cracouiae in conuentu fe'icis coronationis nrae,
die vnderima mens. Januarii. Anno Domini
Millesimo Quingentesimo Octuagesimo Octauo.
Regni nri Anno primo. *Sigismundus Rex.*

(L. S. pensilis RE. maioris.)

Ri Herderstein.

Secret. Sac. Rae Mtis.

f) Versuche B. I S. 28.

g) Nyenstedt S. 87. 88 m. 5.

h) Rathsprö. 1588 S. 348.

derholte seine Klage wider Lindhorsten schrift-
 lich. Man sieht daraus, daß Christian Schraf-
 fer 2) wider die Jesuiten gepredigt haben soll, I 588
 der Kläger in der Prediat gewesen und nach Sieg-
 derselben auf dem Kirchhofe von etlichen Raths mund III
 verwandten und Städttern geschmähet, insonder Johann
 heit aber von Lindhorsten für einen Schelm III
 gescholten seyn soll. Noch damaliger Weise Grie-
 beehrte Kläger, daß Beklaater ihm dieses derich
 beweisen sollte, oder er würde ihn, bis solches
 geschehen, dafür halten. Kläger brachte ferner
 an, daß Lindhorst gedrohet hätte, in Dörpat
 eben das anzurichten, was die Rigischen in ihrer
 Stadt gethan hätten; und daß er dem Kläger,
 wenn er noch mal in die Kirche käme, das Leben
 nehmen wollte. Also batb Kläger, ihm Ge-
 rechtigkeit wiederfahren zu lassen, und Beklagten,
 als einen Mann, der Klägern nach Ehre und
 Leben getrachtet, und wider den Eid, den er
 dem Könige und der Stadt geschworen, gehan-
 delt hätte, zu bestrafen: sonst würde er bey hös-
 herer Oberkeit klagen. Der Beklagte verlangte
 von Klägern Bürgschaft, daß er sich alles
 mal vor dieses Gericht stellen, dem künftigen
 Urtheile nachkommen, und sich auf die Wies-
 derklage einlassen wollte, und da der Kläger
 dem widersprach: so erkannte ihn der Rath
 schuls

2) Er war Hofprediger und Rath bey dem Herz-
 zoge Magnus von Holstein, und nach dessen
 Ableben Prediger der evangelischen deutschen
 Gemeinde und Syndikus der Stadt Dörpat.
 Von ihm habe ich etwas gesaget in des Herrn
 D. Schlegels vermischten Aufsätzen, B. I
 St. 3 S. 183—189.

1588
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

schuldig, diese Bürgschaft zu stellen *k*). Der Jesuit steckte sich hinter den Starosten, kam am 5ten Christmonates wieder auf das Rathhaus, und verlangete, Beklagter sollte sich ohne die Bürgschaft mit ihm einlassen, und wenn diese Sache entschieden wäre, ihn vor seinem ordentlichen Richter belangen. Jedoch der Rath erkannte, auf Beklagters Anhalten, den Kläger abermal schuldig, die verlangte Bürgschaft zu stellen. Diesen Bescheid lösete Kläger nicht aus, ob er gleich um die Ausgabe gebethen, und der Rath sie nachgegeben hatte *l*). Im folgenden Jahre kömmt der Rektor der dörvatischen Jesuiterschule, Thomas Buseus, vor *m*). Am 3ten Brachmonates 1590 übeten die Jesuiterschüler, welche im Protokolle Studenten heißen, in der Nacht um 12 Uhr bey der evangelischen St. Johanniskirche Gewalt aus. Als hierüber geklaget wurde, versprach erwähnter Rektor, dem Rathe hierinn Gerechtigkeit widerfahren zu lassen *n*).

S. II.

Im Anfange dieses Jahres, nämlich am 30sten Jänner, schrieb der König von Krakow an den Herzog von Kurland, meldete ihm, daß er gekrönet und Willens wäre, seine Kommissäre nach Livland zu schicken, und einen Landtag zu halten; und ermahnete ihn, dem Landtage beizuwohnen, und seine Aufmerksamkeit auf die abzu-

k) Rathsprötol. 1588 S. 360—364.

l) Rathsprötol. 1588 S. 374—376.

m) Rathsprötol. erw. J. S. 465.

n) Rathsprötol. 1590 S. 835.

abzuhandelnden Sachen zu richten o). An eben dem Tage schrieb er an die Stadt Riga und forderte insonderheit die Huldigung p). Noch an eben dem Tage verlieh er denen Abgeordneten, welche die Stadt Riga an ihn schicken würde, ein sicheres Geleit q). Auf eben gedachtem Landtage huldigten die Livländer dem Könige, und bewilligten ihm die Kronsteuer, so unvermögend sie auch nach den Kriegsläufen waren. Zu dieser Steuer wollte man auch den Herzog von Kurland ziehen, welcher sich aber, gleich dem Herzoge von Preußen, als ein besonderer Stand und Lehensfürst, mit seinen Freyheiten entschuldigte und schützte r).

1588
Sieg-
mund III
Johann
III
Srie-
berich

§. 12.

Am 4ten April d. J. gab der Königeine Verordnung heraus, daß Niemand mit seinen Waaren nach Pleskow oder von Pleskow Dörpat und die dortige Zollstätte vorbeitreisen soll s). Dhngefähr ein Vierteljahr hernach

am

o) Cod. dipl. Pol. T. V n. CXCIII p. 327.

p) Ibid. n. CXCIV p. 328.

q) Ibid. n. CXCIV p. 328.

r) Henning Bl. 79 f.

s) Diese Verordnung befindet sich in Wybers Kopeyen der dörpatischen Privilegien Bl. II B. und lautet also. *Sigismundus tertius Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liuaniae-que: Nec non eadem gratia designatus Rex Suecia etc.*

Vniuersis et singulis ciuitatum et oppidorum nostrorum, aliorumque locorum quorumuis cuiuscunque status et conditionis hominibus, praesertim

588 am 1sten Heumonats ertheilte der Könia der
 Eieg- Stadt Dörpat zu Krakow einen Gnadenbrief
 mund III über alle ihre Freyheiten, nämlich 1) das rigis
 Johann III sche Recht; 2) die Gerichtsbarkeit; 3) die siche
 III Wahl der Rathsglieder und Beamten; 4)
 Grie- die Wage nach rigischen Gewichte; 5) Strafs
 verich- gelder; 6) den Zehenden der aus der Stadt gehens
 den

tim vero Mercatoribus et negotiatoribus in
 Prouincia nostra Liuania existen. Fid. nobis di-
 lectis grm nram Regiam. Fid. nobis dilecti:
 Expositum nobis est plerosque mercatores et in-
 colas ciuitatis nrae Rigen. aliorumque Liuaniae
 locorum cum suis mercibus Pleskouiam petentes,
 atque inde rursus in Liuoniam reuertentes nouis
 quibusdam et inusitatis viarum diuerticulis iter
 facere consueuisse, et contra antiquissimum vsum
 ciuitatem nostram Derpaten. ne theloneum seu
 vectigal ibidem institutum pendant, declinare.
 Eum nos abusum antiquissimo instituto repugnans
 tem atque cum detrimento fisci nri coniunctum
 corrigere et ad modum pristinum reuocare cu-
 pientes: Volumus et Fid. Vris mandamus, ne
 post publicatas prntes nras amplius nouis et in-
 solitis viis cum vllis mercibus Pleskouiam aut
 inde in Liuoniam tendere audeant; sed omnino
 veteris instituti rationem in eo teneant et obser-
 uent, Derpatumque nulla ratione euitandi telonei
 Fisco nro debiti causa declinent. Qui vero te-
 mere praescriptum hoc et mandatum nrum con-
 temperiat inque itineribus aliis quam Derpa-
 ten. deprachenfi fuerint poenis in transgressores
 teloneor. sancitis et consuets multabuntur.
 Datum Crac. die III mensis Aprilis Anno Domini
 M^oD^oLXXXVIII^o. Regni vero nri anno primo.

Sigismundus Rex.

(L. Sigilli R. P. minoris.)

J. Galczinski.

S. R. M. Secret.

den Erbschaften, 7) Erblose Güter; 8) Die eingeweihten Hausplätze; 9) Die adelichen Häuser und ihre Abgaben; 10) Die Stadtgüter; 11) Den russischen Gasthof; 12) Die Druckmühle der russischen Pforte zur rechten Hand; 13) Die Gärten in der Vorstadt; 14) Die Lastadie; 15) Die Ziegelscheunen; 16) Das Brauwesen; 17) Das Dorf Fegeseur; 18) Den Zehenden aller Baumaterialien; 19) Fischerey; 20) Vorkäuferey; 21) Handlungs- und Zollfreyheit; 22) Das Recht zu verbiethen Hopfen und Meth auszuführen; 23) Braugerechtigkeit; 24) Eisen Briefe; 25) Jahrmärkte; (diese rührten vom Könige Stephan, folgende aber von Siegmund III her); 26) Die zweyjährige Verjährung der fremden Bauren; 27) Die thornische Jahrmärktefreyheit t). Am 10ten Weinmonates erhielten die Schmide, und am 14ten die Schuster zu Dörpat ihre Schragen v).

1588
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

§. 13.

König Friederich II von Dännemark, welcher auch die Insel Deseel beherrschete, nahm am 4ten April d. J. zu Anderskov einem armuthigen Lustschlosse auf der Insel Seeland, ein erbauliches Ende. Er war ein Herr von guten Eigenschaften, dem vielleicht nichts weiter mangete, als die Mäßigkeit bey der Tafel. Johann Sturm, David Chyträus und Lukas Bacmeister waren bey ihm, sehr beliebt. Wie viel Tycho Brahe bey ihm gegolten, ist bekannt.
Sein

t) Das Original dieses Corpori privilegiorum lieget im Bürgermeisterschaff, im Rathsarhive zu Dörpat.

v) Dörpatisches Schragenbuch.

1588 Sein Nachfolger war Christian IV x). Sonst
 war dieses Jahr vielen, auch gelehrten Leuten,
 unter andern dem Johann von Königsberg,
 fürchterlich, weil man entweder den jüngsten
 Tag oder doch wichtige Veränderungen erwartete y).

§. 14.

1589 Am 1sten Jänner 1589 ließ der König einen Befehl zu Grodno ausfertigen, Kraft dessen, der auf dem Krönungsreichstage gemachten Satzung zufolge, in Livland keine andere, als polnische und lithauische Münze, oder wenigstens solche, die jener gleich sey, gänge und gebe z) seyn soll. Wer dawider handeln würde, der sollte nicht allein sein Geld verlieren, sondern auch überdieß gestrafet werden a).

§. 15.

Am eben dem Tage hat der König an den Bischof und die übrigen Oberkeiten in Livland geschrieben, daß die fremden Kaufleute ihre Waaren zu Dorpat niederlegen, und was sie hinwiederum nöthig hätten, daselbst kaufen sollten. Wenn ein fremder Kaufmann sich mit seinen Waaren anderswohin wenden und darüber ertappet würde: so sollten dessen Waaren so

x) *Piasec*. p. 74. Schlegel Th. I S. 281 ff.

y) Henning, am Ende seiner Chronik.

z) Das Wort Gebe kömmt nicht von dem Zeitworte Geben her, sondern ist ein veraltetes Beywort, welches soviel heißt, als Gut. Es ist noch in dem eigenthümlichen Nennworte Gebhart übrig, das ist Gutes Herz.

a) Cod. dipl. Pol. T. V n. CXCVI p. 328. *Solikowski*, p. 210.

so lange angehalten werden, bis der König sich darüber erklärt hätte *b*).

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Friedrich

§. 16.

Auf dem polnischen Reichstage, welcher in diesem Jahre zu Warschau gehalten ward, ist eine ernstliche Verordnung in Ansehung der livländischen Starostenen gemacht worden *c*).

§. 17.

Auf dem schwedischen Reichstage zu Upsal, im Hornung, kam in Ueberlegung, wie man den Krieg wider die Russen fortsetzen, und hierzu Hülfe leisten sollte. Der Bürgerstand suchte in Ansehung der hierzu gefoderten Steuer eine Erleichterung, erhielt aber zur Antwort, er sollte nicht so viel auf Kleidung und Schmäuse verwenden *d*).

§. 18.

b) Cod. diplom. Polon. num. CXCVII p. 329.

c) Das erzählt Chwalfkowskfi. *Speciali rigore ALTERNATA Capitaneatum Ducatus Livoniae munita est, dum Constitutio anni 1589 Cancellariis, si contra eandem egerint, priuationem officii et exportantibus eiusmodi privilegium poenam infamiae minatur. Singularia Polon. p. m. 71. S. den folgenden §. 18.*

d) *Loccenius Hist. suec. lib. VII p. 412. Ziärne B. VII S. 903. Dalin Th. III B. 1 S. 155 — 157.* Dieser macht die richtige Anmerkung, daß die Heppigkeit besser durch Exempel, als durch Verordnungen ausgerottet werde. Er meldet auch, daß sie hernach in allen Ständen zugenommen hat. Auf diesem Reichstage ward die Reise des Königes nach Livland beschlossen.

1589

Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

Im März ging der polnische Reichstag zu Warschau an, wo verschiedenes, das Livland anging, vorgefallen ist. Durch das ganze Reich ward eine außerordentliche Steuer bewilliget. In Livland mußte von besetzten und unbesetzten Ländern, von jungen und alten Menschen, von Häusern und Vieh, von Asche, Teer, Balken und anderen Dingen etwas gewisses bezahlt werden e). Die Herzoge Friederich und Wilhelm wurden mit Kurland belehnet f). Es kam auch der Zwist zwischen dem Herzoge von Kurland und dem Balchasar Bothorivor, welchen der König Stephan mit dem Fürsten Kurland belehnet hat. Die Entscheidung ist bis auf den nächsten Reichstag ausgesetzt worden g). Livland sollte hinfüro nicht mehr unter Polen und Litthauen getheilt, sondern ein Glied des gesammten polnischen Reichs seyn h). Polacken und Litthauer sollten ohne Unterschied wechselsweise das Regiment in Livland führen. Die Güter, welche wohlverdienten Männern, Livländern oder anderen, auf Lebenszeit verliehen worden, sollten ihnen gelassen oder eingeräumet werden. Der Adel sollte die Güter, womit er bis auf Erzbischof
Wils

e) Kelch S. 442.

f) Cod. diplom. Polon. T. V n. CXCIX. CC et CCI p. 330—336. Henning Bl. 80. Siegenhorn S. 49. Die Belehnung geschah am 18ten April.

g) Henning Bl. 81.

h) Müller Th. II S. 174. S. den S. 16.

Wilhelms Zeiten begabet worden, behalten und darinn bestätigt werden. Die aber nach gedachter Zeit etwas erlanget hätten, sollten ihre Briefe künftigen Reichstag bringen, und darüber des Reichsraths schluß erwarten *l)*.

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

§. 19.

Auf eben erwähntem Reichstage war beschlossen worden, den rigischen Aufruhr und die Mißthätigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft in Riga untersuchen zu lassen. Zu Commissären in dieser Sache ernannte der König den Kastellan von Krakow, Severin Bonar, und den litthauischen Großkanzler Leo Sapieha *k)*. Inzwischen bestätigte dieser Monarch der Stadt am 17ten April alle ihre Rechte und Freyheiten *l)*. Die Häupter der Aufrührer wollten zwar die Commissäre nicht einlassen, sondern ihnen die Thore verschließen. Allein Georg Sarenbach, der Rath, und die wohlgesinnte Bürgerschaft zwungen sie, von ihrem Vorsatze abzusehen. Die Commissäre kamen also am 17ten Heumenares in Riga an *m)*. Der Kastellan von Krakow bezog das Schloß, und der Großkanzler Castens Haus. Sie wurden von der Stadt wohl empfangen, beschickt, und so lange die Kommission währete, ausgelöset.

§ 2

Außer

l) Hiärne B. VII S. 904. Kelch S. 442.

k) Nyenstedt S. III. Henning Bl. 82. Piafec. p. 75. Hiärne B. VII S. 905. Kelch S. 442.

l) Cod. dipl. Polon. T. V n. CXCVIII p. 329. Wiedow Samml. russisch. Geschichte B. IX S. 292.

m) Hiärne B. VII S. 905.

1589
Sica-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

Außer den Kommissären, waren zweene Sekre-
täre mitgesandt, Johann Stricourwski und
Andreas Volanus n). In dem ersten Sitze
rühmten sie die königliche Gnade, und eröffne-
ten den ihnen gegebenen Befehl, den in der
Stadt lange obschwebenden Zwist zu erörtern
und zu endigen. Es wären, sageten sie ferner,
zwo Personen in der Stadt, welche vor Sr.
Majestät und den Ständen, als Urheber aller
Mishälligkeiten, ein übles Gerücht hätten.
Diese wären, obschon sie vor Se. Majestät
geladen worden, ungehorsamlich ausgeblieben,
und dieses Ungehorsams halben verurtheilt wor-
den. Damit sie nun nicht mehr Unruhe erres-
geten, und die Kommission in ihren Bericht-
tungen störeten, sollten sie nach des Königes
Verfügung in Haft genommen werden. Nichts-
destoweniger würde man ihnen gestatten, sich
zu vertheidigen. Diesem Befehle zufolge
ließ der Rath den Altermann Hanns zum Brin-
ke, und den Sachwald oder Worthalter der
Bürger, Martin Giese, so sehr sie sich auch da-
wider sperreten, am 22sten Heumonates gefangen
setzen. Darnach leistete die ganze Stadt am
27sten, als dem dazu bestimmten Tage o), auf
dem Markte dem Könige den Huldigungseid.
Die beyden Bürgemeister, nämlich Kaspar
zum Berge und der Burggraf Nikolaus Lke,
nebst dem Sekretar Otto Kanne, wurden wie-
der in ihre Aemter eingesetzt, mit Vorbehalt,
daß allen, welche wider sie klagen wollten, das
Recht offen stehen sollte. Hernach setzten die
Kommissäre einen Tag an, auf welchen man
sechs

n) Pövl. Biblioth. Th. III S. 270.

o) Henning Bl. 82 a.

sechs Personen aus dem Rathe, und eben so viele aus der Bürgerschaft kiesen sollte, welchen sie die beyden königlichen Sekretäre zuordnen wollten. Vor diesen vierzehn Männern mußte der königliche Sachwald, Balthasar Schnelle, die Aechter anklagen, und diese sich vertheidigen. Zuerst wurde Giese angeklaget, daß er 1) ohne ordentlichen Beruf sich unter die Aufrührer gemischet, und sich trokig und dürstig, d. i. kühnlich, unterstanden, mit fliegenden Fahnen, Wehr und Waffen, wider seine Gebühr, die Oberkeit der Stadt abzuändern und in eine neue Ordnung zu zwingen, und vielen Menschen nach Leib und Leben gestanden; 2) die Stadt fünf Jahre lang stets verunruhiget, mit Aufruhr erfüllet und in einen unüberwindlichen Schaden gesezet; 3) sich einen heimlichen geschworenen Rath aus der Bürgerschaft dienstpflichtig gemacht; 4) die ganze Zeit über, Nacht und Tag, seine Mordrathschläge gehalten, entweder mit seinen geschworenen Gesellen, oder mit dem ganzen Pöbel; 5) so oft er gewollt, der Oberkeit die Thorschlüssel genommen, und bey Tag und Nacht, seinem Belieben nach, die Pforten eröffnet, oder geschlossen; 6) dem Rathe seine rechtmäßige Gewalt genommen, und sie fünf Jahre lang mit Füßen getreten, seinen schelmischen Bruder, Hanns Giesen, wider des Rathes Willen, bey dem Stadtkasten gesezet, und ihm dabey eine solche Macht verschaffet, daß der Rath nicht eines Groschen mächtig gewesen ohne seine Einwilligung, da er doch sein Lebtag keinen Häller hineingelegt; 7) allerley lose Landstreicher und Geldfresser, der Stadt zum Schaden bestellet, nämlich Joachim Schulze, Doktor

1589
Sieg
mund III
Johann
III
Grie-
derich

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

Stopius p), Martin von Kleve, Johann Bruns, Kaspar Turban, Philipp Mittendorf, D. Edelmann q) von Rostock, Moritz Markus Bürgermeister, D. Johann Holler aus Pommern, und D. Johann Ueswald Grulle, die ihm beym Aufruhr abholffen hätten; 8) den Sekretar Otto Kannen mit Gewalt aus seinem Dienste, ohne rechtsmäßige Ursache, gestossen; 9) verlogene, unrechtmäßige und unwahre Klage gehäufet und mit Scheingründen gefärbet, zugleich mit besen-
derer

p) D. Zacharias Stopius erscheinet hier in einer besondern Gestalt. Und doch war er ein Mann der Verdienste hatte, und deshalben belohnet ward. Am 20sten Brachmonates 1567 schenkte ihm der königliche Administrator, Chodkiewicz das Gut Laizen oder Rodenhof: welches der König Siegmund August noch in eben demselben Jahre am 5ten Wintermonates nebst dem Allodialrechte bestätigte. Killani Nachricht von den Privatgütern des Herzogthums Livland S. 96, meiner Handschr. Der Herzog Gotthart von Karland schenkte ihm 1586 Lohfelds Gelegenheit auf der Spilwe erb- und eigenthümlich. Killani S. 449. Kurz vorher hatte ihm Stephan sechs Gessinder und vier Gärtner von Jägelshof erblich geschenkt; und da er eben in diesem 1589sten Jahre noch vier Haken auf Mannlehrerecht gekauft hatte, genehmigte Siegmund III diesen Kauf. Killani S. 29. Im Jahr 1592 pfändete er Kolzen, Killani S. 419.

q) Livländ. Biblioth. Th. 1 S. 432—435. Wenn alle diejenigen, welche nichts mehr, als dieser Mann gethan hat, verrichtet haben, unter die Landstreicher versetzt werden, wird mancher sich wundern, daß er nicht auch diesen Titel bekommen.

derer list den Pöbel verleitet, um den Rath zu
 zwingen, dessen angesehensten Glieder auszurö- 1589
 ten, und ohne Beweis und Anzeige zur Mar- Eieg-
 ter zu verurtheilen; 10) mit Spießen und Helle- mund III
 karten, wenn der Rath sich nicht zwingen lassen, Johann
 denselben auf dem Rathhause oft einen ganzen III
 Tag bis über die halbe Nacht in Haft gehal- Frie-
 ten; aus demselben den ältesten Bürgermeister derich
 Kaspar zum Berge, den Vogt Johann Tassen,
 und den Syndikus D. Gotthart Welling,
 mit Gewalt genommen, alle diese nach dem
 Peinthurm schleppen lassen, wider des Rathes
 Willen und Genehmigung dem Henker befoh-
 len, wann er gewollt, zu martern und zu peini-
 gen, unterm Beystande der Aufrührer mit Spies-
 sen und Stangen die Herren des Rathes, wollten
 sie sich nicht alle die Halse brechen lassen, ge-
 zwungen, und zu dem Ende die Landbauern
 vor das Rathhaus gestellet, Urtheil zu fällen,
 nach dem Bekenntniß der Abgemarterten, welche,
 insonderheit Tass, mehr denn halb todt gepeini-
 get, also daß D. Welling solche Marter nicht
 erdulden, sondern lieber alles was man verlau-
 get, sagen und den Tod erbulden, als sich, wie
 Tassen geschehen, martern lassen wollen;
 11) mit solcher Tragödie und grausamer uner-
 hörter Ty. annen alle diese Männer abschlachten
 lassen; 12) Tassen unter dem königlichen Geleit
 auf dem freyen Dünastrom mit aufrührerischen
 Lübschen Häjchern auffangen und bey nächtllicher
 Zeit ins Gefängniß schleppen lassen, und die
 Th. sorten hierzu eröffnet; 13) dem Rath mit Ge-
 walt die Urkeley genommen, und die ganze Stadt
 ausgejaget, das königliche Bloekhaus zu bekrie-
 gen, und dadurch viel unschuldiges Blut, durch

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

den Tod der Bürger, Gefellen und Kriegerleute, vergessen; 14) das königliche Siegel, nebst allen königlichen Befehlen, Ladungen und Schlüssen zur höchsten Verkleinerung Sr. Majestät verachtet; 15) dem Könige zum Troß und Verdruß, Sr. Majestät Kirchen genommen, und die königlichen Priester zur Stadt hinausgejaget: 16) daß er, weil er wohl verstanden, wie sehr er den König Stephan zum Zorn gereizet, also, daß dieser Monarch, wenn er gelehret, und den Vorsatz gefaßt hätte, nach dem Verbrechen dieses erzaufrührischen Buben und der Stadt die solchen Schelm geschüzet, zu handeln, keinen Stein auf dem andern lassen können, zuletzt nach Schweden gelaufen, dem Könige die Stadt aufgedrungen, und Schweden zu seiner Beschützung wider Polen aufzuwiegeln getrachtet; 17) die Landschaft dem Könige in Schweden ausgetragen, als wenn sie sich der polnischen Nothmäßigkeit entbrechen, und seinem schelmischen verrätherischen Abfalle beypflichten wollen. Er wurde also am Ende der Anklage aufgefordert, wenn er von einem der Landsassen hierzu bevollmächtigt gewesen, denselben zu nennen. Diese, dem hierbey das Herz entfiel, sagte nur: „Er wäre der Anklage in allen Punkten, welchergestalt sie angebracht worden, nicht geständig; die Gemeinde hätte ihn dazu getrieben; wäre auch etwas zu viel geschehen: so wollte er dem Könige und den Herren Kommissären demüthig abbitten: wobey er flehete, daß man mit ihm nicht nach der Schärfe verfahren wollte.“ So machen es solche unruhige Menschen. Wenn sie der Oberkeit Stank für Dank gegeben und ihr alles Herzkleid, Gewalt und Unrecht,

recht, ja wohl gar den Tod angethan haben: so glauben sie, mit einem Vertrage oder Abbitte alles gut zu machen. Da Georg Bauer Giesens Erklärung hörte, sagte er zu ihm: „Hast du anders nichts für dich, als abzubitten, da wir sonst lange haben trauen müssen, du hättest es zu beweisen und zu verantworten, was du gethan habest: so host du manchen ehrlichen Mann übel eingeführt.“ Fast gleichergestalt ist Hanns zum Brinke angeklaget worden, mit dem Zusatze, daß er die Aufrührer mit Wein berauschet, damit sie über ihn und Giesen die Hand halten möaten, um nicht, als dieser aus Schweden zurückkam, aus der Stadt gejaget zu werden; ferner, daß er alle Aufrührer mit Wehr und Waffen in seinem Hause versammelt, um die Kommissäre zu verhindern, in die Stadt zu kommen, und den Aufruhr zu erörtern. Dieses alles nahmen die königlichen Sekretäre auf sich, den Herren Kommissären zu berichten. Am folgenden Tage kamen diese auf das Rathhaus, überlegten die Sache, und ließen beyde, Giesen und Brinken, auf die Folter bringen, um ihre Helfer und Helfershelfer zu erfahren, welche dadurch entdeckt und verzeichnet wurden. Danach verurtheilten sie die Aechter, daß sie sollten geviertheilt werden. Der damalige Sekretar Silchen erlangete es durch seine Fürbitte, daß sie begnadiget, und am 2ten August des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr in der Stille, allen Aufschau zu verhindern, enthauptet wurden ^{r)}. Ihre Helfer und Helfershelfer empfingen verschiedene Strafen. Hanns Sengeisen, ein

I 589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

E 5

Kan:

r) Hjärne B. VII S. 905.

I 5 8 9
 Krieg=
 mund III
 S. hann
 III
 Friede=
 rich

Kannengießer, der allezeit an der Spitze der Auf-
 rührer, und mit Giesen in Schweden gewesen
 war, verlor den Korck. Albrecht zur Möhlen,
 ein loser Bube, welcher gleichfalls mit Giesen
 die Reise nach Schweden gethan hatte, ward
 auf ewig aus der Stadt Bothmäßigkeit verwie-
 sen. Klaus Brockhof, Werner Depenbrock
 und Klaus Loske ergriffen die Flucht, und
 wurden in die Acht erklärt. Hanns Giese,
 Martins Bruder, der den Hals mehr als
 einmal verwirkt hatte, ward auf Jahr und
 Tag zum Gefängniß verurtheilet; für welche
 gelinde Strafe er den Herren Kommissären auf
 den Knien dankete. Die übrigen Mithwuldi-
 gen strafte man nach ergangener Vorladung,
 mit Gefängniß oder Geldbußen. Der Bürger-
 meister Franz Nyenstedt versöhnete viele, und
 schob ihnen die Geldstrafe vor, damit sie im
 Lande bleiben und sich bessern mögten. Der
 ganze Rath, imgleichen die Vertriebenen, er-
 borhen sich zur Verantwortung, verlangeten aber,
 daß so Jemand von der Gemeinde über sie klag-
 en wollte, der sollte ihn hervortreten und spre-
 chen, oder hernach schweigen. Die Gemeinde
 trat aus und beredete sich. Niemand hatte
 etwas anzubringen. Vielmehr stellten alle
 einmüthig vor: „Sie sähen lieber, daß der
 „Rath sich mit der Gemeinde versöhnen, als
 „das schärfste Recht wider die Verbrecher aus-
 „üben mögte, auf daß Friede Einigkeit, und gu-
 „tes Verständniß zwischen Rath und Gemeinde
 „die Oberhand gewänne: es wollten Unschul-
 „dige mit den Schuldigen den Schaden büßen,
 „nur damit sie zur Ruhe kämen, und Ursache
 „hätten sich zu bessern.“ Der Rath genehmigte
 dieses,

dieses, und überließes den Herren Kommissären; welche für gut angesehen haben, daß alles in eine ewige Vergessenheit gestellet würde. Durch einen Ausschuss des Rathes und der Bürgerschaft ward der bürgerliche Kontrakt geschlossen, und von den Herren Kommissären bestätigt. Diese Herren drungen nach ihren Verhaltungsbefehlen darauf, daß die Jakobskirche den Papisten wieder eingeräumt würde: weil aber die Bürgerschaft dawider war, wurde dieses bis zu Sr. Majestät Wiederkunft aus Neval verschoben. Die Stadt verlangete, daß das Blockhaus, welches dieses Aufsehens halben an der Düna gebauet worden, niedergerissen werden möchte: sie erhielt dieses auch, aber mit funfzigtausend Floren Unkosten s). Die Vertriebenen begehrten die Erstattung ihres Schadens und ihrer Unkosten: welches in der Güte ausgemachet worden. Am Tage Severins, dem 26sten August 1589, ist der in der rigischen Geschichte so berühmte bürgerliche Kontrakt geschlossen worden. Die Herren Kommissäre haben ihn unterschrieben, versiegelt, und in ihrer Gegenwart auf dem Rathhause öffentlich verlesen lassen. Der ganze Rath, die Aelterleute und Aeltesten von beyden Gildestuben, die ganze Gemeinde und alle Einwohner der Stadt haben ihn, jeglicher mit einem körperlichen Eide, geschworen und ewig zu halten versprochen. Von den dreyen Exemplaren bekam eines der Rath, das zweyte die große, und das dritte die kleine Gilde. Man ordnete auf diesen Tag ein jährliches Dankfest an,

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
III

s) Hiärne Bl. 82 b. Haidenstein Rer. polon.
lib. IX p. 288 a.

1589 an. Darauf haben die Kommissäre den Rath
 Sieg- und die Gemeinde gesegnet und nach erhaltener
 mund III. Verehrung und Dank die Rückreise angetre-
 Johann III. ten 1). Vor ihrer Abreise hielten Volanus von
 Friede- Seiten der Kommission, und Hülchen von Sei-
 tigen der Stadt merkwürdige Reden, welche nebst
 dem bürgerlichen Kontrakte bey einer anderen
 Gelegenheit mitgetheilt werden können. In-
 zwischen blieb die Stadt Riga bey dem alten
 Kalender 2).

S. 20.

In diesem Jahre hielt die estländische Ritterschaft einen Landtag zu Wittensteen. Daß der schwedische Gouverneur Gustav Banner auf demselben wichtige Sachen vorge- tragen habe, meldet Henning, aber nicht, wor- inn sie bestanden 3).

S. 21.

1) Nyenstedt S. III—120. Hiärne B. VII S. 905. Kelch S. 442 f. Er nennt den Sachwald der Aufrührer sehr irrig Hanns Braun. Er meldet auch, die Stadt Riga habe die Jesuiten nicht wieder einnehmen wol- len, weil sie unruhige Leute, Urheber vieles Bösen, und Ursache alles bisherigen Lärmens wären, sich anfänglich mit List eingeschlichen, hernach mit Gewalt Besitz genommen hätten, die Stadt hätte dem Könige Stephan ver- sprochen, nur drey Predigermönche, aber keine Jesuiten, einzunehmen.

2) Müllers Fortsetzer, S. 174. 178. Heidenst. rer. polon. lib. IX p. 288 a. Piafec. p. 78. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 291.

3) Henning Bl. 81 b. Ich erinnere mich nicht, sonst irgendwo etwas davon gelesen zu haben.

§. 21.

1589

Ich habe oben y) gesaget, daß der Kö-
 nig von Schweden Maafregeln zu Fortsetzung
 des Krieges wider die Russen genommen.
 Er verlangete seinen Sohn, den König Siegmund,
 wichtiger Ursachen wegen, in Reval zu
 sprechen, und schrieb deshalb mehr als ein-
 mal, nicht nur an seinen Sohn, sondern auch
 an die polnischen Reichsstände, welche auf dem
 Reichstage diese Reise bewilligten z). Nach ge-
 endigtem Reichstage reifete Siegmund erst
 nach Lublin und von dannen nach Wilda, wo
 er von dem Einfalle der Tatern Nachricht em-
 pfing. Er ließ sich jedoch dieses von der Reis-
 se nach Reval nicht abhalten, sondern schrieb
 an den Krongroßfeldherrn Zamoiski, und an
 dere Magnaten, sie möchten für die Wohlfahrt
 des Reiches sorgen. Darauf setzte er seine Reis-
 se durch Kurland fort a), und kam am 8ten
 August nach Semgallen, mit etlichen tausend
 Mann, worunter der Großfeldherr von Litz-
 thauen allein zwentausend Mann hatte. Ge-
 org Sarensbach mußte den Herzog Friederich
 erinnern, daß er den König nach Reval beglei-
 ten möchte b). Er empfing also den Monar-
 chen an den Gränzen seines Landes, und füh-
 rete ihn nach Kockenhausen: worauf sie auf
 verschiedenen Wegen, um der Menge des Ge-
 folges

y) §. 17.

z) *Sulikon*. Comment. rer. pol. p. 211. 212. 215.
Heidenst. rer. pol. lib. LX p. 285 b. *Piaſev.* p. 77.

a) Er nahm also nicht seinen Weg durch Preuß-
 fen, wie Dalin Th. III. B. 11 S. 161 schreibt.

b) *Senning* Bl. 82 a.

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

folges willen, ihre Reise fortsetzten. In Ri-
ga suchte der Herzog den Streit wegen der Ho-
heit und Gerechtigkeit auf der Düna, welchen
er längst mit dieser Stadt gehabt, durch den
König entscheiden zu lassen. Dieses trug Sieg-
mund seinen damals eben in Riqa befindlichen
Kommissären auf. Der Herzog schickte etliche
Räthe dahin. Die Könialichen Kommissäre
entschuldigten sich mit der Menage der rigischen
Händler, und verschoben den Streit des Her-
zogs his zur Wiederkunft des Königes c). Un-
terdessen war der König von Schweden nebst
seiner Gemahlinn Gunnila, und seinen Söhne-
lein Johann, welcher damals Großfürst von
Finnland, hernach Herzog von Ostgothland
hieß, mit einer stark besetzten Schiffsflotte im
Anfange des Augustmonates zu Reval ange-
kommen, unter dem Vorwande, den Krieg wi-
der die Russen fortzusetzen, weil der Stillstand
bennabe zu Ende war. Am 28sten August als
ten Kalenders d). kam Siegmund, nebst sei-
ner Schwester Anna in Reval an. In seinem
größten Gefolge befanden sich unter andern der
Kronunterkanzler und Bischof von Przemisl
Albrecht

c) Henning Bl. 82. Hiärne B. VII. S 905.

d) Hierinn kommen alle Geschichtschreiber, der
Fortsetzer des Müllers, Henning, Hiärne, Kelch
überein. Heidenstein hat zwar ausdrücklich
den 7ten August. Ker. polon. l. IX. p. 286 b.
Es ist aber ein Druckfehler und muß den 7ten
Sept. n. Kal. heißen. Denn am 18ten Aug.
n. Kal. war der König noch in Wilda. Der
7te Sept. aber ist der 28te August alten Kal-
enders.

Albrecht Baranowski e). der Kronuntermar:
 schall Stenzel Prziemski, der Kasellan von Pod:
 lachien Martin Lesniowski, der Kronsekretar
 Johann Tarnowski, und der Großfeldherr von
 Luthauen und Wouwod von Wilda, Christoph
 Radziwil. Der König von Schweden kam ihm
 eine Viertelmeile vor der Stadt entgegen,
 und both ihm die rechte Hand an: welches
 Siegmund aus kindlicher Ehrerbietigkeit
 nicht angenommen, sondern sich zur linken Hand
 seines Vaters zu Pferde nach der Stadt und
 auf das Schloß begeben hat. Er begrüßte sei-
 ne Stiefmutter, und die Prinzessin Anna ih-
 ren Vater. Die polnischen Reichsräthe hatten
 bey beyden Vortritt, unter welchen der Kanz-
 ler das Wort führte, und dem Könige einige
 Briefe von verschiedenen Reichsräthen übergab,
 die hernach in einem geheimen Rathe gelesen
 worden. Im Namen des Adels und der Hof-
 leute redete Ostrorog. Beyden antwortete
 der König mündlich. An eben dem Tage über-
 reichte ihm dieser Ostrorog, nebst dem Groß-
 sekretar, die von dem Krongroßfeldherrn Za-
 moiski gesandten Geschenke, ein aus Gold
 künstlich gemachtes Speiß, eine Kåule, einen
 Köcher und drey gefangene Tartarn: welches
 alles der König von Schweden gnädig annahm.
 Am folgenden Tage gab der König in Schwes-
 den dem Könige und den polnischen Råthern
 ein prächtiges Mahl, welches doch die durch
 Zamoiski ertheilte Nachricht von dem Einfalle
 der Tartarn und der Verwüstung in Roth-
 reussen

I 589
 Sieg-
 mü. III
 Johann
 III
 Friedes-
 III

e) Herr Janocki nennt ihn einen Grafen. Abhs
 ven rar. Büch. Th. II. S. 25.

1589
 Steg-
 mund III
 Johann
 III
 Friede-
 rich

reussen gestöret hat. Denn der König ist also bald aufgestanden, hat mit den Seinigen Rath gehalten, und beschlossen, innerhalb vierzehn Tagen abzureisen. Der König von Schweden hatte dieses kaum erföhren, als er darauf dachte, wie er seinen Sohn bey sich behalten, oder gar mit sich nach Schweden nehmen mögte. Die wahre Absicht der revalischen Reise war, daß Johann, der großen Mißhälligkeit wegen, welche zwischen ihm und seinem Bruder Karl herrschete, seinen Sohn, wenn er ihn einmal wieder in Schweden hätte, immerdar bey sich behalten, in Polen aber den Erzherzog Ernst und die schwedische Prinzessin Anna auf den Thron setzen wollte: womit auch Siegmund zufrieden war. Diese Absicht eröffneten die schwedischen Råthe den Polacken f). Damit nun diese sich finden mögten, gab Johann vor, er wollte seinen Sohn nur in Schweden krönen lassen, und alsdenn gerne bewilligen, daß er sich wieder nach Polen begäbe. Aber die Schweden, denen schon damals Herzog Karl lieber als Siegmund war, verhinderten auch dieses. Die Polacken hingegen verlangeten, der König von Schweden sollte ihren Esthland nebst allen Festungen, die er inne hatte, abtreten, weil ihnen dieses bey Siegmunds Wahl versprochen worden. Davon wollte der König in Schweden nichts wissen, sondern behauptete seine Gesandten hätten damals ihre Vollmacht überschritten g). Inmittelst drungen die Polacken

f) Dalin Th. III B. II S. 160 Anm. e) Lagerbring Abr. S. 75 f.

g) Nyenstedt S. 120 f.

Polacken bey dem Könige in Schweden schriftlich darauf, daß er seinen Sohn von sich lassen, und dem Königreiche bey dem elenden Zustande mit Hülfe und Rath beystehen möchte. Als dieses fruchtlos schien, stellte der polnische Hofprediger P. Skarga die Gefahren und Verheerungen Rothkreuzens, in Gegenwart des Königes und des Hofes, so beweglich vor, daß die Polacken anfangen, von dem Könige in Schweden Abschied zu nehmen. Der Wojwod von Wilda, der Kastellan von Podlachien und viele andere begaben sich zu ihrem Könige und bathen ihn, Anstalt zur Abreise zu machen. Dieser Prinz hatte seinen Vorsatz geändert, und versicherte, er könne nicht eher weggehen, bis die Friedenshandlungen mit den Russen geendigt, und aus Narva deswegen zuverlässige Nachrichten eingegangen wären. Hierauf vereinigten sich die Polacken, ihren König zu bitten, er mögte sie voraus gehen lassen. Sie bathen auch die schwedischen Räte, dieses zu vermitteln, indem sie ihnen die Gefahr zeigten, worinn Polen schwebete, und Schweden sogar selbst gerathen könnte. Sie wiederholten auch ihre Bitte bey Siegmunden, welcher sie an seinen Vater verwies. Bey diesem brachten sie eben dieses an, und als sie kein Gehör fanden, wandten sie sich wieder an ihren König und verlangten, er mögte die Zeit zur Rückreise bestimmen. Er verschob die Antwort auf den folgenden Tag, bis er mit seinem Vater gesprochen hätte. Nach vielem Hin- und Wiederschicken bewilligte der König von Schweden, die Rückreise seines Sohnes, wenn die polnischen Räte sich schriftlich verbanden, daß Siegmund, wenn er wollte

I 5 8 9
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

1589
 Eleg-
 mund III
 Johann
 III
 Grie-
 derich

und es die Noth erfoderte, zu seinem Vater
 kommen dürfte. Diesen Schluß zu fassen,
 hatten die schwedischen Reichsräthe bewirkt.
 Denn da sie ihren König nicht sprechen konnten,
 thaten sie ihn schriftlich, er mögte die Einfüh-
 rung seines Sohnes in Schweden auf eine be-
 quemere Zeit aussetzen; wenn man immittelst
 einen gegen Schweden gutgesinnten Prinzen zur
 polnischen Krone ausersehen hätte, sollte er
 von den Polen durch Gesandten verlangen, daß
 sie ihn zum Troste seines Alters nach Schweden
 lassen mögten; würde er ihn ikt mit sich neh-
 men, mögten die Polacken zornig werden, den
 Zaren zu ihrem Könige erwählen, mit ihm ein
 Bündniß wider Schweden schließen, und dessen
 offenbare Feinde werden; in welchem Falle
 Schweden gänzlich unterliegen würde, weil es
 in Schulden vertieft, der innerlichen Unruhen
 und dänischen Nachstellung wegen nicht sicher,
 und zweenen so mächtigen Feinden nicht ge-
 wachsen wäre; Geld wäre auch nicht verhan-
 den, den Soldaten zu bezahlen, und die Gränz-
 festungen befänden sich im schlechten Stande;
 dadurch würden Ingermannland, Karelen,
 Esth- und Finnland verloren gehen, und die
 von den Schweden erbaueten Festungen wider
 sie selbst dienen; Siegmund und seine Schwes-
 ter würden die Erbschaft ihrer Mutterschwester
 einbüßen; die, denen Siegmund schuldig
 wäre, würden nach Schweden kommen, und
 ihre Bezahlung fodern; ja endlich, wenn den
 König dieses einmal gereuete, würde kein Mit-
 tel seyn, es zu ändern. Sie bezeugeten dane-
 ben, daß sie Siegmunden lieber in Schwes-
 den, als in Polen, sähen, und dem Könige hiez-

inn gerne folgen wollten, wenn man ihnen tüch-
rige Mittel wider ihre Besorgnisse darthun
könnte: wären diese aber nicht zu finden, so
hätten sie, der Vernunft vor den Leidenschaften
Raum zu geben. Als dieses den König Jo-
hann noch nicht bewog, wiegelten sie die ober-
sten Kriegsbeamte auf, daß sie ihre Fahnen
vor der Thüre des Königes niederlegeten und
sich verschworen, daferne der König seinen Sohn,
zu Schwedens so großem Nachtheil, mit sich
nehmen wollte, weiter nicht zu fechten. So
erzählet es Kelch *h)*, der ohne Zweifel die
schriftliche Vorstellung der schwedischen Rätbe
in Händen gehabt, weil er ihren Inhalt so ge-
nau anführet. Lagerbring *i)* setzt noch hinzu:
man hätte gar gedrohet, daß dem Könige selbst
die Zurückkunft ins Reich verwehret werden
könne. Beide Könige nahmen also von einans
der Abschied, und Siegmund trat seine Rück-
reise über Pernau, Riga, Mitau und Königs-
berg am 30sten Herbstmonates an. Den 3ten
Weinmonates kam der Monarch nach Pernau,
wo er bis zum 7ten blieb. In Riga, wo die
Ankunft am 12ten erfolgte, traten Ge. Majes-
stät auf dem Schlosse ab, und blieben daselbst
neun Tage, worauf die Abreise am 21sten vor-
sich ging *k)*. Unter andern verlangete der Kö-
nig in Riga, die Stadt sollte die Jesuiten wie-
der aufnehmen. Nebst einigen Gliedern des
Raths bath ihn Paul Oderborn sehr demüthig,

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

D 2

sie

h) S. 444. Er kann seine Erzählung aus dem Pufendorf haben.

i) Lagerbring Abriß S. 76.

k) Kemning Bl. 83 a.

1589 sie mit diesen Ordensleuten zu verschonen. Der
 Sieg- König wollte seinen Willen haben, ließ ihnen
 mund III aber Bedenkzeit. Da er abreisen wollte und
 Johann III auf eine Antwort drang, versprachen sie, ihm
 Friede die Antwort nach Mitau nachzubringen. Der
 Gericht König schwieg still, ließ aber seinen Unwillen
 genug merken. Die ganze Zeit über, da er in
 Riga gegenwärtig war, kam er nicht in die
 Stadt. Es waren also Feuerwerk, Ehrenpor-
 ten, und andere gemachte Anstalten in der Stadt
 vergeblich. Am 21sten Weinmonates kam er
 nach Mitau, wo die Riga'schen sich erklärten:
 sie wollten zwar gerne gestatten, daß der König
 andere päpstliche Prediaer nach Riga verordnete,
 aber sie hätten, mit den Vätern von der Ges-
 ellschaft Jesu verschonet zu bleiben. Der Kö-
 nig, welcher diesen Vätern geneigt, oder, wie
 ein gewisser Schriftsteller sich ausdrückt, in
 ihren Stricken war, verschob diese und alle
 übrigen livländischen Sachen bis zum nächsten
 Reichstage, und setzte am 24sten Weinmonates
 seine Reise fort ¹⁾. In diesem Jahre, wo
 nicht schon im vorigen, ist die erste Buchdrucker-
 rey zu Riga angeleget worden.

§. 22.

In demselben Weinmonate trat auch König
 Johann die Rückreise nach Schweden an.
 Wie er sah, daß er von Polen keinen Beistand
 zu hoffen hatte, gab er seinen an den russischen
 Gränzen befindlichen Gesandten Befehl, mit
 dem

¹⁾ Zenning Bl. 82 f. Hiärne B. VII S. 906—
 908. Kobierzicki Historia Vladislai Dantisci
 1655 in 4. p. 38. Pufendorf Einleitung S. 467
 —470. Dalin Th. III B. II S. 160—165.

dem Zaren Seodor einen Frieden oder Stillstand zu schließen. Diese Gesandten waren: Graf Axel Löwenhaupt, Klaudius Bielke und Christe Gabrielson Orenstjerna *m*). Diese hielten nun bey Plusamünde, anderthalb Meilen von Narva eine Tagelistung mit den russischen Gesandten, welche die eingenommenen Schlösser, Jamogorod, Kaporgen, Kerholm, u. s. w. gegen eine Summe Geldes zurückforderten, indem diese Dertter, wie sie sageten, zu des Zaren uralten unmittelbaren Patrimonialgütern gehörten, und also nicht abgetreten werden konnten. Wogegen sie einen ewigen Frieden schließen wollten. Die Schweden antworteten, diese Schlösser hätte ihr König in einem ordentlichen Kriege gewonnen: ihrer Vollmacht zufolge könnten sie kein Dorf zurückgeben; wer sie haben wollte, müste sie mit dem Degen wieder erobern. Also kam es am 1 sten Weinmonates weiter zu nichts, als zu einem zweymonatlichen Stillstande, welcher bis zum 5 ten Jänner 1590 wahren sollte. Nach geendigtem Stillstande ging der Krieg

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Fried-
rich

D 3

zwis

m) So nennet sie Hiärne B. VII S. 909, und Kelch S. 446. Dahingegen führt Henning Bl. 82 b. ganz andere an, nämlich; Gustav, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, der zwar des Königes Nefte, aber damals erst funfzehn Jahre alt war, Graf Axel, Klaus Belike, Klaus Hinrichson und Hanns Wachmeister, Feldmarschall. Man sieht, daß er aus Löwenhaupt und Bielke eine Person gemacht; denn Belike ist wohl ein Druckfehler. Doch Dalin stimmt mit unsern livländischen Geschichtschreibern, Hiärne und Kelchen überein, B. II Th. III S. 165 §. 27. Das thut auch *Loccen. Hist. suec. lib. VII p. 413.*

1589
 Siegmund III
 Johann III
 Friederich

zwischen Schweden und Rußland 1590 wieder an. Die Russen plünderten, und verbrannten den Flecken bey Jamosgorod. Dieses wollten die Schweden rächen, erfuhren aber, daß der Zar mit hundert tausend Mann in der Nähe wäre; und begaben sich eiligst zurück. Jamosgorod oder Jamburg selbst mußte sich am 20sten Jänner ergeben. Die Schweden verließen Narva einigermassen, und setzten sich etwa 6000 Mann stark bey Wesenberg. Narva wurde von den Russen belagert, aber nicht eingenommen. Jedoch mußte man ihnen Kovorien und Zwangorod einräumen, worauf die Russen mit dem narvischen Befehlshaber Karl Heinrichson Horn einen Stillstand bis zum Jänner 1591 trafen. Allein der Könia, welcher hiernit nicht zufrieden war, ließ Horn zum Tode verurtheilen, welcher aber auf Herzog Karls Fürbitte in Freyheit gesetzt ward; und schickte ebengedachten Herzog wider die Russen. Dieser belagerte Zwangorod vergeblich, ließ die Truppen in die Winterquartiere ziehen, und begab sich selbst wieder nach Schweden n).

S. 23.

Zu dem Reichstage, welcher wie schon gedacht, in diesem Jahre zu Warschau vor der Abreise des Königes gehalten ward, sind von der Stadt Dorpat der Bürgermeister Elias Mengershausen und der Syndikus Christian Schraffer, welcher auch Schrepfer genennet wird,

n) *Piasc.* p. 82. *Loccenius* lib. VII p. 413. *Puzfendorf* Einleit. S. 474. *Hiarne* B. VII S. 910—917. *Kelch* S. 446—449. *Dalim* Th. III B. II S. 181.

wird, verordnet worden o). Sie erhielten mit Wissen der Bürgerschaft eine Instruktion, nicht nur an den König selbst, sondern auch an den Krongroßkanzler. Sie betraf unter andern die Eröffnung einer neuen Pforte, die Vieraccise, die Handwerker, und ein Stück Landes etwa von einem halben Haken, welches die Bürgerschaft ihres Unvermögens wegen bath p). An Geld war auch nun Mangel, die Gesandten nahmen ihren Weg über Wilda nach Warschau, von wannen sie, nach geendigtem Reichstage dem Könige nach Lublin, und dem Krongroßkanzler nach Samostz folgten q). Nach ihrer Wiederkunft stellten sie beym Rathe am 14ten Heumonates, und hernach bey der Bürgerschaft Bericht ab. Unter andern brachten sie ein ernsthaftes königliches Schreiben, an die Steuern einnehmer mit r).

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich.

D 4 scheinete

o) Rathsprö. 1589 den 24sten Horn. S. 401.

p) Rathsprö. S. 404. 406. 407. 408. 411.

q) Rathsprö. 1589 S. 454. 476. 482. 483. 492. 497. 506. 510 ff.

r) Dieses Schreiben lautet also: *Sigismundus Tertius Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Ruffiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liouoniaeque nec non Regni Sueciae proximus haeres et futurus Rex.*

Vniuersis et singulis, generosis et nobilibus contributione (contributionis) nrae per Liouoniam, maxime autem in districtu Derpatenti exactoribus eorumque loca tenentibus, fidelibus nobis dilectis grm nostram Regiam. Generosi et Nobiles fideles Nobis dilecti. Graui cum quarela cum aliorum, tum maxime Ciuitatis Derpatensis nomine relatum ad Nos est, cum contri-

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Grie-
derich

scheinet auch eine gute Antwort eingegangen zu seyn. Dieser Herr schrieb an den Dekonomus, welcher dem wortführenden Bürgermeister Lademacher versprach, in Ansehung des Ziegelofens, der Vorkäuseren, des Landes Feacseur, des Fisch und Holzgehendens, eine gute Antwort zu ertheilen s). Anfänglich machten die Gilden allerley Einwendungen, und verlangeten bald dieses, bald jenes. Schon damals war es Mode, daß sie sich von jedem Winde bewegen ließen; schon damals fanden sich Leute, welche ihnen allerley in den Kopf setzten, um Mißhälligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft zu stiften und zu unterhalten. Doch diesesmal geriethen sie auf bessere Gedanken, als der Rath dem Ausschuß beider Gilden die den Gesandten ertheilte

contributionis in publicis comitiis scitae certus modus exigendae constitutione publica pscriptus sit, Fides Vras non contentas eo, quod eadem constitutione exigere permissum sit, haud parum ultra eam exigere solere. Qua concussione, cum non modo commercia, et cum iis fructus, qui ad reimp. e commerciis peruenire solent, intercipientur auertanturque, verum ipsa etiam constitutio violetur, mandamus hisce Fidibus Vris serio, ne ab vlllo vel vlla re quicqd amplius, quam publica constitutione permissum sit, exigere sub poena legibus publicis in tales constituta gratiaque nra audeant aut conentur. Datum Iublini die XXII mensis Maii Anno Domini M^o D^oLXXXI^o.

Sigismundus Rex.

Rein. Heidenstein mpr.

Rathspr. 1589 S. 521. 531. 533. 534. 535.

s) Rathspr. 1589 S. 524. 529, 530.

ertheilte Vorschrift, nebst der Resolution des Königes und des Großkanzlers, vortlesen ließ, dergestalt, daß sie den Abgesandten durch den Altermann der großen Gilde zum höchsten danketen. Natürlich war es nun, daß die Abgesandten verlangten, die Stadt sollte das Geld, was sie auf der Reise theils selbst vorgeschossen, theils von anderen aufgenommen hatten, bezahlen. Aber dieses fand unäzliche Hinderniß. Endlich mußte man Schraffern die Stadtwage verpfänden und dem Bürgermeister Mengershausen eine Obligation geben ¹⁾. Als König Siegmund in Reval war, schickte man an ihn aus Dörpat den Bürgermeister Henning Lademacher und den Rathsherren Johann Stempel: Welche am 1sten Weinmonates, nach abgelegter Botschaft, Bericht erstatteten. Damals bemühet sich die kleine Gilde vergeblich, ihren Altermann an den König nach Reval zu schicken ²⁾.

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

§. 24.

Die Bürgerschaft verlangete am 23sten März, daß das Stadtgast Wiffius der russische Gasthof, die Druckmühle und die Kirchenländer verpachtet, aus den unvergebenen Gärten Staddollen gemacht, die hölzernen Buden abgeschafft und die steinernen wieder eingerichtet, diejenigen, welche wider die Privilegien auf dem Schlosse Recht sucheten, gestrafet, von verkauften Häusern der Zehend bezahlet, die Polacken,

D 5

nebst

¹⁾ Rathsprö. 1589—1590 S. 544. 546. 551 seq. 558. 560. 575—577. 687. 691. 704. 717. 731. 794.

²⁾ Rathsprö. 1589 S. 552. 558. 560. 573. 576. 539.

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

nebst anderen Bürgern, zu den Auflagen anzuhalten, das Brauwerk vor der Stadt abgeschafft, den Kaufburschen, offene Buden zum Verderben der Bürger zu halten, verboten werden mögte x). Am 31sten März begehrte sie Erlaubniß, auf den Gildestuben Getränk zu verschänken, und zu wissen, wie viele Bürger in der Stadt wären, ferner die fremden Krämer abzuschaffen, und den Stadtloef zu heuern y). Die Verschänkung auf den Gildestuben ward, mit Vorbehalt der Freyheit des Raths nachgegeben z). Die Gemeinde machte sich anheischig, zur Verrichtung einer Kirchenuhr beyzutragen a). Am 28sten April beantwortete der Rath alle diese Anträge mündlich. Die Bürgerschaft verlangte eine schriftliche Antwort, welches der Rath abschläget, weil er mit den Bürgern in allen übrigen Stücken, ausgenommen viere, einig sey b). Den 7ten May beschwerte sich die Bürgerschaft, daß zu ihrem Schaden Bier und Roggen nach Pleskow gebracht würde c). Am 10ten August bath die Bürgerschaft, daß die Rathen diesseits längs dem Embache abgebroschen, eine Ordnung im Brauwerke entworfen, eine Marktordnung, daß kein Fremder Korn anders als von Bürgern kaufen dürfe, gemacht werden

x) Rathsprot. 1589 S. 435. 504.

y) Rathsprot. 1589 S. 441. 443.

z) Ebd. S. 443.

a) Ebd. S. 443.

b) Ebd. S. 455. 458. 467. 469. 470. 473.

c) Das hatten der Unterstarost und der Defensor
müß gethan. Rathsprot. 1589 S. 480. 505.
630. 633.

werden mögte d). Am 18ten August bewilligte der Rath, daß alles Bierschänckwerk in der Vorstadt innerhalb vierzehnen Tagen aufhöre, alle Karren auf den Gärten, und auf dem Holm in vier Wochen, und alle Karren längs dem Eimbache, von der Eimbachmühle bis an die Deutsche Brücke innerhalb acht Tagen abgebrochen werden sollten e). Zwischen den Städten Reval und Dörpat ist ein Briefwechsel des Handels halben entstanden: worauf er aber beruhet, habe ich nicht finden können f). Nach Pleskow ward mancher Schleichhandel geführt g). Ein englischer Kaufmann kam mit Lakon, zinnernen Kannen und Fässern, oder Schüsseln nach Dörpat. Er hatte mit dem Zöllner vielen vergeblichen Verdruß. Drey Stück Lakon wurden auf hundert Thaler, und der Thaler zu 35 Groschen Polnisch gerechnet h).

§. 25.

Dieses führet mich auf das Zollwesen der Stadt Dörpat. Im vorigen Jahre hatte der König die Abgaben, oder den Pöbor, welchen die Livländer bezahlen sollten, in einem Universal bestimmt, mit Genehmigung der polnischen und lithauischen Stände. Außer diesem forderten die Steuereinnehmer und Pöborzen, Ex-actores et Succollectores, neue Auflagen. Der

Dörpat

d) Rathsprö. 1589 S. 537—540. 652. 653.

e) Ebend. S. 545.

f) Ebend. S. 495. 497.

g) Ebend. S. 437. 500.

h) Ebend. S. 513—516. 523. 525—527. 528. 529. 605.

1589
 Sigismund III
 Johann III
 Friederich
 Dörpatische Zöllner, Andreas Czicz, wollte einen Gränzknecht setzen, welcher den Nutzen des Königes beobachten und den Unterschleif der fremden Kaufleute, in Betracht des Zolles, verhüten sollte. Wie dieses der Defononius nicht gestatten wollte, legete Czicz deswegen eine Bewahrung bey dem Rathe ein *i*). Von dem neuen Zolle wollte man in Dörpat, und vermuthlich in ganz Livland nichts wissen, sondern bey dem Universal bleiben, welches auf dem Krönungsreichstage beliebt war, und in einem doppelten Pöbor bestand. Der oberste Einnehmer in Livland war der Starost von Treiden, Peter Starbrowski, welcher sich bey dem Könige, da dieser in Reval war, beschwerete und verschiedene Befehle an den Rath zu Dörpat *k*) an den Unterstarost

i) Rathsprötol. 1589 S. 503.

k) *Sigismundus III Dei gratia Rex Poloniae etc. etc. etc. Famatis Praeconsuli cum Consulibus Ciuitatis nrae Dorpaten. Fid. nobis dilectis gram nram Regiam. Famati Fideles Nobis dilecti. Detulit ad nos Gnosus Petrus Starbrowski Capitaneus Treiden. nr, ac contributionis per Liouoniam anno proxime praeterito Exactor, contributionis eius retenta a Fid. Vris de ciuitate Dorpaten. linorum rerum nondum exacta esse, imo ea ab ipsis negligi cum non mediocri nro et reip. detrimento. Quorcirca Fid. Vris mandamus vt nulla difficultate, et mora interposita, eam contributionem integre ipsi Fid. Vrae iuxta lrarum de ea vniuersallum et Declarationis conuentus Vendenfis praescriptum repraesentent in eaque Reipubl. satisfaciant. Neque secus faciant pro gramra. Dat. Reualiae die XVI mensis Septemb. Anno Domini M^oD^oLXXXIX Regni vero nostri secundo. Sigismundus Rex. Rathsprötol. 1589 S. 584.*

starosten l) allhier, und an alle und jede Starosten und Unterstarosten in Livland m). Diese Befehle übergab der Diener des Starosten, Dmo:

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

l) *Sigismundus III Dei gratia Rex Poloniae etc. etc.*
etc. Gnosso *Joanni Paulowski Vicecapitaneo*
Dorpaten. Fid. Nobis dilecto gram nram Regiam
Fidelis Nobis dilecte. Detulit ad Nos Gnosus
Petrus Stabrowski Capitaneus Treiden. noster,
mercatores externos Derpati negotiationem ex-
ercentes contributionem anni proxime praetenti
in Liuania laudatam quemadmodum iuxta litera-
rum vniuersalium praescriptum debebant minimè
pendisse eaque re haud parum ei contributioni
decessisse, non solum cum nostro sed cum ipsius
Reipub. ad quam ea contributio pertinet, haud
mediocri detrimento. Mandamus itaque Fid.
Tuae vt pro officio suo efficiat, quo ab omni-
bus tam Moschouiticis quam etiam aliis peregrin-
nis mercatoribus eius praeteritae contributionis
nomine Reipub. satisfiat, eaque pecunia, quae
ab illis proueniet, Gnosso *Petro Stabrowski*, qui
illi contributioni exigen. fuit praefectus eiusque
rationes exercuit, tradatur. Factura Fid. sua
pro officio suo gratiaque nostra. Dat. Reualiae
d. XVI mensis Septemb. Anno M^oD^oLXXXIX.
Regni vero nostri Anno secundo. *Sigismundus*
Rex. Rathspr. 1589 S. 584.

m) *Sigismundus III Dei gratia Rex Poloniae etc.*
etc. etc. Vniuersis et singulis in Liuania Capi-
taneis nostris, in absentia eorum Vicecapitaneis,
Sinc. et fid. Nobis dilectis gram nram Regiam.
Sinc. et fid. nobis dilecti. Generosus *Petrus Sta-*
browski Treiden. Capitaneus, contributionisque
publicae in Liuania anno proxime transacto lau-
datae exactor, exposuit Nobis, ipsi a Sinc. et
Fid. Vris exactionem huiusmodi contributioni
in oppidis ab extraneis mercatoribus atque de
hortis et agris, tum etiam Ducillorum ex oppi-
dis atque tabernis iuxta lras vniuersales earun-
dem

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

Dmochowski, nebst dem Zöllner oder Untereinnehmer Andreas Czicz und Matthias Gortschalkowski am 7ten Weinmonates auf dem Rathhause zu Dorpat n). Daben war ein nachdrückliches Schreiben des Starosten von Traiden, des Inhalts, der Rath mögte den Rathsherrn Georg Kretzmar anhalten, die Rückstände abzutragen o). Er wurde aber angewiesen sie aufs Rathhaus zu bringen p). Diese Steuer gab noch Gelegenheit zu zweyen Befehlen, welche der König zu Mitau erließ, in Ansehung der Münze und des Werthes derselben q). Inzwischen entstand des Volkes halben ein

dem contributionum declarationemque conventus Venden. non fuisse permisam. Quod quoniam in leuipendium earundem lrarum vniuersalium declarationisque praefatae ac non sine maximo damno fisci nri a Sinc. et Fid. Vris factum esse videmus: Hortamur Sinc. et Fid Vras eisdemque mandamus, vt non modo in exigenda ea ipsa contributione pnomiatum exactorem seu illius succollectores impediant, verum etiam eos omnes, qui ad extraditionem illius tenentur iux. praescriptum lrarum vniuersalium ac declarationem Venden. adigant. Neque secus pro officio suo et gra nra faciant. Datum Reualiae Die XXII Mensis Septembris Anno Dni MoDo LXXXIX. Regni nri secundo.

Sigismundus Rex.

Carol Baradwiski.

Rathspr. 1589 S. 586.

n) Rathspr. 1589 S. 583.

o) Ebendaselbst S. 587.

p) Ebendaselbst S. 604. 605.

q) Der erstere lautet also: *Sigismundus III Dei gratia Rex Poloniae etc. etc. etc. Significamus vniuersis*

ein Briefwechsel zwischen dem Rath zu Pernau und Dörpat. Jener erkundigte sich bey diesem, was er hierinn zu thun vermeynete; und erhielt

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

vniversis et singulis harum noticiam habituris, p̄sertim vero Gnofo *Nicolao Kociel* Vendenfis, *Stanislae Rogozinski* Derpaten. *Andree Spiel* Parnauien, Praesidatum siue Territoriorum Exactoribus Fid. Nobis dilectis gram nram Regiam. Gnofi Fid. nobis dilecti. Quod cum frequens externae pecuniae vsus, eiusque plus aequo taxa abusu quodam damnabili in prouincia nra Liouonia inoleuit, ne ob eam rem in exigendis contributionibus, quae in proxime exactis comitiis Warsauien. laudatae fidei curaeque Fid. V. in ea prouincia concreditae sunt, thesaurus nr aliquid detrimenti capiat, prouide Fid. V. mandamus, vt in repetenda et exigenda ea contributione, tam regni et magni ducatus Lithuaniae, quam et externam quancunque pecuniam non in maiori taxa et valore recipiant, quam prout in Regno et Magno Ducatu Lithuaniae currit, eiusque vsus habetur, pro gra nra officiorumque suorum debito secus non facturos. In cuius rei fidem praesen. manu nra subscriptas sigillis Regni et Mag. Ducatus Lithuaniae consignari iussimus. Datum Mitauiae die secunda mensis Nouemb. Anno Dni M. D. LXXXIX. Regni vero nri anno secundo.

Sigmundus Rex.

Der letztere Befehl ist dieses Inhalts:

Sigmundus Tertius Dei gra Rex Poloniae etc. etc. Vniversis et singulis in Liouonia Capitaneis et p̄fectis locorum quorumuis nostrorum fid. nobis dilectis gram nram Regiam. Fid. nobis dilecti. Nec in contributione, quae proximo conuentu generali Warsauienti sancita est, in Liouonia detrimentum aliquod Reipubl. p. negligentiam inferatur, quod plerumque a mercatoribus contributionem subterfugientibus accidere

con-

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Grie-
berich

zur Antwort, daß man bey dem Universal blei-
ben wollte r). Solches war die Meynung des
Rathes und der Bürgerschaft, welche von keiner
Declarationen wissen wollten, die der königliche
Noborz oder Zöllner durchaus verlangete s).
Diese Bewegungen währten noch sehr lange.
Am 19ten Christmonates verlangete der Zöllner
Stenzel Sokowski, daß ihm, dem Universal
zufolge, einer aus dem Mittel des Rathes zuge-
ordnet werden mögte. Hierzu verordnete der
Rath aus seinem Mittel Johann von Köln,
und aus der Gemeinde Daniel Lynn t). Am
28sten Christmonates machte der Rath über
einige Artikel eine Ordnung, wornach der Zoll
in Dörpat bezahlt werden sollte. Von einer
Tonne Biers 4 Gr. 4 Pf. Polnisch, wenn es
verkauft wird; von einem Stofe Branntweins,
der verschänkt wird, 2 Schill. Rügisch; von den
Häusern am Markte 16, von anderen 8 und von
Gärten

consuevit, mandamus fid. V. ut exactoribus earum
contributionum quoties ab illis requisitae fuerint,
contra eiusmodi homines fiscum Reipub. fraudan-
tes opem et auxilium afferant atque cum iis ex
legum pscripto agant, et iusticiam administrent.
Neque secus faciant pro offio suo gra nra. Datum
Mitauiae die tertia mensis Nouembris. Anno Dei
M. D. LXXXIX. Regni vero nri anno secundo,
Sigismundus Rex.

Rathspr. 1589 S. 665 f. S. 678.

r) Rathspr. 1589 S. 651.

s) Rathspr. 1589 S. 652. 654. 656. 657. 658.
676. 677.

t) Rathspr. 1589 S. 673 f.

Gärten und hölzernen Rathen 4 Groschen v). Auf Vermittelung des Krongroßkanzlers ward der Zoll zwar gemildert; dennoch veranlaßte er in der folgenden Zeit eine der größten Bewegungen von Seiten der Bürgerschaft wider den Rath. Der Krongroßkanzler hatte schon am 18ten Christmonates des vorigen 1588sten Jahres x) die Stadt vertröstet, daß dieser Zoll oder dieser Schoß nicht lange dauern würde, weil

1589
Sieg-
mund III
Johanna
III
Frie-
derich

v) Rathßprot. 1589 S. 679 f. Wybers Collect. maior. p. 169—174, wo die Zollordnung nach dem Universal steht.

x) Ich will dieses Schreiben aus dem in unserm Archive Vol. I n. 8 befindlichen Originale mittheilen. *Famati domini amici charissimi. Quae de suo rerumque suarum statu, maxime vero contributione publica, qua premi se queruntur, Des V. ad me scribunt, ex Iris earum cognoui: cuperemque eam medicinam adhiberi a me illis posse, quam ipsae a me petunt. Sed cum contributio haec et ob grauissimas Rae Mtis et reip. necessitates sancita sit, et ab omnibus aliis Ordinibus non solum sancita sit, ver. et. confertur, ipsas quoque nulla ratione recusare eam posse, facile secum statuent. Consolabitur tamen in ea re Des Vas id, quod non diuturnum onus hoc futurum sit, cum in vnum solum annum constitutum id sit; deinde vero, ne interim et. commercia ob id alio ab illis transferantur, hanc rationem inire posse mihi videntur, vt eam partem contributionis, q. ad mercatores pertineat, ipsae conducant; et ex suis aliquem, a quo minus turbari mercatores possint, ei praeficiant. Scripsi hac de re ad Vicecapitaneum, et Oeconomum meum Dorpatenses, vt, quo quae minimo ab exactore conducere eam possent, Des Vas iuuent; quod summo studio facturos eos non dubito. Interim vero vt Ra et Mtis*

1589 weil er nur auf ein Jahr bewilliget worden.
 Siegmund III Johann III Friederich Da aber die ganze Zeit der polnischen Regierung in Livland mit Kriegen belästiget gewesen: so ist zum östern der Pober oder Erchoß eben auf solche harte Art von der Stadt Dörpat gesodert worden y).

§. 26.

mandata edat, ne mercatores, q. alias Dorpatum ire solent, alio nunc commercia secum transferant, diligenter Km. Mtm. rogo. De aliis rebus suis alio tempore agendum sibi esse recte statuunt, quam ob causam mitto nunc et ad eas postulata qdam patrum societatis Jesu: et mitto, quemadmodum ostendi, ideo, vt cum magna ex parte ad Des Vs ea pertineant, de iisdem, si non prius, tamen in proximis comitiis q. nunc imminent, et ad q. Does es Vas legatos suos missuras non dubito, et ipsae me edocere, et ego statuere possim Interim, vt quemadmodum religionis suae libertatem ipsae ab aliis impediri iniquum putant; ita erga alios modestiam et. et humanitatem suam desiderari non patientur, eas hortor. Quod ita facient, si quemadmodum cum in Polonia tum aliis locis regni, inter dissentientes de religione fieri vident, cum q. sentiunt, libere senserint, cum diuersae tamen et. religionis hominibus humane et amanter vixerint. Bene valeant. Zamosci die X. VIII^o men. Decemb. Anno LXXXVIII^o.

Do vrarum paratus,
 Joan. Zamoiski,
 Cancell. et Gnrsis
 Cap. mp.

Famatis dnis praeconsulibus et consulibus ciuitatis Regiae Dorpatensis ac amicis carissimis.

- y) Sahnen altes Dörpat S. 97 f. Das Vniuersal Poberowy, welches ich oft erwähnet habe, steht Vol. Constit. polon. p. 504. S. G. Lengnich Gesch. der preuss. Lande, B. IV S. 36.

§. 26.

In diesem Jahre ward zu Dörpat eine Flachs- und Hanfwirke, gleichwie schon in bischöflichen Zeiten gewesen war, wiederum angeleget. Weil noch dörpatische Abgeordnete in Reval waren, erhielten sie den Auftrag, dem dortigen Rathe zu melden, daß man hier den Flachs und Hanf auf die Weise, wie es in Riga gehalten werde, zeichnen wollte. Dahin gegen mögte man dort diese Waaren, wenn sie vom Lande eingebracht würden, aufbinden und wraken 2).

1589
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

§. 27.

Am 20sten Weinnon. wurden die Rathsamter in Dörpat also besetzt:

Worthabende Bürgermeister.

Herr Hermann Weidner, und
Herr Henning Lademacher.

Zu einem Gehülffen.

Kirchenherren.

Herr Henning Lademacher.
Herr Johann von Köllen.

Spitalherren.

Herr Elias Mengershausen.

§ 2

Ges

S. 36. 39. 40. 41. 42. 43. 50. 51. 52. 53. 58.
59. 61. 63. 64. 65. 71. 73. 74. 78. 81. 82. 83.
Die Preussen wollten anfangs von diesem Vor-
vor nichts wissen, endlich aber bequemeten sie
sich.

2) Rathspröf. 1589 S. 551. 557. Kapitulation
der Stadt Dörpat Th. II der arndtschen Chronik
S. 238 Art. 4.

1589

Sieg-
mund III
JohannIII
Friede-
rich

Gerichtsvögte.

Herr Johann Stempel.

Herr Asmus Paulus.

Kammerherren.

Herr Ewerd Windmüller.

Herr Johann von Köllen.

Amtsherren.

Herr Georg Krezmar.

Herr Kaspar Eggerdes.

Wettberren.

Herr Georg Krezmar.

Herr Ernst Lindhorst.

Accisberren.

Herr Johann Valepage.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Kaspar Eggerdes.

Ziegelherren.

Herr Johann Valepage

Herr Johann von Köllen.

Quartierherren.

Herr Bernd Westmann.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Johann von Köllen.

Herr Kaspar Eggerdes.

Dreckvogt.

Herr Kaspar Eggerdes.

Brodherr.

Herr Isdan Sobolla.

Wie solches geschehen, zeigte der Bürgermeister an, daß ein jeder Rathsverwandter, der in ¹⁵⁹⁰ ^{Sieg-} ^{mund III} ^{Johann} ^{III} ^{Frie-} ^{derich} Aemtern säße, nicht anders seiner Gewerbe halben verreisen sollte, als bis ers dem worthabenden Herrn Bürgermeister vermeldet hätte a).

§. 28.

Der König von Schweden Johann III war ziemlich plötzlich von Reval abgereiset, worüber verschiedene Urtheile von Vornehmen und Geringen gefällt wurden. Da dem Monarchen solches bekannt wurde, schrieb er aus Stockholm unterm 14ten Jänner 1590 an den Adel in Ehstland und an die Stadt Reval, und meldete, daß seine Obersten, welche mit ihren unter sich habenden Völkern ihm nicht gefolget wären. Diese schleunige Abreise verursacht hätten: wer anders davon reden würde, sollte für einen ehrvergessenen Lügner und treulosen Menschen gehalten werden b).

§. 29.

Die Stadt Riga, welche in diesem Jahre auf den Reichstag zu Warschau geladen worden, schickte den Bürgermeister Franz Nyenstedt, den Rathmann, Kaspar vom Hoffe und den Erudikus David Silchen dahin. Der König erkaunte der Stadt die Kirchen ab, jedoch sollten die Jesuiten nicht in der Stadt, sondern auf dem Schlosse wohnen c). Diese wirkten einen königlichen Befehl an den Starosten von Dünamünde

E 3

münde

a) Rathsprötol. 1589 S. 595—597.

b) Relat. S. 446 f.

c) Nyenstedt S. 121 m. 5.

1590
 Siegmund III
 Johann III
 Friederich

münde aus, daß er sie allenfalls mit Gewalt einsetzen sollte. Es wurde aber, weil die Rixischen sich sperreten, wieder bis auf den nächsten Reichstag verschoben *d*). Am 2ten Brachmonates; bestätigte der König der Stadt Riga die Insel Steinhölm, und ein Haus in der Stadt, welche beyde Grundstücke sie von einem Edelmann, Johann Büring, gekauft hatte *e*). Endlich ließ die Stadt durch ihren Sekretar Johann Oberhof eine wichtige Bewahrung wider den Herzog von Kurland einlegen, welche der König am letzten Heumonates zu Warschau bestätigte *f*).

S. 30.

d) Hiärne B. VII S. 917 f. Keltz S. 450. Nichts desto weniger sagt Müllers Fortsetzer S. 187. Die Jesuiten wären 1590 in Riga wieder eingesezt worden. Dieses scheint auch Piafetti zu wollen. Seine Worte ad an. 1590 p. 82 lauten also: Sub hoc tempus in Liuania Rigae seditio contra Religiosos societatis Jesu a populo illius civitatis excitata fuit sopita a Delegatis regis, et Religiosi isti reuocati ad civitatem domicilium suum ibi instaurarunt. Allein aus der Geschichte des vorigen Jahres wissen wir, daß die königlichen Kommissäre die Sache der Jesuiten nicht entschieden haben.

e) Cod. diplom. Polon. num. CCII p. 336.

f) Cod. dipl. Pol. T. V n. CCII p. 337. Ziegenhorn in den Beylagen S. 103 Nr. 90. Sie betraf das Eigenthum des Dünaflusses, wobey die Stadt sich vorbehielt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ferner die Häfen zu Windau und Libau, welche man für unzulässig hielt. Wiederum alle neue Zölle, welche der Herzog, besonders an der Na, angelegt hatte. Weiter die Gränzen nebst Brauerey und Schänkerey innerhalb zweyer Meilen von der

§. 30.

1590

Der Bischof von Wenden versprach der Stadt behüflich zu seyn, daß der Stapel oder die Niederlage der russischen Waaren in Dörpat, nach altem Gebrauch wieder hergestellt würde. Zu welchem Ende die russischen Kaufleute vom Zolle befreuet werden sollten g). Deshalben sollte einer aus dem Mittel des Rathes an den König geschickt werden. Man wollte auerwirken, daß, um den Handel in der Stadt empor zu bringen, auf eine Zeitlang Gast mit Gast handeln dürfte; und daß alle Auskäuferen auf dem Lande verbotben würde h). Um diese Zeit ward Stenzel Rogozinski Zöllner zu Dörpat. Dieser verlangete von dem Rathe am 17ten Jänner, daß der Zoll nicht nur nach dem Universal, sondern auch nach der Deklaration, erlegt werden sollte. Der Rath wollte von der beschwerlichen Deklaration nichts wissen, sondern bey dem Universal bleiben, und stellte dem Zöllner, oder wie er sich nennete, Untereinnehmer vor, daß der hiesige Handel schon durch das Universal zu Grunde gerichtet wäre. Dieser Mann von der Wahrheit dieser Verstellung überzeuget, versprach, so lange bis der Rath

E 4 eine

der Stadt, den Verkauf des fürsilichen Kornes zu Riga, ohne Erlegung der Accise, und allerley Handel, den der Herzog und seine Unterthanen der Stadt zum Schaden treiben. Endlich die Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt, die den rigischen Büraern in Kurland versagte Appellation an den König und einige andere Dinge.

g) Rathsprö. 1590 den 3ten Jänner S. 684.

h) Rathsprö. 1590 den 3ten Jänner S. 684.

1590 eine neue königliche Erklärung ausgewirkt hätte, keinen Zoll zu nehmen, wenn man ihm in Ansehung der Kaufmannswaaren Bürgen setzte. Denn hiervon war eigentlich die Rede. Der Rath fragete ihn, bey wem sie sich ihres Schwandens erholen sollten, wenn sie eine günstige Erklärung des Königes zu wege brächten. Weil nun diese auf dem bevorstehenden Reichstage, der im März gehalten ward, gesucht werden sollte: so verlangete der Rath, er mögte anstatt der Bürgschaft die Waaren aufzeichnen. Der Zöllner bestand darauf, daß der Zoll, sobald die königliche Erklärung einginge, derselben gemäß flugs erleget werden sollte. Der Rath bewilligte, daß dieses von den Bürgen geschähe *i*). Am 24sten Jänner erkundigte sich die große Gilde, wen der Rath in dieser Sache abschicken wollte. Dahingegen wollte die kleine, weil ihre Brüder von einer neuen Erklärung keinen Nutzen hätten, zu den Kosten der Gesandtschaft nichts beitragen *k*). Der Rath ergriff mit Einwilligung der großen Gilde ernstliche Maaßregeln *l*). Unterdessen war am 7ten Hornung das Geld noch nicht beisammen, und der Rath sah sich gedrungen deshalb den Stadtschreiber an die Gemeinde auf die Gildestuben zu schicken *m*). Das half aber nicht viel *n*). Am 16ten Hornung ward die Anweisung der Gesandtschaft verlesen *o*). Am 22sten mußte der Rath beschlies-

sen,

i) Rathsprötol. 1590 S. 688—690.

k) Ebend. S. 693 f.

l) Ebend. S. 696. 700. 701.

m) Ebend. S. 708.

n) Ebend. S. 712.

o) Ebend. S. 724.

sen, die Kosten mit gerichtlicher Hülfe einzutreiben p). Die Abgesandten selbst waren der Bürgermeister Hermann Weidener und der Obersekretar Salomon Unbereit, welche am 6ten Heumonates von ihren Verrichtungen Bericht erstatteten q). Der Rath und die große Gilde waren damit so zufrieden, daß sie ihnen öffentlich danketen r). Sie brachten unter andern einen königlichen Befehl mit, wie es mit dem Zolle zu Riga und Dorpat gehalten werden sollte s). Aber dieser ist mir nicht zu Gesicht gekommen: Hingegen ist der Befehl, der neubausischen Straße wegen t) vom 7ten April und

1590
Steg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

E 5 ein

p) Rathsprö. 1590 S. 728.

q) Ebd. S. 750 f. 756. 769. 823. 845. 859.

r) Rathsprö. 1590 S. 845. 846. 859. Aus diesen Stellen ist zu ersehen, daß die Abgeordneten die Abschaffung allerley Beschwerden ausgewirket haben.

s) Rathsprö. 1590 S. 845.

t) Dieser lautet in Wybers Ropenbuche also: *Sigismundus Tertius Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque etc. Nec non regni sueciae proximus haeres et futurus Rex. Vniuersis et singulis ad quos praesentes hae pervenerint, Magnis Generosis nobilibus et famatis prouinciae nrae Liuoniae Praesidibus, Capitaneis, iudicibus, exactoribus eorumque loca tenentibus, omnibusque tam in magistratu constitutis q. priuatis subditis nostris, sincere et fidelibus dilectis gratiam nram Regiam. Magnifici, generosi, nobiles, famati, syncere et fideles dilecti.*

Etsi iam ante de via per Dorpatum a mercatoribus aliisque cum aliquo mercimonii genere per Liuoniam iter facientibus stricte diligentissimeque

1590
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

ein anderer in Ansehung der Gerichtsbarkeit der Stadt, vom 4ten May noch übrig v). Die kleine Gilde

meque obseruanda publica edicta aliquot propo-
fuerimus; nihilominus vanis modis iter id auerti
ad nos desertur: atque auerti quidem maximo
cum incommodo non modo praefecturae et ciui-
tatis Dorpatensis, verum vniuersae fece Lino-
niae Prouinciae. Id igitur ne in posterum fiat,
neue quisquam vel in Moscouiam vel ex Mosco-
via alio q. per Dorpatum itinere cum quocunque
etiam mercimoniorum genere ire, redire audeat,
praesentibus hisce iterum seuerè edicimus man-
damusque. Contra si quis fecerit, eum et mer-
ces eius vt Magistratus cuiusque loci in quo de-
praehensus fuerit, detineant, nosque quam pri-
mum, vt veteribus de iis statuere possimus,
edoceant, volumus; neque secus pro gratia nostra
et officio suo quisque fecerit. Datum Varsoviae
in comitiis Regni nostri generalibus, die VII
mens. Aprilis, Anno Domini M^oD^oAC. Regum
nostri anno tertio.

Sigismundus Rex.

(L. S.
R. P. maioris.)

(L. S. M. D.)
(L. minoris.)

Petr. Tyliczki.

S. M.

- e) Auch dieses will ich aus Wykers Ropenbuch mittheilen. *Sigismundus III* Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque etc. Nec non proximus haeres regni Sueciae et futurus Rex. Significamus praesentibus hisce quorum interest vniuersis et singulis, quod, cum Dae mae decessor noster *Stephanus* Rex Statutum Thorunense de violentiis nobilium in ciuitatibus ad ciuitatem etiam nram Derpatensem extendi voluisset, eaque de re peculiari priuilegio ei cauisset, ac vero hanc ob causam commemorata ciuitas nostra Dorpatensis fide dignum statuti eius

Gilde führete sich so unehrerbietig gegen den
 Rath auf, daß dieser am 24sten Jänner beschloß,
 beyde

1590
 Siegmund III
 Johann III

eius exemplum sub regni nri sigillo sibi edi per Internuncios suos nobis supplicasset, nos supplicationi huic benigne annuentes commemoratum statutum Thorunens. ex libro statutorum regni descriptum pntibus hñce lris nris edendum eis existimauimus. Sunt autem verba eius, quae sequuntur. Quia nobilium et ciuitatum regni nri damnosa fuit exorta differentia super his nobilibus qui in recenti crimine pro violentia in ciuitatibus et oppidis capiebantur. Proinde nos tam graui negotio ad praesens propter Prussiae bellicam occupationem pro perpetua ordinatione intendere non valentes, nihilominus prouidentes tranquillitati subditorum nostrorum de vnanimi consilio consiliariorum nrorum oium et nunciorum terrestrium regni statuimus et ordinamus. Quod dum aliquis nobilis in ciuitate nra vel oppido nro aut aliquorum spiritualium et saecularium subditorum Regni nri pro crimine violentiae per officium ciuile captus fuerit, ex tunc talis nobilis pro violentia captus detineri debet in praetorio ciuitatis vel oppidi, vbi capitur: quo facto officium ciuitatis vel oppidi, vbi talis violator captus fuerit, nullum penitus iudicium faciet, nec aliquam poenam exiget de eodem nobili, nisi prius ad eorum requisitionem Capitaneus vel Vicecapitaneus castren. illius Jurisdictionis nostrae regalis, sub quo talis ciuitas vel oppidum situm fuerit pñens inter fuerit eidem ciuili iudicio, quod administrari et fieri debet pro violentia contra dictum nobilem, Et ubi Capitaneus vel Vicecapitaneus noster ad vnã sententiam cum officio illius ciuitatis vel oppidi, vbi talis nobilis detendus fuerit, concordati fuerint ex tunc pfatus nobilis iuxta huiusmodi sententiam Capitanei nri aut eius Vicecapitanei ex officio ciuile (ciuili) conderuari et puniri debet.

1590
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

benbe Aelterleute sollten bis auf weiteren Bescheid auf dem Rathhause bleiben x). Am 19ten Weinmonates machte der Rath eine Ordnung, daß ein Bräutigam unter den Handwerkern von Niemand

debet. Si vero talis Capitaneus noster vel eius Vice- capit. non poterit se concordare super sententiam cum officio civili contra talem nobilem: ex tunc ipse captivus intere i temporis in decenti captivitate civili detineri debet, tam diu donec a M. nra Ra informationem Capitaneus noster et illa civitas vel oppidum habuerit, quomodo talis nobilis captivus sententiarum et puniri deberet, pscriptioe tanti temporis non obstante, qua se praedictus captivus tueri non valebit. Si vero in aliqua civitate vel oppido officium civile contra pmissa aliquid attentaverit; ex tunc per Capitaneum nrum castrens. sub cuius iurisdictione et districtu talis civitas vel oppidum consistit, proconsul pro tempore existens cum vno consule capi et decollari et capite priuari debent. Secundum quod quidem supra recensitum statutum commemorata quoque civitas nostra Derpatensis ex Privilegio a Dae mēmae decessore nro *Stephano* rege, iam ante ei tributo et a nobis renovato in similibus casibus procedet. Maioris fidei causa sigillum Regni nri apprimi hisce mandavimus. Datum Varsoviae die III mensis May. Anno Domini M^oD^oXC. regni nostri anno III^o.

(L. S. R. P.)
(maioris,)

Relatio Illris et Magci *Joannis de Zamoscie*, Regni Supmi Cancellarii et Exercitus praefecti, Nec non Belcen. Mariburgens Dorpatens Knisfinens Grodecchs Miedzirecens Jauorouiensque Capitanei.

Rein. Heidenstein.

x) Rathhprof. 1590 S. 694 f.

Niemanden anders aus dem Rathe, als den Amtsherren, nach und aus der Kirche begleitet werden sollte, bey einer Strafe von funfzig Mark Rigisch y). Von der Münze finde ich um diese Zeit folgende Nachricht. Eine Mark Goldes nach rigischer alter Gewohnheit ist 8 Pf. oder Mark. Eine Mark Silbers 4 Mark. Ein Dehre 3 Schilling. Ein Nagatt 2 Schilling. Ein Ortag 1 Schilling. Ein Thaler oalt 36 Denningez). Der Unterstadtschreiber Martin Probsting ward auf den Landtag nach Wenden geschickt a). Unter andern musste er wider den Unterstarosten des Eindranges wegen klagen, welchen er dem Rathe that b). Nicht nur der Unterstarost, sondern auch der Dekonomus, fuhrten zu Lande und zu Wasser ihr Korn nach Pleskow, wollten aber den Bürgern nicht verstaten, eben dasselbe zu thun c). Hiernächst erlaubete der Dekonomus Fremden, Bier nach Pleskow zu fahren, verwehrete es aber den Bürgern d). Aus diesen und dergleichen Stücken bestunden die Beschwerden der Stadt wider die Kronbeamten. Zwischen dem Rath und der Bürgerschaft

I 590
Sieg-
mund III
Johann
III
Fries-
berich

- y) Rathsprö. 1590 und Löwenwoldische Sammlung.
 z) Löwenwoldische Sammlung. Rathsprö. 1590 S. 820.
 a) Rathsprö. 1590 S. 699. Die Verhaltungsbefehle, und der Bericht des Gesandten sind nicht zu finden.
 b) Rathsprö. 1590 S. 705. 769.
 c) Rathsprö. 1590 S. 829. 835—837.
 d) Rathsprö. 1590 S. 706.

1590
Sieg-
münd III
Johann
III
Frie-
derich

schaft waren Misshälligkeiten, hauptsächlich auf Anstiften der kleinen Gilde, entstanden. Jeder Theil wollte deshalb Boten auf den Reichstag zu Warschau senden. Ehe es aber so weit gediehe, nahm man sich vor, einen Vergleich zu treffen. Zu dem Ende erwählte man aus der Geistlichkeit den deutschen Prediger Christian Schraffer und den un deutschen Christoph Berg; aus dem Rathe, den Bürgermeister Henning Lademacher und den Rathmann Johann Schmölting; aus der großen Gilde, Hanns Karthausen und Joachim Lutzow; und aus der kleinen, Kaspar Hån und Hanns von Born. Die Streitigkeiten, welche die kleine Gilde nicht allein mit dem Rathe, sondern auch mit der großen Gilde hatte, betrafen den alten Zoll, wozu sie, Mann vor Mann einen halben Gulden gegeben hatte, und weiter nichts geben wollte; ferner den neuen Zoll, und dessen Erklärung, wozu sie nichts beitragen wollte, weil er die Handwerker nicht anginge, also wollte sie auch zu der deshalb abzufertigenden Botenschaft auf den Reichstag nichts zuschießen, welches diejenigen thun mögten, die es beträfe, nämlich der Rath, und die große Gilde; weiter brachte sie an, daß die Rathmänner, Ernst Lindhorst und Johann Valepage von den vorstädtischen Gärtnern je zwölf Dennige genommen hätten, und verlangete zu wissen, ob der Rath dieses verfügert hätte; noch trug sie vor, sie würde zu der Botenschaft auf den Reichstag nichts geben, da solche Reisen viele Tausende gekostet und sehr wenig gefruchtet hätten, über das aber, was die Stadt von den Königen Stephan und Siegmunden errungen, hätte

der

der Rath nicht die Hand gehalten, sie wollte Gott und den Starosten zu Hülfe nehmen, etliche aus ihrem Mittel an den König abfertigen, und bendes Gott und Sr. königlichen Majestät klagen, wie der Rath mit den Privilegien umgebe e); endlich beschwerte sie sich, daß sie die Accise nur auf zwey Jahre bewilliget, und sich vorgenommen hätte, sie nicht weiter zu entrichten. Oberwächtere Ritter brachten am 27sten Hornung neuen Kalenders, den Vergleich zum Stande, welcher darauf hinauslief. „Alle „Irrungen, welche in der Stadt eine Zeitlang „obgewaltet, sollen einmal für allemal aufgehoben werden. Der Rath und die Bürgerschaft „wollen allen Groll wider einander fahren lassen, „in Einigkeit leben und einmützig trachten, „das Beste der Stadt zu befördern. Aller „Mißverstand, Zwist und Argwahn, und was „sonst zwischen Rath und Bürgerschaft, wie „auch zwischen der großen und kleinen Gilde „geschwebet, werden aus dem Grunde vertragen. „Der bisherigen Streitigkeiten und Beschwerden „den

1596
Sieg-
mand III
Johann
III
Frie-
derich

- e) Dieser Punkt war in den Augen der kleinen Gilde der wichtigste, und doch der unerheblichste und am wenigsten gegründet. Der Rath hatte sich auf allen Reichstagen und allgemeinen livländischen Tagelösungen bemühet, nicht nur die Privilegien aufrecht zu erhalten, sondern auch alle Beschwerden der Stadt zu heben. War es nun seine Schuld, daß seine Sorge, Bemühung und Arbeit durch eine höhere, geistliche und weltliche Gewalt, gehemmet und vereitelt, ja wenn er auch etwas ausrichtete, dennoch alles fruchtlos gemacht wurde, indem die Herren auf dem Schlosse auch königliche Befehle nicht befolgeten.

1590 „den soll hinführo nicht gedacht werden. Was
 Greg- „davan im Protokolle nachtheiliges verschrieben
 mund III „worden, soll vernichtet und getilget werden.
 Johann „Da die Vorstadt vornehmlich zu diesem Zwie-
 III „spalt Gelegenheit gegeben, so sollen zweene Rath-
 Frie- „männer, zween aus der großen, und eben so viele
 Verich „aus der kleinen Gilde, sich auf das Schloß be-
 „geben, und sowohl bey dem Starosten, als auch bey
 „dem Dekonomus nachfragen, ob sie, nebst einem
 „ehrbaren Rathe und Gemeinde, die verbothe-
 „nen Gebäude nicht allein der Jesuiten, sondern
 „auch der übrigen zerstören helfen wollten, weil
 „jene Ordensleute, dem königlichen Privile-
 „gium zuwider, eine besondere Vorstadt bauen
 „ten, das Privilegium aber klärlich auswies,
 „daß die Herren auf dem Schlosse allen Vor-
 „kauf und alle Krüge gemeinschaftlich mit dem
 „Rathe wehren und dazu Hülfe leisten sollten,
 „im Privilegium aber keinem Menschen zuge-
 „lassen wäre, mehr als eine Kote (Kathe) in
 „einem Garten zu bauen. Sollten die Herren
 „zu Schlosse diesen Beystand verweigern,
 „mögte die Vorstadt bleiben, bis die Gesandten
 „von dem bevorstehenden Reichstage zurückkä-
 „men, und die Gemeinde Macht haben, einen
 „aus ihrem Mittel auf den Reichstag abzu-
 „ordnen, und um Abschaffung der schädlichen
 „Vorstadt anzuhalten. Wer der Stadtboch-
 „mäßigkeit unterworfen ist, und etwas zu klagen
 „hat, soll den gebührlichen Richter nicht vor-
 „bey gehen, sondern sich instünftig in allen
 „Sachen dem von dem Könige der Stadt ver-
 „liehenen und bestätigten Privilegium gemäß
 „verhalten, von demselben nicht weichen, und
 „bey

„ben höchster Strafe dawider nicht handeln.“
 Der Vergleich ward von den Mittlern unterschrieben und versiegelt, hierauf aber von allen dreien Ordnungen der Stadt mit Dank angenommen, und behandstreckt, das ist, gelobet, denselben treulich als ehrliebende Männer zu erfüllen, und dawider mitnichten zu handeln f).
 Beide Gilden insgesamt genehmigten hernach am 7ten März diesen Vertrag durch ihre wortsührende Aelterleute: aber der Dekonomus, an welchen der Rath den Bürgemeister Elias Mengershausen und den Rathsherren Ernst Lindhorst abordnete, schlug aus Furcht vor den Jesuiten, ab, die Koten in der Vorstadt abzubrechen g): ob er sich gleich in anderen Stücken der Stadt geneigt erwies h). Am 21sten März ließ der Rath durch seine Verwandten, Ernst Lindhorst und Asmus Pauels, auf dem Schlosse nochmal um Abschaffung der Vorstadt anhalten. Der Unterstarost erklärte sich, er hätte keine Gerichtsbarkeit über die Jesuiten; würde aber der Rath einen

1590
 Sica-
 murd III
 Johann
 III
 Friede-
 rich

f) Dieser Vertrag steht von Wort zu Wort im Protokolle des dörpatischen Rathes 1590 S. 735—741. 752. 753. 754.

g) Rathspröt. 1590 S. 744 f. 758 f.

h) Er versprach, sich der Stadt in Ansehung der Weide anzunehmen; schlug zum Ziegelfofen Kofkaten, Ilmitz, Falkenom, oder Talfofen vor; schenkte der Kirche 200 Balken und 20 Fl. zum Kelche. Rathspröt. 1590 S. 758. 759. Der Rath erwählte Talfofen zur Ziegelschenne, nebst einem halben Hakenlandes. Ebd. S. 760.

1590 einen Befehl des Königes und des Kronarofs:
 Sieg:
 mund III dem Dekonomus, behülflich seyn, daß die widere
 Johann rechtlichen Gebäude abgeriffen und die Vorkäu:
 III fer abgeschafft würden i). Die Jesuiten läug:
 Frie- neten beynabe alles, und beriefen sich auch auf
 derich neten ein Privilegium, woben sie verharren wollten k).
 Der Rath wollte es noch bey dem Dekonomus
 versuchen l). Der Altermann der kleinen Gilde
 erinnerte am 28sten März daran, und bath nicht
 nur die Vorkäufer, sondern auch die unnützen
 Handwerker in der Vorstadt abzuschaffen m).
 Am 9ten April kam die Sache in Vortrag. Der
 Unterstarost hatte Deputirte aus Rath und
 Bürgerschaft verlanget. Von Seiten des Ra:
 thes wurden Herr Nismus Pauels und der
 Stadtschreiber hierzu ausersehen n). Der erstere
 stattete am 11ten Bericht ab, nämlich daß die
 Jesuiten nicht gedächten, ihre Krüge in der Vor:
 stadt abzuschaffen, obgleich der Unte: starost und
 der Dekonomus sich willig finden lassen, dem
 Rathe hierinn bejzustehen o). Der Rath drang
 hierauf. Bey Abwesenheit des Dekonomus
 schob es der Unterstarost, nach dem Bericht des
 Herrn Kaspar Eggerdes vom 23sten May,
 vierzehnen Tage auf p). Am 30sten May
 hielt

i) Rathsprö. 1590 S. 781. 784.

k) Rathsprö. 1590 S. 786. 787.

l) Rathsprö. 1590 S. 788.

m) Rathsprö. 1590 S. 797.

n) Rathsprö. 1590 S. 815.

o) Rathsprö. 1590 S. 821 f.

p) Rathsprö. 1590 S. 824.

hielt der Rath abermal um Abschaffung der Ro-
ten an 7). Davon startete der Rathherr Af-
mus Pauels am 5ten Brachmonats Bericht
ab 7). Am 13ten Heumonates bath die kleine
Gilde um Verfolg (Erfüllung) des Vertrages
zwischen Rath und Bürgerschaft 5). Eben die-
ses verlangete die große Gilde am 18ten Heu-
monates 1).

1596
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

§. 31.

Am 18ten Heumonates hat man in Kurland
einen Landtagsabschied gemacht, daß die Edel-
leute innerhalb Jahr und Tag ihre Erbgüter
bey der Oberkeit anzeigen und suchen sollen 7).
Der Rath zu Mitau ließ eine Policenyordnung
bekannt machen 8).

§. 32.

Auf den folgenden Reichstag 9) ließen die
Jesuiten die Stadt Riga noch einmal vorladen,
F 2 Sie

7) Rathspr. 1590 S. 829.

7) Rathspr. 1590 S. 835.

5) Rathspr. 1590 S. 859.

7) Rathspr. S. 8.

6) Siegenhorn in den Beylagen, Nr. 89 S. 103.

8) Siegenhorn in den Beyl. Nr. 91 S. 103.

In diesem Jahre wurden die Lübecker von
dem Lastgelde befreyet, womit sie eine ziem-
liche Zeit im Grunde gedrückt worden. Die
Hansestädte fingen an in diesem Herbstre nach
Livorno zu handeln, weil Roggen und Weizen
dort viel galt. Gedachte Stadt hatte Rose-
mus / durch einen Tausch mit den Genuesern
gegen Carzana bekommen. Willebrandt
S. 275.

9) Dieser nahm in den letzten Tagen des Christ-
monates 1590 seinen Anfang, und währte
bis

1590
Sieg-
mund III
Johann
III
Fries-
derich

Sie sandte den Bürgermeister Nikolaus Rte und dem Syndikus David Silchen dahin. Der letztere vertheidigte die Stadt aus dem Grunde, weil in der Urkunde des Königes Stephan von Abtretung der Kirchen nur von einem Pleban, nicht aber von Jesuiten die Rede wäre 2). Es ward diese Sache auf dem Reichstage nicht abgemacht: welches Kelch für eine Lücke der Jesuiten hält, aus welcher Gesellschaft einer mit Namen Bernart den König damals regierte a); vermuthlich aber, wenn man Nyens-Steet, der Bürgermeister in Riga, und Silchen's Schwiegervater war, dagegen hält, darin irret. Jedoch nach geendigtem Reichstage nahm der König mit den Besitzern post aulam die Sache vor, und erkannte, die Stadt sollte die Jesuiten wieder einnehmen. Silchen berief sich auf den nächsten Reichstag: welches der König so ungnädig empfand, daß er ihn ins Gefängniß werfen lassen wollte. Dieses wurde zwar von den
Land:

bis zum 15ten Jänner. *Piasc.* p. 89. *Heidenstein* rer. polon. lib. IX p. 291.

- 2) Die Stelle in diesem Briefe lautet also: Remanebuntque haec ipsa templa et omnes ad ipsa spectantes fundi, aedificia, possessiones, ac prouentus, et eorum Parochi, caeterique illis in templis Deo seruientes Sacerdotes et Clerici in protectione et defensione, iure, patronatus et collatione nostra regia successorumque. *Cod. dipl. Pol. T. V p. 316 b.*
- a) Omnia autem agebantur nonnisi sacerdote Bernardo Jesuita, qui adhuc in Suecia tenello aetate regi a confessionibus sacris fuerat, conscio et arbitro; et etiam *Alberto Radzivil*, Marischallo Lithuaniae — rex plurimum confidebat. *Piasc.* p. 91.

Landbothen und dem Krongroßkanzler hintertrieben: allein die Jesuiten mußten in die Stadt wieder aufaen: müssen werden b). Auf diesem Reichstage nahmen sich ausländische Fürsten der Lwländer an c). Es wurde eine allgemeine Steuer bewilliget, funfzehn Groschen vom Haken d). Der König in Schweden ließ durch seine Gesandten um Hülfе wider Rußland anhalten: Polen schlug es ab, weil es den Stillstand mit dem Zaren auf eils Jahre verlängert hatte. Jedoch hatte Siegmund sich ausbedungen, seinem Vater beizustehen e).

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

§. 33.

Der König von Schweden schloß nicht nur mit den Tatern einen Bund wider die Russen, sondern rüstete auch so viele Truppen aus, als er aufbringen konnte. Der Reichsrath Moritz Grip, ihr Feldherr, rückte in Rußland ein; erfuhr von liwländischen Reitern, welche auf Kundschaften ausgewesen waren, daß der Feind zwanzig tausend Mann stark, etwa sechs

3

Meilen

b) Nyenstedt S. 122 m. 5.

c) Reliquorum principum diuersi legati, diuersorum causas priuatas agebant, praesertim pro dignoscendis in Prussia et Liuania quorundam iuribus praetentatis. *Piasec.* p. 90. Elector Saxoniae et Archiep. magdeburgensis pro viro nobili a Preussle intercesserunt, vt fratris in Liuania defuncti praedia, quae ab aliis, consensu regis aliter edocti, occupata erant, huic legitimo haeredi mandaret restitui. Quae statim clementer concessa sunt. *Chyrr.* p. m. 876.

d) *Heidenst.* rer. pol. lib. IX p. 291.

e) *Chyrr.* p. 876. *Kelch* S. 181. *G. Lengnich* H. Polon. p. 97.

1591
 Sieg-
 mund III
 Johann
 III
 Friede-
 rich

Meilen von ihm im Lager stünde, eilete dahin, und kam, weil jener nicht Stand hie't, bis sechs Meilen von Neugard. Altem die Furcht vor einer Uebermacht bewogeu ihn, zurückzukehren. Die Kälte und ein ungewöhnlicher Schnee fielen dem Heere so beschwerlich, daß ein großer Theil erfror; und viele starben an der Pest, die dieß Jahr in Livland wüthete, und nach Kelch'ens Bericht in der einzigen Stadt Reval fünftausend Menschen hincassete. Der König war des Rückzuges wegen mit Gripen unzufrieden; dieser wußte sich zu rechtfertigen, starb aber bald hernach. Johann machte durch Erich Orenstjerna, Gar Dönhof, Johann Berndes, Johann Kosküll, und Kaspar Tiefenhausen in Esthland gute Kriegsanstalten und schickte allerley Lebensmittel dahin. Der Reichsmarschall Kläs Fleming ward zum Feldherren ernennet. Sobald derselbe im August herüber kam, that er in das Pleskowische einen Einfall, lieferte dem Feinde ein glückliches Treffen, und machte dadurch die Truppen muthig. Hierauf zog er Otto Urküll, Arved Stålarin, und de la Blaque, die jeder besondere Truppen führten, an sich. Dieses zu verhindern, näherte sich der Feind, welchen die vereinigte schwedische Armee zu einem Treffen zwang. In demselben blieben sechstausend Russen auf dem Plage; und außer einer großen Anzahl gemeiner Soldaten, wurden drey Obersten, nebst dreyzig Bojaren, gefangen. Zu dem glücklichen Erfolge hatten die krimmischen Tataru vieles beygetragen: Denn sie waren eben zu der Zeit, auf Ersodern des Königes, in Rußland eingefallen, und hatten alles bis Mos-

kov

fow hin verheeret. Sie wurden zwar in einer
 Schlacht, die etliche Tage währte, überwun- ¹⁵⁹
 den und zerstreuet: indessen hatten sie doch den ^{Eieg-}
 Zaren dahin gebracht, daß er seine Macht, zum ^{wund III}
 Besten der schwedischen Waffen, theilen müs- ^{Johans}
 sen f). ^{III}
Frie-
derich

S. 34.

In Esthland verordnete der König eine
 Revisionskommission, welche aufs neue die Bes-
 schaffenheit und das Recht der Landgüter unters-
 suchen mußte g). Die verwittwete Herzoginn
 von Kurland reisete nach Wechelnburg, theils
 sich mit ihren Verwandten zu besprechen, theils
 ihren jüngeren Sohn, den Herzog Wilhelm,
 der zu Kostock studirete und Rektor der hohen
 Schule war, zu besuchen; hielt sich den Wint-
 ter über, vom Weinmonate an, dort auf, und
 kam erst im Sommer zurück. Denn ob sie
 gleich schon am 6ten März aus ihrem Vaters-
 lande wieder abreisete, hielt sie sich dennoch in
 Pommern und Preußen bey der Rückreise auf h).
 Der Rath in Riga ließ die Vormünderord-
 nung publiciren, welche noch bis auf den heu-
 tigen Tag in allen livländischen Städten, wo
 das rigische Recht eingeführet ist, gilt, und
 nichts anders als eine Erweiterung des siebens-
 den Buches im alten rigischen Stadtrechte ist.

§ 4

Sie

f) *Chytraeus* p. 878. *Kelch* S. 451. *Dalim*
 Th. III B. II S. 178 f. Von der Pest zu He-
 val und Narva gedenket das dörpatische Rathes-
 protokoll d. J. S. 174. 251. 253.

g) *Kelch* S. 451.

h) *Chytraeus* p. m. 892. *Kelch* S. 451.

1591 Sie ist bey Nicolaus Wollin gedruckt, und
Sieg- 1727 wieder aufgelegt worden *l*).
mand III
Johann

S. 35.

III
Frie-
derich

Am 31sten März war ein Landtag zu Wenden angesetzt worden, welches der President oder Voivod von Dörpat, Johann Abramowicz, durch einen Anschlag am Thore, der Landschaft andeuten ließ *k*). Solches geschah in polnischer Sprache. Es scheint aber aus einem Schreiben des gedachten Voivoden an den Rath zu Dörpat *l*), daß dieser Landtag nicht

l) Sammlung russ. Geschichte B. IX S. 292.
Mienius S. 41 S. LIV.

k) Dörpatisches Rathsprötol. 1591 S. 75.

l) Es lautet also: Spectabiles ac famati Procon-
sules, Consules, amici charissimi, salute prae-
missa plurima. Spectab. Vris significandum duxi,
quod ad me Sac. Ra Mtas Dne nr clementiss.
litteras mandati misit, quib. mihi mandat, vt
nulla interposita mora nobilitati pfidatus mei
Conuentum indicerem, ac iuxta ordinationem
et sanctionem in Regul generalib. Comitiiis Var-
szouien. Anno 1589 celebratis factam procede-
rem, qui S. R. Mtis mandato parendo, cum
nunc id proficere nequeam. certis iisque non le-
vibus negotiis distentus, reuersus ex Lithuania
primo quoquo tempore iussum S. R. Mtis indi-
cato loco et tempore Conuentus expediam. Et
ne interea temporis viderer muneri praefidis
deesse, sed vt ratio iudiciorum et iuris dicundi
tanque pparetor, nisi Egregium *Christophorum*
Ferinum cum sigillo praefidatus mei ad Spectab.
Vras Dorpatum, qui ibi residens, pfiso fide-
litate iuramento munus Notariatus exeque sedulo
debet. Peto itaque a Spectab. Vris vt illi pspici
faciant de commodo et apto eius muneri loco
habi-

nicht vor sich gegangen ist. Unterdessen ist doch
aus einem königlichen Befehle *m)* bekannt, 1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich
E 5 daß

habitandi. Facient Sp. Vrae rem mihi gratam
ergaque eas vicissim remerendam. Dat. in vrbe
Venden 23 Apr. Anno 1591.

Spectab. Vrar. amicus eis paratus ad omnia
Joannes Abramowicz in Wormiani Pfes Dorpa-
ten. etc. etc. etc.

Spectabilib. ac Famatis Dnis Pconsulibus
Consulib. Ciuitatis Dorpaten. amicis dilectis
nris. Rathspr. 1591 S. 131. Von Seiten
der Stadt Dörpat war der Rathsherr Wind-
müller dahin abgesandt worden. Prot. 1591
S. 76.

m) Es ist folgender. *Sigismundus Tertius Dei*
gra Rex Poloniae, Magnus Dux Lithae, Russiae,
Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuoniaeque etc.
nec non regni Sueciae proximus haeres et futu-
rus Rex etc. etc. etc.

Vniuersis et singulis quorum interest cuius-
cunque status conditionis et gentis in Liuonia
subditis nris praesidatus Dorpaten. Fid. Nobis
dilectis gratiam nostram regiam,

Fideles Nobis dilecti. In multis et variis
reip. difficultatibus constituta est, communi
omnium ordinum consensu certa subleuandae hoc
tempore Reipub. e priuatis facultatibus ratio.
Quae quidem literis vniuersalibus in Comitiiis
scitis descripta est. Earum autem vniuersalium
lrrarum exempla ad praesides singulos in Liuonia
mittimus, ab iis per singulos praesidatus pro
more et consuetudine publicanda. Hortamur
autem Fid. Vras omnes in genere, vt pro offi-
cio in rempub. publicique boni studio in confe-
ren. hisce subsidiis tam auctoritati Comitiorum
quam etiam communi reipub. necessitati se ac-
commodent atque dent operam, ne quid in Fid.
Vris ad res communes subleuan. studii de fuisse
videatur, ac ideo libenter ac alacriter prompte-
que

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

daß auf demselben das Steuerwesen vorkommen sollen.

S. 36.

In Dörpat verordnete der König eine ansehnliche Kommission, welche den Beschwerden der Stadt abhelfen sollte. Ueberdies hatte sie auch andere Dinge zu untersuchen, nämlich die Stadtmauern, die Häuser in der Stadt, die dörpatische Fahrt, u. s. w. Der Bischof von Wenden, Otto Schenking hatte dem Rathe vorgeworfen, er begünstige den öffentlichen Ehebruch *n*). Solches gab Gelegenheit, daß der Rath eine Verordnung anschlagen ließ, es sollte Jedermann, wer sich ein Haus oder eine wüste Stelle ausgebeten und erlangt hätte, dieselben innerhalb Jahr und Tag, bey Verlust derselben, bewohnen oder bauen *o*). Am 16ten Hornung kamen die Kommissäre nach Mittage an, nämlich der Woivod von Wenden, der Kastellan von Smolensk Wenzel Agrippa, der königliche Sekretar Adam Goreski, der Statthalter oder Starost von Lais Andreas Orzechowski

que id quod de facultatibus Fid. Vrarum iuxta formulam literarum vniuersalium conferri debet, conferant et praesent. Exactores autem huic Contributioni administran. exigendaeque Viros idoneos nominatim e Polonis et Lituanis, qui in Comitibus designati non sunt, in Conuentibus F. V. a praesidibus indicen, deligant neque secus faciant pro gratia nra officiisque suis. Dat. Varsoviae die XVI mensis Februarii. Anno Dni M. D. XCI^o. Regni nri quarto.

(L. S.)

Joan. Abramowicz.

Dörpatisches Rathsprötol. 1591 S. 92—94.

n) Rathsprötol. 1591 S. 4—6.

o) Rathsprötol. 1591 S. 12.

chowski und Bertram Goldschuer, Erbherr ¹⁵⁹¹ auf Kosse und Bremenhof. Sie wurden ein- ^{Stieg} geholet, und mit fliegender Fahne empfangen. ^{mund III} Eben diese Ehre wiederfuhr dem Bischöfe von ^{Johann III} Wenden, der am 19ten Hornung eintraf ^p). ^{Frie-} Die Beschwerden der Stadt waren wider den ^{derich} Herren zu Schloß (Postlarosten), den Dekonomus, die Jesuiten, den Propst, und Benedikt Linzen gerichtet ^q). Die beyden Gilden hatten noch weit mehr anzubringen. Sie verlangten nämlich: 1) Daß die Niederlage gehandhabet, und weder Kaufleute noch Waaren aus der Fremde nach Pleskow gelassen würden. 2) Die Ausfuhr des Kornes dem Bürger eben so frey stünde als dem Dekonomus. 3) Daß die Moskowiter auf dem hiesigen Gasthose ihre Waaren nicht einzeln, sondern summenweise verkaufeten. 4) Daß die Vorkäuferey in und vor der Stadt abgeschafft würde. 5) Daß der Vergleich zwischen Rath und Bürgerschaft gehalten, und das Brauwerk in der Vorstadt abgeschafft würde. 6) Daß das Hauptgeld, welches nicht ausgekehret werden sollte, der Kirche heimfallen, und 7) der Rathsherr Kretzmar angehalten werden mögte, in Ansehung des Pobors Nichtigkeit zu treffen. 8) Daß der Palast der Stadt eingeräumet würde. 9) Daß der Dekonomus die Fischerey auf dem Weipus nicht verhindern dürfte. 10) Daß die Wetzherren auf das Fleisch im Scharren aufmerksam seyn mögten. 11) Daß den Moskowitern das Brodbacken verboten würde. 12) Daß das reussische Thor offen bliebe. 13) Den Bauren frey

p) Rathéprot. 1591 S. 32.

q) Rathéprot. 1591 S. 35.

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Fries-
berich

frenstünde, Balken und allerley Bauholz zu Wasser zu bringen, ohne von dem Dekonomus des Zehenden halben so sehr geplaget zu werden. 14) Die Stadtwalde der Stadt ganz eingeräumet würde. 15) Und der Holm neben der Brücke frey bleiben mögte. 16) Daß den Undeutschen kein Bürgerrecht vergönnet werden mögte, weil sie, indem ihrer zuviel wären, den Deutschen zum Vorfange gereichten. 17) Keine undeutsche Jungen in den Buden gehalten; 18) Der Dekonomus die Fuhrleute nicht zwänge, mit den Waaren eine ungebräuchliche Straße zu fahren. 19) Daß Johann Grölich den alten Weg wieder öffnete. 20) Daß die Rumniken (Fischer) sich des Handels enthielten und ihr Amt abwarteten. 21) Daß ein guter Wirth auf den Gasthof gesetzt. 22) Daß der Unterstarost und Dekonomus keine Pässe nach Pernau und Riga den Reisenden aufdringen, da es eines Königestande wären ^r). Dieser Antrag der Gilden geschah am 22sten Hornung. Den 24sten antwortete ihnen der Rath, daß einige Stücke darunter wären, die vor die Kommission nicht gehörten viele aber mit den Beschwerden des Raths übereinstimmten, die man der Kommission ehestens vortragen wollte. Unterdessen hatte der Dekonomus, Georg Schenking, dem Rathe versprochen, der Vorkäuferey zu steuern, den Bauern eine Meile um die Stadt das Brauen und Schenken zu wehren, wie auch anderen Beschwerden abzuhelfen ^s). Am 27sten Hornung bathen die Gilden, daß der Rath, welcher ihre Beschwerden bis auf eilf Punkte

^r) Rathsprö. 1591 S. 35—38.

^s) Ebd. S. 39.

Punkte an die Kommission gebracht hätte, diese eilf Stücke erklären und beantworten mögte ¹⁵⁹¹ ^{Stieg-} ^{mund III} ^{Johann III} ^{Stier-} ^{berich} ^I). Eben den Tag hatte der Rath bey der Kommission Vortritt v). Am ersten März ertheilte der Rath den Gilden auf die eilf Punkte Bescheid. 1) Der Rath will den Vertrag, so viel möglich, halten, obgleich die Gemeinde ihn oft gebrochen hätte; alle Unordnungen die er abschaffen könnte, abschaffen, und das Beste der Stadt befördern. 2) Das Hauptgeld der Kirche zuwenden, jedoch muß die Gemeinde darauf bedacht seyn, daß laut des Kardinals Abschiedes die Stadtschulden getilget werden möge. 3) Die Sache des Rathsherrn Krezmars endigen, welches deswegen nicht geschehen können, weil man täglich bey der Kommission zu thun gehabt. 4) Die Weitherrn würden wissen, ihrem Amte nachzukommen. 5) Wegen des Brodbackens will der Rath ferner beschließen, wenn die Bürgerschaft diejenigen benennet, welche die Stadt mit Brod versehen wollen. 6) Die Ufer des Holms von allem befreien, was der Stadt schädlich ist. 7) Keine Undeutsche sollen hinführo Bürger werden, außer den nöthigen und nützlichen Künkleuten, (Handwerkern) nämlich Leinweber und dergleichen. 8) In den Buden sollen keine undeutsche Jungen gehalten werden. 9) Die Kunniken sollen sich ihrem Schragen gemäß verhalten. 10) Der Wirth auf dem Gasthose, den der Rath angenommen hat, soll zugleich auf den Fischmarkt sehen. Und 11) dem Hanns von Born mag der Zehende des Hausverkaufes wegen nicht erlassen

r) Rathspröf. 1591 S. 39—41.

v) Ebd. S. 45

erlassen werden, weil die Stadt dazu berechtiget
 x) und arm ist x). Am 28ten Horn. hatte der
 Rath bey der Commission Vortritt gehabt,
 und von derselben die Versicherung erhalten, die
 Wohlfahrt der Stadt zu beherzigen y).

1591
 Eien-
 mund III
 Johann
 III
 Frie-
 derich

S. 37.

Die wortführenden Bürgemeister stellten
 den 18ten April dem dörpatischen Rathe von
 ihren Unterhandlungen mit dem Unterstarosten
 Bericht ab. 1) Die Stadt könnte die Viehes-
 trifft nicht missen, welche der Oekonomus auch
 schon im Anfange dieses Jahres an beyden Sei-
 ten des Embaches einzugeben versprochen hät-
 te z). Auf diese Vorstellung antwortete der
 Unterstarost, es wäre ihm dieses noch bedenklich,
 weil er von dem Krongroßkanzler keine Anwei-
 sung hätte. 2) Die zweyte Forderung war, er
 mögte seinem Diener nicht verstaten, den
 Moskowitern in ihrem Unterschleife zum Nach-
 theil der handelnden Bürger beizustehen.
 Dieses verbot er bey ernstlicher Strafe. 3)
 Führte der Rath Beschwerde, daß die Kauf-
 gesellen, ob sie gleich innerhalb Landes reiseten,
 dennoch nicht allein von ihm, sondern auch von
 dem Zöllner, einen Paß nehmen müßten. Dies-
 sen Unfug stellte er ab. 4) Rathen sie ihn
 um Rath, ob man den Povor, welchen man
 auf

x) Rathsprat. 1591 S. 46—48.

y) Rathsprat. 1591 S. 49. Dabey steht:
 Quod felix et faustum sit et reipublicae salutare.

z) Rathsprat. 1591 S. 1 f. Der Einweisungsb-
 rief ist vom 16ten Jänner, und im Bürger-
 meisterschaff, fasc. I n. 9 zu finden, in forma
 vidimata.

aufs neue verlangete, eingehen sollte oder nicht. Der Unterstarost hatte sich erklärt: er könnte wider Se. königl. Majestät keinen Rath geben; die Polacken hätten ihn bewilliget, die Litthauer aber in Bedenken genommen; diese wären eben in dieser Woche in allen Kreisen (Powiaten) zusammen gekommen und würden ihn nicht können ausschlagen a).

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

S. 38.

Unterdessen hatte die dörrpatische Bürgerschaft es mit ihren Unruhen dahin gebracht, daß Siegmund einen eigenhändigen Befehl ergehen ließ, worinn er ihnen verbot, auf ihren Gildestuben zusammen zu kommen und Berathschlungen anzustellen. Dieser Befehl war schon am 2ten May 1590 ausgefertigt, aber noch nicht feyerlich bekannt gemacht worden. Am 1sten März dieses Jahres verlangete der Altermann der großen Gilde, Bernd von Gerten, daß die erwählten Alterleute beyder Gilden mögten bestätigt werden, der großgildische Hanns Karthausen, warte darauf, aber der kleingildische wäre nicht zugegen. Der Rath verlangete, sie sollten beyde zusammen erscheinen, um ihnen zu sagen, worinn ihr Amt hinführo bestehen sollte; und verschob die Sache bis zum folgenden Tage: worüber Bernd von Gerten, weil seine Zeit um wäre, unwillig ward und sich nicht scheute, damider zu protestiren b). Ich finde, daß hieran nicht eher, als am 18ten April, gedacht worden. Damals berichteten die Bürgermeister Henning Lademacher und Elias Men-
gers

a) Rathéprot. 1591 S. 85—87.

b) Ebend. S. 48.

I 59 I
 Sieg-
 mund III
 Johann
 III
 Frie-
 derich

gershausen dem Rathe, sie hätten dem Unter-
 starosten zu verstehen gegeben, der Rath wäre
 gesinnnet, beyden Gildestuben das königliche
 Mandat zu übergeben: welches der Unterstarost
 sich wohl gefallen ließ c). Es wurde also ein
 Ausschuss der Bürgerschaft erkohren, der aus
 zwanzig Männern bestand, und am 26sten April
 vom Rathe bestätigt ward, nämlich: Bernd
 von Gerten, Jost von Merenden, Hanns
 Wise, Ewerd Busch, Heinrich Schütz,
 Hermann Wetter, Til Arends, Daniel
 Lyn, Valentin Jagel, Hanns Koch, Bar-
 tholomäus Nagorski, Christoph Sennau,
 Hanns von Delicz, Paul Meyboem, Hanns
 von Born, Wojzich Kowal, Heinrich von
 Santen, Görgen Börte, Wawrziniecz
 Kusnierz und Klaus Schneider. Diese
 Zwanzigmänner verlangten zu wissen, was
 der Rath ihnen vorzutragen hätte. Solches
 war folgendes: „Es wäre ihnen heute vor
 „acht Tagen ein königlicher Befehl an die ganze
 „Bürgerschaft unter beyden Siegeln überaeben;
 „woraus sie sonder Zweifel verstanden hätten,
 „daß Se. königliche Majestät keine Rathschläge
 „auf den Gildestuben verstarren wollten; dahin-
 „gegen sollte ein ehebater Rath Macht haben,
 „wenn nöthige Stadtsachen vorfielen, und der
 „Rath es für gut achtete, die bequemsten aus
 „der Gemeinde zu sich zu ziehen, und sich mit
 „einander zu bereden. Derwegen werde einem
 „jeden unter ihnen auferleget, sich des Eides
 „wegen, den er dem Könige und dem Rathe
 „geleistet hätte, hierinn gehorsamlich zu ver-
 „halten.“ Bernd von Gerten, dem im
 Namen

c) Rathspröf. 1591 S. 87.

Namen der übrigen zu reden anbefohlen war, ^{I 59*}
 bat um einen Abtritt, damit er sich mit alle ^{Sieg:}
 den anderen bereden könnte. Wie er nun mit dem ^{mundl. III}
 Ausschuss wieder eingetreten war, stellte er vor: ^{Johann III}
 „sie könnten zwar wohl leiden, daß E. E. Rath ^{Griede-}
 „das Mandat in Erfüllung setzte; weil es aber ^{rich}
 „an die ganze Bürgerschaft lautete: so bätben
 „sie, daß die Bestätigung ihrer Personen bis
 „auf den künftigen Sitz verschoben werden
 „mögte.“ Der Rath gab ihnen den Bescheid:
 „Es stünde nicht in dem Mandate, daß sie
 „sich darauf zu bereden hätten, ob sie es an-
 „nehmen wollten oder nicht, sondern Sr. kö-
 „niglichen Majestät Befehl wäre, daß sie es
 „stracks thun sollten.“ Die Zwanzigmänner
 batben nochmal um Aufschub, traten alsdenn ab,
 und wieder ein, und wiederholten ihre vorige
 Meinung. Nun antwortete ihnen der wortfüh-
 rende Bürgemeister im Namen des Raths: „man
 „wüßte wohl, daß das Mandat an die sammt-
 „liche Bürgerschaft lautete, es stünde aber dar-
 „inn, daß sie ihre Rathschläge hinfort einstellen,
 „auch hierüber nicht rathschlagen, sondern nur
 „von sich sagen sollten, ob sie gedächten dem
 „königlichen Befehle und ihrem geleisteten
 „Eide nachzuleben: Denn die Sache wollte
 „keinen Verzug leiden, weil der Zöllner unab-
 „lässig um Antwort anhielt; also müßte E. E.
 „Rath, sobald der Ausschuss bestätigt wor-
 „den, mit ihnen schließen, ob man den
 „Vobor eingehen wollte oder nicht. Sollte
 „der Zöllner darüber protestiren, und die Stadt
 „in Schaden bringen; wollte E. E. Rath sol-
 „ches an Niemanden anders, als den Zwanz-
 „zigmännern, suchen: Darum sollte hierinn
 Livl. Jahrb. 2. Th. 2. Abschn. G „also:

1591 „alsobald geschlossen werden; dazu wäre ihnen
 Sieg- „das königliche Mandat schon vor acht Tagen
 mund III „zugestellt worden.“ Hierauf sagete Her-
 Johann III mann Wetter: „man könnte wohl ein Mandat
 Friede „auf einen milden Bericht ausbringen, das
 Bericht „wider die Stadt und Gemeinde wäre.“ Diese
 unbedachtsamen Worte ließ der Bürgemeister
 verzeichnen. Der Ausschuß verlangte und
 nahm wiederum Abtritt. Nach diesem trug
 Bernd von Gerten an: „sie sänden sich sehr
 „beschweret, so geschwinde hierinn zu willigen,
 „und bätthen, in ihrer aller Namen, um An-
 „stand bis künftigen Dingstag. Unterdessen
 „wollten sie sich untereinander selbst allein an
 „einem Orte, wohin E. E. Rath sie weisen
 „würde, gründlich hiervon besprechen.“ Der
 Rath schlug ihnen allen Aufschub ab, ließ ihnen
 den Eid vorlesen, und ermahnete sie zum Ge-
 horfam, indem der königliche Zollverwalter auf
 Antwort drünge. Nun äußerten sich die
 Zwanzigmänner, „daß sie sich in der Eile
 „hierauf draußen im Vorhause nicht bereden
 „könnten; man mögte ihnen sonst einen Ort
 „zeigen, wo sie unter sich allein zusammentom-
 „men und E. E. Rathe ihre Antwort wie-
 „der einbringen könnten.“ Der Rath erteilte
 endlich diesen Bescheid: „Weil sie denn so oft
 „um einen Aufschub, sich hierauf zu besprechen,
 „angehalten, und sie hernach nicht sagen dürfs-
 „ten, sie wären verschnellert; und obgleich
 „E. E. Rath guten Fug und Recht gehabt,
 „solches wegen des königlichen Mandats
 „stracks ohne Aufenthalt ins Werk zu stellen,
 „hat ihnen doch ein ehrbar Rath Frist und
 „Dilation geben wollen, zwischen hier und
 „Morgen

3 Morgen um 9 Uhr auf dem Rathhause ihren
 „Bescheid von sich zu geben; daneben ihnen
 „verordnet das Gerichtshaus, um dort unter
 „sich allein zusammen zu kommen, dergestalt,
 „daß dabey sonst Niemand, als die Zwanzig;
 „männer, welche dazu erkohren und auf dem
 „Rathhause abgelesen worden, sich einfinden
 „sollte.“ Zu welchem Ende sie auch bey ihrem
 Eide auf den morgenden Tag vorgeladen wur-
 den d). Um folgenden Tage erschien der Auss-
 schuß. Bernd von Gerten wollte von dem
 Worte besreyet seyn, weil er es, als Altermann
 schon zwen Jahre geführet hätte. Doch der
 Rath trug ihm solches von neuem auf, und
 begehrte, den Entschluß der Zwanzigmänner
 zu wissen. Diese verlangeten, das königliche
 Mandat sollte der Gemeinde auf der Gildestube
 übergeben und vorgelesen werden. Wenn sol-
 ches geschehen, wollten sie darauf antworten.
 Der Bürgermeister hielt ihnen vor, daß in der
 gestrigen Zusammenkunft Leute gewesen wären,
 die nicht dazu gehörten. Bernd von Gerten
 erwiederte, er hätte sie nicht beruffen und nicht
 können weggehen heißen. Er bestand daneben
 auf eine Versammlung der Gilden. Der
 Rath wollte von dem Mandate keinesweges
 abgehen, erboth sich aber, es anschlagen zu
 lassen, damit es Jedermann lesen könnte. Dies
 ses war dem Ausschuß nicht zuwider; er drang
 aber auf eine Zusammenkunft der Gemeinde,
 weil das Mandat an die ganze Bürgerschaft
 gerichtet wäre. Sie setzten hinzu: „sollten die
 „Zwanzigmänner mit dem Rathe etwas schlies-
 U 2 „sen

159 r
 Sieg-
 mund III
 Johann
 III
 Fried-
 rich

d) Rathspröc. 1591 S. 101—106.

1591
Eig-
mund III
Johann
III
S. 12
Berich

sen, und die Gemeinde daran gehalten sein, so müste sie zuvor solches wissen.“ Hanns Karthausen, welcher sich unter den Ausschuß gemischt hatte, sagete, „weil er ein freyer Deutscher wäre, wolle er sich nicht zu eigen machen.“ Diese Windbeutelchen wiederholten andere, die ihn für einen klugen Patrioten hielten. Der Rath heißt sie erwachen, alles wohl zu bedenken, den Befehl des Königes zu ehren, und endlich zu schließen. Der Ausschuß blieb bey seiner Meinung und hat so lange Geduld zu haben, bis er sich mit der Gemeinde beredet hätte: vielleicht mögte sich alles geben. Der wortführende Bürgemeister antwortete nachdrücklich: „Man wäre dem Könige, dem alle mit einander geschworen hätten, mehr schuldig als der Gemeinde, worunter einige, wie man aus ihren Worten spürete, Aufruhr anzurichten trachteten.“ Der Ausschuß wollte von seiner Forderung nicht absteigen, und der Rath, der sich auf das königliche Mandat stützte, eröffnete: es sollten aufs eheste Stadtsachen vorgenommen werden; man würde denn nach den Zwanzigmännern schicken; wollte sich Jemand ungehorsamlich widersetzen, der mögte sein Ewentheur austehen. Alles dieses fruchtete bey dem Ausschusse nichts. Der Ausführer Karthausen versicherte ohne Scheu: „ob sie gleich alle in das Mandat willigten: so thäte ers doch nicht.“ Eine so unbesonnene Rede erforderte eine ernstliche Zurechtweisung. Der wortführende Bürgemeister ermahnete ihn, sich derer Dinge zu enthalten, wozu er nicht beschieden wäre. Auch dieses dämpfte des Meutermachers Troß nicht. Der Rath läßt den Ausschuß

schuß abtraten, und die vorführenden Alter-
 leute beider Gilden, Bernd von Gerten und
 Hanns von Delicz, allem wieder einfordern,
 welchen man vorstellere: sie mögten sich wohl
 bedenken und nicht wider das königliche Mandat,
 E. E. Rath und ihren geleisteten Eid auf-
 lehnen. Diese erklärten, daß der Ausschuß
 unbeweglich wäre: und als sie insgesammt wie-
 der vortraten, drang Hanns Karthausen wieder
 in die Rathsstube, und setzte, aller oberkeitli-
 chen Warnung ungeachtet, seine aufrührische
 Worte fort: worauf beyde Theile auseinander
 schieden e). Aber eben denselben Nachmittag
 fanden beyde Alterleute, Hanns Karthausen
 und Kaspar Sön, sich bey dem Bürgermeister
 Lademacher ein, und batthen um Erlaubniß,
 die Gemeinde auf beyden Gildestuben zu ver-
 berthen, und ihnen das Mandat vorzulesen. Der
 Bürgermeister schlug es ihnen ab, mit dem Bedeu-
 ten daß er nicht ändern könnte, was der ganze Rath
 beschlossen hätte. Hierüber verlangeten sie ein
 schriftliches Zeugniß welches ihnen gelobet wur-
 de f). Karthausen ging immer weiter, und fing
 an, Versammlungen der Gilde anzustellen. Der
 W. J. Bürgermeister ließ dem Ausschuß ansa-
 gen. Er erschiene am 29sten April, nicht allein,
 sondern Hanns Karthausen, und etliche andere
 aus der Gemeinde, mit ihm. Karthausen
 trug an: weil Bernd von Gerten von E. E.
 Rathe zu reden befohlen worden, mögte er das
 Wort thun. Gerten, das Haupt der Zwanz-
 zigmänner, zeigte darauf an: „Er wäre ver-
 U 3 „reiset

1591
 Siegmund III
 Johann III
 Gries-
 dersch

e) Rathspröf. 1591 S. 108 - 114.

f) Ebend. S. 115.

1591
 Sieg-
 mund III
 Johann
 III
 Frie-
 derich

„reiset gewesen und etwas zu spät zu Hause
 „gekommen. Er hätte gemeynet, daß er sammt
 „den Seinigen auf dem Gerichtshause hätte
 „seyn sollen; sie wären aber wider sein Wissen
 „auf der Gildestube zusammen gekommen: was
 „sie da geschlossen hätten sollte Hanns Kar-
 „thausen von sich sagen.“ Der Rath hat sie
 abtreten, und ihnen durch den Stadtschreiber
 vor der Rathstube den Bescheid geben lassen:
 „Daß allein die Personen von den Zwanzigern,
 „welche gestern durch den Diener verdrisset
 „worden, eintreten, diejenigen aber, die auf
 „diesesmal nicht vorbestieden waren entweichen
 „sollten, oder es würde ihnen etwas anders be-
 „gegnen.“ Darauf wurde der Ausschuß ein-
 gefodert. Man vermeldete ihm, er wäre gefor-
 dert worden, um zu überlegen, ob man, in An-
 sehung des Pobors dem Universal nachkommen
 wollte oder nicht. Dieses zu überlegen, ver-
 gönnete man ihnen, auf das Gerichtshaus ab-
 zutreten g). Der W. F. Bürgermeister setzte
 hinzu, man würde ihnen noch andere mit dem
 Unterstarosten abgehandelte Sachen zu wissen
 thun. Doch Bernd von Gerren wandte ein,
 obgleich E. E. Rath die Zwanziger am vergan-
 genen Sonnabend bestätigt hätte, so wäre doch
 die Gemeinde nicht damit zufrieden, und bath
 wieder um einen Abtritt, sich auf dem Rath-
 hause hierüber weiter zu besprechen. Paul
 Mayböm einer von den Zwanzigern, beklagete
 sich, daß sie von etlichen schon Jabruder u. s. w.
 genennet würden. Er ward angewiesen, sie zu
 nennen, damit sie wie billig bestrafet würden.
 Der Ausschuß hat sich auf dem Rathhause bes-

spro

g) Rathsprö. 1591 S. 116 f.

sprochen, und nachdem er wieder eingetreten, durch Bernd von Hertzen angebracht, daß die Zwanziger sich beschwerlich befinden, diese neue Ordnung so eilig einzugehen; worauf sie bathen, ihnen das Mandat, nebst der Art und Weise zu erklären, wie der Ausschuß mit dem Rathe rathschlagen und beschließen sollte. Nach dem Inhalt des Mandates ward geantwortet: „wenn Stadtsachen, die die gemeine Wohlfahrt betrafen, vorfielen, und er dazu gesodert würde, sollte er sein Gurdünken dazu geben, und also im Namen der ganzen Bürgerschaft mit dem Rathe schließen.“ Darauf begeherten die Zwanzigmänner von dem Rathe: 1) es mögten die beyden Alterleute in ihre Zahl aufgenommen; 2) die Zwanzigmänner mit Wissen und Willen der ganzen Gemeinde bestätigt; 3) eben dieselben, wenn sie die Nothdurft der Stadt spüren und merken würden, zusammen zukommen, sich zu bereden, und ihr Gurdünken auf dem Rathhause wieder einzubringen, berechtigt; 4) ihnen, ihre Versammlungen auf der Gildesstube zu halten, verstattet werden. Das erste ward mit sanften Worten abgeschlagen. In Ansehung des zweyten erboth sich der Rath, die Namen der Zwanzigmänner nebst der Bestätigung durch einen Anschlag am Rathhause bekannt machen zu lassen. Was das dritte betrifft, sagete der Rath, er könnte geschehen lassen, daß sie, wenn sie etwas der Stadt zuträgliches wüßten, solches dem Rathe vorbringen, aber zusammen zukommen und zu rathschlagen außer dem Rathe und dem Rathhause, wäre wider das Mandat. Das vierte ward abgeschlagen. Nichts desto weniger verschte Bernd von

159
Sieg-
mund III
Johann
III
Fried-
rich

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

Gerten: Es wäre ein alter Brauch, auf den Gildestuben zusammen zukommen; also wäre es gehalten worden unter den Schweden Stephan und Siegmund, von welchen sie mit Privilegien und dem rigischen Rechte begabet worden; sie hätten sich niemals versammelt, ohne des wortführenden Bürgemeisters Wissen und Willen; sie wüßten sich in Eid und Gewissenssachen wohl zu finden; das Mandat wäre keine Gewissenssache; endlich wollten sie den Pöbeler dem Rathe anheim stellen, der mögte es machen, wie es am besten seyn könnte. Der Ausschuss mußte entweichen und erhielt, nachdem er wieder eingetreten war, diesen Bescheid: „Er habe sich auf die Stadtprivilegien berufen und auf das rigische Recht; dabey beruhe der Rath: Die Rathschläge und Zusammenkünfte auf den Gildestuben wären dem königlichen Mandate zuwider: er hätte um Aufschub gebethen, unterdessen aber alle Sachen dem Rathe zugeschoben, und denselben seines Eides und seiner Pflicht erinnert, solches nehme der Rath an: weil nun der Rath, laut des königlichen Befehls, ihre Personen zum Ausschuss erkohren, sollte es dabey bleiben: wenn die Zwanzigmänner gefodert würden, sollten sie schuldig seyn, zu erscheinen, oder ihr Ebentheur ausstehen. Wornach sie sich zu richten, und nicht lange zu bedenken hätten.“ Zugleich hielt man ihnen ihr grobes Vergehen vor, daß sie ohne Wissen und Willen des wortführenden Bürgemeisters zusammen gewesen, und daß solches noch diesen Morgen geschehen. Als denn kamen sie auf einen neuen sehr unweisen Einfall. Sie verlangeten ferneren Aufschub;

wo nicht, müßten sie es suchen, wo es zu suchen wäre; wenigstens müßten sie es mit den Predigern überlegen; doch wollten sie weder protestiren noch appelliren. Bernd von Gerten, der dieses im Namen der übrigen antrug, fügte hinzu: er besönne sich nicht, daß so lange er Altermann gewesen, die Gemeinde sonder Vorbehalt des worthabenden Bürgermeisters verbotet worden; was heute geschehen, würde Rarthausen zu verantworten haben. Zugleich gestand er, daß ihm bey einem Thaler Strafe angesaget worden, auf die Gildestube zu kommen. Darauf eröffnete der wortführende Bürgermeister, Henning Lademacher: „E. E. Rath habe beschlossen, des Pobors wegen sich wider E. K. M. nicht aufzulegen, nichts desto weniger aber, die der Stadt verliehenen zehen Frenjahre in gutem nicht heben noch salten zu lassen h).“ Denselben Nachmittag begaben sich von den Zwanzigmännern folgende, Gerten, Merenden, Delicz, Börde, Hennau und noch zweene andere, in das Haus des W. F. Bürgermeisters, wo die beyden Bürgermeister Heinrich Schinkel und Hermann Weidener zugegen waren. Jene verlangeten daß die beyden Alterleute auch zum Ausschuss gezogen werden mögten, es wäre nichts daran gelegen, wenn ihrer auch mehr den zwanzig wären. Sie erhielten eine abschlägige Antwort, und wurden auf den vormittägigen Bescheid zurückgewiesen. Jene begehrten ferner: es mögte die Gemeinde auf die Gildestube verbotet und ihr angekündigt werden, daß die Zwanzigmänn

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Grie-
derich

h) Rathspröte. 1591 S. 117—123.

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Grie-
derich

männer zum Ausschuss erwählt worden. Man antwortete: Die Gemeinde sollte zu dem Ende auf das Rathhaus gefodert werden. Damit war der Ausschuss zufrieden. Weiter verlangt jene, wenn die Zwanzigmänner etwas finden könnten, woran der Stadt gelegen, daß sie sich darüber besprechen und solches vor den Rath bringen könnten. Der Bescheid hierauf lautete also: Soferne es der W. F. Bürgermeister genehmigen, und es ihnen zulassen wird; wo nicht, sollen sie für sich keine Zusammenkünfte halten. Die Zusammenkünfte auf der Gildestube, warum sie auch wiederum ansuchten, wurden ihnen nochmal abgeschlagen, mit der Anweisung, sich auf dem Rathhause, wenn es ihnen vergönnet wird zu versammeln, bis man es auf dem Rathhause bequem einrichten wird 1).

S. 39.

Ueber dieser ernstlichen, gemessenen und auf das königliche Mandat gegründeten Bescheide ungeachtet, erdreistete sich die Bürgerschaft, wider Wissen und Zulass des W. F. Bürgermeisters, auf beiden Gildestuben am 8ten May zusammen zukommen k). Am 10ten erschienen die Zwanzigmänner, sammt der ganzen Gemeinde, vor dem Rath. Bernd von Gerten, dem der Rath vergönnet hatte, in ihrer aller Namen zu reden, trug die vier Punkte wieder vor; der Rath antwortete wie vormals, und ließ das königliche Mandat in deutscher Sprache der ganzen Bürgerschaft vorlesen; zugleich wurde ihnen bekannt gemacht, daß der Rath zwanzig Männer dem Mandate gemäß erkohren hätte. Alles war

1) Rathspr. 1591 S. 123 f.

k) Ebend. S. 136.

war still: Karthausen fing an eine neue Rolle zu spielen, und sagete: sie, die Bürger, hätten begehret auf den Gildestuben zusammen zukommen, hätten es aber nicht erlanget. Der W. F. Bürgermeister warf ihm vor, er hätte das Mandat neun Tage bey sich gehabt, und keine Zusammenkunft begehret, bis der Rath es an die Wage anschlagen und bekannt machen lassen. Beyde Alterleute, Hanns Karthausen und Kaspar Söhn, bathen um Abtritt, sich mit der Gemeinde zu bereden. Darauf erhielten sie diesen Bescheid: „Sie hätten Sr. Königlichen Majestät Mandat angehöret, Kraft dessen, ihnen zu rathschlagen verbotthen, und vielen bewußt wäre, was die Rathschläge auf den Gildestuben für frommen geschafft: Darum befremde es E. E. Rath nicht wenig, daß sie, ob sie gleich solches eben ist vernommen, dennoch einen Abtritt, um mit einander zu rathschlagen, begehreten. Was aber E. E. Rathe unterdessen widerfahren, daß die Bürger sich wider das Mandat gesperrtet, würde er zwar ist an seinen Ort stellen, zu seiner Zeit aber zu gedenken wissen.“ Bis zum 21sten Brachmonates scheint dieses geruhet zu haben, ausgenommen, daß Hanns Karthausen das Feuer der Uneinigkeit immer mehr anblies. An diesem Tage aber erschien er, nebst dem fleingildischen Altermann, Kaspar Söhne, und etlichen anderen Bürgern, nach erhaltenem Vorstande vor den Rath, und sagete, er hätte drey Punkte, welche er im Namen der Gemeinde E. E. Rath vorgeben (das ist vortragen) wollte. Er las hiernächst aus einem Zeddel folgende Worte: „Anno 91 den
„11ten

159
Sieg-
mund III
Johann
III
Friedr-
berich.

1) Rathsprot. 1591 S. 136—138.

1591 Siegmund III Johann III Friederich

„ 9ten Junii, sind auf beyden Gildestuben diese
 „ drey Punkte geschlossen worden, um E. E.
 „ Rath vorzutragen 1) wegen Abschaffung alles,
 „ so wider das Privilegium ist, welches von
 „ Königli-cher Majestät unserm gnädigsten Her-
 „ ren gegeben ist m). 2) Daß der Kontrakt
 „ möge gehalten werden, so zwischen E. ehrbar.
 „ Rath (und der Bürgerschaft) aufgerichtet und
 „ beltebet. 3) Daß E. E. Rath in allen Städte-
 „ sachen gute Ordnung anrichten wollte, als
 „ fürs erste, wegen der Kirchen, Rathhaus und
 „ Gericht, und der Gerichtsdiener sowohl im
 „ Ober- als Niedergericht. Item, wegen der
 „ Waage, Wäger und Träger, so daselbst arbeiten.
 „ Item wegen der Tagelöhner und Arbeiter.
 „ Item in Feuersnoth, der Stadt, das Gott
 „ verhöte und Schloß: und anderen Sachen, so
 „ zu vermuthen, daß Böses aus herkommen
 „ mögte. Item wegen Fleischhauer, und
 „ Becker, wegen der Brauer die das Bier
 „ brauen, und ihrer Helfer.“ Er meldete, daß
 „ solches ihm befohlen wäre von den Aeltesten:
 „ man sollte sie fragen, ob dem so wäre, oder
 „ nicht n). Noch sey ihm befohlen, fuhr er fort,
 „ von

m) Das war ein höchststrafbarer Gedanke des Bösewichts Karthausen, welchen er seinen einfältigen Mitbürgern vorpiegelte, und auf eine zeitlang in ihren Augen einen Patrioten vorstellte, wie Leute dieses Belichters immer seyn wollen. Er wußte gar zu gut, und seine Helfer und Helfershelfer konnten es auch wissen, daß nach dem Universale keiner sich auf ein Privilegium berufen sollte.

n) Der gemeine Kniff aufrührischer Bürger und Demagogen war also auch im 16ten Jahrhun-
 dert

von den Aeltesten, für Elias Koller, einen im G. fängniß befindlichen Bürger und vorsehllichen Uebertreter, zu bitten, und um dessen Erledigung anzuhalten. Der Rath antwortete: er habe solche Punkte mit möglichstem Fleiße beobachtet, und nicht allein am königlichen Hofe, sondern auch an anderen gehörigen Orten, mit allem Eifer betrieben, wie solches augenscheinlich aus denen Antworten zu erschen die ihnen von dem Könige und anderswo vielmal ertheilt worden, also daß es an Betreibsamkeit, Muth und Fleiß nicht gemangelt hätte. Daß aber Hanns Rathhausen mit dem Seinigen, diesem zuwider, sich des ganzen Stadtregementes, sowohl in geistlichen, als auch in weltlichen, hohen und niedrigen Sachen, anmaßen, und E. E. Rath unbilliger Weise zu reformiren sich unterstehen wolle, unter dem scheinbaren Vorwande, den sonst Niemand gedenken könnte, als wenn solches das gemeine Beste zu befördern geschäbe; da man genugsam merkte, daß alle diese Schritte nur ein Deckmantel seines Muthwillens wären, welchen er wider das Mandat des Königes und den Befehl des Rathes, seiner Oberkeit, ausgeübet: Das könnte man nicht gut heißen. Weil denn diese ihre Zusammenkunft und Berathschlagung auf den Gildestuben dem Verbotz und der oft wiederholeten Warnung zuwider,

I 59 I
Eieg-
mündl
Johann
III
Friede-
r
am

dert in Dörpat bekannt. Das war kein Wunder. Denn dieses Jahrhundert hat an solchen aufrührischen Beyspielen Ueberfluß. Aber das ist zu verwundern, daß dieser Kniff nicht abgenuzet, sondern zu einem Seile geworden, woran sich oft verständige Leute führen und in Irthümer leiten lassen.

1591 am 9ten Junius gehalten worden: so behält sich der Rath die Strafe wider Karthausen und seine Mithelfer vor. Dabey erkläret sich der Rath, wenn Jemand aus dem Mittel der Bürgerschaft etwas sähe oder wüßte, das dem gemeinen Nutzen schädlich oder ersprießlich wäre, so wären die Zwanzigmänner ernannt, welche es im Namen der Gemeinde S. E. Rathe melden könnten. Wornach Jedermann sich zu richten und wie das königliche Mandat laute, vor Sr. Majestät Ungnade und des Raths Strafe zu hüten hätte. Demnach sollten keine Rathschläge auf den Gildestuben zugelassen, und die Alterleute in solchen Dingen weiter nicht gehört werden. Karthausen begehrte einen Abtritt, und stellte sich mit Worten ungebärdig. Der W. F. Bürgermeister sprach, er sollte gemach verfahren, denn er wäre in einem Krüge. Der aufrührerische Mann erwiederte: wenn er zu viel gethan hätte, wollte er bey der hohen Oberkeit, falls er besprochen würde, darauf antworten o). Am 28sten Brachmonates eröffnete der Bürgermeister Elias Mengershausen den Aeltesten beider Gilden, daß der Rath geneigt wäre, etliche Schreiben an den König und den Kronsgroßkanzler zu schicken, der Stadt Beschwerde zu melden, damit sie sich hierauf günstig erklären mögten. Solche bestand hierinn, daß 1) die Niederlage der russischen Waaren, wie von Alters her, wieder an die Stadt gebracht; 2) der russische Gasthof abgeschafft, und die Moskowiter nach dem Alten mit ihren Waaren wieder in die Stadt zu kommen, angewiesen; 3) die russische Pforte, da es Friede und kein Krieg

o) Rathspr. 1591 S. 167—170.

Krieg zu befürchten wäre, wie vormals, stets
 offen gehalten werden mögte. 4) Die Vieh- ^{I 591}
 weide wollte der Unterstarost Johann Paw- ^{Eieg-}
 lowski gegen 200 Fl. der Stadt wieder ab- ^{münd III}
 treten und übergeben. Die Aeltesten von beyden ^{Johann}
 Gilden aber wollten sich deshalb nicht eber ^{III}
 äußern, bis der König sich der Zwanzigmän- ^{Griedes-}
 ner wegen erkläret hätte p). Inzwischen erschien ^{rich}
 der Notar des böhmischn Präsidents, Chris-
 stoph Serinus vor dem Rathe, zeigte seines
 Herren Dienst an, und sagte, daß etliche aus
 der Bürgerschaft bey dem Präsidents sich über
 E. E. Rath in etlichen Stücken beschweret hät-
 ten: also bitte und begehre der Präsidents, es
 wolle sich E. E. Rath zu ihm verfügen und Ge-
 genbericht thun. Der Rath dankete, stand
 gleich auf und begab sich zu dem Präsidents,
 welcher bey dem W. F. Bürgemeister Lademar-
 cher eingeklehret war. Hier funden sie Hanns
 Karthausen mit seinem aus wenig Personen
 bestehenden Anhang. Dieser hatte viele un-
 gegründete Dinge vorgebracht, welche aber
 dergestalt beantwortet wurden, daß Rede und
 Widerrede bey zwey Stunden währte q).
 Am 13ten Wintermonates hatte der Rath
 den Ausschuß vorbeschieden und ihm ers-
 öffnet: daß künftige heil. drey Könige ein
 Reichstag gehalten werden sollte, es wäre also
 nöthig, bey Zeiten Geld aufzubringen, und
 Abgeordnete dahin abzufertigen. Die Zwanz-
 zigmänner thaten um Anstand bis zum näch-
 sten

p) Rathsprö. 1591 S. 183—185. Von der
 Viehweide wird §. 43 mehr gesagt werden.

q) Rathsprö. 1591 S. 211 f.

1591 sten Sitz, weil sie nicht alle beisammen wä-
 ren 7). Zweene Tage hernach bath der Auss-
 schuß, es mögte der Rath solches der ganzen
 Gemeinde zu verstehen geben, sintemal er sich
 noch nicht dergestalt des königlichen Mandats
 wegen vereiniget hätte, daß er hierinn mit dem
 Rathe etwas beschließen könnte. Der Rath
 weigerte solches zu thun, erlaubete aber dem
 Ausschusse das zu entdecken, worüber sie sich
 mit dem Rathe noch nicht verglichen hätten.
 Sie sangen nun ihr altes Lied. Der Rath erbot
 sich, darüber künftigen Dingstag mit ihnen
 weiter zu handeln 8). Die Zwanzigmänner
 wurden bey ihrem Eide, weil sie am Dingstage
 nicht gekommen, auf den Frentag, den 22sten
 Wintermonates, vorgeladen. Sie wurden er-
 mahnet, sich des künftigen Reichstages halben
 zu äußern. Allein sie blieben so hartnäckig,
 wie vorher, und wollten von ihren vier Punkten
 nicht abgehen. Der W. F. Bürgermeister Elias
 Mengershausen antwortete: 1) Die beyden
 Aelterleute, Rathhausen und Hön, könnten
 diesesmal nicht zum Ausschusse genommen wer-
 den; jener hätte sich öffentlich herausgelassen,
 wenn sie alle ins Mandat willigten, wollte
 er doch nicht darinn willigen; Hön wäre
 mehr ein Kaufmann als Handwerker, würde
 also hinführo zur großen Gilde gezogen werden
 müssen; in künftigen Zeiten aber könne solches
 geändert werden. 2) Der Ausschuß wäre schon
 darüber mit dem Rathe einig geworden, daß
 er so lange auf dem Ruchhause zusammen kommen
 sollte, bis auf dem Rathhause ein bequemes
 Zimmer

7) Rathspröf. 1591 S. 275.

8) Ebdend. S. 277—279.

Zimmer gemacht würde. 3) Sollte er mit Wissen und Willen des Rathes, und an dem Tage zusammen kommen, wenn der Rath beisammen wäre. 4) Daß endlich die Zwanzigmänner in Gegenwart der ganzen Gemeinde bestätigt würden, sehe der Rath für unnöthig an, weil es in dem königlichen Mandate nicht enthalten wäre. Sie wurden also ernstlich ermahnet, das königliche Mandat und ihren Eid in Betrachtung zu ziehen. Gerten erwiderte: daß sie, laut ihres Eides gerne Gehorsam leisten wollten; unterdessen würde E. E. Rath der Stadt Bestes wissen, wie bisher geschehen; welches sie auch auf diesesmal E. E. Rathe wollten heimgeschoben haben. Der Rath ließ sie entweichen und sich bedenken. Doch sie blieben bey dem vorigen und erhielten also den Bescheid: Es wundere sich der Rath, daß sie sich so hartnäckig dem königlichen Mandate widersetzen, womit die Wohlfahrt der Stadt und das Beste aller Bürger gesucht würde; in allen wohlbestellten Städten wäre der Gebrauch, daß die vornehmsten und tüchtigsten aus der Gemeinde mit dem Rathe das wahre Wohl der Stadt beherzigten und besörderten; dadurch würde ihrer Freyheit nichts benommen; sollte der Rath hierinn den Bürgern zum Vorfange sehn, würden sie nicht allein wider ihren Eid, sondern auch wider ihr eigenes Fleisch und Blut handeln; denn ihre Kinder würden nach ihrem Absterben nicht stracks in die Rathslube kommen; es könnte also leicht geschehen, daß etliche von den Zwanzigmännern über ihre eigene Kinder herrschen würden; wenn also E. E. Rath wider die Gemeinde handelte, so handelte er wider

159 I
Eig-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

1591 sich selbst und seine Kinder. Darum mögten
Sieg- sie noch einmal mit dem Rathe zusammen treten,
mund III oder unter sich einen Ausschuss von wenigen Pers
Johann sonen machen; das wollte E. E. Rath aus sei
III nem Mittel auch thun. Mit diesem Bescheide
Frie- zufrieden ernannte die große Gilde Jost von
derich Merenden, Christoph Hennau, Hermann
 Wetter und Hanns Delicz, Hanns Delicz,
 Altermann der kleinen Gilde, sagete, er wäre
 sehr schwach, doch wollte er auf die Stunde,
 welche der Rath bestimmen würde, auch vier
 Personen schicken. Der Rath erwählte aus sei
 nem Mittel die Bürgemeister Henning Ladema
 cher und Elias Mengershausen, und die Rathsh
 herren Johann von Köllen und Kaspar
 Eggers, nebst dem Sekretar Salomon Unbes
 reit. Diese alle sollten am künftigen Mondtage
 nach der Predigt auf dem Rathhause zusammen
 kommen ¹⁾. In Ansehung dieses engeren Auss
 schusses ist aber eine Veränderung vorgegangen.
 Am 25ten Wintermonates, da sie auf dem
 Rathhause zusammen kamen, trug Bernd von
 Gerten nebst den Seinigen an, daß sie von der
 großen Gilde vollkommene Macht hätten, in
 Betracht der vier Punkte, mit dem Rathe zu
 handeln: was sie hierinn schließen würden, sollte
 stets gehalten werden. Eben dieses verheißen
 die Rathsglieder, nämlich drey Bürgemeister,
 Elias Mengershausen, welcher am Worte
 war, Henning Lademacher, und Heinrich
 Schinkel, und zweene Rathsherren, Erwerd
 Windmüller und Kaspar Eggers. Dage
 gen sagete der kleingildische Altermann, Hanns
 von Delicz, er hätte die Seinigen, die er sich
 zugeh

1) Rathsprot. 1591 S. 284—288.

zugeordnet hätte, als Lorenz Kürschner und
 Woiceck Kowall, nicht zusammen bringen
 können, indem sie ausgeblieben wären; darum
 konnte er diesmal nichts schließen: er hätte
 aber um Anstand bis zum künftigen Sitz; als
 denn wollte er die Seinigen zusammen haben,
 und mitstimmen. Von Seiten des Raths dau-
 tete man der großen Gilde, daß sie sich beque-
 met und das Beste der Stadt fördern wollen;
 im Gegentheil verwunderte man sich über die
 kleine Gilde, daß sie so schläfrig und nachlässig
 hierinn zu Werk gehe, da sie sich doch am nächsten
 Rathstage sammt der großen erboten und an-
 gelobet hätte, mit E. E. Rathe einhällig zu
 schließen, woraus leichtlich abzunehmen wäre,
 daß sie sich um das Beste der Stadt wenig be-
 kümmern: nichts desto weniger wollte man
 fortfahren die Sache mit den Großgildischen
 abzuhandeln. Der kleingildische Altermann
 bath um Aufschub nach wie vor, bis er diejen-
 gen, welche hierzu verordnet, zusammenbrächte.
 Von Seiten des Rathes wurde also mit der
 großen Gilde geschlossen: 1) Daß die Alterleute
 diesmal nicht unter die Zwanziger genommen
 werden sollten, weil sie ohne das mit ihrem
 Amte genug zu thun hätten, inskünftige aber
 könnte es wohl seyn, daß sie auch zu größeren
 Dingen gefodert und gebraucht würden. 2)
 Eben so einhällig ward zwischen dem Rathe und
 der großen Gilde geschlossen, daß die Zwanzig-
 er ihre Versammlung entweder auf dem Ges-
 richtshause, oder wo der Rath ihnen anzeigen-
 halten sollten, bis es auf dem Rathhause bes-
 quemer eingerichtet würde. Das Verbot kann
 entweder durch einen Rathsdienner oder durch

1597
 Sieg-
 mund III
 Johann
 III
 Frie-
 derich

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
sich

den Gildknecht geschehen. Der Rath kann wohl leiden, daß sie ihre feyerlichen Trünke und Kösten oder Hochzeiten, wie bisher geschehen, auf den Gildestuben halten. 3) Wenn die Zwanzigmänner zusammen kommen wollen, welches jedoch nicht anders als in Sachen, die den gemeinen Nutzen betreffen, geschehen mag, sollen sie es nicht anders thun, als bis Ursache der Versammlung dem W. F. Bürgermeister angezeigt und genehmiget ist, auch an keinem anderen, als einem Rathstage. 4) Läßt sich E. E. Rath auf Verlangen eines E. Ausschusses der großen Gilde gefallen, die Gemeinde der großen Gilde auf das Rathhaus zu fodern, und ihr anzumelden, wie diese Ordnung der Zwanziger, nach dem Inhalt des königlichen Mandates, gemachet worden v). Nach diesem wurde der Ausschuß der kleinen Gilde, bey ihrem Eide gegen den 27sten vor den Rath gefodert: aber sie blieben aus x). Den 29sten Wintermonates erschien der Ausschuß der kleinen Gilde, Hanns von Delicz, Klaus Schneider, Jürgen Bötte, Lorenz Kürschner, Hanns von Born und Paul Meyböhm, und brachte ein, es wäre ihnen von den Alterleuten der Gewerke befohlen, keinen Vergleich mit dem Rathe zu treffen, sondern bey Sr. Majestät eine Erklärung zu suchen. Dieses wäre am verwichenen Sonntage in einer Versammlung erwähnter Alterleute beschloffen worden. Gefragt: was solches für Gewerke wären? antwortet Delicz: Das würde E. E. Rath

v) Rathsprötol. 1591 S. 290—293.

x) Rathsprötol. 1591 S. 297.

Rath von dem Atermann der kleinen Gilde Kaspar Hön erfahren. Dieser war gegenwärtig und ließ sich verlauten: vom vergangenen Sonntage sey ihm nichts bewusst, er habe aber, da ihm das königliche Mandat übergeben worden, vernommen, daß sie willens gewesen, bey Sr. königl. Majestät um eine Erklärung anzuhalten. Nun bekannte Deliez: sie könnten das Mandat nicht eingehen, und wenn sie es eingehen sollten, würde E. E. Rath in einem halben Jahre kaum den zehnten Theil Bürger behalten; ja er wollte selbst unter die Jesuiten ziehen und wohnen. Der Rath vernahmete sie zur Einigkeit, hielt ihnen ihre Halsstarrigkeit vor, und setzte hinzu: man hätte ihnen auch die Ehre unter den Zwanzigern zu seyn gegönnet; weil sie denn so störrisch und verstockt wären, sollte auf andere Mittel und Wege, die Wohlfahrt der Stadt zu beherzigen gedacht werden. Man würde sich auch nach den Urhebern dieser Hindernisse erkundigen, und sie zu rechter Zeit zu finden wissen. Indessen hätten sie sich selbst zu dem, wozu sie von Gott und ihrer Oberkeit beruffen worden, untrüchlig gemachet y).

159 I
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

§. 40.

Am 6ten Christmonates war nun der Ausschuß nebst der ganzen Gemeinde der großen Gilde vor dem Rathe Elias Wengershausen, der W. F. Bürgemeister, führete ihnen zu Gemürthe, wie es zwischen E. E. Rathe und

H 3

ihnen

y) Rathsprö. 1591 S. 301 f.

1591
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

ihnen am 25ten Wintermonates in Ansehung der vier strittigen Stücke geblieben wäre; daß die Bestätigung der Zwanziger, ihrem Beachsren gemäß, in Anwesenheit der gesammten grossen Gilde iht geschehen sollte; und daß zu dem Ende sowohl der Ausschus als ein jeder von der Gemeinde hierher gefodert worden. Nach dieser Anrede ward das königliche Mandat, nebst dem Vergleich laut und deutlich verlesen, wie folget:

„Kund und offenbar sey Jedermänniglich,
 „insonderheit aber denen, so hieran gelegen,
 „oder solches künftig zu wissen vordörhen,
 „daß im untengesetzten Dato, zwischen einem
 „Erbaren Rath allhier und dem auch Erbaren
 „Ausschus der Gemeinde, Ordnunge halben
 „ein öffentlicher Contract geschlossen, darum
 „weiln wir nicht allein hin und wieder aus
 „Uhrakten und glaubwürdigen Historien bes
 „richtet, sondern auch, wie offenbar und am
 „Tage, Uns die tägliche Erfahrung selbst
 „lehret, daß zu guter Policeny und glückseliger
 „Regierung, am meisten aber den gemeinen
 „Nuz zu fördern, gute Ordnunge höchst nö:
 „thig, wodurch die Regimente wachsen, Land
 „und Leute sich vermehren, Stete (Städte)
 „und Bürgerschaft floriren, und zunehmen.
 „Derowegen uns auch unlängst von hochge:
 „dachter Königlichen Majestät zu Polen ic.
 „unserm allergnädigsten Herren, gute Ord:
 „nunge in Stadtsachen, den gemeinen Nuz
 „betreffende, hinfort dieses Orts Gelegenheit
 „noch ganz nützlich und bequem zu machen,
 „durch ein öffentliches königliches Mandat
 „gnädigst befohlen, und auferleget, und lau:
 „tet

„tet von Wort zu Wort auf unser Deudtsch 159 I
 „also: Siegmund III

„*Sigismundus* der Dritte von Gottes Siegmund III
 „Gnaden König zu Polen, Großfürst in Johann III
 „Litthauen, Neussen, Preussen, Maso: Friede-
 „vien, Samenten, Liffland u. s. w. auch rich
 „des Reichs zu Schweden nächster Erbe
 „und künftiger König.

„Den namhaften Eltesten, sowohl der
 „großen als der kleinen Gildestuben in
 „Unserer Statt Dorbt, auch allen sämt-
 „lichen Bürgern und Einwohnern dersel-
 „ben Statt, unsern lieben getrewen unsere
 „Königliche Gnade.

„Namhafte liebe Getrewen. Dieweil
 „die Gildestuben zwar am meisten bürger-
 „licher Handlungen halben, zudem auch
 „Hochzeit und dergleichen Zusammenkünfte
 „darauf zu halten vor Alters bey Ew.
 „Treuen angerichtet worden: Nu aber, wie
 „wir berichtet, E. T. solche zu ihren ge-
 „meinen Rathschlägen, woraus insge-
 „mein Zerrüttungen, Aufruhr und Zwies-
 „spalt zu entstehen pflegen, misbrauchen,
 „in allen wohlbestälten Steten, soll der ge-
 „meine Rathschlag bey der Obrigkeit und
 „Senat seyn, derenthalben, weil Wir es
 „für ein böses Bchspiel ansehen, und viel
 „Unheils, welches an vielen Orten offen-
 „bar und am Tage, daher zu entspriessen
 „pflegt, Gebietben und befehlen wir hier-
 „mit ernstlich bey E. T. gegen Uns und
 „Unserer Königlichen Gnaden, daß sich E.
 „T. von allen solchen Rathschlägen hinsort
 „gänzlichen enthalten. Und die Raths-

1591

Sieg-
mund III
Johann
III
Fried-
rich

„schläge von denen Dingen, so die Stet
 „(Stadt) betreffen, beim Rath bleiben
 „lassen, Ihr aber solche Gildestuben zu
 „keinen andern Dingen, als sie vor Alters
 „geordnet und angerichtet, brauchen sollt.
 „Doch in gemeinen, nothwendigen und
 „gewissen Zufällen, so es dem Rathe also
 „gefallen wird, daß auch aus der Gemeinde
 „zum Rathschlägen mögen mitaezogen wer-
 „den, als wird und soll dem Rath frey
 „und offen stehen, aus allen vier Quar-
 „tieren der Stadt allein diese, welche sie
 „für tüchtig dazu vermerken und erkennen
 „werden, an sich zu ziehen. Datum
 „Warsau den 2ten May Anno 1590 Uns-
 „fers Reichs im Dritten.

Sigismundus Rex.

(Sigil. Pol.) (Sigil. Lith.)

Reinhold Heidenstein.

„Ob nu wol ein Erbar Ausschuß, wie gemeldet,
 „dis königliche Mandat anfänglich und in
 „der Eile, als daß es der Stadt zu ihrem
 „selbst eigenen Besten gereichen sollte, also:
 „bald nicht vermennet, haben sie solches doch
 „nach etlichen Traktaten und Unterredungen
 „vor E. E. Rathe, als daß es zu ihrem Heil
 „und Wohlfahrt dienlichen, endlichen wohl-
 „gefallen lassen, in Betrachtung, daß ein
 „jeder für sich insonderheit den Eid, so er
 „der hohen Obrigkeit geschworen, auch den
 „Gehorsam, so der königl. Majestät und
 „dem Rathe gebühret, Ewigkeit halten,
 „billig zu leisten schuldig, haben demnach
 „einhältig mit E. E. Rathe sämtlichen ge-
 „schlossen, wegen der vier eingewandten
 „Punkten

„Punkten. Und was Erstlich anlanget die
 „tenden Elsterleut, weil sie ohne das mit
 „einem Amt beladen, auf ditzmal zum
 „Auschuß nicht mit einzuziehen. Es könnte
 „aber nach Gelegenheit der Zeit auf ein an
 „dermal geschehen.

1591
 Siegmund III
 Johann III
 Friederich

„Zum Andern, obgleich die Zusammen
 „kunft des Ausschusses in nothwendigen und
 „gewissen Zufällen den gemeinen Nutz be
 „treffende, hinsfort nicht auf der Gildestube,
 „sondern auf dem Gerichtshause, oder wo ih
 „nen E. E. Rath zeigen wird, bis so lange ander
 „re Bequemigkeit beim Rathhause seyn wird,
 „soll ihnen doch dieselbige Gildestube, worzu sie
 „von Alters her geordnet, zu gebrauchen frey
 „und offen stehen, laut dem königl. Mandat.

„Zum Dritten, wenn E. E. Auschuß
 „ihre Zusammenkunft, allein in Stadtsachen
 „den gemeinen Nutz betreffende, halten
 „wollen, soll zuvor die Ursache dem Herren
 „worthabenden Bürgemeister angemeldet
 „werden; und soll solche Zusammenkunft ges
 „chehen auf Zulass desselben worthabenden
 „Bürgemeisters, und eben auf denselben
 „Tag, wenn E. E. Rath beisammen ist.

„Zum Vierten und letzten, weil E. E.
 „Auschuß von E. E. Rathe begehret,
 „daß ihre Bestätigung und Anordnungen
 „wegen des königl. Mandats der Gemeinde
 „allhier auf dem Rathhause mögte vorgeles
 „sen und kund gethan werden, hat sich E. E.
 „Rath gefallen lassen, wollen demnach auf
 „ditzmal osterwähnten Auschuß hiermit und
 „in Kraft dieses Männiglichen also öffentlich
 „publiciret, confirmiret und bestätigt haben.

I 59 I
Sieg-
mund III
Johann
III
Friede-
rich

„Wornach sich ein jeder zu richten. Solche
„löbliche Ordnung, Inhalt des hochgedach-
„ten königlichen Mandats, als zur Fodes-
„runge des gemeinen Nuzes nöthig, der
„sämmlichen Bürgerschaft und Einwohnern
„dieser Stadt zur Regierung fast dienstlis-
„chen, forthin stets und fest zu halten, ist
„heute dato von gedachten Personen sowohl
„(als) E. E. Rathe einhällig geschlossen wor-
„den. Haben wir zum Zeugniß der Wahr-
„heit, unser gewöhnlich Rathsqall wissentlich
„hinzutrucken lassen. Actum et datum Dorbt
„den XXV Monatstag Novembris Anno
„MDXCI.

Salomon Vnbereit, Secretar.

Nachdem nun dieser Vergleich der Ges-
meinde in Gegenwart des Ausschusses deutlich
vorgelesen worden, ermahnete der W. F. Bür-
gemeister den ganzen Umstand, daß sie diejenigen
Personen, so da von dem Sekretar namkundig
gemacht, dafür halten wollen, wozu sie der Rath,
dem Mandat zufolge, erwählet und bestätigt
hätte, nicht zweifelnd, sie, als gehorsame Un-
tershanen, deren Bestes man hierinn gesucht,
würden sich der Gebühr nach hierinn zu be-
quemen wissen, und sich solches gefallen lassen;
wo aber Jemand, wider alles Hoffen, sich mit
Worten, viel weniger mit Gebärden und Wer-
ken, wider sie vergreifen würde, sollte er andern
zum Exempel in gebührliche Strafe genommen
werden. Dergestalt ist man in der Stille aus-
einander gegangen 2).

§. 41.

2) Rathsprötk. 1591 S. 313—319. Sachmen
altes Dörpat S. 154. Dieser bemercket sehr
richtig

§. 41.

Am 18ten Weinmonates sind die Nemter Sieg-
bey dem Rathe zu Dörpat also versehen worden. mund III
Johann

1592

I. Worthabende Bürgemeister.

Herr Elias Mengershausen.

Herr Heinrich Schinkel, sein Kompan.

Frie-
derich

II. Gerichtsvögte.

Herr Erasmus Pauli.

Herr Johann von Köllen.

III. Kirchherren.

Herr Bürgemeister Henning Lademacher.

Herr Johann von Köllen.

IV. Spitalherren.

Herr Elias Mengershausen.

Herr Ernst Lindhorst.

V. Kammerherren.

Herr Johann Stempel.

Herr Johann von Köllen.

VI. Amtsherren.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Kaspar Eggers.

VII. Wettherren.

Herr Berend Westmann.

Herr Kaspar Eggers.

VIII. Accis:

richtig, daß die Bürgerschaft nur dahin ge-
trachtet, dem Rathe alle Macht zu benehmen,
und zum Schaden der Stadt Uneinigkeit und
Unheil zu stiften, welches aus den Protokollen
sattsam erhellet.

1591

Sieg-
mund III
JohannIII
Friede-
rich

VIII. Accissherren.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Kaspar Eggers.

IX. Ziegelherren.

Herr Elias Mengershausen.

Herr Kaspar Eggers.

X. Quartierherren.

Herr Berend Westmann.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Johann von Köllen.

Herr Kaspar Eggers.

XI. Brodherr.

Herr Ernst Lindhorst.

XII. Dreckvogt.

Herr Berend Westmann.

Hierauf ermahnete der wortsführende Bür-
gemeister einen jeden, sein Amt mit Fleiß zu
verwalten. Die Bewilligung ward alsdenn
verlesen, und von einem jeden angelobet, der-
selben nachzukommen. Wer dawider handeln
würde, sollte der Strafe gewärtig seyn a). Ob-
gleich um diese Zeit noch undeutsche Bürger zu
Dörpat waren b); so finde ich dennoch, daß
der Rath in diesem Jahre einen Undeutschen das
gesuchte Bürgerrecht abgeschlagen hat c).

S. 42.

a) Rathsprö. 1591 S. 247—250.

b) Versuche in der livländ. Geschichtskunde B. I
S. 43. 49. 55. Aus der ersten Stelle ersieht
man, daß der Altermann der Gilde sogar die
esthnischen Bürger schriftlich vertreten hat.c) Rathsprö. 1591 S. 296 f. „Martin Kuilla
„seiner Dochtermann supplicirt und begert
„Bürger

§. 42.

1591

In diesem Jahre ward eine langwierige Sieg-
 hanfische Tagefahrt zu Lübeck gehalten, welche mund III
 auf Trinitatis ihren Anfang nahm, und drey- Johann
 zehen Wochen währete. Die hanfische Schiffs- III
 ordnung ward hier bewilliget und zum erstenmal Frie-
 bekannt gemacht *d*). Man verlangete von den derich
 versammelten Städten eine Erklärung, wer von
 ihnen in der Hanse bleiben wollte. Köln er-
 klärte sich ohne Umschweif, es wollte hanfisch
 bleiben, und alle Auflagen abtragen. Die
 Bremer versicherten, wenn aufs wenigste zwanz-
 zig Städte mit Köln übereinstimmten, wollten
 sie um der Nachkommen willen, da sie einmal
 mit eingetreten wären, auch mit ausbadern. Die
 niederländischen Städte äußerten sich, daß
 sie, ungeachtet des Krieges und der ihigen Unge-
 legenheit, sich nicht von der Hanse scheiden woll-
 ten. Es wurde von neuem beliebt, daß ein
 muthwilliger Bankeruttierer, wenn er flüchtig
 würde, mit der Schandglocke ausgeläutet, wenn
 er

„Bürger Recht. E. E. Rath schlägt ihm sol-
 „ches ab, weil er kein Deutscher, will er aber
 „hier wohnen, als ein anderer Gast, soll es
 „ihm frey seyn.“ E. oben S. 36. Es hatte
 nämlich die Bürgerschaft verlangt, daß die
 Undeutschen nicht mehr Bürger werden sollten:
 welches der Rath, doch mit Beding, verspro-
 chen hatte.

d) Sie steht in den Ausgaben des lübischen
 Rechtes von 1608 und 1616. Siehe Dreyers
 Einleitung zur Kenntniß lübischer Verord-
 nungen, Lübeck 1769 in 4. S. 446 f. Sie
 ist in die französische, englische und holländi-
 sche Sprache gebracht.

er wieder ertappet würde, etliche Stunden am Pranger gestellet werden sollte e).

§ 59²
Sieg-
mund III
Johann

S. 43.

III
Frie-
derich

Im Jahre 1592 vermählte sich der König Siegmund mit einer österreichischen Prinzessin, des Erzherzogs Karls Tochter, mit Namen Anna. Die Vermählung und Krönung geschah am 31sten May zu Krakow, jene durch den Cardinal von Radzivil, den der Propst dazu bevollmächtigt hatte; diese durch den Bischof von Kujavien Hieronymus Rozrazewski f). Der Reichstag, welcher am 6ten Herbstmonates seinen Anfang nahm, ward am 19ten Weinmonates zerissen, obgleich der König versprochen hatte, er wollte die Reise nach Schweden, ohne Einwilligung der auf einem Reichstage versammelten Stände, nicht thun g). Man nannte ihn den Inquisitionreichstag, weil man untersuchte, ob der König die polnische Krone dem Erzherzoge Ernst in die Hände spielen wollen. Siegmund versprach ohne Wissen und Willen der Stände, der Reichsfolge wegen nichts vorzunehmen. Auf diesem Reichstage gab der König dem livländischen Adel und der

e) Willebrandt Abth. II S. 275. 277. Siehe *Chytracum* p. 890. Mir deucht, Willebrandt habe in der angezogenen Stelle zwei Tagesfahrten in einem Jahre zusammengezogen, wovon die letztere in das folgende 1592ste Jahr fällt.

f) *Piasec.* p. 97. Lengnich Gesch. der preuss. Lande, Th. IV S. 142. 143.

g) *Piasec.* v. 99—101. *Chytr.* p. m. 909. Lengnich Gesch. der preuss. Lande, Th. IV S. 143. 148 f. 150. *Pastor. Flor. Polon.* p. m. 332.

der Stadt Riga am $\frac{1}{11}$ ten Weinmonates das Privilegium über den neuermühlischen Damm. Es sollten innerhalb zehen Meilen um Riga keine neue Zölle angeleget werden. Der Damm erforderte eine anhaltende Verbesserung, weil der Boden sumpfig war. Ohne einen Zoll wollte der Inhaber des königlichen Gutes Neuermühlen, die Unterhaltung des Dammes nicht übernehmen: der Adel und die Stadt erboten sich, den Damm zu unterhalten. Dieses wird ihnen dergestalt nachgegeben, daß sie die dazu erforderlichen Balken und Materialien aus dem rodenpoißischen Walde nehmen können, aber keine Abgabe von den Reisenden fordern noch weniger aber sich des Eigenthumes des Dammes anmaßen sollen *h*). Er erteilte auch der Stadt Riga am $\frac{2}{2}$ ten Weinmonates die Freyheit, eine Seeleuchte zu bauen, und zum Besten der Schifffahrt Tonnen zu halten *i*). Die Stadt Dörpat erhielt am $\frac{6}{8}$ ten Weinmonates, durch ihre Abgeordneten, den Bürgermeister Elias Mengershausen und den Stadtschreiber Salomon Unberei, (nicht Comberei) zweyne Freyheitsbriefe. In dem ersteren wurde die Stapelgerechtigkeit der russischen Waaren erneuret, welche sie von Alters her gehabt hatte; und die Bieraccise bewilliget. Diese bestand in einem polnischen Groschen von der Tonne. Jene bestand darinn, daß die Russen mit ihren Waaren den Weg über Dörpat nehmen, und solche entweder dort verkaufen oder doch vier Tage feil bieten mußten; ehe sie damit weiter reisen durften. Fremde
oder

1592
Sieg-
mund III
Johann
III
Grie-
berich

h) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCIV p. 338.

i) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCV p. 339.

1592 oder ausländische Kaufleute sollten mit ihren
 Sieg- Waaren niemals weiter als bis Dörpat, und
 mund III weder nach Pleskow noch nach Moskow gehen k).
 Johann In dem letzteren wird die Stadt bey dem
 III Kalkofen zu Fegfeur oder Wegfer (im Cod. dipl.
 Grie- steht unrichtig, Zerfer) bey der Weide l) bey
 der ich dem

k) Cod. diplom. Polon. T. V num. CCVI p. 340.

Der Anfang dieses Briefes klinget etwas altväterisch aber merkwürdig. Si quicquam est, quod regnorum ac imperiorum et reipublicae statum florentem, stabilemque ac firmum efficiat, vrbes sane et oppida esse, quae hoc vel maxime praestent. Non modo enim splendorem omnem, opes et copiam, a recte constitutis urbium et oppidorum rationibus in populos omnes profisci et redundare solere, verum illa etiam, vrbes nimirum et oppida, quasi munimenta, et quasi murum quendam optimum ad arcendam et sustinendam vim et impetum hostium esse. Non immerito igitur danda Nobis est opera, vt, quoad possimus, incrementa et statum urbium ac oppidorum regni et prouinciarum nostrarum promoveamus et augeamus.

l) Diese Viehweide an beyden Seiten des Emmbaches hatte der Stadt von Alters her gehört. Die Könige von Polen hatten sie ihr, wie es billig war, gelassen, und in den ertheilten Privilegien bestätigt. Allein die Blutigel, die Herren zu Schloß, wie man sie damals nennete, der Unterstarost Johann Pawlowski und der Dekonomus Georg Schenking, machten unendliche Schwierigkeiten, und vorzuenthielten der Stadt ihr Eigenthum. Der letztere bequeme sich zuerst und übergab der Stadt diese Weide am 16ten Jänner 1591 auf ein Schreiben des Krongroßfeldherren. Dennoch fand der erstere so wichtige Bedenklichkeiten, welche sich nicht anders als mit 100 Fl. heben

dem Hölzungrechte in den Kronwäldern in Ansehung Bau- und Brennholzes, bey der Kupfermühle u. s. w. geschützt m).

1592
Sieg-
mund III
Johann
III
Frie-
derich

§. 44.

Sonst war es in dem eigentlichen Livlande ganz ruhig: aber in Esthland hatte man noch immer mit den Russen zu thun. Der König von Schweden rüstete sich stark, einen Einfall in des Feindes Land zu unternehmen, verbot die Ausfuhr des Kornes, und schickte unterschiedene Regimenter nach Reval und Narva: allein eine Krankheit, worinn dieser Prinz fiel, hinderte die Ausrichtung seines Entwurfs. Er ging am $\frac{1}{2}$ 7sten Nov. den Weg alles Fleisches n). Er war ein schöner Herr, beredt, gelehrt, belefen, mitleidig, aber jacksornig, und bald wieder versöhnt. Es hat einigen geschienen, daß seines unglücklichen Bruders Tod, der sein Andenken so sehr beflecket, ihm gegen das Ende

heben ließen, welche ihm die Stadt bezahlen mußte. Die Urkunden hierüber liegen im Bürgermeisterschaff, Fasc. I n. 35. 36. 37.

m) Cod. dtpl. Polon. T. V n. CCVII p. 341.

n) Diesen Sterbenstag führen an Chytraeus p. m. 910. P.asec. p. 101. Pufendorf Einleit. S. 476. Kelch S. 452. Lohmeier Tab. XLIV. Hübner Tab. XCI und Dasin Th. III B. II S. 186. Loccen. lib. VII Hist. suec. saget in beyden Ausgaben den 25sten Wintermonat: inzwischen ist ihm Lengnich sowohl in seiner Gesch. der preuss. Lande, Th. IV S. 150 f. als in der Hist. pol. p. m 98 hierinn gefolget. Heidenstein hat den 24sten Winterm. rer. pol. lib X p. 302 a.

1592
Sieg-
mund III
Johann
III
Griebe-
rich

Ende seines Lebens einen großen Abscheu wider die Jesuiten und ihre Denkungsart eingefloßt habe o). Allein, hierzu mag wohl seine zweyte Gemahlinn und der Anschlag dieser Väter ihn vom Throne zu stürzen, mehr beygetragen haben. Er hat zu Reval doppelte Dorestücke und Schillinge schlagen lassen p). Am 23sten übernahm sein Bruder, Herzog Karl von Südermannland, in Abwesenheit des König Siegmunds, seines Neffen, der kalmarischen Vereinbarung vom Jahre 1587 zufolge, die Regierung. Fleming bekam Befehl, die Festungen Wiborg, Kexholm, Reval und Narva in guten Vertheidigungsstand zu setzen; denn man müsse sich nicht allein vor den offenbaren Feinden in Acht nehmen, sondern auch vor der Polacken Unmaßungen, welche glaubten, nun wäre die Zeit da, daß ihnen ganz Esthland, kraft der Wahlakte König Siegmunds, unfehlbar zufallen müste. Von allem aber gab er diesem Herren durch Perre de la Colle und Johann Krant Nachricht q).

§. 46.

Am 18ten May beschloß der Rath zu Dörpat, seinen Obersekretar Salomon Unbereit an den König und den Krongroßkanzler zu schicken r). Seine Instruktion bestand in zwanzig Stücken, worunter die merkwürdigsten folgende sind:

o) Dalin Th. III B. II S. 187.

p) Dalin Th. III B. II S. 188. Arndt Th. II S. 333.

q) Loccen. p. 416. Pufendorf S. 477. Ketch S. 452. Dalin Th. III B. II S. 190. 191.

r) Rathsprötol. 1592 Vol. I p. 157.

sind: 1) Wegen der uralten Stadtviehweide. 2) Die Katholiken hatten die Vorräthe, welche König Stephan zum Unterhalt der Armen ausgesetzt, an sich gerissen, und unter ihre Glaubensgenossen ausgetheilt, die Lutheraner aber davon ausgeschlossen: man bath um Abänderung. 3) Der königlichen Zusage gemäß, verlangete man die Stadtschlüssel. 4) Die Abschaffung der Vorkäuferei und der Stadt schädlichen Krüge. 5) Die Zufuhre des Bau- und Brennholzes aus königlichen Wäldern. 6) Ein Verbotß des Landhandels den Privilegien zufolge. 7) Weil man aus Noth russische Münze brauchen müste, bath man um Wiederverleihung des Münzrechtes nach rigischem Schrot und Korn, Inhalts des Bescheides, den der Cardinal Radzivil gegeben hatte. 8) Die Verleihung des Fischzehenden. 9) Die Wiedereräumung der Kupfermühle am Stadtgraben. Endlich verlangete man 10) daß der Muthwille des Hanns Karthausens und seiner Anhänger gedämpft würde ¹⁵⁹² ^{Sieg-} ^{mund III} ^{Stie-} ^{berich} ¹⁵⁹². Da diese Sachen, besonders die letzte durch den unruhigen Hanns Karthaus immer wichtiger wurden, schickte man, nach einer Beliedung vom 31sten August, auch den wortführenden Bürgermeister Elias Mengershausen nach Warschau ¹). Dieser kam bald zurück und stattete am

I 2 Steu

1) Die Instruktion ist zwar nicht ganz, aber doch größtentheils in unserm Archiv vorhanden. Arm. I Vol. XXII n 3. Siehe Rathßprot. 1592 S. 158. 159—165. Vol. II S. 8. 9. 12. 36—40. 61 f. 66 f. 71 f. 100.

2) Rathßprot. 1592 Vol. II p. 101—108.

1592² 8ten Jänner 1593 dem Rathe Bericht ab v).
 Allein Unbereit blieb noch eine ziemliche Zeit
 nach ihm in Polen. Am 3ten Weinmonates
 erwählte man drey neue Rathsherrn, und
 am 29sten wurden einige Aemter also besetzt,
 nachdem der Stadt und E. E. Rathes Heim-
 lichkeit verlesen worden.

Quartierherren.

Herr Johann von Köllen.

Herr Kaspar Eggers.

Herr Johann Koch.

Herr Heinrich Schütz.

Weddeherren.

Herr Kaspar Eggers.

Herr Valentin Jagol oder Jongal.

Herr Johann Koch.

Accisherren.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Kaspar Eggers.

Herr Valentin Jagoi x).

Der Starost von Lais, Andreas Orzechowski, schenkte aus christlicher Milde und Liebe zu den Studirenden, seinen auf dem Holm in Dörpat gelegenen Garten, mit allen Zubehörungen, hinter dem russischen Gasthose, den hiesigen Jesuiterschülern, und ließ den Schenkungsbrief dem dörpatischen Rathsprötokolle einverleiben y).

S. 47.

v) Rathsprötok. 1592 Vol. II p. 1.

x) Rathsprötok. 1592 S. 119 und 132. Vol. II und 1593 S. 14 f.

y) Rathsprötok. 1592 Vol. I S. 154. 155, wo der Brief steht. Hortum — Bursa studiosorum pro alendis in eadem Bursa studiosis — do, salvo tamen iure dictae Civitatis.

S. 47.

1593

Nach der erhaltenen Nachricht von dem Tode seines Vaters, setzte Siegmund einen Reichstag auf den ^{25ten April}_{4ten May} 1593 an, auf welchem die polnischen Stände bewilligten, daß er, gegen eine schriftliche Versicherung seiner Wiederkunft, nach Schweden reisen mögte. Sie gelobeten zu dieser Reise dreymal hundert tausend Gulden, wozu Preussen und Livland dem Universal zufolge beitragen mußte 2). Dagegen versprach er ihnen, Esthland abzutreten: welches er nach seiner Krönung widerrief a). Es war ihm eine Tochter Anna Maria, geboren, welche er unter der Aufsicht des Krongroßsekretars Peter Tilicki, und der verwittweten Fürstinn von Radzivil, Anna Prinzessin von Kurland, zu Warschau ließ b). Auf dieser Reise, welche der König am 3ten Aug. n. Kal. mit seiner Gemahlinn, Anna von Oesterreich, und seiner Schwester Anna, antrat, kam er am 14ten Aug. nach Danzig, und am 30sten Herbstmonates nach Stockholm c).

I 3

S. 48.

2) Lengnich Gesch. der preuss. Lande Th. IV S. 158.

a) Heidenst. rer. polon. lib. X p. 302—304. Piafec. p. m. 109. Dalin Th. III B. II S. 213. 223. 227. Menius Prod. p. 41 S. LV.

b) Heidenstein rer. pol. l. X p. 303 b. Dennoch saget eben dieser Geschichtschreiber bald darauf, daß Tilicki den König auf seiner schwedischen Reise begleitet habe.

c) Piafec. p. m. 109. 110. Conf. Heidenstein p. 303 seq. Dalin Th. III B. II S. 214—216, welcher aber die Ursache des danziger Aufkaufs unrichtig erzählt.

8593

Sieg-
mund III
Srie-
berich

S. 48.

Schon am 20sten Jänner dieses Jahres schickte der König Johann Sparren nach Esth- und Finnland, um sich huldigen zu lassen, den Einwohnern ihre Religionsfreyheit zu versichern, und die Festungen treuen Händen zu übergeben. Dieses verursachte bey dem Herzoge Karl vieles Mievergnügen, weil man ihm davon nichts gesaget hatte *d*). Dennoch beförderte dieser Herzog den Frieden mit den Russen, indem er mit ihnen einen dreyjährigen Stillstand traf *e*). Man will, der Zar Feodor hätte bey dem Papste den königlichen Titel gesuchet *f*).

S. 49.

Auf obgedachtem Reichstage zu Warschau erhielt die Stadt Riga am 31sten May ein wichtiges Privilegium, welches David Silchen auswirkete. Es handelt von dem burggräflichem Amte, den Handwerkern in der Vorburg, der Gerichtsbarkeit in peinlichen Dingen, den Rollen der Handwerker, den Landgütern der Stadt, dem Münzrechte, der Freyheit von Abgaben, wozu die Stadt sich nicht verpflichtet, von Wasserleitungen, vom Hasen, Zoll und einigen anderen Rechten *g*). In eben diesem Jahre ließ der Rath zu Riga, welcher auf die Verbesserung der inneren Einrichtung der Stadt unabläßig bedacht war, eine Ge-

d) Dalin Th. III B. II S. 200. Kelch S. 452 f.

e) Kelch S. 453. Dalin S. 207 S. 12.

f) *Piaséc.* p. m. p. 112.

g) Cod. dipl. Polen. T. V n. 208 p. 342–345.
Wiedow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 292.

sch: und Kleiderordnung verkündigen und drucken h).

1593
Sieg-
mund III
Frie-
derich

§. 50.

Der aufrührische Ältermann der großen Gilde zu Döcpat Hanns Karthausen, nahm ein Ende mit Schrecken. Nachdem er lange mündlich den Rath gelästert und mit den gröbsten Schmachworten angetastet hatte, fing er gar an, sich der Feder zu bedienen, und besoderte dadurch seine wohlverdiente Strafe. Er hatte nicht nur heimlich dem in Döcpat damals anwesenden Kommissar und Revisoren Jessanowicz eine bittere Schrift wider den Rath übergeben, um solche dem Krongroßkanzler und Krongroßfeldherren Jamoiski einzuhändigen, sondern auch, da er wider des Bürgemeisters Verboth aus eigener Willkühr die Gilde zusammenrief, ihm solches in sehr unbescheidenen Ausdrücken gemeldet. Die Frucht dieser unbefugten Versammlung äußerte sich am 17ten April 1592 da der Böses wicht im Namen der Bürgerschaft eine sehr weitläufige Schrift einlegete, welche bey der darauf geschehenen Untersuchung von Niemanden, außer den Anhängern und Verwandten des Karthausens, für eine von der Bürgerschaft genehmigte Schrift erkannt, sondern ihm allein zugeschrieben und zu verantworten überlassen wurde, diese Schrift war unehrerbietig

§ 4

bis

b) Wiedow S. 292. In diesem Jahre hat Danzig die italiensichen Städte, Genua, Livorno und Civitavecchia mit Korn versorget. Schölzers neuer Briefwechsel Th. II S. 193. Sollte wohl Riga hierbey stille geseffen haben? Noch habe ich kein Zeugniß davon gefunden.

1593
Sieg-
mund III
Frie-
derich

bis auf die Unterschrift: „Eines ehrbaren Rathes
„willige und gehorsame Bürger in allen billigen
„und rechtmäßigen Sachen.“ Man beschloß,
den Urheber ins Gefängniß zu setzen. Nachdem
er so wenig durch die versuchte Gewalt, als Fürs-
bitte und Drohungen mancher Bürger, wieder
in Freyheit gesetzt worden, gab er durch seinen
Bruder Robert Karthausen am 24sten April
eine harte Protestation ein, welche ihn noch we-
niger der gesuchten Erledigung fähig machte.
Die Fürbitte der ganzen Bürgerschaft und vie-
ler vornehmen Männer, des Starosten von Iais,
Andreas Orzechowski, und des Starosten
von Oberpalen, Stenzel Ruskowski, nebst
allen gewaltigen Drohungen, bewogen den Rath
gar nicht, ihn aus dem Gefängniß zu lassen.
Man machte also zu einer Nachtzeit alle An-
stalten zu einer gewaltsamen Befreyung. Seine
Anhänger hatten sich häufig auf dem Markte
zusammen rottiret. Diesemal war es vergeblich.
Inzwischen hatten sie es an den König gebracht,
und dessen Befehl zu seiner Erledigung ausge-
wirkt. Dieser Befehl war vom 17ten Heumo-
nates 1592. Der Rath welcher das Verge-
hen des Aufrührers nicht so geringe hielt, als
es seine Anhänger an dem königlichen Hofe aus-
gebracht hatten, stellte dem Monarchen vor,
der Befehl wäre durch einen ungleichen Bericht
erschlichen; man dürfte diesen Menschen nicht
vor der Ankunft der königlichen Commissäre
auf freyen Fuß stellen, indem man sonst ein
größeres Unheil von ihm befürchten müste: wel-
ches alles der Präsident oder Boiwod Abra-
mowicz, an den auch ein königliches Schreiben,
Karthausens wegen, eingegangen, billiate.

Wie

Wie Karthausen mit seinem Anhange dieses gewahr ward, wiegelten sie den einfältigen Prediger Paul Koen auf, daß er auf Karthausens Seite trat, gar anzüglich wider den Rath prediate, und für die Vortheile des Karthausens und deren gute Berrichtungen öffentlich auf der Kanzel bat. Der Rebell fand endlich ein Mittel aus dem Gefängnisse zu entweichen, welches er am hellen Tage erbrach, sich also selbst in Freiheit setzte, und zu seinem Schutze eine Anzahl eben so schlecht denkender Bürger an der Hand hatte. Dieser Freiheit genoß der Aufrührer unter dem Schutze der Schloßoberskeit, welche sich eine jede Gelegenheit lieb seyn ließ, die Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft zu unterhalten, und die ungereimtesten Einfälle ungehorsamer Bürger entweder zu vertheidigen, oder zu entschuldigen. Endlich befahl der König, auf des dörypatischen nach Warschau geschickten Sekretars Salomon Unbereits Anhalten, unterm 15ten Weinmonates 1592, daß dieser Bösewicht bis zur Ankunft und Erkennniß der königlichen Kommissäre in gefänglicher Haft gehalten werden sollte. Darauf bemühet sich der Rath, jedoch mit vielem Glimpfe, ihn wiederum ins Gefängniß zu bringen; sein Anhang drohete ein Blutbad anzurichten; einige Starosten, welche hernach zu Kommissären ernennet worden, nahmen sich seiner mit eifriger Fürbitte an; es kam auch bald nach dem letzten Mandate die Ladung an, worinn auf Robert Karthausens Betrieb, der Rath nach Warschau gesodert ward: allein der so sehr gekränkte Rath ließ sich diesmal nicht bewegen, sondern traf die Anstalt, den Hanns Karthaus-

1593
Sieg-
mund III
Stieder-
tich

1593
Eie-
mund III
Frie-
derich

sen mit Gewalt einzuziehen. Als dieser solches merkte, machte er sich am 14ten Christmonates 1592 heimlich davon und entwich nach Riga. Der Rath schickte einen Deputirten nach Warschau, stellte die Umstände gründlich vor, und brachte es dahin, daß dem Hanns Karthausen in Riga bey dem burggräflichen Gerichte der Proceß gemacht wurde. Auf Ansuchen des dörpatischen Rathes ward er von dem Burggrafen zu Riga in Verhaft gezogen, auf Leib und Leben angeklaget, und am 31sten May 1593 verurtheilt, daß er, als ein Aufrührer mit dem Schwerte hingerichtet werden sollte: welches Urtheil sogleich an ihm vollzogen ward. In einer alten Handschrift finde ich, daß er am 9ten Brachmonates auf dem Markte zu Riga enthauptet und am 12ten zur Erde bestattet worden. Ehe also die Kommission, in welcher der Bischof von Wenden, Otto Schenking, den Vorsiß haben sollte, den Anfang nahm, hatte Karthausen schon den Kopf verloren. Hierauf schrieb der Rath in Riga an den Rath und die Bürgerschaft zu Dorpat, und ermahnete beyde zur Einigkeit. Paul Meyböm wollte zwar in Karthausens Fußtapsen treten, und den Karthausen vor einer königlichen Kommission vertheidigen. Allein er merkte bald, daß er seine Wünsche nicht erreichen würde, that also Abbitte, und gab, statt einer Strafe, seinen halben Garten der Kirche. Nun waren noch die Verwandten und Anhänger des Karthausens übrig, welche nichts anders denn Rache schnaubeten. Da aber die übrige Bürgerschaft erklärte, daß sie mit dem Rathe zufrieden, niemals in das Unternehmnen des Karthaus

thausens gewilligt, noch weniger um eine Kom-
mission gebethen hätten: so wurde solches den
Kommissären ohne Anstand berichtet, und also
die Kommission gehoben i).

1593
Sieg-
mund III
Frie-
derich

§. 51.

Um das gute Vernehmen zwischen Rath
und Bürgerschaft völlig wiederherzustellen,
schritt man zu einem Vergleich, welcher am
10ten Aug. d. J. dergestalt geschlossen ward, daß
der Altermann der großen Gilde das Haupt der
vier und zwanzig Männer seyn, und der
Altermann der kleinen Gilde in die Zahl der
vier und zwanzig Männer mitgezogen werden
soll; wenn von diesen Aeltesten Jemand stirbe,
und man nöthig hätte, einen anderen zu kiesen,
soll man zwei Personen aus der Bürgerschaft
ausersehen und dieselben auf einem Zettel dem
Rathe übergeben, welcher die Macht hat, einen
von beyden zu bestätigen, und alsdann den Zettel
dem Altermann wieder zu überantworten; wenn in
Stadtsachen etwas vorkäme, das die gemei-
ne Wohlfahrt beträfe, soll der Altermann dem
wortführenden Bürgemeister die Ursache der Zu-
sammenkunft erst vermelden, vorbehältlich J. K.
M. gegebenen Hoheit, je und allewege die vier
und Zwanziger durch den Gildestubentnecht auf
die große Gildestube zu verbotnen Macht haben,
bis

i) Sähmen altes Dörpat S. 166—195.

In der kaiserischen Samml. S. 82. steht fol-
gendes: Anno 1593 den Sonnabend nach Ping-
sten den 9ten Juny wirdt Hanns Earthausen,
gewesener Altermann zu Dorpt, zu Riga auff
dem Markede endthaupt. Den folgenden
Dingstag ist Er zur Erden bestetiget worden.

1593
Eieq-
mund III
Friede-
rich

bis bessere Bequemlichkeit bey dem Rathhause gebauet wird, und was gerathschlaget, E. E. Rath auf den nächsten Sitz vermelden und vorbringen; in gewissen und nothwendigen das gemeine Beste belangenden Sachen, soll mit den Aeltesten berathschlaget werden, dasjenige ausgenommen, was dem Rathe vorbehalten ist; der Rath will sich nebst den Aeltesten bey der Oberkeit befließen den Unrath der Vorkäuseren und des Bierbrauens innen und außen der Stadt abzuschaffen; die Handwerker sollen ihren Schragen in Acht nehmen, so will der Rath auch darüber halten, und die Böhnhasen abschaffen, oder ihnen die Hand bieten, daß sie abgeschafft werden. Zugleich ward der Vergleich vom 13ten Jänner 1587 aufgehoben, und da ein Kürschner, Hanns Born, ein Anhänger des Rathhauses, von der kleinen Gilde zum Altermann vorgestellet worden, ward derselbe nicht eher bestätigt, als bis er sich deutlich erklärt hatte, den Vergleich in allen Stücken zu beobachten. Doch damit waren nicht alle Funken des von Rathhausen angezündeten Feuers ausgelöschet k).

S. 52.

Am 5ten May stattete der Rathmann Johann Stempel, welcher als Abgeordneter der Stadt Dörpat auf dem Landtage zu Wenden gewesen war, dem Rathe Bericht ab, nämlich, daß daselbst des Landrechts wegen gehandelt worden, damit solches auf den bevorstehenden Reichstage mögte bekräftiget werden:
allein

k) Sähmen altes Dörpat. S. 196—201. Der Vergleich selbst liegt Vol. XXIX Act. publ. n. I.

allein die deutsche Ritterschaft habe nicht darinn gewilliaet, sondern beschlossen, bey dem Könige um dessen Aenderung zu bitten 1). Eben dieser Mann ward am 24sten August abermal erwählet, den Landtag zu Wenden zu besuchen 2).

1593
Sieg-
mund III
Friede-
rich

§. 53.

Der Dekonomus beschwerete sich über den Stadtkloß oder Scheffel. Er verlange, man sollte sich des rigischen bedienen. Dieses ward eine Materie zu einem langwierigen Streit, der endlich nach langer Zeit zum Vortheil der Stadt entschieden, und der döcpatische Loß, welcher um ein Achttheil größer als der rigische war, bestätigt ward 2). Es verordnete der Rath, daß die Fischführer auf Stadtgrund wohnen, oder sich dahin zu begeben angeloben sollen 3).

§. 54.

In diesem Jahre war der Bürgermeister Hermann Weidener mit Tode abgegangen. Gewisse Zwistigkeiten mit dem Rathsherrn Georg Krezmar bewogen den Rath, dieses Jahr seine Stelle nicht zu besetzen. Am 1sten Weinmonates wurden die Aemter also geordnet:

Worte

1) Rathspr. 1593 Vol. II p. 88.

2) Rathspr. l. c. p. 159. Auf diesem ward der Pokor von neuem bewilliget. Rathspr. 1593 S. 177.

3) Rathspr. 1593 Vol. II p. 6 et 24.

4) Rathspr. 1593 Vol. II p. 12. 22. Es geschah, um der Vorkäuferey zu steuern.

Worthabende Bürgermeister.

1593
Sieg-
mund III
Friede-
rich

Herr Henning Lademacher.

Herr Elias Mengershausen, sein Kompan.

Kirchherren.

Herr Henning Lademacher.

Herr Ewerd Windmöller.

Gerichtsbögte.

Herr Johann von Köllen.

Herr Kaspar Eggers.

Spitalherren.

Herr Elias Mengershausen.

Herr Ernst Lindhorst.

Kammerherren.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Erasmus Pauli.

Amtsherren.

Herr Ewerd Windmöller.

Herr Johann Stempel.

Wettsherren.

Herr Johann Koch.

Herr Heinrich Schütz.

Accissherren.

Herr Kaspar Eggers.

Herr Valentin Zangol.

Ziegelherren.

Herr Elias Mengershausen.

Herr Kaspar Eggers.

Quartierherren.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr

Herr Kaspar Eagers.
 Herr Johann Koch.
 Herr Heinrich Schütz.

1593
 Steg-
 mundlII
 Grie-
 derich

Brodherr.

Herr Erwerd Windmüller.
 Stadtssekretar, Salomon Unbereit.
 Unterssekretar, Martin Pröbstingk.

Eines E. Raths Beliebung ist verlesen worden. Jedes Rathsglied hat angelobet, derselben nachzuleben. Sämmtliche Diener erhielten Befehl, dem wirthabenden Bürgermeister zu gehorchen. Das Richtschwert, nebst Holznissen (Helden oder Fessel) und Schlössern ward dem Gerichtsvogte überantwortet p). Der obengedachte Georg Krezmar war wegen einiger Beschuldigungen des Hanns Karchausens, vom Rathstuhle ausgeschlossen worden. Auf königlichen Befehl ward er am 3ten Wintermonates dieses Jahres wieder in sein Amt eingesetzt q). Doch die Bürgerschaft hõrete noch nicht auf, ihn zu verfolgen.

§. 55.

Ob schon der Fischzoll oder Fischzehenden, der Stadt von Alters her gebühret hatte, ward er doch iht bezweifelt, und die Stadt genõchiget, wollte sie Ruhe haben, der Schloßoberskeit auf zwey Jahre, jährlich 460 Fl. polnisch; überdieß aber den Dekonomus eine Ahme Weins zu geben, und solchergestalt diese Gerechtsame

84

p) Rathspröf. 1593 S. 201—204.

q) Rathspröf. 1593 S. 218. 231. 260 f. Satzmen S. 120—123.

1593 zu pachten, bis man endlich der Stadt hernach
 Siegmund III Gerechtigkeith widerfahren ließ r), Weil es
 Friederich der Bürgerschaft zu schwer war, die Wache an
 den Thoren zu halten, nahm der Rath eine
 Rotte Knechte an. Hierzu wurden von jedem
 Hause 50, von jedem wüsten Plaze 25 Gr.
 bezahlt s). Nachdem die Gildesube fertig wor-
 den, hat der Rath eine Ordnung gemacht, wie
 es auf derselben, insonderheit der Hochzeiten
 wegen, gehalten werden sollte t). Um diese
 Zeit hat ein Pfund Zucker zehen polnische Gros-
 schen und ein Stof rothen Franzweines sechs
 Groschen gegolten v).

S. 56.

- r) Rathspröf. 1593 Vol. II p. 83. 100. 103.
 107. 112. 124.
- s) Rathspröf. 1593 Vol. I p. 226. 229. 246.
 252.
- t) Rathspröf. 1593 Vol. I p. 227. 230. Sonst
 finde ich in unsern Act. publ. Vol. I n 5 folgende
 Verordnung vom 15ten Weinmonates d. J.
 „Ein erbar Rath schleußt einbelligh, daß wenn
 „die, so der Kirchen mit Dienst vorhafft, einmahl
 „abdanckenn, unndt sonderlich ohne bünge
 „vundt erhebliche Ursachen, hernachmals kei-
 „nesweges wiederumb sollen gefördert, noch
 „angenommen werden, auch soll mittell vundt
 „maß in Kostungen, gastgebotten, vundt
 „Kindelbier im obenahnsigen, mit ihnen gehal-
 „ten werden, gleichwie zu Riga.
- v) Rathspröf. 1593 S. 166 f. von den Strei-
 tigkeiten mit den Jesuiten in diesem Jahre fin-
 det man Nachricht im Protok. Vol. II. p. 2. 38.
 43. 92. 93. 99. 106. 124. 159. Vol. II. p. 190.
 193. 242 seq. Die Last Salz hat man zu 10
 Rub. 25 Kop. nach Rußland verkauft.

Am ^{19ten Hornung} ~~15ten März~~ 1594 ist Siegmund ^{Sieg-} ~~mund III~~ nebst seiner Gemahlinn zu Upsal gekrönt worden x). Ehe es so weit gedieh, war viel Streit, ^{Srie-} ~~berich~~ indem der König auf Anrathen des päpstlichen Legaten

*) Von wem? darüber sind die Nachrichten verschieden. Piafetti saget ausdrücklich p. m. 118. Rex et Regina fuerunt coronati ab Archiepiscopo Lutherano Vpsaliensi *Abrahamo Andreae*, qui ritus omnes Catholicis vſitatos in eo actu exercuit. Messenius berichtet, dieser Abraham Andersson wäre am 15ten März 1593 erwählet, und am 19ten Horn. 1594 bestätigt worden: allein von der Krönung saget er nichts. Chron. Episcoporum Suec. p. 70. Beym Loccenius finde ich folgendes: Coronationi Vpsallae instituendae feriam Epiphaniarum Rex dixerat, sed ea per sex hebdomatas dierum a *Sigismundo* dilata est. — — — Verum, vt annales Suecici referunt, mora facta est ob incidentem disceptationem de persona, quae solennes coronationis ritus perageret. Hist. Suec. lib. VII p. 417. 418. editionis in 4. Er meldet dennoch nicht, wer die Krönung verrichtet habe. Menius gedenket, der König habe sich nicht von dem schwedischen Erzbischofe, sondern von dem päpstlichen Legaten Germanikus Malaspina, krönen lassen wollen, verschweiget aber, wer es gethan habe. Prodr. p. 41. 42. Eben so verhält sich unser Hiärne und Reich. Dahingegen erkläret dieses Dalin folgendergestalt: „Sigismund hatte zwar das ganze Religionswesen in Schweden, und den Beschluß des „upsalischen Concilii, folglich auch die Erzbischofswahl (am 18ten Horn. 1594) bestätigt, „konnte aber doch nicht überredet werden, sich „von ihm krönen zu lassen. — — — Nachdem der Erzbischof die Predigt gethan hatte, ^{Livl. Jahrb. 2. Th. 2. Abschn.} „fiel

1594
Sieg
mund III
Friede
derich

Legaten und seiner Jesuiten, gerne die katho-
lische Religion eingeföhret, und die evange-
lische unterdrücket, wenigstens eingeschränket
hätte. In dieser Absicht hatte der Pappst Kles-
mens VIII ihm zu der schwedischen Reise neun
tausend Dukaten veröhret y). Doch die schwes-
dischen Stände widersehten sich dieser Absicht.
Der könial. Rath, Levin von Bülow, gab in
einem Bedenken z) seinem Könige den Anschlag,
er mögte sich in die Zeit schicken. Bey der
Standhaftigkeit der Schweden, an deren Spitze
sich

„fiel der König vor dem Altar auf die Knie
„und that seinen Eid — — Darauf ward
„ihm von Claus Stephani. Bellinus, Bis-
„schof in Wexerås, die Krone aufgeseket,
„der auch gleich darauf die Königin krönete;
„alle Gebethe dabey wurden aber von dem
„Erzbischof verlesen.“ Th. III B. II S. 236.
In der dort befindlichen Anmerkung) gestehet
er, daß der Bischof von Strenguås, Peter
Jona, vorher zu dieser Handlung ankersehen,
solches aber hernach geändert worden; und
berufft sich nicht allein auf Johann Terfer
und dessen *Tabulam chronologicam*, sondern
auch auf den Erzbischof Johann Knud Le-
nåus, welcher selbst als Jüngling bey der
Krönung zugegen gewesen ist. Also will auch
die Stelle des *Hutenbergs Flor. Pol. lib. V*
c. X p. 337—340 nichts dawider gelten.

y) *Nienius Prodr. p. 41* der sich auf Johann
Typot berufft.

z) Das Bedenken selbst steht in *Piasec. Chron.*
p. 114—117. Den Verfasser nennt *Nienius*
Prodr. 42. Dieser Levin von Bülow wird
von Gauhen Oberstaatsminister am schwedis-
chen Hofe genennet. Das war er wohl nicht,
aber ein sehr angesehenener Rath.

sich Herzog Karl von Südermannland befand, zogen die Katholiken gelindere Saiten auf, ga-
ben aber doch dem Könige ein, er dürste den
Räthern keinen Glauben halten. Also stellte er
die verlangte Versicherung an seinem Krönungs-
tage aus; welche er vor dem Altare beschwor.
Auf Ostern wurde ein Reichstag gehalten, da
denn Siegmund die harrischen und wirtischen
Freiheitsbriefe bestätigte a). Am 24sten Heu-
monates a. Kal., oder in der Nacht zwischen
dem 3ten und 4ten August n. Kal. reiste der
König wieder nach Polen. Kaum hatte er den
Rücken gekehret, als die Unruhen in Schwed-
den angingen, welche sich mit dem Verlust des
Reiches endigten b).

1594
Sieg-
mund III
Grie-
berich

S. 57.

Der würdige Bürgermeister Franz Nyens-
stedt stiftete zu Riga um Besten a) mer Bürger-
witwen eine Einrichtung, die bis auf diesen Tag
besteht c). Der rigische Bürger Eelhart Gerge
kam in den Verdacht, als wenn er die königliche
Gewalt verachtet hätte. Der König ließ des-
halb am Sonnabend nach Weihnachten eine

R 2

schärfe

a) *Loccen. Hist suec. lib. VII p. 422. Hiärne B. VII S. 928. Nienius Prodr. p. 42.* Die beyden ersteren reden bloß von dem Reichstage: Der letztere aber thut die Bestätigung der Privilegien hinzu. Den Reichstag finde ich auch bey *Plafec. p. 118.*

b) *Plafec. p. m. 118. Loccen. lib. VII p. 422 seq. Nienius Prodr. p. 42-44.*

c) *Wiedow Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 292.*

1594
Sieg-
mund III
Friede-
rich

scharfe Ladung an ihn ergehen, und bedrohet
ihn mit einer fiskalischen Andung d).

S. 58.

In den bisherigen Kriegesunruhen hatte die Stadt Wessenberg vieles gelitten. Ihre Einwohner hatten sich zerstreuet und dadurch ihre Erbläke und Ländereyen eingebühet, welche die schwedische Regierung in ihrer Abwesenheit an das Schloß gezogen hatte. Doch König Siegmund gab ihnen am 8ten May d. J. zu Stockholm einen Gnadenbrief, worinn er ihnen, die von dem Schlosse eingezogenen Ländereyen wiedergab, ihre Jahr- und Wochenmärkte bestätigte, den Landhandel verbot, den Predigern und Schulmeistern jährlich ein gewisses aussetzte, zur Unterhaltung des Siechenhauses etwas gewisses vom Schlosse bestimmte, und dem Gouverneur, Statthalter, und insouderheit dem Befehlshaber zu Wessenberg befahl, daß sie sich hiernach richten, und die Wessenberger bey dieser Begnadigung schützen und handhaben sollten e).

S. 59.

In Dörpat ward die Rathswahl drey Wochen vor Michaelis von der Kanzel bekannt gemacht.

d) Die merkwürdige Ladung steht in meinen Autographis T. III p 634 seq. Es wird darinn des Burgrafen Nikolaus Eke und des rigischen Rathes gedacht.

e) Man findet diesen königlichen Brief von Wort zu Wort in den Gelehrte. Beytr. zu den rig. Anzeig. 1765 S. 18 — 20. In denselben wird Wessenberg ein Flecken genennet.

gemacht f). Es ward alle Sonntage derowegen auf der Kanzel geberhet. Solche Wahl geschah am Sonnabend nach der Vesper vor dem Sonntage, an welchem die Baursprache abgelesen wurde g). Diesesmal geschah die Wahl am 1sten Weinmonates und traf Bernd von Gerten und Johann Wise, welche zu Rathmännern erkieset wurden h). Am 14ten wurden sie aufs Rathhaus gebracht und ermahnt, ihren Amtseid abzulegen, nachdem sie dem alten Brauche gemäß nach Ablesung der Baursprache abgekündigt, das ist, der Gemeinde bekannt gemacht worden i). An eben dem Tage ist Johann Stempel einhällig zum Bürgemeister erwählet worden. Man versetzte dasmal nur folgende Uemter.

1594
Sieg-
mund III
Friede-
rich

Worthabende Bürgemeister.

Herr Elias Mengershausen.

Herr Heinrich Schinkel, sein Kompan.

Amtherrren.

Herr Erverd Windmüller.

Herr Bernd von Gerten.

Wetherrren.

Herr Johann Koch.

Herr Heinrich Schütz.

Herr Johann Wise.

Oberkirchenvorsteher.

Herr Bürgemeister Elias Mengershausen.

R 3

Also

f) Rathspr. 1594 S. 212.

g) Rathspr. 1594 S. 229. 230.

h) Rathspr. 1594 S. 238.

i) Rathspr. 1594 S. 240 f.

1594
Sieg-
mand III
Frie-
derich

Also sollte es bis künftiges Jahr gehalten wer-
den *k*). Jedoch ward am 21sten Weinmonas-
tes der Bürgermeister Schinkel, Armenvorsteher,
weil Mengershausen zum Odkirchenvorsteher
ernannt worden *l*). In diesem Jahre war der
Bürgermeister Lademacher mit Tode abgegan-
gen *m*). Der Rathsherr Georg Krezmar
hatte noch immer Handel mit der Bürgerschaft,
welche ihn beschuldigte, daß er von ihnen mehr
genommen, als er zur Rechnung gebracht hätte
n). Nichts desto weniger setzte ihn der Rath,
dem königlichen Befehle zufolge, am 10ten Hors-
nung wieder in sein Amt ein, dergestalt, daß
er, wofern er von der Gemeinde weiter bespro-
chen würde, dem königlichen Befehle gemäß,
sich zu verantworten schuldig seyn sollte *o*).
Die Bürgerschaft ruhete nicht, sondern beschul-
digte nicht allein, wie gedacht, Krezmar,
sondern auch den Untersekretaren Martin
Pröbzing, daß er die vornehmsten Stücke,
welche sie wider jenen angebracht, im Protokoll
nicht verschrieben hätte: Derowegen verlangete
sie, der Rath mögte letzteren darum besprechen *p*).
Solches ward ihnen verheißen *q*). Dieser
Unruhen müde, bath Krezmar am 19ten Weins-
monates, um Erlassung von seinem Amte, derg-
gestalt, daß er die Vorzüge eines Rathsgliedes
behielte,

k) Rathspröf. 1594 S. 243.

l) Rathspröf. 1594 S. 248.

m) Rathspröf. 1594 S. 145.

n) Rathspröf. 1594 S. 13.

o) Rathspröf. 1594 S. 32.

p) Rathspröf. 1594 S. 225.

q) Rathspröf. 1594 S. 227.

behielte, nämlich den Sitz im Rathestuhle in der Kirche und unter den übrigen Rathsherrn bey öffentlichen Gelagen, wie auch die Freyheit von Wachten und Einquartierung. Der Rath wollte es nicht bewilligen, weil die Händel mit der Bürgerschaft noch nicht geendiget waren r). Unterdessen that man dieses der Bürgerschaft kund s).

1594
Sieg-
mundlich
Fried-
berich

§. 60.

Laut oberwähnten Vertrages wurden nun die Stadtrechnungen den Alterleuten vorgelesen t). Die Stadtsoldaten oder Hendencken wurden abgeschafft, weil es mit der Besoldung nicht richtig zunging; also mußten die Bürger wieder, wie vorher Wachen thun v). Auf Vorstellung des Rathes zu Keval ward der Punder, oder das Schiffsfund zur Fuhr, in Dörpat, um zwey Liespfund vergrößert x). Der Dekonomus verlangete immer, der dörpatische Loef mögte nach dem rigischen eingerichtet werden, und protestirete deswegen auf 5000 Florene: allein Rath und Gemeinde protestirten dawider, und beschloffen ihren Loef, wie sie ihn von Alters her gehabt, zu behaupten y). Der russischen Niederlage wegen sehte es vielen Zwist; man überlegete die Sache mündlich und

R 4

Schrift

r) Rathsprö. 1594 S. 246 f.

s) Rathsprö. 1594 S. 249.

t) Rathsprö. 1594 S. 5. 223. 225. 235. 238. 249. 277.

v) Rathsprö. 1594 S. 70. 72. 73. 143.

x) Rathsprö. 1594 S. 72. 73.

y) Rathsprö. 1594 S. 72. f.

1594
Eleg-
mund III
Fries
derich

schriftlich mit den Rigischen, welche rietzen, man sollte diese Materie auf dem künfftigen Reichstage abhandeln z). Laut der Reccesse zwischen den Städten Riga, Dörpat und Reval war es den Bürgern dieser Städte in den beyden übrigen erlaubet, mit Gästen oder Fremden zu handeln. Dieser Gebrauch war bisweilen unterbrochen worden, nachdem Riga und Dörpat unter Polen, und Reval unter Schweden gerathen. Als die Könige von Polen und Schweden in Reval bey zusammen waren, haben die drey Städte um Beybehaltung dieses Handels gebetben. In diesem Jahre finde ich, daß man in Riga den dörpatischen den Handel mit Fremden nicht verstaten wollen. Der Altermann der großen Gilde bath um Beystand, welcher ihm versprochen ward a). Die Beschwerde der Stadt währte noch, daß den Kaufleuten verbotzen war, Korn nach Pleskow zu fahren, damit die Schloßoberteit ihr Getraid desto höher ausbringen mögte. Wenn aber Gift und Gaben geschahen, erlaubete man ihnen sogar verbotzene Waaren, Kupfer, Zinn und dergleichen, dahin zu bringen b). Der Rath zu Dörpat verlangete, des Handels wegen mit Riga und Reval eine Tagfahrt zu halten, damit solcher nach Inhalt der alten Verträge und Abschiede geführet werden möge c). In Ansehung der Goldschmide verordnete der Rath, daß sie hinführo das Silber, wie in Riga, arbeiten, und der Altermann, wozu Andreas Niehof

z) Rathsprö. 1594 S. 193.

a) Rathsprö. 1594 S. 219.

b) Rathsprö. 1594 S. 227. 277.

c) Rathsprö. 1594 S. 311.

Niehoferköhren ward, neben dem Zeichen des Goldschmides, wenn die Arbeit richtig besunden würde, das Stadtwapen darauf schlagen, und hierüber die Aufsicht haben sollte, damit Niemanden zu nahe geschäbe *d*). Der esthnische Prediger Mend von Lutzen beschwerte sich bey dem Rathe am 9ten Christmonates, daß etliche Jesuiterknaben sich in der Kapelle des Gasthauses außerhalb der Stadt unhöflich verhalten, und den Tisch, worauf er das Abendmahl des Herren zu halten pflege, verunreinigt hätten; welches den Rath bewog, den Sekretar Salomon Unbereit zu den Jesuiten zu senden, und um Abstrafung dieser Buben, welche den Glockenläutern bekannt wären, zu bitten *e*). Die Bräute, welche sich durch unzeitigen Benschlaf versehen hatten, wurden am Sonnabend, von zweoen Frauen begleitet, ohne Jungfrauen, in der Kirche getrauet. Wenn sie aber gar zu berüchtigt waren, mußten sie sich im Hause trauen lassen *f*).

1594
Steg-
mundlitz
Fried-
berich

§. 61.

Herzog Karl von Südermannland hatte schon durch Gesandten seit 1592 mit den Russen an einem Frieden gearbeitet. Die Unterhandlungen wurden auf der Gränze gepflogen, aber oft wieder abgebrochen. Nach vielen Schwierigkeiten traf man den 20sten Jänner 1593 einen Stillstand auf zwey Jahre, der von beyderseitigen Bevollmächtigten unterschrieben, nach

R 5

Upsal

d) Rathsprö. 1594 S. 36.

e) Rathsprö. 1594 S. 298.

f) Rathsprö. 1594 S. 286. 312. 321. 339.

I 595
Sieg-
munds
Friede-
rich

Upsal geschickt ward. Die schwedischen Gesandten, welche ihn nicht weit von Narva bey Mussemünde, wie ich vermuthe, schlossen, hießen Georg Boye, Arwid Stålarms und Gerdt Döbnhof g). Ueber das Friedensgeschäft ward im Hornung 1594 zu Upsal in Gegenwart Siegmunds gehandelt h). Nach dieses Königs Krönung hatte der Senat ihn erinnert, entweder den Frieden, oder eine ansehnliche Verlängerung des mit dem Anfange dieses Jahres zu Ende laufenden Stillstandes zuwege zu bringen. Hierzu wurden Sten Banner, Christer Horn, Georg Boye, und Arwid Stålarms, nebst den Sekretären, Nils Rasch und Hanns Krank ernant. Aber sie wurden so spät abgefertiget, daß sie erst den 16ten Weinmonates nach Narva kamen; worauf die russischen Kommissäre sich den 25ten zu Zwangorod einstellten. Die Tagesfahrt nahm erst den 9ten Wintermonates 1594 ihren Anfang i). Im Anfange dieses Jahres 1595 traten beyderseitige Gesandten in Teusin bey der Narowa an derselben rechten Ufer k) zusammen. Die Russen handelten nach

g) Dalin Th. III B. II S. 207 f.

h) Dalin S. 233.

i) Dalin Th. III B. II S. 240.

k) Einige haben diesen Ort nicht weit von Neugard gesucht. *Loccenius* lib. VII p. 423. Der Herr Etatsrath Müller giebt in seinem geographischen Lexikon S. 389 folgende Nachricht:
 „Teusin war ein Dorf in Ingermannland,
 „ohnweit Narva gelegen, in welchem zur Zeit
 „des Zaren Feodor Iwanowitsch 1595 zwis-
 „schen den Russen und Schweden ein Frieden
 „geschlossen. Heutiges Tages ist dieses Dorf
 „unbekannt.“

nach ihrer alten Art, machten immer neue Versuche, und stießen, was sie kurz vorher mit Hand und Mund versichert hatten, wieder um; die Zelte wurden einigemal von beyden Seiten abgebrochen, und die Gesandten zogen sich zurück, die Schweden nach Narva, die Russen nach Zwangorod. Endlich nachdem ein kaiserlicher Gesandter Ehrenfried von Minkwitz angekommen war, die Russen zum Vergleich und zum Bestande wider den Grofsultan zu vermögen, ward den 18ten May ein ewiger, nach anderen zwanzigjähriger Friede folgenden Inhalts geschlossen: „Schweden sollte Esthland, „und Narva nebst anderen da in Besiz genommenen Orten ruhig behalten; der Zar aber „Reyholm mit dem Zubehör wieder bekommen, „jedoch nicht eher, bis eine gewisse Gränzscheidung zwischen beyden Reichen ausgemacht worden; der Handel sollte von beyden Theilen in seinen vorigen Wohlstand, besonders zu Reval und Narva, wiederhergestellt werden; bey vorfallenden Schiffbrüchen sollen beyderseitige Unterthanen einander beystehen; alle Gefangene sollen ohne Ranzion frey gelassen werden; kein Ueberläufer soll Schutz finden; wenn eine Privatperson wider diesen Frieden handelte, sollte sie, den Frieden ungekränkt, zur Strafe gezogen werden; die Reisenden können frey durch ein Reich in das andere gehen und zurückgehen u. s. w.“ Bey diesem Friedensschlusse legete der kaiserliche Gesandte in Ansehung Livlands eine Bewahrung ein, weil das römische Reich ein Recht daran zu haben glaubete. Dieses sah man in Schweden als

1595
Stieg
mundl
Friede
berich

1595 eine bloße Formalität an, und hatte also den
 Siegmund III
 Friede-
 Verich
 stettinischen Frieden schon vergessen D).

S. 62.

Die Mishälligkeiten zwischen dem Könige Siegmund und seinem Vaterbruder glommen immerfort. Der erstere verlangte von dem letzteren seine Meynung, wie die Polacken in Ansehung Esthlandes zufrieden gestellet werden sollten: woraus man ganz richtig schloß, daß er seine in diesem Stücke bey seiner Anwesenheit in Schweden geäußerten Gedanken geändert hätte. Dem Herzoge erweckte dieses viel'n Kummer, wie man aus seinem Briefe an den Reichsdrost Nils Gyllenstjerna sieht, dessen Rath er in diesen schweren Zeiten verlangte. Der König, schrieb er, hat in einer unglücklichen

D) *Loccen.* lib. VII p. 417—423. *Hiärne B.* VII S. 929. *Pufendorf* S. 501. *Kelch* S. 452—455. *Dalin* S. 253—255. Es ist gewiß, daß dieser Friede zu Teuslin gemachet worden. Weil dieses Dorf nicht weit von Narva lag, nennet man ihn bisweilen den narvischen Frieden, wie solches auch im dörpat. Rathspr. 1595 S. 155 geschehen: welches aber unrichtig ist. *Dalin* berufft sich auf das Instrument im schwedischen Archive: also kann man ihm trauen, daß der Friede auf ewig, und nicht auf zwanzig Jahre geschlossen worden. *Liwon. Fasc.* VI p. 85. *Piasc.* p. m. 127. Obgedachter kaiserlicher Gesandte hielt sich bey der Rückreise vom 9ten bis zum 14ten Brachmonates in Dörpat auf. Ihm wurde von dem Rathe der Sekretar Unbereit bis Pais entgegen gesandt und alle Ehre bewiesen. Prot. S. 155. 164.

lichen Stunde einen fremden Zepter angenommen, wo das mit seines Erbreichs ¹⁵⁹⁵ Schmälerung und Schaden seyn soll. ^{Sieg:} Sigmund ging in seiner Kalt Sinnigkeit gegen ^{mundl II} Schweden ^{Friede-} so weit, daß er in diesem und dem folgenden ^{rich} Jahre, ohne die dort aus einem allgemeinen Miswache entstandene Hungersnoth in Betrachtung zu ziehen, alle Getraide Zufuhre dahin, nicht nur aus Danzig und anderen Seestädten, sondern sogar aus Reval, das doch zu Schweden gehörte, verbot: worüber viele Menschen in ebengedachtem Reiche verhungerten *m*). Auf dem Reichstage zu Süderköping, welcher im Herbst wider des Königes Willen gehalten ward, machte der Herzog und der Senat eine Verordnung, wie der Zoll in Narva, sowohl für die russischen, als auch andere Kaufleute, am erträglichsten eingerichtet werden könnte *n*).

§. 63.

Auf den 6ten Hornung d. J. war ein Reichstag zu Krakow ange setzt worden, und deshalb ein königliches Bekanntmachungsschreiben im vorigen Jahre an den Rath zu Dörpat eingegangen, worinn demselben angedeutet wurde, auf dem Landtage zu Wenden den 3ten Jänner, und zur gesetzten Zeit in Krakow sich einzufinden. Nach Wenden ward der Bürgemeister Johann Stempel gesandt, die Beschwerden und die Noth der Stadt dort anzubringen. Dieser stattete schon am 18ten Jänner

1595

m) Heidenst. rer. pol. lib. X p. 311 a. Dalin Th. III B. II S. 258 f.

n) Dalin Th. III B. II S. 261.

1595
Sieg:
mundll
Friede:
rich

1595 von seinen Berrichtungen Bericht ab o). Die Glieder des Raths machten unter sich eine Ordnung, daß derjenige, welcher ohne des Bürgemeisters Urlaub in der Sitzung zu spät erscheint, oder gar ausbleibet, eine billige Geldstrafe stracks erlegen soll p). Sie erhielten schon ihren Quartalswein, den sie holen lassen konnten, wo sie wollten. Die Kämmerer hatte einmal für allemal die Anweisung, ihn zu bezahlen q). Die Stadtrechnungen seit 1588 bis 1593 wurden in Gegenwart der Kommissäre aus dem Mittel des Raths und der Alterleute beider Gilden verlesen r). Die Stadtwege wird mit richtigem Gewichte aus Riga versehen s). Alterleute und Aeltesten verlangeten, der Rath mögte der Bürgerschaft eine Kleiderordnung vorschreiben t). Der Bürger, welcher eine berühmte Person heurathete, mußte die Stadt meiden v). Die Schullehrer wurden insgesamt, ihrer Unemigkeit, Unordnung und ihres Unfleißes wegen, abgedanket x).

§. 64.

o) Dörpat. Rathspröf. 1594 S. 335. 338. 339.
— 1595 S. I. *Heidenst.* lib. X p. 308 seq.
Pizée. p. 127.

p) Rathspröf. 1595 S. 277.

q) Rathspröf. ebend. J. S. 273.

r) Rathspröf. ebend. J. S. 6.

s) Rathspröf. 1595 S. II.

t) Rathspröf. ebend. J. S. 122.

u) Rathspröf. ebend. J. S. 48. 57.

x) Diese Männer hießen: Thomas Eckart,
N. Andreas Viricius und Kaspar, Orga-
nist und Kollaborator. Der erste hieß Ludimoz-
rator.

S. 64.

1595

Sieg-
mund III
Friede-
rich

Am 18ten Herbstmonates ward Zacharias Meyer von den wendischen Städten, an den Zaren gen Moskow abgefertiget. Dieser sollte sich zu Pleskow erkündigen, wie es mit der Handlung bewandt, ob die Höse der deutschen hanffischen Kaufleute wieder erbauet wären, und ob der Kaufmann, des Zaren Verheißung zusolge, der Privilegien und der Befreyung von dem halben Solle genösse. Wenn dieses nicht gehalten, sondern der Kaufmann, gleich anderen, damit belästiget würde, sollte er nach der Ursache forschen, und sich um Abschaffung dieser Auflage gegen eine Erkenntlichkeit bemühen. Im Fall er einigen Mangel in der Handlung; es sey an Wage und Gewicht, oder an den Waaren selbst, Flachs, Wachs, Tala, u. s. w. verspürte, und fände, daß einiger Berrug dabey vorginge, sollte er dieses untersuchen und nachfragen, ob der Verordnung der ehrbaren Städte, worinn gebotten worden, sich alles Unterschleifes, und aller ungeziemenden Handlung zu enthalten, nachgelebet, und der Eid zu Einziehung aller Güter beobachtet würde. Nach Beschaffenheit der Sachen sollte er die Residirenden ihrer Schuldigkeit erinnern, und sie mit Fleiß vor Schaden warnen. Er sollte auch Erkundigung einziehen, ob man der 1586 ausgegebenen, hernach den Umständen gemäß abgeänderten alten Ordnung und Schragen, welche dem

rater. Diesem und dem Organisten, wurde auf ihre Bitte ein halbes Jahr Zeit gelassen, sich zu bessern. Rathspröc. 1595 S. 2, 3. 75. 76.

I 5 9 5
 Siegmund III
 Fried
 Bericht

dem Komptoir zu Neugard überschickt worden, nachkomme und wie es um die Verwaltung des Hofes und die Haushaltung der Residirenden daselbst stehe, die etwa eingerissenen Unordnungen untersagen, und von allem, den wendischen Städten treulich Bericht erstatten. Wenn dieses geschehen, sollte er sich zu dem Zaren begeben, und ihm dafür danken, daß der hanßische Kaufmann zu Pleskow mit Erbauung der Höfe, und Erlassung des halben Zolles begnadiget worden, daneben aber begehren, daß der Monarch erlauben mögte, den Hof in Neugard nach dem alten einzurichten. Er sollte ferner bey dem Zaren anhalten, daß die andere Hälfte des Zolles den hanßischen erlassen, und alle Gebrechen und Beschwerden im ganzen Reiche gehoben würden. Endlich sollte er es entschuldigen, warum die versprochene Gesandtschaft an den Zaren noch nicht abgegangen wäre, damit, daß diejenigen Mächte, durch deren Länder sie ihren Weg nehmen müste, noch keine Pässe erteilt hätten. Laut einer geheimen Anweisung, sollte er suchen, daß die Hanse in den ruffinischen Friesden mit aufgenommen und ihr ein Ort an der Ostsee verordnet würde, wo der hanßische Kaufmann seinen Handel mit den Russen, bey vorisger uralten Freyheit, ohne Verhinderung oder Aufbürdung einiges Zolles, Unpflicht und Auflagen, wie sie Namen haben mögen, treiben könnte; insonderheit, daß der freye Handel auf das Komptoir zu Neugard, wie von Alters her, zugelassen würde y).

S. 65.

y) Köhler in Willebrandt Chron. Abtheil. II
 S. 277—279.

§. 65.

Die Kirche zu Ubbenorm im wendischen, 1596
ist rigischen Kreise, worinn der Inhaber des Sieg-
Schlosses Wenden, Stenzel Kof, die papisti- mund III
sche Religion eingeführet hatte, wurde am 10ten Srie-
April 1596 auf dem Reichstage zu Warschau derich
von dem Könige besonders privilegirt, mit
dritthalb Bauerhaken und dem Gute Liders-
land z), im lemsalischen beschenkt und an
allen Rechten, Freyheiten und Gerichtszwän-
gen den übrigen katholischen Kirchen gleich ge-
macht. Der König überließ das Patronat ob-
gedachtem Kof, der sein Truchseß und Hof-
junker war, auf Lebenszeit; nach dessen Tode
aber sollte es ihm und seinen Thronfolgern heim-
fallen. Endlich ward diese Kirche, weil sie
der heil. Mutter Gottes gewidmet, und ihrer
Abtässe und heilsamen Wunderwerke wegen
berühmt wäre, mit einem Verweser, Priester,
Sänger, Schulmeister, Organisten und anderen
Kirchendienern versehen a). Am 5ten Christ-
monates ließ der König aus Warschau ein Schrei-
ben an die livländischen Stände, den Adel und
die größeren Städte ergehen, worinn er auf
den 10ten Horn. 1597 einen Reichstag zu
Warschau ansetzte, und befahl, vorher, am
2ten Jänner, unter des Bischofes Schenkings
Vorsitz, den gemeinen Landtag zu Wenden zu
halten b).

§. 66.

z) Dieses Gut muß seinen Namen verändert ha-
ben. Ich habe weder im lemsalischen, noch
im eigentlichen Livland ein Gut dieses Namens
finden können.

a) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCIX p. 345.

b) Cod. diplom. Polon. T. V num. CCX p. 346.

Livl. Jahrb. 2. Th. 2. Abschn. 1

§. 66.

1596

Sieg-
mund III
Fried-
rich

In diesem 1596sten Jahre ist der Superintendent, David Düberg aus Schweden, nach Esthland geschickt worden, die Landkirchen zu besuchen. Man hat ihm bey dieser Verrichtung, den Pastoren Dieterich Budde zu Wessenberg und den Pastor Konrad N. zu St. Jakob und Haljal in Wirland, an die Seite gesetzt c).

§. 67.

Zu dem gemeinen Landtage in Wenden reisete der dörrpatische Bürgermeister Johann Stempel am 13ten Hornung ab, und erstattete schon am 26sten dem Rathe Bericht: welchen er am 28sten in Gegenwart der Älterleute und Ältesten wiederholte. Diese erzeigeten sich gegen den Abgefertigten dankbar, und empfahlen dem Rathe unter anderen Stadtbeschwerden des Loefs zu gedenken d). Georg Krizmar nahm nun wirklich wieder seinen Sitz im Rathsstuhle, nachdem er mit seinen Anklägern einen Vergleich getroffen hatte e). Bis her hatten die Rathsglieder der Stadt umsonst oder ohne Entgelt gedienet. Der Bürgermeister Elias von

c) Relch S. 456. Vielleicht wollte man erforschen, ob die katholische Religion auch hier eingeführet würde. In Finnland ward sie schon durch Glen ming geschügt. Dalin Th. III B. II S. 263 f. 270. In Schweden wollte man sie mit Strumpf und Stiel ausrotten, worinn man auch seinen Zweck erreichete.

d) Rathprot. 1596 S. 74. 76.

e) Rathprot. 1596 S. 389. 396. 398. 416. 433. 437. 442. 453. 458. 467. 472—476.

von Mengershusen bewirkte einen Befehl des Königes f), daß die, welche dem Rathhause und der Gemeinde dienen, jährlich nach aller Billigkeit aus den Einkünften der Stadt etwas dafür zu gewarten haben sollten. Mengershusen Absicht ging auf Segneur oder Wegfer; 1596
Sieg-
mund III
Friede-
rich

§ 2

das

f) Dieser lautet von Wort zu Wort also: *Sigismundus III Del gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae, Rulliae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liuoniaeque nec non Suecorum, Gothorum Vandalorumque haereditarius Rex. Spectabilibus et famatis Procon. Consulibus Communitarique ciuitatis nrae Derpaten. fidelibus Nobis dilectis gram nram regiam. Fideles nobis dilecti. Famatus Elias Mengershusen Ciuitatis nrae Derpatensis Proconsul per aliquot annos se consulatum fideliter gessisse, nec non ad aulam Regiam tam nram quam antecessoris nrī piæ memoriae. Reipubl. Derpatensis causa aliquoties iter fecisse, et quidem in maximum rei familiaris suae detrimentum conquestus est. A nobis etiam quo sibi eo magistratu abire concederetur, cum amplius illum agere nequeat, humillime petiit. Administrantes igitur rempublicam non tantum bonis sed etiam dignitatibus suis priuari cum sit indignum, ad praetorium etiam quo sustentari possunt aliquid ordinatum sit. Mandamus Fid. Vris vt gratas et liberales erga illos qui Reipublicae praesunt sese gerant, eisque cum officium nemini damnosum esse debeat, aliquid certi solenniter deputent, ne ipsis magistratum relinquendi ansa praebeatur. Facturae id ipsam pro rei aequitate gratiaque nra. Datae Cracouiae die XIX mensis May, Anno Dni M. D. XCV. Regni vero nostri Poloniae anno octauo, Suetiae Secundo.*

Sigismundus Rex.

Sigill. Pol. minus. Sigill. Lit. minus;

L. Woyna, Notarius.

Rathsprot. 1596 S. 301 f.

1596 das wollte er pachten. Er überreilte sich ein wenig und fing an zu drohen. Darüber versiegmundlich fehlerte er des Ziels g). Der Rathstuhl blieb Friederich dieß Jahr unverändertlich, ausgenommen, daß Bürgemeister Stempel am 16ten Weinmonates das Wort bekam. Damals wurde auch des Rathes Willkühr oder Beliebung verlesen: Ein jeder gelobete derselbigen mit Fleiß nachzuleben, und mit schuldiger Treue seinem Amte vorzustehen h). Der großen und schweren Klagen wegen, daß die Gerichtsvögte die Sachen verschleppeten, wurden sie ernstlich ermahnet, ihr Amt mit Fleiß zu verwalten, und besser als bisher in Acht zu nehmen, oder solches in Person oder an ihren Gütern zu büßen. Einige wollten sie gar absetzen i). Die Accise ward in diesem Jahre erhöht, also, daß von einer Tonne Bier zwey Groschen gegeben wurden k). Bey der Gelegenheit brachte die Bürgerschaft allerley Beschwerde an. Sie verlangete das Brauwerk in der Vorstadt und die Vorkäuferey abzuschaffen; was zur Stadtkäme, sollte auf den Markt gebracht werden; die Kaufleute wollten neben den Russen auf dem Gasthose offene Buden halten; die Handwerker begehreten, daß ihnen in ihrem Handwerke kein Eindrang geschehe. Dazu machte ihnen der Rath Hoffnung l). Nach einiger Zeit brachten

g) Rathspr. 1596 S. 300. 318—321.

h) Rathspr. 1596 S. 381.

i) Rathspr. 1596 S. 469.

k) Rathspr. 1596 S. 412. 424. 432 f. 446. 449.

l) Rathspr. 1596 S. 424—426.

ten beide Gilden an, der Rath mögte ihnen wider diejenigen Hülfe leisten, welche wider Stadtprivilegien handelten: so wollten sie mit dem Rathe in dieser Sache zusammentreten, und wenn es ihnen in allen Dingen nicht gelingen mögte, sich bewahren und ihr Recht bey dem Könige ausführen. Zur Beobachtung der Marktordnung verlangeten sie eine Marktsfahne, welche bewilligt ward *m*). Wer brauen wollte, wenn er gleich ein Bürger wäre, sollte in die Stadt ziehen. Keiner vom Lande sollte sein Bier in der Vorstadt verküffen. In Ansehung der Wache sollte bessere Ordnung gehalten, und Niemand verschonet werden. Kein Graus sollte an das Ufer gefahren werden. Man mögte die Böhnhasen und gefährlichen Katen abschaffen, und die Handwerker bey ihren Schragen schützen *n*). Der Rath verhiess hierzu so vielen Beystand, als seine Macht zuließe. Man verbot in diesem Jahre Pulver in der Stadt zu machen, jedoch gestattete man solches in der Vorstadt zu thun *o*). Obgleich die Undeutschen das Bürgerrecht nicht mehr gewinnen könnten: so sollten sie doch ihrer Nahrung wegen der Stadt etwas abgeben. Dieses ward ausgesetzt *p*). Dagegen ward verordnet, daß Mägde nicht an einem Sonn- oder hohen Feyertage, sondern an einem Werkeltage Hochzeit

1596
Eleg-
mund III
Frie-
derich

3

zeit

m) Rathsprö. 1596 S. 444. 447.

n) Rathsprö. 1596 S. 447—453.

o) Rathsprö. 1596 S. 242—245. 282. 483.

p) Rathsprö. 1596 S. 442.

1596
Sieg-
mund III
Friedrich

zeit halten sollten 9). Alexander Clemens beschwerete sich, daß er Hanns Plat, einem pernaulischen Edelmanne, neunzig Tonnen Roggens verkauft, und solchen zu liefern keinen Zeddel vom Schlosse bekommen konnte, dadurch aber in seiner Handlung gestöret, und also genöthiget würde bey dem Stadtrathe Schutz zu suchen. Dieser, welcher schon damals um eine Kommission am Hofe geberthen hatte, zählte es zu den Stadtbeschwerden 1). Er machte der Bürgerschaft Hoffnung, sie zu bekommen; der rigische Syndikus David Silchen, der dieses auf sich genommen, und es so weit gebracht hatte, daß sie beschlossen worden. berichtet im Weinmonate, die Ausfertigung hätte die Kanzleyen verhindert 5). In diesem Jahre entstand ein ungegründetes Gerücht, als wenn in Livland und besonders zu Dörpat die Pest wäre 1).
Druick

9) Rathspröf. 1596 S. 411 f.

1) Rathspröf. 1596.

5) Rathspröf. 1596 S. 245. 385.

*) Im Rathspröf. S. 73 steht folgendes: „Der
„ fremde Kaufmann von Lübeck, Antorf, Dan-
„ zig, Rige, Dorbt, Revel, und Pernau, auch
„ anderer Derter, suppliciren (am 23ten Hor-
„ nung) und bitten um Zeugnis ihnen mitzu-
„ theilen, als nemlich das hier keine Peste re-
„ giere, warumb der sempliche Kaufmann
„ auff dem Gasthoffe vor der Pleßkau abe ge-
„ wiesen worden, auff ein ungegruntes lüge-
„ haftiges schreiben, so von der Narne nach
„ der Ploßkau abesant, und die Strassen
„ also verschlossen werden, wie die Kauffleut
„ vorbracht. Ein erb. Radt sagt ihnen zu ein
„ solche Zeugnis mitzutheilen, und ihre Suppli-
„ cation

Dirck Hartmann, ein Anhänger des Rathausens, welcher den aufrührerischen Prediger Paul Koen, der nun in Arensburg war, gerne zurück nach Dörvat beruffen hätte, und in dieser Absicht Gelegenheit nahm, nicht allein den Rath, sondern auch das Predigtamt zu verunglimpfen, froch endlich zum Kreuze, suchte Vergebung und bezahlte eine Strafe von dreuzig Thalern, und zwey Tonnen Roggen den Armen v). Die Jesuiterschüler verübeten vor dem Hause des Bürgermeister Schinkels Gewalt, indem sie nicht nur die Fenster einwarfen, sondern auch die Leisten von der Thüre abbrachen x). Der einfache Ehebruch ward an Geld und mit Verweisung aus der Stadt auf einige Zeit bestrafet y). Ein Dieb, der zum drittenmal gestohlen hatte, ward gestäubet und nach abgeschnittenem Ohre aus der Stadt verwiesen z).

1596
Sieg-
mund III
Stie-
berich

§ 4

Die

„ cation mit darein zu schließen ahn die Woyt
„ woden und Canzler zu Pleßkau.“

Die prächtige Domkirche, welche dem h. Dionysius gewidmet war, auf vier und zwanzig Pfeilern ruhete, zweene hohe Thürme hatte, und alle andere Kirchen in Livland, ihrer Größe wegen übertraf, wurde nebst vielen andern Gebäuden, durch ein Johannisfeuer, welches lustige Bursche gemacht hatten, angezündet und in einen Schutthaufen verwandelt. Kelch S. 456. Sähmen in der Samml. russisch. Geschichte, B. IX S. 454, und im Alten Dörvat Th. II S. 587.

v) Rathšprot. 1596 S. 245 und 1595 S. II. 23. 46. 49—51. 212. — 1597 S. 9.

x) Rathšprot. 1596 S. 435.

y) Rathšprot. 1596 S. 74 f.

z) Rathšprot. 1596 S. 104.

1596 Die Zauberer wurden verurtheilt, durch Feuer vom Leben zum Tode gebracht zu werden a).
 Die Hanse machte eine Verordnung, daß in den Städten, bey Verlust der Waaren, keine Tücher gestreckt, und kein mit falscher Farbe gefärbtes Seidenzeug verkauft werden sollte b).
 Es nahm sich auch der spanische Gesandte, der Admiral von Arragonien, Franz von Mendoza, der hansischen Städte bey dem Kaiser wider die englischen Seeräuber an.

1596
 Siegmund III
 Friederich

§. 68.

1597 Im Jahre 1597 war am 2ten Jänner ein gemeiner Landtag zu Wenden, den der König Land und Städten zu Warschau am 5ten Christmonates des verfloffenen Jahres angedeutet hatte, weil er einen allgemeinen Reichstag auf den 10ten Hornung angesetzt hatte. Auf dem wendischen Landtage, wovon man bey dem Menius, Siärne und Kelchen nichts findet, hatte der Bischof Otto Schenking von Wenden den Vorßiß c).

§. 69.

a) Rathsprötol. 1596 S. 118. 132 f. 147. 149. 246.

b) Köhlerische Samml. beyrn Willebr. S. 279 f. Am 29sten August ward der König Christian IV in Dännemark gekrönet. *Piasec.* p. 144. Schlegel S. 14 ff.

c) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCX p. 346. Dieser Urkunde zuwider, meldet Heidenstein, der Reichstag wäre auf den 26sten März ausgeschrieben worden. *Res. polon.* l. XI p. 342 b. Unten §. 71.

§. 69.

Eine von dem Könige in Polen verordnete Kommission, welche aus Georg Sarensbach, Kaspar Moldorwski, Thomas von Lmden und Johann Tiefenhausen von Kalzenau bestand, sprach zu Wilten am letzten Jänner dem Herzoge Friederich von Kurland, das Erbe Kurland gegen Erlegung des Pfandschillins zu. Von diesem Ausspruch berief sich Markgraf Georg Friederich von Brandenburg auf den König, welcher aber am 4ten April 1598 das Urtheil der Kommission bestätigte d).

1597

Sieg-
mundliche
Friede-
berich

§. 70.

In Schweden wurde es für den König Siegmund immer mißlicher. Seine wenigen Anhänger flohen aus dem Reiche, und begaben sich nach Polen. Herzog Karl, welcher erfuhr, daß die Entwichenen eine polnische Armee durch Finnland nach Schweden zu bringen gedächten, belagerte und eroberte Ubo ohne sonderlichen Widerstand, und schrieb von dannen an die Estländer und die Stadt Reval, daß sie ihn, als einen Vorsteher des schwedischen Reichs, annehmen, zu dem Ende aber den süderköpingschen und arbogischen Abschied genehmigen sollten, daferne sie nicht für Aufrührer angesehen werden wollten. Er bekam von Stadt und Land abschlägige Antwort. Sie sandten seinen Brief an den König, der sie zur Stands

2 5

haftig:

d) Cod. dipl. Pol. T. V n. CCXI p. 346 n. CCXII p. 347. Doch behielt sich der König das Einlösungsrecht vor.

1597 hastigkeit ermahnete, sonst aber beynabe die Hände in den Schooß legete e).

Sieg-
mund III
Fried-
rich

S. 71.

In Riga sind die zwischen dem königlichen Statthalter und der Stadt in verschiedenen wichtigen, die Privilegien und Gerichtsbarkeit betreffenden Dingen obschwebenden Irrungen durch königliche Bevollmächtigte, mittelst eines Spruches am 27sten Jänner dergestalt gehoben worden, daß beyde Theile eine immerwährende Vorschrift erhielten f). Der Eisgang in der Düna hob am 16ten April an, und ward der Stadt sehr schädlich. Denn das Eis blieb bis zum 19ten stehen. Das Wasser thürmete sich bey der Sand- und Jakobsforte und in der Vorburg, riß fünf Brücken, nebst dem Jakobszinger hinweg, stieg im Graben bey der Sandforte bis an die Brustwehr, tödtete viele Menschen, und nöthigte die anderen auf die Dächer zu fliehen, von wannen man sie abholte und an der Brustwehr aussetzte. Viele Kathen wurden weggetrieben und auf Weinnigs Feld gesetzt g).

S. 72.

Auf den S. 68 erwähnten Landtag zu Wenden, war von Seiten der Stadt Dörpat der Bürger

e) *Piasec*, p. 147 seq. *Loccen*, Hist. suec. I. VII p. 433. *Pufendorf* Einleit. S. 516. *Hiärne* B. VII S. 932—934. *Kelch* S. 457 f. *Dalin* Th. III B. II S. 295. *S. Menius* Histor. Prodr. S. 42—45.

f) *Samml. russ. Gesch.* B. IX S. 292 f.

g) Aus einer geschriebenen Chronik, welche ich Kaisers Sammlung zu nennen pflege.

Bürgermeister Elias Mengershusen gesandt, welcher schon am 15ten Jänner dem Rathe Bericht erstattete. Es wäre daselbst, sagete er, eine große Unordnung gewesen, daß man von den Stadtsachen nichts vortragen können; der President von Wenden wäre ausgeblieben; über den bevorstehenden Krieg mit den Türken wäre alles bestürzt gewesen; endlich hätte man vernommen, daß der König den Reichstag zu Warschau ausgeschrieben, weil der Papst auf ein allgemeines Bündniß der christlichen Mächte wider die Türken dringe. Indessen hätten die Landherren des deutschen livländischen Adels, Georg Schenking und Konrad Tarbe, von ihren Berichtigungen auf dem vorigen Reichstage, zur Zufriedenheit der Versammlung, Bericht abgelegt. Zu dem Instehenden hätte man die Landherren David Zilchen und Otto Dönhof und einige andere erwählt *h*). In Dörpat war man bedacht, nicht nur einen Mann nach dem Reichstage abzufertigen, der die Stadtbeschwerden vortrüge, sondern auch einen geschickten Mann anzunehmen, welcher gegen ein jährliches Geld beständig das Beste der Stadt beobachtete. Man trat auch mit dem Dekonomus Schenking zusammen, um den Beschwerden abzuhelfen. Der Sekretar Salomon Unbereit ward nach Warschau geschickt und sowohl an den König, als auch an den Krongroßkanzler bevollmächtigt. Er reiste im Ausgange des Hornungs ab, und war schon im Ausgange des May wiederum in Dörpat mit einer kurzen Antwort des Krongroßkantslers.

1579
Sieg-
mund III
Friede-
rich

h) Dörpatisches Rathspröf. 1597 S. 6f.

1597
Sieg-
mund III
Friede-
rich

lers i). Man vernuthete von dem Defonos mus besondere Freundschaftsdienste und war willens ihn mit außerordentlichen Ehrensbezeugungen zu empfangen k). Allein es ward nichts daraus, weil man vielleicht erfuhr, daß er seine Feindschaft wider die Stadt noch nicht abgelegt hatte. Denn bald darauf erschienen zweene königliche Befehle vom 4ten Christmonates 1596 l) und vom 10ten April

1597,

i) Rathspröt. 1597 S. 8. 12—15. 63—65. Des Krongrößkanzlers Schreiben lautet in der Urschrift also:

Spectabiles et famati dni. amici charissimi.
De iis rebus, de quibus Secretarius vester Salomon ad me retulit, communicavi cum generoso domino Georgio Schenkingk, Dorpatense meo Oeconomo. Itaque quid de eis sentiam, ex eodem intelligetis. Bene vobete. Datum Maccouicij 31 Martij 1597.

Joan. Zamoiski.

Cancel. R. Suprm. Cap. m.

k) Rathspröt. 1597 den 6ten Jun. S. 69. Ein Erbar Radtt schleust, dem H. Economo entgegen zu zihen mitt der ganzen Burgerschaft, derowegen die Quartir Herren vermahnet werden, der Burgerschaft solches zu wissen zu thun, damitt ein Jeder zur selbigen Zeit sich fertig mache.

l) Sigismundus III Dei gra Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Liuaniaeque etc. Nec non Suecorum, Gottorum Vandalorumque haereditarius Rex. Famatis Proconssull, cum Consulibus Civitatis nrae Derpaten. gram nram regiam. Famati fideles Nobis dilecti. Non ignoramus in eum ordinem a Diuae memoriae Rege Stephano praedeceffore nro post recuperatam a Mosco Livoniam

1597 m), welche der Defonomus auf dem Schlosse

1597
Sieg-
mundia
Krie-
derich

voniam Ciuitatem nram Derpatensem esse positam, quo Ciuitas nra Mariaeburgen. in Prussia est constituta, quem a fid. Vris diligentissime obseruari volumus, mandamusque ne ab institutis illis vlla in parte discedant. Actiones iuridicas, quae in iudicio Fid. Vrarum vertuntur, per appellationes in iudicium Magistratus Castren. deuolui sinant, a quo si culpam minime satisfactum fuerit, litera vicissim ad Nos est prouocatio. Maenia et propugnacula Ciuitatis illius reficiant et reparent cum diligentia et industria inde sinenti. Negociationes extra Regnum sibi permissas literasque ita tractent, ne sinistrae alicuius suspicionis ansam praebent, quocirca in eo quoque ordinationem decessoris nostri obseruent, et in mitten. et accipien. peregrinis hominibus literisue nihil sine scitu officii castren. faciant. Lustrationem quotaannis bis ad minimum coram Magistratu Castren. faciant. Excubias tam diurnas quam nocturnas diligenter per vices obeant. Portarum Ciuitatis claues nocturno semper tempore eidem Magistratui Castrensi tradant. Solutionem teloneorum ac vectigalium (siquidem tempus immunitatis ipsarum iam exit) praestent. Mensuram Rigen. similem aequamque ac ibi prius obseruatam, in vsum reuocent, recentem vero quam primum tollant, siquidem inde territorium illud magna incommoda sentire intelligimus. Atque in omnibus ita voluntati mandatoque huic nro pareant, ne deinceps nrae animaduersioni vel multetis causam praebent, secus autem pro gra nra officiorumque suorum debito ne fecerint. Datum Varsoviae die iij mensis Decembris. Anno Domini MDXCVI Regnorum nostrorum Poloniae nono, Suecici vero tertio.

Sigismundus Rex.

Sigill. Polo. minus. Sigill. Lit. maius.

Lau. Gembicki, Sec. maior.

Dörpat. Rathspröt. 1597 S. 102—104.

1593
Sigmund III
Friedrich

Schlösse am 27sten Brachmonates dem Kasche und der Gemeinde einhändigte. Sie bestrafen die Appellation an das Schloßgericht, die Unterhaltung der Stadimauren und Festungswerke, die Beherbergung fremder Leute und den auswärtigen Briefwechsel, die Musterung der Bürger, die Tag- und Nachtwachen, die Stadtschlüssel, die Zölle, den Loef oder Scheffel und den Lauf des Geldes. Am 1sten Heumonates sind diese Befehle auf dem Rathhause
vers

m) *Sigismundus iij Dei gra Rex Poloniae Magnus Dux Lituaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae Linoniaeque etc. Nec non Suecorum, Gottorum Vandalorumque haereditarius Rex.*

Famatis Proconsuli cum Consulibus Civitatis nrae Derpaten. gratiam nram regiam Famad fid. Nobis dilecti. Cum magna incommoda subditos nros capere inde intelligimus, quod tam aurea quam argentea quacuis numismata non iuxta valorem iustumque pondus in Civitate nra Derpaten. excipiantur, quo in regno ceterisque dominiis nostris accipiuntur. Quapropter Fid. Vras admonendas esse duximus, prout praesentibus admonemus serioque eisdem mandamus, vt diligenter pro officii sui debito in eam rem attendant ne praeter quam communis fert vsus tam aurea quam argentea quacuis numismata inter subditos nros suspiciantur et commutentur, in quo si Fid. Vrae negligentiae eius notatae fuerint. Nos serio in Fid. Vras esse animaduersuros. Ne aliter igitur fecerint pro gra nra officiorumque suorum debito. Datae Varfauiae die X mensis Aprilis Anno Domini MDXCVII. Regnorum nostrorum Poloniae decimo, Sueciae quarto.

Sigismundus Rex.

Sigill. Polo. minus. Sigill. Lit. minus.

Lau. Gembicki, Sec. major.

Dorpat. Rathspr. 1597, S. 104, f.

verlesen und beschloffen worden, sich hierauf gegen den Dekonomus zu erklären, dergestalt, ¹⁵⁹⁷ ^{Sieg-} ^{mund III} ^{Friede-} ^{rich} daß man alles, was wider die Privilegien lief, ingleichen den Zoll und die Apellation beträfe, nicht eingehen und eben so wenig ein- und abgehende Briefe auf dem Schlosse zeigen, sonst aber, was billig und den Privilegien nicht zuwider wäre, nicht bestreiten wolle n). Solches ward dem Dekonomus durch Abgefertigte aus allen dreuen Ordnungen der Stadt hinterbracht. Doch die Stadt ließ es hierbey nicht bewenden, sondern suchte den König von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überführen, die erforderlichen Kosten aber theils aus den Einkünften der Stadt theils aus den Beiträgen der Bürger aufzubringen. Man bemühet sich um die Vermittelung des Bischofes von Wenden, und schickte den Bürgermeister Men-gerhusen in dieser Absicht an ihn nach Wolmar. Der Trost, womit dieser zurückkam, bestand in Worten. Im Ausgange des Herbstmonates verlangete der Dekonomus eine deutliche Erklärung, ob die Stadt den Befehlen des Königes nachleben wollte oder nicht. Er erhielt die nägliche Antwort und bewog Rath und Bürgerschaft, desto ernstlicher auf die Behauptung der Stadtrechte zu bestehen o). Im Wintermonate drang der Dekonomus auf Maas und Münze dem Inhalte der königlichen Befehle gemäß p). Dieses alles war

n) Rathspr. 1597 S. 99. 102—105.

o) Rathspr. 1597 S. 106. 110. 127—130. 137. 160 f.

p) Rathspr. 1597 S. 212 f.

1597 war wohl die Ursache, warum man am 10ten
Sieg: Christmonates nicht nur den Bürgermeister
mund III Mengershusen, sondern auch den Sekretar
Frie: Verich Unbereit, abzufertigen verordnete 9).

S. 73.

Am 15ten Weinmonates, als dem Kübrs
tage zu Dörpat, beschloß man, es diesmal
bey den dreien noch lebenden Bürgermeistern
bewenden zu lassen, und die Aemter folgender
maßen zu versehen.

Worthabende Bürgermeister.

Herr Elias Mengershusen.
Herr Heinrich Schinkel, sein Kompan.

Kirchenherren.

Herr Elias Mengershusen.
Herr Johann Koch.

Gerichtsvögte.

Herr Kaspar Eggerdes.
Herr Johann Koch.

Kammerherren.

Herr Johann von Köllen.
Herr Johann Koch.

Wettberrn, so auch zugleich auf Brod, Fisch,
und Fleisch mit sehen werden.

Herr Jorgen Kretzmar.
Herr Bernd von Gerten.

Accissherren.

Herr Ewerd Windmöller.
Herr Johann Wyse.

Epitals

9) Rathspr. 1597 S. 222.

Spitalherren.

Herr Henrich Schinkel.

Herr Johann Wyse.

1597
Sieg-
mund III
Frie-
derich

Amtsherren.

Herr Ewerd Windmöller.

Herr Erasmus Pauli.

Quartierherren.

Herr Ernst Lindhorst.

Herr Johann Koch.

Herr Bernd von Gerten.

Herr Johann Wyse.

Weideherren.

Herr Bernd von Gerten.

Herr Johann Wyse.

Weyssenherren.

Herr Ewerd Windmöller.

Herr Erasmus Pauli r).

Am 22sten Weinmonates ist des Rathes Verwilligung oder Reinlichkeit verlesen, und von allen angelobet worden, sie zu beobachten s). Bey der Accise saßen zweene von der großen und eben so viel von der kleinen Gilde t). Die Tranksteuer (Czopowe) trug dem Könige in diesem Jahre in Dörpat sechshundert polnische Gulden ein v). Weil das Malz theuer und nicht

r) Rathspröf. 1597 S. 168—170.

s) Rathspröf. 1597 S. 176.

t) Rathspröf. 1597 S. 13.

v) Rathspröf. 1597 S. 205.

1597 nicht ergiebig war, ward ein Stoeß Bier zu fünf Schilling Rigisch gesezet x). Wer noch nicht Bürger war, durfte nicht Hochzeit machen y). Eine Kostungs- oder Hochzeitordnung ward am 4:ten Brachmonates gemacht, um ersten Tages bekannt gemacht zu werden z). In derselben war unter andern verbotzen, am Montage Hochzeit zu halten, und viele Kinder mitzubringen a). Renten wurden gewöhnlich sechs von hundert bezahlt b).

S. 75.

In diesem Jahre ward den englischen Kaufleuten, welche bisher einen Alleinhandel getrieben, solcher verbotzen, und zugleich befohlen, Deutschland zu verlassen. Solche Verordnung war vom 1sten August, und nöthigte zwar die enalischen Ebentheurer, wie man sie damals nannte, und in Hamburg noch nennet, von Stade nach Mittelburg zu ziehen; brachte aber der Hanse diese Ungemächlichkeit, daß die Königin Elisabeth den Hansestädten allen Handel in England verbotz, keine hansische Kaufleute in ihrem Reiche dulden wollte, und ihnen den Staphhof nebst Guildehalle durch den Bürgemeister zu London nehmen und besetzen ließ. Dieser war mit eine Ursache warum der König Siegmund einen Gesandten, den Starosten von Kegen, oder Radzin, Paul Dzia:

x) Rathspr. 1597 S. 210.

y) Rathspr. 1597 S. 162. 163. 167.

z) Rathspr. 1597 S. 65. 77.

a) Rathspr. 1597 S. 176.

b) Rathspr. 1597 S. III.

Dzialinski, (nicht Diabin, wie er bey einigen heißt) einen verständigen und wohlgestalteten Edelmann, an gedachte Königin sandte. Dieser that bey seinem öffentlichen Vortritt eine nachdrückliche Vorstellung, worüber Elisabeth nicht wenig entrüstet ward. Nachdem aber der polnische Gesandte mit den englischen Ministern in Unterhandlung getreten war, erhielt er doch zum Theil für die polnischen Kaufleute, jedoch mit Ausschließung der Hanse, eine ziemlich günstige Abfertigung c).

1597
Sieg-
mund II
Frie-
derich

§. 76.

Dem teusinischen Frieden zufolge, sollten zwischen Schweden und Rußland richtige Grenzen geleyet werden. Dieses Geschäft kam 1598 zum Ende, und Kerholm ward den Russen wieder eingeräumt d). Ehe dieses alles zur Richtigkeit gelangete, ging der Zar Seodor Iwanowitsch am 7ten Jänner dieses Jahres des Morgens um zwey Uhr den Weg alles Fleisches e). Er hinterließ keine Kinder.

1798

M 2

Sein

c) Heidenst. rer. polon. lib. XI p. 342 seq. Piafec. p. m. 150 seq. Willebrandt Abtheil. II S. 280 f. Grotii Annales et Historiae de rebus belg. Amstel. 1658 in 8. p. 307 seq.

d) Pufendorf Einleitung S. 508. 517. Kelch S. 455. 458. Dalin Th. III B. II S. 276. 305. 340. 348. Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 93.

e) Heidenst. rer. pol. lib. XI p. 343 b. Piafec. p. m. 157. Kelch S. 456. Müller Versuch einer neueren Gesch. von Rußland, in der Samml. russ. Gesch. B. V S. 65 f. Kelch will, er wäre 1597 gestorben. Lohmeier giebt den 7ten Jänner für den Todestag an.

1598 Sein Bruder Dmitri war am 15ten May 1591
 am hellen Mittage zu Uglitsch erschlagen wor-
 den f). Seodor war also der letzte aus Rus-
 rik's Stamm, welchen man den warägischen
 zu nennen pflegt. Seine Wittwe, Arina oder
 Irene, begab sich ins Kloster und entsagete
 der Regierung ganz und gar. Man schritt zur
 Wahl, welche am 16ten Hornung auf der Za-
 riin Bruder, Boris Sedrowitsch Godu-
 now g) ausfiel h). Am 1sten Herbstmonates,
 dem damaligen Neujahrstage der Russen, wurde
 er gekrönt i). Er hat nicht lauter Gutes,
 aber auch nicht immer Böses gethan. Denen
 vormals aus Livland hinweggeführten Kaufleu-
 ten, welche bisher nicht aus Rußland reisen
 dürfen, erlaubete er nach Belieben auszuziehen
 und ihre Kaufmannschaft zu treiben: ja, er ließ
 etlichen von ihnen ansehnliche Pöste Geldes vor-
 schießen, um sich damit aufzuhelfen k).

§. 77.

Ich habe §. 72 erwähnt, daß die Stadt
 Dörpat ihre Abgeordnete auf den gemeinen
 Lande

f) Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 52.

g) Dieser wahre Name des Zaren ist vor-
 wärtigen Schriftstellern sehr entstellt worden.
 Die meisten nennen ihn Gudenow. Beym
 Kobierzicki, Histor. Vladislai, Dantisci 1655 in
 4 S. 54 heißt er *Itodonus*; und dennoch wird
 des Zaren leiblicher Bruder S. 59. Godo-
 now und S. 61 ganz richtig Godunow ge-
 nennet. Piascedi nennet ihn Udonow S. 157.
 Lohmeier Gudenou, und Dalin, Gudenau.

h) Müller am angef. O. S. 71—75.

i) Müller ebend. S. 86.

k) Reich S. 457 Müller ebendas. S. 158.

Landtag zu Wenden geschickt habe. Alle Städte in Livland brachten dort ihre Beschwerden an. Diese Beschwerden der großen und kleinen Städte sind im dörpatischen Stadtarchive vorhanden gewesen; aber nach der großen Feuerbrunst, welche 1775 die Stadt nebst dem Rathshause einäscherte, habe ich sie nicht wieder finden können. Nach dem Protokolle betrafen die Gebrechen der Stadt Dörpat den Unterstarosten zu Neuhausen und einige andere, welche grobe Vorkäuferey trieben; welches auch die im Lande herumziehenden Russen thaten; den unerlaubten Handel der Russen in Dörpat; die gröblich gekränkte Gerichtsbarkeit der Stadt; die von dem Defonomus ausgeübte und beschützte Vorkäuferey; die gehemmte Zufuhr der Stadt an Lebensmitteln und Waaren u. s. w. Der Landtag nahm am 12ten Jänner seinen Anfang. Der Bürgemeister hatte den Auftrag zu vernehmen, wie der Adel sich erklären würde, und mit den übrigen Städten die nöthigen Maafregeln zu verabreden, nur sollte er von den Stadtprivilegien nicht einen Nagelbreit abgeben. Diese Anweisung ward am 10ten Jänner ausgefertigt 1). Mengershusen stattete von seinen Berrichtungen am 28sten eben desselben Monates Bericht ab. Der Bischof von Wenden hätte vorgetragen die Ursachen, warum der Reichstag zu Warschau auf den 2ten März ausgeschrieben werden, nämlich den Bund wider die Osmanen, die Unruhen in Schweden, den ewigen Frieden oder langwierigen

1598
Sieg-
mund II
Friede-
lich

1) Dörpat. Rathspröf. 1598 S. 5—11. Unten S. 78.

1598 rigen Stillstand mit Rußland, und eine Verbesserung der Gerichte und Ordnungen in Livland. Der Bürgermeister setzte hinzu, die ehrbare Ritter und Landschaft hätte sich auf die allgemeine Beschwerden der livländischen Städte dahin erklärt, daß keiner von Adel, bey tausend Gulden Strafe, Kaufhandel treiben sollte, weil solches vor Alters nicht geschehen, und es den Edelleuten nicht rühmlich wäre, sich in die bürgerliche Nahrung zu mengen *m*). Der Rath trat mit den Rügischen deshalb in einen vertrauten Briefwechsel, begnügte sich aber nicht allein damit, den Vorkäufern auf dem Lande zu steuern, sondern strafete auch die Vorkäufer in der Stadt, jeglichen um hundert Thaler und dräueten denen, die hinführo darauf beschlagen würden mit doppelter Pön *n*). Die Gilden empfahlen dem Rathe, unter andern um Abschaffung der Vorkäuferey und der außer der Stadt wohnenden Fleischer zu dringen, stimmten aber das alte Lied daneben an, daß sie zum Gelde oder den Kosten keinen Rath wüßten *o*). Doch am 17ten Horn. äußerten sie eine andere Gesinnung, versprachen ihren Beitrag, und bathen um Abgeordnete auf den Reichstag, um den Gebrechen der Stadt abzuhelfen. Am 20sten ward der Rathsherr Kaspar Eggers verordnet, nebst einem aus der Bürgerschaft, den Reichstag zu besuchen: als man aber erfuhr, daß auf dem bevorstehenden Reichstage wenig auszurichten, und der

m) Protok. ebend. J. S. 30. 31.

n) Rathsprö. 1598 S. 37. 48.

o) Rathsprö. 1598 S. 56. 57.

der König im Begriffe wäre, nach Schweden zu reisen, beschloß man Niemanden zu senden, sondern die Beschwerden schriftlich durch den Rathsdienere, Gillebrand Schroyen, nach Warschau abgehen zu lassen p). 1598
Eig-
mundl
Frie-
derich

§. 78.

Freylich war die Hauptabsicht bey dem Reichstage zu Warschau vom 2ten März, die Einwilligung der Stände zu der Reise des Königes nach Schweden zu erlangen. Daher ward er durch den kurz vorher erfolgten Tod der Königin nicht unterbrochen q). Auf diesem Reichstage erschienen die Boten der livländischen Stände, Reinhold Brackel, Otto Dönhof und David Silchen. Sie klageten, daß ihnen ihre Privilegien nicht gehalten worden, insbesondere, daß man alle Ehrenämter mit Polacken und Litthauern besetzt, die Litwänder aber in ihrem eigenen Vaterlande als Fremdlinge angesehen hätte. Es wurde hierauf am 13ten April beschlossen r), 1) daß die Gerichts-

M 4

Livs

p) Rathsprötol. 1598 S. 63—66. 88. 97.

q) Heidenstein rer. pol. lib. XI p. 343 b. Piafec. p. 153. 156.

r) In dem rigischen Stadtarchive ist eine gedruckte Schrift von zweenen Bogen vorhanden, unter diesem Titel: Liefländische Ordnung, wie dieselbe zu Warschau auf allgemeinem Reichstage von der Königl. Mayst. und semplichen Stenden der Cron Pohlen und Großfürsten: thumbs Littawen den 13. Aprilis 1598 publiciret und den Constitutionibus Regni einverleibet ist.

1598
Sieg-
mund III
Friede-
rich

Livland übergeben, und der gegenwärtige König Siegmund 1589 eröffnet hatte, beobachtet werden; 2) zu der Landrichterschaft und anderen Gerichtsämtern gewisse Personen gewählt und dem Könige vorgeschlagen werden sollten; 3) wenn man die Wahl auch ißt unterlassen würde, wollte der König durch eine abzuschickende Kommission die erledigten Aemter mit tüchtigen Personen, aus den dreyen Nationen, Polen, Litthauern und Livländern, in gleicher Anzahl wählen und besetzen lassen; 4) statt der Presidenten sollten drey Woivoden in Livland verordnet werden, nämlich zu Dörpat, Pernau und Wenden; 5) sollten auch drey Kastelläne, aus jeder Völkerschaft einer, bestellet werden; 6) der Adel könnte zusammenkommen, und ein Gesetzbuch aus den polnischen, litthauischen und alten livländischen Rechten verfassen, jedoch unter Bestätigung des Reichstages; 7) diesem Gesetzbuche sollten alle drey Völkerschaften, welche in diesem Lande lebten, unterworfen seyn; 8) die Landtage werden altem Gebrauche nach zu Wenden, nach erheischender Nothdurft des Reichs, und sonst vor dem allgemeinen Reichstage, gehalten, und die Vorträge des Reichs dem Bischofe von Wenden zugeschickt; 9) auf dem Landtage sollen alle die erscheinen welche

ist. Jahr und Ort, wenn und wo sie gedruckt worden, ist nicht angezeigt. Inwendig heißt die Ueberschrift: Warschauische Constitution vber Li. Landt, aus dem Pohlischen ins Deutsche vorsezt. Ich folge dem Auszuge, welchen ich von dem gütigen Herrn Obervogte Schwarz erhalten habe.

welche nach Stephans Verordnung dahin gehö-
 ren, und aus jeder Nation zweene Gesandten
 auf den Reichstag abgefertigt werden; 10) der
 König soll nicht dawider seyn, daß Einheimische
 und wohlverdiente Livländer zu den Verlehnun-
 gen der livländischen Starosten gelassen wer-
 den, doch mit Bewilligung der Rätthe beider
 Nationen auf dem Reichstaae; 11) die Ladun-
 gen mögen unter dem Insiegel des Landgerichts
 ausgefertigt werden, ohne daß es nöthig wäre,
 das polnische und litthauische Insiegel zu brau-
 chen; 12) der König ist nicht abgeneigt, auf die
 Bitte der Landschaft, den Livländern beym näch-
 sten Reichstage, wenn die Kommissäre, nach
 gehaltener Revision u. ihren Bericht abgestattet
 hätten, Güter auch nach Erbrecht zu verlehnen;
 13) die Untersuchungen wider diejenigen, die
 irgend einer Mishandlung beschuldiget würden,
 sollten durch die Kommissäre geendiget, und die
 Verhandlungen darüber, so wie die Revision
 der Privilegien, auf den Reichstag gebracht
 werden; 14) wenn dort die Sachen der Ver-
 schuldigten nicht abgethan würden, sollte weiter
 nicht daran gedacht, sondern ein ewiges Still-
 schweigen gebotthen seyn; 15) die Landschaft
 könnte auch hinführo bey dem Könige und den
 Ständen um Abhelfung ihrer Beschwerden an-
 halten; 16) damit alle dergleichen Sachen ge-
 endiget, und das Land in beständige Richtigkeit
 gesetzt würde, sollten die Kommissäre bernäch-
 tigt seyn, solches und alles, was zum Aufneh-
 men des ganzen Landes nützlich wäre, vorzu-
 nehmen, von allen anderen Sachen aber auf
 dem Reichstage Bericht erstatten; 17) die
 Kommissäre sollten die Klagen, gewaltsame

1598
 Siegmund III
 Friederich

1598
Sieg-
mund's
Frie-
derich

Entsehung der Güter, oder andere Beleidigungen betreffend, ohne auf einen Beruf zu achten, abmachen, diesen Beruf aber an den König nachgeben, wenn sie über das Eigenthumsrecht erkannt hätten; 18) der Bischof zu Wenden sollte in den völligen Besitz aller bischöflichen Güter gesetzt werden; 19) die Kommission muß die Einkünfte der königlichen Güter und Schlösser nachsehen, und die Gränzen zwischen allen Städten und Schlössern berichtigen; 20) diese Revision soll den Schatzmeistern in Polen und Litthauen übergeben werden; und endlich 21) die Kommission soll einen gewissen Steuerfuß anordnen, und alles andere ihrer Anweisung gemäß in Livland verrichten^{s)}. In jeder Wojwodtschaft sollten die Kreise, wie die Powiate in Polen und Litthauen, errichtet werden. Die Beamten in den Wojwodschaften, waren der Wojwod, der Kastellan, der Richter, der Unterrichter, der Notar, der Landkämmerer (Succamerarius oder Gränzrichter) der Fährndrich, der Truchseß, der Schenke, der Unterschente, der Jägermeister, und der Brückenmeister. Den Livländern war dieses meistens lieb, einigen aber mißfiel es, weil gedachte Aemter nichts mehr, als den bloßen Titel verliehen und mit keinen Einkünften verknüpft waren. Das hohe Gericht blieb auf dem Schlosse zu Riga bey dem Gouverneur, von welchem keine Appellation, denn nur in gar wichtigen Sachen verstatet wurde^{t)}. Die Kommissäre, welche diese

s) Heidenstein rer. polon. lib. XI p. 348 b. Praefec. p. 157.

t) Menii Prodr. p. 45 f. und aus demselben Ziärne B. VII S. 935 f. und Kelch S. 459.

diese Verordnung ausführen sollten, waren: 1598
Sieg-
mund III
Fried-
rich
 Johann Demetrius Solikowski, Erzbischof
 von Lemberg, Johann Zborowski, Kastel-
 lan von Gnesen, Starost von Graudenz und
 Drolanow v), Leo Sapieha, Kanzler des
 Großfürstenthums Litthauen und Starost von
 Stonim, Sbigneus Ossolinski, Unterkämme-
 rer von Sandomir, Matthias Lenief Starost
 von Neuhausen, Peter Ostrowski, von Ostrow,
 Georg Schenking, (nicht Schenkingling)
 Dekonomus zu Dörpat, Bertram Goldschuer
 Unterkämmerer zu Dörpat, Nikolaus Nie-
 mieszcynski des Königes Sekretar, Johann
 Wilczek Sekretar des Königes, und David
 Hilchen königlicher Sekretar und Landgerichts-
 notar zu Wenden. Diese Kommission erhielt
 ihre Vollmacht und Vorschrift am 20sten April
 auf schon gedachtem Reichstage. Sie sollte
 sich zu Wenden versammeln, und dem Bischofe
 und allen Ständen in Livland ihre Befugniß
 bekannt machen. Diese bestand beynähe in ei-
 ner Wiederholung der Verordnung vom 13ten
 April. Wenn darinn gesaget wird, daß die
 Kommission solche Männer, welche der König
 selbst

v) Dieses Städtchen in der Wojwodtschaft Ka-
 lisch führen an Starowolski, Cellarius,
 Connor und Zeiler apud Mizlerum T. I p. 437.
 558. T. II p. 179. 482. Herr D. Büsching
 nennt es Adelnau. Keiner unter allen diesen
 bemerkt, daß es eine Starostey ist. Das in
 einem Moraste gelegene Schloß gehörte vor
 etwa 400 Jahren der Familie Chotel. Aber
 Barthoß Chotel übete so viele Gewaltthätig-
 keiten aus, daß dieses Schloß erobert und der
 Krone, doch gegen ein gewisses Geld zugeschlac-
 gen ward. Dlugoff. lib. X p. 52 A. 108 B.

1598
Sieg-
mund III
Friede-
rich

selbst in ein Amt gesetzt hatte, dabey lassen soll: wird David Silchen namentlich genennet. Sie sollte sogleich darauf bedacht seyn, daß ein neues Landrecht von tüchtigen Personen aus allen dreyn Nationen und Wojwodschaften aufgesetzt würde. Ferner saget der König, es wäre die Kommission nur eigentlich an die Landschaft gerichtet, keinesweges aber an die Städte, besonders an die größeren, denen Stephan eine besondere Unterwerfungsformel ertheilet, und er, der gegenwärtige König, bekräftiget hätte: also sollte sie ihnen keinen Verdruß noch irgend eine Unruhe machen, noch ihre Gerichtsbarkeit ändern. Was dagegen die kleineren beträfe, sollte sie solche allerdings in Betrachtung ziehen, weil es hieße, sie genössen nicht ihrer Rechte und Freyheiten. Insonderheit wird ihnen anbefohlen zu untersuchen, ob die Schlösser, Sonzel, Erla und Schwegen Erbgüter, und welche die echten wohlverdienten livländischen Familien wären x); und die Kurländer zum wendischen Landtage zu berufen. Zuletzt bindet der König alles, was die Kommissäre verichten und vornehmen würden, auf ihr Gewissen y).

S. 79.

Auf dem warschauer Reichstage hatten die polnischen Reichsstände ihrem Könige bewilliget, mit einer Armee nach Schweden zu gehen, und ihm

x) Man kann dieses als den ersten Schritt zu einer livländischen Ritterbank oder Adelsmatrikel ansehen.

y) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXIV. p. 349. *Memii Prodr.* p. 48.

ihm dazu Geld gegeben, weil er ihnen Esthland
 versprochen hatte z). Dieses Heer stand unter
 dem Befehl des bekannten livländischen Edel-
 mannes und Woiwoden von Wenden, Georg
 Sarensbaches, welcher Oberster über die liv-
 ländische Adelsfahne war. Dalin nennet ihn
 Feldmarschall; das war damals Generalfeld-
 wachmeister. Die schwedischen Stände schrie-
 ben an die Einwohner in Finnland, und ermähne-
 ten sie nachdrücklich, nach Anleitung des könig-
 lichen Eides das Concilium zu Upsal und dem
 süderköpingschen und arbogischen Beschluß
 zu verfechten. Aber die Finnen antworteten:
 Der König habe nie seine Versicherung gebro-
 chen, sie hätten daher nicht über ihn zu klagen:
 der Herzog würde am besten thun, wenn er mit
 Raths Rath, und nicht nach eigenem Gutdün-
 ken, das Reich regieren wollte. So dachten
 nun nicht allein diese, sondern auch die Esth-
 länder, als Sten Banner und die übrigen
 Ausgeschickten des Königes bey ihnen ankamen.
 Sie rüsteten sich mit allem Ernste, Karl'n an-
 zugreifen, sobald Siegmund auf seiner Seite
 dazu fertig wäre a). Am 20sten Heumonates
 ging der König zu Danzig mit seiner Armee
 an Bord. Vorher aber gab er seine Mani-
 feste an alle Provinzen in Schweden heraus,
 welche nirgends stärkere Wirkung thaten; als
 in Esthland und Finnland b). Sten Banner
 ließ einige Kanonen aus Reval nach Ubo brins-
 gen c). Der König landete am 30sten Heu-
 monas

1598
 Siegmund III
 Friederich

z) Heidenst. rer. polon. lib. XI p. 348 b.
 a) Dalin Th. III B. II S. 305.
 b) Dalin S. 308 f.
 c) Dalin S. 309.

1598
Sieg-
mund III
Frie-
derich

monates bey Wesskiär, welches 1603 Stadt recht erhielt und Christianopel genennet wurde. Er machte sich einen ziemlichen Anhang selbst in Stockholm, nach dem er Kalmar erobert hatte. Die ausländischen Minister wendeten ihr Mittleramt zwischen dem Könige, und dem Herzoge an. Jener begab sich nach Stegeborg, dieser nach Mem, welche eine Meile von einander liegen. Jedoch am 7ten Herbstmonates wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Den 9ten kam es bey Stegeborg zum Treffen, worin der Herzog würde völlig überwunden seyn, wenn der König Sarensbachens Ruche gefolget wäre. Dieser erboth sich den Herzog dem Könige durch eine Schlacht oder einen Zweykampf zu liefern d). Allein Siegmund ließ Karl aus der Schlinge, welcher hernach durch die Anfunft der Flotte mehr Muth bekam, also, daß der König in der Nacht zwischen dem 20sten und 21sten Herbstmonates nach Linsöping marschirete. Am 25sten kam es bey Stångebro, nicht weit von Linsöping, zu einer Schlacht, welche der König gänzlich verlor. Am 27sten ward ein Vergleich getroffen. Anstatt nach Stockholm zu gehen, wie Siegmund versprochen hatte, begab er sich nach Danzig, wo er am 30sten Weinmonates anlangete. Er wollte an dem Vergleiche nicht gebunden seyn. Unter andern befahl er dem Lindorm Bonde Liljehök, die Finnen und Estländer bey seinem Interesse treu zu erhalten; und dieß hatte zum Unglück derselben gute Wirkung e).

S. 80.

d) Nyenstedt S. 126. Menius S. 47.

e) Heidenstein rer. polon. lib. XI p. 344 seq. Pia-
sec.

§. 80.

1598

Oben §. 77 ist der Irrungen zwischen dem Adel und den Städten in Livland gedacht worden. Der König hatte in dieser Sache zu Kommissären ernannt den Bischof Otto Schenking von Wenden, Georg Sarensbach Präsidenten zu Wenden, Obersten über die livländische Ritterschaft, Hauptmann auf Lärwast und Suigen (ich muthmaße Schunen oder Runen) Erbherren auf Karkus, Matthias Leniek, Starosten auf Neuhausen und Uyküll, und Andreas Spill, seinen Sekretar. Diese Herren vermittelten auf dem gemeinen Landtage zu Wenden am 15ten Jänner d. J. einen Vergleich: der Adel verspricht, bey adelichen Ehren, den alten Huldigungsbriefen, Recessen und Landesgebräuchen zufolge, hinführo ihre Bauern und Untertanen all ihr übriges Korn und andere Waaren, das sie über ihre Gerechtigkeit und Schuld bauen, frey und unverhindert nach den Städten bringen, und ihre Nothdurft dagegen aus denselben holen zu lassen, sich selbst alles Kaufens und Verkaufens in Höfen, Haselwerken, Borwerken oder Krügen, nicht allein mit Korn, sondern auch mit allen anderen Waaren, mittelbar und unmittelbar, (oblique und directe) außerhalb ihres eigenen erbaueten Korns, allerdings zu enthalten, und anderen in ihrem Namen, oder ihren Dienern und Amtleuten solches zu thun nicht zu verstaten, bey einer

Sieg-
mund IX
Friede-
rich

sec. p. 158—161. Loccen. lib. VII p. m. 436—
444. Pufendorf Einl. S. 534. Dalin Eh. III
B. II S. 345. Hiärne B. VII S. 936—940.

1598
 Siegmund III
 Friederich

einer Strafe von tausend Gulden, so oft Jemand dessen überzeuget würde. Die Städte ächter und Friedebrecher, Land- und Straßensräuber sollen nicht zu Lande, und die Landächter in keine Stadt aufgenommen und geschützt werden. Diejenigen, welche dem Gerichte den Rücken kehren und entweichen, sollen auf geschehene schriftliche oder persönliche Abforderung, ungeweigert beyderseits ausgeantwortet werden. Alle Landläufer, Juden, Schotten, Holländer und dergleichen sollen gänzlich, bey Verlust der Güter abgeschafft werden. Alle kleine Landstädte, Wolmar, Wenden, Kokenhusen, Lemsal, Wellin, Trikaten, sollen die Freyheit haben, alle dieselben, die keinen Paf von den großen Städten, Riga, Dörpat und Pernau haben, anzuhalten, zu rechtfertigen, und zu strafen. Die Einwohner der dreyen großen Städte gemessen bey dem Handel mit Ausländern des Näherrechts gegen Erlezung des bedingeten Werthes. Damit aber der Adel keinen Mangel an Kaufleuten haben möge, soll die Stadt Riga, mit Hülfe und Zutkun der anderen Städte es beschaffen, daß zu Riga, Dörpt und Pernau gewisse Leute seyn, die auf alle Landwaaren ihren richtigen Wechsel haben, und allezeit soviel, als fremde Verkäufer, davon geben und zahlen sollen. Die Bürger müssen mit dem Einkauf des Korns und anderer Waaren richtig umgehen, keine Verabredung deßfalls, dem Adel zum Vorfange treffen, noch weniger den, der den ersten Kauf gemacht, strafen, bey tausend Gulden Pön, so oft dawider gehandelt wird. Die ehrbare Ritter- und Landschaft mag ihr Korn in den Städten auffschütten, jedoch keinem andern,

als

als Bürgern, verkaufen. Sie soll und will alle bisher ungewöhnliche, izt aber neu angestellte Jahrmärkte, Alleinhandel und Vorkauf, gänzlich abschaffen, verhüten und abwenden, bey einer Strafe von tausend Gulden. Wenn der Bauer das Korn, welches er zur Stadt bringt, nehet, soll er, wenn er auf frischer That beschlagen und sonst überzeuget wird, nach Stadtrecht gestrafet werden. Die Stadt Riga, welche von allen Städten izt allein münzete, verkündet sich wegen Auf- und Absezung der Gold- und Silbermünze, worüber der Adel sich sehr beschwerete, hierinn dem, was König und Stände anordnen würden, zu folgen, und der etwa vorhandenen Unrichtigkeit und Beschwerde aufs ehefte abzuhelfen. Weil Riga allein das nutzbare Eigenthum der Düna hat, und durch geistliche und weltliche Oberkeit von dem alten wilden Strandrechte befreuet ist: so sollen hinführo alle gestrandete Güter von dem Edel und Landmanne ihren Eigenthümern ohne Entgelt, außer dem gewöhnlichen Vergelde, ausgehändig werden. Von diesem Vergleiche, welchen der König am 14ten Hornung d. J. zu Warschau bestätiget hat, sind zwey Exemplare, eines in deutscher, das andere in lateinischer Sprache, ausgefertigt worden. Jenes haben von Seiten der Städte der Syndikus David Sulchen, und die Rathmänner, Otto Kanne und Rötterger zur Horst, aus Riga; der Bürgermeister Elias Mengershusen, aus Dorpat; und der Sekretar Johann Wolder, aus Pernau: dieses aber von Seiten des Adels, außer den oben gemeldeten Kommissären, Bertram Goldschuer, Gotthart Johann Tiefenhaus-

1598
Sieg-
mund
Frie-
derich

N sen,

Livl. Jahrb. 2. Th. 2. Abschn.

1598
Sieg-
mund III
Fründe-
rich

sen, Wolther von Plettenberg, Melchior von Loveln, Stenzel Ross, Heinrich Raschel, Johann von Tiefenhausen, Georg Schenking, Konrad Taube und Georg Kuisel unterschrieben f).

§. 81.

Ehe Sigmund III die Reise nach Schweden antrat, ließ sich die Stadt Riga ihr Corpus privilegiorum bestätigen g).

§. 82.

In Dörpat ward Heinrich Schinkel am 16ten Weinmonates wortsührender Bürgermeister, sonst aber keine Veränderung im Rathshuhle vorgenommen h). Am 17ten bewilligte der Rath, nachdem die Stadtprivilegien und
Rein:

f) Ziegenhorns Staatskr. Nr. 92 und 93 in den Beylagen, S. 1057 107.

g) Nienius erzählt, wie der König seine Reise bis nach dem Kloster Oliva fortgesetzt, und dort sein Kriegsvolk gemustert hätte. Darauf fährt er fort: „Ehe aber die Armee ablegte, erschienen der Stadt Riga Gesanten, und baten um Confirmation aller ihrer habenden Privilegien, welches sie erlangeten, und hießen es Corpus Privilegiorum.“ Prodrum. p. 46 S. LIX. Hieraus mag man schließen, es wäre die Bestätigung in der Oliv erfolgt. Ich habe hierbey den Zweifel, ob es ganz richtig seyn möge, weil Herr Bürgermeister von Wiedow dieser Bestätigung nicht mit einer Eylbe gedenket. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 292. 293.

h) Rathspr. 1598 S. 285.

Reinlichkeit verlesen worden, eine Verordnung 1598
 dieses Inhalts: „Da es sich oft zugetragen, Sieg-
 „daß ein Rathsberr den anderen sehr beleidiget, mund III
 „und mit ehrenrübrigen Worten angefallen: Frie-
 „so soll, wenn einer den anderen hinführe, es d erich
 „sey im sitzenden Rathe, oder sonst an welchem
 „Orte es wolle, mit ehrenrübrigen Worten
 „antastet, derselbe zu Rathhause nicht gefodert
 „werden, bis er seine Beschuldigung erwiesen
 „hat“ i). Der Rath und die Bürgerschaft,
 insonderheit aber der erstere, führte eine gute
 Aufsicht über die Kirche, nicht nur in Anse-
 hung des Aeußerlichen oder der Kirchenmittel,
 sondern auch in Erhaltung guter Ordnung, Ab-
 stellung der Nergernisse, und Beförderung des
 innerlichen wahren Besten. Hiervon zeuget
 die Verordnung, welche am 20sten May d. J.
 gemacht worden k). Es ist zu bedauern, daß
 das Protokoll nicht enthält, was dazu Gele-
 genheit gegeben hat. Daher ist der erste Artis-
 kel dieser Ordnung nicht verständlich genug l).

N 2

Es

i) Rathprot. 1598 S. 291.

k) Man findet sie im Protok. d. J. S. 173—175,
 wie auch in Sahmens Alt. Dorpat, S. 589 ff.

l) Ich will denselben ganz hierher setzen: Vors
 erste, daß ein ehrbar Rath sammt der ganzen
 Gemeinde durchaus beym Altar in Ansthei-
 lung und Reichung des heil. Abendmahls keine
 Aenderung oder andere Ordnung wissen noch
 haben wollen, sondern, wie es vor gewesen,
 also hinfert auch bleiben soll. So aber Jem-
 and, wie gesaget wird, eines Mißbrauchs
 kann beschuldigt werden, den sollen die Predi-
 ger namkündig machen: er soll dafür in ge-
 bührliche Strafe genommen werden, damit
 unsere

1598
Sieg-
mund III
Frie-
derich

Es sollen die Kommunikanten von der Kanzel ermahnt werden, nachdem sie beyde Gestalten des heil. Abendmahls empfangen, vom Altar wegzuaehen, sich nach ihren Stühlen zu begeben, und nicht einer auf den andern warren soll, um seine Pracht zu beweisen. Man war besdacht, noch einen deutschen wohlleschrnen Prediger anzunehmen. Man verordnete, daß des Rathes und der Bürgerschaft in dem Kirchengebethe gedacht werden sollte, indem man keine Ursache wüßte, warum dieses eine Zeitlang unterlassen worden. Kinder, Jungen und Knechte sollten keine Leichenprediat bekommen. Bey der Taufe sollte der Pastor sich an dem genügen lassen, was ihm des Kindesvater geben würde, und der Küster mit dem zufrieden seyn, was ins Becken geworfen würde. Die rigische Vormünderordnung ward in Dörpat nach alter Gewohnheit beobachtet, so weit es die Gelegenheit der Stadt verstattete *m*).

S. 83.

Der obgedachte Vergleich zwischen dem Adel und den großen Städten veranlaßte den dörpatischen Rath, sowohl nach Riga, als auch nach Reval, zu schreiben, damit die drey Städte Riga, Dörpat und Reval, nach alter Gewohnheit ihre Zusammenkunft halten, und den Kaufhandel, laut ihrer Verträge und Reccessen, wieder
in

unsere Widersacher nicht sagen dürfen, wir hätten mit dem Altar neue Ordnung von ihnen genommen. Cont. Prot. 1598 S. 209, 211. 215.

m) Rathsprö. 1598 S. 89.

in Ordnung bringen mögten n). An den König aber erging ein Bittschreiben um einen Befehl an die verordneten Kommissäre in Livland, diese Stadt bey der bevorstehenden Revision in guter Acht zu haben o). Auf der hantischen Tagefahrt zu Lübeck ward von allem Bericht erstattet, was bey der moskowitischen Sache 1591 vorgelaufen, wie der kaiserliche Gesandte, der nach Moskow verreiset, sich erkläret, und was demselben nachgeschickt worden, imgleichen wie gefährlich die Revalischen mit dem Schreiben umgegangen wären. Man ernannte Lübeck, Rostock und Stralsund zu der moskowitischen, polnischen und revalischen Bottschaft, welche sich um die Ordnung und den Ort, wo solche Bottschaft zu verrichten wäre, vergleichen mögten. Es wurden auch Lübeck, Rostock und Wismar bestimmt, mit denen revalischen Abgesandten, welche man zu Lübeck erwartete, der revalischen und narvischen Fahrt wegen, in Unterredung zu treten p). Von dörpatischen Sachen, welche in das Polizenwesen einschlagen, will ich noch folgendes berühren. Am 28sten August ließ der Rath eine Verordnung anschlagen, daß Niemand Korn sowohl in der Vorstadt, als auch auf dem Markte, der Bürgerschaft zum Vorfange anzukaufen sollte, damit ein jeder armer Bürger sich zur Hausesnothdurft versorgen könnte q). Die Uebertheurung der Fische zu verhüten, verordnete

1598
Eieg.
m. III
Friede-
rich

R 3 nete

n) Rathspröf. 1598 S. 271. 279.

o) Rathspröf. 1598 S. 279.

p) Willebrandt Abtheil. II S. 283 f.

q) Rathspröf. 1598 S. 253.

1598 nete der Rath am 13ten Hornung, daß die Fischer, welche mit Fischen ankämen, vier und zwanzig Stunden warten, und in dieser Zeit die Fische ins Kleine abschen (v rschenen) sollten, ehe sie die ganze Summe verkauf. (u r). Von Holz zu bauen ward so lange erlaubet, bis ein jeder Gelegenheit hätte, von Siegel und Kalk zu bauen: daben sollte aber Jedermann sich hüten, daß Niemanden durch Feuer Schaden widerführe; sonst müste er den Schaden tragen s). Einem zu Königsberg Studirenden, Georg Feind, gab der Rath ein Suspendium von 20 polnischen Gulden t). Der Keller unter dem Rathhause wurde zum Weinschank für 18 Thaler vermiethet, jedoch sollte inkünftige er Rath den dritten Theil des Gewinnstes haben v). Auf Anhalten der Bürgerschaft soll die Hochzeitordnung genau beobachtet und den jungen Knechten, das ist den Kaufgesellen, nicht verstatet werden, eigenen Handel zu treiben, oder Buden zu halten x). Von der Wache bleiben auch ist die Rathsglieder frey y).

§. 84.

1599 Am 1sten Hornung 1599 nahm der Reichstag zu Jönköping in Schweden seinen Anfang. Auf demselben thaten der Herzog und die Stände dem

v) Rathsprö. 1598 S. 57. 281.

s) Rathsprö. 1598 S. 197.

t) Rathsprö. 1598 S. 228.

v) Rathsprö. 1598 S. 250. 280. 287.

x) Rathsprö. 1598 S. 210. 212. 213. 281. 287.

y) Rathsprö. 1598 S. 293. 323.

dem Könige Siegmund neue Vorschläge, und gaben ihm bis zum 24sten May Zeit, sich darauf zu erklären z). Immittellst sollte Herzog Karl regieren, das Vaterland und die Religion beschützen, die Widerspännstigen strafen, und den Unterthanen in der Noth beistehen, welches ihm diese auch versprochen a). Der König antwortete nicht, sondern dachte Tag und Nacht, sich zu rächen, und verbot zu dem Ende in Preußen und Livland die Ausfuhr des Kornes nach Schweden, wodurch die Theuerung in diesem Reiche überhand nahm, und die Stände nur immermehr aufgebracht wurden b). Am 24sten Heumonates c) kamen die schwedischen Reichsstände zu Stockholm zusammen, und beschloffen, dem Könige Siegmund allen Gehorsam aufzukündigen, jedoch ein halbes Jahr Zeit zu lassen, sich zu erklären, ob er seinen Sohn Wladislaw nach Schweden schicken, und in der ewangelischen Religion erziehen lassen wollte; die Finnen und Esthländer, daferne sie auf die erste Vermahnung zum Frieden und Gehorsam, sich nicht mit den schwedischen Ständen vereinigten, mit gewaffneter Hand dazu zu zwingen, welchen Feldzug der Herzog selbst übernehmen wollte; und beim Anfange des nächsten Jahres zu Linköping einen Reichstag zu halten. Solchergestalt nahm Siegmunds

1599
Sieg-
mund III
Fried-
berich

N 4

Regier

z) Kelch S. 460.

a) Kelch S. 461. Dalin Th. III B. II S. 346—351.

b) Kelch S. 461.

c) Pufendorf Einl. S. 538 und Kelch S. 461 haben den 24sten Brachmonates, so wie Loccenius.

1599 Regierung in Schweden ein Ende d). Im August ging Herzog Karl nach Finnland. Der König schickte Kaspar und Frommhold Tiefenhausen, Georg und Wilhelm Sarensbachen, und Heinrich Kameln e) mit einiger Mannschaft, sonderlich zu Pferde, daß sie nebst einigen anderen Finnland und Estland wider den Herzog vertheidigen sollten. Diese kamen zwar nach Finnland wurden aber in der Gegend Helsingfors geschlagen. Der Herzog eroberte Ubo und Wiborg, ließ viele Edelleute hinrichten, und ging, nachdem die Seinigen zu Narva mit Freuden aufgenommen worden, nach Stockholm zurück. Georg Sarensbach wollte mit einigen Völkern Reval und Wittensten besetzen, wurde aber nirgends eingelassen, obgleich ganz Estland es mit dem Könige hielt, und sich öffentlich also erklärte f). Karl schloß mit dem Zaren Boris Feodorowitsch einen Bund wider Polen; und schickte Peter Stolpen mit einigen Truppen nach Narva, welches sich ihm ohne Einwendung ergab. Die russische Besatzung zu Zwangorod bewies ihre Freude hierüber durch Abfeuerung der Kanonen. Der Adel in Estland und die Stadt Reval waren anders gesinnet. Als Stolpe ihnen anzeigete, daß sie dem Reichsvorsteher treu seyn müßten, antwortete

d) *Loccen.* lib. VII p. m. 444. *Kelch* S. 461. *Dalin* S. 351—355. *Hiärne B.* VII S. 940—942. *Piafec.* p. 177. *Heidenstein* lib. XII p. 365.

e) Dieser livländische Edelmann war Rittmeister in polnischen Diensten, und Starost oder Hauptmann zu Wenden. *Dörpat. Rathspröt.* 1599 S. 118. 285. *Nyenstedt* S. 129.

f) *Kelch* S. 461. *Nienius* S. 48.

wortete man: Sie wollten sich nicht von der Krone Schweden trennen; aber wider König Siegmund könnten sie ihren Eid nicht brechen. Nun kündigte Stolpe ihnen gewaltsame Mittel an g). Georg Boye war schon eine Zeitlang Gouverneur oder Statthalter in Reval gewesen. Der Herzog schrieb von Helsingfors aus, an ihn, erhielt aber von ihm keine befriedigende Antwort, indem er sich auf königlichen Befehl berief. Diese Antwort erhielt Karl in Wiborg, worauf er den Gouverneur ermahnete, zu bedenken, daß der König auf des Papstes und böser Rathgeber Rath, seinen Eid gebrochen, und es also der Nation frey gestanden, Gewalt mit Gewalt zu steuern; Boye müsse sich daher nicht wundern, wenn es ihm gehen würde, wie anderen Störern der allgemeinen Ruhe h).

1599
Sieg-
mund III
Stolpe
rich

§. 85.

Unterdessen kamen die im vorigen Jahre verordnete Kommissäre am Ende desselben in Livland an. Schon im Christmonate ward der Sekretar Salomon Unbereit an sie nach Riga geschickt, welcher am 28sten zurückkam i). Am 18ten Hornung wurden der Bürgermeister Johann Stempel, der Gerichtsvogt Kaspar Eggers und der Sekretar Unbereit ernannt,

N 5 dem

g) Kelch S. 462.

h) Dalin Th. III B. II S. 356—361. Siärne irret sich in Ansehung Narva.

i) Menius S. 48. Kelch S. 462. Teumern S. 7. David Hilchen, Clypeus innocentiae et veritatis, Zamoscii 1604 in 4. p. 7. Dörpat. Rathspröt. 1598 S. 362.

1599
Sieg-
mund III
Frie-
derich

dem Landtage zu Wenden, von Seiten der Stadt Dörpat bejzuwohnen *k*). Diese stantes nach ihrer Wiederkunft am 31sten März dem Rathe vollkommenen Bericht ab, was auf dem Landtage verrichtet werden können *l*). Am sten Weinmonates reiseten der Erzbischof von Lemberg und der litthauische Kanzler, wieder aus Riga ab; die anderen blieben noch da, weil etliche wenige Dörter noch zu revidiren waren, womit diese Revisionskommission ein Ende nahm *m*).

S. 86.

Obwohl die beyden Befehlshaber auf dem Schlosse zu Dörpat, der Unterstarost Johann Pawlowski und der Statthalter und Dekonomus Georg Schenking keine offenbare Gewaltthätigkeiten wider die Stadt, den Rath und die Bürgerschaft ausübeten, und die Stadt sich befließ, durch allerhand Gefälligkeiten und Geschenke, die gute Gesinnung gegen sich zu erhalten: so wurde sie doch von jenen auf mancherley Art gezwacket und an dem ruhigen Genuß ihrer Privilegien gehindert, also daß dadurch oftmal Gelegenheit zu Deputationen und Kommissionen gegeben ward, weil Rath und Bürgerschaft ihre Gerechtsamen aufs genaueste verfolgten: woben die Stadt doch selten für das viele daran gewendete Geld etwas anders, als auf Schrauben gestellte Resolutionen oder Verweisungen an den König und den Reichstag erhielt. Der Unterstarost legete sogar sein eigenes Testament bey

k) Rathspröf. 1599 S. 31.

l) Rathspröf. 1599 S. 46.

m) Dörpat, Rathspröf. 1599 S. 208.

bey dem Rathe nieder: aber in die Gerichtsbarkeit der Stadt mischte er sich, so oft er nur konnte, wiewohl der Rath ihm allemal nachdrücklich widerstand, und keine andere Appel-
 lation, als an die könialichen Gerichte im Lande verstattete ¹⁵⁹⁹ ^{Sieg-} ^{mund III} ^{Friede-} ^{rich} ¹¹). Der Dekonomus erschlich endlich 1596 einen könialichen Befehl, den ich oben §. 72 Anmerk. 1) angeführet habe: wodurch Dörpats vorzüglichste Rechte auasenscheinlich gekränkt wurden. Doch dieser Befehl kam zu keiner Erfüllung. Die ganze Stadt protestirte dawider, und ihre Abgesandten thaten deshalb so nachdrückliche Vorstellungen bey dem Könige und den Ständen, daß obgedachte Kommissäre, welche in Livland die große Revision vorzunehmen befehliget waren, den Auftrag erhielten, die zwischen der Stadt und dem Schlosse entstandenen Irrungen zu untersuchen und zu entscheiden. Einige unter ihnen, nämlich Solikowski, Ostrowski, Leniek, Wilczek und Silchen kamen am 28sten May zu Dörpat an: Sapieha und Goldschuber blieben aus. Man schickte ihnen den Bürgermeister Mengershusen und den Sekretar Unbezeit entgegen, um sie zu bewillkommen; und holete sie mit fliegender Fahne und der aufs beste gerüsteten Bürgerschaft ein ^o). Sie setzten sich auf dem Schlosse, nahmen aber nicht allein die allgemeinen Beschwerden, sondern auch Privathandel vor, welches eben nicht mit ihrem Auftrage übereinstimmete. Nachdem sie die Gründe der Stadt und der Schloßoberkeit erörtert hatten, eröffneten sie am 10ten Heumonates ihre

n) Sahren Altes Dörpat S. 103 ff.

o) Rathsprö. 1599 S. 100. 112.

1599
Sieg:
mund III
Srie:
Deric

ihre Resolution p) über jede Beschwerde, jedoch also, daß das Wichtigste, nämlich die Untergebung des Rathes unter das Schloßgericht, der verlangte Zoll, der zugemuthete Maurer- und Wallbau, die Gerichtsbarkeit über die Fremde und insbesondere die Reußen, und die Viehweide, entweder an den König auf den nächsten Reichstag, oder an den Großkanzler, verwiesen ward. Von denen Sprüchen aber, welche der Stadt nachtheilig waren, und die Thorschlüssel, die Musterung der Bürger, das dörpatische Maaß, die Gerichtsbarkeit, die Bezahlung der Pässe, betrafen, hat der Rath von dieser Kommission weiter appelliret, daß also alles in dem Stande verblieben ist, wie es vor dem königlichen Befehl vom 4ten Christmonates 1596 war. Inzwischen ist doch in der Kommissionresolution ohne Widerspruch ausgemachet worden: 1) daß die Bürger nicht anders als derer Landgüter wegen, welche sie besitzen, vor das Landgericht

p) Das Original dieser Resolution liegt im dörpatischen Stadtarchive im Bürgermeisterschaff, Fasc. I n. 15. Es ist von den Kommissären mit ihren Wapen in Wachs besiegelt, und eigenhändig also unterschrieben: *Jos. Dem. Solkj. Archiepiscopus, Leopold. Leo Sapieha Cancellarius, Matthias Leniek C. D. Petrus Ostrowsz. de Ostrow, Joannes Wilczek, David Hilchen.* Man sieht hieraus, daß, obgleich in unserm Protokoll es nicht angemerkt worden, der Kanzler Sapieha vor dem Ende dieser Untersuchung in Dörpät eingetroffen seyn muß. Sonst findet man hinter dieser Resolution geschrieben: *Hi Articuli constant 1300 Fl. pol. Ego non tribus gl. emerem, cum sint nullius momenti.* Diese Anmerkung rühret von dem Sekretar Ohm her.

gericht gefodert werden mögen; 2) Waaren von Kron- und adelichen Gütern, wann sie in der Stadt betroffen werden, Schulden halben vor den Stadtgerichten erscheinen sollen; 3) daß Adelige, welche in der Stadt wohnen und Häuser haben, zu eben denen Lasten, die die Bürger tragen, verpflichtet seyn; 4) alle Schloßbediente, Verträge und Schulden wegen, die Stadtgerichte erkennen sollen; 5) die Stadt wird bey dem Genuß des thornischen Statuts geschützt; 6) Die Russen sollen ihre Waaren nicht ins Kleine verkaufen; 7) aller Landhandel und alle Vorkäuferey wird verbothen; und 8) zu Erbauung und Unterhaltung der großen Brücke auf dem Emmbache soll aus dem Lande ein Zuschuß gegeben werden. Nachdem die Kommissäre wieder von hier nach Riga gereiset waren, wurden der Rathsherr Kaspar Eggerdes und der Sekretar Salomon Unbereit, ihnen dorthin nachgesendet, welche am 29sten August zurückkamen, und am 1sten Herbstmonates Bericht erstatteten *q)*. Es betrug den doppelten Zoll, den man zur Ungebühr foderte, und den dörpatischen alten Loef *r)*. Jene wurden am 28sten Herbstmonates abermal nach Riga gesendet, und brachten endlich eine günstige Resolution vom 4ten Weinmonates mit, als sie am 19ten zurückkamen *s)*. Hiervon statteten sie am 22sten Bericht ab *t)*. Dieser Resolution zufolge, ward Dörpat von dem doppelten

q) Rathsprö. 1599 S. 156.

r) Rathsprö. 1599 S. 192. 193.

s) Rathsprö. 1599 S. 201.

t) Rathsprö. 1599 S. 208.

1599⁹ pelten Zolle befreuet, und behielt seinen uralten
 Siegmund III loef v). Ich habe eben gethaet, daß zu Ers
 Friederich bauung der Brücke und ihrer Unterhaltung ein
 Zuschuß aus dem Lande geschehen sollte. Die
 Kommission hatte verordnet, daß jedes Pferd,
 welches durch der von Adel Musterung gebe,
 im Stifte Dörpat, ein Gulden, und der Deko-
 nomus hatte zugesaget, daß jeder Bauer, der
 in (vielleicht unter) der Dekonomie ist, drey
 Groschen zulegen sollte. Man redete deshal-
 ben von Seiten des Raths mit dem Dekonomus,
 welcher sich erlärte, daß er der adelichen
 Pferde wegen nichts zu gebietthen hätte, sons-
 dern solches an den König und den Reichstag
 verweisen müste, und in Ansehung der Dekono-
 miebauern hätte es auch noch Zeit. Indessen
 versprach er für seine Person 50, und Ritts-
 meister Kamel 6 bis 10 Gulden x).

S. 87.

Der in diesem Jahre zwischen dem Her-
 zoge von Südermannland und seinem Neffen,
 dem Könige Siegmund III angegangene Krieg
 näherte sich auch diesem Lande. Man musterte
 die Roskdienstpferde des eigentlichen Livlandes
 zu Oberpalen y). Sie wurden in eine Rolle
 gebracht. Man sieht hieraus, daß in Livland
 damals nur der dörpatische, wendische, und pers-
 nauische Kreis gewesen ist. Was man also von
 einem

v) Die Resolution liegt im Bürgemeisterschaff,
 Fasc. I n. 16. Sahmen S. 114.

x) Rathesprot. 1599 S. 285.

y) Remmin. Buch S. 379. Autograph. et
 Transsumta T. III p. 643.

einem dünamburgischen Kreise hin und wieder
 findet, scheinete ungegründet zu seyn. Der Des-
 konomus zu Dörpat ließ dieses Krieges wegen
 einen Ausschuß aus dem Rathe und der Bür-
 gerschaft zu sich bitten; welcher aus dem Bür-
 gemeister Wengershusen, dem Rathmanne
 Egers, dem Sekretar Unbereit von Seiten
 des Rathes, und von Seiten der Bürgerschaft
 aus Christoph Sennow, Heinrich Thoen und
 Kaspar Sön bestand. Diesen machte Schen-
 king bekannt, daß der Herzog Narva eingenom-
 men und Reval nebst anderen Schlössern auf-
 gefodert hätte; es wäre nöthig, daß auch hier
 gute Wache auf allen Fall gehalten würde;
 er beehrte, daß die Bürgerschaft mit den
 Heiduten auf der Mauer zugleich wachen sollten.
 Man sollte die Wache in der Stadt verstärken;
 er wollte der Seinigen nicht verschonen; die
 Büchsenmeister sollten doch damit verschonet
 seyn, weil sie ohne das genug zu thun hätten
 und auf dem Schlosse wachen müßten; ein jeder
 sollte, wenn ein Fremder zu ihm käme, densel-
 ben anzeigen; ein jeder Bürger der etwas er-
 führe, woran dem Lande und der Stadt gelegen
 wäre, sollte solches melden. Hiervon wurde
 am 19ten Wintermonates dem Rathe Bericht er-
 stattet, welcher beschloß, dieses der Bürgerschaft
 insgesamt zu vermelden; im Nothfall von
 fünf Bürgern auf der Mauer an einem beson-
 deren Orte wachen, und solche von einem Bür-
 ger aufführen zu lassen; die Wache des Tages
 in der Pforte mit fünf und zur Nachtzeit in der
 Stadt mit zehen Mann zu bestellen; die Büch-
 senmeister wacheten auf dem Schlosse für Lohn,
 in der Stadt müßten sie es, als Bürger, aus
 Pflicht

I 599
 Sieg=
 mündl
 Grie-
 berich

1599
Sieg-
mund III
Frie-
derich

Pflicht thun. In den übrigen Stücken stimmete der Rath mit dem Dekonomus überein. Dieser dreuna nun auf die Musterung der Bürger, nach dem Ausspruch der Kommission. Der Rath willigte darinn, doch unter den vormaligen Bedingungen, daß sie geschehe auf Stadtgrund, die Bürger von den Ibrigen geführt, gemustert und aufgeschrieben, aber nicht auf, oder vor dem Schlosse, von der Schloßbarkeit besessen würden. Die Bürgerschaft erklärte sich, sie wollte dem Könige und dem Lande zum Besten, wenn es die Noth erforderte, Leib, Ehre, Gut und Blut aufsetzen z). Jedoch wollten sie nicht die Wachten auf der Mauer, sondern in der Stadt auf dem Markte verrichten, es wäre denn, daß es die Noth anders erheischete, und alle anderen, es mögten Edelleute oder Schloßbediente seyn, dem Dienst auf der Mauer mitthäten a). Zur Bequemlichkeit der Bürgerschaft ward ein Wachthaus neben der Waage gebauet b). Da nun der Dekonomus auf die Musterung der Bürgerschaft drang, versaglich der Rath sich hierüber mit ihm dergestalt, daß sie auf Stadtgrund gemustert, von den Ibrigen aufgeschrieben und geführt werden sollten; der Rath sollte dem Dekonomus ein Verzeichniß von ihren Namen geben, damit er sähe, wie stark sie wären; der Dekonomus wollte aus seinem Hause am Markte die Bürger besichtigen, wenn sie von der Gildestube nach dem Markte, und von hier längs dem Domberge vor

z) Rathspr. 1599 S. 232—235.

a) Rathspr. 1599 S. 236 f.

b) Rathspr. 1599 S. 246 f.

vor dem Kloster in der breiten Straße vorüber wieder nach der Gildestube zögen c).

§. 88.

Erich XIV, König von Schweden, hatte einen Sohn, mit Namen Gustav, hinterlassen. Dieser Prinz hatte ein hartes Schicksal, wurde in der katholischen Religion erzogen, und war ein eben so frommer, als gelehrter Herr. Nachdem er sich bald hier, bald dort, aufgehalten hatte, lud ihn Zar Boris Feodorowitsch nach Rußland ein, in der Absicht, wie man saget, durch ihn Finnland und Esthland an sich zu bringen. Auf dieser Reise nahm er seinen Weg durch Lipland, und hielt sich eine Zeitlang in Riga und Reval auf. In der letzten Stadt sah er auf einen Augenblick seine Mutter. Gustav, den die Liebe zu seinem Vaterlande drang, wollte in des Zaren Anmuthen nicht willigen, und starb, nach harten und traurigen Abwechselungen, zu Kaschin, einer kleinen Stadt in der russischen Landschaft Uglitsch, am 22sten Hornung 1607. Er ist vor diesem Städtchen schlecht begraben worden, obgleich der Zar eine ansehnliche Summe Geldes zu seinem Begräbniß auszahlen lassen d).

§. 89.

Auf Verordnung der großen polnischen Revisionskommission setzte David Hilchen ein
livlän-

c) Rathsprötot. 1599 S. 284.

d) Pufendorf Einleit. S. 545—547. Keltch S. 462. Dalin Th. III B. II S. 125. 157 ff. Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 95—101. 295. Olof Celsius Gesch. König Erichs XIV S. 378—381.

1599
Sieg:
mund III
Frie-
derich

1599
Sieg-
mund III
Krieber-
ich.

livländisches Landrecht auf: welches die Rom-
missäre auch unterschrieben haben e). Ich habe
es niemals gesehen. Allein es ist davon eine
Abschrift in dem rigischen Stadtarchive vorhan-
den, wovon ich die Nachricht, wie sie nun folget
dem

e) Hilchen selbst redet hiervon also: Secundo.
(Die zweyte Beschuldigung des rigischen Ras-
thes) Legationem me quandam impedire voluisse
incusant, quo ciuitas Rigenfis Terrestri iudicio
et Tribunali Liuonico, in quo ipse Notarii ter-
restris munere fungerer, subiecta, non immediate,
sed mediate iurisdictioni R. M. subiaceret: sed
tamen et legationem successisse et omnia ex sen-
tentia confecta.

Vt multa alia, quae dici possent, taceantur;
vanum totumque falsum esse, vel ipsum ius Li-
uonicum anno MDXCIX tribus mensibus ante,
quam in me irruerent (die hilcherische Sache
ging den 24sten Jänner 1600 an) auctoritate
Commissariorum Regionum a me conscriptum,
manibusque eorundem subscriptum docere pot-
est: quo non tantum Rigenfis, sed omnes reli-
quae ciuitates Liuoniae iudicio Tribunalis exi-
muntur. *Cyp. innoc. et verit. p. 33.* In dem
Berichte dieser Commissäre findet man folgens
des: Quod attinet ad Jus Liuon conscribendum,
hoc quidem munus certis quibusdam personis
ex tribus palatinatibus a Nobilitate vniuersa
commissum erat; sed consensu omnium nationum
electus est vnus Notar. terrestis Vendenf. D.
Dav. Hilchen, qui istud accederet, consensu no-
stro conscriberet, conscriptumque deputatis of-
ferret. Qua in re exequenda dum sedulam ille
operam impenderet hocque Jus conscripsisset,
nos Commissarii, nunc Rigae existentes cum de-
putatis illud examinauimus, correcturaque no-
stra ad approbationem et ratificationem S. R. Mai.
Vestrae et Ordinum limauimus.

dem Herren Obervogte Schwarzen zu danken habe. „Dieses Landrecht ist in drey Bücher und das erste Buch wiederum in 22 Titel, das zweyte in 67, und das dritte in 31 Titel getheilet. Die mehresten Titel haben verschiedene Absätze, ohne Zeichen oder Zahlen. Vom ersten Buche fehlen in unserer Abschrift die beyden ersten Titel. Der 3te handelt von dem Bischofe zu Wenden in 1. S. Der 4te von den Woivoden und ihrem Amte in zehen, der 5te von den Kastellanen in vier, der 6te von den Succammeratiern in einem, der 7te von den Hauptmannschaften in funfzehen, der 8te von den Fähnrichen in zweenen, der 9te vom Richter, Unterrichter, und Landschreibern in einem, der 10te von den Mundschenken, Truchfessen, Untertruchfessen, und von den Jägern in einem, der 11te von Brückenmeistern, vor Alters Hafentrichter genannt, in einem, der 12te von denen vom Adel, derselben Privilegien und ihrer Güter Freyheit in sechzehen, der 13te von Privilegien, Revision und Königs *Alexandri* Statuto in sieben, der 14te von den Landbothen in einem, der 15te von gemeinen Zusammenkünften in zehen, der 16te von der Münze in einem, der 17te von Zöllen in neun, der 18te von den Wasserströmen in vier, der 19te von freyen Havenungen und Kaufmannschaften in dreyen, der 20ste von gestrandeten Gütern in zweenen, der 21ste von den an die Königl. Markt. verfallenen Gütern in zweenen, der 22ste von Eidesformeln, als dem Eide des Woivoden, Succamer. Hauptmanns, Landrichters, Unterrichters, Landschr. derer vom Adel und der Städte, und des Burggrafen zu Riga. Das

1599
Sieg-
mund III
Friede-
rich

1599
Sieg-
mund III
Friede-
rich

zweyte Buch. Der erste Titel vom unterschiedlichen Stande der Personen in einem, der 2te von dem Rechte, so die Aeltern an ihren Kindern haben in dreyen, der 3te von Absonderung der Kinder in dreyen, der 4te von Annehmung an Kindesstatt in einem, der 5te von den Rechten zwischen Mann und Frau in vier, der 6te von den Unmündigen und derselben Vormündern in fünf, der 7te von der Vormünder Entschuldigung in einem, der 8te von Erziehung der Unmündigen in einem, der 9te von der Vormünder Verwaltung in fünf, der 10te von guten Freunden, Dienern und Tagelöhnern in sechs, der 11te von den Erbbauren und der Wiederforderung derselben, wenn sie verlaufen in sieben, der 12te von den starken umlaufenden Bettlern in vier, der 13te von dem Rechte der Güter, so Jemand es haben und besitzen kann in einem, der 14te von Erbgelessenen in fünf, der 15te von den Landgütern in zweenen, der 16te vom Adel Erbgütern in zehen f), der 17te von Gerichtsgewalt und Halsgericht in vier, der 18te von rechtmäßigem Brauch der Güter in dreyen, der 19te von der Jagd in fünf, der 20ste von den Juwenstöcken in einem, der 21ste von Hölzungen in einem, der 22ste von Hütung und Weide in zweenen, der 23ste von den auf dem Wege und sonst gefundenen Sachen in dreyen, der 24ste wie man Geld und Gut erwerben könne in zweenen, der
25ste

f) Siehe Arndt Chronik, Th. II S. 276 in der Anmerkung*, wo er sein Augenmerk auf diesen Titel gerichtet hat.

25ste von Testament in sieben, der 26ste von Erbnehmung in sechszeben, der 27ste wie Brüder und andere sich Erb theilen und nehmen sollen in acht, der 28ste von der Verjährung in zwanzig, der 29ste von der Verehrung in zweenen, der 30ste von Verpflichtungen, und erstlich von Bedingungen und Verträgen in einem, der 31ste vom Eide in fünf, der 32ste von Ehefachen in einem, der 33ste vom Ehegelde in vier, der 34ste von Kaufhandel in dreyen, der 35ste von der Gewähr in einem, der 36ste von Heur und Miethung in zweenen, der 37ste von Leihen in dreyen, der 38ste von Aufzugsbriefen in einem, der 39ste von der Creditoren Privilegien in vier, der 40ste von Bürgen in sechs, der 41ste von Pfand und Unterpfandung in dreyen, der 42ste von Wiederforderung dessen, was man nicht schuldig gewesen und doch bezahlt hat in einem, der 43ste vom Diebstahl in fünf, der 44ste von Injurien in fünf, der 45ste von thätlichen Injurien in zehen, der 46ste von zugesügten Schaden in einem, der 47ste von Schaden, so das Vieh einem zusetzet in dreyen, der 48ste von öffentlichen Missethaten in vier, der 49ste vom Todtschlage in fünf, der 50ste von Kämpfen und Entfagung. Nachdem hier drey Paragraphen oder Punkte hingesezt worden, so heißt es weiter:

Obberührtes alles ist also corrigirt:

Und dann folgen sieben andere Paragraphen. Diese ist die einzige Stelle, dabey ich eine Correctur so bemerkt gefunden habe. Ich kann mich nicht enthalten den Inhalt eines dieser lezten Punkte, der mir sonderbar vorgekommen, herzusetzen, daß nämlich, wann Jemand durch

1599
Eieg-
mund III
Frie-
derich

1599 einen Landbothen und zwey vom Adel seinem
 Widersacher die Entfagung würde ankündigen
 und solche ins Woiwodschaftsgericht einschreiben
 lassen, und nach sechs Wochen darauf seinen
 Feind erschlagen würde, er nur mit Gefängniß
 und dreyhundert Fl. sein Haupt zu lösen, be-
 strafet werden sollte; geschähe aber innerhalb
 6 Wochen etwas gewaltsames, sollte er peinlich
 am Leben gestraft werden.

Sieg-
 mund III
 Friede-
 rich

Der 51ste vom Todtschlage der Aeltern
 und Verwandten in einem, der 52ste von den
 Hausstürmern, Mordbrennern und Räubern
 in dreyen, der 53ste von Privatgefängnissen in
 dreyen, der 54ste von freyem Geleite, in dreyen,
 der 55ste von Vergebung mit Gift in einem,
 der 56ste von Zauberey in einem, der 57ste von
 Kirchenräuberey in einem, der 58ste von gewalt-
 samer Wegführung der Jungfrauen in sieben,
 der 59ste vom Ehebruch in einem, der 60ste
 von Blutschande in einem, der 61ste vom Fal-
 schen in zweenen, der 62ste von Unterschlagung
 gemeinen Geldes in zweenen, der 63ste in wel-
 chen Uebelthaten Jemand, ehe er überwunden,
 könne gefangen werden in einem, der 64ste von
 frischer That in einem, der 65ste von Unter-
 schleifern und Fürschiebern in einem, der 66ste
 von Verläumdern in zweenen, der 67ste von ge-
 waltsamer Entsetzung der Güter in zweenen Pa-
 ragraphen.

Das dritte Buch von Gerichten. Der
 1ste Titel von den Landgerichten in 32, der 2te
 von den Schloßgerichten in fünf, der 3te von
 dem Succamerariengerichte in 34, der 4te von
 Kommissarien der Gränze halben in zwölf, der
 5te von Kommissarien, welche Erbschichtunge
 machen

machen sollen, in dreyen, der 6te vom Obergericht oder Tribunal in funfzehn, der 7te von gerichtlich eingeschriebenen Contracten, Bekänn-¹⁵⁹⁹nissen und Acten in zwölf, der 8te von Gerichts-^{Sieg-}ordnung, auch der Zusammenkünften Versiche-^{mundtlich} rung in zehen, der 9te vom gerichtlichen Proceß in bürgerlichen Sachen in einem, der 10te von den Procuratoren in dreyen, der 11te von den Gerichtsboten in dreyen, der 12te von Ladung ins Gericht in vier, der 13te von Citationen in fünf, der 14te vom Termino in zweenen, der 15te von gutwilliger Einstellung des angesehenen Termins in zweenen, der 16te von Vergebung oder Niederlegung der Citation in ein und zwanzig, der 17te von Caution oder Versicherung in dreyen, der 18te von den schlechten Exceptionibus oder Einreden in vier, der 19te von Befristung in dreyen, der 20ste von zerstücklichen Einreden in fünf, der 21ste was dem Kläger frey steht, das mag sich auch der Beklagte gebrauchen in einem, der 22ste von der Krieg Rechtens Befestigung in einem, der 23ste von Beweisung und Zeugen in sechzehn, der 24ste von Appellation in sechs, der 25ste von Gerichtskosten in fünf, der 26ste von Kanzelengerbühr in sieben, der 27ste von Execution der Urtheile in vierzehn, der 28ste von Verjährung der erhobenen und nicht geendigten oder verlassenen Rechtsfertigung in dreyen, der 29ste von Proceß in peinlichen Sachen in neun, der 30ste von Erforschung begangener Uebelthat in vierzehn, und der 31ste von Verletzung der hohen Mayestät in vierzehn Absätzen. Wie diese hier angezeigten in dem Hilchischen Landrechte vorkommenden Materien behandelt und ausge-^{Sriederlich} führt

599
Sieg-
mund III
Friede-
rich

führt sind, darüber kann ich kein genaues Urtheil fällen, weil ich nicht die Zeit gehabt habe es ganz durchzulesen, sondern nur hin und wieder einige Titel flüchtig übersehen habe. Mir ist es inzwischen doch so vorgekommen, als wenn die Arbeit etwas zu übereilend gemacht worden wäre. Man wird es auch aus der den Titeln beigefügten Zahl der §. §. schon an verschiednen Stellen vermuthen können, daß die Ausführung mangelhaft seyn müsse. Ob und in wie weit dieses Landrecht mit dem alten Ritterrechte übereinstimme, oder daraus genommen sey, kann ich gar nicht sagen. Ich habe sie nicht gegen einander gehalten.“ So weit der Herr Obervogt Schwarz. So viel ist gewiß, daß der König in Polen dieses Landrecht nicht bestätigt hat g).

§. 90.

Bisher hatte die livländische Ritterschaft ihren Hauptmann gehabt, welcher sich eines eigenen

g) Der Herr Landrath Freyherr von Schoultz drückt sich hierüber in seiner kurzgefaßten Abbildung des Livländischen Staatsrechts S. 121 meiner Handschr. also aus. / „Die gar große Unvollständigkeit des alten Ritterrechts nöthigte die Ritterschaft, schon bey den Unterwerfungsverträgen mit Polen, auf ein vollständigeres Landrecht bedacht zu seyn, wie wir dieses aus dem 4ten §. des Privilegii *Sigismundi Augusti* ersehen haben. Allein in der verwirreten, und nur mit blutigen Kriegen bezeichneten polnischen Regierungszeit, da konnte am allerwenigsten ein solches Werk zu Stande gebracht werden.“ S. S. 91.

1600 Stadt Reval, sich von dem schwedischen Reiche
 Siegmund III nicht zu trennen, und ihm nicht Gelegenheit
 Friedr. zu geben, sie mit den Waffen anzugreifen, sondern ihm eine deutliche runde Antwort zu geben, was sie zu thun gesonnen wären. Denn der König hatte durch seine Generäle, Leo Saspieha und Georg Farensbach, in Livland einen Befehl verkündigen lassen, worinn alle Einwohner wider den Herzog und die Seinigen aufgeborgen wurden *n*). Schon um Fastnacht schickte Karl neunhundert Reiter nach Esthland *o*). Die Stadt Reval erklärte sich gegen ihn, daß sie ihn mit Vergnügen aufnehmen wollte *p*). Hierzu hatte vermuthlich vieles beigetragen, daß Siegmund auf dem Reichstage zu Warschau am 12ten März das Herzogthum Esthland der Krone Polen und dem Großfürstenthum Littauen einverleibete, in welcher Urkunde er das Schloß und die Stadt Reval, das Schloß Wittensten, das Schloß Wesenberg nebst dem wüsten Tholsburg, das Schloß Habsal nebst der Stadt, das wüste Leal, das Schloß Lode und das Kloster Padis ausdrücklich genennet werden. Unter den Zeugen befindet sich Georg Farensbach, Boiwod von Wenden und Oberster der livländischen Adelsfahne *q*). Die Polacken wollten aber deshalb keinen Krieg wider Schweden anfangen *r*).
 Um

n) Kelch S. 462 f. Piaseci S. 186 f., welcher die Schuld auf Farensbachen schiebt.

o) Kelch S. 463. Dalin Th. III B. II S. 376.

p) Nyenstedt S. 128.

q) Cod. diplom. Polon. T. V num. CCXV p. 350.

r) Piasec. p. 187.

Am folgenden Tage schenkte er dem wendischen Domkapitel die Güter Moira, Zepel und Saß, die ehemals dem Hofe Trifaten gehört hatten. Die letzten Besitzer, Bistram und Botersak (vielleicht Bezesack) hatten sie dadurch verbrechen, daß sie ohne Noth die Partey des Herzogs von Südermannland ergriffen s). Sonst wurde auf dem polnischen Reichstage wenig oder nichts abgemacht. Die in Livland gewesene Revisionskommission stattete zwar ihren Bericht ab, und erhielt einen öffentlichen Dank, weil ihre Verrichtungen und Anordnungen mehrentheils als heilsam und wohl überleget angesehen wurden. Die livländischen Abgesandten, Otto von Dönhof, Erbsaß auf Idswen und David Silchen, hatten sich auch eingefunden, und erwarteten den Ausschlag darüber. Doch der König, seiner dieser Abgesandten erteilten Antwort zufolge vom 20sten März, verschob das Wichtigste auf den folgenden Reichstag. Unterdessen verfügete er, daß die drey Woivodschaften, die Richter und Notäre, wie sie von der Kommission verordnet waren, bestätigt seyn, und vollkommene Macht haben sollten, alle Sachen im Lande nach dem Landrechte zu richten. Feinliche Sachen sollten die Woivoden entscheiden, und das Gericht alle acht Wochen halten. Das Landrecht, welches iht die Ritterschaft verfassen lassen, konnte, gemeiner Beschwerde wegen, iht nicht durchgesehen, sondern sollte gewissen hierzu verordneten

s) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXVI. Aus einem Versehen des Abschreibers wird hier vergegeben, als wenn dieser Brief zu Wilda ausgefertigt worden wäre.

1600
Sieg-
mund III
Friede-
rich

neten Männern, um es durchzusehen, anbefohlen, und die Bestätigung bis auf künftigen Reichstag verschoben werden. Das Tribunal wurde nachgegeben; welches in allem, dem Gebrauche des Tribunals in Polen folgen sollte. Doch wurden die großen Städte davon befreuet, deren Sachen, nebst einigen anderen, der König sich vorbehielt. Die Land: Woivod: und Tribunalsgerichte sollten bis auf den nächsten Reichstag wahren. Die Untersuchungen wegen begangener Untreue einzelner Personen, stelte der König ab und in ewige Vergessenheit z). Nach geendigtem Reichstage verlangete der König von dem Adel im Erste Kurland, daß er Livland vertheidigen und unter dem Befehle des Woivoden von Wenden stehen sollte v).

S. 92.

Der Herzog Karl von Südermannland segelte, auf die Erklärung der Stadt Reval, mit seiner Gemahlinn und seinen Kindern am 31sten Heumonates von Stockholm nach Reval, wo er am 9ten August anlangete, und von dem Rathe ehrerbietigst empfangen wurde. Hier ließ er seinen Hof und ging ins Land, des Feindes Bewegungen zu beobachten. Georg Sarensbach hatte in Livland einige Truppen zusammengezogen, etwa drey tausend Mann, und schickte Parteyen nach Esthland, welches völlig
in

z) Collectan. Histor. Jurid. T. IX p. 641 seq.

v) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXVII p. 333. In diesem Briefe wird Georg Sarensbach genannt: Noster Nobilitatisque Liuvoniae Militiae Praefectus bellicus Generalis. Der Brief ist vom 8ten April 1600.

in des Herzogs Gewalt war, um die Schweden zu zwacken. Der Herzog befahl seinem natürlichen Sohne, Karl Gyllenhielm, an ihn zu schreiben, und ihn zu fragen, was er, nebst der übrigen polnischen Ritterschaft, im Sinne habe. Man erhielt keine bestimmte Antwort. Der Herzog beschloß daher, Pernau, als eine zu Unterhaltung der Gemeinschaft mit Schweden wohl geeignete Seestadt zu belagern. Graf Moritz Lesonhuswud ward zum Statthalter in Reval; und nach ihm Ludbert Kawer, verordnet. Karl Horn ein erfahrener Kriegsmann und Otto Verfüll, Statthalter zu Narva, wurden zu Feldmarschällen ernennet, gleichwie Joachim Scheel zum Admirale, Samuel Nilson zum Generale über das Fußvolk, und Ewert Delwig über die Reiteren; worunter auch verschiedene estländische Rittmeister, Erwald von Medem, Franz von Treyden, und andere, Dienste thaten. Karl Gyllenhielm war Generalleutenant und nahm alle Befehle entgegen Peter Stolpe sollte Narva verteidigen und an der dörsatischen Seite alles in Acht nehmen. Der Herzog hatte zweene Reichsräthe, Graf Magnus Brahe und Nils Bielke bey sich. Sarensbach ließ nicht nur die bey ihm geschehene Anfrage unbeantwortet, sondern schickte auch den Ueberbringer nach Polen, und zog immer mehr polnische Truppen an sich. Dem Herzog war es sehr vorthailhaft, daß die Polacken angefangen hatten, wider die Lutheraner in Livland zu toben, ihre Priester verjageten, ihre Kirchen plünderten und zerstörten, den lutherischen Gottesdienst verbotzen, die päpstliche lehre mit Gewalt einführen, und

1600
Sieg-
mund III
Friede-
rich

den

1600
Sieg-
mund III
Frie-
derich

den Einwohnern mit Gewalt aufdringen wollten. Hierdurch wurden viele bewogen, sich auf des Herzogs Seite zu wenden, dessen Kriegsmacht im kurzen fast noch einmal so stark ward, als sie bey seiner Ankunft zu Reval gewesen war α). Er begab sich in das Lager vor Pernau. Diese Stadt war mit einer guten Besatzung von Polacken und Ungarn versehen: aber nach einigen Wochen sah sie sich genöthiget, zu capituliren. Dem polnischen Befehlshaber wurde, als er nach Polen kam, der Kopf abgesprochen γ). Der tapfere Gyllenhielm setzte dem Starosten Struß in Wellin dergestalt zu, daß er ihm Stadt und Schloß übergeben mußte; welchen Salis, Oberpalen und Lais folgten. Durch einen von Farensbachs abgeschickten Officier bewogen, befahl ihm sein Vater vor Karkus zu gehen, und solches zu überrumpeln. Gedachter Officier, der ein Betrüger war, brachte ihn in die Hände der Polacken, dergestalt, daß von fünf hundert Reitern, welche er bey sich hatte, nicht viele übrig blieben. Nun griff der Herzog selbst die Festung an, welche Schweden, die aus Finnland entwichen waren, und sich verzweifelt wehreten, zur Besatzung hatte. Er eroberte sie, nach einem doppelten vergeblichen Sturme, durch einen Vertrag. Die ansehnliche Beutebestand unter andern in einem sehr großen Schatze des Farensbachs. Dieser antwortete, wie ihn Jemand fragete, warum er nicht vor Ankunft des

α) Belch S. 464 Dalin Th. III B. II S. 378 f.

γ) Dalin Th. III B. II S. 378. *Piasec.* p. 187. *Heidenst. rer. pol. lib. XII p. 365 b.*

des Feindes das Seinige in Sicherheit gebracht hätte: „Er hätte solches darum nicht gethan, damit Herzog Karl sehen sollte, er hätte mit keinem schlechten Manne zu thun“ 2). Dieser Wojwod beunruhigte die Schweden auf mancherley Weise, richtete aber nichts erhebliches aus, bis Christoph Radzivil aus Littihauen mit einigen Truppen zu Pferde und zu Fuß ihn verstärkte. Am 2ten Weinmonates ward die livländische Adelsfahne gemustert, mit dem Befehle, den Marsch anzutreten. Jedermann mußte, bey Verlust der Güter, die Heersahrt antreten a). Nun litten die Schweden unter Moritz Wrangel und Hanns Blank, bey Wenden eine sehr schwere Niederlage, da sie die kleine Anzahl der Feinde verachteten. Es kamen aber doch mehr auf der Flucht, da das Eis auf der Na brach, als durchs Schwert um. Die Polacken erbeuteten einige Stücke schweren Geschüzes. Karl zog sich nach Esthland zurück, seine Kriegsmacht zu verstärken, vermuthend, seine Feinde würden diese Vortheile weiter treiben: allein sie gingen in die Winterquartiere, und fingen dergestalt an, gegen die Einwohner zu toben, daß es schien, als wenn sie nach Livland gekommen wären, ihres Königes Unterthanen zu plagen, aber nicht zu beschützen, und nicht so sehr mit ihrem Feinde, als mit der Tugend und schwachen Unschuld zu kriegen. Sie erfüllten alles mit Raub und Mord, schändeten Jungfrauen, denen kein Stand Sicherheit verschaffte,

I 600
Sieg-
mund III
Fries-
berich

2) Keldh nennt den Ort Dinaburg, aber Siarns sagt, es wäre Rarkus gewesen.

a) Hilchen Clypeus inn. et verit. p. m, 23.

1600 schaffte, auch vor der Aeltern Augen, und buns-
 Siegmund III den die Männer an Pfählen, deren Weiber sie
 Friederich vor ihren Augen nothzüchtigten, anderer Fre-
 velthaten zu geschweigen b). Der Herzog
 schickte Gyllenhielmen mit einem Heere nach
 Wenden, welches nebst Wolmar, Lemsal, Ux-
 küll und allen anderen umliegenden Schlössern
 den Polacken entrisen worden c). Zu Wolmar
 starb der Feldmarschall Otto Uxküll an einer
 Krankheit d).

S. 93.

Unterdessen rückte der Herzog vor die
 Stadt Dörpat. Hier hatte man schon im
 Herbstmonate Anstalten zur Gegenwehr ge-
 macht e). Unter andern wurde die Bürger-
 schaft in drey Theile getheilet, doch, daß die
 Undeutschen sowohl in, als auch außer der
 Stadt, sammt den Untertanen der Jesuiten und
 der Geistlichen, in alle drey Haufen mit einge-
 schlossen und diese desto zahlreicher wurden.
 Der erste sollte sich finden lassen bey dem Rath-
 hause, auf allen vier Ecken, der zweyte auf dem
 Kirchhofe der Johanskirche, und der dritte
 auf

b) Hiärne B. VII S. 943—948. Kelch S. 465.
 Jener rechnet die Niederlage bey Wenden zwar
 zu 1600, erzählt aber, sie wäre nach der Ero-
 berung der Stadt Dörpat geschehen.

c) Hiärne B. VII S. 948—950. *Thuanus* l. 127.
 p. m. 961 seq. Dieser hat aus einer deutschen
 Schrift geschöpft, welche ein Augenzeuge auf-
 gesetzt hat. Hiärne hat seine Erzählung aus
 ihm wieder genommen. Welches vielleicht auch
 Kelch S. 465 f. gethan hat.

d) Dalin Th. III B. II S. 243. 380.

e) Sahmen Alt. Dörpat S. 204 f.

auf dem St. Marienkirchhofe. Die Leute des Kastellanes und des Statthalters, nämlich Amtleute, Wiebranzgen, Schützen und dergleichen, bekamen ihren Platz vor dem Schlosse. Kein Gast, kein junger Gesell ward verschonet. Niemand durfte wegreisen, damit die Vertheidigung nicht geschwächt würde. Gewisse Bürger mußten sich in der Arthelen unterrichten lassen. Vor andern wurden diejenigen, die in Kriegsdiensten gewesen, und Erfahrung hatten, zu Rathe gezogen. Man machte eine Taxe, wornach die Kriegsleute die Lebensmittel bezahlen sollten, welche ihres wohlfeilen Preises wegen werth ist, aufbehalten zu werden.

- 1 Tonne Roggen, 1 Fl.
- 1 Tonne Weizenmalz, 1 Fl. 7 Gr.
- 1 Tonne Gerstenmalz, 25 Gr.
- 1 Tonne Gricken, $12\frac{1}{2}$ Gr.
- 1 Tonne Erbsen, 25 Gr.
- 1 Tonne Haber, $12\frac{1}{2}$ Gr.
- 1 Fuder Heu, $2\frac{1}{2}$ Gr.
- 1 Ochse, 5 Fl.
- 1 güste Kuh, 1 Fl. $7\frac{1}{2}$ Gr.
- 1 melkende Kuh, 2 Fl. 15 Gr.
- 1 Schaf, $12\frac{1}{2}$ Gr.
- 1 Schwein, 1 Fl.
- 1 Seite Speck, 15 Gr.
- 1 Gans, $2\frac{1}{2}$ Gr.
- 1 Huhn, $\frac{1}{2}$ Gr.
- 1 H Butter, 1 Fl.
- 1 viereckigter Käse, 1 Gr.

Die Bürgerschaft erwies sich sehr standhaft, die Stadt wider die Schweden zu schützen, obgleich die Polacken sich gegen die Einwohner

Livl. Jahrb. 2. Th. 2. Abschn. P übel

1600
Sieg-
mund III
Frie-
derich

übel betrogen. Sarensbach lobete diese Standhaftigkeit in vielen Briefen. Nichtsdestoweniger ist die Stadt am 27sten Christmonates gleich nach dem ersten Sturme von dem Herzoge erobert worden, welcher am erwähnten Tage um ein Uhr nach Mittage eingezoogen ist f). Weil des Rathsprotokoll von den Umständen der Eroberung nichts enthält, welche Kelch irrig auf den Neujahrstag ansetzt: so will ich solche aus dem Dalin ergänzen. „Man sperrte Dörpat ein. Hermann Wrangel ein Sohn Hermann Wrangels und Adelheid Herkülls, aus dem Hause Ellistfer, hatte danebst Georg Schenking und Heinrich Stämmel das Kommando. Dieser war über die schlechte Belohnung misvergnügt, die er vom Könige Siegmund für seine geleisteten Dienste gehabt, und nicht weniger über den Haß der Polacken gegen seine Landsleute. Sein Schwager Reinhold Anrep, der auf schwedischer Seite war machte sich dieß bey ihm zu Nutzen. Da nun eben damals die Stadt so stark beschossen ward, daß die Mauern zu bersten anfangen: so öffnete er die Thore“ g). Nun hörte der Gebrauch
des

f) Sagemen Altes Dörpat S. 205—210.

g) Dalin Eh. III B. II S. 379. *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 962 D. nachdem er den Verlust der Schweden bey Wenden erzählt hat, fährt also fort: *Digressis Polonis Decembri mense Sueci ad Torpatum omnem vim vertunt, secundum Reualiam et Rigam tota Liwonia urbem opulentissimam, quae praesidio tenebatur ducibus Georgio Skenebergio, Henrico Stammelo et Hermanno Frangelo, qui post aliquot eruptiones*

des neuen Kalenders in Dörpat auf, und der alte wurde wieder eingeführet h). Gegen die deutsche Bürgerschaft erzeugete sich der Herzog ungemein gnädig, also daß er nicht nur einen jeden in völliger Ruhe und Genuß des Seins ließ, sondern auch überhaupt der Stadt

1600
Sieg-
mund III.
Friede-
rich

P 2

alle

ones et oppugnationes, cum nulla auxilii spes esset, deditionem cogente multitudine fecere, ipsi capti, ciuitate adireptione seruata, non item arx, quae militi in praedam concessa est. Diejenigen, welche hauptsächlich Dörpat vertheidigten, waren der Dekonomus Georg Schenzking, nicht Skeneberg, Heinrich Kamel, nicht Stammel, Hermann Wrangel und Kaspar Tiefenhausen. Rathsprot. 1600. Nichtsdestoweniger ist Nyenstedt S. 129. Hiärne S. 948. Kelch dem de Thou gefolget, und hat die Namen aus demselben falsch abgeschrieben, und das Wort dux mit Oberst übersetzt. Schenzking war kein Kriegsmann, Kamel und Wrangel waren Rittmeister. Wenn es heißt deditionem cogente multitudine fecere: so muß ich dieser Unrichtigkeit widersprechen. Die Bürgerschaft war zwar sehr gedrückt worden, dennoch aber geneigt, die Stadt zu vertheidigen. Der Rath bath Jarensbach mündlich und schriftlich um Einsatz. Ich lese im Protokolle vom 13ten Christmonates 1600 diese Worte: „Ein Erb. R. schließt abermal ein „schreiben an den H. Obersten (so wurde Jarensbach genennet, weil er Oberster über die livländische Adelsfahne war) ergehen zu lassen, „vmb entsagung, welches nu der vierde ist, „ohne die Mündliche abrede, so alhier geschehen.“ Es war auch zur Zeit der Belagerung der Kastellan Matthias Lemmief in der Stadt gegenwärtig. Prot. 1600. Jungleichen 1617 S. 45—48. 49—51.

h) Rathsprot. 1601 den 3ten Jan.

1600
Sieg-
mund III
Eric
der 12te

ihre vorigen Privilegien und Rechte bestätigte, und noch vieles zu Gewinnung der Gemüther hinzusetzte. Es legete der Rath und die Bürgerschaft am 29ten Christmonates dem Herzoge in Person den Huldigungseid ab, welchen diejenigen, die zu dieser Zeit abwesend, oder sonst verhindert, oder abzuziehen entschlossen gewesen, hernach den 28ten Jänner 1601 dem Statthalter auf dem Schlosse leisteten *i*). Den Polacken und Litthauern, welche sich zu huldigen geweigert, dennoch aber die Stadt nicht verlassen hatten, wurde auferleget, daß sie das grobe Geschütz von Dörpat nach Neuhausen ziehen mußten *k*). Die ganze Besatzung gerieth in die Kriegsgefangenschaft, und das Schloß wurde den siegenden Soldaten Preis gegeben *l*). Ehe diese Stadt erobert ward, aber nach der Niederlage der Schweden bey Wenden, zogen die Polacken sich nach Litthauen, plünderten Kokenhausen auf eine grausame Weise, und ließen den Wojwoden von Pernau, Matthias Dembinski, im Stiche. Dieser begab sich nach seinem Schlosse Pabalg, nicht Pobotga, wie de Thou hat, wo er von allen verlassen, von Jarensbachen gefangen genommen ward *m*). Bey Sissegal verloren die Polacken

i) Rathspröf. 1601.

k) Rathspröf. 1601. Sahren Alt. Dörpat, S. 211.

l) *Thuanus* lib. CXXVII p. 962 D.

m) *Idem* l. c. Quo facto (die Rede war von dem Verlust der Schweden bey Wenden, welchen ihnen Wilhelm Spiegel und Otto Silling, oder, wie ich muthmaße, Welling, beybrachte)

lacken zwölffhundert Mann, durch die Tapferkeit der Finnen n).

1600
Sieg-
mund III
Friede-
rich

S. 94.

Noch in diesem Jahre hat Herzog Karl den Estländern ihre Freyheiten bestätigt und merklich verbessert o).

S. 95.

Die Händel, welche David Zilchen mit Godemann und dem Rathe zu Riqa gehabt, haben in Livland, Polen und anderen Ländern, so viel Aufsehens gemacht, daß ich mich nicht enthalten kann derselben so weit zu gedenken, als ich davon in Erfahrung gebracht. Als Zilchen von der hohen Schule kam, begab er sich zu dem Krongroßkanzler und Krongroßfeldherren Jamoiski, von wannen er in seine Vaterstadt Riga beruffen ward, in welcher er zuerst Sekretar, hernach Syndikus war. Wie er zu dem wendischen Landgerichtsnotariat, das

P 3

das

Poloni in Lithuaniam proximam se recepere Kokenhauseno in itinere crudeliter direpto, et Dembinskium ad Suecorum vim expositum destituerunt, qui ad arcem suam Pobotgam se contulit, in qua paulo post ab omnibus desertus a Ferensbakio ipso captus est.

- n) Dum direptionibus occupatur miles, Lappis superuenientibus iuxta Sysdegallam ingens clades accepta et MCC summa ipsorum ignauia trucidati, ac spectaculum sedentibus Matthia Dembinskio, Ludouico Veiero, Leone Sapieka, Kryskewiro aliis cum ipso Ferensbakio. Thuan. l.c.
- o) Menii Prodr. S. LIX p. 49. Eine Abschrift hat das Roppeybuch im dörpat. Stadtarchive, Fasc. I n. 2 Fol. 53—55.

1600
Sieg-
mund III
Friede-
rich

damals ein ungemein wichtiges Amt war, gelangte, beförderte er Jacob Godemann von Lüneburg zum Vicesyndicate. Der Bürgermeister Nikolaus Eke, welcher seinen Sohn oder Schwiegersohn hierzu bestimmt hatte, nahm dieses übel auf. Am meisten verdroß es ihn aber, daß Hilchen, als Eke hundert Tonnen Pökelfleisch, ohne den Zoll zu entrichten, heimlich ausgeführt hatte, und diese Sache vor den Rath kam, diese That höchst misbilligte. Er machte also mit Godemann, welcher aus Eifersucht Hilchens Verleumder geworden war, gemeinsame Sache. Um ihren Gist wider ihn auszulassen, bedienten sie sich der Gelegenheit, da Hilchen ein ganzes Jahr abwesend, und auf königlichen Befehl bey der allgemeinen Kommission beschäftigt war. Es trug sich in dieser Zeit zu, daß der rigische Rath an die königlichen Commissäre stachlicht und hart schrieb: wodurch diese nicht wenig aufgebracht wurden. Hilchen warnete den Rath, und ermahnete ihn, hinführo behutsamer zu seyn. Godemann nahm dieses so übel auf, daß er Hilchen nicht allein mit Worten angriff und Lügen strafete, sondern auch zum Zweykampfe ausforderte. Bald darauf begegneten sie sich in der Vorstadt, wo Hilchen dem Godemann, nach einigen Wortwechsel, einen geringen Schlag mit der Peitsche gab. Eke nahm daher Gelegenheit sich mit Godemann und anderen genauer zu verbinden, und dahin zu trachten, wie er Hilchen um Ehre und Leben bringen mögte. Zu dem Ende erwarteten sie nur die Abreise der königlichen Commissäre p). Am 24sten Jänner 1600,

da

p) *Dau. Hilchen* Clyn.innoc. et veritatis, p.I—8.

1600
Sieg-
mund III
Fried-
rich

Da Silchen von dem livländischen Adel zum Abgeordneten auf den Reichstag erwählt, und mit den Anstalten zu dieser Reise beschäftigt war, ließ Lke an einem Tage, der kein Rathstag war, den Rath außerordentlich zusammenkommen, und Silchen zu einem vertrauten Gespräch auf das Rathhaus fodern. Dieser erscheint, weil er kein arges vermuthete, und ein gutes Gewissen hatte. Godemann, der seit etlichen Monaten nicht auf dem Rathhause gewesen war, eilet dahin, der Abrede gemäß. Bey Silchens Anblick fährt er ihn an, und beschuldigt ihn der Verrätheren, ohne doch ihren Grund anzuzeigen, mit der Verheißung, solche, bey Verlust seines Lebens, in vier und zwanzig Stunden zu beweisen. Silchen verlangete, sein Widersacher sollte einen ordentlichen Proceß wider ihn anstellen, und sich des Rathsstuhles so lange enthalten, bis er die Beschuldigung erwiesen hätte. Unterdessen hatte Lke alle Thüren des Rathhauses verschließen, und wider alle Sitte mit Wache und Kriegersleuten besetzen lassen. In dieser Noth ließ Silchen sich gefallen, daß Godemann in zwoen Stunden seine Klage beweisen mögte; er hingegen wollte sich in einer Viertelstunde verttheidigen. Allein der Rath beschloß, er sollte vier und zwanzig Stunden auf dem Rathhause bleiben, in welchen Godemann seine Anklage darthun würde. Silchen erboth sich zu einer annehmlichen Bürgschaft, und berief sich stehenden Fußes auf den König. Vergeblich. Man ging so weit, daß man seinen Schwiegervater, den Bürgemeister Franz Nyenstedt, weil er sich seiner annahm, nebst Silchen auf dem Rathhause behielt; man

1600
Sieg-
mund III
Fries-
Derich

both die Bürgerschaft mit Wehr und Waffen auf; man hielt die Stadthore verschlossen. Eben war der Woitwod Sarensbach in Riga; man ließ aber weder diesen, noch seine eigene Ehefrau, Kinder und Hausgesinde zu ihm. Eke sagete sogar zu Silchens Ehegattin, das Leben ihres Ehemannes hinge an einem dünnen Faden; und vier vornehmen Edelleuten, die aus freyen Stücken Bürgen werden wollten, verwarfer mit den Worten: „Wozu kann er Euch dienen, da er schon „verurtheilet ist“? Nachdem die 24 Stunden verfloßen, und die Beschuldigungen nicht erwiesen waren, drang Silchen auf seine Erledigung. Eben dieses that Sarensbach. Eke sah nun, in welche Gefahr er sich gestürzt hatte; er schlug also einen Vergleich vor, und meynete, Silchen mögte dem Godemann auf der Stelle Abbitte thun. Dagegen verlangete Silchen, man sollte die Art der Berrätheren benennen, und behauptete, der Rath allein könne ohne die Bürgerschaft über eine Berrätheren keinen Vergleich treffen. Endlich musste Eke, da man etlichemal in ihn drang, sich erklären, die Berrätheren wäre ein in den Privilegien begangener Irrthum, den er aber nicht darthun konnte. Indem dieses vorfiel, erfuhr Sarensbach, daß Silchen in Lebensgefahr wäre. Er begab sich also von Mannschaft begleitet nach dem Rathhause, trieb diejenigen, welche ihm die Thüre verschließen wollten, durch den schottischen Hauptmann Ridwan hinweg, und verlangete, man solle Silchen ohne Verzug loslassen. Dieses thaten sie zwar, doch versuchten sie von ihm

ihm eine Versicherung zu erhalten, daß er der ihm widerfahrenen Gewalt vergessen, und sich innerhalb sechs Wochen nach dem Reichstage wiederum vors Gericht stellen wollte. Weil es aber spät war, und deshalb die schriftliche Versicherung nicht ins Reine geschrieben werden konnte, ward die Unterschrift bis auf den anderen Tag verschoben. Doch Silchen wollte, sobald er in Freiheit war, von keiner Unterschrift wissen, sondern legete seine Bewahrung beim Schloßgerichte ein, und ließ sie seinen Widersachern durch einen öffentlichen Notar einhändigen. Diese nannten sie ein Pasquill. Eke aber, welcher einer Verantwortung befürchtete, stellte wider Silchens Hausgenossen und Dienstbotzen eine Untersuchung an, ob er von ihnen etwas wider ihn erforschen könnte ^{r)}. Silchen ließ seine Gegner vor den König laden. Zugleich schrieb er an den rügischen Rath, und bat ihn, er mögte sich hierinn nicht mischen. Beyde Kronkanzler, Johann Zamoiski, und Peter Tilicki schrieben im März dieses Jahres an den Rath, und rietzen, die Sache gütlich beizulegen. Daraus machte man ihm ein neues Verbrechen. In dem angeetzten Termine erschienen seine Widersacher nicht, sondern suchten vielmehr der königlichen Gerichtsbarkeit auszuweichen. Der König verschob das Urtheil so lange, bis der Reichsrath zahlreicher beisammen seyn würde, so viel nämlich die Klage über die Haft, die Appellation, und die Versicherung betraf. Über die Handel mit Godemann wies

1600
Sieg-
mund III
Frie-
derich

P 5

er

r) Clypeus p. 11—14.

1600 er an den rigischen Rath zurück, weil sie dort anhängig waren. Sie sollten aber nach der Siegmund III Form eines ordentlichen Processes erörtert werden. Zu welchem Ende der König ihm, seinen Anwälden, und Bevollmächtigten, sicheres Geleit gab. Etwa am 10ten Brachmonates d. J. ließ der rigische Rath eine ehrenrührige Ladung wider ihn an die Thüre des Rathhauses schlagen, und viele Abschriften derselben an einigen auswärtigen Höfen austheilen. Wider alles dieses nahm ihn der König aufs neue in Schutz und befahl dem Rathe, Silchen in allen Stücken Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Beyde Reichskanzler schrieben nochmal und schlugen einen gütlichen Vertrag vor. Auch hierzu waren seine Gegner taub 5). Gedachte Ladung sollte der Rath auf königlichen Befehl vertilgen. Silchen verlangte durch seinen Bevollmächtigten eine Ladung wider Godemann. Der Rath aber gab dem letzteren die Ladung nach, und ließ sie, ob sie gleich ehrenrühriger als jene war, abermal öffentlich anschlagen. Einige Tage hernach ließen sie auch den Godemann laden, führten sich aber in andern Dingen so auf, als wenn sie mit Godemann verbunden oder Kläger wären. Der Termin war der dritte des Weinmonates, an welchem die Musterung und Heerfahrt wider den Herzog von Südermannland allen Livländern bey Verlust ihrer Güter angedeutet war. Die Råthe und der Adel verbotßen ihm, selbst nach Riga zu reisen; schickten aber den Starosten Nilodaski von Smilten, den Starosten von Kremon, Bartram Holtshur, Konrad Taube, Paul Jablo:

5) Clypeus p. 14—20.

Jablonski, und Lorenz Offenberger, nach Riga, theils um einen Vergleich zu suchen, theils um zu vernehmen, worinn die Berrätheren bestche, die man ihm vorwerfe. Silchen hatte den fürstlichen preussischen Rath, D. Johann Myrander, zu seinem Sachwalde bestellet; man verstattete ihm keinen Vortritt, und wollte auch von keinem Vergleiche wissen. Silchen hatte Eken, nebst dreyen anderen, als Mitschuldige vor das königliche Gericht laden lassen. Myrander hatte gebethen, diese mögten als Partten und Interessenten sich des Richters stuhls enthalten. Der Rath verwarf die Einrede, und ertheilte den Bescheid, Silchen sollte persönlich erscheinen. Sein Bevollmächtigter suchte ihn wider diesen Bescheid zu vertheidigen. Doch der Rath fällt ein Ungehorsamesurtheil des Inhalts, daß Silchen innerhalb sechs Wochen dem Godemann öffentlich abbitten, widerrufen, und gerichtliche und außergerichtliche Kosten ersetzen soll. Myrander ergriff die Appellation sogleich an den König; doch Godemann riß dem Burggrafen das Gesuch aus der Hand und trat es auf dem Rathhause mit Füßen. Der Rath schlug die Appellation ab. Dagegen nahm das Schloßgericht sie an. Um diese Zeit ward Silchen von Carensbachen in Landesangelegenheiten an den Reichskanzler geschickt. Bey der Gelegenheit bath er um die Ladung zur Fortsetzung der Appellation, welche aber die livländischen Unruhen aufhielten. Selbst der Rath zu Riga hatte, der Kriegsunruhen halben, von dem Könige die Erlaubniß erhalten, die Gerichte vom April 1601 bis Michaelis

1600
Sieg-
mund III
Friede-
rich

1600 zu schließen 1). Nichts destoweniger schritt der Rath zur Ausrichtung seines Ungehorsamsurtheils. Man ließ einige aus dem Adel und der Bürgerschaft, wie zu einer feyerlichen Hochzeit, bitten, und den Nachrichten öffentlich auf das Rathhaus führen. Dieser mußte in Silchens Namen dem Godemann Abbitte thun v). In Betracht der Unkosten schlug man dem letzteren das Haus der Ehegattinn des Silchens von

1) Clypeus p. 20—27.

v) In der kaiserischen Sammlung habe ich folgendes hiervon gefunden:

Anno 1601 den 16ten Februari ist Dauidt Silchen der Stadt Riga gewesener Sindicus zu Riga auff dem Rathhause für den ganzen Rath in Regenwardt vieler vom Adell wie Auch Burger und Gesellen durch den Scharfrichter öffentlich Ausgerufen worden, mit nachfolgenden Worten ic.

Ich N. Marten Gottleben, der heiligen Justitiae executor Alhier zu Riga Russe hiermit auß, vnnndt verkunde öffentlich, daß der Dauidt Silchen dem Ehrenuesten Achtbahren vnnndt Hochgelarten Herren Jacobo Gudeman, der beiden Rechten Doctori vnnndt Sindico dieser Stadt, mit seinem Schmee vnnndt Scheldtworten, damit Er Ihme gemeldtem Herren Doctori seine Ehre auch Leib vnnndt Leben abzuschneiden vormeinet, allerseits vnrecht gethan vnnndt Ihme solches bößlich vberlogen hatt. vnnndt weiln er Dauidt Silchen zu folg des gesprochenen vrtheilß des öffentlichen wiederruffs vnnndt abbidte sich vorweigert, So will Ich in seinen Rahmen seine Persohn praefentirnd seins des Silchens ehrenrüriges vnnndt lügenhaftiges Maull menniglichen zum abschew hiemit gezüchtiget haben. Actum Riga den 16 Februarij.

von sechstausend Fl. und die Plätze des Bürgermeisters Tyenstedt zu. Sie mußte also, ob sie gleich Hochschwanger war, ihr Haus verlassen; ihre unmündigen Kinder wurden bis auf das Blut gehauen; sein Wapen öffentlich, wo es sich befand, abgerissen, und sein Landgut vier Meilen von Riga geplündert und abgebrannt. Dawider konnte er sich nicht anders als mit Bescherwen und Bewahrungen helfen. Doch das war noch nicht alles. Am 5ten Hornung 1601 erging auf Godemanns Angabe die dritte Ladung, welche man eben so, wie die vorigen, anschlagen ließ. Der Erscheinungstag war der dritte April, alten Kalenders. Um diese Zeit reisete er mit dem Reichskanzler von Warschau nach Zamostz. Unterweges fand er von ohngefähr eine Abschrift dieser Ladung, worin er im nächsten Grod seine Bewahrung einlegte. Damals brannte der Krieg in Livland lichterloh. Hilchen dienete im polnischen Lager wider den Feind. Dessen ungeachtet sprach der Rath das zweyte Ungehorsamsurtheil wider ihn, erkannte ihm das Leben ab, und erklärte ihn Bogelfrey, weil er wider die Majestät der Stadt Riga gehandelt hätte. Er ward beschuldiget, er hätte 1) sich vielfältig den Privilegien und Freyheiten der Stadt widersetzet, vornehmlich aber funfzehn Artikel derselben in einem Pasquille gefährlich gedeutet; 2) eine Gesandtschaft der Stadt verhindern wollen, damit sie dem Landgerichte und dem livländischen Tribunale untergeben, und nicht unmittelbar, sondern mittelbar, der königlichen Gerichtsbarkeit unterworfen würde; 3) zur Zeit der Revisionskommission wider den Vergleich viele

Streis

1600
Sieg-
mund III
Frie-
derich

1600
Sieg-
mund III
Friede-
rich

tigkeiten über die Religion erreget, den Godemann einen Verräther des verbesserten Kalenders und den Zke einen Verräther der Jakobikirche genennet; 4) durch aufrührerische in der Stadt ausgestreute Schriften eine Empörung zu erregen gesucht; 5) einen falschen Botzen im Namen des Königs aus Warschau an die Stadt geschickt, welcher, sobald er angekommen, an einem Festtage gegen Abend die Ordnungen der Stadt zusammen kommen lassen, da er doch keine Aufträge vom Könige gehabt; 6) bey dem Könige die Stadt fälschlich angeklaget, als wenn sie seinem Schwiegervater nach seinem Leben und seinen Gütern mit Gewalt gestanden hätte; 7) zwischen dem Adel und der Stadt neue und gefährliche Mißhälligkeiten angezettelt; 8) auf dem Reichstage zu Warschau die Stadt einer Verschwörung wider das Reich beschuldiget; 9) den Severinsvertrag, wodurch er fast ganz allein die Stadt beruhiget haben wolle, vor dem königlichen Gerichte geradelt, als wenn er den Rechten des Königes nachtheilig wäre; 10) einige erkaufet, welche etliche von seinen Widersachern aus dem Wege räumen, oder gefangen nehmen sollen; 11) den Godemann geschlagen; 12) die Stadt um etliche hundert tausend Florene betrogen; 13) gesaget, die rigischen Botzen hätten auf dem Reichstage 1600 mit einem vornehmen Reichsrathe überleget, wie sie einen angesehenen livländischen Edelmann fangen und ihm übergeben wollten; 14) seine Pflegebefohlenen um das Ihrige zu bringen, auf mancherley Weise getrachtet; endlich 15) durch falsche Brieffschaften und Gezeugnisse Spaltungen im rigischen Rathe veranlaßt.

anklägt. Von allen diesen Beschuldigungen gestand er die allein, daß er den Vicesyndikus Godemann geschlagen hätte. Wider den ganzen Proceß wendet er sehr vieles ein. Er meldet auch, sein Schwiegervater wäre des Bürgermeisteramtes entsetzt und fast aller seiner Güter beraubt worden. Der Rath suchte immer zu verhindern, daß der König kein Endurtheil sprechen mögte. Er that also den Vorschlag, man mögte die Sache entweder von einer unverdächtigen Stadt, oder von den dreien großen preussischen Städten, oder von anderen frommen Männern entscheiden lassen. Hilchen gerieth hierüber mit seiner Familie in das äußerste Elend, in welchem ihn bloß der Krongroßkanzler Zamoiski unterstützte. Es scheint, daß dieser Streit niemals völlig entschieden worden, obgleich der Kronfeldherr Stenzel Zolkiewski sich Hilchens annahm, und deshalb von Wolmar am 2ten Jänner 1602 an den Rath zu Riga schrieb x). Hilchen gab eine besondere Schutzschrift heraus y); ist aber darüber gestorben.

1600
Sieg-
mund III
Grie-
derich

x) Clypeus p. 27—ad finem.

y) Sie heißt Clypeus innocentiae et veritatis Davidis Hilchen Serenissimi Sigismundi III Poloniae et Sueciae Regis Secretarii et Notarii Terr. Venden. Contra Jacobi Godemanni Luneburgen. et Rigensum quorundam, Senatus nomine ad proprium odium abutentium, cum iniquissima, crudelissimaque quaedam decreta, tum alia calumniarum tela, editus. Zamoskii Anno domini Millesimo Sexcentesimo quarto in 4. Da ich diese Schrift kürzlich in meinen Händen gehabt, kam dasjenige, was ich davon in der livländischen Bibliothek Th. II S. 81 gesagt habe, geändert werden. Sie ist 63 Seiten stark.

1600 starben. Er scheint vieles für sich zu haben; ob aber der Rath gerade so gehandelt wie Silchen es erzählt, das ist eine andere Frage.

Sieg.
mund III
Friede-
rich

S. 96.

Obgleich von den Zurüstungen zur Vertheidigung der Stadt Dörpat im Protokolle viel verschrieben worden 2) wovon ich das Wesentliche schon S. 93 gemeldet habe: so findet sich doch kein Wort weder von dem Anfange noch von dem Fortgange der Belagerung. Bloß der Einzug des Herzogs von Südermannland ist bemerkt worden, welcher nach dem neuen Kalender auf den 6ten Jänner 1601 fällt a).
Vor

stark. Am Ende derselben saget der Verfasser: Ne autem nudis verbis nullaque probatione firmatis haec a me dici videantur, hisce annexa sunt pleraque documenta ad causam pertinentia, ex quibus, qua fide et aequitate mecum actum sit, clare perspicui possit. Bey dem Exemplare, welches ich durch Vermittelung des Herrn Obervogts Schwarz, aus der warschauer Bibliothek hatte, waren keine andere Urkunden, als die drey Briefe der beyden Kronkanzler und des Kronfeldherren.

2) Rathsprötol. 1600 S. 19—22. 79—82. 84. 89. 91. 92. 93—95. 97. 104. 117. 134—137. 145 f. 158. 161—163. 164. 173. 189. Hier findet man noch verschiedene besondere Umstände, z. B. daß der Dekonomus alle Höfe und Dörfer eine Meile um die Stadt abbrennen lassen, von der Stadt eine Summe Geldes geliehen, aber keine Handschrift darauf geben wollen u. s. w.

a) Diese Stelle lautet im Protokolle also S. 189: Anno 1600 die 27 Decemb. alten Calenders.
Jf

Vor der Eroberung im Anfange des Jahres fügete Schenking der Stadt allerhand Drangsale zu, in Ansehung Vietingshofs des Ziegelosens, der Gerichtsbarkeit, und der Viehweide *b*). Die von dem Ausspruche der Kommission ergriffenen Appellationen, und die eben angeführten Bedrückungen des Oekonomus machten es nothwendig, daß die Stadt Dörpat den polnischen Reichstag beschickte. Zu Abgeordneten wurden der Rathmann Kaspar Eggerdes und der Obersekretar Salomon Unberreit ernannt. Diese sollten auch den aufs neue gefoderten Pobor oder Schoß abwenden. Gedachte Abgeordnete gingen am Ende des Monats ab, und kamen etwa in der Mitte des Heumonates wieder. Doch auf diesem Reichstage konnte, der schwedischen und moldauischen Kriege halben, nicht viel ausgerichtet werden. Man befürchtete sogar einen Einfall der Russen.

Dem

1600
Sieg-
mund II
Friede-
rich

Ist der Durchleuchtiger Fürst vnd Herr Herzog Carol nach Mittage umb ein Uhr in die Statt komen, vnd werden alle Acten sowol vorm Erbaren Rade als vor einem Erbaren Gericht vor dieser Zeit bis nuhero nach dem Newen Calender geschrieben, hinfertt aber findet man alles nach dem alten Calender.“ Das ist merkwürdig, daß die ganze Belagerung über die Gerichte auf dem Rathhause und auf dem Gerichtshause, und noch am $\frac{1}{2}$ Christmonates gehegt worden. Ja am 21sten n. St. ist noch eine Handschrift ingrossirt worden.

b) Prot. 1600 S. 31—34.

Livl. Jahrb. 2. Th. 2. Abschn. D

1600
Sieg-
mund III
Friede-
rich.

Dem Pöbor machten dießmal die Schweden ein Ende c).

§. 97.

In diesem Jahre war der Bürgermeister Johann Stempel Todes verblieben und dadurch die zweyte Bürgermeisterstelle erlediget worden. Man erwählte am 7ten Weinmonates Heinrich Woltersdorf, Daniel Lyn und Woiccek Jürgewicz zu Rathsherren. Die ledigen Bürgermeisterstellen wurden mit Kaspar Eggerdes und Bernd von Getten aus dem Rathsstuble wiederum besetzt. In dieses Wahls geschäfte mischte sich die Bürgerchaft und ging so weit, daß sie erklärte, sie wollte den Daniel Lyn für keinen Rathsherren erkennen. Allein man bedeutete sie am 13ten Weinmonates, daß sie kein Recht hätte bey der Rathswahl Einswendungen zu machen; und führte die neuen Rathsglieder auf das Rathhaus d). Hierauf wurden die Aemter folgendergestalt besetzt:

Wortführende Bürgermeister.

Herr Heinrich Schinkel.

Herr Kaspar Eggerdes, sein Kompan.

Kirchherren.

Herr Elias Mengershusen.

Herr Georg Kretzmar.

Armenvorsteher.

Herr Ewerd Windmöller.

Herr Heinrich Woltersdorf.

Lands

c) Prot. 1600 S. 33—35. 38. 41. 44. 69. 71. 73. 78. 89. 93 f.

d) Prot. 1600 S. 46. 98. 123—130.

Landvögte.

Herr Heinrich Schinkel.
Herr Georg Krezmar.
Herr Ernst Lindhorst.

1600
Sieg-
mund
Frie-
derich

Ziegelherren.

Herr Kaspar Eggerdes.
Herr Daniel Lyn.

Musterherren.

Herr Bernd von Gerten.
Herr Ernst Lindhorst.

Gerichtsvögte.

Herr Johann von Köllen.
Herr Johann Koch.

Kammerherren.

Herr Erasmus Pauli.
Herr Heinrich Woltersdorf.

Wetteherren.

Herr Ewerd Windmüller.
Herr Johann Wiese.
Herr Woiccek Jürgewicz.

Amtsherren.

Herr Georg Krezmar.
Herr Johann Koch.

Quartierherren.

Herr Johann Wiese.
Herr Heinrich Woltersdorf.
Herr Daniel Lyn.
Herr Woiccek Jürgewicz.

Accisherren.

1600 Herr Johann Wiese.
 Siegmund III Herr Daniel Lyn.
 Friederich Herr Woiceck Jürgewicz.

Stadtobersekretar.

Herr Salomon Unbereit.

Stadtuntersekretar.

Herr Hermann Zeisse.

Geringere Bediente waren ein Hausschließer, ein Wachtmeister, ein Nachtwachtmeister, ein Kämmererdiener, ein Bettedier er und ein Accisdiener e). Am 25ten Weinmonates wurden die Stadtprivilegien und die Reinlichkeit verlesen f).

§. 98.

Im Wintermonate des vorigen Jahres war von den lübeckischen Bürgemeistern, Dieterich Brömse g) und D. Hermann Warmböck, dem Zacharias Meyer anbefohlen, abermal eine Reise nach Moskow zu thun, dergestalt, daß er sich zuerst nach Prage begeben, und den Licentiaten Peter Engelbrecht um eine

e) Rathsprötol. S. 130—133.

f) Rathsprötol. S. 134.

g) Dieser Mann verletzte sich aus Schwermuth den 16ten August 1601 mit einem kleinen Messer an der Gurgel, woran er den 18ten gestorben, und am 21sten in der Neidienkirche prächtig begraben ist. Kayserliche Sammlung, bey diesem Jahre. Doch aus den Athenis Lubecens. p. 118 sieht man, daß er 1600 gestorben, wosern kein Druckfehler vorgefallen. Der D. Warmböck heißt sonst Warnebeck, und starb der kaiserlichen Sammlung zufolge, gleichfalls 1601 den 19ten Aug.

eine kaiserliche Fürschrift an den Zaren ersuchen, wie auch bey dem Gesandten des Zaren, wenn derselbe dort wäre, um eine Fürschrift anhalten sollte. Man hatte ihm eine ansehnliche Belohnung verheißen, weil er seinen Handel verabsäumen mußte. Wie dieses die Kaufleute vernahmen, drungen sie, vornehmlich Heinrich Martens und Hanns Jonni, auf seine Abreise. Am 6ten Christmonates antwortete ihm Engelbrecht zu Prage, daß er ihm die kaiserliche Empfehlung nicht verschaffen könnte. Meyer begab sich nach Eger zu dem zarischen Gesandten, welchen er am 29sten sprach, und mit guter Berrichtung am 1sten Jänner 1600 wieder nach Prage reisete. Von hier trat er, der Pest ungeachtet, am 12ten die Reise nach Moskow, durch Schlessien, Polen, Preußen, Kurland und Livland an. Am 29sten Horn. erreichte er die zarische Hauptstadt. Ungeachtet aller Hindernisse, welche die Schweden ihm in den Weg legeten, reisete er am 21sten März mit guten Berrichtungen wieder ab, und kam am 16ten May mit einem kranken Körper in Lübeck an. Der bald darauf erfolgte Tod, obgedachter Bürgermeister, hinderte die Bewerksstelligung der ihm versprochenen Belohnung, worüber er sich sehr beklagete h). Im April

D 3 .

wurde

h) Köhlerische Samml. beyh Willebr. S. 284. 285. Der Verf. saget, die beyden Bürgermeister wären bey Meyers Wiederkunft verstorben gewesen. Das ist nicht möglich. Meyer kam am 16ten May 1600 zurück. Gedachte Bürgermeister starben am 18ten und 19ten August 1600, oder gar, der kayserschen Sammlung zufolge 1601.

1600

Sieg-
mundlll
Friede-
rich

wurde der Konföderationsnotel wegen, auf dem Hansetag gerathschlaget. Es hatte aber Meyer bey dem Zaren einen Geleitsbrief für die künftigen hansischen Boten ausgewirket. Diese sollten, weil Kostock sich entschuldigt hatte, aus Lübeck und Stralsund abgefertigt werden. Die dazu erforderlichen Kosten wurden auf zehen tausend Thaler angeschlagen: aber man war nicht einig, ob diese Summe auf Zinsen aufgenommen, oder zusammen geschossen werden sollte. Die Boten der Städte wollten also ihren Oberen hiervon Bericht erstatten i).

S. 99.

1601

In diesem Jahre fiel ein sehr harter Winter ein, welcher vom 1sten Wintermonates 1600, bis Ostern 1601 anhielt, und in Livland sehr traurige Folgen hatte k).

S. 100.

Nichtsdestoweniger setzte der Herzog von Südermannland den Krieg fort. Dem erobersten Dörpat folgeten die Schlösser, Neuhausen, Anzen, nicht Umsel, wie bey dem Dalin steht l) und Udzel, welche alle damals im dörpatischen Kreise lagen. Lange hernach ist erst Udzel zum wendischen geschlagen worden. Die Gemahlinn des Herzogs, welche sich im vorigen Jahre von

i) Köhlerische Samml. S. 285. 287.

k) Nyenstedt S. 139. 152 meiner Handschrift. Menius S. 50. Piafec. p. 194. 203. Loccen. lib. VIII p. 454. 455. Kelch S. 476—480. Dalin Th. III B. II S. 376. 398. Samml. russ. Gesch. B. V S. 115—126. Unten S. 126.

l) Th. III B. II S. 379.

1601
Sieg-
mund III
Frie-
derich

von Reval nach Wittensten begeben, und hier einen sehr kurzen Besuch von ihrem Gemahl erhalten hatte, kam im Ausgange des Jammers zu Dörpat an, und wurde von dem Rathe mit Wein, Bier, Brod und anderen Lebensmitteln bedient m). Von hier begab sie sich nach Anzen wo sie am 27ten April den Prinzen Karl Philipp gebar, welcher hernach zu Reval die Taufe empfing, und am 22sten Jänner 1622 zu Narva starb n). Inzwischen war der Reichsvorsteher mit seinen neuen Unterthanen in Dörpat ziemlich zufrieden, indem sie ihm, bey seinen vielfältigen Bedürfnisse, mit Geld und Korn an die Hand gingen. Jedoch kamen der Bürgermeister Elias Mengershusen, der Oberstadtschreiber Salomon Unberet, und der Apotheker Christoph Lymbecker, ihrer Freundschaft und ihres Briefwechsels wegen, den sie mit David Silchen unterhielten, in Verdacht, als wenn sie es mehr mit den Polacken, als mit den Schweden hielten. Der nach Reval abgeordnete Bürgermeister Bernd von Gerren entschuldigte sie zwar genugsam; dennoch sollten sie nach Reval geführt werden: als

D. 4 aber

m) Rathspr. 1601 den 28sten Jänner S. 18.

n) Kelch S. 530. Inzwischen meynen Hjärne B. VII S. 951 und Loccenius B. VIII S. 503, wie auch Dalin Th. III B. II S. 380, er wäre zu Reval geboren worden. Es scheint sie haben den Ort der Taufe von dem Orte der Geburt nicht satzsam unterschieden. Hübner will in seinen genealogischen Tabellen das Jahr 1600 für die Geburt dieses Prinzen angeben. Im April 1600 war die Herzogin noch nicht einmal in Livland.

1601
Sieg-
mund III
Friede-
rich

aber Rath und Bürgerschaft für das treue Verhalten dieser Männer Sicherheit leisteten, blieben sie mit aller ferneren Belästigung verschonet o). Sonst hatte der Herzog bey seinem Aufenhalt zu Dörpat viele gute Gesinnungen gegen die Stadt blicken lassen: allein, da die fortdaurende Kriegsunruhe ihn nöthigte, am 25sten Hornung d. J. von hier nach Reval zu reisen: so konnte nichts davon zum völligen Stande gebracht werden. Vor seiner Abreise befahl er dem Rathe, sein Anliegen schriftlich zu verfassen, und ihm nachzusenden. Er hatte nämlich Abgeordnete aus dem Lande und den Städten nach Reval verlanget, um mit ihnen von Landes und Stadtangelegenheiten zu handeln p).

§. 101.

Auf dem polnischen Reichstage zu Warschau, welcher im Ausgange des Janners seinen Anfang nahm, beschloffen die Stände, sich wider Schweden zu wehren, bewilligten hierzu ein ansehnliches Geld und trugen Livlands Verteidigung dem Krongroßfeldherren Zamoiski auf, welcher sich vergeblich mit seinem sechzigjährigen

o) Rathspröf. 1601 S. 207 f. Wybers Coll. mai. p. 420 seq. Sähmen Altes Dörpat S. 311 f.

p) Rathspröf. 1601 S. 51 f. Sähmen Altes Dörpat S. 212. Keltch redet S. 466 von einem wendischen Landtage. Das wiederholt er S. 468. Ich muß aber gestehen, daß er die Begebenheiten verwirret. Denn er spricht von einer Reise des Herzogs Nordennum, welche doch erst im folgenden Jahre geschehen ist.

jährigen Alter entschuldigte q). Auf diesem Reichstage erhielt die Stadt Riga am 12ten März eine allgemeine Bestätigung ihrer Privilegien r). Herr Bürgermeister Wiedow meldet, diese Stadt habe unterm 6ten und 17ten März die königliche Versicherung erhalten, daß von allen Aussprüchen des Rathes die Appellation unmittelbar an das königliche Tribunal in Polen ergehen, und das alle bürgerliche Nahrung treibende königl. Bediente zu allen bürgerlichen Auflagen und der Gerichtsbarkeit der Stadt verpflichtet seyn sollten s).

1601
Sieg-
mund III
Fried-
rich

§. 102.

Loccenius versichert t), nachdem er die Einnahme der Stadt Dörpat berichtet, daß ganz Livland bis auf Kockenhausen, Dünamünde und Riga, in einem halben Jahre in die Gewalt des Herzogs von Südermannland gekommen, blos durch das Zaudern des Königes und der Polacken. Dieses versichern andere auch v).

Q 5

Es

- q) *Heidenst. rer. pol. lib. XII p. 371 a. b. Piafec. p. 192 seq.*
- r) *Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXVIII p. 353.*
- s) *Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 293.* Mit königlicher Erlaubniß war des Krieges wegen ein Gerichtsanstand in Riga, welcher vom April bis Michaelis währete. *Hilberus Clypeus innocentiae et veritatis, p. 27.*
- t) *Hist. Suecan. lib. VIII p. 451.*
- v) *Thuanus lib. CXXVII p. m. 962 E.* Sex mensium spatio, hoc est a Vili vsque ad anni MDCCI Februarium tota fere Liuania sub *Caroli imperium concessit, non tam suorum virtute, quam Polonorum dominandi impotentia et ignavia,*
foliis

1601
Sieg-
mund III
Friede-
rich

Es ist solches richtig genug; denn am 9ten Aug. 1600 kam der Herzog in Reval an. Allein Loccenius erzehlt Begebenheiten bey dem Jahre 1600, die nicht eher als im folgenden geschehen sind. Ueberhaupt melden die Geschichtschreiber manche Vorfälle dieses Jahres sehr unordentlich. Loccenius schreibt, Karl wäre, nachdem die in Deutschland angeworbene Reiteren angelanget, von Dörpat nach Riga gegangen, habe diese Stadt aufgesodert, aber eine abschlägige Antwort erhalten; hierauf wäre er über die Düna nach Semgallen marschiret, hätte den Rigischen keinen geringen Schaden zugefüget, Rositten zur Uebergabe gezwungen, und die Stadt Kockenhausen im zwenten Sturme erobert, das sehr veste Schloß aber nicht einnehmen können x). Kelch schreibt eben so, nur daß er alles in das Jahr 1601 setzt. Dalin ist fast gleicher Meynung. Allein Rositten lieget noch in Livland, und nicht in Kurland. Der Herzog ging vor dem 19ten Jänner aus Dörpat ab, und als er wieder dahin gekommen, verließ er es am 24sten Hornung y). Den 4ten März war er zu Anzen z); von wannen er sich nach Reval begab, wo er bis in den Heumo:

solis ad Duinam opidis et arcibus exceptis, Du-
namunda, Riga, Kokenhausena, Souenburga
(Schwanenburg) et aliis in Moscico limine po-
sitis. Dalin Th. III B. II S. 380.

x) Rerum Suecic. lib. VIII p. 451.

y) Dörpatisches Rathspröf. 1601 S. 8 und 36.

z) Hier ertheilte er der Stadt Dörpat eine Res-
solution.

Heumonat blieb, und sich hierauf nach Pernau begab a). Indessen belagerte Gyllenhielm Kockenhausen mit 4000 Mann, bestürmete die Stadt einmal vergeblich mit Verlust vieler Leute, und nahm sie beym zwenten Sturme ein. Die Sieger übeten an den überwundenen eine große Grausamkeit aus, nagelten viele Polacken mit Händen und Füßen lebendig auf Balken, und ließen sie dergestalt in der Dúna hinwegschwimmen; welche hernach hier und da an dem Gestade todt gefunden und begraben worden. Hierauf stürmete Gyllenhielm das Schloß. Wie die Polacken sich tapfer wehreten, zog er von demselben ab; jedoch ließ er die Stadt besetzt, und das Schloß solchergestalt gesperret. Im Ausgange des Aprils kam der polnische Oberste Sizinski und versah das Schloß mit allen denen Dingen, deren man benöthiget war, insonderheit mit Wasser; und machte der Besatzung Hoffnung zu ihrer Befreyung. Die schwedischen Officiere, Johann von Tiesenhausen, und Georg Resern sollten die Stadt proviantiren, waren aber auf Stockmannshof lustig und sicher. Hier überfiel sie Sizinski, gab ihnen derbe Stöße und nahm ihnen allen Munder ab: wodurch die Schweden in der Stadt unglücklicher wurden, denn die Polacken im Schlosse. Gyllenhielm brachte zwar einige Lebensmittel in die Stadt; er umzingelte auch den polnischen Obersten Lisowitz nebst 400 Mann in einem Walde, und hieb sie alle, bis auf den Hauptmann Sirnowski nieder: allein Sizinski holte

1601
Sieg-
mund III
Friede-
rich

a) Am 2ten August schrieb er aus Pernau an den Rath zu Dörpat.

1601
Sieg-
mund III
Krie-
gerich

lete ihn bey Erla ein, und setzte ihm, wiewohl mit großer Einbuße, so zu, daß er nach dem gedachten Schlosse entfliehen mußte, und Sabian von Tiefenhausen *b)* einen eben so erfahrenen als tapferen Kriegsmann, nebst Johann Sösz wegen und etlichen anderen, auf der Walstatt verlor, vors erste auch nicht hindern konnte, daß Sizinski um ihn herum senqete und brennete *c)*. Im Brachmonate rückte der litthauische Großfeldherr, Christoph Radzivil, mit seiner Kriegsmacht vor Kokenhausen, und belagerte diese Stadt etliche Wochen. Die Belagerten wehreten sich verzweifelt, aßen Hundes und Pferdefleisch, als eine niedliche Speise, jedoch ließen sie Gyllenhielmen ihre große Noth durch heimliche Boten kund thun. Von einer Uebergabe wollten sie nichts hören: denn sie wußten, daß es den Belägerern nicht besser ging, und waren versichert worden, daß man sie gewiß entsetzen wollte. Gyllenhielm erschien am 13ten Brachmonates mit vier bis fünf tausend Mann vor der belagerten Stadt; einige Tage fielen Scharmükel vor; am 16ten kam es zum Haupttreffen. Der eine Flügel der Polacken, welcher fast aus lauter litthauern bestand, ward von Hermann Wrangeln und dem Obersten Georg Krüdner von Rosenbeck in die Flucht geschlagen, und meistens erleger. Auf dem andern aber hielt sich Sizinski sowohl, daß er, Troß dem beständigen Feuer des schwedischen Fußvolks, nicht aus der Stelle zu bringen

b) Er hatte schlimme Handel mit Hanns Beyen. Dörpat. Rathspr. 1601 S. 198—204.

c) Keldh S. 466—468.

gen war. Nichtsdestoweniger würde er zu weichen genöthiget gewesen seyn, wenn nicht die Reiteren, welche Gyllenhielm an den Feind führen wollte, die Flucht ergriffen und ihren tapfern General im Stiche gelassen hätte. Mit einem Worte; die Schlacht ging auf schwedischer Seite verloren, nachdem sie von sieben Uhr des Morgens bis nach Mittage gewähret hatte. Von vornehmen Officiern wurden Wrangel, Krüdener, Bork und Tiesenhausen gefangen. Die Schweden hatten 2000 Todte. Die Polacken verloren eben so viel, behielten aber das Feld und erbeuteten sechs Feldstücke und 500 Wagen mit Proviant. Nun ergaben sich die Schweden in Kokenhausen, und bedungen sich einen freien Abzug. Radzivil versprach ihn; allein Chodkiewicz hielt ihn nicht, um seine Landsleute zu rächen d).

1601
Sicamund III
Grieberich

§. 103.

Am 28sten Christmonates 1600 oder am 7ten Jänner 1601 erlitten die Schweden die §. 92 erzählte Niederlage bey Wenden e). Sarenbach hatte kurz vorher die Reise nach Warschau angetreten, aber kaum eine Meile zurückgeleget, als er auf erhaltene Nachricht von dem Treffen umkehrte und die Schweden verfolgete, und über tausend Mann gefangen nahm, wie auch eilf Fahnen erbeutete. Von dem

d) *S. Heidenst. rer. polon. lib. XII p. 367 a—370. Piafec. p. 193. Loccen. Hist. Succ. lib. VIII p. 451—453. Hiärne B. IX S. 950 f. Kelch S. 468—470. Dalin Th. III B. II S. 381 f. Thuan. lib. CXXVII p. 962. B—964.*

e) *Heidenst. rer. polon. lib. XII p. 365 seq.*

1601
Sieg-
mund III
Friedrich

den Lithauern waren zehn getödtet und sechzig verwundet worden. Mit dem Reste der schwedischen Truppen ankam Wrangel, wovon 550 Knechte und 350 Reiter zu Dörpat einquartieret worden f). Hierauf marschirten die Schweden mit 18000 Mann und mit einem Zuge groben Geschüßes nach Wolmar, welches sie am 4ten Hornung n. K. förmlich belagerten. Dembinski stand damals bey Wenden und wollte sie angreifen; allein in dem gehaltenen Kriegsrathe widerriethen dieses Stenzel Bialosfor, Ludwig Weiher und Vincent Woina und waren der Meynung, man sollte nicht alles auf das Spiel setzen, indem sie zu schwach, und des tiefen Schnees wegen, aus Mangel an Fußvolk in Gefahr wären; sondern sich nach Koskenhausen zurückziehen, und hier Verstärkung erwarten: welches am 8ten Hornung bewerkstelliget ward. Dembinski, welcher diesen Rückzug zu bedecken, mit einer geringen Mannschaft bey Wenden stehen blieb, begab sich, auf die Nachricht, daß Wolmar am 6ten Hornung erobert worden, ohngefähr mit hundert Reitern nach seiner Starosten Pehalge. Doch schickte er dem Dorostaiski in Dünamünde, auf sein Verlangen, dreyhundert Reiter zu. Nicht weit von Pehalge wurden die Reiter des Rudominski von den schwedischen Officieren, Gille und Medem überfallen, und theils niedergeschnitten, theils in denen Häusern, worinn sie sich zu vertheidigen sucheten, verbrannt. Wenige Tage hernach ward Dembinski den Schweden

verras

f) Rathspröf. 1601 S. 8. II. 18. Diese Kriegsknechte waren die Kranken.

verrathen, und von ihnen bey einer Gasterey nicht weit von Debalge gefangen. Die Schweden nahmen Konneburg, Kremon, Segewold und Traiden ein. Neuermühlen ward zwar einmal entsezt, dennoch aber erobert. Mit Dünamünde konnte Medem am 29sten März nicht fertig werden g). Um diese Zeit, nämlich im April, soll der Herzog zu Wenden den obers währnten Landtag gehalten haben h).

1601
Sieg-
mund III
Friede-
rich

§. 104.

Ich lasse diesen mir zweifelhaften Umstand noch dahin gestellet seyn. Menius saget ausdrücklich, der Herzog habe einen Landtag nach Reval ausgeschrieben i). Ein Landtag, das ist eine Versammlung der Stände war es nicht. Allein der Herzog hatte schon im März Abgeordnete aus dem Adel und allen Städten nach Reval verlangt, um mit ihnen die Landesangelegenheiten in Richtigkeit zu bringen k). Am 8ten May gingen die Abgeordneten der Stadt dahin ab l). Von dem Adel waren Johann Tiefenhausen auf Berson und Landon, Georg Stackelberg, Georg Boye und Reinhold Taube zugegen. Diesen that der Herzog wichtige Anträge, welche der Adel, nämlich ebenges dachte

272.

g) Heidenstein rer. polon. lib. XII p. 366. 367.

h) Heidenstein lib. XII p. 367 seq. Thuan. lib. CXXVII p. 962 E. A.

i) Prodr. p. 49 §. LX.

k) Rathsprö. 1601 S. 51.

l) Rathsprö. S. 97. 98.

1601
Sieg-
mund III
Stie-
derich

dachte Männer, beantworteten *m*). Diese Antwort *n*) enthält folgendes. 1) Livland soll mit Schweden vereinigt werden. 2) In Ansehung der Steuer, will die Ritterschaft sich, gleich der esthländischen, auf dem Landtage erklären, und überläßt den Städten sich besonders zu äußern. 3) Die Vereinigung der Livländer und

m) Die Anträge des Herzoges habe ich nicht gesehen. Man kann sie aber aus der Antwort schließen. Von dieser habe ich drey Abschriften zu Rathe gezogen. Die erste ist vom 20sten May und steht in meinen Autographis et Transumptis T. III p. 605—614. Die zweyte ist im dörpatischen Stadtarch. Vol. I n. 2 f. 55 b datiret den 22sten May. Die dritte, welche sich in meinen Collectan. Histor. Jurid. T. V p. 709 seq. befindet, hat den 28sten May. Das letztere halte ich bisher für das richtigste, weil Nienius versichert, der Subjektionshandel wäre am 28sten May laut eines schriftlichen Reccesses zum Stande gekommen. Prodr. p. 49 S. LX.

n) Der Titel dieser Urkunde heißt: Kurz Bedencken und Antwort, so auf des durchleuchtigsten, großmechtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Caroli*, der Reiche Schweden, Gothen und Wenden Regierenden Erbfürsten, Herzogen zu Südermannland, Nerike und Wermland *ic.* unsers gnedigsten Fürsten und Herrn *ic.* Ubergenebne Puncte vnd propositiones von uns benandten Ihrer Fürstl. Durchl. getrewent Untertanen, sogahr in geringer Anzahll zugesen gewesen, auf fernere Bewilligung und ratification einer semplichen vnd nunmehr vereinigten Ritter und Landtschaft des Uberdunischen Herzogthumbs in Lyffland, Sie in unstertheniges Gebühr wiederomb zu vbergeben keinen Umbgang haben können.

und Schweden soll im Reiche geschehen, und zu dem Ende werden einige aus jedem Stande sich dort einfinden. 4) Akademie, Schulen und Hospitäler werden gestiftet von den Einkünften der Klöster zu Riga, Dörpat, Reval, Pernau, Kokenhausen, Belling, Lemsal, Falkenau, Madis, Habsal und anderer. Die wüsten Kirchen läßt der Patron wieder erbauen. 5) Von Freyheit der Bauren wollte die Ritterschaft nichts wissen. 6) Sie weigert sich, die schwedischen Geseze anzunehmen, und bittet, diesen Punkt, gleichwie 7) den Unterhalt der Gerichtsbeamten bis auf den Landtag zu verschieben. 8) Der Rosdienst, der bisher sehr verschieden gewesen, würde am besten nach der Hakenzahl eingerichtet werden. 9) In Ansehung der Fräuleinsteuern will man sich auf dem Landtage erklären. 10) Gasthäuser und Krüge anzulegen ist man willig, aber nicht die Post zu unterhalten. 11) Man verlanget, daß die Gerichtsbarkeit über die Bauren so bleibe, wie sie bisher gewesen ist. 12) Wer den Eid dem Fürsten noch nicht geleistet hat, soll ihn ablegen. 13) Der Herzog verlangete, die Adelsfahne sollte sich am 12ten Heumonates o) zu Wenden einfinden. Dieses versprach der Adel, wenn es möglich wäre, zeigt aber die damit verknüpften Schwierigkeiten an. Was damals in Ansehung der Stadt Dörpat vorgefallen, wird unten

1602
Sieg-
mund III
Frie-
derich

o) Meine Abschriften haben bald den 12ten Junii, bald den 12ten Julii. Die erste Frist war wohl zu kurz; also halte ich die letzte für wahrscheinlicher.

1601 unten an seinem Orte angeführet werden. Ehe
 Sieq: dieses alles geschah, mußte der gewesene Ritters-
 mund III schaftshauptmann Johann von Tiesenhäusen
 Frie: nebst einigen anderen, nach Riga gehen, und
 derich in der Stände Namen die Rigischen ermahnen
 sich von dem übrigen Lande nicht abzusondern.
 Er stellte ihnen das seltsame Regiment der Pol-
 acken vor, nebst ihrem Zwecke, die Deutschen
 auszurotten; und führte ihnen zu Gemüthe,
 daß sie sich zur Vertheidigung des Landes nicht
 sonderlich gerüstet hätten, damit sie Livland mit
 dem Schwerte wieder erobern, und es seiner
 Freyheit und Vorrechte berauben könnten. Also
 übertrieb er die Sache, und richtete nichts aus.
 Nach den Unterhandlungen zu Reval, sandte
 Herzog Karl den Franz Olthöveling, um
 zum letztenmal die Güte zu versuchen, nach
 Riga, aber man nahm ihn bey'm Kopfe und
 schickte ihn nach Polen p).

S. 105.

Nach dem glücklichen Treffen bey Koken-
 hausen besetzten die Polacken Erla, Kremon,
 Segewold, Koop und andere Schloßer, welche
 sie mehrentheils ledig fanden. Otto von Die-
 zinghof wurde dem Herzoge untreu: wodurch
 ihnen Neuhausen wieder in die Hände fiel. Ja-
 nus Radzivil, des Großfeldherren Sohn,
 rückte mit sechstausend Mann vor Wenden, dem
 der Befehlshaber Capel nicht widerstehen
 konnte, sondern sich auf gewisse Bedingungen
 am 29sten Brachmonates ergab q). Nun
 kam

p) Menius S. 49 f.

q) Thuan. lib. CXXVII p. 964 C. Loccen. p. m
 453. Keld S. 470. Dalin Th. III B. II
 S. 382, Heidenst. rer. pol. lib. XII p. 370.

fam die Reihe an Traiden und Konneburg. Das letztere widerstand länger, als sie sich vermutheten. Dessen braver Befehlshaber Johann Rosen, ein sehr würdiger Livländer, ein eben so erfahrener als tapferer Mann, wehrete sich vierzig Tage und nöthigte endlich den berühmten und verdienten Chodkiewicz, un verrichteter Sachen abzuziehen ^{r)}. Der Herzog von Südermannland, welcher die ganze Macht der Krone Polen erwartete, begab sich von Reval nach Pernau. Allhier traf Johann, der mittlere, Graf von Nassau, bey ihm ein, welcher seine erstere Gemahlinn, Magdalena, Gräfin von Waldeck, durch den Tod verloren und von ihr neun Kinder nachbehalten hatte. Dieser hatte unter seinem Vetter, dem weltberühmten Prinzen, Moritz von Oranien, das Kriegshandwerk in den Niederlanden erlernt, und that ikt, um seinen Gram zu lindern, die Reise nach Livland. Er kam im Heumonate bey dem Herzoge zu Pernau an, und brachte einen Brief von dem Ruhrfürsten von der Pfalz mit. Karl both ihm die Stelle eines Feldherren bey seiner Armee an. Anfänglich suchte er es abzulehnen; endlich nahm er es an, unter diesen Bedingun-

R 2 gen:

r) *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 964 D. Dieser saget ausdrücklich, daß die Uneinigkeit zwischen dem Herzoge von Kurland, Radzivil und Chodkiewicz die Unfruchtbarkeit der Belagerung gewirkt habe. Rosen begnügte sich nicht damit, daß er den Feind abhielt. Er that auch Ausfälle. *Heidenst.* l. c. *Hiärne* B. VII S. 968. *Kelch* S. 470. *Dalin* Th. III B. II S. 382.

1601
Sieg-
mund III
Griede-
lich

1601
Sieg-
mund III
Friede-
rich

gen: er sollte eine Armee von 15000 Mann, worunter ein drittheil zu Pferde wären, nebst 15 groben und eben so vielen Feldstücken, allen Kriegsvorrath, Geld und Proviant haben, Waffen für den gemeinen Mann bekommen, die niederländische Mannszucht einführen, die ansehnlichsten Stellen bey den Truppen, nach dem Befinden des Kriegsrathes besetzen, und die Einkünfte des Stiftes Dörpat, welche man damals jährlich über dreyzig tausend Thaler schätzte, genießen. Allein er wollte nicht länger als auf ein Viertheiljahr sich anheischig machen, und bedung sich einen monatlichen Sold zu Erschung seiner Ausgaben. Eben rückten acht tausend Mann Hülfsvölker ins Lager ein. Als Karl den Grafen seinen Truppen vorstellte, hielt er ihm eine Lobrede. Die Armee brach nach Lemsal auf, um Konneburg zu entsetzen. Hier erfuhr man, daß die Polacken Konneburg verlassen, und beschloffen hätten, den Schweden entgegen zu gehen. Karl nahm sich vor, dem Feinde entgegen zu rücken. Der Graf von Nassau bemerkte bey dem Heere manche Unordnungen, und eröffnete sie insgeheim dem Herzoge, welcher sein Misvergnügen hierüber nicht verbergen konnte. Er bewunderte zwar die Unordnungen des Grafen, und ließ davon einen Riß verfertigen; aber er vernichtete durch Gegenbefehle alles dieses: welches der Graf sich für verkleinerlich hielt, dennoch aber sich nichts merken ließ. Er folgte also dem Herzoge auf seinem Marsche, auf welchem die Schweden Kremon und Koop wegnahmen. Sie erbeuteten auch drey Feldstücke, und schlossen hieraus auf die Flucht der Feinde. Wen-

den

den ergab sich, als es von zweoen Fähnlein schwedischer Reiter aufgefodert war. Der Graf von Nassau verfolgete mit dem Vortrabe die Polacken bis Neuermühlen, und lagerte sich eine Meile von Riga. Zum Glück hatte er 500 Proviantwägen erbeutet, sonst würden viele verhungert seyn. Der Graf wolte die königliche Reiteren, welche dicht bey der Stadt stand, über die Düna jagen. Karl dachte anders, hielt sich drey Tage zu Neuermühlen auf, und war willens Dünamünde zu belagern. Unterdessen war Jarensbach mit 1000 Mann, theils Deutschen, theils Niederländern, nach Riga gekommen, hatte die Vorstadt mit Wall und Graben besesiget, und zum Schutz der Stadt 500 Mann nebst funfzehn Feldstücken hinterlassen s). Am 30sten August um Mitternacht lagerte sich der Herzog vor Riga. Radzivil zog sich über die Düna zurück. Die Schweden, welche an Proviant Mangel hatten, und vernahmen, daß Siegmund in Person sich mit einer Armee näherte, hoben am 17ten Herbstmonates die Belagerung dieser ihrem Könige so getreuen Stadt auf t), indem Hunger

R 3, und

1601
Sieg-
mund III
Fried-
rich

s) *Thuan.* lib. CXXVII p. 964 seq. Die Unserigen erzählen dieses ganz anders. *S. Kelch* S. 470—472. *Loccen. Hist. suecan.* lib. VIII p. 453 *Dalin Th. III B. II* S. 383. *Hiärne B. VII* S. 969—971. Dieser folget dem de Thou.

t) *Thuanus* l. c. p. 965 seq. Per tumultum soluta obsidio XX Kalend. VIIbr. Man sieht wohl, daß durch einen Druckfehler XX statt XV und statt VIIbr. VIbr. gesetzt ist. *Kelch* hat den sieben-

1601 und Pest bey den Schweden regierete, welche
 Siegmund III Friederich noch dazu schlecht bekleidet waren.

§. 106.

Der König Siegmund brach am 10ten Herbstmonates von Wilda auf. Den Tag vorher predigte der Jesuit Peter Skarga vor dem Könige und seinem Hofstaat, griff den Herzog von Südermannland mit sehr leichtfertigen Worten an, stieß die erschrecklichsten Flüche wider ihn aus, legete dabey den 108ten Psalm zum Grunde, Weihete seine Landsleute mit Bilearns Segen zum Feldzuge ein, und ermahnete sie voll Eifers zum Blutvergießen v). Zamoiski lagerte sich bey Kokenhusen mit zehen tausend Mann, um den König mit seiner Armee zu erwarten. Hier fing sich der berühmte Briefwechsel zwischen ihm und dem Herzoge an, welchen er zu einem Zweykampfe ausforderte x).
 Am

siebenzehenden September S. 473 womit Herr Bürgermeister von Wiedow übereinstimmt. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 293. Heidenstein hat den 26sten n. Kal. an welchem der Anfang zum Aufbruch gemacht wurde. Piasecki und Ziärne sagen: in der Mitte des Herbstmonates, nämlich nach dem alt. Kal. Dalin hat statt des 17ten Herbstmonates den 27sten August. Das ist ohne Zweifel ein Gedächtnißfehler.

- v) Kelch S. 473. Ich weiß nicht wo er' die Nachricht her habe, erinnere mich auch igt nicht, daßjenige, was er von diesem Skarga anführet, irgend wo gelesen zu haben.
- x) *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 966. *Heidenst. rer. polon.* lib. IXII p. 372 a. p. 378 a. p. 370 b—384 a. *Lorcen. Hist. Succ.* lib. VIII p. 453. Kelch S. 474. Dalin *Th. III B. II S.* 399.

Am Ende des Herbstmonates kam der König in
 Livland, weil der Marsch, seines großen Gefol-
 ges wegen langsam daher ging y). Gleich
 bey seiner Ankunft schrieb er im Lager an die
 Livländer, und ermahnete sie, von dem Herzoge
 abzufallen, und ihn auszuliefern. Dieses
 Schreiben mußten Georg und Leo Sapieha
 R 4 in

1601
 Siegmund III
 Friedrich

y) Wie die Polacken und Litthauer sich auf diesem
 Marsche betragen haben, will ich mit den
 Worten eines katholischen aber aufrichtiger
 Geschichtschreibers erzählen. Rex tandem
 VII Eid. VIIbr. (das wäre den 7ten und etwas
 zu frühe) Seelburgum in Curlandica ditione ve-
 nit cum Joanne Zamoscio Polonicorum exerci-
 tum imperatore et pontem ex nauigiis in eo con-
 struendum per otium curauit, dum reliquae ca-
 piae conuenirent, a quibus nullo iniuriae ge-
 nere siue in domos et in bona, siue in homines
 ipsos temperatum, stupratis passim virginibus et
 mulieribus in conspectu virorum palis alligato-
 rum, vt antea violatis, quasi quod exemplo fie-
 ret, id consuetudine liceret. In Germanos (dasß
 ist die Livländer) praecipue saeuitum, quos
 proditores manifestos et meretriciam profapiam
 (ein gewöhnliches Schimpfwort der Polacken)
 vulgo appellabant, iisque ex habitu solo, qui
 pro crimine erat, conuictis nares, auriculae pro-
 broso vulnere praecidebantur. Inuenta et noua
 supplicia ac cruciatus, quibus miseri homines
 huc illuc vagi impatientia doloris et confessionem
 adigerentur, et latsbras in quibus pretiosa sua
 abdididerant, indicare cogerentur. Neque plus
 amicis quam hosti parcitum. XVI Curlandicae
 ditionis praefecturae penitus vastatae et ad soli-
 tudinem redactae. X bellatorum M. omnino in
 regiis castris erant, quibus recensitis et Duina
 transmitto Rex ad Kokenhausenam confedit.
 Thuan. l. c. p. 966.

1601
Sieg-
mund III
Friede-
rich

in Livland ausstreuen z). Ebenfalls that Zamoiski hernach solches, und verhiess den Livländern, sie bey ihren Freyheiten und ihrer Religion zu schützen. Alles dieses aber fand bey den in vorigen Zeiten gewöhnigten Livländern keinen Glauben. Der König entschloß sich, das, was er in Güte nicht erhalten konnte, mit Gewalt auszuführen; er begab sich nach Riga, damit er die Bürger bey guter Gesinnung erhielt a); er ließ vierzig große Stücke auf Strusen die Düna hinunter über das Meer und die Na hinauf bringen; er stieß zu dem Zamoiski und ging im Weinmonate vor Wolmar. Er ließ diese Stadt auffodern, und der Jahreszeit halben mit großer Mühe Schießbühnen errichten, konnte aber das grobe Geschütz nicht abwarten, sondern übertrug dem Zamoiski die höchste Regierung der Kriegsmacht, verließ das belagerte Wolmar, kam am 28sten Wintermonates zu Riga an, und reisete am 2ten Christmonates von dort nach Wilda b). In Wolmar, welches sehr schlecht befestigt war, hätten sich Karl Gyllenhielm und Jakob de la Gardie c), eines großen Helden würdiger Sohn, welcher in seines Vaters Fußtapfen trat, mit dem nordländischen Regimente geleet. Der Graf von Nassau warnete sie dafür: aber als junge und kecke Leute verließen sie sich auf ihre eigene

z) Dalin Th. III B. II S. 389.

a) Loccen. Hist. Succ. lib. VIII p. 454.

b) Loccen. Hist. Succ. lib. VIII p. 454. Relch S. 474 f.

c) Er hieß weder Pont, wie Menius S. 50, noch Jakob Pont, wie Piafetti S. 194 ihn nennen.

eigene und ihrer Mannschaft, welche nach dem Piaſceki 2000 Köpfe ausmachete, Tapferkeit, und beschloffen, eine förmliche Belagerung abzuwarten. Mit der Ankunft des polnischen Geschüßes verzog es sich bis nach der Abreise des Königes. Selten hat man wohl gesehen, daß ein so kläglicher Ort *d)* sich so lange vertheidiget hat. Die damals gebräuchlichen Rundelen waren bereits wehrlos, und die Schanzmauren dreßzig Faden weit geöffnet; man sah hier mehr einen Steinhäufen, als eine Festung, welche zweene Monate hindurch und darüber die ganze Macht des Feindes aufgehalten hatte. Dennoch wollte sich die Besatzung nicht zur Uebergabe bequemen. Der Krongroßfeldherr beschloß, am 6ten Christmonates zu stürmen, wozu sein verhungertes und vom schlimmen Wetter abgemattetes Fußvolk keine Lust hatte, dennoch aber, als die Reiter absaßen und mitstürmen wollten, ihrem Beispiele folgete. Die Belagerten waren zwar durch Krankheiten geschwächer, wehreten sich aber dermaßen, daß die Belagerer mit einem großen Verlust noch diesesmal abziehen mußten. Als diese am 8ten den Sturm wiederholen wollten, ergaben sich die Schweden aus Mangel an Kriegesmitteln, unter der Bedingung, daß sie frey mit Ober- und Untergewehr, Troß und fliegenden Fahnen abziehen dürften. Das wurde ihnen bewilliget: nur sollten Gyllenhielm und de la Gardie

1601
Sieg-
mund III
Friede-
rich

R 5

in

d) Es scheint, Piaſceki habe diesen Ort mehr nach der Vertheidigung und der Dauer der Belagerung, als nach seiner wahren Beschaffenheit beurtheilt, wenn er ihn S. 194 *muro et firmis propugnaculis cinctam* nennet.

1601 in der Gefangenschaft bleiben, bis sie gegen
 e) Dembinski und Schenking
 e) ausgewechselt werden könnten f). Die Eroberer fanden in
 Wolmar Lebensmittel genug, aber desto weni-
 ger, was zur weiteren Vertheidigung dienen
 konnte g). Die beyden vornehmen Kriegesge-
 fangenen wurden von Jamoiski mit aller Höf-
 lichkeit aufgenommen; und der erbittertste Feind
 hätte wohl solcher Tapferkeit seine Hochachtung
 nicht versagen können. Dennoch ward hernach
 an Gyllenhielmen eine unanständige Härte
 verübet. Er kam nicht eher als gegen Weib-
 nachten 1613, auf freyen Fuß. De la Gardie
 aber wurde schon etliche Jahre, nach dem An-
 fange seiner Gefangenschaft, derselben wiederum
 entlediget h). Jamoiski belagerte Ronneburg
 vergeb:

e) Georg Schenking, polnischer Statthalter und Oekonomus zu Dörpat, war bey Einnahme dieser Stadt in die schwedische Gefangenschaft gerathen. Man erlaubete ihm aber auf sein Ehrenwort, in seinem Hause zu Dörpat zu bleiben. Aus dieser Bestrickung entwich er heimlich vor dem 27sten Jänner d. J. S. Dorpat. Rathspr. 1601 S. 14—17.

f) Pufendorf Einleit. S. 546 irret, wenn er meldet, sie wären zu Rokenhausen gefangen worden. Kelch meynet, die Belagerten hätten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, S. 475. Loccenius erwähnt keiner Bedingungen. Dalin aber führet den Inhalt des Vertrages an. Th. III B. II S. 384 f.

g) Loccen. Hist. Suec. lib. VIII p. 455.

h) Thuan. lib. CXXVII p. 967. Obsessi quanquam morbis infracti initio grauitur impetum sustinuerunt, ad extremum nusquam intermissa tormen-

vergeblich, und ließ darauf seine Truppen die Winterquartiere beziehen, welche er für seine Person auf dem Schlosse Anzen nahm i).

1601
Sieg-
mund III
Friedrich

§. 107.

tormentorum disposure infestati sensim cessere, et ad arcem se recepere. Vnde erecto pileo nigro colloquium poseitur; fide data *Carolus* notus cum *Pontio Gardia* ad *Zamoscium* venit; a quo praeter spem perhumane exceptus, accidentibus ad comitatem muneribus et post pacta subscripta lautum paratum conuiuium. Sueci praesidarii in tutum deducti. Volmariae copiosa reperta annona, minus bellici apparatus. *Otho Rombaskus* loco cum C. delectis impositus. *Carolus Zamoscio* receperet, loca, quae ipse praesidio tenebat, ad mandatum suum deditionem factura; quod si fecissent, ipse cum *Gardia* libertati restituebatur. Sed contra euenit, Suecis qui *Romkenburgi* (*Ronneburg*) erant, ad fidem *Carolo* patri seruandam obfirmatis, cum dicerent, *Carolus* filium captiuum cum libertate imperium in ipsos amisisse. Itaque ipse et *Gardia* ad regem, qui *Vilnae* erat, sub custodia missi. *S. Heidenst.* lib. XII p. 372. 373. *Piasec.* p. 194, welcher bemerkt, daß *Zamoski* dem *Gyllenhielm*, als einem Bastarde, nicht die Hand reichen wollen. *Dalin Th. III B. II S.* 385. *Pastorii Flor. Polon.* p. m. 358.

- i) *Thuan.* lib. CXXVII p. 967. *Zamoscius* Torpatum cum exercitu tendit. In itinere *Helmetha* et *Ermela* (*Erms*) arces in fidem acceptae, praesidiariis in tutum deductis. *Archlenem* (*Anzen*) inde proficiscitur, *Geo. Schernknigii* (*Schenking*) egregiam et per amoenam arcem. Vnde ad *Livonos* scribit. *S. oben.* Durch *Dörpat* muß nicht die Stadt, sondern das Stift, oder der Kreis verstanden werden. Weder *Helmet* noch *Erms* liegen an dem Wege von *Wolmar* nach *Dörpat*, sondern weit aus demselben.

Hei-

1601

Eleg-
mund III
Friede-
wig

Der Herzog Karl begab sich, nachdem er Riga im Herbstmonate verlassen, nach Pernau, von da nach Reval, und gegen Weihnachten mit Gemahlinn und Kindern nach Ubo. Diese Reise, worauf der Herzog Friederich von Lüneburg und der Graf Reinhold von Solms ihn begleiteten, war mit eben so vieler Gefahr, als Beschwerde verknüpft. Als das Schiff gegen den Hafen nach

Heidenst. lib. XII p. 373 a. De Mojano quadrui deliberatio petita, Ermessum Chenelio, vt mitteret, mandatum, qui de Volmariensis obsidionis exitu praesidiariis nuntiaret, atque ad deditionem eos hortaretur. Rumburgum (Konneburg) *Chilchienius* (David Silchen) missus quae praesidia, si in potestatem venirent, ad uniuersam Liuoniain sine dubio porta aperiretur. *Hiärne B.* VII S. 978. Der Graf von Nassau zog mit einem Theil seines Kriegesvolks hinaus, die Belagerten zu entsetzen: wie er aber nach Erms kam, und daselbst vernahm, daß Wolmar bereits über, und Jamoiski gesonnen wäre, Erms zu belagern, stellte er das Kriegsvolk daselbst zufrieden, besetzte den Ort, und nahm die Frauen und Jungfrauen, welche sich vor der Polen Unzucht fürchteten, mit sich nach Helmet. Nachdem aber der Graf allmählig wich, rückte der Jamoiski hernach, eroberte nach gerade Erms, Helmet, Adzel, Marienburg, Neuhäusen, Rumburg und Anzen, woselbst er eine Weile ganz sorglos sich verhielt. Wie der Graf von Nassau davon Rundschaft bekommen, hielt er zu Wittentzen Rath, welchergestalt er den Jamoiski in seiner Sicherheit überraschen mögte. Weil aber die Sache ausbrach, ward nichts daraus. *Kelch S.* 476.

nach der finnischen Seite hingekommen war, frohr die See in der Nacht so stark zu, daß der Herzog mit seiner Gesellschaft sich genöthigt sah, den anderen Tag über das Eis zu Fuß ans Land zu gehen *k*). Dannenhero entstand in Polen das Gerücht, er wäre mit Gemahlinn und Kindern zwischen Ubo und Reval ertrunken *l*). Ehe der Herzog von Südermannland dieses Land verließ, welches im Wintermonate geschah, ernannte er den Herzog Johann Adolph von Holsteingottorp zum Gouverneur in Esth- und Livland, und untergab dem Grafen von Nassau die ganze Kriegsmacht, welcher sich nach Dörpat begab *m*).

I 60 I
Sieg-
mund III
Frie-
derich

§. 108.

In diesem Jahre ging Detlow von Tiefenhausen, nebst vielen livländischen Edelleuten, welche von den Polacken vertrieben worden, nach Rußland, und ließen sich dort nieder: denn der Zar Boris nahm sie wohl auf und versorgete sie *n*).

§. 109.

k) Dalin Th. III B. II S. 383 f.

l) Ebend. S. 385.

m) Thuan. lib. CXXVII p. 968. Der Herzog von Holstein hatte fünf Fähnlein Schweden gebracht und zu Pernau gelassen. Hiärne B. VII S. 975 f. Von der Anwesenheit des Grafen von Nassau in Dörpat zeuget auch unser Prosokoll.

n) Dieses gründet sich, so viel ich weiß, einzig und allein auf Kelchens Zeugniß. Denn der Herr Etatsrath Müller wiederholet es bloß aus diesem Schriftsteller, Samml. ruff. Gesch. B. V S. 134.

1601

Sieg-
mund III
Friede-
rich

Daß Zar Boris Geodorowitsch seine Absicht auf Livland, nach dem Beispiel seines berühmten Vorfahren, gerichtet habe, ist eine ziemlich bekannte Sache. Hingegen suchte der Herzog von Südermannland ihn in sein Interesse zu ziehen. Er schickte in diesem Jahre einen Botschafter, Georg Sjernsköld, nebst Erland Björnson Båt und Magnus Stryk, an den Zaren, um mit ihm ein Freundschaftsbündniß wider Polen zu errichten: aber dieser Herr ließ sich von den Polacken einnehmen, und verabschiedete die Schweden mit falscher Hoffnung o). Seit dem 6ten Weimmonates 1600 befanden sich die polnischen Gesandten, Leo Sapieha, Kanzler von Litthauen, einer von den größten Staats- und Kriegsleuten, die Polen damals hatte, Stenzel Warsicki, Kastellan von Warschau, nachmals Reichsschatzmeister, und der Legationssecretar Elias Dielogrimowski, in Moskow, um an einem Frieden oder Stillstande zwischen beyden Reichen zu arbeiten. Von der Begeanung, welche ihnen widerfahren ist, sind die Nachrichten in den polnischen und russischen Geschichtschreibern ganz verschieden. Ich will mich dabey nicht aufhalten, sondern nur bemerken, daß in diesem Jahre ein Stillstand auf zwanzig Jahre zwischen Rußland und Polen geschlossen, und solcher am Ende des Janners 1602 zu Wilda beschworen ward. Der Zar wollte weder Schweden noch Polen widereinander bestehen, weil die
Tren:

o) Dalin Th. III B. II Kap. XIX S. II S. 374
Samml. russ. Gesch. B. V S. 129—136.

Trennung dieser Reiche ihm, nach seiner Staatsklugheit, gar zu nützlich schien. Es setzte vielen Streit über den zarischen Titel, welchen zu behaupten, die russischen Gesandten zu Wilda ein Schreiben des römischen Kaisers Maximilians I an den Großfürsten Wasili Iwanowitsch, und einen zwischen diesen beyden Fürsten 1514 geschlossenen Vertrag anführten p).

1601
Sieg-
mund III
Friede-
rich

§. 110.

Als Herzog Karl auf Anzen war, schickte der Rath zu Dörpat den Rathmann Daniel Lyn dahin der am 6ten März Bericht von seiner Reise abstattete, und folgende Geschenke von dem Fürsten mitbrachte: eine Monstranz auswendig vergoldet, einen inwendig vergoldeten silbernen Kelch, zwei silberne Patellen, wovon eine inwendig vergoldet war q). Er überreichte zugleich ein fürstliches Schreiben an den Rath,
oder

p) *Heidenst. rer. polon. lib. XII p. 373 seq. Piaseci ad an 1598 p. 157. Ad illum (Boris) itaque ex istis comitiis legatio fuit commissa Leonis Sapieha Cancellario Lithuaniae pro renouandis induciarum pactis cum Regno Poloniae et Ducatu Lithuaniae, vel istorum imperiorum stabilienda coniunctione, de qua plurimus erat sermo inter Moschos Theodoro viuento. Piaseci will hiemit nicht sagen, daß Sapieha noch in diesem Jahre die Reise nach Moskow angetreten habe. Er wußte gar wohl, daß eben dieser Herr auf eben demselben Reichstage zum Kommissären nach Livland ernennet worden, und daß er sich deshalb fast das ganze Jahr 1599 in Livland aufgehalten habe. Samml. russ. Gesch. am angef. Orte.*

q) Rathsprötol. 1601 S. 44.

1601
Sieg-
mund III
Frie-
derich

oder Resolution in schwedischer Sprache, welche am 4ten März zu Anzen ausgefertigt war, und die Accise und den halben Fischzoll betraf, die er der Stadt verlieh 1). Wie aber der Herzog Abgeordnete aus den Städten nach Reval verlangete, ernannte man bey uns hierzu die Bürgemeister Kaspar Eggerdes und Bernhart von Gerten, den Oberstadtschreiber Salomon Unbereit und den Altermann von der großen Gilde, Christoph Sennow. Die kleine Gilde hätte einen aus ihrem Mittel mitsenden sollen, konnte aber nicht einig werden, weil ihren Genossen die Freyheit zu brauen benommen worden 2). Am 7ten May erhielten sie ihre Instruktion 3). Sie reiseten den folgenden Tag ab, und kamen am 23sten Brachmonates zurück 4). Die Stadt ließ dem Herzoge verschiedene Punkte überreichen, welche theils schon in den vorigen Privilegien enthalten, aber ihr von der Schloßoberkeit benommen worden, theils aber zur Aufnahme der Stadt, nach den damaligen Zeiten, nöthig und nützlich schienen 5). Ob nun gleich der Herzog nicht auf alle und jede Foderung sich so erklärte, wie

es

1) Das Original lieget in unserm Archive, im Bürgemeisterschaff Fasc. II n. 1. Der Anfang heißt: Wy Carl med Gudz nåde Sverigis Rykis Kegerande Urf Furste, Hertig til Südermanneland 2c.

2) Rathspröf. 1601 S. 51. 69. 73. 80. 97. 98.

3) Das Original liegt in unserm Archive Vol. XXII n. 7.

4) Rathspröf. S. 97. 98.

5) Dieser Entwurf lieget im dörrpat. Archive, Vol. I n. 15.

es verlangt war, und bey seiner Anwesenheit zu Dörpat, wo man ihm den Entwurf überreicht hatte, der Stadt Hoffnung gemacht worden: so wurde doch ohne langen Aufenthalt ein sehr weitläufiges und vollständiges Privilegium am 10ten Brachmonates ertheilt, und über die meisten Stücke verabschiedet y). Er gab am 16ten Brachmonates der Stadt einen besonderen Gnadenbrief über den Stapel aller aus Rußland kommenden Waaren, dergestalt, daß alle und jede Kauf- und Handelsleute, so wohl einländische, als ausländische, mit ihren Gütern die Stadt keinesweges vorbeziehen, sondern sie besuchen, und die Niederlage halten sollen, wie von Altersher gebräuchlich gewesen z). Alles dieses wurde der dörpatischen Regierung, welche aus dem Statthalter Klaus Mey und dem Obersten Andreas Stuart bestand, von dem Herzoge am 12ten Brachmonates bekannt gemacht, mit dem Befehl, der Stadt die Einweisung zu thun, und sie dabey zu schützen a). Diesem zufolge ward der Stadt Kostaten, St. Bürgenshof, Jama, der Platz bey dem Gerichte, Grölichs Teich und Damm, das Dorf Alleweküll und die rechte Gränze der Viehweide eingewiesen und das Instrument hierüber am 13ten Heumonates ausgefertigt b).

Es

y) Das Original ist verloren gegangen: aber Wyzbers hat seine Abschrift von einer am 13ten März 1626 beglaubten Kopey genommen. Sahmen Alt. Dörpat S. 221—234.

z) Sahmen Alt. Dörpat S. 234—236.

a) Sahmen S. 236 f.

b) Prot. S. 109. Sahmen S. 237—241.

1601
Sieg-
mund III
Kriege-
sich

Es wird nicht überflüssig fern, anzumerken, daß der Statthalter Klaus Mey und der Oberst Stuart, so lange sie die Regierung geführet, der Stadt alles gegönnet und gelassen haben, was der Herzog ihr bewilliget hatte. Als aber Olof Stråle Statthalter ward und neben dem erwähnten Stuart noch die Obersten Johann Derfeld und Hanns Bengtson zu Gehülffen in der Regierung bekam, ward die Stadt gedrückt und zu klagen genöthigt c). Bey der Taufe des Prinzen vertrat der livländische Adel und der Rath zu Dorpat die Patheustelle. Zum Patheuspennige gab der Adel, nebst den Landsassen, drey Thaler vom Hafen d), und die Stadt einen silbernen Becher von zweyen Pfunden e). Um diese Zeit ließ der Herzog die Mauern und Wälle der Stadt durch den Baumeister Hanns Solmar ausbessern, woben vier hundert Mann arbeiten mußten f). Es wurden allerhand Kriegsanstalten gemacht, und unter andern allen jungen Leuten verbotthen, von hier zu reisen, wie auch eine Kriegssteuer begehret g). Die Wache in den Thoren geschah von deutschen geschworenen Bürgern h). Johann Starkau, welcher bald Sr. Fürstlichen Durchl. Notar, bald

c) Sahmen S. 241 f.

d) Rathspr. 1601 S. 195. Acta publ. im Archiv, Vol. XXII n. 8.

e) S. die vorige Anmerkung.

f) Ein Originalbrief des Herzogs befindet sich im Arch. Fasc. II n. 2. Protok. S. 120.

g) Prot. S. 99—103.

h) Prot. S. 106.

Bald Notarius Publicus heißt, verlangete schon am 5ten August von dem Rathe, daß alle lübsche, rigische, polnische und insonderheit des Rittmeisters Heinrich Kamels Aktivschulden, Güter, Waaren und Vermögen, an gehalten und dem Herzoge zugestellet werden sollten. Rath und Bürgerschaft versprachen hierinn zu gehorchen, besorgeten aber, man würde mit ihnen in Riga eben so verfahren, weil man vor der letzten Eroberung vieles aus Dörpat in Sicherheit gebracht hätte ¹⁶⁰¹). Ehe der Herzog Livland verließ, wurde der Bürgermeister Berndt von Gerten, an ihn nach Reval geschickt. Von seinen Berrichtungen statete er am 23sten Wintermonates im Rathe mündlichen Bericht ab. Der Herzog hatte versprochen, die Stadt, deren Belagerung man befürchtete, mit Kraut und Loth, Sturmstücken und Schanzenbrechern, von Reval und Habsal aus, zu versehen. Außer diesem hatte Gerten, der rigischen Güter wegen u. s. w. Vorstellung gethan. Der Herzog hätte zwar nichts sonderliches geantwortet, jedoch verlanget, man sollte schriftlich einreichen, was ein jeder bey sich hätte. Er hatte sich ferner des Bürgemeisters Mensgerhusen, des Sekretaren Unbereit und des Apothekers Lymbecker angenommen, welche man bey dem Fürsten verdächtig gemacht hatte. Die Stadt hatte den halben Zoll bekommen, und sollte die andere Hälfte dem Herzoge mit tausend fünfshundert Rthalern bezahlen. Der Herzog wies frisch hierauf an. Gerten führte ihm

1601
Sieg-
mund III
Frie-
derich

§ 2

ihm

1) Rathspröf. 1601 S. 117. 151. 155. 192.
210. 207.

1601 ihm zu Gemüthe, daß im vergangenen Som-
 mer wenig Handels in Dörpat gewesen; die
 Sieg- Kaufleute nahmen ihren Weg auf Narva und
 mund III von dort auf Pleskow, zögen also Dörpat vor-
 Stie- ben: Daher der hiesige Zoll fast nichts ein-
 derich brachte, und hinführo noch weniger einbringen
 würde. Der Herzog hatte versprochen, dieses
 zu ändern, und durch Befehle abzuschaffen,
 damit die Niederlage und der damit verknüpfte
 Handel zu Dörpat, wie von Altersher, seyn
 und bleiben mögte. Die Ansprache des Reins-
 hold Engedes an Wisus, imgleichen eines
 Anreps und Schulmanns an geringere Dinge,
 hatte er verhindert. Alles dieses sollte bey der
 Stadt bleiben, diese aber schriftlich aufgeben,
 wie viel Borrath an allerley Nothdurft in ih-
 ren Mauern wäre *k*). Weil sich mancher
 wegerete den Zoll zu entrichten, verordnete der
 Rath am 27sten Weinmonates, daß keiner hinführo
 sein Gut in die Stadt oder aus derselben
 bringen sollte, er hätte es denn zuvor auf der
 Pfundkammer angesaget und verzollet *l*). Man
 erneuerte die Ordnung, daß Niemand Flachs
 und andere Waaren aus der Stadt führen soll,
 ehe er bey seinem Eide erhalten hätte, daß solche
 Waaren auf der Stadtwage gewogen seyn, bey
 Verlust derselben *m*). Da die Stadt Reval
 sich zu einer Kriegssteuer bequemet hatte, ließ
 der Herzog solche auch in einem Schreiben aus
 Pernau unterm 2ten August durch seinen Dies-
 ner Olof Strålen von der Stadt Dörpat so-
 dern,

k) Rathßprot. 1601 S. 206—209.

l) Protok. S. 99. 174.

m) Protok. S. 113.

bern n), mit der Nachricht, daß auch andere Städte sich dazu verstanden hätten. Es ward abermal verbotzen, Pulver in der Stadt zu machen o). Ein Stoef Biers galt 1 Gr. und ein Stoef Meths 3 bis 4 Gr. Polnisch, welchen Preis der Rath am 19ten Jänner bestimmte p).

1601
Sieg-
mund III
Bier-
berich

§. III.

Welcher Rathsherr nicht zu rechter Zeit auf dem Rathhaus erschien ward gestrafet, und ein in diesem Falle bruchfälliger Bürgemeister muste doppelt büßen q). Im Rathstuble gingen nur wenige Veränderungen vor. Kaspar Eggerdes ward worthabender Bürgemeister und Bernd von Gerten sein Kompan. Ernst Lindhorst aber Musterherr. Die Rechnungen wurden gewöhnlichermaßen abgelegt r). Heinrich Kranich erhielt das Untersekretariat s). Wer die Arzeneykunst ausüben wollte, muste Bürger werden t). Ein Glaser der sein Handwerk niederlegete, trat in die große Gilde v). Der Apotheker schwor neben dem Bürgereid einen besonderen Amtseid x).

§ 3 vers

n) Dieses Schreiben ist im Bürgemeisterschaff, Fasc. II n. 3. Protok. S. 101.

o) Protok. 1601 S. 70. 71.

p) Protok. S. 10.

q) Protok. S. 10.

r) Protok. S. 157. 167.

s) Protok. S. 153.

t) Protok. S. 129.

v) Protok. S. 130.

x) Protok. S. 119.

1601
Sieg-
mund III
Frie-
derich

verordnete der Rath, daß den Handwerker, und den Undeutschen nicht weiter verstattet seyn soll, Bier zu brauen, Brantwein zu brennen und beydes zu verschänken. Wer indessen sein eigenes Haus hat, ein deutscher Handwerksmann oder undeutscher Bürger, mag viermal im Jahre zur Hausnothdurft brauen. Der Herzog von Südermannland hatte es also versüget: womit die kleine Gild höchst misvergnügt war. Der Rath erklärte sich darauf zu achten, wer von seinem Handwerke leben könnte, oder nicht y). Zu diesem Ende machte er am 3ten August diese Ordnung, daß nach des Herzogs Verordnung in dem der Stadt gegebenen Privilegium, keinem Handwerker überhaupt erlaubt seyn sollte, Bier zu brauen zum Schank, oder Handel zu treiben. Auf daß aber ein jeder sein Auskommen habe z), verstatte der Rath 1) den Schustern, Schneidern, Beckern, Tischlern, Gemischgerbern und Böttchern, jährlich viermal; 2) den Barbierern, Kürschnern und Glasern, weil sie weniger zu thun haben, als die vorigen, sechsmal; 3) den Leinwebern nur zweymal, weil sie ohne das ihr Brod vor andern zu erwerben wissen, zur Hausnothdurft zu brauen. Dabingegen sollen Knochenhauer und alle übrige Handwerker, aus sonderlichen Ursachen gar nicht brauen. Niemand mag sein Recht einem andern überlassen. Doch ist Jedermann erlaubt,

y) Protok. S. 46. 65. 69. 80. 98. 109.

z) Die Worte lauten: „Damit dennoch ein Jesu, der, wie billig sein Boott haben mag.“ Boott, Bott und Bath bedeutet so viel als Nutzen oder Gewinn. Daher das Sprüchwort: All Bott helpt.

laubet, Köstingsbier (zu Hochzeiten) zu brauen a). Die Jesuiten verloren nun die Marienkirche, wannenber der Rath Ordnung in derselben mit Predigten und Stühlen machte. Nach dem Privilegium sollte in der Marienkirche deutsch, in der Johanniskirche undeutsch, in der Klosterskirche so lange schwedisch gepredigt werden, bis der Herzog die Domkirche wieder bauen und zurechten lassen würde. Zu Aufsehern der Schulen wurden der Prediger und beyde Sekretäre verordnet b). Die Russen hatten bey dem Rathe um ein großes hölzernes Gebäude auf dem Palaste zu ihrem Gottesdienste. Man ließ ihnen die alte russische Kirche hierzu einweisen c). Stenzel Nonhart oder Nonnart hatte der hiesigen St. Johanniskirche das Gut Fier (Fierenhof) vermacht; der Rath hielt bey dem Herzoge zweymal um die Bestätigung an: es scheint aber, daß solche nicht erfolgt sey d). Am 1 ten Christmonates des Morgens um zwey Uhr entstand in dem hiesigen Rathshause eine Feuersbrunst, welche von unten dem mit Kupfer bedeckten Thurm ergriff, und ihn nebst der Uhr und der Glocke, sammt dem ganzen Gebäude; bis auf die Mauern, Buden und Keller verzehrte e).

1601
Sieg-
mund III
Frie-
derich

§. 112.

Bisher war es in Kurland ziemlich ruhig gewesen. Herzog Friederich hatte sich mit der Prinz

§ 4

a) Diese Ordnung steht im Protok. 1601 S. 120 f.

b) Protok. S. 31.

c) Protok. S. 73.

d) Protok. S. 115.

e) Protok. S. 218.

1601
Sieg-
mund III
Frie-
derich

Prinzessin Elisabeth Magdalena, des Herzoges Ernst Ludwig in Pommern Tochter, aus der wolgastischen Linie, am 14ten März 1600 vermählt, und zu dem Ende am 20sten Heumones 1599 einen besonderen Ehevertrag getroffen, den der König bestätigte. Nicht lange vorher, den 21sten May 1596 errichteten die beyden Brüder, Friederich und Wilhelm, der Regierung halben einen Beraleich, den der König am 7ten April 1598 genehmigte. Aber mit dem Ende des Jahrhunderts scheint die Einigkeit zwischen dem fürstlichen Hause und seinen Ständen geendiget zu seyn. Im Hornung 1601, da der Krieg in Livland überhand nahm, und der kurländische Adel den Rosßdienst stellen sollte, ward ein Landtag ausgeschrieben. Damals übergab der Adel dem Herzoge Friederich verschiedene Beschwerden, hauptsächlich aber diese, daß beyde Brüder die Regierung, dem Namen nach, zusammen, in der That aber jeder besonders führeren; und bathen um Abschaffung derselben. Sie waren in einen beleidigenden Ton gegen die Fürsten abgefaßt, und veranlaßten ein um sich greifendes Misvergnügen. Die Häupter des Adels waren Schwerin und Nolden. Magnus Nolden und sein Bruder haben sich am meisten hervorgethan. Sie stunden in polnischen Diensten, und trieben die Rechte des Adels gegen die Fürsten sehr weit f). Am 7ten April befaßl der König einigen Kommissären durch eine Lokaluntersuchung auf dem Hofe zu Alknigin auszumachen, ob dieser zu Kurland oder Littthauen gehöre g).

§. 113.

f) Ziegenhorn S. 50. 51 §. 119—122.

g) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXIX p. 354 seq.

§. 113.

1601

Auf dem Hansetage zu Lübeck ward der Bund von 1557 erneuret, weil man über die neue so oft in Berathschlagung gezogene Formel nicht einig werden konnte h).

Sieg-
mund III
Frie-
derich

§. 114.

Die Polacken trieben in ihren Winterquartieren, die sie um Wolmar, Koop und Monasnen, wie auch im Stifte Dörpat genommen hatten, allen Ueberkuth, und mißhandelten insonderheit den Säuren, welchen sie beraubeten, plünderten, entkleideten und in die Wälder trieben, wo viele erfroren, viele aber, die nackt und blos nach Riga kamen, im Kloster St. Georg aufgenommen, und auf gemeine Kosten nothdürftig unterhalten wurden i). Die schwedische Armee war so eingeschmolzen, daß die festen Orter nicht genug besetzt werden konnten k). Von diesen Umständen suchte Zamoiski Nutzen zu ziehen und es gelang ihm.

1602

§ 5

Er

h) Willebrandt Abtheil. II S. 184, 287.

i) Relch S. 476.

k) Der Graf von Nassau verlangete zu Reval, ehe Karl Livland verließ, seine Erlassung. Karl versprach ihm 7000 Thaler, 6000 Krieger, und 700 Schlitten mit Proviant. Dadurch ließ er sich bewegen, noch eine zeitlang zu bleiben. Er bekam aber nur 2000 Thaler und 700 Schlitten. Da er die Kriegsleute musterte, fand er statt 6000 Mann, nur 500 Knechte und 1500 Reiter. Dieser Feldherr ward dadurch zwar sehr verdrießlich, dennoch that er, was bey diesen Umständen möglich war. *Thuan. lib. CXXVII p. 968 b. 969. a.*

1602
Sieg-
mund III
Friede-
rich

Er zog schon im März seine Truppen zusammen und eroberte die Schlösser Kyrempá und Adzel im dörpatischen mit Sturm, hieb die Besatzung nieder, belagerte Konneburg zum zweytenmal, welches sich aus Mangel an Proviant ergeben mußte, und ging vor Bessin *l*). Indessen ging eine schwedische Parthey aus Dörpat nach Anzen, wo Zamoiski seine Sachen gelassen und mit einer starken Wache versehen hatte; überwältigte diese Bedeckung und nahm die Sachen hinweg *m*). Um diese Zeit soll der tapfere schwedische Feldherr Karl Horn bey Walenhof erschlagen worden seyn. Andere sagen, er wäre schon 1601 auf dem Schlosse zu Burtnick gestorben *n*). Der Graf von Nassau hatte sein Quartier zu Oberpalen. Seine Völker ertappeten den Plunder derer Polacken, die nach dem Lager vor

l) Heidenst. lib. XII p. 377 a.

m) Thuanus lib. CXXVII p. m. 970 A. B. Fellicior successus Torpatensium fuit in Auzena (Anzen) arce capiendá, quae a C Polonis tenebatur, a qua initio depulsi, parte copiarum in stabula iuxta arcem absconsa, ibique ponte strato, cum ex altera parte oppugnatio instituta esset, et ad eam Poloni omnes accurrerent, quid a torgo heret, ignari, ex insidiis nec opinato erumpentes per pontem stratum vallum transcenderunt, et arce potiti sunt, caesis ad unum obuiis et novem tantum captis et in iis equitum primario praefecto. Facta ingens equorum et rerum pretii praeda exiguum inter tot miseras solatium. Vinum, quia asportari non poterat, effusum; expeditionis Dux Joannes Bengelssonus (Hanns Bengtsson) grauver vulneratus, postea Torpari ex vulnere obiit. Heidenst. lib. XII p. 378 b. Kersch S. 476.

n) Dalin Th. III B. II Kap. XIX S. 30. S. 400.

vor Welling wollten, und machten gute Beute, die ihnen des Mangels wegen, welchen sie im Oberpalischen ausstundten, sehr zu statten kam o). Welling war damals mit einer Mauer und Gräben befestiget. Den Bach, woran es lieget, nennen Piafeccki und Loccenius die Moldau p). Zamoiski brachte hier ein Vierteljahr zu, und verlor viele Leute. Im Schloß gebrach es an Wasser. Zamoiski stürmete in acht und vierzig Stunden neunmal vergebens. Der tapfere Befehlshaber Arved Togneson Wildemann, vertheidigte das Schloß männlich. Er hatte in dem Keller desselben vier Fässer mit Pulver verstecket, um solche in der äußersten Noth anzuzünden, und den Feind, wenn er es erobert hätte, in die Luft zu sprengen. Ehe es aber bis zur Eroberung kam, zündete ein unvorsichtiger Schütze vor der Zeit, vielleicht aus Verzweiflung, wenigstens ohne Befehl, das Pulver an, wodurch der Befehlshaber, nebst dreißig Soldaten welche getödtet wurden, in die Luft flog. Wildemann war zwar etwas verbrannt, kam indessen lebendig davon, mußte sich aber, nebst der wenigen übrigen Besatzung ergeben. In dieser Belagerung kam Georg Sarensbach ums Leben q). Ist hatten die Polas

o) Keltch S. 477. Loccen. p. m. 455.

p) Piafec. p. m. 201. Loccen. p. m. 455.

q) Heidenstein lib. XII p. 378 b. Thuan. lib. CXXVII p. 969 E. C. D. p. 970. Piafec. p. 201. Schefferi Memorab. p. 212. Loccen. Hist. Suec. lib. VIII p. 455. Hiärne B. VII S. 978—981. Keltch S. 476 f. Dalin Th. III B. II S. 400. Alle diese Männer haben den Tag der Eroberung

1602
 Eleg.
 mundll
 Frie-
 derich

Polacken ganz Livland, ausgenommen Dörpat und Pernau, wieder in Besiz. Die Armeeward widerspänstig, und Zamoiski dadurch genöthiget, ihr den schuldigen Sold, weil sonst kein Geld vorhanden, aus seinem Beutel zu bezahlen, und sie dergestalt zufriednen zu stellen^{r)}. Nun zog er nach dem Herzogthum Esthland, nahm das verwüstete Wesenberg ohne Widerstand ein, und führete seine Truppen noch im Brachmonate vor das feste Schloß Wittensten. Er wartete aber die Eroberung nicht ab, sondern trug das Krieheswesen in Livland dem Chodkiewicz und Stenzeln Jolkiewski ^{s)} auf,

zung nicht angezeigt, welches doch Loccenius und Dalin leicht thun können, weil sie eine ungedruckte Nachricht des Wildemanns oder Willemanns, der noch in diesem Jahre mit der Kommandantenstelle in Wiborg belohnet worden, in Händen gehabt. Ich kann also nichts näher bestimmen, als daß Bellin im Brachmonate erobert worden, da der B. der Beschreibung der Stadt Bellin in der Samml. russischer Geschichte B. IX S. 488. Diese merkwürdige Begebenheit nur mit wenigen Worten berühret.

r) Heidenstein lib. XII p. 386 a. Thuan. lib. CXXVII p. m. 970. Kelch S. 477.

s) Dieser Herr war damals Kronfeldherr, hernach Krongroßkanzler und Krongroßfeldherr. Er hat sich in Rußland, Livland und der Moldau hervorgethan, und um sein Vaterland unvergeßlich verdient gemacht. In einer Schlacht wider die Türken auf dem Ufer des Dnestrß 1620 starb er den Tod der Helden. Die Belagerung vor Bellin kostete ihn ein Bein. Er hinterließ 1) Commentarium belli moschoultici sub

auf, und begab sich nach Polen, theils weil er über sechzig Jahre alt war, theils weil er bes fürchtete, daß seine Neider ihn bey dem Könige anschwärzen mögten t).

1602
Sieg-
mund III
Friede-
rich

§. 115.

Ich habe oben erwähnt, daß Herzog Karl aus Reval nach Ubo hinübergesahren. Hier und zu Biörneborg hielt er einen Herrentag. Aus der letzteren Stadt reifete er nach Osterbottn und über Torne durch Westerbottn und Norrland nach Stockholm: welche Reise kein König oder Fürst, so viel man Nachrichten findet, bis hierher gethan hatte v). In währender Belagerung des Schlosses Belling fing der Graf von Nassau an, eines Stillstandes wegen, mit dem Krongroßfeldherren Briefe zu wechseln: welches auch nach Eroberung dieses Schlosses, da Zamoiscki bey der Brücke zu Naswaß stand, fortgesetzt wurde. Die Briefe waren anfänglich bescheiden und höflich, hernach stachlicht und bitter. Zum letzten stieß es sich daran, daß der Graf sich nicht selbst bey den vorzunehmenden Verhandlungen einfinden wollte x). Da sich der Graf von Nassau zu Reval

sub Sigismundo rege gesti, lingua vernacula stylo militari. 2) Epistolam de bello turcico, in Stanisl. Lubenii Opp. posthumis. 3) Einen Brief an den Rath zu Higa zu David Hilchens Behuf. Kobierzycki Histor. Vladislai p. 702—709. Hoppe Schediasma p. m. 28. 30. Hilchen Clyp. innoc. et verit.

t) Heidenstein lib. XII p. 386. a. Loccen. lib. VIII p. 456. Kelch S. 477.

v) Dalin Th. III B. II R. 19 §. 21 f. S. 387—389.

x) Thuan. l. CXXVII p. 970. Heidenst. l. XII p. 379 a.

I 602
Sieg-
mund III
Friede-
rich

Reval aufhielt, ward daselbst der Landtag gehalten. Hier nahm der Graf Gelegenheit vorzustellen, es wäre kein anderer Weg, Livland zu erhalten, übrig, als wenn das ganze Land, Adel und Unadel, die Waffen ergriffe, für Vaterland und Freyheit söchte und den Feind aus dem Lande jagete; besser wäre es, tapfer zu sechten und zu sterben, als vom Hunger und so vielen obschwebenden Widerwärtigkeiten überwunden, schändlich zu verderben, oder in die Hände des Feindes zu fallen; er wäre bereit, mit ihnen Glück und Unglück zu theilen. Dieser Antrag erhielt allgemeinen Beyfall. Man beschloß mit vereinigten Kräften den Feind anzugreifen; und rief die zerstreuten Kriegersleute zusammen, welche eben so, wie der Edelmann, und der Bürger dachten, und es für Gewinn und Trost hielten, rühmlich zu sterben. Die Belagerten zu Vellin versprachen, sich noch zwanzig Tage zu halten. Aber da der Schnee schmalz, entstunden solche Ueberschwemmungen, daß die Truppen nicht zu rechter Zeit zusammen kommen konnten. Dazu kam der Mangel an Proviant, welcher kaum auf drey Tage zureichte. Dieses alles bewog sie, die Heersahrt bis in die Sommerzeit auszusetzen. Die Velliner aber ergaben sich nach vierzig Tagen y). Um 16ten May schrieb der König an die Stadt Reval und maleten ihr den

y) Ich verstehe dieses von der Zeit an, da sie versprochen hatten, sich noch zwanzig Tage zu wehren. Denn sonst hat die Belagerung ein Vierteljahr gedauert. Warum aber hernach aus dem Entschluß nichts geworden, davon könnte man den rechten Grund in dem königlichen Schreiben finden.

den Herzog und ihre für ihn hegende Ergebenheit mit den scheußlichsten Farben ab, mit dem Erbieten, den Einwohnern alles zu vergeben, wenn sie ihm ihre Stadt nebst dem Grafen von Nassau übergeben wollten. Man meynet, die Revalischen wären dadurch wankend und gedachter Graf bewogen worden, so viel Geld und Proviant, als ihm möglich gewesen, zusammen zu bringen, dieses alles unter die Besatzungen zu Dörpat, Pernau und Wittensten zu vertheilen, und sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen. Weil er nichts anders konnte, ließ er die Reiteren streifen und Beute machen, und damit er bey den kümmerlichen Umständen doch etwas thäte, machte er einen Anschlag auf Dünamünde ohne Erfolg 2).

1602
Sieg:
mund III
Friede:
rich

§. 116.

Etwa um diese Zeit reisete Prinz Johann, des Königes in Dännemark, Christian IV Bruder, nach Rußland, um sich mit des Zarsen Tochter Arinia zu vermählen. Der schwedische Admiral, Hanns Bielkenstierna, mußte diesem Herren auf dem narvischen Fahrwasser alle Ehrensbezeugungen erweisen. Hingegen hatte er Befehl, die Zufuhr nach Riga bey Runen zu hindern, jedoch nicht in die Duna einzulaufen; und die Lübecker, wo sie unter der Begleitung des dänischen Prinzen Schutz suchten, dessen ungeachtet anzuhalten a).

§. 117.

2) *Thuanus* lib. CXXVII p. 969 seq. Dalin Th. III B. II S. 389.

a) *Heidenst. rer. polon. lib. XII p. 384 a. b. Samml. ruff. Gesch. B. V S. 144—157. Schlegels Samml.*

1602

Sieg-
mund III
Friede-
rich

Die Umstände der schwedischen Kriegsvölker in Livland waren erbärmlich. Der Herzog von Holstein begab sich nach Schweden. Der Graf von Nassau hatte nach Wittensten, unter einem tapferen Officiere der ein Spanier war, eine Fahne deutscher Knechte, nebst so viel Proviant und Schießpulver geschickt, als er übrig hatte. Die Besatzung, welche nun 150 Mann stark war, hatte einen Engländer, mit Namen Hille, zum Befehlshaber. Dieser wollte, nach erhaltener Verstärkung, den feindlichen Streifereyen und Plünderungen begegnen, ward aber darüber gefangen und zum Krongroßfeldherren gebracht, welcher

Samml. zur dänischen Geschichte B. I S. 165—174. Dalin Th. III B. II S. 390. Schlegels Geschichte der Könige von Dänemark Th. II S. 23—25. Büschings Magazin Th. VII S. 249—298. Heidenstein sieht in den Gedanken, als wenn der Prinz mit Theodora, einer Tochter des Zaren Iwan Wasiliwitsch, verlobet worden. Herr D. Büsching will auch behaupten, er wäre nicht mit der Prinzessin Arinia verlobet gewesen. Magazin Th. VII. S. 252. Letzterer hat seine Muthmaßung auf die wahrhaftige Relation, oder vielmehr auf das Stillschweigen derselben in Ansehung der Verlobung gebauet; obgleich Herr Schlegel diese schon in seiner Sammlung aus Archivnachrichten versichert und in seiner Geschichte bestätiget hat. Der Prinz sollte das Fürstenthum Iwer nebst Wattskoy oder Ingermannsland zum Brautschage bekommen, starb aber vor dem Belager zu Moskow, am 28sten Weinmonates 1602.

welcher von ihm den Zustand der Festung erfuhr und Gelegenheit nahm, diesen Ort im Brachmonate zu belagern. Der Graf von Nassau, welcher nirgends Hülfe sah, dachte ernstlich auf seinen Abschied a). Er vertröstete die Besatzung zu Dörpat und in den übrigen festen Plätzen damit, daß er selbst nach Schweden reisen und mündlich bey dem Herzoge um Hülfe anhalten wollte. Den 20sten Brachmonates begab er sich in Reval zu Schiffe, kam aber nicht eher als am 20sten Heumonates nach Stockholm, weil der Wind ihm zuwider und der Sturm so groß war, daß drey königliche Schiffe vor seinen Augen untergingen. Unterweges begegnete ihm ein Edelmann mit tausend Rehalern, welcher zwar seine Reise nach Reval fortsetzen mußte, aber der großen Noth mit dieser Kleinigkeit nicht abhelfen konnte. Hierauf ward der Graf aufs neue mit den beweglichsten Worten von dem Herzoge und seiner Gemahlinn ersuchet, wenigstens noch ein Vierteljahr zu dienen; er hätte auch beynähe sich bewegen lassen: als aber der Ruhrfürst von der Pfalz ihn schriftlich berief,

1602
Sieg-
mund III
Frie-
derich

a) Nassovius, alienatis post litteras regis allatas passim animis et nullis e Suecia nunciis tanto tempore aduenientibus, qui solutionis faciendae spem facerent, cum Parnauiae et Reualiae magna opidanorum solitudo esset, miles praeter sesquitalerum et vestem laneam nihil accepisset, et armis prae egestate diuenditis purum baculum gestans pro mendicabulo passim oberrare conspiceretur, ipse torquens aureos et pretiosa monilia subleuando militi oppignerasset, tandem de receptu cum nemine amplius retineretur serio cogitare coepit. *Thuan.* lib. CCXXII p. 970 a.

1602
Sieg,
mundllich
Friede-
rich

berief, reisete er am Ende des Augusts aus Schweden wieder nach Deutschland *b*). Unterdessen fanden die Polacken vor Wittensten einen tapfern Widerstand, und das Heer nahm täglich ab. Die Stadt Riga schickte etwas deutsches Fußvolk. Am 10ten Heumonates kamen sechs hundert Heiduken, oder ungarische Fußknechte, bey gedachter Stadt an, welche ins Lager vor Weissenstein gehen sollten. Da diese Leute, auf die von der Stadt geführte Beschwerde, angehalten und gezwungen wurden, was sie dem Landmanne geraubet, wieder heraus zu geben, empfunden sie diese vermeynte Beleidigung so hoch, daß sie mit dräuen und schelten ausbrachen, einen nahe bey der Stadt gelegenen Hof, der mit einem Fähnrich und 26 Musketierern besetzt war, anzündeten, diese Besatzung bis auf drey Mann, welche nach der Stadt entkamen, über die Klinge springen ließen, und sich bey der neuermühlischen Fährre niederließen, um den Raub zu verzehren. Sobald diese Frevelthat in der Stadt bekannt wurde, kamen die Ober- und Unterofficiere, nebst den Knechten der Stadt Riga, vor das Rathhaus, und begehreten Erlaubniß, dieses an die Heiduken zu rächen. Wie ihr Begehren abgeschlagen worden, haben sie alle ihren Abschied verlangt. Der Rath mußte in dieser äussersten Noth, die aufgebrachten Gemüther zu stillen, den zornigen Leuten

b) *Thuan.* lib. CXXVII p. 70 b. Aus einem Briefe des Herzogs von Südermanland an den Rath zu Dörpat vom 21sten Brachmonates d. J. muthmaße ich daß der erwähnte Edelmann, Adam Schrapfer gewesen ist. Unten S. 121.

Leuten Kraut und Loth austheilen lassen. Damit eileten sie den Heiducken nach, trafen sie am 15ten bey der Fähr an, und rieben sie dergestalt auf, daß nicht hundert Mann mit dem Leben davon kamen. Chodkiewicz, der vor Wittensten auf diese Ungarn sehnlich wartete, entrüstete sich dermaßen über ihre Niederlage, daß er nicht allein die rigischen Soldaten, sondern auch alle Rigischen, welche in seinem Lager waren niederhauen lassen wollte: wozu er einige Truppen schon befehliget hatte. Das wäre eine ziemliche Gerechtigkeit gewesen, die man im ersten Augenblicke bewundert, hernach bey reiferem Nachdenken, sobald das Blut wieder in das Gleichgewicht getreten, unaufhörlich verfluchet. Die vornehmen Officiere widerriethen eine so abscheuliche Handlung und bewogen ihn, diese Sache dem Könige lediglich anheim zu stellen c). Am 18ten Herbstmonates eroberte er Wittensten, nach einem großen Verluste, mit der Bedingung, daß die Besatzung mit völliger Rüstung nach Reval ziehen konnte. Das eroberte Schloß versah er mit allem, und legete seine Kriegsleute ins Stift Dörpat, wo sie sich stille verhielten, aber die Stadt Dörpat sperreten d).

1602
Sieg:
mund III
Sieg:
derich

§ 2

§. 118.

c) Heidenst. rer. pol. lib. XII p. 386. Kelch S. 478 f. Der spanische Officier, den der Graf von Nassau nach Wittensten schickte, wird von Hiärne der Oberst Alphonsus genannt. In dem belagerten Orte that sich auch ein Mantz teufel hervor, der aus Deutschland war. Wes senberg ward mit List eingenommen. Hiärne B. VII S. 981—983.

d) Die Eroberung des Schlosses Wittensten ward durch die Meuterey der Besatzung beschleuniget. Hiärne B. VII S. 981. Kelch S. 479.

1602

Sieg:
mund III
Friede:
rich

Am 8ten May nahm der Reichstag zu Stockholm, wozu auch die Stadt Dörrat bes ruffen war, seinen Anfang. Der Herzog hatte sich der Calvinistery verdächtig gemacht. Die Stände verlangten der Religion wegen eine Versicherung von ihm. Hierinn, sagete er, müßten die Schriften der Propheten und Apo stel vor der ausgeburgischen Konfession stehen, die man bloß erkenne, so weit sie mit Gottes Wort einstimmig sey: Da die Stände schwedis che Männer von der evangelischen Lehre in den Senat verlangten, so ernenne er dazu zwölfc und daneben sechs aus Livland, welches er als ein Schweden einverleibtes Land ansah, vermuthlich um die Livländer dadurch desto williger zu machen; nämlich Dieterich Stryk, Ewert Delwig, Georg Stackelberg, Konz rad Taube, Georg von der Pade (Pahlen) und Georg Krüdener. In dem Reichstags beschluß vom 17ten Brachmonates hieß es: Die livländischen könnten inskünftige dazu an genommen werden e). Die Ritterschaft des wendischen und pernaischen Kreises hatte bey dem Glücke der polnischen Waffen, Georg Krüdener auf Rojnabeck, an den Herzog gen Stockholm geschickt, und am 12ten Heumonates eine gnädige Resolution erhalten f). Am
folgens

e) Härne irret demnach, wenn er diesen Reichs tag in den Heumonat setzt. B. VII S. 983.

f) Sie steht in der grunerischen, wie auch in meiner ungedruckten Sammlung livländischer Rechte und Gesetze, S. 441—456. Autogr. et Transl. T. I. II p. 472.

folgenden Tage erhielt das Stift Dörpat das weitläufige Privilegium, welches unter dem Namen der Kapitulation bekannt ist g). Am 6ten Weinmonates und 6ten Christmonates gab der Herzog eine Münzverordnung heraus. Die schwedische Münze war, ungeachtet ihres gleichen Gehalts mit der deutschen, in solche Verachtung gekommen, daß sie in Handel und Wandel kaum mehr genannt war. Diese Unordnung hatte mehrentheils von Reval her ihren Ursprung. Für einen deutschen Thaler gab man 36 bis 40 schwedische Dere, und also vier oder acht mehr, als man sollte. Dies wurde strenge verbotzen, so gar bey Lebensstrafe h).

1602
Sieg-
mund III
Friede-
rich

§. 119.

Am 1sten August verbotz der Herzog allen Handel nach Riga und den kurischen Städten i). Im Anfange desselben Monates marschireten tausend Schweden zu Pferde und fünf hundert zu Fuß, aus Pernau nach Lemsal, hieben hier eine Anzahl deutscher und schottischer Fußknechte von Sarensbachs Leuten nieder und steckten den Flecken in Brand k). Die Unterhandlungen, welche der Herzog, unter Vermittelung von Pfalz und Hessen, durch den Grafen von Nassau mit der Stadt Lübeck im Weinmonate pflegen ließ, kamen diesmal nicht

§ 3

zum

g) In meinen Colledan. Hist. Jurid. T. I p. 381—412. Autogr. et Transl. T. III p. 355. 481. Nienius S. 50 §. LXI.

h) Dalin Th. III B. II S. 397.

i) Dalin Th. III B. II S. 721.

k) Kelch S. 479.

7 602
 Sieg:
 mundl
 Friede:
 sich

zum erwünschten Ende *h*). Außer den zwischen dem Grafen von Nassau und dem Krongroßfeldherren unternommenen Stillstandshandlungen, erbot sich der Herzog von Kurland zu einer Vermittelung, welche Jamoiski dem Könige anheim stellte. Als aber Gyllenhielm aus seiner Gefangenschaft wissen ließ, wie man in Polen eine Tagfahrt wünschte, schickte der Herzog Axel Kurk und Heinrich Karlsson Horn ab, mit Vollmacht, über einen Stillstand und die Auswechslung der Gefangenen zu handeln, da jeder Theil inzwischen behalten müsse, was er inne hätte. Aber es fand sich Niemand von polnischer Seite ein. Die Instruktion, welche Dalin anführt, ist vom 31sten Christmonates d. J. Also müste die Unterhandlung, wenn sie zum Stande gekommen wäre, im folgenden Jahre ihren Anfang genommen haben. Dahingegen meldet Ziärne, der Herzog hätte gedachte Männer den 21sten November nach Livland abgefertiget, um einen Anstand der Waffen zu handeln. Ihre Anweisung wäre zu aller Billigkeit gerichtet gewesen, nämlich, woserne die Polacken von den übrigen Orten in Livland nicht abtreten wollten, daß sie doch die Ansprüche an Wittensten und Wesenberg, welche ohne Mittel der Krone Schweden gehörten, fallen ließen; wenn sie aber dieses nicht eingehen, sondern alles, was sie eingenommen, behalten wollten: so sollten die schwedischen Gesandten einen Waffenstillstand zu schließen trachten, damit die armen Unterthanen in Livland Athem schöpfen mögten. Aber es wäre, weil die Polacken ausgeblieben,

dieses

h) *Thuanus* lib. CXXVII p. m. 970.

1602
Sieg:
mund III
Frie:
berich)

Feldherren Grafen von Nassau und den Grafen von Rasburak, und schickte den großhildischen Altermann, Christian Zennow, nach Reval p). Seine Anweisung betraf verschiedene Klagen wider den Statthalter Olof Stråle in Ansehung der Proviantlieferung, Gewaltthätigkeit, Eingriffe in die Stadtgerichtsbarkeit, und allerley Stadt- und Privatangelegenheiten. Am 19ten April stattete er von seinen Verrichtungen Bericht ab, und brachte eine von allen dreyen Herren unterschriebene Antwort mit, die ich in unserm Archive nicht gefunden habe q). Der Statthalter verlangete eine Abschrift von dem was der Rath nach Reval gelangen lassen. Mit dieser Dreistigkeit erlangete er nichts. Am 23sten April erboth sich der Rathmann Daniel Lyn auf eigene Kosten, nicht nur nach Reval, sondern auch, wenn es nöthig wäre, nach Stockholm zu reisen, und die Stadtsachen zu betreiben, ausgenommen, was auf die Fuhr, Schifffahrt, Kanzleygebühren und Verehrung gehen würde. Solches nahm der Rath an r). Am 30sten April bath die dörpatische Regierung den Rath, daß die Bürger und Stadtbauern, gleich den adelichen Bauern zum Besten der Kriegsknechte in der Stadt zusammenschießen mögten; den Kriegsheuten Vorstreckung zu thun, welche die Regierung mit Dank erstatten wollte; wobey verheißten wurde, die Knechte sollten

p) Die Originalinstruktion liegt in Actis publicis Vol. XXII n. 9. Daraus erhellet, daß der Gouverneur vorher dem Stråle schon verbotthen, die Stadtgerichtsbarkeit zu kränken.

q) Prot. S. 23. 46. 50. 57. 67.

r) Rathsprötol. 1602 S. 74 f.

solten nicht mehr die Bauern zu Lande plündern,
 noch den Bürgern in ihren Häusern beschwer:
 lich fallen. Der Rath versprach, was möglich,
 zu thun, und den Streiferen der Kriegsknechte
 ernstlich Einhalt zu thun s). Am 17ten May
 wurden zwey Schreiben des Herzogs von Sü:
 dermannland auf dem Rathhause den Älterleu:
 ten und Ältesten vorgelesen. In einen, der
 zu Hernösand den 13ten März geschrieben war,
 meldet der Herzog dem Rath, welchen er Er:
 bare und Wolweise, liebe getreue nennet,
 daß er etlicher hochwichtigen Sachen wegen,
 daran dem Reiche Schweden und dem Rathe
 zu Dörpat gelegen, die Stände des Reichs, am
 8ten May zu Stockholm zu erscheinen verschie:
 ben hätte. Er begehret zugleich, daß der Rath,
 weil die Stadt dem schwedischen Reiche einver:
 leibet wäre, einen oder zweene seines Mittels
 mit genugsamer Vollmacht versehen, nach Stock:
 holm abfertigen wolle, welche, was dort gehan:
 delt werden möge, mit anhören und verabschie:
 den sollten. Dieses Schreiben kam den 16ten
 May mit einem Einspänniger des Herzogs von
 Holstein aus Reval zu Dörpat an t). Im an:
 deren erläßt er der Stadt den Zoll, so lange
 der Krieg dauern und man sehen würde, wie
 er abliefe, meldet auch, daß er ihr Proviant
 und frisches Volk sende v). Am 19ten May

1602
 Sieg-
 mund III
 Friede-
 rich

2 5 vers

s) Rathprot. 1602 S. 80.
 z) Das Original lieget im Bürgemeisterschaff,
 Fasc. II n. 5. Alle Briefe dieses Herzoges sind
 also unterschrieben: Carolus mpr.
 v) Das ist der Inhalt, nach dem Protok. S. 107.
 Den Brief selbst habe ich nicht gefunden. Es
 ist

1602 verlangete die Regierung einen Vorschuß von
 200 Thalern um den schwedischen Knechten zu
 bezahlen, und Kalk zu den Stadtmauren. Er-
 steres ist, weil die Bürgerschaft durch vielen
 Vorschuß und Mahrlosigkeit ausgemergelt wor-
 den, abgelehnt, und das letztere unter Bedin-
 gung versprochen worden x): Wie denn Rath
 und Bürgerschaft alles thaten, was ihnen mög-
 lich war, die Stadt in gute Verteidigung zu
 setzen y). Nach Stockholm waren der Bürger-
 meister von Gerten und der Rathmann Daniel
 Lyn abgeschickt worden, welche aber erst in
 der Mitte des Brachmonates dort ankamen.
 Am 21sten gedachten Monates schrieb der Herz-
 zog an den Rath und meldete, daß er an den
 Feldherren zu Reval Adam Schrapfern ab-
 gefertigt und für gut angesehen habe, die dort-
 patischen Abgefertigten bis zu dessen Wiederkunft
 dort zu behalten, mit dem Versprechen, sie mit
 gutem Bescheide abzufertigen z). Im Mo-
 nate

ist aber das Original eines anderen aus Coll-
 gack in Osterbottn vom 21sten Horn. d. J.
 Fasc. II n 4 vorhanden, worinn er das Jo-
 hannsquartal des Zolls erläßt.

x) Protok. S. 108. 109. Indessen hat die Re-
 gierung von der Stadt am 1sten Brachmona-
 tes 200 Thaler erhalten, jeden zu 36 Gr.
 Die Handschrift hierüber, welche der Statt-
 halter Gloff Stråle und der Oberst über ein
 Regiment Knechte Johann Verfelt unterschrie-
 ben und besiegelt, lieget im Bürgermeister-
 schaff, Fasc. II n. 9.

y) Protok. S. 113—116. 141. 156.

z) Protok. S. 133. Der Originalbrief liegt in
 unserm Archive, Fasc. II n. 6.

nate Julius muß im dörfpatischen ein Scharmüßel gewesen seyn, indem der Rath am 28sten verschiedenen, die vorm Feinde geblieben, ein freyes Begräbniß verstattet hat a). Wenn ein Bürger verreisen wollte, mußte er nicht allein für seine Wiederkunft Sicherheit stellen, sondern auch Jemanden halten, der in seiner Abwesenheit für ihn die Wachen thäte b). Am 21sten Aug. verlangete der Statthalter von den Bürgern und Einwohnern Hülfe, das Getraid vom Felde in die Stadt zu fahren, damit es dem Feinde nicht zu Theil werde c). Man gewährte ihm solches, doch dergestalt, wenn das Korn nicht zu weit von der Stadt wäre, damit die Leute ihre Pferde nicht verlohren. Am 5ten Herbstmonates war die Noth so groß, daß der Statthalter dem Rathe vermeldete, daß diejenigen, welche er theils an den Herzog, theils an die Landesregierung, um Geld und Proviant für die Kriegsleute zu schaffen, abgeschickt, nichts ausgerichtet hätten. Er hätte also beschlossen, einen aus dem Mittel der hiesigen Regierung an den Herzog, oder Gubernatoren zu Reval, zu senden; die Stadt mögte Jemanden mitsenden, und das Elend triffig vorstellen. Er hätte aus dreihen Aemtern nicht über zweyhundert Tonnen bekommen; sollte der Krieg den Winter über dauern, könnte man es nicht ausstehen; es müste Proviant und Geld aus Reval oder Schweden kommen; der Adel suche ihn, den Statthalter selbst, zu bewegen

1602
Sieg-
mund III
Fried-
berich

a) Prot. S. 140 f.

b) Prot. S. 151. 153. 156. 181.

c) Protok. S. 155—157. Man sah sich damals genöthiget über die Räuberey der Soldaten in und außer der Stadt zu klagen.

1602
Sieg-
mund III
Friede-
rich

gen die Reise zu thun. Rath und Bürgerschaft sahen dieses zwar für gut an, riethen aber daß der Staatthalter nicht selbst, sondern entweder der Stuart oder Derfeld. Denn 1) wäre der Statthalter von dem Herzoge selbst, die übrigen aber nur von dem Gubernatoren zu Reval bestellet; 2) hätte der Statthalter bey dem Kriegsvolke und dem Adel mehr Gehör, als die übrigen. Im übrigen wollte der Rath dem Bürgermeister Elias Mengershusen, welcher schon seit dem Anfange des Jahres, wie ich vermuthe, seiner eigenen Angelegenheiten halben, zu Reval war, die Gebrechen der Stadt anbefehlen. Am 8ten foderte der Statthalter Unterhalt für die Soldaten auf acht bis vierzehn Tage. Am 18ten ließ die Stadt dem Oberstleutenant Goff von Alfeld d) für die deutschen Soldaten noch neunzig, und dem Fähnrich Schleich noch zwey und sechzig Thaler auszahlen e). Unterdessen schrieb Mengershusen, dem man am 16ten Herbstmonates Vollmacht gegeben, zugleich mit dem Obersten Johann Derfeld, die Noth des Landes und der Stadt bey der livländischen Regierung in Reval vorzutragen; wie man zu allem Hoffung machte f). Die Abgefertigten nach Stockholm wurden

d) Ich vermuthe, er habe Gottschalk geheissen. Beym Gaube habe ich nichts von ihm gefunden. Es befremdet mich, daß der Herr Geheimrath Krohne von diesem Geschlechte keine Erwähnung gethan hat.

e) Rathsprö. 1602 S. 160—1164. 188. Die Unordnung und Räuberey nahm bey den Soldaten entsetzlich zu, S. 188.

f) S. in unserm Archive Acta publ. Vol. XXII n. 10,

wurden von der revalischen Regierung in einem am 28sten May, von dem Grafen Johann von Nassau und dem Grafen Moritz zu Raiburg unterzeichnetem Schreiben, dem Reichsvorsteher besonders empfohlen, weil die Stadt sich bisher treulich und wohl verhalten, bey der Festung und der Besatzung fast alles Vermögen zugesetzt, und noch täglich sich gutwillig bezeigte g). Sie wurden, wie zum Theil oben gedacht, in Stockholm aufgehalten. Die revalischen Abgeordneten kamen schon am 1sten August wieder zu Hause, waren aber über vierzehn Tage unterwegs gewesen. Damals machte man sich Hoffnung, der Herzog würde mit einer Kriegsmacht nach Livland kommen. Die Kriegsleute, zu Pferde und zu Fuß, welche in Reval waren, mußten im August nach Wittensten ziehen h). Die Abgefertigten nach Stockholm erhielten erst am 18ten Herbstmonates von dem Herzoge ihre Entlassung. Am 26sten kamen sie gen Reval zurück, und am folgenden Tage stätteten sie von dort einen Bericht ab. Mengershusen war des Verdachts wegen frengesprochen; er wollte aber seinen Angeber wissen. Gerten und Lyn verlangeten, man sollte die Frauen aus Dorpat wegschaffen. Sie reden auch von einer fürstlichen Resolution, in deren erstem Punkte verheißen worden, der Herzog wolle in eigener Person nach Livland kommen, melden aber, daß solches wohl nicht geschehen würde,

1602
Sieg-
mund III
Friede-
rich

g) Eine Abschrift findet man in unsern Actis publ. Vol. XXII n. 7.

h) Brief des Herrn Bürgermeisters Elias Mengershusen Vol. XXII n. 10.

1602
Sieg-
mund III
Frie-
derich

würde, indem er in seine Stelle zweyne Obersten, Andreas Lindenson (eigentlich Lennartson) und Arved Erichson verordnet hätte, welche mit ihnen, den Gesandten, nebst ihrem Kriegsvolke in Reval glücklich angekommen wären i). Diese Resolution habe ich nicht gefunden, aber einen Brief des Herzogs an den Rath zu Dörpat vom 12ten Herbstmon. d. J. worinn er die Nachricht erteilt, daß er mit den dörpatischen Abgeordneten zweytausend Thaler an guten Waaren übersende, welche der Statthalter Olof Stråle unter die Landschaft austheilen solle; und daß er mit dem ersten eine Menge Getraides aus Schweden, und zwey tausend Thaler aus Finnland nach Narva, zum Entsatz der Festung Dorpt schicken wolle, welches alles Bürgermeister Bernd von Gerten von Narva nach Dorpt schaffen würde. Endlich versichert er, er wäre durch viele Geschäfte verhindert worden, die Abgesandten der Stadt eher abzufertigen k).

§. 122.

Am 24sten Hornung beschloß der Rath, weil die Zahl der Glieder schwach, einige gestorben, einige krank, einige bestrickt wären, etliche Männer aus der großen und kleinen Gilde zu sich zu ziehen, die man bey den Kriegsläuferten in Stadtsachen gebrauchen könnte. Man verlaus

i) Brief des Bürgermeisters von Gerten und Rathmanns Lyn an den Rath aus Reval vom 27sten Herbstm. 1602. Vol. XXII Act. publ. n. 8.

k) Das etwas beschädigte Original lieget im Bürgermeisterschaff, Fasc. II n. 7. Darum kann ich das Getraid nicht genau bestimmen.

verlangete, daß jede Gilde hierzu drey Personen erwählen mögte. Beyde Gilden stellten die Wahl dem Rath anheim. Am 1sten März wählte der Rath von der großen Gilde Jost von Merenden, Klaus von Wickeden, Jakob Klener, und von der kleinen Hanns von Born, Thomas Römer und Matthias Grabbe. Diese waren nicht Rathmänner, sondern Gehülffen des Raths, welche in diesen Zeiten, wo viele und mancherley Stadtsachen vorfielen, so oft sie gefodert wurden, erscheinen mußten *l*). Am 16ten April sah sich der worthabende Bürgemeister, Bernd von Gerten, gedrungen, einen jeden im Rathe zu ermahnen, sein Amt mit höchstem Fleiß zu führen, daß er es vor Gott, Oberkeit und Rath verantworten könnte. Würde Unheil entstehen, sollte nicht der Rath, sondern der die Ursache davon wäre, sich verantworten *m*). Am 8ten Herbstmonats beschloß man, neue Rathsglieder zu kiesen, und die gewöhnliche Fürbitte in der Kirche verrichten zu lassen *n*). Also wurden am 25sten Jost von Merenden und Jakob Klener zu Rathsherrn erwählet, welche am 26sten nach der Predigt und verlesener Bauersprache von der Laube abgekündigt und am 1sten Weinmonates auf das Rathhaus geführt werden sollten. Es geschah aber nur mit Jost von Merenden, weil der andere, Klener, krank war, welcher jedoch am — — von dieser Stelle Besiß nahm *o*). Am gedachten

1602
Sieg-
mund III
Krie-
berich

1sten

l) Rathsprö. S. 16. 18.

m) Rathsprö. S. 67.

n) Rathsprö. S. 164.

o) Rathsprö. S. 176. 177. 192.

1602 1sten Oktober wurden die Rathsämter also
besetzt.

Sieg-
mund III
Frie-
derich

Worthabende Bürgermeister.

Herr Bernd von Gerten.

Herr Elias Mengershusen, sein Kompan.

Landvögte.

Herr Heinrich Schinkel.

Herr Georg Krezmar.

Herr Jost von Merenden.

Gerichtsvögte.

Herr Johann von Köllen.

Herr Johann Wiese, sein Kompan.

Kammerherren.

Herr Heinrich Woltersdorf.

Herr Jost von Merenden, sein Kompan.

Kirchherren.

Herr Elias Mengershusen.

Herr Georg Krezmar.

Armenvorsteher.

Herr Heinrich Woltersdorf.

Herr Jakob Klener.

Musterherr.

Herr Georg Krezmar.

Wetteherren.

Herr Johann Wiese.

Herr Jakob Klener.

Accissherren.

Herr Georg Krezmar.

Herr Johann Wiese.

Accissherren.

Herr Johann Wiese.

Herr Daniel Lyn.

Herr Jakob Klener.

1603
Eieg-
mund III
Grie-
berich

Quartierherren.

Herr Daniel Lyn.

Herr Jost von Merenden.

Herr Jakob Klener p).

Kein Ultermann durfte ohne Erlaubniß des wirthhabenden Bürgemeisters verreisen q). Auf Anhalten der Russen ward dem Gerichtsvogte auferleget, ihnen ihre auf dem Palaste versiegelte Bilder wieder auszugeben, und ihre alte St. NicolaiKirche wieder einzuräumen, damit sie dieselbe reinigen, bessern, bauen und in guter Acht haben möchten r).

§. 123.

Am 19ten Hornung 1603 traten schwedische und dänische Bevollmächtigte an der Gränze beyder Reiche zu Flackstöbeck zusammen, um einige Zwistigkeiten, unter andern die Rückgabe des öselischen Schlosses Soneburg an Schweden, und den dänischen Handel nach Riga und Kurland betreffend, mit einander auszumachen. Es ist aber nichts entschieden worden. Am 9ten April verbot der Herzog von Südermannland allen seinen Unterthanen, mit den Dänen und Norwegern anders, als um baares Geld zu handeln s).

§. 124.

p) Rathspröf. S. 177—179.

q) Rathspröf. S. 9.

r) Rathspröf. S. 107 f.

s) Loccen. lib. VIII p. 456 f. Pufendorf Einleit. S. 547. Dalin Th. III B. II S. 400 f.

S. 124.

1603

Sieg-
mund III
Friede-
lich

Karl rüstete sich aus allen Kräften zum polnischen Kriege, äußerte sich aber in einigen Briefen, daß Ritterschaft und Adel mehrentheils keine Lust hätten, ihr Vaterland weiter zu vertheidigen; sie hätten Proben davon in Livland gesehen, wie groß ihr Verlangen nach Hause gewesen. Er that alles, um seinen Soldaten Muth und Munterkeit einzulösen. Selbst kam er zwar in diesem Jahre nicht nach Livland: aber die schwedischen Truppen alhier, die zum Theil Heinrich Lieven und Christer Some anführten, wurden nicht allein mit allen Bedürfnissen versehen, sondern auch bestmöglichst verstärkt, ungeachtet der ansteckenden Seuche, die damals in diesen Gegenden herrschete. Der Admiral Hanns Bielkenstjerna brachte Getraid von denen auf, die auf dem verbotenen Wasser handelten, und machte sich die Holländer und Lübecker zollbar. Er veranlagte die Mannschaft mit Tuch und Geld. Im Nothfall übernahm er, nebst Nils Kihl, die Anführung der Landtruppen in Reval und da herum. Er brachte auf Verlangen der Statthalter in Esthland, Moritzen Lejonhuswud und Ludbert Kawer, eine Verstärkung von Hofleuten aus Finnland nach Esthland; das geschah im Herbst. Am 24sten Hornung litten die Polacken eine Niederlage bey Oberpalen, und verloren hierüber dieses Schloß ¹⁾. Indem Chodkiewicz den Vorsatz hatte Dörpat zu belagern, brachten die Schweden so vieles Volk zusammen, als es der gegenwärtige Zustand nur erlaubete, und rückten vor Wesenberg. Unvermuthet ließ Chodkiewicz die

Hälfte

1) Dalin Th, III B. II S. 404 f.

Hälfte seiner Truppen wider jene Schweden marschiren, dergestalt, daß diese von ihren Feinden überrumpelt etliche hundert Mann verloren, ohne viele esth: und livländische Edelleute, welche nebst dem Ritterschaftshauptmanne, Heinrich Christoph von Treyden, gefangen wurden v).

1603
Siegemund III
Stiederlich

§. 125.

Auf dem polnischen Reichstage zu Krakow, welcher im Ausgange des Janners angehoben, aber zerrissen ward, ging weiter nichts erhebliches vor, denn daß man eine geringe Steuer zu Fortsetzung des Krieges in Livland bewilligte, und Johann Karl Chodkiewicz zum Administrotoren und Feldherren in Livland ernannte. Erwähnte Steuer aber reichte kaum zu, den Truppen ihren rückständigen Sold zu bezahlen x). Piassek erzählt, wie viel Ruhmes Zamoiski, seiner in Livland verrichteten Thaten halben, davon getraggen, sich aber dennoch die Ungnade seines Königes zugezogen habe: woran der Befehlshaber zu Wessin, Stephan Potocki, viele Schuld hatte. Nun schritt Chodkiewicz zur Belagerung der Stadt Dörpat, worauf Zamoiski schon im vorigen Jahre, noch eber, als er Wessin angriff, seine Augen gerichtet hatte. Ueber um Dörpat war alles etliche Meilen weit verwüstet und verbrannt. In dieser Stadt lagen einige hundert Reiter und dreytausend Fußknecht,

U 2

te,

v) So erzählt es Hiärne B. VII S. 985. Lócenius braucht die Worte: Wesenbergae et obfidione et virtute Andrycae Linnarti recuperata. Hist. Suec. lib. VIII p. 457. Ich fürchte, er habe zwo Begebenheiten mit einander vertauschet.

x) Piassec. p. 209 seq.

1603 te, welche theils aus Schweden, theils aus
 Siegmund III fast gar kein Fußvolk. Dieses bewog den
 Friederich Krongroßfeldherren, sich lieber nach Wollin, als
 nach Dörpat, zu wenden y). Am Ende des
 vorigen Jahres hatte Chodkiewicz angefangen
 Dörpat einzuschließen. Daher wurde die Noth
 in der Stadt so groß, daß sie sich ohne sonder-
 lichen Widerstand am $\frac{2}{3}$ ten April ergeben muß-
 te z). Die schöne schwedische Artillerie, welche
 hier stand, und über hundert Stücke allerley
 Kalibers ausmachte, fielen den Polacken in die
 Hände. Die schwedische Besatzung erhielt
 freyen Abzug. Einige Livländer, die an der
 schwedischen Hülfe verzweifelten, traten auf
 polnische Seite. Der gemeine Soldat hielt übel
 Haus und fügete den Bürgern, insonderheit
 den Weibern, viele Gewalt zu. Am Tage
 der Eroberung ward der verbesserte Kalender
 wieder eingeführt a). Die Polacken trafen in
 diesem Jahre wenig Widerstand an, streifeten
 bisweilen in der Gegend der Städte Reval,
 Narva und Pernau, kamen bis an die Thore
 dieser Städte, und holten ihnen das Vieh aus
 der Weide. Es blieb bey Scharmüßeln, wo-
 von eines bey der tedwischen Brücke in Harrien,
 ein

y) Heidenst. rer. pol. lib. XII p. 378 a. b.

z) Rathsp. 1602 S. 188—191 195. f. 198—202.
 205. 208. 212 f. — 1603 S. 3—5. 7—12.
 16—23. 28—33. 38. 90. Sähmen Alt.
 Dörpat, S. 244 f.

a) Hiärne B. VII S. 985 f. Kelch S. 479.
 Piafacki setzt diese Wiedereroberung ein Jahr
 zu späth an. Chron. p. 220.

ein anderes bey dem jårwafällischen See vor:
fiel; welches alles nicht erheblich war *b*).

1603
Sieg-
mund III
Frie-
derich

§. 126.

Weil die Stadt Riga 1601 eine pflicht-
mäßige Treue der Krone Polen bewiesen und
allen Vorspiegelungen des Herzogs von Sü-
dermannland kein Gehör gegeben, sondern so
gar der wider sie angewandten Gewalt widers-
standen hatte: so belohnte Siegmund diese
Aufführung am 1sten März d. J. mit einem
Privilegium, kraft dessen sie die Hälfte aller
Zolleinkünfte (Portorium) auf ewige Zeiten er-
hielt, da sie bisher nur den dritten Theil er-
wähnten Zolles genossen hatte *c*).

§. 127.

Chodkiewicz hatte von der Stadt Dörpat
nach der Wiedereroberung zwey tausend acht
hundert polnische Gulden gefodert. Diese
Summe hatte sie bis auf vier hundert Gulden
erleget. Den Rest wollte man ihr nicht erlassen:
Sie schickte, um solchen aufzubringen, den
Rathmann Jost von Merenden und den Ael-
testen der großen Gilde Klaus von Wickeden
nach Riga, fand aber dort keine Hülfe und
musste auf andere Mittel bedacht seyn, die 400
Gulden herbey zu schaffen *d*). Der Podstarost
schickte auf Befehl des Feldherren seinen Schloß-
diener, nebst den Rathedienern in der Stadt
herum, und ließ alle Fremde aufzeichnen, und

U 3

verz

b) Ziärne B. VII S. 986. Keltch S. 480.

c) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 293. f.

d) Rathsprötol. 1603 S. 41. 47. 123.

1603
Sieg-
mund III
Frie-
derich

verlangete, daß jeder inskünftige seinen ankommenden Gast flugs auf dem Schlosse melden sollte e). Auf wen der geringste Verdacht fiel, der ward eingezogen, welches auch zweene Bürger traf, die im Schloßgefängniß sehr hart gehalten wurden f). Bey der Dreuspforte (Andreasthor) ward mit Hülfe der Bürgerschaft, die Stadtmauer ausgebessert g). In dieser Kriegeszeit, welche mit Pestilenz vergesellschaftet war, ward durch das Absterben vieler Bürger die Bürgerschaft sehr geschwächt. Man setzte die erforderliche Rathswahl dorchalben aus. Nur Georg Krezmer ward zum Bürgemeister erkohren. Die Aemter wurden folgendergestalt besetzt:

Worthabender Bürgemeister.

Herr Georg Krezmer.

Herr Heinrich Schinkel, sein Kompan.

Gerichtsvögte.

Herr Johann Wise.

Herr Jost von Merenden.

Kammerherren.

Herr Johann von Köllen.

Herr Jost von Merenden.

Welche die Wette mit verwalten sollen.

Accissherren.

Herr Heinrich Woltersdorf.

Herr Jakob Klener.

Kants

e) Rathspratok. S. 47.

f) Rathspratok. S. 73.

g) Rathspratok. S. 76.

Amtsherren.

Herr Heinrich Woltersdorf.
Herr Jakob Klener.

1603
Sieg-
mund III
Frie-
derich

Kirchherren.

Herr Heinrich Schinkel.
Herr Georg Kresmer.

Die anderen Aemter sollen wie zuvor
bis auf besser gelegene Zeit berus-
hen.

h) Um 24sten Weinmonats ward verordnet,
daß ein jeder Rathsherr im Rathsstuhle stehen
soll, bey sechs Gr. Strafe i). Die Seuche
ergriff den Rath dermaßen, daß man sich genö-
thiget sah, einige Bürger zu Hülfe zu nehmen k).

S. 128.

Dieses führet mich auf die große Hun-
gersnoth, welche Livland drey Jahre lang ge-
plaget und aufs äußerste mitgenommen hat.
Wenn man bedenket, daß in dieser Zeit ein bes-
ständiger Krieg in diesem Lande geführt worden:
so ist es natürlich, daß sie sich vermehret, und
Pest und zahlreiche Todesfälle nach sich gezogen
hat. Sie entstand dadurch, daß das Winters-
korn in der Erde durch den Frost, und das
Sommerkorn durch anhaltenden Regen, drey
Jahre hintereinander, verderbet ward l).

U 4

Schon

h) Rathspr. S. 105.

i) Rathspr. S. 108.

k) Rathspr. S. 131—133. In diesem Jahre
starb der sehr verdiente Obersekretar Salo-
mon Unbereit.

l) Oben S. 99. Thuan. lib. CXXVII p. 962, fängt
seine Beschreibung des schwedisch-polnischen
Krieges

1603
Sieg-
mund III
Fried-
rich

Schon 1601 galt in Riga die Last Malzes 120 bis 130 Rthaler, die Last Heeringe 120 bis 125

Krieges in Livland also an. Cum bello, fame horrenda, belluis rabie efferatis vbique in cada- vera passim iacentia saeuientibus, peste denique, quae haec omnia consequi solet, diu vexati essent populares, inde a Suecis, inde a Polonis indignum in modum lacerati p. 965. maturescere fruges quamuis intempestiuis imbribus retarda- tas. p. 967. a. Cosaci, quod Lithuani reli- quum fecerant, continuis excursionibus Koska duce exedebant magno popularium damno ac gemitu, quod omnium rerum in Liuania penu- riam et caritatem summam, ac Zythi praecipue, cuius mensura ordinaria sex grossis vaenibat. Hier fehlt etwas. Magna vbique solitudo et rusticorum per siluas aberrantium desperatio, qui tandem se locis abditis munientes in Polonos ad pabulandum vaganteis tanquam in hosteis ex latibulis erumpentes saeuiebant. Quod in Cur- landica ditione praecipue accidit, quamuis eorum princeps regia castra sequeretur. p. 968 b. Fame in agro et inter praesidiarios interim grassante. Diese Stellen handeln von dem Jahre 1601. p. 969 a. Sed peius cum fame et penuria quam cum hoste. Nassouianis certamen, qui vigiliis et assiduo la- bore fracti; plerumque totos XX dies, pane, ce- reuisia et sale carerent, tantum carne et aqua tur- bida e paludibus insalubribus hausta victirarent, neque aegrotis vlla subsidia praeberentur, nullo tota Liuania medico reperto, qui castra sequi vellet, p. eadem. Tanta autem fames adeoque intensum frigus fuit, vt supra triginta millia ho- minum inedia et hiemis asperitate interiisse constet; ad cadauera voranda plerique adacti et reperti, qui liberos fami explendae mactarent. Reualiae passim forum plateae cadaueribus humi iacentibus oppletae, vt sepeliendis viui non suffi- cerent: et glacie astricto mari, et insidiantibus Moscis

125 Rthaler der Loef Weizens 4 und $4\frac{1}{2}$ Rthaler, der Loef Erbsen 3 bis 4 Reichsthaler m). In Dorpat galt 1601 im Anfange des Jahres der Stoef Bieres nur 1 poln. Grschen, wie ich oben angeführt habe. Am 1sten Weinmonates 1601 schloß Heinrich von Gilsen mit dem Rathmanne Ernst Lindhorst einen Vertrag, daß er ihm 4 Last Roggen, zu 24 Tönnen dörs patischen Maasses, zu vierzig Thalern die Last, in Reval liefern, und aus Reval so viel Malz, als Roggen dorthin gebracht worden, ohne Frachtkosten zurückliefern wolle n). Es scheint aber, Gilsen habe nicht Wort halten können: Denn Lindhorst ließ am 17ten Hornung 1602 den Vertrag inprotokolliren. Am 21sten Aug. istgedachten Jahres ließ der dörs patische Rath und die Bürgerschaft der Schloßoberkeit ent biethen, sie mögte den Soldaten den Straßensraub untersagen, damit der Bauer frey und

1603
Sieg
mund
Grie
derich

U 5

unge

Moscis commeatus e Finlandia subuectio impedi-
diebatur. Diese Stellen betreffen das Jahr
1602. Ich habe sie hierher setzen wollen, weil
Loccenius, Siärne und Kelch sich derselben
augenscheinlich bedienet haben. *Praefec* p. 194
ad an. 1601. Rex in Lithuaniam rediit: ubi
quoque extrema paene caritate annonae labora-
batur, exhaustis a transeunte in Liuoniam milite
omnibus illis prouinciis, ac inualefcente diriori
fame, qua multa ex plebe egentiori hominum
millia peribant. Nec pauca hierosolymitanae
famis exempla tunc in illis locis numerabantur,
ex quo lues morborum contagiosorum exorta to-
tam Poloniam peruasit et in totum subsequen-
tem annum acerbe vexauit.

m) Kayserische Sammlung.

n) Dörs patisches Rathsrprot. 1602 S. 7 f.

1603
Kriegs-
mund III
Friede-
rich

ungehindert zur Stadt kommen, und das Ses-
nige im Felde mit Frieden zusammenlesen könnte.
Zu gleicher Zeit begehreten die Bürger, ihnen
zu verstaten, für sich im Felde Roggen zu
schneiden, wo nämlich die Bauern ausgestor-
ben wären o). Schon 1601 im Herbst und
folgendem Winter war die Noth so groß, nicht
nur in Livland, sondern auch längs der Düna,
daß viele Hungers gestorben sind. Die Armen,
Deutsche und Undeutsche, sind, nebst ihren Kin-
dern, haufenweise nach Riga gekommen, um
sich des Hungers zu erwehren. Viele unter
diesen sind so sehr theils von Frost, theils von
Hunger benommen gewesen, daß sie, wenn sie
Speise genossen, dahin gefallen und auf den
Straßen in und außerhalb der Stadt gestorben
sind: welche man täglich zusammen gesucht,
hinausgefahren, und bey St. Georg auf einem
hohen Sandberge bey einer Windmühle begrab-
en hat. Ja, sie haben todte Katzen in der
Stille von der Straße genommen, um sich zu
sättigen. Wenn eine todte Kuh, oder ein ver-
recktes Pferd aus der Stadt gefahren wurde,
fielen diese Elenden zu, theilten das Nas und
verschluckten es, in Gesellschaft der Hunde, un-
gesotten. Der Rath ließ bey St. Georg
eine Kiege bauen, damit diese Unglücksfällige
mit Wärme und Nahrung erhalten werden
mögten. Ich finde aber angemerket, daß
sie dort nicht bleiben wollen, sondern wieder
nach der Stadt gelaufen sind p). Damit stimmt
nun der Bürgermeister Nyenstedt, ein
Mann der zu der Zeit in Riga und Livland ge-
lebet

o) Rath'sprot. S. 157.

p) Kayserische Sammlung.

leket hat, überein, denn, nachdem er die Ursache
 des Miswaches, die Räuberhehen der Freunde
 und Feinde, und andere, die allgemeine Noth
 erschwerende Umstände erzählt, sehet er hinzu:
 Wie etliche Marketenner zwischen Riga und
 Wolmar zehen, funfzehen, zwanzig, dreyzig Per-
 sonen beysammen angetroffen, und sie gefraget
 haben: wohin sie wollten? siel die Antwort:
 Nach Riga! Nach Riga! Jene machten ihnen
 den Zweifel, es wäre nicht möglich, daß sie
 alle dort unterhalten werden könnten, mußten
 aber von ihnen vernehmen: „Es wäre ihnen
 „gleich viel, wo sie der Hunger würgen würde;
 „sie wollten sich nur damit trösten, daß sie zu
 „Riga doch begraben würden, da sie sonst von
 „Hunden und Wölfen gefressen werden mü-
 „sten“ 9). Ein Mensch fraß den andern, der
 übrigen unnatürlichen Speisen nicht zu gedenken,
 womit man den Hunger zu stillen suchte. Die
 Diebe am Galgen und die Mörder auf dem
 Rade wurden nicht verschmähet, wenn es auf
 Sättigung des Magens ankam. Menius ver-
 sprach, in seiner großen Chronik, die nicht voll-
 endet worden, etliche hundert Exempel von die-
 ser Menschenfresseren anzuführen 10). Einige ha-
 ben Nyenstedt 11) und Ruegel 12) aufgezeichnet.
 Dieses

9) Nyenstedt S. 139 f. meiner Handschrift.

10) Prodröm p. 50,

11) S. 140. 141.

12) Friederich Ruegel, Pastor zu Zickoll oder
 Siekeln im dünaburgischen, hat wenigstens
 dreyzig Beyspiele solcher Menschenfresseren,
 der Nachwelt hinterlassen, welche man in der
 Kayse-

1603
Sieg-
mund III
Friede-
rich

Dieses Unglück, nebst seiner Tochter der Pest, haben Rußland v), Polen x), Schweden y) vielleicht auch andere Länder erfahren z). Im Jahre 1604 hörte der Hunger in Livland durch augenscheinlichen göttlichen Segen auf, denn obgleich es an Arbeitern und Saat gebracht, fiel doch die Aernnte so reichlich aus, daß man einen Loef

Kayserischen Sammlung antrifft. Es ist erschrecklich zu lesen, daß Aeltern ihre Kinder, und Kinder die Aeltern geschlachtet, um sich das Leben zu fristen.

v) Hiervon kann man nachlesen Pet. Petrejus von Erlesunda, Historien und Bericht von dem Großfürstenthumb Muschkow, Lips 1620 in 4. S. 292—297. Samml. russ. Gesch. B. V S. 115—128. In Moskow oder Rußland starben 500,000 Menschen und eine Tonne (Tschetwert) Roggen galt 19 Thaler.

x) *Piasc.* p. 203 ad an. 1602. Nil autem aliud memorabile sub id tempus in Polonia accidit, pestis enim acerbis in omnibus paene eius partibus saeviens non solum publicorum sed et privatorum negotiorum cursum interruperat.

y) Dalin Th. III B. II S. 398. Hier gab es Menschen, welche die ungewöhnliche Kälte, Hungerstnoth und Pest daher leiteten, daß man nun nicht mehr die Heiligen ehrete, die Jungfrau Maria anbethete, kleine Festtage feyerte, sondern am Freytage Fleisch äße u. s. f. Diese ließ der Herzog am 1ten May 1603 des Landes verweisen.

z) Siehe das dörpatische Rathsprö. 1603 S. 131, welches kürzlich erwähnet, wie Hunger und Pest unter Rath und Bürgerschaft ausgeräumet habe. In Riga wütete die Pest noch 1604.

Loef Roggen zu Riga für 12 bis 15 Groschen Poln. kaufen konnte. Im folgenden Jahre galt er gar nur zwei Mark oder 6 Groschen a).

1603
Sieg-
mund III
Frie-
derich

§. 129.

Am 13ten Jänner wurden im Namen der sämtlichen Hanse und insonderheit der Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Danzig, Lüneburg und Greifswald, Rord Harmers Bürgemeister, Heinrich Kerkring Rathmann, und M. Johann Brambach Sekretar der Stadt Lübeck, wie auch Nikolaus Dinnies und Johann Steislenberger, Rathmänner der Stadt Stralsund, nebst dem lübeckischen Bürger und Dolmetscher Zacharias Meyer, der diese Reise wohl sechszehnmahl verrichtet hatte, gen Moskow gesandt. Sie kamen am 25ten März n. Kal. in Moskow an, und wurden sehr wohl empfangen. Die Gesandten überreichten dem Zaren einen Adler, Strauß, Pelikan, Greif, Löwen, Einhorn, Pferd, Hirtz (Hirsch) und ein Nasenhorn oder Rhinoceros; und dem Zarewitsch einen Adler, eine Fortuna, eine Venus, einen Pfau und ein Pferd. Diese Geschenke, welche im Namen der Hanse übersandt worden,

a) Nyenstedt S. 152 meiner Handschr. Was im übrigen dieser Mann und Kuegel von dem großen Jammer und der Hungersnoth erzählen, das wird von Herrn D. Körber aus dem Ministerialkirchenbuche zu St. Nicolai in Reval bestätigt. S. dessen Abhandlung von der Pest S. 46 ff. In Reval schaffte man in der Hungersnoth alle Hunde und Kagen ab, welches der Rath also befohlen hatte.

1603
Sieg-
mund III
Friede-
rich

den, sind von Silber und vergoldet gewesen. Die Gesandten übergaben daneben, jeglicher in seinem eigenen Namen, einen silbernen vergoldeten mit seinem Namen und Wapen bezeichneten Trinkbecher. Am 3ten April wurden sie vor den Zaren und Zarewitschen und von beyden zum Handfuß gelassen. Darauf erkundigten sich der Zar und sein Sohn nach dem Befinden der Bürgemeister und des Raths der Städte Lübeck und Stralsund. Alsdenn übergaben die Gesandten ihren Beglaubigungsbrief, nebst einem Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg. Der Kanzler Afanassi nannte dem Zaren die Geschenke, jedoch nicht alle, welche sie mitgebracht hatten. Die Gesandten brachten endlich ihren Glückwunsch, und ihre Werbung mündlich und schriftlich an. Diese bestand nun darinn, daß 1) der Zar der Hanse in Neugard, Pleskow, Zwangorod und Moskow wiederum freye Gasthöfe nebst einer Kirche anweisen, und dem hansischen Kaufmann den freyen Handel verstatte; 2) den Kaufleuten ihre Schiffahrt, Gewerbe, Handlung, Residenz und Niederlage Nordenum, und die unverhandelten Waaren zurück zuführen vergönne; 3) den Städten auf den Gasthöfen billige Ordnungen zu machen nachgebe, und sie dabey schütze; 4) den Wägern richtig Gewicht zu brauchen befehle; 5) eine richtige Weake auf Talg, Wachs, Flachs, Hanf und Tran anordne; 6) ihnen den Zoll, nebst dem Wage- und Gewichtgelde erlasse; (vorher war den Lübeckern allein der halbe Zoll erlassen) 7) die deutschen Waaren und Güter, auf den russischen Zollbuden anzufagen nicht verlange; 8) die Kaufleute mit

mit keinem russischen Wächter auf den Höfen belästige; 9) den Kaufleuten und ihren Dienern, oder ihren Erben, die bey ihrem Tode nachgelassenen Güter abfolgen lasse; 10) den Kaufleuten, wenn erschlagene Körper vor ihre Höfe geleyet werden, keine Beschwerde zugesüget werde; 11) ihnen erlaubet sey, Bier, Metb und Brantwein auf ihren Höfen zu ihrer eigenen Nothdurft zu brauen; 12) auf dem zarischen Münzhofe Geld prägen zu lassen, doch für die Gebühr; 13) den Kosaken, Fuhrleuten Schuitenfahrem und Arbeitern, ein billiger Lohn verordnet werde; 14) der hantische Kaufmann die zarischen Postpferde (Podwodden) für die Gebühr brauchen möge, doch nur für seine Person; und 15) der Kaufmann, wenn ihm Ueberlast geschiehet, die Freyheit habe, bey der allerhöchsten Person des Zaren darüber zu klagen. Nach dieser ersten Audienz schickte der Zar ihnen durch seinen Mundschenken und andere Hofdiener hundert und neun Gerichte in goldenen Schüsseln, allerley Weine, Brantweine und Methe, welche sie aus goldenen Schalen oder Brattinen trunken. Den 4ten April verlangete der zarische Volk, Hanns Helmes, ein Verzeichniß derer Städte, in welcher Namen sie diese Unterhandlungen pflögen. In diesem Verzeichnisse wird keine einzige livländische Stadt genennet. Damals aber trieben, dem Verzeichniß zufolge, den Handel in Rußland hauptsächlich: Lübeck, Bremen, Hamburg, Kostoek, Stralsund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Greifswald, Stettin und Danzig. Nachdem die Verhandlungen zwischen den kaiserlichen Rätben und den Gesandten

1603
Sieg-
mund
Friede-
rich

1603
Eieg-
mund III
Frieder-
ich

sandten geschlossen, hatten sie am 6ten Brachmonates die Abschiedsaudienz, und reiseten am Pfingstabend, oder dem 11ten Brachmonates aus Moskow wieder ab. Am 24sten kamen sie nach Neugard. Es ist aber wohl zu merken, daß das Privilegium des Zaren Boris, das er im Brachmonate dieses Jahres erteilt, bloß auf die Stadt Lübeck gerichtet ist, indem der Zar von den übrigen Hansestädten nichts wissen wollen, obgleich es sich bey dem Anfange der Verhandlungen ganz anders anließ. Doch der Woiwod zu Neugard wollte ihnen keinen Platz zu einem Hofe anweisen, unter dem Vorwande, er hätte keinen Befehl dazu. Dieses bewog die Lübeckischen Gesandten am 28sten an den Zaren und den Kanzler Afanassi Iwanowitsch Wlassiew zu schreiben und um Befehle an die Woiwoden zu Neugard, Pleskow, Iwangorod und Scholmogorod zu bitten. Weil sie auch befunden hatten, daß der hansische Hof zu Neugard einem geringen Bauersmann eingethan worden: so bathen sie, ihnen denselbigen Hof wiederum einweisen zu lassen. Am 29sten Brachmonates setzten sie eine Protestation auf, welche sie nach Moskow schickten, und über den Woiwoden, Knäse Wasili Iwanowitsch Buynossow Kostowskoy klageten. Derselbe erklärte sich dahin, man mögte einen Lübeckischen Bürger dort lassen, dem er, sobald Befehl einliese, den Platz anzeigen würde. Thomas Grefse blieb also in dieser Absicht zu Neugard und Heinrich Nyerstede zu Pleskow. Die Stralsundischen Abgesandten trenneten sich in Neugard von den Lübeckischen, um sich nach Narva, und von dort zu Wasser nach Stralsund zu begeben. Bey dem Abschiede

Abschiede zeigten sie an, sie wollten hoffen, daß die Lübecker sich die Höfe und Plätze nicht allein in ihrem, sondern auch der Stralsunder und anderer Städte Namen einweisen, und sie solche gemeinschaftlich besitzen und gebrauchen lassen würden. Darauf antworteten die Lübecker, sie könnten sich hierüber nicht mit Gewißheit erklären, weil das Privilegium auf Lübeck allein lautete; doch wollten sie ihr Verlangen treulich berichten; wann der Rath zu Lübeck ihnen und andern Städten die Gemeinschaft gönnen wollte, sollte es ihnen nicht zuwider, sondern lieb seyn. Also reiseten die Stralsunder am 27sten und die Lübecker am 30sten Brachmonates von Neugard ab. Als letztere zehn Meilen von Neugard waren, kam ein versiegelter Brief vom Zaren an sie an, welcher ihnen nebst fünf jungen Knaben überreicht und vorgestellt ward. Der Zar verlangete, sie sollten die Knaben nach Lübeck mitnehmen, dem Rathe vorstellen, zur Schule halten, in deutscher, lateinischer und anderen Sprachen unterweisen, alsdenn wieder nach Rußland schicken, doch bey ihrem Glauben lassen: er wollte alle Kosten ersetzen. Am 3ten Heumonates kamen sie nach Pleskow, wo der Woiwod sie freundlich aufnahm, und ihnen nicht allein alle Höflichkeit bewies, sondern auch den alten Hof vor der Stadt am großen Flusse, den Herr Statsrath Müller Bolschaja nennet, einräumete, auf welchem Heinrich Nyestede gelassen ward. Von hier schrieben sie am 8ten Heumonates an den Zaren, versprachen seinen Willen in Ansehung der Knaben zu vollziehen, und danketen für das ertheilte Privilegium. An eben dem Tage verließen sie Pleskow, wur-

1663
 Siea-
 mund III
 Frie-
 derich

1603 den über Pitskur, wo der Abt sie bewirtheten
 Siegmund III. ließ, bis vor das Schloß Neuhausen von Ruffen
 Kriegsbereich begleitet, und setzten alsdenn ihre Reise durch
 das jämmerlich verwüstete und verödete
 Livland auf Riga fort b). Ob sie von hier zu
 Wasser oder zu Lande nach Hause gereiset, ist
 in dem Berichte nicht ausgedrückt. Die Lübecker
 geriethen in den Verdacht, als wenn sie mehr
 auf ihren eigenen als auf den gemeinen Nutzen
 gesehen hätten. Bey der Tagesahrt 1604 ent-
 stand hierüber ein scharfer Zwist, welcher end-
 lich ohne Folge beygelegt ward c).

S. 130.

1604 Der merkwürdige Reichstag zu Norrköping
 Karl IX. nahm am 6ten Hornung 1604 seinen Anfang.
 Der Herzog von Südermannland wollte von
 dem mühsamen und gefährlichen Reichsvorste-
 heramte befreuet seyn. Die Stände, welche
 weder von dem Könige Siegmund, noch von
 seinem Sohne, mehr hören wollten, trugen am
 29sten Hornung dem Prinzen Johann Sieg-
 munds Bruder, die Krone an. Er entsagete
 derselben am 6ten März, und bath sich das
 Herzogthum Ostgothland aus. Am 20sten
 wurde Herzog Karl von Südermannland zum
 Könige in Schweden erwählt. Man beschloß
 die

b) Willebrande Abtheil. II S. 184. Abtheil. III
 S. 121. 178. Jo. Marquard de iure mercatorum,
 Francof. 1662 in Fol. P. II p. 270 seq wo man
 den 1603 übersehenen Schragen der deutschen
 Kaufleute zu Rengard findet. Samml. russ.
 Geschichte B. V S. 161—168.

c) Jo. Angelius Werdenhagen de rebus publ. Ham-
 leat. P. IV p. 1062. 1085. 1324. 1329—1331.

die Truppen auf drey Jahre mit neun tausend Mann zu vermehren. Derjenige, dem Ländereyen von dem Könige oder Fürsten geschenkt wären, müsse darauf bey der nächsten Regierungsveränderung Bestätigung suchen: solche zu verkaufen, oder zu verpfänden sey nicht erlaubt, es sey denn, daß sie vorher dem Könige oder Fürsten angeboten worden: wenn der Eigenthümer ohne männliche Leibeserben stirbe, so fielen sie an die Krone zurück, und könnten nicht in Erbschaft an die aufsteigende oder Seitenlinie gelangen: Die Töchter sollten jedoch denn von der Oberkeit mit einem Brautshage versehen werden: verheuratetheten sie sich nach des Königes oder Fürsten Sinn, so sollte solches Lehn auf ihren Mann und männliche Erben verlängert werden. Dieser Beschluß hat lange hernach in Livland viel Misvergnügen verursacht d).

1602
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede
rich

S. 131.

Das Reich ward von Getraidmangel geplaget. Karl ließ durch den Admiral Zielkenstjerna alle nach Reval mit dieser Waare ankommende fremde Handelsleute Vermögen, einige tausend Tonnen nach Schweden zu fahren, und bezahlte es ihnen ohne Aufenthalt. Die Kriegsmannschaft, die in Reval lag, ließ er mit Verbesserung der Festungswerke in Arbeit erhalten. Er machte auch dort schon im Frühlinge, seinen Briefen vom 24sten und 25sten May an erwähnten Admiral zufolge, Anstalten zur künftigen Heuwerbung, zum Bes

K 2

huf

d) Loccen. Hist. Suec. lib. VIII p. m. 457—459.
Dalin Eh. III B. II S. 408—413.

1604 Auf der Reiteren im bevorstehenden Winter e). Die Schweden, welche in Esthland mit Mann- und Mundschaft zu Fuß und zu Pferde verstärkt worden, Karl IX belagerten Wittenstien f); die Polacken kamen Krieges- Bericht zum Einsatz, schlugen die Belagerer dermaßen, daß

e) Dalin Th. II B. II S. 415.

f) Welch meldet, der König selbst wäre nach Livland gekommen, hätte Wittenstien belagert, die Niederlage erlitten, und sich sogleich ries der nach Schweden begeben. Loccenius B. VIII S. 459 und Pufendorf Einleitung S. 550 f. reden eben so. Hiärne gedenket zwar, daß die Schweden über 2000 Mann im Herbstmonate vor Wittenstien eingebrüht hätten; aber nicht, daß Karl zugegen gewesen wäre. B. VII S. 989. Dalin schreibt nach Karls Kalender, worauf er sich beruft, dieser Herr hätte die betrübte Zeitung von Wittenstien am 14ten Weinmonates erhalten. Th. III B. II S. 417 f. Nun wollen wir hören, was unser Nyensiedt, ein Zeitgenos, von dieser Begebenheit aufgezeichnet hat. „Im Jahre 1604 den 16ten Brachmon. ist der Feldherr Chodkiewicz mit den Kriegesleuten von Riga nach Dörpat gezogen, nachdem er vorher etliche Jählein dort hingeschickt. Er hatte ein paar hundert deutische und andere polnische Reiter, nebst etlichen Motten (Jahnen) tatarischer Kosaken bey sich. Es wurden ihm aber noch etliche Jählein neugeworbenen Kriegesleute aus Polen und Litthauen zu Stoß und zu Fuß nachgeschickt, daß er bey 2300 Mann stark war. Damit zog er am 9ten Herbstmon. von Dörpat nach Oberpaten, und lagerte sich fünf Meilen von Wittenstien. Hier vernahm er, daß die vereinigten Schweden und Livländer 7300 Mann stark, Wittenstien belagert, und ihn, den Feldherrn, zu einer Schlacht gleichsam herausgefodert hätten.

daß sie 3000 Mann, ein und zwanzig Fahnen, und sieben Kanonen einbüßten, hierauf aber nach Reval flohen. An diesem Unfalle schien Arved Erikson Stålarin Schuld zu seyn. Dieser Mann war schon vorher verdächtigt und im Gefängniß gewesen, nun aber auf freyen Fuß gestellet, und über ein Theil der Reiteren in Livland gesetzt worden. Er war zwar von Reval gegen den Feind ausgerückt, aber gleich wieder umgekehret g). Deshalben wurde er gefoltert, aber nichts aus ihm heraus gebracht. Man führte ihn ins Gefängniß zurück, worinn er krank und vergrämt nach wenig Jahren starb h). Hiärne berichtet, daß die Schweden anderthalb tausend Mann stark in der Stille vor Weihnachten nach Wittensten marschiret wären, um solches zu überraschen, sie hätten

1604
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

X 3

auch

„hätten. Dieser ging ihnen entgegen und ge-
 „rieth mit ihnen den 15ten an einander. Er
 „schlug sie dermaßen, daß ihrer bey drittehalb
 „tausend, nach der Polacken Aussage, auf dem
 „Platze geblieben, und sechs Stücke Feldge-
 „schüßes nebst zwey und zwanzig Fahnen, den
 „Siegern in die Hände gefallen sind. Chodz-
 „kiewicz zog nach dem glücklichen Entschag
 „nach Oberpalen zurück und verfab dieses so-
 „wohl als auch Weissenstein mit Fußvolk und
 „etlichen Reitern. Das übrige Kriegsvolk
 „verlegete er hin und wieder in die Gebiether,
 „wo noch etwas zu zehren war, bis ihnen im
 „Winter allerley Proviant aus Litthauen zu-
 „gefahren ward.“ Das ist der wesentliche
 Inhalt des nyenstedtischen Berichts von die-
 ser den Polacken so rühmlichen Schlacht.

g) Dalin Eh. III B. II S. 418.

h) Loccen. Hist. Suec. lib. VIII p 459.

1604
Sieg:
mund III
Karl IX
Frie-
berich

auch in der ersten Weihnacht nacht die Mauern erstiegen, aber, da die Polacken dieses inne geworden, den kürzern gezogen: woben der polnische Kommandant Chechon *i*) getödtet, und der schwedische Rittmeister Anshelm *k*) hart verwundet worden *l*). Dalin schreibt: „Die „Vest drohete Schweden vom Anfange des „Jahres 1605 an, obgleich das Jahr vorher „an Getraide gesegnet war. Viele auch unter „den Vornehmen setzten ihr Leben zu. Man „glaubte, die Seuche sey aus Livland gekom- „men durch die todten Körper nach dem Sturm „me vor Wittensten“ *m*).

S. 132.

Karl hatte in diesem Jahre mancherley Verdruß. Daher er in dem Reichsrathe am 4ten und 10ten Herbstm. ein paar Vorträge that, von welchen man kaum errathen mag, ob er sie ernstlich gemeynthabe. Zuerst saget er: „er wolle „die schwedische Krone an König Siegmund oder „dessen Sohn abstehen, und die Religionsfreyheit „im ganzen Reiche verstaten, nur in seinem Für- „stenthume nicht: Dagegen sollte Polen ihn „und seine Erben auf ewig mit Reval, Narva, „alt

i) Andere nennen ihn Zechanski. Sollte es nicht eben der Potocki seyn, dessen ich oben S. 125 gedacht habe?

k) Andere nennen ihn Alphonsus. Er war ein Spanier, und in der Belagerung 1602 eine kurze Zeit Befehlshaber zu Wittensten. *Praefec.* p. 202.

l) Nach dem alten Kalender geschah es 1604, nach dem neuen 1605. *Viyenstedt* S. 148.

m) Dalin *Th.* III B. II S. 424.

„alt und neu Bernau, Habsal, Kokenhausen,
 „Lode, Leal, Vellin, Galis, Lemsal und Trai-
 „den belehnen. Schweden und Polen sollten
 „allezeit unter einem und demselben Könige ste-
 „hen, doch jedes für sich seine besondere Rechte
 „und Privilegien genießen: in Livland und selbst
 „in Polen sollte auch die Religionsfreiheit ge-
 „stattet seyn: ein jeder sollte das Seinige wie-
 „der erhalten, und alle Feindschaft vergessen
 „seyn: König Siegmund sollte sich fremde
 „Mächte schaffen, die für diese Verhandlung
 „dingliche Bürgschaft leisteten, z. E. der König
 „von Dänemark für 200,000 Thaler, die
 „Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg,
 „jeder für 100,000, Lübeck und Danzig für
 „50,000; wollten die das nicht, so mögte man
 „den Papp überreden, einmal für allemal zwo
 „Millionen in Gold zu geben.“ Er sagete
 hierbey: so hülflos, als man ihn jetzt ließe,
 könne er nicht regieren; er wolle lieber den
 Zepter sofort dem Herzoge Johann übergeben,
 der nun funfzehn Jahre alt sey; dem könnten
 Senat und Stände behülfflich seyn, und ihre
 Sache mit Siegmunden ausführen, so gut sie
 wöigten. Als dieser Vorschlag nicht gefallen
 wollte, that er einen andern. „Er wolle in
 „gewissen Zielern, König Siegmunden zehen
 „Tonnen Goldes bezahlen: wogegen sich dieser
 „König alles Rechts an Schweden, für sich
 „und seine Erben, nebst Titel und Wapen be-
 „geben solle. Polen sollte hernach mit Schwe-
 „den in einem ewigen Bündniß stehen, und
 „wenn der Thron da nach Siegmunden und
 „seinen Prinzen ledig würde, sollten die Por-
 „tackten einen schwedischen Prinzen, im Fall
 „einer

I 604
 Sieg-
 mund III
 Karl IX
 grie:
 derich

1604
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

„einer vorhanden wäre, zum Nachfolger wäh-
len, jetzt aber ganz Livland abtreten“ ⁿ⁾).
Seine Flotte brachte am 28ten Heumonates
neunzehn rigische Handelschiffe zu Stockholm
auf. In Herbste entdeckte man in Finnland
eine Verrätheren in der Absicht, Finnland dem
Könige Siegmund zu übergeben, und den
König Karl aus dem Wege zu räumen. Dar-
inn wurde Esthland mit verwickelt. Siegmund
suchte den Adel und die Stadt Reval auf seine
Seite zu bringen, dem Anscheine nach, damit
seine Truppen, welche sich Finnlandes bemäch-
tigen sollten, durch Esthland über Reval gehen
könnten. Er schrieb derothalben an die esthlän-
dischen Landräthe, und zugleich an den Bür-
gemeister Heinrich von Lohn, welcher in der
Stadt viel vermogte. Lohn überreichte diesen
Brief ohne den mindesten Verzug dem Gouver-
neur Andreas Leonhartsfon, (Linnartson,
welcher oben von dem dörpatischen Bürgermeis-
ter Lindensfon genennet wurde, aus dem Ges-
chlechte Seeblatt war, und seit Torste Seeblatt
Torstenson hieß) und besreyete sich und die
Stadt von allem Argwahne. Die Landräthe
machten sich desto verdächtiger, weil sie ihren
Brief in geheim etliche Tage und so lange be-
hielten, bis der Gouverneur sie alle mit einan-
der in Verhaft nehmen ließ. Nun wollten sie
sich damit entschuldigen, der älteste unter ihnen,
Namens Treyden, hätte ihn zu keinem anderen
Ende geheim gehalten, als mit denen übrigen,
die nicht eher beisammen gewesen, alles zu über-
legen. Es hatten auch die wenigsten daran
Schuld. Dennoch wurden sie insgesammt ge-
fänglich

n) Dalin Th. III B. II S. 419.

fänglich nach Schweden gebracht, ausgenom-
 men Reinhold Lieven, welcher nicht allein
 Landrath, sondern auch Oberster über die esth-
 ländische Adelsfahne war. Ueber diesen Lieven
 verordnete der Gouverneur ein Kriegsrecht,
 das aus mehr als vierzig Personen bestand,
 worunter der Generalkriegskommissar, Adam
 Schraffer, ein Sohn des dörpatischen Predi-
 gers und Syndikus Christian Schraffers,
 den Vorsiß hatte. Lieven wurde übersühret,
 daß er mit Polen ein heimliches Verständniß
 und an der Niederlage vor Wittenstein große
 Schuld gehabt hätte; zum Tode verurtheilt,
 und auf dem Tönniesberge vor der Stadt ent-
 hauptet. Wider die in Schweden gefangenen
 Landräthe stellte man auf dem Reichstage zu
 Stockholm 1605 eine sehr scharfe Untersuchung
 an. Man erkannte sie für unschuldig, entließ
 sie der Haft, und setzte sie in ihre Aemter wie-
 der ein, außer dem Landrathe von Treyden,
 welcher im Kerker gestorben seyn soll o).

1604
 Sieg-
 mund III
 Karl IX
 grie-
 d erich

S. 133.

In diesem Jahre ward das Gießhaus zu
 Riga fertig p). In dem dörpatischen Raths-
 protokolle finde ich Spuren von Theuerung und
 Kriegsbeschwerden, Folgen der Pest, Klagen
 über den Podstarosten, Maci Gorsewski,
 Schwierigkeiten bey Beschiedung des Reichstas-
 ges q).

2 5

Chod:

o) *Loccen. Hist. succ. lib. VIII p. 483 seq. Relch*
 S. 483 f.

p) *Samml. russ. Gesch. B. IX S. 294.*

q) *Rathspr. 1603 S. 131—133. 1604 S. 82. 88*
 —90. 97—99. 4. 6. 7. 43. 44. 49. 50—54.
 82. 90.

1604
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

Chodkiewicz ward von der Bürgerschaft mit der Fahne eingeholet ^{r)}. Die Gehülften, welche der Rath im vorigen Jahre angenommen, wurden nun wirkliche Rathsherren ^{s)}.

S. 134.

Im Hornung ward ein Hansetag zu Lübeck gehalten. Man hatte seit acht Jahren über die Erneuerung des Bundes gerathschlaget, ob, und wie sie geschehen sollte. Es erängeten sich verschiedene Schwierigkeiten, welche Eigennuß und Uneinigkeit hervorbrachten. Die Lübecker und Braunschweiger drungen vor allen anderen auf die Erneuerung. Es waren auch häufige Streitigkeiten um den jährlichen Beitrag, welchen man Quotisation nennete. Werdenhagen führet die Berathschlagungspunkte alle an, worunter der erste und zwoyte von der Erneuerung des Bundes und der Quotisation handelt, der dritte aber also lautet: „Weil Narva in „Livland von den Schweden zerstöret worden, „wie der Stapel zu Neugard in Rußland, oder „vielmehr Moskow wieder in den vorigen „Stand, der Lokalprivilegien wegen, gesetzt, „und durch was für Mittel dieses erhalten „werden könnte?“ Der sechzehnte: „Wie „man gewisse Regeln verfassen könnte, daß die „ordentlichen Hansetage richtig beobachtet und „in ihrer Kraft erhalten werden könnten, und „wie diejenigen, welche ausblieben, zu bestrafen?“ Der siebenzehnte: „Weil der schwedische Herzog Karl sich fast für einen öffentlichen Feind der Hansestädte an der Ostsee er- „klärte,

^{r)} Protok. 1604 S. 55.

^{s)} Protok. S. 14. 41. 76. 83. 88.

„klärete, und nicht allein der Lübecker, sondern
 „auch anderer Städte Schiffe auf der See seind,
 „sich behandelte und anhielte, was für ein Mit- 1604
 „tel wider dieses Uebel zu suchen wäre?“ t) Siegmund III
 „Am 21sten April kam endlich die Erneuerung Karl IX
 des hansischen Bundes zu Stande, welche man Friede-
 in die lateinische Sprache übersetzt gleichfalls rich
 bey Werdenhagen findet v). In dem
 dritten Artikel ward beschlossen, alle han-
 sische Einiaungen, Schraagen, Ordnungen und
 Abschiede zusammen zu ziehen, und den Städ-
 ten zur Beobachtung mitzutheilen; damit Nie-
 mand sich mit der Unwissenheit entschuldigen
 mögte. Dieses erneuerte Bündniß sollte zehn
 Jahre währen, und ward von allen gegenwär-
 tigen Bottschaftern der Hansestädte unterschrie-
 ben und mit ihren Stadtsiegeln versehen. Sie
 währete aber bis 1627. Einige Städte bezahl-
 ten nur einen jährlichen Beitrag und hießen da-
 her Annuisten: andere bezahlten alle beliebte
 Beiträge und wurden Kontributarien genen-
 net x). Welche Stadt bey der Tagesfahrt ohne
 ehehafte und genehmigte Ursachen ausblieb,
 ward das erstemal auf zwey Mark Goldes, und
 das zweytemal auf drey Mark gestraffet. Zum
 drittenmal lief sie Gefahr, aus der Hanse ge-
 setzt zu werden. Kamen sie zu späth, mußten
 sie für jeden Tag zwanzig Reichsthaler büßen.
 Inzwischen bezeuget Werdenhagen, daß sol-
 ches, so lange er diese Tagesfahrten besuchet,
 niemals

t) *Werdenb. de rebusp. hanseat. P. IV p. 1053—1060*

v) *P. IV p. 1126—1145.*

x) *Werdenb. P. IV p. 1152 seq.*

1604
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

wiemals geschehen ist y). Dieser Schriftsteller bringet auch die Matrikel bey, nach welcher Riga 50 Rthaler, Reval 50 Rthaler, Döpat 20 Rthaler und Pernau eben so viel, jährlich bezahlt haben z). Andere livländische Städte sind schon 1512 von der Hanse getrennet worden a).

S. 135.

1605

Im Jahre 1605 am 5ten Brachmonates gab der König Karl eine Zollordnung, Kraft welcher alles, was aus Schweden nach Narva geschickt wurde, bey der Ausfuhr zollfrey seyn sollte: nicht aber, was von da nach Schweden zurückkomme b). Sonst war Karl auf nichts so sehr, als auf Rache wider Siegmunden und Polen, bedacht. Schon am 14ten Weinmonates 1603 ertheilte er zu Kalmar den Admirälen Karl Stenbock und Hanns Bielkens stjerna Befehl, mit der Flotte nach Pernau auszulausen und dem Feinde, wo er noch in der Gegend wäre, Abbruch zu thun, wo nicht, sollten sie sich bis zu zweytausend Mann verstärken, und zu den übrigen schwedischen Truppen bey Riga stoßen, auf welche Stadt Karl schon damals einen Anschlag gefaßt hatte. Glücke der nicht, sollten sie doch suchen, die feindlichen Schiffe auf der Düna wegzunehmen, oder in Brand zu stecken, nach Memel zu gehen, Vor-
langen,

y) *Werdenh.* P. IV p. 1278—1280.

z) P. IV p. 1283.

a) *Werdenh.* l. c p. 1285. Es würde dieser Mann noch mehr hiervon gesagt haben, wenn er den versprochenen fünften Theil ans Licht gestellt hätte.

b) Dalin *Th.* III B. II S. 422.

langen, von wannen sie so viele Juden und Jüdinnen, als sie dort finden würden, nach Schweden schicken sollten; imgleichen andere polnische Dörter anzureisen, und unter diesem allen, diejenigen fremden Proviantschiffe, sonderlich lübsche, die sie in der See treffen würden, wegzunehmen. Aber der erstere ward eben, wegen eines Verständnisses mit den Posen, angeklaget, und der letztere befehliget, ihn nach Schweden bringen zu lassen c). Am 28sten August 1604 und 8ten Hornung 1605 wurden wiederholte Befehle ausgefertigt, mit der Warnung an alle Völkerschaften, keinen Handel auf Riga, Mitau, Windau und Libau zu führen, so lange der Krieg mit Polen daurete, damit Karls Feinde von diesen Dörtern aus nicht mit Kriegsbedürfnissen versehen würden. Ohne dieß sey die Stadt Riga der schwedischen Krone große Geldsummen schuldig d). Vierzehn Kriegsschiffe, welche er in diesem Jahre ausschickte, die Fahrt auf Riga zu hindern, griffen am stein April eine starke nach Riga bestimmte holländische Kauffahrtenflotte an, und brachten fünf und zwanzig davon zu Pernau auf e).

1605
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede
rich

S. 136.

Auf den 26sten April war ein Reichstag nach Stockholm ausgeschrieben, die vor Witztensten erlittene doppelte Niederlage durch einen besseren Erfolg auszuleschen, und Livland mit neuen Kräften in eigener Person anzugreifen.
Er

c) Dalin Th. III B. II S. 402 f.

d) Dalin S. 430.

e) Keldy S. 484.

1605
Sira-
mund III
Karl IX
Frie-
deric

Er machte hierzu alle Anstalten, um den Rücken sicher zu haben, und sogar am 12ten August sein Testament, im Fall er mit Tode abgehen sollte f). Etwa im Brachmonate schlug Chodziewicz einen schwedischen Haufen bey Wolmar, und verfolgete ihn bis über die Na, dergestalt, daß von ihnen 500 Mann theils niedergehauen wurden, theils in erwähntem Flusse ertranken. Eben dieser Feldherr lud den Herzog Franz von Pommern, nebst dem Herzoge von Kurland und dessen Gemahlinn nach Riga ein, und bewirthete diese hohen Gäste auf dem Schlosse sehr prächtig. Gedachter Herzog von Pommern, der zugleich Bischof von Ramin war, besuchte den Herzog Friederich von Kurland, welcher seine Base, wie oben erwähnt ist, in der Ehe hatte g).

S. 137.

Im Heumonate belagerte Andreas Leonhartson, Torstenson h), Gouverneur zu Reval,

f) Dalin Th. III B. II S. 426—430. Hier ist in Betracht des Testaments gewiß ein Druckfehler vorgefallen. Denn am 4ten August setzete der König nach Livland, und am 13ten foderte er Riga auf.

g) Kelch S. 488. Im vorigen Jahre hielt sich der Herzog von Kurland nebst seiner Gemahlinn vom 21sten bis zum 25sten Jänner in Riga auf, und wohnten dem Belagerer des Burggrafen und Bürgermeisters Heinrich von Ushlenbrock bey. Der Herzog führte den Brautigam, und die Herzogin die Braut in die Domkirche, und aus derselben nach der großen Gildeskube, wo dieses Fest mit großer Pracht begangen ward. Kayserliche Sammlung.

h) Er war ein Vaterbruder des nachmals berühmten

Reval, nachdem er frisches Volk aus Reval ¹⁶⁰⁹ erhalten, das Schloß Wesenberg, und eroberte ^{Sieg-} es mit Gewalt. Die Gemeinen erhielten einen ^{mund III} freien Abzug. Der Hauptmann und Unter- ^{Karl IX} ^{Frie-} ^{derich} hauptmann wurden als Kriegsgefangene nach Schweden gebracht ¹⁾. Dieses bewog Chodkiewicz allem Anschein nach ^{k)} sich nach Dörpat zu ziehen, um solches vor dem eben so tapferen, als erfahrenen Torstenson zu decken.

S. 138.

Am 4ten August segelte die schwedische Flotte von vierzig Schiffen mit frischen Truppen, einheimischen und fremden, von Stockholm ab. Sobald die Armee, welche einige auf zehen, andere auf zwölf, noch andere auf vierzehen, und endlich andere auf sechzehen tausend

ten Leonhard Torstenson's. Hiärne B. VII S. 988. Dalin S. 211 Anmerk. d).

d) Hiärne am a. D.

k) Im Anfange dieses Jahres begab sich Chodkiewicz auf den Reichstag nach Warschau. Dasselbst ward überleget, ob der König in Person mit einem Kriegsheere nach Schweden ziehen sollte. Das kam aber nicht zum Stande. Chodkiewicz wurde mit mehr Volk und Geld wieder nach Livland abgefertiget, um den Krieg hier fortzusetzen. Nach seiner Wiederkunft marschirete er nach Dörpat. Vizenstedt S. 148 meiner Handschr. *Piasic.* p. m. 224 seq. Daß aber auf diesem Reichstage nichts erhebliches geschah, verursachte die neue Heurath des Königes mit der Schwester seiner vorigen Gemahlinn, welche die Polacken für eine Blutschande ansahen; und der Vorsatz des Königes seinen Sohn krönen zu lassen. *Hug. Groz.* Ann. et Hist. de reb. belg. lib. XV p. 497.

1605
Sieg-
mündl
Karl IX
Friede-
rich

send Mann schätzen, welches sich recht gut er-
klären läßt, gelandet war, wurde Dünamünde
erobert, wie Piasecki saget *l)*, durch den Gras-
sen von Mannsfeld *m)*, weil der Unterstarost
Bialozor, in Abwesenheit des Starosten und
litthauischen Marichalls Dorostaiski, es leicht-
sinnig verlassen hatte. Am $\frac{1}{3}$ ten August for-
derte Karl die Stadt Riga durch einen Trom-
peter auf; welche sich eine Belagerung auszu-
halten bereitete. Karl rückte also mit seiner
Macht, unter dem Prinzen Friederich von Lüs-
neburg an, foderte sie nochmal auf, erhielt aber
eine eben so standhafte Antwort. Sobald
Chodkiewicz davon Nachricht erhielt, brach er
mit drey tausend Mann zu Fuß und tausend
fünf hundert zu Pferde nach Dünamünde auf,
erfuhr aber unterwegs bey Wolmar, daß Tor-
stenson mit vier tausend Mann von Reval käme,
um zu dem Könige bey Riga zu stoßen: welches
zu verhindern, er nach Vellin marschirte. Wie
er nun jenen zwischen Vellin und Pernau antraf,
fügete er ihm zwar einigen Schaden zu, und
nöthigte ihn, sich zurückzuziehen und sich bey
Fickel zu verschanzen; aber die Vereinigung er-
folgte dennoch. Unterdessen war der Herzog
Friederich von Kurland mit etlichen Reitern
und Fußknechten an dem Ufer der Dina
ange-

l) Chron. p. m. 226.

m) Er hieß Johann, wie Ziärne will, oder
vielmehr Joachim Friederich, wie Kelch ihn
nennet. Er war von der bornstädtischen Linie,
geb. 1581, st. 29sten April 1623. Sein Bru-
dersohn Heinrich Franz I ward in den Fürsten-
stand erhoben. Der letzte männliche Erbe des
ganzen Hauses ist am 31sten März 1780 den
Weg alles Fleisches gegangen.

angekommen ⁿ⁾). Chodkiewicz, welcher auch eine
 Verstärkung aus Lithauen erwartete, besetzte Bel- ¹⁶⁰⁵
 lin, näherte sich der Stadt Riga, ging über die Aa, ^{Siea-}
 und setzte sich bey Wendon. Von dannen mar- ^{mund III}
 schirete er nach Uxfüll, drey Meilen von Riga, ^{Karl IX}
 um den König von Schweden zu beobachten, ^{Frie-}
 und, wenn es nöthig wäre, der Stadt zu Hülfe ^{derich}
 zu kommen. In dieser Absicht zog er den
 Herzog von Kurland und die Verstärkung aus
 Lithauen an sich. Karl, welcher die schöne
 Gertrudenkirche, alle Windmühlen, viele Häu-
 ser in der rigischen Vorstadt, imgleichen viele
 Bürgerhöfchen und Bauerköten um die Stadt
 abbrennen lassen, hob in der Nacht zwischen
 dem 16ten und 17ten Herbstmonates die Bes-
 lagerung auf, in der Hoffnung, eine so geringe
 Macht überwinden, und hernach Herr von
 Riga werden zu können. Nun fielen die Rigis-
 schen aus, verbrannten das Lager, und nahmen,
 was da nachgeblieben war, an Wägen, Rüs-
 stungen u. s. w. hinweg. Viele Ueberläufer,
 die sehr verhungert aussahen, kamen in die
 Stadt ^{o)}). Der König von Schweden nahm
 seinen Weg nach Kirchholm, und stellte sein
 Heer in einem weiten und ebenen Felde in
 Schlachtordnung, nachdem er die dortigen Hü-
 gel mit grobem Geschütze bepflanzt hatte. Die
 Polacken stunden neben und längs der Düna.
 Eben da das Gefecht angehen sollte, durchwas-
 tete Herzog Friederich von Kurland diesen
 Fluß

n) Nyenstedt S. 152.

o) Nyenstedt S. 151—153.

1605
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

Fluß und kam zu rechter Zeit mit fünf hundert
auserlesenen Reitern den Polacken zu Hülfe.
Chodkiewicz brauchte eine Kriegslist. Er
sah, daß die Zeit mit scharmuziren bis Mittag
verlaufen, und daß ihm der Verzug schädlicher
als ein Treffen wäre; um nun den Feind von
den Höhen in das, seiner Reitercy bequemere
Thal, zu locken, befahl er seinen leichten Fuß-
knechten, die Flucht zu ergreifen. Die List ges-
lang. Die Schweden verließen mit ihren Kas-
nonen die Hügel, verfolgten die Polacken,
und gedachten, sie völlig zu schlagen. Bey den
Polacken regierete Johann Sapieha p) den
rechten, Thomas Dambrowa den linken Flüs-
gel, und Chodkiewicz die Mitte, wo die liva-
ländische Reitercy und seine Leibkompagnie stand.
Man fochte mit abwechselndem Glücke vier
Stunden lang, bis die aus vielen Ursachen er-
müdeten Schweden anfangen zu wanken. Von
denselben fielen an diesem Tage 8000 Mann,
außer denen, welche auf der Flucht von den
Bauern getödtet wurden, oder im Flusse umfas-
men. Unter den Erschlagenen waren der Prinz
Friederich von Lüneburg, und der Feldmar-
schall Andreas Torstenson. Jenen ließ der
Herzog von Kurland in einen Sarg legen, und
führte ihn mit sich nach Kurland q). Tor-
stenson hatte seinen König gebethen, eine Feld-
schlacht zu verschieben, bis seine von Hunger,
Durst, Regen und Müdigkeit abgematteten
Truppen

p) Er starb zu Moskow 1612. *Kobierzicki Histo-
ria Vladislai* p. 445 seq.

q) *Nyenstedt* S. 154.

Truppen einige Ruhe und Erfrischung genossen hätten; aber er hatte bloß zur Antwort bekommen: ob er verzagt sey? welches diesen beherzten Mann nicht wenig verdros. Torsten:son ist in Riga standesmäßig begraben worden. Es fehlte nicht viel, so wäre der König selbst, der in dieser Schlacht alles mögliche that, lebendig oder todt dem Feinde in die Hände gerathen, weil sein Pferd entweder gerödtet oder ermüdet worden war. Er stand erkannt, und von Polacken umzingelt, als Heinrich Wrede von Wredenhof, ein livländischer Edelmann ^{r)}, mit dem Degen in der Faust bis zu ihm in den Haufen drang, mit großem Muthe vor sich Raum machte, sich vom Pferde warf, und den König bath, sich darauf zu setzen, und sein Leben zu retten. Einen so edelmüthigen Dienst machte sich Karl zu Nutzen, und entkam glücklich, nachdem er diesem würdigen Patrioten, der in Stücken gehauen ward, versprochen hatte, für sein Haus zu sorgen. Wrede hatte zur Ehe Gertrud von Ungern, Fabians Tochter, die sich hernach mit Joachim Berndes, Gouverneur in Riga, verheurathete. Am 21sten Heumonates 1608 schenkte der König Karl ganz Stimastädting in Kümnenegårdslehn

I 605.
Sieg-
nurd III
Karl IX
Friede-
rich

U 2

in

r) Sein Vater, Kaspar Wrede, ein ehemaliger deutscher Ordensmann, hatte ihn mit Kōzna Kropp von Vienenhof erzietet. Sein Großvater, Rabe Wrede von Schellenstein, hatte im Erzliste Köln gewohnt. Dalin Th. III B. II S. 431. Gauhe, der sowohl im ersteren, als auch in dem letzteren Theile sein Adelslexikon von dieser Familie handelt, hat dieses große Beyspiel der Treue nicht gewußt.

1605
Sieg-
mund III
Karl IX
Fried-
berich

in Finnland, dieser Wittwe und ihren Erben, nicht eben als ein Mannlehn, sondern mit der Freyheit, es verkaufen, verpfänden, vertauschen und theilen zu können: Doch sollte Küstung davon gehalten, und Bestätigung von jedem neuen Könige, binnen sechs Monaten gesucht werden. In eben dem Briefe wird dieser Wittwe und ihren Kindern den Hof Sits im Wittenstenischen geschenkt, der Kaspat Ties senhausen zugehöret hatte, welchem hier ein schlimmer Titel gegeben wird. Diesen Hof Sits haben die Wrden, welche die Königin Christina in den Freyherrnstand erhoben hat, noch heut zu Tage inne 5). Die Schlacht ist am 17ten Herbstmonates vorqefallen 1). Mit der größten Gefahr und Beschwerde erreichte der König die Flotte, womit er nach Pernau und von da zu Lande nach Reval kam. Hier setzte er den Grafen Joachim Friederich von Mansfeld über den Rest seiner Armee, und segelte im Christimonate nach Schweden. Vorher schrieb er an den Senat aus Mogesund (Moosund) unterm 24ten Herbstmonates, und gab ihm von diesem Unglücke Nachricht. „Wir können nichts vornehmen gegen Riga — so schreibt er — bis wir den Feind vertrieben haben: dies würde uns geglückt seyn, wenn nicht unsere Leute uns fehl geschlagen hätten: Diese flohen nun vor einem kleinen Haufen, und

5) *Loccen. Hist. Suecan. lib. VIII p. 459—461. Schefferi Memorabilia p. 165. 179. Pufendorf Einleit. S. 551 f.*

1) *Vyenstedt S. 153.* Wenn eben dieser Mann S. 162 sagt, sie wäre am 18ten geschehen: so ist es bloß ein Gedächtnißfehler.

„und ließen sich jämmerlich todt schlagen, uns
 „aber ließen sie hinter sich im Stuch, so daß, ¹⁶⁰⁵
 „wenn uns Gott nicht wunderbar durch einen ^{Sieg-}
 „Livländer, Heinrich von Wrede, geholfen hätte, ^{mund III}
 „te, wir lebendig oder todt in des Feindes Hände ^{Karl IX}
 „gefallen wären. Unsere Leute — saget er ^{Grie-}
 „weiter — liefen weg, und ließen sich in den ^{derich}
 „Necken hacken wie ein Haufen Hühner:
 „Gott hat uns unserer Sünden wegen gestrafet,
 „daß der Feind den Sieg behalten hat: Wir
 „hatten im Anfange allen Vortheil gegen ihn
 „von Anhöhen, Wetter und Wind u. s. w.
 „Wir konnten unsere Stücke gebrauchen, daß
 „er weichen mußte; aber er wandte wieder um,
 „als in Verzweiflung u. s. w.“ v). Der Ses
 nat schrieb sogleich, nämlich am 6ten Winters
 monates bey allen Reichsuntersaßen Hülfe zum
 Kriege, an Volk und Lebensmitteln aus. Die
 Polacken verloren 1000 bis 2000 Mann, und
 erbeuteten, nebst 500 Gefangenen, das ganze
 Lager, sechzig Fahnen und eilf Standarten.
 Am $\frac{1}{2}$ Herbstmonates brachen sie von der Wals
 statt auf, und hielten in Riga einen triumphis
 renden Einzug, begegneten aber den schwedischen
 Gefangenen sehr schön. Zu diesem Siege
 trug der polnische Officier Vincent Woyna,
 viel bey, wie Piaflecki x) meldet, der aber den
 Verlust der Polacken viel zu geringe machet,
 indem er vorgiebet, es wären nur achtzig Mann
 vermisst, und mehrere verwundet worden. In
 Polen setzte man eines so wichtigen Sieges hal
 ben ein Dankfest an. Dünamünde fiel den

y 3

Siegern

o) Dalin Th. III B. II S. 432.

x) Chron. p. m. 226 seq.

1605 Siegmund III Karl IX Friederich
 Siegmund wieder in die Hände y). Freylich kam den Schweden hierbey zu statten, daß Siegmund mit den Misvergnügten in Polen genug zu thun hatte z).

§. 139.

Bisher durfte in keinem kurländischen Hafen ein Schiff befrachtet, sondern alle Waaren mussten nach Riga gebracht, und von hier verschifft werden, damit diese Stadt ihres Privilegiums genösse, und der König an den Einkünften des Zolles keinen Schaden litte. Siegmund hatte den Rigischen schriftlich vergönnet, die Schiffe, welche verbotene Häfen besuchten, nebst den Waaren anzuhalten. Sie nahmen auch ein mit Theer geladenes Schiff, das sie in einem kurlischen Hafen angetroffen hatten, hinweg. Der König billigte es und ermahnete die Rigischen allezeit so zu verfahren. Der Herzog Friederich befahl seinen Beamten in einem Schreiben, darauf zu sehen, daß die Kurländer wider dieses Privilegium nicht handelten. Aber in diesem Jahre schloß die Stadt Riga mit gedachtem Herzoge einen Vertrag, in welchem sie unter gewissen Bedingungen verstateten, daß aus Libau und Windau allein Waaren frey ausgeführt werden mögten, aus den übrigen kurländischen Häfen aber nicht a).

§. 140.

1) Hiärne B. VII S. 989—994. Keltz S. 488—491.

2) Hugo Grot. Annales lib. XV p. 497.

a) Veritas a calumniis vindicata, §. 65. 66. Fasc. III Liuonicorum p. 70. 71.

Die Stadt Dörpat sandte auf den polnischen Reichstag, der im Ausgange des Jänners seinen Anfang zu Warschau nahm, den Bürgermeister Georg Kretzmar. Er sollte wider die Jesuiten klagen, daß sie die Häuser der Stadt an sich zögen, der Stadt ihre Bauern abspännig machten, und der Bürgerschaft mit brauen und backen Schaden zufügeten. Allein es war nichts auszurichten, weil der Reichstag zerrissen ward *b*). Jan oder Johann Peter Sapieba vertrat eine Zeitlang die Stelle eines Aufsehers der Festung und Befehlshabers der Besatzung, bezahlte die Schulden, welche die Soldaten bey der Bürgerschaft gemacht hatten, bekam eine Tonne Biers und zwanzig Kannen Weins zur Verehrung, suchte Wittensten im May zu Hülfe zu kommen, weil die Schweden auf dasselbe ihre Absicht gerichtet zu haben schienen, verlangte deswegen von der Stadt Unterstützung an Geld und Fuhren, und machte Anstalten zur Gegenwehr, da die Schweden sich um eben diese Zeit in der Gegend der Stadt sehen ließen. Allein in dieser Zeit war die Bürgerschaft verarmet, und die Stadtgüter waren durch Plünderungen, Durchmärsche und Verlaufen der Bauern so herunter gekommen, daß die Stadt die verlangeten tausend polnische Gulden nicht vorstrecken konnte *c*). Inzwischen ward der Wall mit Hülfe der Bürgerschaft gebessert *d*).

U 4

Als

b) Rathspröt. 1605 S. 13. 17. 24. 55. 60. Piasec. Chron. p. m. 224 seq.

c) Rathspröt. 1605 S. 21. 22. 28—31. 35.

d) Rathspröt. S. 35.

1605 Als der Administrator und Feldherr Chodkiewicz vom Reichstage zurückgekommen war, schrieb der Rath an ihn, wünschte ihm Glück zu seiner Wiederkunft, dankte ihm für seine dem dörrpatischen Abgesandten erwiesene Gewogenheit und Beyhülfe, und beschwerete sich über den Unfug der Soldaten und die Eingriffe des Unterstarosten, indem er sich an des Administrators Hand und Siegel nicht kehrte. Das geschah gegen das Ende des Brachmonates e). Als der Feldherr im Heumonate mit den Truppen sein Lager bey der Stadt nahm, war der Rath bedacht, ihm eine Verehrung zu thun: aber es war nichts aufzubringen f). Am 2ten August beschloß man, den folgenden Tag einige an ihn ins Lager zu schicken, und ihm die Noth der Stadt vorzustellen. Man verlangete, da die Stadtgüter ganz verderbet, den Fischziehenden auf gewisse Zeit, des verstorbenen Jost Tauben Hof Sainis, den ruhigen Besiß der Viehweide in der Stadtmark, wie er von Aiters her gewesen, daß alle, welche in der Stadt Häuser besäßen, sich nicht entziehen dürften, die Gerichtsbarkeit der Stadt zu erkennen, und die Auflagen gleich anderen Bürgern zu entrichten, den ungekränkten Besiß der Vorstadt, wie es der Administrator schon verordnet hatte. Bende Bürgemeister, ein Rathsherr und beyde Alterleute mußten dieses verrichten g). Am 31sten August reisete der Feldherr aus Dörrpat ab, ermahnete aber vorher auf dem Schlosse die

e) Rathsprötol. S. 46.

f) Rathsprötol. S. 50 f.

g) Rathsprötol. S. 53.

die Bürgerschaft sehr nachdrücklich und eifrig: 1605
 ein jeder sollte seines Eides eingedenk seyn, Eidmünd III
 und sich vor Verräthereyen hüten; denn so er Karl IX
 im geringsten etwas erfahren würde, sollten die Friedrich
 Verräther auf das härteste bestrafet, und die
 Kinder in der Wiege nicht verschonet werden.
 Am folgenden Tage ließ der Rath Alterleute
 und Aeltesten zusammen kommen, wiederholte
 diese Dräuungen, und ermahnete sie ernstlich,
 sich wohl in Acht zu nehmen und sich vor un-
 bedachtsamen Schreiben zu hüten. Am 7ten
 Herbstmonates erklärte sich die Bürgerschaft,
 sie wollte der Vermahnung nachkommen und
 im treuen Gehorsam leben und sterben h).
 Am 2ten Christmonates wurden im sitzenden
 Rathe drey Verfügungen des Administratoren
 verlesen. Kraft der ersten sollen alle diejeni-
 gen, die Häuser in der Stadt haben, und aus-
 gewichen sind, sich vor Michaelis 1606 ein-
 stellen oder erwarten, daß ihre Häuser anderen
 gegeben werden. In dem andern wird den
 Heiducken und ihren Befehlshabern bey Lebens-
 strafe gebothen, den Bürgern hinführo keine
 Ueberlast noch Gewalt zu thun, ihre Räube-
 reyen und Diebereyen zu unterlassen, und sich
 nicht an die Häuser zu verGREIFEN. Dem
 dritten zufolge sollen die Kaufleute, bey Verlust
 der Waaren, diese nach Dörpat bringen, und
 keinen andern Weg, als über Dörpat, nach
 Pleskow nehmen i). Gleichwie aber die
 Stadt ehemals dem Krongroßfeldherren Ja-
 moiski geschenkt worden war: also wurde

V 5 sie

h) Rathsprö. S. 57. 59.

i) Rathsprö. 1605 S. 95.

1605 Siegmund III Karl IX Friederich
 sie nun, nach dessen Tode, dem Feldherren Chodkiewicz überlassen. Sobald als der Rath dieses erfuhr, eröffnete er der Bürgerschaft, daß man einige an ihn abschicken und entweder um den Fischzoll, oder sonst etwas bitten sollte, damit das Stadt regiment unterhalten werden könnte. Darzu ward Geld erfodert. Derowegen redete die Bürgerschaft dawider, und vermeynte alles mit einem Briefe auszurichten k). Unterdessen war der Unterstarost abgefodert, und Bartholomäus Wasinski Statthalter geworden, welcher sich weit anders, als seine Amtsvorfahren gegen die Stadt betrug. Er erhielt zugleich Befehl, in Abwesenheit des Feldherren auf die Festung und das Kriegsvolk Acht zu geben. Mit demselben mußten Bürger zugleich die Nachtwache halten, Feuersnoth und Dieberey abzuwehren. Wenn er etwas vorzutragen hatte, erschien er selbst in der Rathversammlung. Als er aber begehrete, die Bürger mögten die gefangenen Schweden in ihre Häuser nehmen und zur Hausarbeit gebrauchen, ward solches der damit verknüpften Verantwortung halben abgelehnet, aber mit dem Erbietzen, zum Bekuf der Gefangenen Geld, Brod, Korn u. s. w. zu sammeln l).

S. 141.

In diesem Jahre ward weder eine Wahl, noch eine Veränderung im Rathstuhle vorgenommen, ausgenommen, daß Bürgemeister Krezmar das Wort übernahm m). Den
 der

k) Rathspr. S. 100.

l) Rathspr. S. 61. 71. 83. 87. 95 f.

m) Rathspr. S. 79.

der Gelegenheit brachten alle Glieder ihre Rechnungen ein. Die Bürgerschaft war, aller oft wiederholten Vermahnung ungeachtet, nicht dahin zu bringen, daß sie bey Verlesung und Untersuchung der Rechnungen zugegen gewesen wäre. Sie wandte zwar vor, sie wäre zu schwach: aber es war Bosheit. Die Stadt hatte durch Krieg, Hunger und Pest ihre Einkünfte verloren. Die meisten Rathsglieder waren im Vorschuß. Die Bürger besorgten, sie würden zuschießen müssen n). Bey dieser Noth war es betrübt, daß die Prediger auf allerley Ausschweifung geriethen, bald den Rath oder die Bürgerschaft kränketen, bald sich einander lästerten und verfolgten o). Wunderbar war es, daß man sogleich versangete, den Preis des Biers herunter zu setzen, und das Brod größer zu backen, als die wohlfeile Zeit eintrat, ohne zu bedenken, daß Brauer und Becker noch mit einem Vorrath, den sie theuer eingekauft hatten, versehen waren; doch der Statthalter Wasinski dachte hierinn billiger als der Adel. Im Jänner galt die Tonne Malzes sechs Flor. Nichts destoweniger bestand der Adel darauf, man sollte den Stoef Biers um $1\frac{1}{2}$ Gr. verlassen. Noch im Herbstmonate galt es 5 bis $5\frac{1}{2}$ Fl. Da indessen Roggen, Malz u. s. w. wohlfeiler ward, beschloß man, nach einer mit dem Statthalter gehaltenen Unterredung am 30sten dieses Monats

1605
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

n) Rathsprötok. S. 34. 36. 37. 39. 44. 79—81. 86. 93. 99.

o) Rathsprötok. S. 73—77. 81. 101. Acta publ. Sen. Dorp. Vol. VI n. 3 et 4.

1606
Sieg-
mand III
Karl IX
Frie-
derich

Monats, daß der alte Preis des Biers nur noch einen Monat stehen sollte p).

§. 142.

Der Krieg in Livland ruhete beynahe das folgende Jahr. Denn in Polen verursachten die Misvergnügten dem Könige so viele Unruhe, daß er weder an Schweden, noch an Livland, gedenken konnte q). Dieser Unruhe machte sich der König Karl recht sehr zu Nutzen. Er suchte auf alle Weise die Misvergnügten in Polen aufzuwiegeln, und die Niedergeschlagenen in Schweden aufzumuntern. Die Reichsstände berief er auf den 1sten März nach Derebro; welche ihm alles bewilligten, um die Armee wieder in Stand zu setzen r). Derowegen suchte der König, auf allen Seiten seinen Feinden gewachsen zu seyn, und sandte seine Kriegsschiffe in die Ostsee, theils unter des Reichsrathes Georg Gyllensjerna, theils unter dessen Schwagers, Hanns Bielkenstjerna Anführung, die livländischen Küsten zu besetzen, dem Feinde die Zufuhr abzuschneiden, dem Grafen von Mansfeld auf nöthige Fälle Beystand zu leisten, Weyers Anschläge mit Errichtung einer Flotte zu zernichten, die nicht zuverlässig befundene Besatzung in Pernau abzulösen, und überall Getraid und andere Bedürfnisse für die Armee gegen billige Bezahlung herbey zu schaffen s). Insonderheit nahm sich

der

p) Rathsprotok. S. I. II. 71 f.

q) Piafec. Chron. p. m. 234—239.

r) Dalin Th. III B. II Kap. 20 §. 12. S. 432 f.

s) Dalin am a. D. S. 436.

der König der livländischen Städte, Reval, Pernau und Narva an, und bestätigte ihre alten Freiheiten. Die Revalischen erhielten diese Bestätigung am 31sten Heumonates 1607 t). Er verordnete eine besondere Kommission in Esthland, welche eines jeden Urkunden über seine Landgüter untersuchen mußte: wozu Graf Joachim Friederich von Mansfeld, General über die schwedische Armee in Livland, Axel Nyning, des schwedischen Reichsrath und Admiral, Andreas Larsson auf Botila, Statthalter zu Reval, und der Sekretar Peter Nilsson, ernannt waren. Diese zogen etliche Güter ein, welche sie andern wieder verlehnten, doch daß ein jeglicher den gebührenden Kofsdienst davon halten sollte v). Dieser Graf von Mansfeld bediente sich der polnischen Unruhe, und eroberte Wolmar, Trifaten, Bartsneck, Ermes und Helmet. Doch Chodkiewicz nahm um Martini Wolmar wieder ein; und Mansfeld mußte die übrigen, aus Mangel der Besatzung wieder verlassen x).

1606
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

S. 143.

In Kurland schützte der Herzog Friederich die Stadt Goldingen in einem Abschiede vom 8ten Hornung bey der Gerichtsbarkeit über die Krüge der Adlichen in ihrem Weichbilde, so wie sie solche 1511 von dem Ordensmeister Wolther von Plettenberg und 1570 von dem Herzoge Gotthart erhalten hatte y). Dages
gen

t) Dalin S. 439.

v) Keltch S. 491.

x) Nyenstedt S. 155. Hiärne B. VII S. 995.

y) Siegenhorn in den Beyl. Nr. 95 S. 108.

1606 gen handhabete er am 14ten Hornung in dem
 Siegmund III
 Karl IX
 Friede
 219 Landtagsabschiede den Adel in dem Besitze der
 Freyheit, mit Fremden in dem Hafen zu Wini-
 dau zu handeln, und Waaren aus den Schiffen
 zu kaufen z). Um diese Zeit wurden die Bes-
 schwerden des Adels wider den Herzog wieder-
 holet und vermehret, aber aus Furcht vor ei-
 nem schwedischen Ueberfall durch einige Mittler
 in Abwesenheit des Herzog Wilhelms mehrens-
 theils gütlich beygelegt a).

§. 144.

Die Stadt Riga bestellte am 13ten
 Herbstmonates Kasparn von Tiefenhausen,
 einen livländischen Edelmann, zum Hauptmanne
 und Arend Kademachern von Braunschweig,
 zum Leutnante über ihre Kriegsknechte b). Am
 28sten Herbstmonates wurden Karsten Zim-
 mermann, Rord Vegesack und Hanns Bea-
 neckendorf zu Rathsherren erkohren c).

§. 145.

Die Stadt Dörpat hatte um diese Zeit
 etwa dreyßig Bürger. Die Schloßoberkeit
 verlangete eine Vorstreckung an Korn zum Bes-
 huf der Besatzung. Rath und Bürgerschaft
 beschloß, daß ein jeder einen Loef dazu geben
 sollte, daß man also funfzehn Tonnen zusam-
 menbringen mögte. Hieraus kann man auf
 die Anzahl der Bürger schließen d). Da Wite-
 tenstern

z) Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 96 S. 108.

a) Ziegenhorn Staatsgesch. S. 121. 122 S. 50. 51.

b) Kayserische Sammlung.

c) Kayserische Samml.

d) Rathsprötol. 1606 S. 2-4.

tensten von Dörpat aus mit Proviant versehen werden sollte, thaten die hiesigen Bürger aus gutem Willen einige Fuhren e). Das von den Kriegsheuten zu Grunde gerichtete Stadtgut Wisus trug in etlichen Jahren nichts ein f). Der Statthalter interessirte sich für die Stadt damit ihr Laubens Landgut gegeben werden mögte g). Der Streit unter den Predigern wegen der Einsegnung des Brodes und Weines im heil. Abendmahl nahm seinen Anfang. Der Rath fand für gut deshalb an das Predigtamt in Riga zu schreiben, und eine Belehrung einzuholen. Weiter ist hier vor im Protokolle h) nichts vorhanden. Allein die abscheulichen Streitigkeiten unter beyden Predigern, Kaspar Pegius und Heinrich Fabricius, welche der Rath zwar mehr als einmal bezulegen suchte, aber nicht gänzlich hemmen konnte, lassen mit Grund vermuthen, daß sie nicht etwa der Lehre und der Kirchengebräuche wegen: sondern allein darüber, wem das Einsegnen zukäme, streitig gewesen sind, und keiner dem anderen nachgeben wollen: wie wohl Pegius sich auch beschweret, daß sein Amtsbruder ihn einen Calvinisten und schwedischen Bischof genennet hätte i). Die Rathsglieder hatten zu der Zeit keine andere Besoldung, als die geringen Weingelder, und den dritten Theil der Straf gelder, welche der regierende Bürgermeister

1606
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

e) Rathspr. S. 45 f. 49 f. 55. 73 f.

f) Rathspr. S. 53—57.

g) Rathspr. S. 48 f.

h) Protok. 1606 S. 33.

i) Sahren Altes Dörpat S. 264.

1606
Sieg-
mund III
Karl IX
Fried-
erich

meister bey dem ganzen Magistrate, der Obervogt aber bey dem Niedergerichte hob. Für Führung des Wortes bekam der Bürgermeister funfzig Florene. Diese geringen Einkünfte wollte die Bürgerschaft unter dem Vorwande der elenden Zeiten ihnen abzwacken: aber der Rath ließ sich sein erworbenes Recht nicht nehmen *k*). Die Bürgerschaft verlangete auch die Stadtrechnungen außerhalb dem Rathhause durchzusehen: welches aber der Rath nicht zuließ, sondern erklärte, daß die Durchsicht nicht anders, als auf dem Rathhause geschehen sollte; womit die Bürgerschaft zufrieden war *l*). Die geringen Einkünfte der Kirche verstatteten nicht, einen Organisten zu halten *m*). Acht von hundert sah man für billige Renten an *n*).

§. 146.

In diesem Jahre wurde Livland von russischer Seite mit einem Ungewitter bedrohet, welches sich diesesmal bald zertheilte. Der Zar Iwan Wasiliewitsch hinterließ zweene Söhne, Feodor und Dmitri. Dieser wurde zu Uglitsch am 15ten May 1591 auf Boris Feodorowitsch Godunows Befehl geödtet. Jener bestieg nach seines Vaters Ableben den Zarischen Thron; an der Regierung aber hatte Godunow sein Schwager, mehr Antheil als er selbst. Er starb am 7ten Jänner, um 2 Uhr nach Mitternacht 1598, ohne Kinder; daß also mit ihm die ganze zarische Familie von Rußs

k) Rathspr. 35—40 S. 50.

l) Rathspr. S. 22 f. 30. 34. 59.

m) Protok. S. 7.

n) Protok. S. 47.

Ruriks Stamm ausgieng. Seine Wittwe begab sich in das nowodewitschei Kloster bey Moskow. Ihr Bruder, Boris Seodoro-¹⁶⁰⁶witsch Godunow wurde nicht lange hernach ^{Sieg-} am 16ten Hornung zum Zaren aegerufen, ^{mundl.} und am 1sten Herbstmonates gekrönet. Die ^{Stark IX} Geschichte hat seine schlechte Seite nicht ver- ^{Friede-} schwiegen. Jedoch hat er das Reich in einen blühenden Zustand gesezet, sowohl an dessen innerlicher Verbesserung, als auch auswärtiger Erweiterung, gearbeitet, Rußlands Ansehen bey den Nachbarn um ein ziemliches erhöhet, und sich das Volk, so verhaßt er auch anfänglich bey ihm war, nach und nach durch seine allezeit freundliche Begegnung, durch schleunige Handhabung der Gerechtigkeit, durch seine Großmuth und unendliche Freygebigkeit, auf einen so hohen Grad verbunden, daß er es nach des Zaren Seodors tödtlichem Hintritte gänzlich auf seiner Seite hatte. Die Gränzcheidung zwischen Schweden und Rußland, woben Kerp-^{holm} an Rußland abgetreten und Narva an Schweden zurückgegeben ward, kam noch in diesem 1598sten Jahre zum Stande. Darauf folgte ein Bündniß zwischen beyden Mächten, worinn sie sich einander, auf dem Fall eines polnischen Angriffes, mit Hülfsvölkern benzustehen verbindlich machten o). Nichtsdestoweniger hatte der Zar seine Absicht auf Livland gerichtet. Narva, als der Schlüssel dazu, sollte ihm durch Verrätherey geliefert werden. Allein
der

o) Relch S. 458. 462. Samml. russ. Gesch. B. V S. 93.

1606
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

der Anschlag wurde entdeckt; die Verräther, worunter Konrad Bus der vornehmste war, geriethen dem Kommandanten zu Narva in die Hände, und wurden gerädert und enthauptet. Am 25ten Jänner 1601 kam eine schwedische Gesandtschaft zu Moskow an, die aus dem Großbothschafter Georg Stiernskiöld, nebst Erland Biörnson, Bät und Magnus Scryk bestand p). Sie hatte am 15ten Hornung bey dem Zaren Audienz. Der Dworänin Iwan Michailow Sin Puschkin empfing sie in den Vorzimmern. Zu den Unterredungen waren die zarischen Minister, die Bojaren Stepan Wasiliewitsch Godunow und Knäs Feodor Andreewitsch Nogorkow; der Okolnitschei Michaila Glebowitsch Soltykow; der Dunsnoi Diak Wasilei Schtschekalow, und der Diak Affanassei Wlassiew, verordnet. Es hatte zwar der Zar vorher dem Herzoge von Südermannland, wenn er den König in Polen bekriegen wollte, einen freyen Durchzug durch Ingermannland, Neugard und Pleskow zugesandt, und für die schwedischen Kriegsvölker Lebensmittel anzuschaffen: jezt aber, als der Herzog ihn zu einem Bündniß wider Polen einladen ließ, war nichts auszurichten. Der Zar versuchte, ob er für seine, den Schweden zu leistende Hülfe, Esthland zur Vergeltung erwerben könnte. Als aber die schwedischen Gesandten darauf nichts antworteten, mußten sie zurückstehen, und die Traktaten mit Polen kamen zur Nichtigkeit q). Jedoch Boris sollte

p) Dalin Th. III B. II S. 374.

q) Samml. russ. Gesch. B. V S. 134—136.

den Thron, welchen er mit so vielem Rechte zu besitzen schien, wozu er sich aber den Weg mit Blutvergießen gebahnet hatte, auf einmal durch einen Betrüger verlieren. Dieser hieß Gri-gorie oder Grischka Otrepiew, mit dem Beynamen Kostriqa, weil er den Mönchstand eigensmächtig verlassen hatte. Er gab sich für den erschlagenen Prinzen Dmitri aus, und bemühte sich mit Hülfe einiger polnischen Herren, den Zaren Boris vom Throne zu stoßen. Dieses gelang ihm, weil Boris die Sache nicht für wichtig genug ansah. Karl IX ließ ihm seine Hülfe wider diesen Bösewicht anbieten. Der Zar antwortete aber: „Rußland brauche
 „keiner schwedischen Hülfe, indem von den Zei-
 „ten des Zaren Iwan Wasiliewitsch her bes-
 „kannt genug sey, wie es zu gleicher Zeit mit
 „den Türken, Tatern, Polacken und Schweden
 „in Krieg verwickelt, und dennoch allen diesen
 „Mächten zulänglich Widerstand zu thun im
 „Stande gewesen wäre.“

1606
 Sieg-
 mund III
 Karl IX
 Grie-
 derich

S. 147.

Im Jahre 1604 giengen diese Unruhen an. Der König in Schweden, dem an des falschen Dmitri Untergang gelegen war, schickte 1605 noch eine Gesandtschaft nach Moskow, um dem Zaren abermal Hülfsvölker wider den Betrüger und seine Helfer, die Polacken, anzubieten. Es war zu spät; Boris rang schon mit der Verzweiflung; und die Abgesandten mußten auf eine baldige Rückreise denken r). Boris beförderte aus Verdruß und

r) Samml. russ. Gesch. B. V S. 247.

1606
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

Gram das Ende seines Lebens am $\frac{1}{2}$ ten April 1605 mit Gift 5). Am 20sten Brachmonates hielt der falsche Dmitri seinen Einzug zu Moskow 1); am 29sten wurde er gekrönet 2); und war gegen den König Siegmund dem er so viel zu danken hatte, so freundschaftlich gesinnet, daß er deshalb mit Schweden brechen wollte, und in einem Schreiben an den König Karl deutlich zu verstehen gab, daß er den im Jahre 1595 zwischen beyden Reichen geschlossenen Frieden keinesweges zu halten gesonnen wäre. Er ließ etliche tausend Balken nach Zwangorod fahren, in der Absicht, eine Brücke über die Narowa zu schlagen, welche zu Ueberführung des groben Geschützes und der Truppen, wenn er

1) Petrejus S. 306. Dieser redet von Boris Ende zweifelhaft. Kelch S. 486 beruft sich auf Konrad Bussau, der damals in Moskow gewesen. Müller Samml. russ. Gesch. B. V. Dieser erklärt das Vorgeben für falsch, als wenn Peter Basmanow, hierzu von dem falschen Dmitri erkaufte, den Zaren mit Gift aus dem Wege geräumt hätte, indem alle geschriebene einheimische Nachrichten bekräftigten, daß er selbst Gift genommen hätte. Diesem werden also die Ausländer weichen müssen, z. E. *Thuanus* lib. CXXXV p. m. 1095 a. C. *Kobierzicki* Hist. Vladislai lib. II p. 61. *Piasec*. Chron. p. 223 und der Schriftsteller in *Ludw. Rel. MStorum* T. VI p. 359. Konstantin Sidler, aus Riga, hat zu Königsberg auf den Zaren Boris eine vortrefliche Lobrede gehalten. Sein Bruder Kaspar stand in des Zaren Diensten. *Thuan.* l. c. vermuthlich der, dessen Arnoldt in den Fortg. Zus. S. 88 erwähnt.

2) Samml. russ. Gesch. B. V S. 277.

3) Samml. russ. Gesch. B. V S. 287.

er einen Einfall in Livland thun würde, dienen sollte x). Kurz vor seinem Falle im Jahre 1606 befahl er etlichen russischen Truppen, nach Narwa zu gehen, an der Münde der Narowa eine Schanze aufzuwerfen, und damit den Anfang zum Kriege wider Schweden zu machen. Auf diese Bewegung der Russen ein wachsames Auge zu haben, wurden Johann Derfeld und Gerhart Lewe mit etlichen Kompagnien Reiter dahin geschickt. Doch diese Unternehmung der Russen hörte mit dem Tode des falschen Dmitri auf y): welcher am 17ten May 1606 in einem Aufreubr erfolgte, da ihn ein russischer Kaufmann oder Seifensieder, Mulnik, mit einem Pistoble durch die Brust schoß z). Am 20sten May wurde Knás Wasilei Iwanowitsch Schuisckoy, der die meiste Mühe angewendet hatte, den vorgegebenen Dmitri zu stürzen; und aus dem zarischen Geschlechte abstammete, zum Zaren erwählet a). Die Geschichte jenes Betriegers hat am besten beschrieben der um die russische Geschichte so sehr verdiente Herr Etatsrath Müller b).

1606
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

3 3

§. 148.

x) Samml. russ. Gesch. B. V S. 294 f.

y) Kelch S. 494.

z) Kelch S. 493. Samml. russ. Gesch. B. V S. 347—357.

a) Samml. russ. Gesch. S. 363.

b) In seinem Versuche einer neueren Geschichte von Rußland, in der oft angef. Samml. B. V S. 181—380. Es können aber auch nachgelesen werden *Thuanus* lib. CXXV p. m. 1093 seq. *Petreyus* p. 284—355. *Piasec.* p. m. 293. *Kelch* S. 484. 491—494. *Dalin* Th. III B. II S. 407. 425. 436. Unten §. 166.

S. 148.

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

Am 15ten März 1607 ließ sich endlich König Karl IX, nebst seiner Gemahlinn, Christina. aus dem Hause Holstein, zu Upsal krönen c). Schon im Jänner befaß er seinem Admirale Bielkenstjerna die Flotte auszurüsten, und frische Mannschaft nach Livland hinüber zu führen; wo Graf Joachim Friederich von Mansfeld noch Feldherr über die schwedischen Truppen war. Die Polacken, welche Heinrich Lieven, Christoph Treyden und Johann Rosen aus schwedischen Diensten lockten, hernach aber ins Gefängniß warfen, wandten vergebliche Mühe an, obgedachten Grafen durch allerley Versprechungen zur Untreue gegen den König Karl zu verleiten d). Mansfeld ließ schon im Jänner die esthnischen Kosdienstreiter aufsitzen, und zu den übrigen schwedischen Truppen stoßen, um einen Versuch auf Wittensten zu machen; weil aber ein schlackiges Wetter einfiel und das Kriegsvolk so schlecht bekleidet war, daß es unmöglich um diese Zeit zu Felde gehen konnte: wurde die Ausführung dieses Vor-

c) Löccenius ist so kurz, daß er nicht einmal den Tag bemerkt. Hist. Suec. lib VIII p. 461. Siärne B. VII S. 995 und Dalin, welcher die Krönung umständlich erzählt, sagen ausdrücklich, die Krönung wäre am 15ten März geschehen. Th. III B. II S. 439—445. Pufendorf Einl. S. 552. Keltz S. 494, und Hübner Tab. 91 wollen, sie sey nicht eher, als am 18ten März vor sich gegangen. Sie haben die Krönung und Huldigung, welche erst am 18ten eingenommen worden, zusammengeschmolzen.

d) Dalin Th. III B. II S. 445. f.

Vorsatzes ausgeföhret. Es wäre ist die bequemste ¹⁶⁰⁷
 Zeit gewesen, den Polacken Schaden zuzufügen, ^{Sieg-}
 weil der König Siegmund mit den Misver- ^{mund III}
 gnügten alle Hände voll zu thun hatte. Karl ^{Karl IX}
 war eben der Meynung, und schickte dem Grafen ^{Grie-}
 von Mansfeld einen Befehl über den andern, ^{der ich}
 diese Gelegenheit wahrzunehmen. Der Graf
 hätte gerne etwas unternommen, war aber zu
 schwach. Also ließ er einen Befehl ausgehen,
 daß die esthnische Ritterschaft selbst aufziehen,
 und am 20sten April mit guter Rüstung, Pfer-
 den und Knechten sich zur Musterung bey Kes-
 val einfinden sollte; diejenigen, so ausblieben,
 wurden mit dem Verluste ihres beweglichen und
 unbeweglichen Vermögens bedrohet: allein, es
 erschienen dennoch nur sehr wenige. Er reisete
 am 11ten May selbst nach Schweden, und kam
 bald hernach wieder, mit etlichen Schweden
 und Finnen e). Im Brachmonate erfuhr er,
 daß Georg Spamucki mit etlichen hundert
 polnischen Pferden aus Esthland Beute holen
 wollte. Diesem schickte er einige Fähnlein ent-
 gegen, welche sich so lange in einem Walde
 versteckten, bis die Feinde in gar zu großer Si-
 cherheit ankamen, darauf aber diese Gäste an-
 fielen, drey hundert erlegeten, und Spamucki
 gefangen nahmen, welcher nach Schweden ge-
 bracht wurde. Nach diesem fertigte er drey
 hundert Reiter ab, die Wellin zu erobern trach-
 teten; es war aber nichts auszurichten; sie steck-
 ten das Städtchen in Brand und zogen ab f).
 Der Graf selbst belagerte Wittensten mit fünf
 tausend Mann; nicht der König, wie Locce-

3 4

nus

e) Kelch S. 484 f.

f) Ziärne B. VIII S. 925 f.

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

nus vorgiebt g). In Ansehung der Art und Weise, wie diese Festung damals in die Gewalt der Schweden gekommen, hat man verschiedene Berichte. Einige melden: man hätte bemerkt, der Wall wäre an einer Seite niedrig gewesen, ein daselbst befindlicher Morast hätte aber den Zugang und Angriff verhindert, diesen hätte der Graf füllen, die Stadt beschießen, und ihr so lanæ zusehen lassen, bis der darinn liegende Befehlshaber, Andreas Sborowski, sich unter gewissen Bedingungen ergeben hätte h). Piaflecki erzählt: Sborowski, ein junger kühner, aber unvorsichtiger Mann, hätte fast mit der ganzen Besatzung, die aus drey hundert Mann bestanden, gestreift, um dem Feinde Abbruch zu thun, sich aber zuweit bis zwey Meilen von seinem Schlosse entfernt, und nicht genug die Wege, welche der Feind genommen, erforschet. Darüber wäre er unvermuthet umringet, verwundet, und mit dem größten Theil der Seinigen gefangen worden. Die wenigen, welche übrig geblieben, hätten sich, bey Annäherung der Schweden, nicht weiter gewehret, sondern die mit Mund- und Kriegsbedürfniß zureichlich versehene Festung übergeben i). Endlich wird auch berichtet, und diesem giebet Siärne seinen Beyfall k); die Festung wäre von den Schweden mit stürmender Hand erobert,

g) Hist. Suec. lib. VIII p. 462.

h) Loccen. l. c. p. 461 seq. Siärne B. VII S. 996 f. Kelch S. 495. Dalin Th. III B. II S. 446.

i) Chron. p. m. 251.

k) B. VII S. 997.

obert, und die Besatzung niedergemacht worden, ausgenommen zweene Hauptleute, Sazewski und Modganowski, welche wider ihren Willen gefangen worden, indem sie lieber den Tod, als die Gefangenschaft gewünscht hätten ¹⁾. Der Graf bekam hier das grobe Geschütz, welches Zamoiski aus Wilda und Tikojnn dorthin bringen lassen, in seine Gewalt und schickte es nach Reval. Härne weis die Kanonen mit Namen zu nennen: die grimelige Jungfrau ^{m)}, den Wolf und den Falk. Und diese drey nebst zween Schlangen, mögen wohl alles grobe Geschütz in Wittensten ausgemacht haben. Von hier zog der Graf nach Dörpat, belagerte und stürmete es zweymal vergebens, mit einem Verluste von 600 Mann. Er versuchte das Schloß zu untergraben. Die Belagerten merkten es zeitig und zwungen ihn, nach einem abermaligen, Verluste, die Belagerung, welche fünf Wochen gewähret hatte, aufzuheben.

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Grie-
derich

3 5

1) Dem Nyenstedt S. 156 zufolge, ist Sborowski den 21sten May geblieben und Wittensten am 25sten Brachmonates eingenommen, dessen Besatzung aber niedergemacht worden. Er erzählt noch einen besondern Umstand: „als die Schweden zu Wittensten gar zu bejierig nach der Beute waren, entfiel einen Soldaten Feuer in die Arkeley, wodurch über tausend zerichmettert, und viele beschädigt worden; Heinrich Falkenberg, welcher in polnischen Diensten Fähnrich gewesen war, ward Hauptmann zu Wittensten.“

m) Diese Jungfer führete die Aufschrift:
Crudelis virgo, foedus pacemque perosa.
Castra sequens, vastans fulmine cuncta meo.

1607 ben n). In dieser Belagerung blieb Samuel
 Sieg- Nilson, an welchem Karl einen getreuen und
 mund III braven Mann verlor, desgleichen in Schwes
 Karl IX den damals nicht viele gefunden worden, wie
 Frie- der König in seinem Kalender unterm 31sten
 Derich Weinmonats angezeichnet hat o). Nach ders
 selben gingen die Schweden theils nach Re
 val, Narva und Wittensten, theils unter Ka
 spar (Jesper) Krusen nach Wolmar. Die
 ser Krus war ein Sohn des Reichsrathes
 Matthias Larffons zu Harvilla und Annen
 Lejon; er war vermählt mit Pontens de la
 Gardie Tochter Brita, und wurde 1609
 Reichsrath p). Damals, als er Wolmar belas
 gerte, war er Oberster, fand aber an dem jungen
 Woldemar Farensbach, welcher die Festung
 vertheidigte, einen unerschrockenen Gegner.
 Die Belagerten thaten einen unvermutheten
 Ausfall, und nöthigten ihn sich zu entfernen q).
 Hierauf ließ Krus Kyrempä und einige andere
 Schlösser erobern und plündern, und ging so
 dann in die Winterquartiere r). Ehe Dörpat
 belagert wurde, baueten die Schweden ein
 Blockhaus bey Salis und machten die lemsalis
 schen, nabbischen und andere dort herum woh
 nende

n) Hiärne B. VII S. 997. Von dieser Belagerung erfolgen unten Archivnachrichten S. 149.

o) Dalin Th. III B. II S. 446. Er war schon 1602 Oberster, in welchem Jahre Karl ihm ein Haus zu Dörpat schenkte. Act. publ. Sen. Dorpat. Vol. II n. 3.

p) Dalin S. 447.

q) Hiärne B. VII S. 998. Dalin S. 446.

r) Hiärne B. VII S. 998.

nende Bauern zinsbar. Ihre Kommissäre, ¹⁶⁰⁷ Adam Schraffer und Hermann Wrangel, ^{Sieg-} raubeten im dörpatischen vieles Vieh. Nach: ^{mund III} dem aber die Schweden Wolmar vergeblich an: ^{Karl IX} gegriffen hatten, nahmen sie Burtneck ein, und ^{Frie-} verbrannten es, weil sie es nicht behaupten ^{derich} konnten. Sie sprengeten hernach die Pforten zu Wenden, und bemächtigten sich des Schiesses und der Stadt. Der Schloßhauptmann Häußlein kam mit besonderer Behendigkeit davon, und zog mehr Volk von allen Seiten her zusammen. Wie die Schweden solches merketen, verließen sie alles, zogen sich über Salis und Pernau nach der Wick zurück, und gingen theils nach Schweden, theils nach Finnland. Franzosen und Schotten liefen davon s).

§. 149.

Am 31sten August war man schon in Dörpat der Schweden wegen in Furcht. Der Statthalter und Unterstarost Wasinski ließ die Hütten außer der Vorstadt abbrechen. Er verlangete ein Verzeichniß aller Bürger, ihrer Knechte und Jungen. Die Bürger wollten nebst der Ritterschaft sich im Nothfall wehren und sechten. Sie erklärten sich auch an Befestigung der Festung und der Stadt Hand zu legen, wenn der Statthalter es mit den Seinigen gleichfalls thun würde. Der Statthalter ward versucht die Bauern anzuhalten, ihr Korn nicht zu vergraben, sondern nach der Stadt zu bringen,

s) Nyenstedt S. 156. 157. Wenden ward am 30sten Weinmonats geplündert und verbrannt. Kayserische Samml. S. 105.

1607 bringen, damit es zur Zeit der Noth den Bürgern für Geld überlassen und nicht dem Feinde zu Theil werden mögte; wie auch etliche von der Ritterschaft zu verordnen, daß sie alle Nächte herumgehen und besichtigen, wie die Schildwachen versehen seyn. Alles dieses hat der Statthalter zwar genehmiget aber nicht genau beobachtet 1). Am 3ten Herbstmon. neuen Kalenders fand der Feind sich vor der Stadt ein, streifte aber nur, und lagerte sich noch nicht, weil die Brücken über den Embach noch nicht fertig waren. Am 4ten haben der Statthalter und der Rath einen Polacken an den Feldherren Chodkiewicz abgesandt. Der Rath meldete die Ankunft der Schweden und die äußerste Noth, worinn die Stadt wäre, indem Vertheidiger und Lebensmittel fehlten, er bath, der Feldherr mögte die arme betrübt Stadt nicht verlassen, sondern, sobald es möglich, entsetzen, er erboth sich, nebst der Bürgerschaft, nicht nur standhaft zu seyn, sondern auch aus Treue gegen die Krone Polen Leib, Ehre, Gut und Blut aufzuopfern. Es ist aber kein Entschluß erfolgt. Am 5ten, etliche Stunden vor Mittage kam der Graf von Mansfeld mit dreien Fähnlein Reitern an. Ihm folgte die ganze Armee, die aus ein und zwanzig Fahnen zu Fuß, und zwanzig zu Pferde bestand. Sobald sie sich in zweyen Quartieren gelagert hatte, ließ der Graf die Stadt anblasen und auffodern. Der Statthalter antwortete: Man wisse ihm nichts zu Willen, denn Kraut und Loth. Am 6ten zwischen 9 und 10 Uhr that der Feind einen Sturm an sieben Orten mit sunfzehn
Leis

1) Rathsprötok. S. 5 f.

leitern. Der Feind ward mit großem Verlust
 abgeschlagen. Nach Aussage der Gefangenen
 und Ueberläufer war er 6000 Mann stark. In
 der Stadt hatte man nur 500. Am 23sten
 frühe zwischen 4 und 5 Uhr fing der Feind sehr
 heftig an, mit zwanzig und zwey und zwanzig-
 pfündigen Kugeln, doch nur aus zweyen Stüs-
 cken zu schießen. Nichtsdestoweniger hatte er
 schon zwischen 10 und 11 ein Stück der Stadts-
 mauer über vierzehn Faden lang, der Erde
 gleich gemacht. Nach Mittage zwischen 4 und
 5 lief er auf eilf Leitern an dreyen Orten Sturm,
 richtete aber nichts aus, sondern mußte, nicht
 ohne einen ansehnlichen Verlust, abermal ab-
 ziehen. Am 25sten war der Mangel an Lebens-
 mitteln schon groß. Auf Anhalten des Statthal-
 ters gab die Bürgerschaft den Soldaten von
 zweyen Kühen eine; und wer keine Kuh hatte,
 gab einen Floren; welches Wasinski beschei-
 nigte. Zu Kugeln ließ der Rath aus der Jo-
 hanniskirche drey Liespfund Zinn dem Statthal-
 ter liefern. Am 4ten Weinmonates haben 120
 Heiducken bey der Jakobsporte und siebenzig
 Reiter zu Pferde, aus der deutschen Pforte
 einen Ausfall gethan, das eine Lager der Feinde
 zwischen 7 und 8 Uhr des Morgens unversehens
 angegriffen und alles, was ihnen vorgekommen,
 wie die Schafe niedergehauen. Von 500 Mann,
 welche in diesem Lager gewesen seyn sollen, haben
 die Belagerten 300 erschlagen, stattliche Beute
 gemacht, und nicht mehr als einen Heiducken
 und einen Bauren eingebüßt. Am 14ten ge-
 dachten Weinmonates, bey späthem Abend ist
 der Feind in aller Stille aufgebrochen, und das
 von gezogen. Einige, die Reiter nämlich, bes-
 gaben,

1607
 Sieg-
 mund III
 Karl IX
 Fried-
 rich

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

gaben sich nach Ringen, wie anderen, hauptsächlich das Fußvolk, theils zu Lande, theils zu Wasser, nach Wittensten, Reval und Narva v). In dieser Belagerungszeit sind die Gerichte eben so gehalten worden, als wenn alles ruhig wäre. Am 5ten Weinmonates bath der Altermann im Namen der ganzen Gemeinde, um fleißige Nachforschung derer wegen, welche im nächsten Ausfalle den gräulichen Mord im schwedischen Lager an Weibern und unschuldigen Kindern begangen hätten, und um derselben gehührende ernstliche Bestrafung, damit Gott solche gräuliche unerhörte Gewaltthat an den Unschuldigen zu rächen nicht verursacht würde. Der Rath versprach es zu thun: aber weiter finde ich von dieser Begebenheit nichts x). Nach der Belagerung verlangete die Bürgerschaft dem Rauben und Nehmen der Kriegsteute an Thore und aus den Bürgerhäusern zu steuern; ihrem lästern Einhalt zu thun, indem sie die Bürgerschaft für Verräther erklärten, und ihnen die Anweisung zu geben, den, welchem sie ein solches Bubenstück erweisen könnten, zu nennen; die Vorkäuferey der Fremden außer der Stadt zu hemmen; außer der Stadt keine Hütten wieder aufbauen zu lassen; die Bauren, welche dem Feinde Zufuhr gethan hätten, icht sich weiß brenneten, und sowohl unschuldige Bauren, als auch Bürger belögen, zu bestrafen und ihnen keinen Glauben beyzumessen; den Kriegsteuten ernstlich zu untersagen, daß sie nicht, wie bisher geschehen, Häuser verwüsteten und verderbeten. Sie setzte hinzu, wenn der Statthalter

v) Rathsprötok. S. 7—9.

x) Rathsprötok. 1607 S. 9—11.

halter diesen Beschwerden nicht abhelfen könnte oder wollte: so müßte er denen, welche in Dörpat zu wohnen keine Lust länger hätten, erlauben, sich anderswo in der Krone Polen niederzulassen. Der Rath billigte die Beschwerden der Bürgerschaft, und ließ sie am 24sten dem Statthalter durch den Rathmann Jakob Kleiner und den Sekretar Johann Ohm in Gegenwart der gesammten Bürgerschaft vortragen. Der Statthalter erklärte sich, er hätte schon ehemals das erste einzustellen geborhen, wolle aber iht noch zum Ueberfluß den Rottmeistern und Zehendern ernstlich befehlen, es abzuschaffen; an die Lasterungen sollten sie sich nicht kehren, der König und er selber müßten solches von ihnen hören und leiden, hätten sie aber wider Jemanden namentlich zu klagen, wollte er ihn nach Beschaffenheit der Umstände strafen; der Vorkäuferey könnte er nicht abhelfen; das Bauen außer der Stadt wollte er auch nicht gänzlich hindern; dagegen wollte er die lügnerischen Bauren bestrafen und den Soldaten, wie geschehen, noch ernstlicher verbieten, die Häuser zu verwüsten und zu verderben; aber das Gesuch um strengen Abzug verwies er an den Feldherren y). Doch die Kriegesleute machten es ärger denn vorhin. Daraus entstunden neue Klagen und Vorstellungen bey dem Statthalter, der sein Wort nicht gehalten hatte z). Insonderheit setzte das Bauen in der Vorstadt viele Händel, woben der Statthalter sich doch ziemlich beschriden aufführete. Die Jesuiten aber, denen daran gelegen war, neue Unterschanen

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

y) Rathsprö. S. 18—20.

z) Rathsprö. S. 20. 21.

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

thänen zu bekommen, und dadurch die evangelischen Bürger zu placken, begünstigten den Bau. Auch wider diese nahm der Statthalter die Protestation des Rathes an *a*). Aber die Kriegerleute, welche ohne Sold waren, dräueten, die Stadt zu berauben und auszuspündern, alles mit sich hinwegzuführen, und was nicht mitwollte, über die Klinge springen zu lassen. Es blieb nicht bey bloßen Worten; sie verübeten in der That großen Muthwillen. Rath und Bürgerschaft beschlossen, derothalben an den Feldherren zu schreiben, die Noth der Stadt ausführlich vorzustellen, und zu melden, wenn derselben nicht vorgebeuget würde, und die Stadt dadurch in Ungelegenheit geriethe, daß sie hiers von in bester Rechtsform protestiret haben und vor der ganzen Welt entschuldiget seyn wollten. Man wollte auch dem Herzoge Friederich von Kurland hiervon Nachricht geben, um guten Rath bitten, und, weil die Stadt ganz unvermögend wäre, bey ihm anhalten, daß er durch seine Post dem Feldherren die Noth der Stadt hinterbringen, und um Abschaffung der Gesetze, Rettung, Beystand und Hülfe Namahnung thun mögte. Beyde schriftliche Vorstellungen an den Feldherren und den Herzog gingen am 20sten Wintermonates ab. Unterdessen hatten die Heidenen beschlossen, alle davon zu ziehen, wenn sie nicht Proviant zu ihrem Unterhalt bekämen. Der Statthalter Wasinski fand sich am 22sten in der Rathstube ein, und sagete, er hätte zwar Brod für die Kriegerleute, aber weiter nichts; verlangete also, Rath und Bürgerschaft mögten ihm mit Fleisch, Speck,

a) Rathsprötol. S. 25. 26. 27. 29.

Speck, Butter, oder anderen dienlichen Sa-
 chen behülflich seyn, und versprach, alles zu
 bezahlen, sobald Geld ankommen würde. Der
 Rath ermahnete die Bürgerschaft, in diesem
 Stücke schleunige und willige Hülfe zu leisten,
 auf daß die Noth nicht noch größer würde. Mit
 vieler Mühe wurden 43 Liespfund Speck, die
 man auf 68 Fl. schätzte, trockene Hechte und
 andere Fische, nebst einem Viertel eines Och-
 sen zusammengebracht, indem die Bürger sol-
 ches ihrem eigenen Leibe und ihren Kindern ent-
 ziehen mußten: allein die Kriegerleute waren hier-
 mit so wenig zufrieden, daß sie vielmehr ihrem
 Sport damit trieben b). Wie groß das Elend
 und der Geldmangel nicht nur in der Stadt,
 sondern sogar auf dem Lande gewesen, mag
 man aus diesem Beispiele ersehen. Die Rit-
 terschaft des Stiftes Dörpat wollte einen aus
 ihrem Mittel an den Feldherren senden, und ließ
 zu Bestreitung der erforderlichen Kosten bey dem
 Rathe um ein Darlehn von zwölf Gulden anhal-
 ten, welches sie, gegen Verpfändung eines mit
 Silber beschlagenen und ein wenig vergoldeten
 Säbels erhielt c). Am 5ten Christm. versprach
 der Statthalter, weil er selbst zum Feldherren
 reisen mußte, die Stadt wider alle ungegründete
 Beschuldigungen zu vertreten, weil er von ihrem
 Ungrunde selbst übersühret wäre: und eine gute
 Antwort und schriftlichen Bescheid mitzubringen.
 Dabey begehrte er, die Bürgerschaft dahin
 zu vermögen, daß sie die Balken vom Bache
 auffahren mögten, um die Stadtmauren, die
 in

1607
 Siegmund
 Karl IX
 Friedr

b) Rathspr. S. 29—34.

c) Rathspr. S. 17.

1607 in der letzten Belagerung beschädiget worden,
 auszubessern d). Am 8ten beschloß der Rath
 den Sekretar Ohm an den Feldherren gen Riga
 zu senden. Dieser Mann erhielt Anweisung,
 gedachtem Herren die Beschwerden der Stadt
 zu entdecken, und um Aenderung zu bitten;
 die große Noth, tägliche und stündliche Leibes-
 und Lebensgefahr, die man von den in Besatzung
 liegenden Kriegsleuten befürchten und erwarten
 müste, gründlich anzuzeigen, die Verleumdungen,
 womit die Stadt für ihre große Treue, Dienste,
 Wachen, Scharwerke und Standhaftigkeit in
 der letzten Belagerung bey dem Feldherren an-
 geschwärzt worden, zu entkräften; der äußersten
 Armut der Bürgerschaft zu gedenken, indem
 sie viele Jahre all das Ihrige zum Behuf der
 Kriegsknechte hergegeben hätte, und zu bitten,
 daß Geld zur Bezahlung der Besatzung herge-
 sandt würde, damit der Bürgerschaft ihr Vor-
 schuß ersetzt werden mögte; insonderheit aber
 nicht zu verschweigen, daß diese Kriegsleute sich
 in Gegenwart des Statthalters verlauten lassen,
 sie wollten; wenn sie innerhalb vier Wochen
 ihre Befriedigung nicht erlangeten, alle mit
 einander davon ziehen, und die Stadt entweder
 in Brand stecken, oder ledig lassen; die Ver-
 wüstungen, welche die aufgebrachten Soldaten,
 in den Häusern anrichteten, vor Augen zu legen;
 dem Erben eines gewissen Hauses sein Recht
 offen zu lassen; um die Bestätigung des Gutes
 Taubenhof, ist Kopkoi genannt, sammt allen
 dazu gehörigen Ländereyen, Wiesen, Gränzen,
 Gerechtigkeiten, und dem Dorfe Soineste, an-
 zuhalten:

d) Rathspröf. S. 40 f.

zubalsten; und endlich allen möglichen Fleiß in allem anzuwenden, was er sonst bey dem Feldherren, zum Besten der Stadt wird auswirken können e). Am 29sten Christmonats trat Ohm seine Reise an f); Er fand den Feldherren in Grodno und kam von dannen am 11ten März mit guten Berrichtungen zurück. Am 12ten stattete er dem Rath Bericht ab und übergab die Briefe des Feldherren und des Alexander Schönbeck's, nebst der Bestätigung auf Tausbenhof. Der Feldherr versicherte die Stadt seiner Gnade; versprach dem Muthwillen der Soldaten zu steuern; ertheilte der Stadt den Fischzoll, und auf sechs Jahre zu jedem Hause ein Stück Landes, welches sie jedoch ferner genießen sollten, wenn sie dem Könige und dem Feldherren getreu bleiben würden; er verlangete, der Rath sollte fleißig nachforschen, ob einige schwedisch gesinnte Einwohner zu finden wären, und unter einander freundlich und friedlich leben; endlich versicherte er, die Bestätigung auf Tausbenhof aus der königlichen Kanzelen zu verschaffen, und der Stadt zuzusenden. Am 14ten ward alles dieses der Bürgerschaft eröffnet g). Zum Beweise der elenden Zeiten gehöret, daß der Rath sich genöthiget sah, von zweenen Schullehrern einen abzudanken, weil er nicht besoldet werden konnte h).

1607
Sieg-
mund II
Karl IX
Frie-
derich

Ag 2

§. 150.

e) Rathsprö. S. 42—44.

f) Rathsprö. S. 59.

g) Rathsprö. 1607 S. 1. 2.

h) Rathsprö. 1607 S. 17.

S. 150.

1607

Sieg-
mund III
Karl LX
St 10
Berich

Als Johann Ohm, aus Riga Sekretar ward, und am 3ten Aug. d. J. zu Dörpat ankam, bestand der durch Hunger, Krieg und Pest geschwächte Dörpatische Rathstuhl aus folgenden Personen: 1) Bürgermeister Schinkel, welcher am Wort war; 2) Bürgermeister Krezmar, sein Kompan; Jost von Merenden, Obergerichtsvoagt; Jakob Klener, Oberkämmerer; Ewert Busch, Wettherr und Franz Johannsen. Man versprach dem Sekretar eine Besoldung von hundert Gulden, welches man nicht einmal halten konnte. Daher geschah es, daß der Obergerichtsvoagt und der Oberkämmerer, die der Vorstreckungen müde waren, am 18ten Weimonates ihre Aemter aufkündigten, dennoch aber solche, weil kein besseres Mittel war, behalten mußten. Der alte Bürgermeister Schinkel übergab die Wortführung seinem Amtsbruder Krezmar, welcher sie nur unter gewissen Bedingungen, nämlich daß die Rathsherren seine Aufträge willig und unverdroffen ausrichten sollten, übernahm. Der alte Schinkel

ver:

- 7) Rathßprot. 1607 S. 1. 2. Ohms Worte bey dem Austritte seines Amtes lauten also: 13 Augusti, quod felix ac faustum sit, Ego Johannes Ohm, Rigensis Livio, spectabili Senatui inclytæ huius Ciuitatis Dorpatæ. de fidelitate et diligentia iuramentum more solito, ratione officii mei Secretar. in consueta prætoriali residentia præstiti. — Quod Deus Opt. Maxs. secundet, et ad diuini sui nominis gloriam atque AFFLICTISSIMAE et ferme LABASCENTIS REIPVBL. huius vtilitatem ac salutem benigne dirigere dignetur, supplicet etiam atque etiam per Christum oro.

verlangte von allen Amtsverrichtungen befreuet zu seyn, oder eigentlich zu sagen, seine gänzliche Erlassung. Der Rath wollte der schweren Zeiten halben dieses nicht verwilligen. Was ihm der Rath versaget, gewährte ihm bald darauf der Tod k). Unterdessen legeten Schinzel, Merenden, Klener und Johannsen ihre Amtsrechnungen ab, und wurden ihrer ansehnlichen Vorschüsse wegen, theils mit Grundstücken, theils mit Handschriften, befriediget l). Noch hatten die Rathsglieder keine andere Besoldung als die Weingelder, und der wortführende Bürgermeister etwas für diese Führung m). Die Kriegsbeamten gaben am 14ten Christmases vor, es würde iht ein Loef Malzes un 15 Gr. gekauft, und verlangeten, es mögte eine Kanne Biers um vier Schillinge verkauft, und eine Brod. und Fleischtaxe gemacht werden. Allein das Vorgeben war so richtig nicht; das meiste Malz war für 40 Gr. gekauft, was man für 15 gekauft hatte, war unbrauchbar, Holz und Hopfen waren sehr theuer: Derowegen wollte der Rath in die begehrte Biertaxe nicht willigen. Am 19ten wiederholeten sie ihre vermeynte Beschwerden, bekamen aber keinen besseren Bescheid n). Die Besatzung verlangete, es mögten alle Nächte sechs von der Bürgerschaft auf dem Walle wachen. Dieses hielten die Kriegsbeamten für höchstnötzig. Die Bürger erklärten sich, wie gebräuchlich, auf dem

U a 3 Markte,

k) Rathprot. S. 14—16.

l) Rathprot. S. 29. 34—37.

m) Rathprot. S. 55.

n) Rathprot. S. 45. 48. 51. 53 f.

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

1607 Märkte, und, wenn es die Noth erforderte, auch
 Siegmund III auf dem Walle zu wachen; die Officiere mög-
 Karl IX ten dahingehen sorgen, daß die Soldaten sich
 Friederich nicht bezechten und keinen Muthwillen, weder
 auf den Wachen und Gassen, noch in den Häu-
 sern, trieben o).

S. 151.

Ich muß hier der Stadt Riqa und ihres so bekannten Bürgemeisters Nikolaus Eke, welcher um diese Zeit abermal einen sehr merkwürdigen Auftritt gemacht, gedenken. Er und Silcher, wie ich oben S. 95. gedacht habe, lebten in einer heftigen Feindschaft. Einer suchte den andern um Ehre, Vermögen und Leben zu bringen. Eke hatte sich schon ziemlich an Silchen gerochen; und dieser war gewiß auf die bitterste Vergeltung bedacht, welche sich in dem äußersten Untergange des Bürgemeister Ekens und seiner Familie endigen sollte. Es wollte sich aber hierzu keine Gelegenheit finden, bis Eberhart Vetting auf Fastnacht 1604 Altermann der großen Gilde ward. Dieser Mann fing an mit Silchen in ein Horn zu blasen, und verschob allem Ansehen nach die Bolzen, welche Silchen gedrehet hatte. Dieser Mann hatte selbst den severinischen Vertrag aufgesetzt, aber auch denselben, wie Eke sagete, untergraben. Noch in diesem 1604ten Jahre wollte die Bürgerschaft gedachten Vertrag aufgehoben wissen. Eke widersetzte sich unter andern am heftigsten, und legete eine schriftliche Protestation dawider ein. Außer dem Altermann Vetting hatte

o) Protok. S. 48. 51. 54.

hatte Hilchen den Rathsherrn Friederichs p) auf seine Seite gebracht. Vetting drang mit ausgelassener Vermessenheit fast anderthalb Jahre darauf, daß man den K^e seiner N^emt^er entsetzen sollte. Man trieb es so lange, und so arg, daß K^e, durch ungestüme Verleumdungen und Verunglimpfungen der Unruhigen ermüdet, sich mit seinen beyden Schwiegersöhnen den Rathsherrn Röttger zur Horst, und Thomas Ramm dem Rathshause und allen Amtsgeschäften entzogen, und sich theils auf dem Schlosse, theils auf dem Lande, bisweilen auch in Warschau aufhielten. Alle diese drey Männer sind auf unablässiges Zudringen der Empörer durch einen Rathschluß ihrer N^emt^er, jedoch ihrer Ehre unbeschadet, entsetzt worden. Damit waren Vetting und seine Anhänger nicht zufrieden. Sie hatten ihn unter andern einer Veruntreuung der gemeinen Stadtmittel beschuldigt: welche am Ende darinn bestand, daß er einige vorräthige Gelder mit Vorwissen der zum Stadtkasten gehörigen Personen, auf Renten ausgegeben, und für ein Theil derselben die Bürgschaft übernommen hatte; anderes war verloren gegangen. Seine Feinde machten ihm eine Rechnung die zum Theil auch aus Balanzen der vorhergehenden längst berichtigten Rechnungen, bestand; drungen auf die schleunigste Bezahlung,

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

U a 4

ließen

p) Reinhold Friederichs, des Rathsherrn Johann Friederichs Sohn, ward im ledigen Stande am 25ten Herbstmonates 1603 in den Rath erwählt. Seine Schwester hatte den Burggrafen und Bürgemeister Heinrich von Uhlenbrock. Kayserische Samml. S. 99 f.

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

ließen seine Grundstücke unter gerichtlichen Ver-
schlag setzen, und da die Bezahlung nicht erfol-
gere, sie der Stadt zum Besitze einräumen 9).
Der König hatte auf Ekens Anhalten ver-
schiedene Befehle ergehen lassen, daß man ihn
in seine Aemter und Güter wieder einsetzen sollte;
aber es geschah nicht. Dieser Monarch schickte
in diesem Jahre den kurländischen Edelmann,
Magnus Nolde, nach Riga. Derselbe be-
gab sich am 17ten August auf die große Gildes-
stube, wo die ganze Gemeinde beisammen war.
Er bemühte sich die Zwistigkeiten zwischen
Eken und der Bürgerschaft beizulegen. Je-
ner erboth sich durch erwähnten königlichen Kom-
missar, sein Amt niederzulegen, man sollte ihm
nur erlauben, wieder in die Stadt zu kommen,
seinen Ehrenstand in der Kirche zu behalten,
und den ihm gebührenden Platz bey Hochzeiten
und anderen Gelägen einzunehmen. Ungeachtet
viele aus dem Rathe, der Aeltestenbank und der
Gemeinde solches bewilligten, wollte doch der
größte Theil der Bürgerschaft, auf Oettings An-
regung,

9) In der Kayserischen Samml. S. 103 finde
ich folgendes: „Nachdem der Bürgemeister
„Herr Nikolaus Eke aus der Stadt
„zu Schloß vor Riga gewichen, sind seine
„Güter, beweglich und unbeweglich, inner-
„halb und aufferhalb der Stadt, Anno 1606
„in den dreyen offenen Rechtstagen vor Mi-
„chaelis aufgebothen worden. Nachmalen
„Anno 1607 den 4ten Februar. ist durch den
„Hrn. Kemmerer der Stadt die Immission
„darin geschehen, und sein Holm in der Düne
„belegen, ist dem Casper von Tiefenhausen,
„der Stadt Riga Hauptmann, eingewiesen
„und übergeben worden.“

regung, nicht damit zufrieden seyn. Wolde musste also unverrichteter Sache wieder abreisen ¹⁶⁰⁷ r). Eke ^{Sieg-} und seine Schwiegersöhne ließen den Rath und ^{mund III} die Gemeinde vor den König laden. Am 16ten ^{Karl IX} Jänner 1609 begaben sich der Rathsherr Hein- ^{Grie-} rich Götte, der Sekretar Christoph Gomers- ^{derich} dorf s) und beyder Gilden Alterleute deshalb nach Polen t). Götte ward am 10ten Wein- monates 1610 zum Bürgermeister erkohren v). Dieser begab sich im folgenden Jahre, nebst dem Rathsverwandten Joachim Rigemann, dem Vicesyndikus Johann Ulrich, und beyden Alterleuten, Eberhart Vetting und Heinrich Hövel nach Warschau, wo der Reichstag am 16ten Herbstmonates seinen Anfang nahm x). Sie kamen am 8ten April 1612 zurück y). In diesem Jahre hatte der König in seinem Gerichte die ekische Sache dergestalt entschieden, daß Eke, Horst und Ramm in

U a 5

ihre

r) Kayserische Samml. S. 104.

s) Dieser Mann ward am 27sten Brachmonates auf seinem Holm bey der Epilwe, ohne alle Ursache, aus großer Uebereilung mit einem Pallasch ermordet. Der Leichnam ward balsamiret und im Gange der Domkirche begraben. Kayserische Samml. S. 107. Er war aus Wilda gebürtig, und heißt sonst Gynersdorf, oder Gaunersdorf. Der Thäter Jurdowski ward auf des Raths Klage doppelt, das ist auf zwanzig Schock gestraffet. Nyensstedt S. 160.

t) Kayserische Samml. S. 106.

v) Kayserische Samml. S. 110.

x) Kayserische Samml. S. 112.

y) Kayserische Samml. S. 113.

1607 ihre vorige Aemter und Würden wieder eingesetzt,
 und dem ersten alle seine Güter wieder einae-
 räumt werden sollten. Alle aus seinem Ver-
 mögen erhobene oder zu erhebende Einkünfte,
 nebst den ihm widerrechtlich verarsachten Kosten,
 sollten ihm nach dem Befinden einer verordne-
 ten Kommission vergütet werden; er aber musste
 seine Rechnungen, der von der Stadt an ihn
 gemachten Ansoderungen wegen, in Gegenwart
 gedachter Kommission berichtigen. Eke und
 seine Schwiegersöhne kamen am 23sten April
 zu Riga an, und wurden, dem Urtheile des
 Königes zufolge, am 7ten May auf das Rath-
 haus, durch Johann Bodecker, den D. Sin-
 telmann und Paul Helmes, geführt und in
 ihre Aemter wieder eingesetzt. Den 18ten May
 ward Berent Klant nach dem Urtheile des
 Königes gefänglich eingezogen, und am 20sten
 Heinrich Götte seiner Bürgermeisterstelle ent-
 setzt 2). Die in dieser Sache verordneten kö-
 niglichen Kommissäre Bertram Goldschuer
 und Maydel trafen endlich am 12ten Heumon-
 nates zwischen dem Bürgermeister Eken, nebst
 seinen Schwiegersöhnen, und der Stadt, auf
 dem Rathhause einen Vergleich, und also wurde
 diese Sache abgethan. Nunmehr blieb Eke
 in seinen Würden, bis er am 28sten Aug. 1623 im
 84sten Jahr aus der Welt ging. Durch einen an-
 dern königlichen Ausspruch ward Eberhart Ver-
 ring seines Amtes entsetzt, und bey Lebensstrafe
 angewiesen, sich so lange außerhalb der Stadt
 und ihrer Mark aufzuhalten, bis die, auf
 Ekens Angabe von dem königlichen Fiskal wider
 ihn, der erregten Unruhe u. wegen, erhobene
 Klage

2) Kayserische Samml. S. 113.

Klage ausführlich untersucht und abgethan seyn würde. Er blieb also zu Mitau a). Wie aber diese Sache abgelaufen, weis ich nicht zu sagen. Am 8ten Weinmonates 1613 kam der Bürgermeister Götte, nachdem er vor Gram über seine Entsetzung fast ein ganzes Jahr zu Bette gelegen, in Abwesenheit des Bürgermeisters Eke auf das Rathhaus, und sagete, er hätte wohl vieles anzutragen, aber er wollte es Gott und der Zeit befehlen. Er soll sich hernach aller Nahrung enthalten haben, und ist am 9ten Hornung 1614 verstorben b).

1607
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

§. 152.

Am 23sten Hornung wurde die Stadt Goldinaen bey ihrer Gerichtsbarkeit über einen in der Stadt gelegenen adelichen Krug geschüzet, weil solches ihren alten und neuen Privilegien gemäß wäre, indem der Einwohner dieses Kruges Nahrung und Handel triebe c).

§. 153.

In diesem Jahre findet man noch zwey und

a) Kayserische Samml. S. 113 f. 131. In dieser eckischen Sache hat mir der Herr Obervogt Schwarz viele Erläuterung gegeben.

b) Kayserische Samml. S. 116. 119.

c) Man findet das Urtheil des fürstlichen Hofgerichtes in dieser Sache bey dem Ziegenhorn Nr. 97 in den Beyl. S. 108.

1608 und siebenzig Hansestädte d). Im August war ein Hansetag zu Lübeck e).

Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
reich

S. 154.

Im Jahre 1608 suchte der König Karl zwar mit Polen Frieden zu schließen. Dennoch befahl er dem Grafen von Mansfeld, den Polacken in Livland mit aller Macht Abbruch zu thun. Ehe dieser Befehl eintraf, hatte gedachter Graf aus eigener Bewegung mit Chodkiewicz einen Waffenstillstand, bis zum Schluß des Weinmonates getroffen f). Der König Siegmund

d) Nikol. Wilkens Nachricht von der in den Jahren 1606 und 1607 an den König von Spanien abgeordneten Gesandtschaft der Hansestädte zc. Hamburg 1774 in 4. S. 40. Von dieser merkwürdigen Gesandtschaft findet man, weder bey dem Köhler, noch bey dem Willebrandt, etwas.

e) Willebrandt Abtheil. II S. 186.

f) Davon finde ich bey dem Nyenstedt dieses:
 „Anno 1607 den 18ten Dec. kam zu Riga von
 „der schwedischen Seiten ein Trompeter mit
 „Melchior von Hoffer Sohn, so mit seinem
 „Vater da gefangen ist. Der brachte Briefe
 „an die Stadt Riga von H. Karl, darinn
 „er fast drauet, der Stadt mit großem Ernst
 „zuzusetzen, oder das Tief vom Dünnstrom zu
 „senken und (zu) verderben, wo die Stadt
 „sich nicht mit ihm vertragen wolle. Dabey ist
 „vom Grafen Jochim Friedrich von Mansfeld
 „ein Brief; der erbeuth sich zum Stillstande,
 „und rathet zur Friedenshandlung; imglei-
 „chen schrieb dabey der Statthalter von Re-
 „val, schickt in seinem Briefe ein offen Patent
 „von den schwedischen Reichsräthen unter
 „sechs Siegeln, begehret solches an die Krone
 „Polen

mund hatte denselben auf dem Reichstage zu
Krahow genehmiget, und die polnischen Stände

1608
Sieg-
mund IX
Karl IX
Friede-
lich

„Polen zu schicken, und Großfürstenthum Lit-
„thauen. Darinn rathen (sie), zum Frieden,
„Mittel vor die Hand zu nehmen durch kaiser-
„liche und vornehme fürstliche Kommissarien
„Unterhandlungen. Dazu gebe Gott seine
„Gnade und heiligen Geist! Amen. Anno
„1608 den 17ten Jan. zog er mit der Stadt
„Riga Leitsagen, und der Stadt Schreiben
„zurück, von beyden Theilen stille zu halten,
„auf ferneren Bescheid vom Könige. Darnach
„schickten die Råthe aus Schweden andere
„offene Patente an die Stände in Polen und
„schrieben, sie wollten von keinem Stillstande
„wissen, es sey dann (auf) zwölf Jahre. Sol-
„ches erklärte sich auch H. Karl, der sich nur
„den königl. Titul giebt, weil er in Schweden
„zum Könige erwählt und gekrönet, und so lange,
„solches nicht gewilliget worden, wollen sie von
„keinem Stillstande, sondern Krieg wissen und
„haben. Darauf kam Bescheid von den Stån-
„den in Polen an die Stände-oder Råthe in
„Schweden, daß der Feldherr verordnet mit den
„andern zugeordneten Deputatis, einen Still-
„stand zu willigen bis A. 1609 auf Pfingsten. Wel-
„chen Bescheid wir mit unserm Trompeter von
„Riga nach Heval gesandt haben. Vom zwölf-
„jährigen Stillstande wollten sie auf künstli-
„gem Reichstage handeln und vom beständigen
„Frieden traktiren auf dem teutschen Boden
„des römischen Reichs haben die Stände in
„Polen verordnet (den) marienburgischen
„Boiwoden (Georg Kostka) und Johann
„Karl Rokewitz Feldherrn, den Herrn dom-
„schen (kulmischen) Kastellan (Michael Kos-
„narski) und den Herrn Raski. Dazu möge
„die Regierung aus Schweden auch ihre De-
„putaten verordnen, und sich Zeit und Wahl-
„stadt

1608
 Eing-
 ründ III
 Buch IX
 Gelede-
 rich

antworteten dem Könige Karl auf seinen Brief, daß die Kommissäre sowohl zu einer Friedenshandlung in Livland, als auch zu einer Auswechselung der Gefangenen in Demmern ernannt hätten. Alles dieses war Karl unbekannt, als er dem Grafen vorerwähnten Befehl zu Fortsetzung des Krieges gab g). Ehe aber dieses vorging, zogen die Polacken ihre Truppen zusammen, um, ihrem Vorgeben nach, Wittenssten zu belagern; daher der Statthalter in Esthland Andreas Larsson gedachtes Schloß mit Mannschaft, Mund- und Kriegsbedürfniß versah, und gegen den 23sten April die aus Esthland nach Finnland geflüchteten Edelleute einlud, daß sie sich, nebst ihren in Esthland verbliebenen Nebrüdern, mit guter Montirung und Proviant auf etliche Monate nach Wittenssten verfügen, und solches aufs beste vertheidigen sollten. Es verzog sich aber die Unternehmung der Polacken so lange, bis endlich nichts daraus ward h). Mansfeld brach seinen Stillstand, und eroberte am 27sten Brachmonates Dünamünde und am 8ten August Kokenhausen i).

Hier

„stadt (Malskatt) erwehlen, und bey gemeldtem Trompeter Bescheid schreiben. Diesen Trompeter behielten sie an der schwedischen Seiten.“ S. 157 f.

g) Dalin Th. III B. II S. 450.

h) Kelch S. 495 f.

i) Nyensiedt S. 158. „Und kommt H. Karl, — sein Kriegsoberster, Graf — von Mansfeld Anno 1608 den 17ten Julii mit sechzig Schiffen, groß und klein, an, hernach kamen in derselben Wochen, bey 10, 3—4, „ bis

Hier wurde der polnische Rittmeister Göze ¹⁶⁰⁸ gefangen. Er sollte von hundert und dreyzig ^{Sieg-} in schwedischen Diensten stehenden Franzosen ^{mund II} nach Dünamünde gebracht werden. Unterwe- ^{Karl IX} ges bewog er diese seine Wache, daß sie ihn ^{Stiede-} frey ließen, und zugleich alle mit einander zu den Polacken übergingen k). Der General ^{rich} Kaspar

„bis in Gote mit Kriegsvolk zu Rosse und Fuße,
 „sowohl mit schwerem Geschütze, Munition,
 „Proviand beladen, das Kriegsvolk allerley
 „Nation, Englischen, Franzosen, Schotten,
 „Niederländer, Deutschen, Schweden und Pol-
 „len zc. zu dem Port der Düna innsiegeln, setzt
 „stracks das Kriegsvolk an Land, läßt rauben,
 „plündern, auch Bürgerhöfe brennen, fällt
 „landwärts ein, macht Schanzen vor Dün-
 „namünde, bringt große Stücke hinein,
 „schießt Sturm den 20sten, 21sten, 22sten Ju-
 „lii; die darinnen wehren sich tapfer, daß er
 „also abziehen mußte: allein den 26sten Julii
 „wurde ihm die Festung Dünamünde vom
 „Hauptmann Gabriel übergeben. Anno
 „1608 den 4ten August schickte er etlich Volk
 „mit Petarden wieder an die Festung Koken-
 „hausen, darauf ein Rottmeister (Rittmeis-
 „ster Göze genannt, sechs Stunden zuvor
 „mit sechzig Mann war angekommen, wie
 „aber mit den Petarden die Pforten ausge-
 „worfen in der Nacht, fiel der Feind hinein,
 „ob sie wohl sich nach bestem Fleiß gewehrt hat,
 „doch der Feind in der Nacht vom Donnerstag
 „auf den Freytag den 5ten August erobert
 „und eingenommen, meist mit französischen
 „Reitern.“

k) Dieser Rittmeister Christoph Göze war ein preussischer Edelmann. Er stand im folgenden Winter im Burglager in Litthauen, und nahm von den Bauren doppelte Statie. Derowegen

1608
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
lich

Kaspar Kruse und der Generalkriegskommissar, Adam Schraffer, nahmen am 20sten August Bellin ein. Am 22sten Brachmonates erschienen achtzig französische Reiter vor dem Schlosse Sonzei, wurden aber von Johann Nyenstedt und seinen Leuten herzhast abgewiesen 1). Alles dieses erbitterte die Polacken, welche Dünamünde vergeblich bestürmeten, Kokenhausen aber überrumpelten, und die schwedische Besatzung niederhieben, da eben Mansfeld seine Truppen über die Aa setzen, und die Reiteren zu Lande, das Fußvolk aber zu Wasser nach Pernau gehen lassen 2).

S. 155.

Karl war indessen zum Frieden geneigt, und schickte in dieser Absicht seine Kommissäre, die beyden Reichsräthe, Graf Magnus Brahe und den Frenherren Niels Bielke, den Bischof zu Skara, Peter Kenicius, den Bischof zu Strengnäs, Lorenz Paullin, und die Statthalter zu Ubo und Narva, Otto Helmer, Mödner und Philipp Scheduling, nach Kesval, wo sie am 16ten Herbstmonates ankamen. Die polnischen Stände hatten auf den Brief der
schwes

gen ist er am $\frac{11}{12}$ Brachmonates 1609 zu Dünamünde im Lager enthauptet und am 14ten in der Domkirche zu Riga zur Erde bestattet worden, Nyenstedt S. 160. Kayserische Samml. S. 107. Siärne B. VII S. 999.

1) Nyenstedt S. 158.

2) Kelch S. 497. Kokenhausen kam am 28sten Weinmonates wieder in die Hände der Polacken. Nyenstedt S. 159.

schwedischen zu Krakow am 6ten eben dieses Monates geantwortet, sie erkannten keinen andern rechtmäßig gekrönten König in Schweden, als ihren König Siegmund, der an diesem blutigen Kriege unschuldig wäre o). Dieses widerlegeten die schwedischen Reichsstände zu Stockholm am 17ten Weinmonates sehr weitläufig p). Die schwedischen Kommissäre zu Reval schrieben am 17ten Herbstmonates an den litthauischen Feldherren Chodkiewicz, und meldeten ihm, daß sie zu Reval angelanget, und zum Friedenswerk bereit wären: aber er antwortete, daß er dem keinen Glauben bemessen könnte, da der Stillstand gebrochen sey: es wäre denn, daß die von dem Grafen Mansfeld weggenommenen Schlösser erst wieder eingeräumt würden q). Die schwedischen Kommissäre erklärten zwar darauf, wo Graf Mansfeld einen Stillstand eingegangen wäre, so sey solches ohne ihres Königes und der Reichsstände Wissen geschehen; inzwischen verlangten sie die darüber ausgestellte Urkunde zu sehen, welche keine Hinderniß an einem vollkommenen Frieden abgeben könnte r). Chodkiewicz schwieg hierauf stille, und die schwedischen Kommissäre legeten in einer öffentlichen Protestation vom 17ten Wintermonates Schwedens Unschuld der Welt vor Augen: worauf sie wieder

1608
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

o) *Loccen. Hist. Suecan. lib. VIII p. 464—466.*

p) *Loccen. p. 466—474.*

q) *Loccen. Hist. Suec. lib. VIII p. 462 seq.*

r) Dalin in der sogleich anzuführenden Stelle.

1608
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

wieder nach Hause reiseten s). Die Auswech-
selung der Gefangenen lief noch schlechter ab.
Olof Stråle ward zwar mit den Gefangenen
nach Kolberg abgefertiget; aber diese gingen
durch, oder wurden ihm auf eine listige Art
von ihren Landesleuten aus den Händen gespie-
let t). Inmittelst lag die schwedische Flotte
bey Dünamünde. Am 8ten August ließen die
Schweden die Dūna versenken; bald darauf
baueten sie eine Schanze bey der Mūnde der
Bulderaa, und besetzten sie mit 250 Soldaten
und etlichen Falkonetten, um die Ab- und Zus-
fuhr im Hafen und nach Mitau zu hemmen.
Der Herzog Wilhelm von Kurland erschien
vor der Schanze an der Bulderaa, sah bald,
daß seine Bemühung vergeblich seyn würde,
und zog zurück. Chodkiewicz selbst konnte
auch nicht seinen Zweck erreichen, sondern setzte
sich, weil die Schweden sich in kein Gefecht
einfassen wollten, bey der neuermühlischen
Brücke. Hierauf machten sich die Rigischen
am 11ten Weinmonates an die schwedische Flotte
mit ihren ausgerüsteten Böden. Beyde Theile
schossen heftig auf einander. Gegen Abend
ließen die Rigischen einen Brenner, mit durch-
stechenden Wunde, unter die schwedischen Schiffe
laufen; welcher ein großes Schiff, den Ele-
phanten, worauf an 300 Mann waren, und
hernach zwey andere mit denen Pferden, welche
der Graf von Mansfeld zu Kokenhausen er-
beutet

s) Hiärne B. VII S. 998—1006. Dalin Th.
III B. II S. 451 f.

t) Dalin am a. D.

beutet hatte, beladene Schiffe anzündete, zu Grunde richtete, und dadurch die übrigen nöthigte, in die See zu laufen v). Doch sie kamen den folgenden Tag wieder und lagen bis zum 19ten, da sie den Grafen mit weniger Mannschaft einnahmen und nach Schweden setzten. Am 22sten kamen zwey holländische Schiffe mit Lebensmitteln von Stockholm, um Dünamünde zu versorgen: wovon das eine achtzig Last groß den Rigischen in die Hände fiel. Der herannahende Winter nöthigte beyde Theile, sich in ihren Quartieren ruhig zu halten. Die Schweden drückte der Geldmangel, welcher die Schotten schwierig machte. Andreas Schwarz x) brachte zwar im Herbste eine Postgeldes aus Finnland: aber die wollte nicht verschlagen. Die Ausländer gingen deroz wegen häufig zu den Polacken über, wo aber eben so wenig Ueberfluß war.

1608
Sieg-
mündl
Karl IX
Friede
rich

S. 156.

Dieses bewog den König Karl einen besondern Zoll auf Waaren und Lebensmittel,
B b 2 welche

v) Hiärne B. VII S. 1006. *Piasec.* p. m. 252. Der letztere irret darinn, daß König Karl selbst zugegen gewesen seyn soll. Ob das andere, nämlich, daß Chodkiewitz einige englische Schifflente auf der schwedischen Flotte bestochen habe, richtig sey, weiß ich nicht zu behaupten. S. Nyenstedt S. 159, welcher hinzusetzt, daß am 22sten Weinmonates auch die alte Düna versenket worden.

x) Livländ. Biblioth. Th. III S. 128. Man sieht, daß aus dieser noch blühenden Familie ein verdienter Mann auf den andern bis auf den heutigen Tag gefolget ist.

1608
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

welche zu Lande nach Reval gebracht werden, zu legen, und zu dessen Einrichtung die Kriegs-Commissäre Heinrich Falkenberg und Georg Stackelberg, sammt dem Zollverwalter Daniel Lynn y), nach Reval zu schicken. Der Statthalter Andreas Larsson (einige nennen ihn Lenartsson) ließ den Rath auf das Schloß fordern, und legete ihm, in Gegenwart der obgenannten dreyen Männer, die königliche Zollsordnung vor, mit Vermeldung, daß es der Wille des Königs sey. Der Rath wollte hiers von nichts wissen, beschuldigte Lynnen, daß es bloß sein Angeben wäre, und bestand darauf, der neue Zoll wäre den Privilegien der Stadt zuwider, und also nicht zu gestatten. Der Statthalter ließ das schon bestimmte Zollhaus verschließen, und meynete, der Rath müste allen hieraus erwachsenden Schaden verantworten z).

S. 157.

Am 22sten April schrieb der Adel des wendischen, döparischen und pernausischen Kreises an den König Karl, wünschete ihm zu seiner Krönung Glück; entschuldigte sich mit seiner Dürftigkeit, daß keine Gesandten aus seinem Mittel dabey erschienen wären; und bath um Bestätigung und allgemeine Restitution seiner

y) Daniel Lynn, oder Lien, wie er bisweilen heißt, war aus Danzig gebürtig, und ehe er in königliche Dienste trat, Bürger und Ältester, hernach aber Rathmann zu Dörpat. Durch seine Gesandtschaft war er dem Könige bekannt geworden. Sahmen Altes Dörpat S. 204. 519. 540.

z) Reich S. 498.

ner Güter. Hierauf antwortete der König aus Stockholm unterm 29sten Heumonates, dankte für des Adels Glückwunsch, entschuldigte dessen Abwesenheit bey der Krönung, und machte ihm Hoffnung zur Restitution a).

1608
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

§. 158.

Noch in diesem Jahre erfuhr Chodkiewicz durch einen Ueberläufer, daß die Besatzung in Dünamünde keinen Ueberfluß hätte, und durch Krankheiten abnähme. Er überlegte demnach mit dem Rathe und der Bürgerschaft in Riga, wie man sich dieser Festung bemächtigen möchte. Die Stadt, welche damals sechs hundert Musketierer hielt, sollte noch tausend werben, und im bevorstehenden Winter vier tausend Balken zur dünamündischen Belagerung anschaffen: Dagegen sollte sie zur Verpflegung der tausend Knechte, über die Pfundkammer frey schalten und walten, und um die Balken zu fällen, tausend Heiducken zu Hülfe bekommen. Hiervon gab Adam Schraffer dem Könige Karl Nachricht, rieth, für die dünamündische Besatzung Getraid auf Desel zu kaufen, und versprach, sie mit Fleisch zu versorgen. Der König schrieb an die Stadt Riga, daß er, bey den Winkelzügen der Polacken in Ansehung des Friedenswerkes, aus Mitleiden beschlossen habe, allen und jeden Kaufleuten den Handel nach Riga zu verstatten, mit dem Bedinge, daß man zu Riga von keinem fremden Schiffe Zoll fordern, sondern denselben auf Dünamünde ablegen lassen sollte; damit die Rigischen bey die-

B b 3

sen

a) Autographa et Transl. T. III p. 615.

1608 sen betrübten Zeiten nicht gar an den Bettelstab
gerathen mögten b).

Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

S. 159.

Am 26sten März erteilte der wortführende Bürgemeister der Bürgerschaft zu Dorpat die Nachricht, daß der Statthalter auf des Feldherren Befehl sich entschlossen hätte, die Wache in den Thoren sollte nichts unbilliges von dem, so ein- und ausgebracht würde, nehmen; aber auf alle übrige Punkte hatte er sich nicht nach dem Wunsche der Stadt erklärt. Man beschloß ihm nochmal Vorstellung zu thun, und wenn er nicht zu bewegen wäre, sich wieder an den Feldherren zu wenden. Solches geschah, da der Statthalter im April zu dem Feldherren reisete. Als aber Nachricht einlief, daß die Schweden die Stadt wieder belagern wollten, schrieb man im Brachmonate nochmal, und flehete um Hülfe und Entsatz c). Diese Nachricht verursachte ein Gerücht, als wenn viele Bürger heimlich von hinnen ziehen wollten. Selbst der wortführende Bürgemeister war auf eine Reise nach Wilda bedacht, unter dem Vorwande, er wollte noch vor seinem Ende seine Verwandten einmal besuchen, und seine Tochter dorthin bringen. Da der Rath ihm solches bey der obschwebenden Gefahr abschlug, ermahnete er am 19ten Brachmonates die Bürger insgesammt, ihren Eid zu bedenken, den sie dem Könige, dem Feldherren und der Stadt geschworen hätten, demselben nachzuleben, standhaft und getreu bey einander

34

b) Kelch S. 497—499.

c) Rathspröte. 1608 S. 4—9. 11—13. 15 f. 16. 21—24. 41 f.

zu bleiben, und die Stadt und ihr Eigenthum zu vertheidigen. Die Gemeinde erklärte sich alles dieses willig zu thun, und sich in der Zeit der Noth so zu verhalten, wie es treuen Unterthanen gebühret d). Im Weinmonate ging ein Schreiben vom Feldherren an den Rath ein, worinn er verlangete, fleißig nach denen zu forschen, die noch gut schwedisch gesinnet seyn sollten. Ob nun gleich weder Rath noch Bürgerschaft, bey aller und so oft wiederholter Nachforschung, einen Ungetreuen, Verräther, oder Anhänger der Krone Schweden entdeckt hatten, beschloffen sie dennoch, die anbefohlene Nachforschung ernstlich fortzusetzen. Endlich fiel ein Bürger mit Namen Osius auf den Prediger Heinrich Fabricius und suchte ihn verdächtig zu machen, weil seine Tochter in Reval war und der Vater bisweilen an sie schrieb. Osius ging so weit, daß er vor dem ganzen Rathe sagete: „er wisse, daß Herr Fabricius „in seinem ganzen Leibe nicht einen Blutstropfen habe, der nicht mehr schwedisch, als „polnisch wäre.“ Der Bürgemeister erinnerte ihn, bey diesen harten Worten, er mögte wohl bedenken, was er sagete. Er blieb aber dabei, und wollte es dem Fabricius ins Gesicht sagen. Der Rath untersuchte flugs die Sache, fand aber nichts sträfliches. Vielmehr hatte dieser Prediger mit Wissen und Willen des Statthalters an seine Tochter geschrieben, um sie aus Reval nach Dörpat kommen zu lassen. Osius wurde hernach von dem Angeschuldigten oft zum Beweise, aber vergeblich, aufgerufen e).

1608
Kriegs-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

B b 4

Der

d) Rathsprötok. S. 51.

e) Protok. S. 69—72.

1608 Der Rath antwortete dem Feldherren, man
 Sieg- wüßte hier von keinem Verräther, bath aber, wenn
 mund III der Feldherr Jemanden kennete, denselben zu
 Karl IX nennen, damit er zur Strafe gezo-gen werden
 Frie- könnte: allein man spürete genugsam, daß es
 Bericht nur ein bloßes Gewäsch unnützer, unbesonnener
 und leichtsinniger Leute gewesen f). Wasinski,
 welcher eine Reise zum Feldherren gethan hatte,
 kam in der Mitte des Christmonates zurück.
 Er brachte Alexander Schönbeck und neue
 Kriegersleute mit, welche gleich heym Eintritt
 in die Stadt allerley Muthwillen verübeten.
 Der Rath wünschte dem Statthalter zu seiner
 Wiederkunft Glück, ließ ihm den Ehrenwein,
 sechzehn Stoef überreichen, und klagete über
 die muthwilligen Ankömmlinge. Am 30sten
 Christmonates kam der Statthalter Wasinski,
 Rogosinski, Hieronymus Schönbeck, des
 Feldherren Schatzmeister, und einige andere
 von dem Adel zu Rathhause. Nun klagete der
 Bürgermeister Krezmar 1) es geschähe der Bür-
 gerschaft wider die Privilegien mit Bierbrauen
 und Brantweinbrennen sowohl von den Vor-
 städtern als auch von den Fremden in der Stadt
 großer Schaden in ihrer Nahrung, ungeachtet
 der Feldherr solches in einem besondern Befehle
 verbotten und die Stadt bey den königlichen
 Privilegien geschützt hätte. Der Statthalter
 versprach dieses, nebst aller Vorkäuseren abzu-
 schaffen. 2) Der Holzraum am Bache, welcher
 je und allewege der Stadt gehöret hätte, wäre
 ihr

f) Prot. S. 73—75. Der Prediger Rasper
 Pegius, ein geschworener Feind des Sabris-
 cius hatte viele Schuld.

ihr benommen. Der Statthalter meynete, ¹⁶⁰⁸
 es sey alles des Königs Grund und Boden. ^{Sieg-}
 3) Das Nehmen der Wache in den Thoren ^{mundlich}
 von ein- und ausgehenden Waaren, insonders ^{Karl IX}
 heit von Holz und Fischen, wäre unerträglich ^{Friedrich}
 und des Feldherren Befehle zuwider, welchen
 die Soldaten verächtlich abgerissen, ja gar mit
 Rabensfedern besteckt, zerschnitten und beschimpft
 hätten. 4) Man bath um Bezahlung
 des Vorschusses, den die Stadt vor, in und
 nach der jüngsten Belagerung gethan hätte.
 Endlich verlangete man 5) der Statthalter
 mögte, des Feldherren Befehle zufolge, der
 Stadt den ganzen Fischzehenden abstechen und
 gönnen. Hierauf versetzte der Statthalter,
 den Beschwerden im dritten Punkte sollte abge-
 holfen, und der Vorschuß nach dem vierten
 bezahlet werden: den halben Fischzehenden aber
 könnte er nicht abtreten, weil er auch täglich zum
 Behuf des Schlosses etwas ausgeben und dazu
 Geld haben müste g). Die Anschuldigung des
 Osius wider den Past. Fabricius ward von
 dem Statthalter und seinen Besitzern für nich-
 tig, und der Ankläger für schuldig erkannt,
 dem Angeklagten in ihrer aller Gegenwart Ab-
 bitte zu thun h). Indessen mußte Fabricius
 doch die Stadt verlassen, um allem Verdachte
 vorzubeugen, obgleich einige livländische Edel-
 leute, N. von Gaden, Heinrich von Gilsen,
 Sabian Plater, nebst etlichen anderen für
 ihn bathen i).

B b 5

§. 160.

g) Rathsprotok. S. 84—88.

h) Protok. S. 88.

i) Protok. S. 89—91.

1608

Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

S. 160.

Am 13ten März starb der ältere Bürgermeister zu Dörpat, Heinrich Schinkel, in ziemlich hohem Alter *k*). Dennoch ward in diesem Jahre weder eine Wahl noch Versetzung der Aemter vorgenommen, obgleich der Obergerichtsvogt Jost von Nerenden am 1sten Weinmonates um die Versetzung anhielt, damit er seines beschwerlichen Amtes entlediget würde. Der Bürgemeister Krezmar antwortete ihm, der Zwist der Prediger hätte gehindert auf eine Wahl und Versetzung zu denken; es müste ein jeder noch das folgende Jahr sein Amt behalten und verwalten. Die Rechnungen aber könnten eingegeben werden *l*).

S. 161.

Die Undeutschen verlangten bürgerliche Nahrung zu treiben; sie bräueten Bier und brannten Brantwein. Man gab ihnen am 26ten März die Anweisung, wenn sie dergleichen Nahrung treiben wollten, sollten sie den Bürgereid ablegen *m*). Dieses wurde am 6ten August wiederholet *n*). Ewert Sake und Bulle Hanns legeten wirklich diesen Eid ab, imgleichen Heinrich Lunge, alle drey Undeutsche *o*). Am 3ten Christmonates bath der Aeltermann Hermann Wetter im Namen der ganzen Gemeinde, der Rath möge dafür sorgen, daß

k) Rathspröf. 1608 S. 1.

l) Rathspröf. S. 67.

m) Rathspröf. 1608 S. 3. 22.

n) Rathspröf. S. 56.

o) Rathspröf. S. 60. 62.

Daß laut der Privilegien, das Brauen und Brennen der Bauren und Undeutschen auf der Vorstadt und derer, die nicht Bürger seyn, in der Stadt, nebst der Vorkäuferey abgeschafft würde. Der Rath erteilte zum Bescheide: es sey wohl wider die Stadtprivilegien, und es geschehe dadurch der Bürgerschaft großer Schaden; man hätte den Statthalter oft um Hülfe geberthen; er hätte sie auch versprochen, aber nicht geleistet; in diesen betrübten Kriegeszeiten stünde es nicht bey dem Rathe, solches zu verschieben; es bliebe also kein anderer Weg übrig, als sich in dieser Sache an den Feldherren zu wenden. Diese Klagen der Bürgerschaft wurden zum öftern wiederholet p).

1608
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

§. 162.

In Riga wurden am 25ten Herbstmonates Ludwig Hintelmann, b. R. Doktor. Paul Helms und Bernhart Dolmann, in den Rath erwählet q). Im August ward zu Lübeck eine hansische Tagefahrt gehalten r). Der Schaffser des deutschen Hofes zu Pleskow schickte den Armen in Dörpat eine milde Gabe von vier Rubeln s).

§. 163.

p) Rathsprötok. S. 83. 85.

q) Kayserische Sammlung S. 105.

r) Willebrandt Abth. II S. 186. 291. Man überlegete die elf Artikel, welche Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig, in Druck geben lassen.

s) Rathsprötok. S. 53. 54.

1609

S. 163.

Eica:
mund III
Karl IX
Krie:
berich

Der König hielt im Jänner 1609 zu Warschau einen Reichstag *t)*, auf welchem die Häuptel der Misveranügten in eine ewige Vergessenheit gestellet worden. Dahin begaben sich Chodkiewicz und andere polnische Officiere aus Livland. Die schwedischen Kriegsbeamten nahmen sich in derselben Abwesenheit vor, Proviant in das eingesperrte Dünamünde zu bringen, und ließen am Ende des Janners ihre Reiteren zusammen kommen. Sie eröffneten derselben ihren Vorsatz, zahlten ihr einen dreymonatlichen Sold aus, und versprachen, wenn sie erschlagen oder gefangen würden, für ihre Weiber und Kinder zu sorgen. Vergeblich. Man gab hiervon dem Könige Karl Nachricht, und schickte Magnus von der Pahlen mit etlichen gehorsamen freywilligen Reitern, sammt einer Menge Proviant, ab, um sich in die Festung zu werfen: welches gut von statten ging. Mit dem Ausgange des Hornungs endigte sich der polnische Reichstag, und man beschloß, den livländischen Krieg aus allen Kräften fortzusetzen *v)*. Die Polacken eroberten Pernau, welche Begebenheit sehr verschieden erzählt wird. Paul Piasceki *x)* meldet, aber ein Jahr zu früh, Chodkiewicz hätte die Festung an der Nordseite bestürmet, und da die Belagerten sich dorthin gewendet, einen Franz:

t) Lengnick Hist. polon. p. 115.

v) Piasce. Chron. p. m. Legem etiam Rex sancti-
vit — — circa restitutionem Esthoniae — —
tum et de classe maritima pro vsu Regni compa-
randa. Relch S. 499 f.

x) Chron. p. m. 253.

Franzosen, Wilhelm Barbier y), mit einer Petarde nach dem Sudthor geschicket, welcher es gesprenget, und als er mit seinen Leuten hineingedrungen, die Besatzung unvermuthet überfallen, und also die Stadt eingenommen hätte. Loccenius z), ist sehr kurz, und saget nur mit dreuen Worten, die Polacken hätten es mit Verrätheren eubekommen. Siärne a) redet ausführlicher, wenn er die Eroberung also erzählet: „In Pernaу lagen zu der Zeit unter andern einlge Franzosen in Besatzung, welche mit den obgedachten unter Gözen entwichenen Ueberläufern heimliches Verständniß hatten, auf deren Anleitung, Chodkiewicz 1609 in der Fastnacht mit einigen Polacken die Stadt zu überrumpeln suchte. Weil es ihm aber das erste mal fehlte, stellte er sich, als wollte er wieder zurückgehen, und hielt sich des folgenden Tages in den nächstern Wäldern heimlich auf. In der Nacht da die Franzosen die Wache hatten, kam er wieder, und öffnete die Stadthore durch angelegte Petarden, ehe solches die Schweden inne wurden; und ob zwar die schwedischen Soldaten eine Weile tapferen Widerstand thaten, und viele von den Polacken, sammt

1609
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

„ ihrem

y) Dieser Mann war noch 1621 in polnischen Diensten. Briefe von Eroberung der Stadt Riga S. 39. Er kömmt nach dieser Zeit noch oft unter dem Namen Barberius in den dörschischen Protokollen vor. Teumern aber zählt dieses Geschlecht unter den livländischen adelichen Familien.

z) Hist. Suec. lib. VIII. p. 477.

a) B. VII S. 1012 f.

1609 „ihrem besten Petardmeister, erlegeten, mußten
 Siegmund III. „sie sich dennoch, weil sie sich von den Ausläns-
 Karl IX. „dichen verlassen sahen, des folgenden Tages
 Friede- „ergeben. Also ward Chodkiewicz durch der
 rich „Franzosen Verrätheren dieser Stadt und des
 „Schlosses mächtig.“ Kelch hat hiervon diese
 Umstände aufgezeichnet: Chodkiewicz bekam
 die Stadt Pernau durch Verrätheren Daniels
 von Wachen und Johann Sunderland's,
 eines schottischen Hauptmannes, ein, die aber
 beide ihren gebührenden Lohn bekamen b).
 Nun müssen wir noch Dalin hören, welcher
 sich auf Werwinken und Widekinden beruft,
 und die Begebenheit also erzählt: Der Felds-
 herr der Polacken Chodkiewicz fing die Feinds-
 säßigkeiten in Livland mit neuem Eifer an. Er
 nahm verschiedene kleine Schlösser weg, und
 war willens, Pernau zu belagern. Doch der
 Mühe hatte er nicht nöthig; er bestach einen
 Daniel von Wachen, und einen Plater, die
 dort Befehlshaber waren, daß sie diesen wich-
 tigen Ort ihm verrätherischer Weise in die Hände
 spielten. Der erste ward hernach gefangen, und
 mußte in Stockholm mit einer peinlichen Todes-
 strafe büßen. So weit Dalin c). Alle, außer
 Diasceki, kommen darinn überein, daß der Ort
 den Polacken durch Verrätheren in die Hände
 gerathen ist. Einige nennen sogar die Verrä-
 ther, und beschreiben ihre Strafe: daß also
 Diasceki nur die Sache beschönigen, und seinen
 Landesleuten die Schande der Verrätheren ers-
 sparen wollen. Die Pernauer fertigten einige
 an den König in Polen ab, und thaten dar, sie
 wären

b) Kelch S. 501.

c) Dalin Th. III B. II S. 458 f.

wären an der schwedischen Eroberung gänzlich ¹⁶⁰⁹ unschuldig. Dieses bezeugte auch der litthauische Feldherr Chodkiewicz. Sie wurden also ^{Sieg: murdIII} nicht nur von aller Schuld, sondern auch von ^{Karl IX} allem Verdacht frey gesprochen, und erhielten ^{§ 112} aufs neue am 6ten August zu Wilda eine Bestätigung aller Privilegien und Gerechtigkeiten, welche sie von den Ordensmeistern und Königen in Polen erworben hatten *d*).

§. 164.

Der schwedische General Kaspar Kruse ging mit Reiteren aus, hielt aber schlechte Mannszucht, und ließ die Seinigen nach eigenem Gefallen das Land schäumen, und die Bauern plagen, richtete auch weiter nichts aus, denn daß er einen geringen polnischen Trupp in der pernausischen Gegend schlug *e*). Als Graf Mansfeld im vorigen Jahre von Dünamünde mit den schwedischen Schiffen abging, sollte er nach Abo segeln, und von dort nach Rußland marschiren: aber die Schiffe wurden durch Sturm zerstreuet, und er selbst sah sich genöthiget nach Schweden zu gehen *f*). Er begleitete den König auf seiner Reichsreise, welche er in diesem Jahre anstellte. Als aber der Monarch die pernausische Uebergabe vernahm, und nach Stockholm zurückkam, schickte er den Grafen aufs neue mit einer Verstärkung nach
Liv:

d) Cod. diplom. Polon. T. V. n. CCXX p. 355 seq. Den Tag der Eroberung, den 26sten Hornung, hat Nyensiedt S. 159 aufbehalten.

e) Keltch S. 502.

f) Dalin S. 454.

1609 Livland g). Ketch versichert h), er wäre im
 Siegmund III August mit etlichen Fahnen Fußvolks bey Hab-
 Karl IX sal angekommen, und hätte allerhand Waaren
 Friede- mit sich gebracht, welche die Kriegskommissäre
 rich zu Reval verkauft, und das daraus gelösete
 Geld unter die Soldaten ausgetheilt hätten.
 Hingegen meldet Siärne i), Mansfeld hätte
 um den Polacken eine Diversion zu machen,
 im Heumonate Pernau belagert, und dadurch
 zuwege gebracht, daß Chodkiewicz seine
 Macht vertheilen, und den Pernauern zu Hülfe
 kommen müssen. Wie er nun mit drey tausend
 Mann am 22sten August sein Lager vier Meilen
 von der Stadt geschlagen hatte, schickte ihm ge-
 dachter Graf am 31sten drey tausend Mann
 entgegen, die zwar in das polnische Lager ein-
 drungen und sich sehr tapfer hielten: jedoch, da
 der Feind ein vortheilhaftes Lager hatte, wur-
 den die Schweden mit einigem Verlust abge-
 schlagen, und büßten den Hauptmann Lode ein.
 Unterdessen verlegeten sie den Siegern den Paß,
 indem sie ein Stück Waldes niederhieben, ders
 gestalt, daß diese weder den Pernauern helfen,
 noch den Schweden schaden konnten. Daher
 Chodkiewicz, der an Proviant dermaßen Man-
 gel litt, daß viele von seiner Mannschaft Hun-
 gers starben, einen anderen Weg nach Bellin,
 und von dannen durch die Wick nehmen mußte.
 Also kam er am 6ten Herbstmonates nach Alt-
 pernau, wo die Schweden eine Schanze aufges-
 worfen und besetzt hatten. Diese foderte er am
 folgenden Tage auf, und weil die Schweden
 sich

g) Dalin S. 459.

h) S. 502.

i) S. 1013 ff.

sich nicht ergeben wollten, eroberte er sie mit Sturm, und ließ die Besatzung insgesamt über die Klinge springen. Darnach schlug er eine Brücke über die Luba. Bey diesen gefährlichen Umständen zog sich Mansfeld über den pernausischen Bach zurück, um da einen bequemen Ort einzunehmen. Chodkiewicz schickte ihm, um solches zu hindern, ein Geschwader Reiter entgegen, welche von den Franzosen in die Flucht geschlagen wurden. Als ihnen mehr Polacken zu Hülfe kommen wollten, zerbrach die Brücke. Sie würden also von den Franzosen völlig aufgerieben worden seyn, wenn sie nicht das heftige Feuer des dazu kommenden polnischen Fußvolks errettet hätte. Nunmehr lagerte sich Mansfeld bey Audern, eine kleine Meile von der Stadt. Chodkiewicz versorgte die Belagerten mit Proviant, brach am 22sten Herbstmonates auf und zog nach Dünamünde, dem der Graf von Mansfeld zweene Tage hernach folgte.

1609
Kriegs-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

S. 165.

In Dünamünde war Nils Stiernsköld schwedischer Befehlshaber, welcher diesen Ort ein ganzes Jahr mit vieler Tapferkeit vertheidigte, und in dieser Zeit eine große Probe ausstehen mußte. Chodkiewicz drohete, seine Frau, Magdalena Stackelberg, und seine Kinder, welche in Pernaу gefangen worden, in Ketten und Banden nach Polen zu schicken, daserne er nicht flugs die Festung übergäbe. „Es ist wahr,“ antwortete jener Befehlshaber, „die mir das liebste auf der Welt sind, und einen Theil von meinem Leben und meiner Wohl-“

1609 ^{Sieg-} „fährt ausmachen; aber sie sind mein, und das
 mund III. „Schloß ist meines Königes. Ich kann mit
 Karl IX. „seinem Eigenthum nicht das Meinige auslösen,
 Friede- „wo ich nicht ungetreu werden will. Was ihm
 rich „zugehöret, muß ich vertheidigen, so gut ich
 „kann, es gehe den Meinigen, wie es wolle.
 „Indessen vermuche ich, daß ein edelmüthiger
 „Feind mit mir so verfahren wird, wie er ge-
 „wollt haben würde, daß ich verfahren solle,
 „wenn die Seinigen mir in die Hände gefallen
 „wären.“ Chodkiewicz auf eine großmüthige
 Art hierdurch gerühret, und von seinem Gegner
 überwunden, besiegte sich selbst, ließ die Ges-
 fangenen bey seiner Gemahlinn gut versorgen,
 und setzte sie nach einem Vierteljahre in Frey-
 heit k). Als der Graf Dünamünde erreichte,
 um die dortige Besatzung zu verstärken, fand
 er den Feldherren der Feinde, welcher von sei-
 ner Ankunft unterrichtet war, in völliger
 Schlachtordnung vor sich. Er theilte sein Volk,
 welches nur aus zwey tausend Mann, theils zu
 Pferde, theils zu Fuß, bestand, in zweene Hau-
 sen, griff mit dem einen die Polacken an, und
 dachte den anderen ins Schloß zu werfen.
 Chodkiewicz, welcher unter dem Pfaffenberge
 hielt, schickte etliche Fähnlein unter Kaspar
 von Tiesenhausen und Wolther von Pletten-
 berg denen, welche nach dem Schlosse eilten,
 entgegen; da sie aber von sieben hundert
 schwedischen Kürassierern zurückgeschlagen wur-
 den, sandte er etliche Schwadronen deutscher
 Reiter

k) *Loccen. lib. VIII p. 476 seq. Schefferi Memo-*
rabilia p. 117. Siärne B. VII S. 1017 f. Keltz
S. 502. Dalin S. 467.

Reiter mit Johann und Wolther von Sa-
 rensbach jenen zu Hülfe, denen man eben so
 begegnete: endlich kamen ihnen acht Kompa-
 gnien Husaren, unter der Anführung des Ober-
 sten Dobbrowa, der eigentlich die Belagerung
 regierete ¹⁾, zu Hülfe. Solche griffen zwar
 die schwedischen Kürassiere scharf an, wurden
 aber dreymal zurückgetrieben, bis sie zum vierten
 mal ansetzten, und nach einem hartnäckigen Ges-
 fechte den Sieg davon trugen. Die Uebers-
 winder drungen mit ganzer Macht in die übrigen
 Schweden ein, welche zum Widerstande zu
 schwach das Feld räumen mußten, und an Tods-
 ten und Gefangenen tausend Mann einbüßten,
 obschon die Sieger hierbei keine Seide spans-
 nen ^{m)}. Kelch setzt dieses Treffen auf den
 26sten Herbstmonates, augenscheinlich zu frühe,
 — und erzählt, die schwedische Infanterie un-
 ter dem aus Stolpe gebürtigen Obersten Köp-
 pichen hätte sich über die maßen wohl gehalten,
 und anfänglich die Polacken haufenweise nieders-
 geschossen: weil sie aber von der Reiteren im
 Stiche gelassen und vom Feinde umringet wor-
 den, hätte sie sich ergeben. Die Polacken
 versprachen ihr Quartier; als sie aber das Ge-
 wehr niedergeleget hatte, fielen die Feinde wie-
 der über sie her, und hieben die meisten, nebst
 ihrem braven Obersten, in die Pfanne. Solche
 Unmenschen beweisen augenscheinlich, daß sie
 zu siegen unwürdig sind. Nils Stiernsköld
 C o 2 übers

1609
 Sieg
 mund III
 Karl IX
 Friede
 rich

1) Hiärne S. 1014.

m) Hiärne S. 1016 f. Nyenstedt will S. 160,
 Mansfeld wäre am 27sten geschlagen und Dis-
 namünde am 28sten Herbstmonates eingenom-
 men worden.

1609 übergab nun dem litthauischen Feldherren das
 Siegmund III
 Karl IX
 Friederich
 Schloß, und wurde nebst seiner geringen und
 kranken Besatzung, wovon die meisten verhungert
 waren, nach Schweden entlassen n). Der
 Graf von Mansfeld verlor durch diese Niederlage
 nicht wenig von seinem Ansehen o). Vielleicht bey
 denen, welche alles nach dem Ausgange beurtheilen.
 Chodkiewicz ging mit seiner Armee am 1ten
 Weinmonates nach Litthauen in die Winterquartiere,
 weil seine Soldaten, des rückständigen anderthalbjährigen
 Soldes wegen, ganz unwillig waren p). In diesem
 Jahre soll Riga von den Schweden belagert worden
 seyn q). Loccenius giebet vor, der König Karl
 wäre selbst in Livland gewesen, welches mir
 wenigstens sehr ungegründet vorkömmt; es
 scheint, er habe eine Begebenheit, die sich
 vorher zugetragen, zu spät erzählt. Unsere
 einheimischen Geschichtschreiber, Nyenstedt,
 Siärne und Kelch, wissen nichts

n) Siärne B. VII S. 1018. Kelch S. 502 f. Dalin S. 468. Dem letzteren zufolge ist er im russischen Kriege als Feldmarschall gebraucht, und in dem ersten Feldzuge in den Fuß geschossen worden, daß er drey Jahre auf Krücken gehen müssen. Ich finde ihn 1612 in Schoonen. *Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 509. 511. 513.* Wir werden ihn lange hernach als Subernatoren zu Dörpat, Reichsrath und Admiral antreffen.

o) Kelch S. 503.

p) Siärne B. VII S. 1018.

q) *Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 476.* Johann Friederich Pseffingers *Merkwürdigkeiten des XVII Jahrhunderts.* Hamb. 1706 in 4. S. 284 f.

1609
 Siegmund III
 Karl IX
 Stie-
 Gerich

Man 1606 zum russischen Zaren in Moskow erwählt worden. Schon 1607 wurde in Polen der zwente falsche Dmitri erschaffen, welcher ein Jude war und Grigorci Schakopskoy hieß. Man gab vor, er wäre in dem Aufzuge zu Moskow entwischt, und streuete dieses Gerücht in ganz Rußland, und unter den donischen Kosaken aus. Noch war die Wittwe des ersten falschen Dmitri, nebst ihrem Vater in Moskow. Sie wurden auf Vermittelung des Königes in Polen in Freyheit gesetzt, mit dem Besondere, sie sollten sich gerade nach Polen begeben, und mit dem zwenten Betrieger in keine Verbindung treten. Kaum aber war diese Zusage geschehen, als sie solche brachen, und sich zum Dmitri begaben. Marina umarmete ihn vor aller Menschen Augen, und erkannte ihn für ihren Ehemann. Im Jahre 1608 war er so glücklich, daß er acht tausend Russen, die es mit dem Zaren hielten, niedergehauen hatte. Pleskow, Zwangorod, Kaporie, Nöteburg, Kexholm und andere Dertter waren in seinen Händen. Der Zar hatte zwar Smolensko und Neugard, wo sein Vaterbruder, ein braver verständiger Mann, mit Namen Michael Wasfiliuwitsch, der für ihn alles betrieb, zu besetzen hatte; er selbst aber war in Moskow eingesperrt, welches Dmitri mit aller seiner Macht belagerte. Gedachter Fürst Michael Schuisfroy wandte sich an Schweden, und schrieb nicht allein an den Statthalter Wildemann in Wisborg und an den Grafen von Mansfeld, sondern auch an den König Karl selbst. Die Schwedischen Admiräle, Axel Ryning und Georg Gyllenstjerna, widerriethen dem Grafen,

Livland

Island zu verlassen. Er fertigte also Philipp Scheding'en und den Sekretären Måns Mar: 1609
 tenson Palm zu Löfftaholm x) nach Neugard Siegmund III
 ab, um eine Verbindung zu treffen. Man Karl IX
 ward im Wintermonate 1608 einig, daß König Fried
 Karl zu des Zaren Bestand fünf tausend
 Mann, 2000 zu Pferde und 3000 zu Fuß,
 schicken, und dafür monatlich hundert tausend
 Rubel empfangen sollte: welches mit Eid und
 Kreuzfuß so fort bestätigt wurde. Mittlerweile
 sandte der Zar um seine Rettung häufige Bot
 then nach Schweden. Karl nahm Franzosen,
 Schotten und Niederländer in Sold, welche
 nach Finnland geschickt wurden. Aber die
 Schiffe, womit Graf Mansfeld von der Düna
 in dieser Absicht nach Ubo gehen sollte, wurden, wie
 ich schon erwähnt habe, zerstreuet y). Karl sah
 sich genöthiget, an der russischen Grånze alle
 mögliche Kräfte anzuwenden: denn der König
 in Polen, welcher mit Dmitri im Bunde stand,
 wollte, wenn dieser zum völligen Besitze des
 zarischen Thrones gekommen wäre, Schweden
 mit vereinigten Kräften unter seine Botmäßigkeit
 zu bringen. Die schwedischen Truppen
 C c 4 hatten

x) Er ist 1625 Kammerath geworden, mit
 Ebba Wildemänninn, des Statthalters
 Tochter, vermählt gewesen, und 1641 gestor:
 ben. Unten wird man von ihm mehr finden.

y) Schreiben des Zaren Michaila Feodorowitsch
 an den König Ludwig XIII in Frankreich, in
 Schastrow's Raisonnement S. 209—216.
Piasec. p. m. 253. *Loccen.* lib. VIII p. 477.
Hjärne B. VII S. 1010—1012. *Kelch*
 S. 484. 500 f. *Dalin* Th. III B. II S. 453—
 455.

1609
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

hatten sich daher im Anfange dieses Jahres nach Wiborg zusammengezogen. Sie hatten geheimen Befehl, sich mit einem russischen Generale Johann Ododurow, zu vereinigen. Sie gingen wirklich über die Gränze. Verschiedene Festungen und Städte schlugen sich bey der Gelegenheit freywillig zu des Zaren Partey. Nöteborg ergab sich ihm auch, mittelst eines Briefes an den Statthalter Arvid Wildemann. Der König verordnete, diesen Krieg mit desto größerem Nachdruck zu führen, Jakob de la Gardie zum Feldherren, welcher erst in seinem sieben und zwanzigsten Jahre war, und nach seiner polnischen Gefangenschaft unter dem Prinzen Moriz von Oranien in den Niederlanden gedienet hatte. Er reiste kurz nach Neujahr um den bottenischen Meerbusen herum, und kam am 5ten März nach Wiborg, wohin er einige Mannschaft vorausgeschickt hatte 2). An diesem Orte waren vorher königliche und zarische Bevollmächtigte zusammen gekomtaen. Die schwedischen waren: Der Reichsrath Georg Boy, der Statthalter Arvid Wildemann, Tönne Jöranson, Stiernsköld, Otto Mörner, und der Sekretar Erich Flosson. Die russischen hießen: Simon Wasiliewitsch, Golowin und Sydarwoy Wasiliewitsch Sinowiew; der erstere war Stolnik und Woiwod, der letztere Diak. Am 28sten Hornung war das Bündniß zum Stande gekommen, welches zwischen dem Könige in Schweden und dem Fürsten Michaila Schuiskoy geschlossen worden. Der Inhalt war: 1) der König sollte mit 2000 Mann zu Pferde und 3000

zu

2) Dalin S. 459.

zu Fuß dem Zaren zu Hülfe kommen; 2) der teufsinische Friede sollte nicht gebrochen werden; 3) der Zar sollte sich Livland's begeben, und darauf keinen Anspruch mehr machen; 4) der Zar sollte mit dem Könige wider den König in Polen für einen Mann stehen; 5) keiner von beiden sollte ohne den andern mit Polen und Lithauen Friede machen; 6) wenn es nöthig, sollte der Zar dem Könige mit eben so viel Mannschaft beistehen, als der König dem Zaren ihz zu Hülfe schickte. Dieses waren die vornehmsten Punkte des Instrumentes, welches in deutscher und russischer Sprache ausgestellt, und in Schastrow's Raisonnement a) abgedruckt worden. In demselben steht zwar nicht, daß Kerholm nebst der dazu gehörigen Landschaft, der Krone Schweden abgetreten werden sollte: aber die russischen Bevollmächtigten verpflichteten sich dazu, verlangten aber in diesem Stücke die heiligste Verschwiegenheit, in Ansehung des gemeinen Haufens ihrer Landesleute b). Der Zar unterzeichnete den Tractat am 4ten April. Die Schweden leisteten die versprochene Hülfe, aber die Russen waren unerkennlich, obgleich der König Karl sich dadurch in Livland geschwächt hatte. Der König von Polen belagerte Smolensko. Unter den schwedischen Truppen entstanden Meutereien, welche das bisherige Glück der schwedischen Waffen hemmete. Die Russen versprachen immer Kerholm einzuräumen,

C c 5

ver:

a) S. 169—195. Siehe Kelch S. 500. Dalin Th. III B. II S. 459 f.

b) Kelch S. 500. Dalin Th. III B. II S. 460.

1609
Sieg-
mund III
Karl IX
S. 10.
Berich

verschoben es aber von einer Zeit zur andern c). Der schwedische Feldherr entsetzte das belagerte Moskow im folgenden Jahre, und wurde von dem Zaren mit Freuden empfangen d).

§. 167.

Zu den alten Gebrechen der Stadt Dörpat, kamen neue. Die Gerichtsbarkeit der Stadt ward auf mancherley Art, theils von den Bürgern, welche immer nach dem Schlosse liefen, theils von Unbürgern gekränkt. Der Statthalter Wasinski versprach alles, wie man ihm dieses umständlich vortrug, zu ändern, über einige Punkte sogar schriftlich, hielt es aber doch nicht e). In seiner Abwesenheit da er zum Feldherren reisete, vertrat der Starost von Wellin, Bursumowski, seine Stelle f). Wasinski versprach ferner nicht zu erlauben, daß Vorstädter brauen oder brennen dürften g). Am 21sten Jän. kam eine Verfügung des Feldherren ein, wie es ferner von den Kriegsleuten in den Pforten mit dem Nehmen, und mit dem Bierschänken nach besetzter Wache gehalten werden, imgleichen, daß den Heiduken auf kein Zeug oder Gewand, Bier geborget, oder ihnen abgekauft werden soll. Diese Verfügung ward an die Stadthore geschlagen, und durch die Diener zur Wahrnehmung

c) Kely S. 500 f. Dalin S. 460—465.

d) *Piasec. Chron.* p. m. 259—261. Kely S. 503 f. Pfeffinger S. 285 f.

e) Dörpatisches Rathspröf. 1609 S. 2. 6. 7. 28.

f) Protok. S. 6.

g) Protok. S. 31. 32—34. Immer große Verheißung, aber wenig Erfüllung.

mung ausgerufen h). Als im Hornung etliche
 Kugeln und Sturmstücke, welche bey Wellin ¹⁶⁰⁹
 vergraben seyn sollten, heimlich von dort abge- ^{Sieg-}
 holet wurden, begehrte man von der Bürger- ^{mündl.}
 schaft Führen dazu. So schwer dieses war, ^{Karl IX}
 drohete der Starost Bursomowski mit Gewalt, ^{Stie-}
 Die Bürgerschaft wollte davon nichts wissen, ^{derich}
 berief sich auf ihr Unvermögen, und stellte vor,
 wie es bey der Fuhr nach Weseenberg, Witten-
 sten und anderswohin ergangen, wober sie Pferde
 und andere Sachen eingebüßt, keine Erziehung
 erhalten, ißt aber nichts mehr zuzusehen übrig
 hätten. Der Starost, sagten sie, mögte bey
 ihnen Haussuchung thun, und die Pferde, welche
 er finden würde, nehmen. Der Rath that den
 Vorschlag, sie mögten 16 bis 20 Fl. zusamen-
 bringen und dem Starosten geben, auf daß er
 selbst Führen miethete. Doch die Bürgerschaft
 wollte sich nicht dazu verstellen. Man fertigte
 einige aus dem Rathe und der Gemeinde ab,
 welche dem Starosten die triftigsten Vorstellun-
 gen thun mußten. Wie er nichts desto weniger
 Gewalt brauchen wollte, sagete ihm der Ober-
 sekretar Vhm: „Das Vermögen der Bürger
 „erlaubete es nicht zu thun; würde er Gewalt
 „an den Bürgern verüben, wollten sie durch
 „ihn hiermit wider ihn protestiret haben, und
 „sich über solche Gewalt und unerträgliche Un-
 „muthung zum höchsten beschweren; denn sie
 „wären des Königs und des Feldherren Unter-
 „sassen; der Herr Starost wäre hierher gesandt,
 „dem

h) Rathsprö. 1609 S. 8 f. dabey steht: „Ist
 „von den Polen gehalten worden, wie der Hund
 „die Faßten.“

1609
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

„dem Feinde Widerstand zu thun, und die
 „Bürger vor Gewalt zu schützen, aber nicht
 „den Bürgern Gewalt zu thun, oder sie über
 „Bermögen zu plagen.“ Nun zog der Starost
 gelindere Seyten auf, er brauchte nicht
 mehr Dräuworte, wußte aber dennoch die Bür-
 ger zu dieser beschwerlichen Last zu bringen i).
 Nach einiger Zeit fing dieser gewesene Starost
 an, grobe Eingriffe in des Raths Gerichtsbar-
 keit zu thun, und Bürger vor sich laden zu las-
 sen. Allein der Rath ließ ihm dieses vorhalten,
 und reinaus sagen, man würde sich hierüber
 beschweren, und die Privilegien der Stadt ver-
 sechten. Nach einigen recht wichtigen Einwen-
 dungen, die man aus dem Stegreife beantwor-
 tete, versprach er von diesen Eingriffen abzu-
 lassen k). Im Brachmonate fiel er auf eine
 neue Plackeren, und verlangete, die Bürger
 sollten die Schanzen, welche die Schweden in
 der letzten Belagerung aufgeworfen hätten, zu-
 werfen. Allein diese bestunden darauf, daß sie
 die Schanzen auf Stadtgrund schon zugewor-
 fen, folglich ihre Schuldigkeit gethan hätten:
 Das übrige läge den Kronbauern ob l). Am
 19ten August verreisete der Sekretar Ohm
 in wichtigen Stadtsachen, wie auch in sei-
 nen eigenen Angelegenheiten, zu dem Feldherren:
 von wannen er am 12ten Herbstmonates zurück-
 gekommen ist. Am 15ten stattete er Bericht ab
 und übergab des Feldherren Schreiben an den
 Rath:

i) Rathspröf. S. 11—15.

k) Rathspröf. S. 25.

l) Rathspröf. S. 47. 50.

Nath m): worinn er der Stadt Taubenhof bis auf königliche Bestätigung zuleget. Mündlich hatte der Feldherr dem Secretar eingebunden, die Stadt sollte sich treulich verhalten, und insonderheit auf die Verräther gute Aussicht haben, fleißig nach denselben forschen, und die

1609
Sieg-
mund III
Karl IX
Grie-
derich.

berücks

m) *Es* lautet also: *Famati ac Spectabiles Domini.* Et literas Vestras et ea quae commissa habuit egregius D. *Joannes Ohm* Secretarius Dorpatensis fideliter mihi retulit: Super quibus ego, habita ratione dispendiorum vestrorum Moiszam (curiam) post perduellem *Jodoci Tauben* ad ratificationem Sacae Ræc. Ma. contuli Ciuitati Vrae. Displicent mihi tumultus vestri, atque iurgia quae sepius ad me e ciuitate Dorpatensi referuntur. (So alt also sind die Klatschereyen, und so lange schon sind sie in Betrachtung gekommen.) Et mutuae vestrae querelae non sine suspicione sunt apud me. Quarum iudicandarum caussa G. D. *Bartholomaeus Wasinski* Dorpatum destinavi. Ipse virtute Vestra ordinabit atque in ordinem rediget. Conquestus quoque est egregius *Joannes Ohm* Secretarius Dorpatensis ob nimiam licentiam quorundam hominum auctoritatem officii sui imminui ac parui ignorantium insolentiis fieri. Quod si ita est, ordinem Magistratus vestri non laudo: atque confusionem istam accuso. Sit pax, sit concordia apud vos, et debitus officialibus honor et reuerentia exhibeatur. Horum et aliorum omnium causa Censor Generosus Dns. *Wasinski* a me missus apud vos erit. Bene valere interim vos opto. Dabantur in castris ad Siropum 26 Augusti. Ao 1609.

Vobis beneuolus semp.

Joannes Carolus Chodkiewicz,
Samogitiae Capita. Derp.
Exer. M. D. Lith. Gr. manu
PP.

1609
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

berücktiaten Personen, bis auf seine Ankunft; in gute Acht nehmen. Hierauf antwortete der Rath der Wahrheit gemäß: er kenne keinen in Dörpat, der der Berrá bereh schuldig, oder nur verächtlich wäre. Bösewichter gab es freylich, die andere unschuldige Leute derselben verdächtigt zu machen suchten. Weil sie nicht bestrafet, sondern gemeiniglich angetäuscht wurden, konnte diese Pest nicht ausgerottet werden n).

S. 168.

Der Rathsstuhl war so schwach, daß eine Verstärkung durchaus nöthig war. Man wählte am 2ten Weinmonates den Apotheker Christoph Limbecker, Albrecht Pomeranzki und den Goldschmid Andreas Neuhof. Die Statuten, oder Baursprache, deren vornehmste Stücke aus der rigischen gezogen waren, wurden am 4ten von dem Sekretar der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft durchs Fenster vorgelesen. Zugleich wurden ihr die drey neuen Rathsherren von dem wortführenden Bürgemeister abgekündigt. Am 16ten wurden Limbecker und Neuhof, wie gewöhnlich, auf das Rathshaus geführt und beeidiget. Pomeranzki wollte durchaus das Amt nicht annehmen: woson dem Feldherren Bericht erstattet worden o). Am 19ten Brachmonates verlangete der Starost durch zweene aus Rathshaus geschickte Leutenante, daß die Becker das Brod arößer backen; und die Knochenpauer das Pfund Fleisch für einen Groschen geben sollten; oder er wolle es Preis geben, wegnehmen,

n) Protok. S. 54—56.

o) Protok. S. 57—60.

men, und halb dem deutschen, halb dem polnischen Armenhause zurheilen lassen. Der Rath ¹⁶⁰⁹ versprach ihm in Ansehung derer, die unter der ^{Sieg-} Stadt wären, zu willfahren; aber er möchte ^{mund III} auch diejenigen dazu anhalten, welche nicht unter ^{Karl IX} dem ^{Frie-} Gerichtszwange des Rathes stünden p).

§. 169.

Im März kam eine schwedische Flotte von mehr als hundert Schiffen auf der Düna an. Damals hat die Stadt Riga auf Gutachten des litthauischen Feldherren recht auf der Ecke des Meers an der Dünamünde vor der Einfahrt eine Schanze gebauet, um jede feindliche Seesmacht abzuhalten. Am 28sten April legete der Feldherr bey der Schanze ein Blockhaus an, und besetzte dieses nebst der Schanze so gut, daß Graf Mansfeld, als er im Brachmonate Dünamünde entsetzen wollte, mit seinen dreuzig Schiffen abziehen mußte. Unterdessen nahm er sieben bis acht wohlbeladene Kauffahrteyschiffe hinweg q).

§. 170.

Am 5ten Jänner kam das Ehegedinge zwischen Herzog Wilhelm von Kurland und Sophia, des Markgrafen von Brandenburg und zweyten Herzoges in Preußen, Albrecht Friedrichs, Tochter zum Schlusse, kraft dessen, der Herzog das an Preußen längst verpfändete Grobin wieder bekam. Das Belager ward noch in diesem Winter vollzogen. Die Stadt Riga schickte an Wilhelmen, am 8ten Hornfolgenden Jahres eine Gesandtschaft, welche ^{aus}

p) Protok. S. 44. 45.

q) Niyenstedt S. 159. 160.

1609 aus dem Bürgermeister Kaspar zum Hofe,
 dem ein Jahr vorher erwähnten Syndikus Lorenz Eke, dem Rathmanne Joachim Ritzmann, und den Aelterleuten, Tönnies Fröhlich und Heinrich Scrubarch bestand: welche ihm, wie ich vermüthe, zu seiner Vermählung Glück wünschten 7).

Sieg-
 mund III
 Carl IX
 Frie-
 derich

S. 171.

In unserer Nachbarschaft ward die Stadt Plezkow, auf Befehl des Zaren Wasili Schuskoj, bis in den Grund verbrannt, weil sie dem zewenten falschen Dmitri gekuldiget hatte. Der erste falsche Dmitri hatte die Fürstenthümer Großneugard und Plezkow am 25ten May 1604 seiner Gemahlinn Marina, mit aller Landeshoheit geschenkt 5). Im April ward Graf Friederich von Solms auf der hansischen Tagelentung zu Lübeck zum Kriegsobersten der vereinigten Städte angenommen 1).

S. 172.

1610 Im Jahre 1610 brach der Krieg zwischen Dännemark und Schweden aus, welcher dadurch beschleuniget worden, daß das schwedische Verboih, des livländischen Handels wegen, für Kaufleute von allen Nationen, auf dem Markte in Helsingör kund gemacht ward. Der
 König

7) Nyenstedt S. 159. Kayserische Samml. S. 108. Pfeffing. S. 259.

5) Nyenstedt S. 160. Samml. russ. Gesch. B. V S. 215—218, wo man diese Urkunde, aus dem Archive der Stadt Escherdin antrifft.

1) Willebrandt Abtheil. II S. 186.

König von Dänemark gab allen Schiffen, die aus Westen kamen, und nach Riga segelten, eine Bedeckung v). Am 9ten May kam der dänische Hauptmann Schwarz zu Riga an, mit einem Auftrage an alle ausländische Schiffe, nicht eher abzusegeln, bis die dänischen Kriegsschiffe zu ihrem Schutze angelanget wären. Am 8ten Brachmonates fanden sich siebenzehn dänische wohlgerüstete Schiffe ein, welche etliche Kauffahrer aus dem Sund nach Riga begleitet hatten. Der Admiral kam nebst den vornehmsten Officieren am 9ten in die Stadt, ward von dem Bürgemeister Ulenbroek, dem Syndikus und den Alterleuten recht wohl aufgenommen, auf die Stadtwälle herumgeführt, und begab sich am 11ten wiederum an Bord. Den 13ten segelte er mit den zugeladenen Kauffahrteyschiffen nach dem Sund ab. Am 12ten Aug. kam die dänische Flotte zum andernmal mit sieben holländischen Kauffahrteyschiffen zu Riga an, setzte sich hernach unter Runö und begleitete alle diejenigen Kauffahrer, die von und nach Riga kamen x). Am 12ten Heumonates wurde des Königes in Schweden älterer Sohn Gustav Adolph, zum Großfürsten von Finnland und Herzoge von Esthland und Westmannland erkläret, woben ihm zugleich das Schloß und die Stadt Westerås eingeräumet wurde y).

1610
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

§. 173.

v) Relch S. 504. Dalin Th. III BII S. 468.
473.

x) Kayserische Samml. S. 108—110.

y) Dalin Th. III B. II S. 471.

1610

Sieg-
mund III
Karl IX
Krie-
gerich

Der Krieg zwischen Schweden und Polen wurde hauptsächlich in Rußland fortgesetzt. In Livland ist wohl nichts erhebliches vorgefallen. Ich will indessen aus dem Dalin, der die russischen Begebenheiten sehr deutlich beschrieben, das vornehmste wiederholen. Am 17ten Jänner erhielt der Graf de la Gardie eine etwa aus drey tausend Mann bestehende Verstärkung aus Schweden. Er entsetzte das Kloster Troiskoy und schlug den Feldherren Sapieha am 16ten Hornung bey Dmitrow mit großem Vortheil aus dem Felde. Der König in Polen botß dem falschen Dmitri und seiner Gemahlinn zwanzig tausend Rubel, nebst zweyen Städten in Littauen, wenn er die russische Krone abstehen wollte 2). Loccenius meldet, daß Dmitri, wenn er dieses nicht annehmen wollte, aus dem Wege geräumt werden sollte. Dmitri floh nach Kseluga a), die Nachricht von des Sapieha Niederlage that ihm den größten Schaden. Sein ganzes Lager, welches er verlassen hatte, brach am 7ten März auf; und Moskow wurde also von seiner zweyjährigen Belagerung befreuet. Am 12ten März hielt der schwedische Feldherr dort seinen Einzug. Der schwedische Minister, Peter Petrejus, that bey dem Zaren wegen der Erfüllung der Verbindungen Erinnerung. Der Zar hatte nächst den schwedischen Waffen seinem Vaterbruder Michaila sein bisheriges Glück zu danken. Er

2) *Piasc.* p. 263. *Loccen.* lib. VIII p. 485.a) *Kobierzicki Hist. Vladisl.* lib. III p. 152. 154.

Er faßte gegen ihn eine tödliche Eifersucht und ließ ihn am 23ten April mit Gift aus dem Wege räumen b). An seine Stelle trat nun des Zaren Bruder Dmitri mit de la Gardie zusammen; und der Bund mit Schweden wurde zu Moskow im May in der Maasse erneuret, daß 1) die vereinigten Mächte weiter den Anhang des falschen Dmitri verfolgen und Smolensk aus polnischen Händen retten sollten; 2) der Zar sollte den schwedischen Kriegsleuten die verabredete Summe binnen einem halben Jahre bezahlen und Kerholm gegen Johannis dem Könige übergeben; 3) alles, was im wiborgischen Bunde verhandelt worden, sollte bestätigt seyn c). Unter Ewert Horn, der mit einer kleinen besonderen Heere im Hornung in Rußland eingerückt war, that sich nebst andern Reinhold Taube mit besonderer Tapferkeit hervor. Horn suchte sich dem de la Gardie zu nähern; sein Volk, welches größtentheils fremd war, mit Sold und Verpflegung unzufrieden, bewies sich aufrührisch. Am 21sten Brachmonates vereinigte er sich mit dem Hauptheere, vier Meilen von Moschaisk, wo eben dieselbe Krankheit herrschete. De la Gardie wollte auf Verlangen des Zaren, welcher ihn aller Vorstellungen ungeachtet, mit leeren Versprechungen abspießete, dem russischen Generale Griqorey Walowior, der in seinem Lager bey Borissow d) vom Feinde eingeschlossen war,

1610
Sieg-
mund II
Karl IX
Frie-
derich

DD 2

zu

b) Kobierzicki saget, er wäre des Zaren Vetter gewesen. Hist. Vladisl. p. 224—226.

c) Kobierzicki Histor. Vladisl. p. 227.

d) Beym Dalin S. 476 heißt der Ort Zaroba.
Piaser.

1610
Siegsmund III
Karl IX
Friedrich

zu Hülfe eilen und rückte nach Klusina e). Hier wurde er am 23sten Brachmonates f) von Stenzel Soltkiewski angegriffen, und sah sich durch eine abscheuliche Verrätheren seiner ausländischen Truppen genöthiget, mit dem Feinde folgende Vereinbarung zu schließen: „1) Er sollte „mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiele, „und völligen Waffen, frey mit seinem Volke „nach Schweden, oder wohin er wollte, abziehen. 2) Niemand, der zu seiner Armee „gehöre, sollte zu polnischen Diensten gezwungen werden. 3) Sollte er selbst von Rußland benjutreiben suchen, was dieß Reich, „vermöge der Verbindung, der schwedischen „Krone schuldig sey. 4) Versprach er, dem „Zaren Wasilei Schuisfoy nicht weiter Beystand

Piasec. p. 264 nennet ihn *Czarowe Jamiescie. Kobierzicki Hist.* Vladisl. p. 256 drückt sich also aus: ad Carouum oppidum ita a conditore Borissio magno Duce seu Caro vulgariter appellatum. Nun heißt die Stadt, welche Zar Boris Godunow 1599 bauen lassen Zarenw Borissow Gorod oder kürzer Borissow. *Samml. russ. Gesch.* B. V S. 94. Es sind aber zwei Städte dieses Namens, eine lieget, wo der Fluß Dskol in den Donez fällt; die andere am Flusse Porotwa oder Protwa, 97 Werste von Moskow. *Samml. russ. Gesch.* B. II S. 183. 210. Letzterer ist hier zu verstehen.

e) Klusina, oder nach unserer Aussprache Kluschina, bey dem Chilkow, Kluschino, bey den Lateinern Clusinum, liegt nicht weit von Moschaisk, im Nordwesten.

f) *Piasec. Chron.* p. 264 erzählt, es wäre dieses am 8ten Heumonates, einem Sonntage geschehen. *S. Kobierzicki S. 250—284.*

„stand zu leisten.“ Von Torstac (ich vermuthete Torshof) machte er dem Zaren dieß Unglück bekannt, wie ers ihm vorher gesaget hatte, ermahnte ihn aber doch zu Muth und Standhaftigkeit, und versicherte, daß sein König ihm ferner Hülfe schicken würde, wenn er ihm Kexholm einräumete. Der Zar hielt dagegen bey dem schwedischen Feldherren an, und bath inständig, daß er eiligst zurückkommen mögte, sobald er neue Kräfte gesammelt hätte. Er schickte auch desfalls Gesandten nach Schweden: aber es war mit ihm aus. Nach der Begebenheit bey Klusina fielen alle Städte von ihm ab. Am $\frac{1}{2}$ 7sten Heumonates empörete sich sein Statthalter zu Moskow, nebst den Einwohnern, wider ihn, wodurch er genöthigt ward g), den Thron zu verlassen, in das judnavische Kloster zu gehen, und ein Mönch zu werden. Nun suchte der König in Polen öffentlich den russischen Thron für seinen Sohn Wladislaw. Er wurde am 17ten August, alten Kal. erwählt h). De la Gardie stand damals an der schwedischen Gränze, wo ihn sein König tröstete und ermunterte, mit der Verheißung, ihn bald mit einer neuen Kriegsmacht zu versehen. Mittlerweile ward Ladoga von dem schwedischen Obersten de la Ville eingenommen, und ein Haufen russischer Handelsfahrzeuge von Wilhelm Taube i)

1610
Sieg:
mund III
Karl IX
Friede:
rich

D d 3 auf

g) Samml. russ. Gesch. B. V S. 525. *Kobierzicki* p. 286—290.

h) *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 290—313, wo man p. 301—313 die Wahlurkunde findet. Samml. russ. Gesch. B. V S. 525 f..

i) Erbherr auf Eefwegen. Sein Vater war Johann, Wolmars Sohn; seine Mutter Edda Bartmann.

1610
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

aufgebracht. Die Einwohner zu Neugard be-
gehrten beydes zurück, und ließen de la Gardie
wissen, daß sie den Prinzen Wladislaw zum
Zaren angenommen hätten. Dieser Feldherr
erhielt zwar von seinem Könige Befehl, sobald
er Verstärkung erhalten hätte, wieder in das
Herz des russischen Reichs einzudringen: aber
dazu sah er sich noch nicht im Stande. Unter-
dessen hatte der Kronprinz Gustav Adolph
bey seinem Vater inständig angehalten, in eige-
ner Person diesem Kriege beyzuwohnen zu dürfen,
und Truppen nach Livland hinüber zu führen,
zu dessen Behuf ihm auch erlaubt worden, seine
ersten Werbungen anzustellen. Aber der Kö-
nig, der bey seinen kränklichen Umständen einen
solchen Trost im Alter nöthig hatte, wollte das
nicht zugeben. Mitteltst eines königlichen Brie-
fes vom 6ten Weinmonates, wurde der Rufs-
dienst in Esthland auf einen bessern Fuß gesetzt,
und dabey ein Vertrag mit dem Rittmeister
Reinhold Burhörden gemacht. Verschiedene
neue, auf schwedische Kosten in der Schweiz,
England und den Niederlanden, geworbene
Truppen kamen nun über Finnland nach Narva,
unter einem Officiere, Namens Regis: aber
diese waren eben so muthwillig und aufrührisch,
als jene Urheber des klusnischen Unfalls.
Daher ward man genöthiget, die Belagerung
vor Zwangorod aufzuheben. Diese war von
Hermann Wrangeln angefangen, und von
Nils Sjernsköld, Anders Larsson und Pe-
ter Nilson, fortgesetzt worden. Ladoga ging
wieder verloren. De la Gardie belagerte den
ganzen Winter Kerholm: das schien aber eine
fruchtlose Arbeit zu seyn. Der König befahl
ihm

ihm die Belagerung aufzuheben, und zu eilen, daß er in Rußland eindringe; endlich aber ward der Ort durch Reinhold Taube's und anderer unverdrossenen Officiere Bemühungen, mittels einer Vereinbarung, am 2ten März des folgenden Jahres eingenommen. Der zweite falsche Dmitri ward in Koluga am 27sten Christmonates von einem Wrozoze, erschlagen, den er einmal misgehandelt hatte. Kelch erzählt, er wäre von einem tatarischen Murza auf der Jagd erschossen, und am 11ten Christm. als ein Großfürst, zu Koluga in der Schloßkirche begraben worden. Darauf hätte der polnische Feldherr Soltkiewski seinen prächtigen Einzug zu Moskow gehalten, und die Russen dem Prinzen Wladislaw huldigen lassen k). Die Moskowiter übergaben ebenenanntem Feldherren den im Kloster stekenden Zaren Wasilei, nebst seinen Brüdern Iwan und Dmitri. Diese drey Herren wurden nebst zweenen Gesandten, nämlich dem Metropolitzen Feodor oder Philaret Nikitowitsch von Kostow und dem Fürsten Wasilei Golizin, an den König in Polen geschickt, welcher aber sowohl die gefangenen unglücklichen Fürsten, als auch die Gesandten, bewachen ließ, indem er das russische Reich, welches er vielleicht in Güte erlangen können, mit Gewalt erobern wollte l). Dieser falsche Dmitri, von dem ich bisher geredet habe, hatte entweder einen wahren, oder untergeschobenen

1610
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

D d 4 Sohn

k) *Piasec* Chron. p. m. 267. *Kobierzicki* Hist. Vladisl. p. 313—321. *Kelch* S. 505. *Dalin* S. 474—480.
l) *Piasec* p. m. 261—267, *Kobierzicki* p. 330—367. 426—428.

1610
 Sieg-
 mund III
 Karl IX
 Friede-
 richt

Sohn von der Marina Mnisczek nachgelassen m).

§. 174.

Am 20sten August ist die Stadt Narva von einer starken Feuersbrunst heimgesuchet worden n).

§. 175.

In Riga starb am 19ten März der Rathsherr und Gerichtsvoigt, Kaspar Dreling, am 20sten August der Bürgemeister Kaspar vom Hofe, und am 10ten Weinmonates, Gert Mancke. Dagegen wurden am 23sten Herbstmonates, Gorthart Welling und Hanns Schulze in den Rath erkohren. Johann Benekendorf ward am 5ten Weinmonates Obergerichtsvogt, und D. Hintelmann Untervogt. Die erschreckliche Feuersbrunst, welche am 21sten Brachmonates die Stadt Wilda heimsuchete, gab Gelegenheit, daß den dortigen Lutheranern zum Besten in Livland, besonders in Riga am 4ten August, ein Umgang gestattet wurde o).

§. 176.

1611

Als Karl sah, daß der Krieg mit Dänemark unvermeidlich war, berief er im Christmonate 1610 die Reichsstände nach Derebro und stellte ihnen die Umstände in Ruß- und Liv-

m) Piafec. p. 267. Kobierzicki p. 157.

n) Dalin Th. III B. II S. 480.

o) Kayserische Samml. S. 108—110. In Wilda sollen damals 4700 Häuser ein Raub der Flammen geworden seyn. Pseffing. S. 360.

Livland, nebst der Gefahr, vor, die seinem Reich von allen Seiten drohete. Die Stände bewiesen sich willig, ihm unter die Arme zu greifen. Dennoch suchte er den König von Dänemark zur Billigkeit zu bewegen, und schrieb von Derebro den 11ten Christmonates an ihn, daß er die vier alten Zwispunkte, unter andern wegen Soneburg auf der Insel Oesel, in Güte abmachen lassen mögte. Allein der König von Dänemark antwortete, nicht dem Könige, sondern dem schwedischen Reichsrathe, und zwar im Jahre 1611 p). Am 4ten April kündigte er Karln den Krieg an, und schickte mit der Ankündigung einen Herolden Nikolaus von Wahl nach Jönköping. Am 5ten May antwortete dieser zu Derebro. Ehe dieser Herold damit zurück kam, war König Christian IV schon in die schwedischen Gränzen eingerückt. Er hatte auch die wendischen Städte ermahnet, sich alles Handels auf Schweden zu begeben. Die Stadt Kalmar eroberte und verlor er wieder. Aber das Schloß kam durch die Berrätheren des Befehlshabers, Christian Some, am 1sten August in seine Hände. Darauf bemeisterte er sich der Insel Oeland, nebst dem Schlosse Borkholm. Karl foderte Christian zum Zwenkämpfe aus: welches zu einem bitteren Briefwechsel Gelegenheit gab. Der schwedische Kronprinz eroberte im Herbstmonate Oeland wieder q). Dieser Krieg breitete sich bis in Livland aus.

1611
Sieg,
mundl
Karl IX
Frie-
derich

D d 5

Die

p) *Loccen. Hist. Suecan. lib. VIII p. 489—494.*

q) *Loccen. p. 494. 497—501. Piafec. p. m. 276. Dalin Eh. III B. II S. 481—494.*

1611
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

Die Dänen auf Desel dräueten, sich zusammen zu ziehen, und in Esthland einzufallen. Solches zu verwehren, ging der schwedische Oberst Hanns Maidel im Brachmonate nach der Insel Moon, leerete diese Speisekammer der Insel Desel aus, und befehligte seine Rittmeister, Heinrich Rehbinder'n, Engelbrecht Tiefenhausen, Frommhold Patkull, Reinhold Burhövden und Klaus Wachmeister'n, mit ihren Reitern nach Desel zu gehen, und es da eben so zu machen. Allein die Reiter wollten ihren Rittmeistern nicht folgen: so sehr war die Kriegszucht bey den Schweden durch ihre ausländischen Soldaten gefallen. Karl befahl, auf erhaltene Nachricht, die übermüthigen Leute nach Schweden zu schicken, um sie wider Dännemark zu brauchen r).

S. 177.

Weil die Polacken in und wider Rußland genug zu thun fanden, konnten sie in Livland wenig verrichten. Ja, Chodkiewicz, welcher nun anstatt des Zolkiewski s) die Polacken in Rußland anführen sollte, schweb zu unterschiedenen

r) Kelch S. 507—509.

s) Diesen verdienten Mann, dem Wladislaw seine Erwähnung in Moskow zu danken hatte, machte Siegmund misvergüht. Turbata fuerunt (Moscuæ) magis omnia non multo post discessum Zolkiewi, qui pertæsus quod eius consilia apud Regem postponerentur, et a maleuolis carperentur, simulato quod iret Vladislauum principem adducturus, Moscuæ abierat Smolenscum, et inde in Poloniam Piasc. p. 267, welcher denn hierauf meldet, wie die Russen von dem unweisen Könige vor den Kopf gestossen, auf die Abänderung der Wahl bedacht gewesen.

nen malen an den Statthalter zu Reval, und begehrte einen Stillstand mit den schwedischen Befehlshabern. Diese hatten dazu keine Vollmacht: Doch wurde unter beyden Theilen verabredet, alle Feindsäligkeiten wider einander einzustellen, bis Karl Verhaltungsbefehle eingesendet hätte 1).

1611
Sien-
mundir
Karl IX
Frie-
derich

§. 178.

Jakob de la Gardie, der nun wieder in Rußland eingerückt war, stand am 4ten Brachmonates zwey Meilen von Neugard mit fünf tausend Mann, als Knás Wasilei Butturlin mit einigen Bojaren im Namen der neugardischen Regierung ihm entgegen kam. Diese Gesandtschaft both, unter Bedingung der heiligsten Verschwiegenheit, an, daß man einen schwedischen Prinzen unter des Königes Söhnen zum Zaren von Rußland erwählen wolle: welches der schwedische Feldherr seinem Monarchen kund zu thun versprach 2). Nun meldete sich der dritte falsche Dmitri, ein gemeiner Schreiber, der den Russen einbilden wollte, daß der erschossene und in Koluga begrabene zweyte Dmitri ein anderer Mann gewesen. Dieser begab sich nach Neugard, Jamburg und Gdow, und nahm die Huldigung ein. Da er in Iwangorod war, verlangete er mit dem Statthalter in Narva, Philipp Scheding'en zu sprechen, und hielt um schwedische Hülfe an. Scheding berichtete es an den König, welcher dem Peter Petrejus, der den Dmitri genau kannte, nach Iwangorod abfertigte, die Sache zu untersuchen.

1) Kelch S. 507. Dalin Th. III B. II S. 496.

2) Dalin S. 494 f.

1611
Sieg-
mund III
Karl IX
Frie-
derich

chen. Petrejus begehrte Vortritt: aber dieser Bube unterstand sich nicht, ihm unter Augen zu kommen. Er wandte eine schlechte Ursache vor, wie sein Hof nicht im Stande sey, einen königlichen Minister zu empfangen. Man konnte hieraus schon abnehmen, wie rein seine Sache wäre; sie entdeckte sich aber bald weiter. Er war von geringer Abkunft, und anfänglich auf den Gassen zu Neugard herumgelaufen, Messer zu verkaufen. Nachher war er zu Moskow in ein Kloster gegangen, aber wieder herausgelaufen, und nach Neugard gekommen: wo er sich für den Sohn des Zaren Iwan Wassiliwitsch ausgegeben hatte. Als man ihn dort erkannte, hatte er die Flucht genommen, hundert Untreiber an sich gezogen, und sich nach Iwangorod gewendet, wo er von den leichtgläubigen Einwohnern aufgenommen worden. Dieser Betrüger schaffte sich einen großen Anhang, so daß Rußland in drey Parteyen getheilet war, wovon eine es mit Schweden, die andere mit Polen, und die dritte mit diesem falschen Dmitri hielt x). Dmitri zog mit seinem Schwarme und etlichen Stücken groben Geschüßes nach Pleskow, um solches mit Gewalt unter sein Joch zu bringen. Jedoch Erwert Horn jagete ihn nach Iwangorod zurück, dergestalt, daß er alle seine Kanonen, nebst seinen meisten Leuten, im Stiche lassen mußte y). Die russischen Abgeordneten bey de la Gardie, Butturlin ausgenommen, bewiesen mehr List, als

x) Relch S. 506 f. Dalin S. 495 f.

y) Relch S. 507.

als Unfrichtigkeit. Der Feldherr überreichte ihnen Karls Brief, welcher für die von ihm begehrte Hülfe die Städte Nöteborg, Ladoga, Tamburg, Koporie, Zwangorod und Gdow verlangete. Sie wurden darüber äußerst be-
 stürzt, und gaben zwar, auf des Feldherren Vorstellung, wie große Kosten sein Herr anwenden müßte, gute Worte: aber da er auf Einschränkung der Städte, Nöteborg und Ladoga, bestand, bathen sie um vierzehn Tage Bedenkzeit, und zugleich, daß ihre Ausgeschickten nach Schweden, die man dort verwahrte, frey gelassen werden mögten. Alles das ward ihnen bewilliget: aber sie thaten, um Zeit zu gewinnen, den Vorschlag, ob nicht in Nöteborg, wenn es ja abgetreten werden sollte, die halbe Besatzung aus Russen bestehen könne; sie drungen auf das Geld, welches sie zur Abbezahlung der schwedischen Völker auskehren lassen sollten; sie verriethen dabey allerley feindselige Schliche, die der Feldherr wider ihr Wissen erfuhr, so daß er endlich beschloß, Gewalt zu brauchen, und sich Neugards zu bemächtigen. Er machte dazu so gute Anstalten, daß er, da man meynete, er wolle die Stadt an der einen Seite angreifen, und sich alles dahin zog, sich schon auf die andere gewendet hatte. Es war in der Nacht zwischen den 15ten und 16ten Heumonates. Ein Thor wurde mit einer Pestarde gesprengt, und alle seine Truppen drungen glücklich hinein. Was Widerstand that, ward niedergehauen, und viele kamen im Strome um. Das Schloß, welches der Erzbischof Isidor, und der Statthalter, Jwan Nikitsch Oduewski, inne hatten, ergab sich nach
 einer

1611
 Siegmund III
 Karl IX
 Friede-
 rich

1611
Sieg-
mund III
Karl IX
Fried-
rich

einer getroffenen Vereinbarung²⁾. Butturliu und die ganze neugardische Regierung schlossen mit Schweden ein Bündniß, und beschworen es, daß sie die Könige in Schweden für ihre Schutzherrn erkannten, einen von Karls Söhnen zum Zaren wählen, und dem Feldherrn in allem gehorchen wollten, bis der Prinz selbst ankomme; dagegen behielten sich diese vor, daß die griechische Religion im Lande völli gen Schuß genießen, und die alten Gränzen zwischen beyden Reichen bestehen sollten, ausgenommen, was zu Kerholm gehörte. Und so nahm die schwedische Besatzung die Stadt und das Schloß ein ^{a)}. Die Neugarder konnten sich desto weniger in diese Begebenheit finden, weil sie ein Sprüchwort hatten: Wer kann wider Gott und Großneugard ^{b)}! Der jüngere Hübner verwechselt den Vater des Eroberers mit seinem Sohne, welches aber andere auch gethan haben; und erzählt, die Einwohner hätten in ihre Litaney gesagt: Vor Jakob de la Gardie, behüt uns lieber Herrre! Gott! Der schwedische Feldherr ließ durch Nikolaus Schlangen, die Stadt Nöteborg, und Zwangorod, Jamburg, Koporie, Pogoreloe, und andere Dörter, durch Ewert Hornen einnehmen ^{c)}. Er schlug hier und da die Kosaken und Anhänger des Dritten falschen Dmitri; welches diese bewog,

den

²⁾ Kelch S. 508 f. Dalin S. 496 f. Samml. russ. Gesch. B. V S. 526—539.

^{a)} Dalin S. 497.

^{b)} Kelch S. 509.

^{c)} Dalin S. 499.

den Betrieger gefangen nach Moskow zu führen, wo er an einer Kette vor der Schloßpforte liegen mußte. bis der Zar Michaila Feodorowitsch ihn endlich hängen ließ *d*). Inmittelft hatte der schwedische Feldherr mit seinen eigenen Truppen zu kämpfen; und ob er gleich unter ihnen die anständigste Ordnung hielt: so war er dennoch dem Unfalle wieder sehr nahe, worinn er bey Klusina gerathen war. Zwo Fahnen westgothischer Reiter rissen, der von ihren Rittmeistern dawider angewandten Bemühung ungeachtet, gänzlich aus, und nahmen ihren Weg nach Finnland. Der Feldherr meldete es durch reitende Boten dem Statthalter zu Wiborg, der sie anhielt, und mit Festungsarbeit strafete, den Anführer aber einer Spanne kürzer machen ließ *e*).

1611
Sieg-
mund III
Karl IX
Friede-
rich

S. 179.

Am 13ten Brachmonates neuen Kalenders eroberte der König Siegmund Smolensk, welches er seit dem ersten Weinmonates 1609 belagert hatte. Zu dieser Belagerung, welche Diascki mit der ostendischen vergleicht, hatten die Polacken Geschütz aus Livland kommen lassen. Am 4ten August kam diese Nachricht nach Riga. Im ganzen Lande ward ein Dankfest gefeyert. Zu Riga geschah dieses am 5ten. In der Kirche wurde das Herr Gott dich loben wir angestimmt, vom Ratshause musiciret und das grobe Geschütz gelöst,

d) Keldy S. 509.

e) Dalin S. 498.

1611
Kriegs-
mund III
Karl IX
Friedes-
sich

löset f). Ehe es so weit kam, trat der vierte falsche Dmitri auf den Schauplatz, welchen man für einen Sohn des zweiten Betrügers ausgab, den er mit Marina Mnisczek erzeuget haben sollte. Diese hatte sich mit dem Feldherren der donischen Kosaken, Zaruski vermählet, welcher mit Prokopius Leponow, einem sehr unruhigen Manne, in Perastlow Rejanski anhub, diese Rolle zu spielen g). Die Rotte wurde zahlreich genug, und marschirte gerade nach Moskow, wo ungefähr sieben tausend Polacken unter Alexander Korvin Gosiewski stunden. Soltikow warnete diesem General, sich vor den Einwohnern dieser großen Stadt zu hüten, und ihnen zuvorzukommen. Allein, er sorgete nur den Kreml und Kitaigorod zu befestigen. Am dritten Tage nach dem Palmsonntage ergriffen die Einwohner die Waffen wider die Polacken. In diesem Aufzuge wurden sechs tausend Moskowiter getödtet, und die Stadt fast gänzlich in die Asche gelegt. Am folgenden Tage ließ Gosiewski auch die Vorstadt der Strelizen anzünden. Nun versprachen sie zwar gehorsam zu seyn: allein im Osterfeste, als Leponow, Zaruski und Proszowecki mit einem Schwarme von hundert tausend Menschen ankamen, vereinigten sie sich mit ihnen. Diese Anhänger des Dmitri eroberten die Stadt, und belagerten die

f) *Kobierzicki Hist. Vladisl. p. 417. 421. Diasceki will, die Eroberung wäre am 2ten Brachmonates alt. Kal. erfolgt. Kayserische Samml. S. 109.*

g) *Kobierzicki Hist. Vladisl. p. 202—206. 220. 361. 367—380. 431—456.*

die Polacken in KitaiGOROD und im Kreml. 1611
 Siegmund beging einen unverantwortlichen Sieg-
 Fehler, daß er mit seiner siegenden Armee von mund III
 Smolensk nicht gerade nach Moskow, sondern Karl IX
 nach Hause ging *h*). Nachdem Leponow Friede-
 durch einen listigen Streich des Gossiewski, rich
 das Leben eingebüßt, und an seine Stelle der
 Bojarin Fürst Dmitri Timosewitsch Tru-
 bezkoy gekommen war, wurden die Belagerer
 am 17 August in eine solche Furcht gesetzt, daß
 sie die Stadt verließen. Jedoch die Polacken
 ließen ihrem Könige zu wissen thun, daß sie sich
 nicht länger als bis zum 6ten Jänner 1612 er-
 halten könnten. Die Eifersucht und Uneinigkeit
 zwischen Jakob Porocki und Johann Karl
 Chodkiewicz, verhinderten einen den Zeiten
 angemessenen Entschluß *i*). Der Reichstag zu
 Warschau wurde im Herbstmonate gehalten.
 Dolkiewski hielt damals einen sehr herrlichen
 Triumph, worinn er den Zaren Wasilei Schuis-
 koy, nebst seinen Brüdern, auf einem hohen
 Wagen führte, und dem Könige darstellte,
 welcher von dem Reichsrathe und den Ständen
 umgeben war. Die drey fürstlichen Personen
 wurden auf dem Schlosse Gostin zwar bewachet,
 aber wohl gehalten. Nach einem Jahre starb
 der Zar, und sein älterer Bruder Dmitri;
 der jüngere, Iwan, erhielt seine Erledigung *k*).

§. 180.

h) *Piasec.* p. 270—272.

i) *Piasec.* Chron. p. m. 272 seq.

k) *Piasec.* p. 273 seq. *Kobierzicki Hist. Vladisl.*
 p. 608—612. *Dalin* S. 498 §. 35.

1611

Sieg-
mund III
Karl IX
Friede
berich

Durch die Eroberung der Stadt Smolensk hatte sich der Unwille der Russen wider die Polacken vermehret. De la Gardie, welcher alles zum Besten seines Herren anwendete, schickte Georg Bromme nach Moskow, und rieth der dortigen Regierung, es eben so, wie die neugardische, zu machen. Dieses beschloß sie. Mit der Wahlstegging Jakob Jakustin, der schon 1609 in Schweden gewesen war, nach Stockholm ab: wohin er aber nicht eher, als nach des Königs Tode, gelangete h).

Karl, der fränklich und unter der Kriegslast bekümmert war, kam aus dem dänischen Feldzuge am 26sten Weinmonates fast sprachlos zu Nyköping an. Am 28sten fand sich die Königin, nebst den Prinzen Gustav Adolph, Karl Philipp und Johann, dort ein. Der König konnte nicht mehr sprechen, und starb am 30sten Weinmonates, alt. Kal., zwischen 11 und 12 Uhr des Mittages, in Gegenwart der Königin und der Fürsten. Man nannte ihn den Baurenkönig, weil er sich immer des gemeinen Mannes annahm: wodurch er seine angelegensten Absichten erreichte. Im Felde war er beherzt, aber gar zu hitzig. Er beförderte die Wissenschaften, und besaß eine besondere Scharfsinnigkeit im Gesetzgeben. Mit seinem Gesetzbuche konnte er nicht durchbringen, weil er darinn verordnet hatte, „daß
„eines

h) Dalin S. 498 f. Samml. russ. Gesch. B. V. S. 529 f.

„eines Edelmannes Sohn, der nicht soviel er-
 „lernet hätte, als der Dienst und das Veste
 „des Vaterlandes erforderte, Adel und Erbs-
 „schaft verlieren sollte.“ Dennoch ist es merk-
 würdig, daß der größte Theil von diesen Kö-
 nigs Verfassungen gleichsam zur Grundlage für
 die neueren in ähnlichen Fällen gedienet haben.
 Lange nach seinem Tode hörte man bey Rath-
 pflegungen erfahrene Reichsräthe sich auf ihn,
 als ein Orakel beruffen. So hart er auch ge-
 wesen, so vermiste man ihn doch m). Er
 wurde zu Stregnäs in dem von ihm erbaueten
 Begräbniß im folgenden Jahre begraben n).
 Die verwittwete Königin und der Herzog
 von Ostgothland schrieben auf den 1sten Christ-
 monates einen Reichstag nach Nyköping aus.
 Auf diesem kam freylich die Frage in Vortrag,
 ob der König Siegmund, oder Herzog Jo-
 hann von Ostgothland, oder der Großfürst
 von Finnland Gustav Adolph, König in Schwe-
 den werden sollte. Es scheint auch, als wenn
 die verwittwete Königin Lust zur Krone gehabt
 hätte. Allein, die Stände beschloßen, nachdem
 Herzog Johann sich der Krone begeben hatte,
 daß es bey der norköpingischen Einigung blei-
 ben, und Gustav Adolph König seyn sollte.
 Er war damals siebenzehnen Jahre alt, und
 stellte am letzten Tage des Jahres, an welchem
 er auch für mündig erkläret ward, den Ständen
 seine Versicherung aus o).

1611
 Siegmund III
 Karl IX
 Frie-
 derich

E e 2

§. 182.

m) Pfeffinger S. 367. Dalin Th. III B. II
 S. 500 bis zum Ende.

n) Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. m. 501—503.

o) Piafec. p. 277. Loccen. p. 503—505. Lar-
 gerbring Abr. S. 94 f.

1611

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Der Graf Franz Simoneta, Bischof von Folsigno, war um diese Zeit päpstlicher Bothschaster in Polen, mit der Gewalt eines Großbothschasters. Dieser übertrug schon am 10ten März 1610 zu Wilda dem Johann Maria Belletti p) auf, das Bischofthum Wenden zu besuchen, und was nöthig wäre, insonderheit die Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung, einzuführen, alle eingeschlichene Misbräuche aber abzuschaffen. Diese Visitation hat Belletti in diesem Jahre zu Riga vorgenommen, und die hierben gemachten Verordnungen am 28sten Hornung verlesen lassen q). In Gegenwart dieses apostolischen Besuchers, hielt der Bischof Otto Schenking zu Riga, eine

p) Von dem päpstlichen Bothschaster wird er genennet: illustris et admodum Reverendus Dominus F. M. Bellettus, J. V. D. Clericus Vercellenfis Protonotarius apostolicus et noster Generalis causarum Auditor.

q) In diesen Verordnungen werden die tridentinischen Schlüsse häufig angeführet. In dem Hauptstück de Canonicis et Capitulo heißt die vorlegte also: Vt succuratur Ciuitatis vendens et eius Districtus animabus, quae petunt panem, et non est qui frangat eis ideo sint in Cathedrali duo Concionatores (Conc. Trid. Sess. V cap. 2 et Sess. XXIV cap. 4 de reform.) ordinarii, vnus Lotauicae Linguae, et alter Germanicae; Polonicae vero si fieri poterit. In dem Hauptstück de Visitatione heißt es: Scopus visitantis erit — — — inire rationem, vt tollatur detestabilis abusus, qui regnat in quibusdam locis huius prouinciae eadem festa bis celebrandi vna vice secundum nouum, altera secundum antiquum Calendarium.

eine Synode oder Versammlung der Geistlichen seines Sprengels, welche am 4ten März geendigt ward. Hier ward verordnet, daß die Kirchweih am 1sten Sonntage nach Marien Himmelfahrt gefeyert werden sollte. Ueberdies sollten die Festtage der polnischen Schutzheiligen Kasimirs am 4ten März, Adalberts am 23sten April, Florians am 4ten May, Steuzels am 8ten May, und Wenzels am 28sten Herbstmonates begangen werden. Der Bischof verspricht, ein verbessertes Gesangbuch drucken zu lassen. Man lernet auch die Vertrauten des Bischofes hieraus kennen, nämlich Georg Sterbel, Scholaster zu Wenden, Johann Tecnon, b. R. D. und Archidiacon, Olof Algin, Domherr zu Wenden, und den Pater Lorenz Norweger, einen Jesuiten. Diese drey angeführten Schriften sind zusammengedruckt, aber sehr rar. Ich habe eine Abschrift von dem gedruckten Exemplare gehabt, welches in der Bibliothek der Republik Polen zu Warschau angetroffen wird r).

1611
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friedrich

E e 3

§. 183.

r) Dieser Abschrift zufolge, will ich nun den eigentlichen Titel hierher setzen. *Visitationis Apostolicae Stae Ecclesiae Venden. et Liuoniae Constitutiones editae a Rmo Dno Joanne Maria Belletto, J. V. D. Verzellen. Prothonotario Apostolico, nec non eiusdem Ecclesiae Visitatore Apostolico. Et impressae iussu Illmi et Rmi in Christo Patris et D. D. Ottonis Schenking, Dei et Apostolicae. Sedis gratia Episcopi Vendenfis Livoniaeque et supra dictam Apostolicam sedem promouentis. Vilnae apud Joannem Karcanum. MDCXI. Am Ende steht: Synodus Dioecelana Vendenfis et Liuoniae. Celebrata Rigae per Illmvm*

1611

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Der König Stephan hatte schon der Stadt Pernau die freye Uebung der evangelischen Religion nach Inhalt des augsbургischen Bekenntniß's verstattet. Siegmund III hatte auf dem Reichstage zu Warschau am 17ten April 1590 ihr nicht nur diese freye Uebung bestätigt, sondern sie auch von Stellung einiger Schießperde gänzlich befreyet. Dieser Gnadenbrief war bey der letzten Eroberung von den Soldaten zerrissen und vernichtet worden. Die Stadt ließ aber eine richtige Abschrift aus dem Rathsprötokolle dem Könige überreichen, und um eine neue Bestätigung ansuchen: welche in diesem Jahre am eilften Weinmonates auf dem warschauer Reichstage erfolgete 5). In den gegenwärtigen Kriegesläufen war Neupernau übel zugerichtet, Altpernau aber gänzlich zerstört worden. Man hielt dafür, daß die letztere sich nicht gar zu treu gegen den König und die Republik Polen verhalten hätte. Der König verbot also auf diesem Reichstage am 21sten Weinmonates, das alte Pernau wieder zuerbauen und ertheilte der Stadt Neupernau das Recht, auf dem Grunde der alten Stadt, einen Krug, oder eine Herberge, jedoch nur von Holz aufzuführen,

Illmum et Rmum in Christo patrem ac D. D. *Oztonem Schenking*, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopum Venden. Liuoniaeque et absoluta d. 4. Martii millesimo sexcentesimo vndecimo. Adstante Rmo Dno *Foanne Maria Belletto* J. V. D. Vercellen. Prothonotario Apostolico, nec non eiusdem Ecclesiae Visitatore Apostolico. Vilnae apud *Foannem Karcamun*.

5) Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXXI p. 356 seq.

führen, damit dieses Gebäude im Nothfalle leicht abgerissen werden könnte t). Welches denn die königliche polnische Generalkommission zu Riga schon am 1sten Weinmonates 1599 verfüget, und den Einwohnern fünf Jahre Zeit gegeben hatte, um sich nach Neupernau zu begeben v). Der König Karl IX gab am 19ten Aug. 1607 in einem besonderen Briefe der Stadt Pernau die Versicherung, daß die Altstadt zu keinen Zeiten wieder erbauet werden sollte. Nachher sind von eben diesem Könige Karl alle Länd, Wiesen, Aecker, u. s. w. die vorhin der Altstadt gehört, der Neustadt geschenkt und eingeräumt worden; welche jezt ein Theil des pernauschen Patrimonialgutes Sauf ausmachen x).

1612
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

S. 184.

Auf die Vorstellung des dörpatischen Statthalters und Landbohrs Wajnski, daß das Hospital zu Dörpat keine gewisse Einkünfte hätte, schenkte der König Siegmund dem hiesigen Hospitale Dunkershof nebst einem Haken Land des im dörpatischen Kreise, wie auch zweene daneben zu Rehal gelegene wüste Haken Landes, welche der Bischof von Wenden ihm eingeben und es dabey schützen sollte: welcher auch dahin zu sehen hätte, daß in dieses Stift nur Arme, und verletzte Soldaten katholischer Religion aufgenommen würden y).

E e 4

waren

t) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXII p. 357.

v) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 400. 432.

x) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 400—402.

y) Cod. dipl. Pol. T. V n. CCXXIII p. 358.

1612 waren zu Dörpat dem Protokolle zufolge, im
 Siegmund III Rathe die Bürgermeister Georg Krezmar
 Gustav und Jost von Merenden, nebst den Rathsh-
 Adolph herren Jakob Kleinert, Franz Johannsen,
 Friede- Christoph Limbecker und Andreas Tyhof.
 rich

§. 185.

In Livland wurde der Stillstand zwischen Polen und Schweden im Jahre 1612 ziemlich gehalten, ob er gleich, weder von dem einen, noch von dem anderen Könige, genehmiget worden. In Schweden kam diese Materie im Anfange dieses Jahres auf dem Reichstage vor. Man suchte durch Minister, den Stillstand zu verlängern, oder einen völligen Frieden zu schließen. Siegmund trachtete, seinen Bruder und die Schweden zum Abfall zu bewegen, weil er sah, daß der Krieg mit Dännemark für Schweden eben nicht glücklich ging z). Dessen-
 lich geschahen also keine Feindseligkeiten: heimlich aber, nicht nur in Schweden, sondern auch in Livland. Der Bischof in Wenden, Otto Schenking, und der Burggraf zu Riga, Hanns Friedrichsen, suchten die schwedischen Befehlshaber mit süßen Worten von ihren Pflichten abwendig zu machen. Sie verschonten den redlichen alten Statthalter zu Reval, Andreas Larsson auf Botila, nicht. Keiner ließ sich verleiten. Gedachter Statthalter entdeckte alles dem Könige, und ermahnete die ihm untergeordneten Befehlshaber in den Festungen schriftlich, daß sie, wenn ihnen dergleichen Fledermäuse zugeflogen kämen, ihren Eid, damit sie
 dem

z) *Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 505. 508. 509.*

dem Könige und dem Reiche Schweden verpflichtet wären, bedenken sollten. Nichtsdesto-
 weniger ließen die Polacken solche nachtheilige
 und verdächtige Briefe immer austreuen; wel-
 ches die Schweden destomehr bewog, auf guter
 Hut zu seyn. Weil aber der Statthalter zu
 Reval betaget war, und seine Gehülffen nicht
 Erfahrung genug besaßen, erteilte der Gene-
 raltrickskommissar, Adam Schraffer, dem
 Reichskanzler Axel Oxenstjerna von allem,
 Nachricht, mit dem Zusatze, daß die Festungen,
 vornehmlich Reval, noch einmal so schlecht, wie
 ist, versehen gewesen wären. Gabriel Oxen-
 stjerna lösete also Andreas Larsson im Heu-
 monate ab, und wurde Gouverneur über Esth-
 land und Reval. Dieser Herr schickte die vier
 Fahnen muthwilliger Reiter, welche im voris-
 gen Jahre nicht sechten wollten, und bisher
 dem Lande großen Schaden zugesüget hatten,
 mit ihrem höchsten Unwillen, nach Schweden,
 indem der polnische Statthalter Wolmar Fa-
 rensbach versicherte, den Stillstand aufrichtig
 zu halten a). Auf dem Reichstage zu Stock-
 holm gegen das Ende dieses Jahres, wurden
 dennoch die heimlichen Bewerbungen der Po-
 lacken in Erwägung gezogen, denen man zu be-
 gegnen, und nach geendigtem zweyjährigen
 Stillstande einen Frieden mit dem Könige in
 Polen zu schließen trachten wollte b). Auf
 eben diesem Reichstage kam die Reduktionsord-
 nung

1612
 Sieg-
 mund III
 Gustav
 Adolph
 Frie-
 derich

a) Relch S. 510—512.

b) Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 515 seq.

1612
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

nung zum Stande c). Denn man hatte schon auf dem vorigen zu Nyköping ausgemachet, daß alle die unbeweglichen Güter, welche die vorigen Könige wohlverdienten Leuten auf eine beliebige Zeit eingegeben hätten, eingezogen werden, und daß alle diejenigen, welche geschenkte Güter besäßen, um deren Bestätigung bey dem neuen Könige anhalten sollten d). Ich kann auch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der König die Vorrechte der hohen Schule zu Upsal bestätigt hat, weil solche in der folgenden Zeit der dörpatischen zu Theil geworden sind e).

§. 186.

Sigmund hatte sich um sein Erbreich gebracht, und nun brachte er seinen Sohn Wlas Dislaw um den zarischen Thron: wozu die Eifersucht zwischen Potocki und Chodkiewicz nicht wenig bestrug f). De la Gardie bath seinen König, der Herzog Karl Philipp, den die Russen so sehr verlangeten, mögte die Reise nach Wiborg und von dannen nach Rußland antreten. Gustav Adolph wünschete, daß die ganze russische Nation sich vereinigen, und seinen Bruder erwählen mögte. Nun fanden sich in Schweden drey Abgeordnete ein, nämlich der Archimandrit Nikander, im Namen des
Metros

c) In Schmedemanns kongl. Stadgar, Förordningar, Bref och Resolutioner, Stockholm 1706 in 4. habe ich sie nicht finden können.

d) *Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 505. 517.*

e) *Loccen. lib. VIII p. 505. Dalin-Eh. III B. II S. 440 f.*

f) *Piasec, p. m. 277—279.*

Metropolitens Isidors und der Alerischen, Tre:
 ctociers im Namen der Bojarine, und Stepan ¹⁶¹²
 Ngollin im Namen der Kaufleute, welche von ^{Sieg-}
 wegen der Neugarder dem Herzoge Karl Phi:
 lipp das russische Reich antrugen. Der Her:
 zog dankte ihnen, und antwortete, es würde ^{Gustav}
 alles geschehen, was der König versprochen hätte; ^{Adolph}
 verlangte aber eine einmüthige Wahl aller ^{Friede-}
 Russen. Damit verlief die Zeit bis in den Jän:
 ner, um welche Jahreszeit die verwittwete Kö:
 nigin ihren Sohn einer gefährlichen Seereise
 nicht aussetzen wollte. Die Neigung der Rus:
 sen war getheilt, indem einige dem polnischen
 Prinzen Wladislaw, andere dem Michael
 Fedodorowitsch Romanow zugethan waren.
 Es schien auch daß Gustav Adolph selbst Lust
 hatte, Zar von Rußland zu werden, welche
 Hoffnung sein Feldherr ihm nicht benahm.
 Diesem soll der König von Polen und Chod:
 kiewicz mehr als einmal nach dem Leben gestel:
 let haben. Als dieses ohne Wirkung war,
 trachtete Siegmund ihn auf seine Seite zu
 bringen. Der Graf schickte diese Lockbriefe
 an Gustav Adolph, und bath ihn, daß er
 ihm nach so vieler Arbeit eine Echolung gönnen
 und erlauben mögte, nach Schweden zu kom:
 men. Allein hierinn wollte der König nicht
 willigen, weil ihm die Treue, Erfahrung und
 Geschicklichkeit seines Feldherren mehr als zu
 viel bekannt war g).

S. 187.

g) *Loecen. Hist. suec. lib. VIII p. 514—516. Relch*
S. 512. Müller Samml. russ. Gesch. B. V
S. 530—535.

1612

S. 187.

Sieg:
mund III
Gustav
Adelph
Krie:
berich

In Schweden wurde der Krieg mit Dänemark fortgesetzt. In Livland aber beordnete man, nachdem der Statthalter mit Polen am Ende des vorigen Jahres seine Richtigkeit erhalten hatte, alles in Esthland vorhandene Kriegsvolk, nebst der Adelsfahne, nach der Wick zu gehen. Da die Truppen beisammen waren, ließen der revalische Statthalter, Andreas Larsson und Adam Schraffer, ein weitläufiges Schreiben an sämtliche Einwohner der Insel Oesel abgehen, und stellten ihnen das Recht vor, welches die Krone Schweden an diese Insel hätte, und bey dem unbilligen Kriege, welchen Dännemark angefangen, zu suchen wohl befuget wäre: daferne sie also ihrem gänzlichen Untergange entgehen wollten, mögten sie sich ergeben, ohne die Gewalt abzuwarten, oder auf dänische Hülfe zu hoffen, welche bey der Entlegenheit nicht zu vermuthen wäre: wollten sie aber diesen guten Rath nicht annehmen, mögten sie ihre Gefahr laufen. Als die Oeseler sich nicht nach Wunsch erklärten, ging man im Jänner dieses Jahres hinüber und plünderte allenthalben rein aus, nachdem der Adel sich anfänglich mit seinen Bauern zu Wehr gesetzt, hernach aber seine Sicherheit in den festen Orten gesucht hatte. Eine große Anzahl Bauern mit Weibern und Kindern, Vieh und Haabe, wurde nach Esthland geführt, womit man die wüsten Bauergesinnten besetzte. Die Festungen wurden nicht angetastet h). In diesem Kriege hielt es der Landrath Heinrich Schulmann zu Tomal mit Schweden.
König

h) Reich S. 510.

König Christian IV ließ ihn deswegen hinrichten, und seine Güter 1613 einziehen: welche die Königin Christina 1645 seinem Sohne, Otto Schulmann wieder eintürmen ließ ⁱ⁾.

1612
Steg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 188.

Schon am 5ten May lagen der König von Großbritannien und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande den König von Schweden an, daß er mit Dännemark Frieden machen mögte; und erbotben sich zum Mittlersamte. Gustav Adolph nahm die Vermittelung des König Jakobs an, und ernannte zu seinen Bevollmächtigten den Reichskanzler Axel Oxenstierna, nebst den Reichsräthen, Nikolaus Bielke, Gustav Stenbock, und Heinrich Horn. Von dänischer Seite waren bevollmächtigt der Reichskanzler Christian Friis und die Reichsräthe Mondrup Porsberg, Axel Brashe und Eskil Broock. Soviel nun von diesen Friedenshandlungen, welche zu Anåröd, einem im südlichen Halland gelegenen Kirchdorfe, vorgenommen, und 1613 geendiget wurden, zu meiner Absicht gehöret, das besteht hierinn. Die Dänen sagten: Der Streit wegen Sonesburg wäre zuerst in der Zusammenkunft bey Anåröd im Jahre 1580 erregt, und zugleich abgemacht worden, dergestalt, daß darüber nicht weiter gestritten werden mögte. Johann III, König in Schweden, und Friederich II hätten weiter

i) Resolution des öselischen Gouverneurs Andreas Erichson vom 3ten März 1646; im gleichen Resolution der Reduktionskommission vom 29sten April 1695.

I 6 I 2
Sieg-
mand III
Gustav
Adolph
Friede-
bericht

weiter nicht daran gedacht. Siegmund hätte es nicht angefochten. Ueberdies schloß der stettinische Friede, die schwedischen Könige von diesem Hause und dessen Genüsse und Besitze ganz aus. Als aber Karl IX zur Regierung gekommen wäre, hätte man diese vertragene Sache mit der größten Hestigkeit wieder hervorgesucht. Weil nun der König von Dänemark dieses Haus so lange besessen hätte: so machten sie sich die Hoffnung von dem gegenwärtigen Könige in Schweden, er werde nicht dem Beispiele seines Vaters folgen, sondern es dem Könige in Dänemark lassen, und erwägen, was davon im stettinischen Frieden erwähnt würde, nämlich der König in Schweden solle besagtes Haus dem Kaiser übertragen, und alsdenn dem Könige von Dänemark zur Beschützung übergeben. So erzählt es Loccenius k). Aber im stettinischen Frieden heißt es: „Schweden soll das Haus Soneburg der kaiserl. Majestät und dem römischen Reich wieder abtreten, daß es von demselben dem Könige in Dänemark schutzweise vertrauet und eingeweihtet würde“ l). Die Schweden antworteten: Der König von Dänemark hätte keine Ursache über die verstorbenen Könige in Schweden, viel weniger aber über den König Karl IX, zu klagen, als wenn er, aus Begierde nach dänischen Zubehörungen, nach dem Hause Soneburg geschnappet hätte. Aber der König von Schweden hätte ein wichtigeres Recht, deshalb mit dem Könige in Dänemark zu streiten,

k) Hist. suecan. lib. VIII p. 517.

l) Micrälius vom alten Pommerlande, Stettin 723 in 4. B. III S. 368.

streiten, weil dieses Haus von dem Könige in Dänemark mit Gewalt, dem wahren Grunde und Verstande des stettinischen Friedens, und der darinn ausgedrückten Ordnung und Weise zuwider, genommen worden. Dabingegen wäre in dem zu Anårdd 1580 gemachten Abschiede nicht ein Wort enthalten, daß Soneburg damals der Krone Dänemark abgetreten worden. Daraus könne sogleich nicht geschlossen werden, als wenn die Könige Johann und Siegmund stillschweigend von diesem Hause abgestanden, und es Dänemark zugeeignet hätten. Auch wolle der stettinische Friede nicht, daß die Krone Dänemark es mit Kriegsgewalt einnehmen, sondern daß es erst dem Kaiser und dem ganzen römischen Reiche für eine ziemliche Ersetzung der Kosten übergeben, und hernach dem Könige in Dänemark schutzweise eingeräumt werden sollte. Wäre dieser Gang beobachtet worden, wäre es dieses Streits nicht nöthig gewesen *m*). Nach einigem Wort- und Schriftwechsel erklärten die Schweden, daß der König und die Krone Schweden, wenn der Friede zum Stande käme, von aller Ansoderung an das Schloß Soneburg abstehen wollten. Es ward also der Friede am 20sten Jänner 1613 geschlossen, worinn auch folgendes verordnet worden:
 „Wenn es dem Könige in Schweden gefallen
 „solle, Riga zu belagern, so soll kein Däne
 „oder Norweger dorthin schiffen, oder Proviant
 „bringen. Wer dawider handelt, soll seine
 „Gefahr laufen. Sonst soll die rigische Fahrt
 „den Dänen, Norwegern und andern, durch
 „Deres

1612
 Siegmund III
 Gustav
 Adolph
 Friede

m) *Loccen. Hist. Succan. lib. VIII p. 516—518.*

1612 „Deresund gehenden Völkern frey stehen, wenn
Sieg- „sich nicht beyde Könige anders vergleichen n).“
mundlll Der Gouverneur in Esthland traf hierauf mit
Gustav Nils Kraggen dänischem Statthalter auf
Adolp. Desel, eine Vereinbarung, die Auswechselung
Frie- der Gefangenen betreffend o).
derich

§. 189.

In diesem Jahre litt die Stadt Riga durch einen schweren Eisgang der Düna vielen Schaden. Am 7ten May kam die Gemahlinn des Herzog Friederichs von Kurland, nebst dem Herzoge Heinrich von Sachsen p) nach Riga q).

§. 190.

Gleich im Anfange des Jahres befürchtete man zu Dörpat einen feindlichen Besuch der Russen. Rath und Bürgerschaft stellten dieses in Abwesenheit des Statthalters der übrigen Schloßoberkeit vor; man meldete auch die Gefahr dem Herzoge von Kurland, dem Sarensbach und dem Statthalter. Es war aber der Schloßoberkeit kein rechter Ernst und
es

n) Lungwitz, schwedischer Lorbeerkrantz, Th. I S. 43. Loccen. lib. VIII p. 519 522. Pfeffinger Merkwürdigkeiten des XVII Jahrhunderts, S. 377—379. 415—417. 452 f. Willebrandt Abth. II S. 186 beyrn Jahr 1612.

o) Kelch S. 513.

p) Diesen Herren habe ich, woferne der Name richtig angegeben ist, in den sächsischen Familien vergeblich gesucht. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 294.

q) Kayserische Sammlung S. 113.

es schien ein und anderer unter dem Adel zu wünschen, daß die Stadt den Russen in die Hände fielen. Heinrich von Gilsen führte sich so unbescheiden auf, daß die ganze Stadt eine Protestation wider ihn auf dem Schlosse einlegete. Alles dieses trug sich im Jänner zu. Im Hornung kam der Statthalter Wasinski wieder zu Hause. Es war verboten, Korn in diesen Kriegszeiten nach Rußland zu bringen. Doch der Amtmann zu Warenbeck kehrte sich hieran nicht, und verkaufte nicht allein selbst den Russen, sondern gab ihnen auch Erlaubniß im ganzen Lande zu kaufen. Er erlaubete auch zweyen mit Beschlag belegten Fahrzeugen abzugehen. Alles dieses machte die Bürger sehr unwillig. Als der Statthalter einige Soldaten weggeschickt, und desfalls am 30sten Weinmonates verlangt hatte, die Bürger mögten in ihrer Abwesenheit die Wache thun, antworteten sie, der König hätte sie zu Bürgern und nicht zu Heiducken gemacht; in augenscheinlicher Kriegsgefahr — sonst aber nicht — wollten sie wachen. Davon waren sie nicht abzubringen. Jedoch leisteten sie willige Hülfe zu Ausbesserung der Mauer 7).

1612
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friedrich

S. 191.

Da weder Schloßoberkeit noch Adel die Privilegien der Stadt Dörpat achten wollten, erforderte es die äußerste Noth einige an den König abzufertigen. Hierzu wurde der alte Bürgemeis

7) Rathspr. 1612 S. 1—3. 5—8. 12, 79 f. 86—89.

1612 gemeister Georg Kretzmar erwählet, dem
 Siegmund III May den Rathmann Christoph Limbecker
 Gustav beyfügete. Sie begaben sich nach Wilda, und
 Adolph kamen im Herbstmonate mit sehr guten Verrich-
 Friedr tungen zurück, wovon sie am 26sten der Bür-
 gerich schaft die fröhliche Nachricht ertheilten.
 Sie brachten nicht nur eine allgemeine königliche
 Bestätigung aller Stadtvorilegien s); sondern
 auch sechs andere Verfügungen mit, nämlich
 1) daß

- s) Das Original, welches im dörpatischen Ar-
 chive, im Bürgemeisterschaffe und dessen
 Schublade, Nr. 7 (auf dem Briefe selbst steht
 Nr. 8) der Registratur zufolge, vorhanden ist,
 lautet buchstäblich also:

SIGISMUNDVS Tertius Dei gratia Rex
 Poloniae Magni Dux Lituaniae Russiae Prussiae
 Masouiae Samogitiae Liouoniaeque nec non Sueco-
 rum, Gottorum, Vandalorumque etc. haeredita-
 rius Rex. Significamus praeiudicibus Iris nris quo-
 rum interest vniuersi. et singulis. Quod etsi tem-
 pore faelicis Coronationis nrae, omnes omnium
 libertates, immunitates, iuraque et priuilegia per
 Diuos antecessores nostros Reges Poloniae iuste
 et legitime concessa, diplomate publico confir-
 mauimus, eaque firmiter et inuiolabiliter te-
 nere et obseruare promiserimus: Cum tamen
 Ciues nri Derpaten. specialem iurium omnium
 Ciuitati Derpaten. concessorum Confirmationem
 a nobis peterent: Nos commendatam habentes
 ipsorum fidem, quam tot graues a nostro et
 Regni hoste *Carolo olim Sudermaniae Duce* ob-
 sidiones, totque diuturni belli incommoda, for-
 tunarum suarum iacturas, atque propriae salu-
 tis discrimina passi, nobis et Keipub. constanter
 comprobauerunt, ita vt potius omnes perire,
 quam Ciuitatem hosti tradere maluerint, facile
 petitioni

1) daß Wolther Plettenberg die Mühle zu Fegfeuer, welche Heinrich Gilfen der Stadt genommen, ihr wiedergeben; 2) daß keine Verkauferey und in der Vorstadt keine Bier- und Branntweinschänkerey gestattet, alles aber, was man verkaufen will, auf den Markt gebracht; 3) daß den Bürgern frey Brennholz aus den Kronwäldern zu fahren vergönnet; 4) daß von Plettenberg außer der segfeuerischen Mühle, der Fischzoll und Taubenhof der Stadt einges

1612
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§ f 2

räus

petitioni eorum praedictae tanquam iustae annuendum esse duximus. Omnia itaque iura, priuilegia, libertates, immunitates, praerogativas, donationes, concessiones, Ciuitati nostrae praefatae Derpaten., quocunque modo et ratione, tam a Diuis praedecessoribus nris quam a nobis ipsis haectenus collatas, in omnibus earum punctis, clausulis, articulis et conditionibus, nullis penitus exceptis, autoritate nostra Regia approbauimus, et confirmauimus, uti quidem prntibus literis nostris approbamus et confirmamus, decernentes ea omnia et singula iura, et priuilegia, donationesque et concessiones supradictas, quamuis hic insertae non sint, vim et robur debitae firmitatis obtinere debere, atque ab omnibus inuiolabiliter obseruandas esse, quatenus tamen iuri communi non repugnant, et vsus earum habetur. In cuius rei fidem prntes manu nra subscriptas Sigillis Regni et Mag. Ducat. Lituani, communiri mandauimus. Datum Vilnae die XXIV Mensis Iulii Anno Domini M. DC. XII. Regnorum nrorum Poloniae XXV. Suetiae XIX. ANNO.

Sigismundus Rex.

*Eustachius Wolonicz, Praeplur
Trocent. Notarius et Refe-
rendarius M. D. Lthae.*

Es ist auf Pergament und mit dem polnisch. und lith. Insiegel versehen.

1612
Sieg-
mund III
Kustow
Abeloh
Friede-
rich

räumt; 5) daß die Kriegsleute, nichts bey Ein- und Ausfuhr der Waare beym Thor zu nehmen, angehalten; und 6) daß alle Edelleute angehalten werden sollen, wenn sie Häuser in oder außer der Stadt haben, gleich den Bürgern die Auf- lagen der Stadt zu tragen, und die Gerichts- barkeit der Stadt zu erkennen. Die Bürgers- schaft, welche vorher ein großes Mißtrauen in den Bürgemeister Krezmar gesetzt, und solches mit seinem Alter beschöniget hatte, bes- chämt durch den Bericht und bey dem Anblicke so vieler nützlichen Gnadenbriefe, wünschte den Abgeordneten Glück zu ihrer Wiederkunft, versprach, wenn es möglich wäre, die Kosten zu ersetzen, und bath steif und fest über die Privilegien und Mandate zu halten: so wollte die Gemeinde den Rath nicht verlassen, sondern ihm treulich beystehen *t*). Von einem Danke, den diese Männer so sehr verdient hatten, finde ich nicht einen Buchstaben. Man zweifelte in Dörpat, daß bey diesen beschwerlichen Kriegs- zeiten etwas würde zu erhalten seyn; man war bedacht, einem geschickten Manne in Riga die Wohlfahrt der Stadt anzuvertrauen; als Krez- mar und Limbecker alles Vermuthen über- troffen hatten, begnügte man sich mit einer lauen Gratulation. Kurz vorher hatten diese Bürger dem alten und aller seiner Fehler unge- achtet verdienten Mann, seine Besoldung von 60 Fl.

t) Rathspröf. 1612 S. 22—24. 31 f. 36—39. 43. 54—56. 67 f. 77—79. S. Sahmen Alt. Dörpat S. 282 ff. Der hier genannte Wolther von Plettenberg hatte das Amt ei- nes Statthalters bekommen und alle Krongü- ter gepachtet.

60 Jt. Polnisch strittig gemacht. Er antwortete ihnen mit seiner gewöhnlichen Standhaftigkeit, er hätte sie also vor sich gefunden, und wollte sie nicht fahren lassen v). Im Rathsstuhl amg weiter keine Veränderung vor, als daß Jost von Merenden am 26sten Weinmonates das Wort übernahm x).

1612
Stieg
murd III
Gustav
Adolph
Friede
16

§. 192.

Am 21sten Horn. oder 3ten März 1613 erwählte die russische Nation, durch den einmüthigen Schluß aller Stände, Michael Seodorowitsch, aus dem alten Geschlechte der Romanow = Jurjew = Sachariin, zu ihrem Zaren y). Seine erste Sorge war den vierten falschen Dmitri aus dem Wege zu räumen. Seine Mutter war mit ihm und dem Zaruski nach Astrachan geflohen. Von dannen wollte sie sich nach Persien begeben. Johann Odojewskoy, den der neue Zar abgeschickt hatte, holte alle drey ein, und brachte sie nach Moskow, wo Marina erwürget, Dmitri gehenket und Zaruski gepföhlet worden z).

1613

3 f 3 gars

v) Rathsprö. S. 25. 26.

x) Ebendas. S. 83.

y) Müller Samml. russ. Gesch. B. V S. 535, und in Büschings Magazin Th. II S. 403. Kobierzicki Hist. Vladisl. p. 468 seq. 475. Materialien zu der russ. Gesch. Th. I S. 66, Anmerk. q). Schlözers Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze S. 10 f.

z) Kobierzicki Hist. Vladisl. p. 470—475. Piafec. p. m. 279. Dieser meldet, Marina und Dmitri wären zu Koluga unters Eis gesteckt und ersäu

1613
Sieg-
mund III
Kustav
Abolph
Frie-
derich

gardern wuchs durch dieses alles der Muth derselben, daß sie die Schweden zu Tichfina und Gdow überfielen und meistens niedermachten a). Sie plünderten Allentafeln und Wirseland, widersetzten sich auch dem Feldmarschall Horn und dem Obersten de la Ville, welche sie wieder zum Gehorsam bringen wollten, daß sie unverrichteter Sache abziehen mußten b). Erst im Brachmonate, also viel zu spät, kam Herzog Karl Philipp von Südermannland nach Wiborg c), in der Hoffnung, eine russische Gesandtschaft vor sich zu finden, welche ihn feyerlich empfinde, und nach dem Vertrage ihm das russische Reich antrüge. Wie aber Niemand da war, schickte er die Seinigen nach Neugard, um seine Ankunft zu melden. Die Neugarder allein, und sonst Niemand, kamen ohne Vollmacht zu ihm, und versprachen, ihn zu ihrem Herzoge zu erwählen. Jedoch Karl Philipp erklärte sich, wenn er nicht Zar von ganz Rußland mit einhälligen Stimmen und nach dem alten Herkommen, werden könnte, wollte er lieber ein gewisses und ruhiges Herzogthum in seinem Vaterlande, als das unruhige und zweifelhafte russische Reich besitzen d).
Sie

ersäufet worden. Dieses Gerücht gesteht Kosbierzicki, setzt aber hinzu, daß sich seine Erzählung auf glaubwürdige russische Nachrichten gründe.

a) Samml. russ. Gesch. B. V S. 535.

b) Kelch S. 512 f.

c) Samml. russ. Gesch. B. V S. 535.

d) Loccen, Hist. succ. lib. VIII p. 523.

Sie luden ihn zwar nach Neuaard ein: allein hierinn wollten weder der Herzog, noch diejenigen, welche um ihn waren, willigen. Jene schlugen vor, er mögte wenigstens nach Zwangorod gehen, und den Besiz des russischen Reichs ergreifen. Die Schweden wollten auch dieses wider ihre Anweisung nicht eingehen, zwungen aber die neuaardischen Abgeordneten, nach vielen harten Worten, daß sie durch einen körperlichen Eid und aewöhnlichen Kreuzkuz schriftlich verhiessen, dem Herzoge getreu zu seyn. Womit die gütlichen Unterhandlungen in dieser Sache ihr Ende erreichten, und dagegen ein blutiger Krieg seinen Anfang nahm, oder fortgesetzt wurde e). Der König von Polen hatte einen kostbaren Krieg in Rußland geführt, um dieses Reich zu erobern, und von dort aus sein Erbreich wieder zu gewinnen. Allein, er war zwey hundert und zwanzig polnische Meilen umsonst gereiset, und schrieb einen Reichstag zu Warschau auf den Monat Hornung aus, auf dem nun alle die vergeblich aufgewendeten Kosten, und der rückständige Sold seiner unbescheidenen Truppen bezahlt, oder doch die Mittel dazu erfunden werden sollten und mußten. Denn sie hatten Städte, königliche und geistliche Güter, in Besiz genommen, und wichen nicht eher, bis sie befriedigt worden f). Als sich die Unterhandlungen zu Wiborg zerschlagen hatten, fing der schwedische Feldherr, Jakob de la Gardie an, Feindseligkeiten auszuüben. Dreschel wurde von den Schweden erobert und

1613
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§ f 4

Nötes

e) Relch S. 513.

f) *Piafec. Chron.* p. m. 282 seq. *Kobierzicki*
p. 456—468.

1613
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Nöteborg genennet. Andere setzen diese Begebenheit später an: allein dieses Jahr ist das wahrscheinlichste g).

S. 193.

Auf dem schwedischen Reichstage zu Dero bro nahm man in Berathschlagung, wie man mit Polen und Rußland Friede machen mögte: wozu, außer den Holländern, der König von Großbritannien seine Vermittelung angeboten hatte. Zugleich handelte man von einem Zuge, den der König selbst, um der Sache mehr Gewicht zu geben, nach Rußland thun wollte h). Der estländische Gouverneur Orenstjerna, und der livländische Gouverneur Wolmar Sarensbach, verlängerten den Stillstand in Livland bis zum bevorstehenden Michaelis. Doch der König merkte, daß er in Polen einen völligen Frieden oder einen längeren Stillstand nöthig hatte; und brachte es durch den Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg dahin, daß ein Stillstand auf zwey Jahre geschlossen und richtig gehalten wurde. Der eigentliche Stillstand, welcher hernach bis zum 26sten Jänner 1616 verlängert ward, ist zu Silmis i), nicht weit von Dörpat, zwischen Orenstjerna und Sarensbach getroffen worden k).

S. 194.

g) Samml. ruff. Gesch. B. V S. 536. Lagerbring will, Drestschek wäre schon 1612 eingenommen worden. Ubr. S. 102.

h) *Loc. en. lib. VIII p. 523.*

i) Dieses ist wohl nichts anders, denn Seamois, oder Kenningshof, welches fünf Werste von Dörpat lieget.

k) Pufendorf Einleit. S. 583—586. Kelch S. 513 f.

§. 194.

Auf dem obgedachten drebroischen Reichs-
tage ließ der König einen besondern Schluß der
evangelischen Religion halben bekannt machen,
welcher noch heute zu Tage gilt, und zu unseren
Zeiten in Livland kräftig gewirkt hat 1). Am
7ten Herbstmonates bestätigte er dem esthnischen
Adel alle seine Privilegien 2).

1613
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 195.

Am 13ten Weinmonates kam Markgraf
Siegmund, ein Sohn des Kurfürsten Jo-
hann Georgs, unerkannt nach Riga. Am
14ten erfuhr es der Rath, der ihn bewillkom-
mete, und ihm den Ehrenwein sandte. Am
15ten bewirthete er den Rath und am 16ten
reisete er wieder ab. Bald hernach, am 20sten
Weinmonates, kam Herzog Philipp Julius
von Pommern, nebst seiner Gemahlinn und
seiner Schwester, der Herzoginn von Kurland,
zu Riga an, ward prächtig empfangen, besah
am 23sten die Wallstatt bey Kirchholm, und
begab sich darauf wieder nach Mitau 3).

§. 196.

Der Bürgermeister Krezmar wollte in
seinen eigenen Sachen nach dem Reichstage
F f 5 reisen,

1) *Loccen.* lib. VIII p. 524.

2) *Menii* Prodr. p. 52. §. LXII. Die Abschrift
im dörpatischen Stadtarch. Vol. I Act. publ.
n. 2 Bl. 60 b. ist vom 17ten Herbstmonates.
Die Abgeordneten waren die Landräthe:
Frommhold von Tiesenhausen, Robert
Taube und Berent von Scharenberg.

3) *Kaysersche Samml.* S. 117. 118.

I 613
 Siegmund III
 Gustav
 Adolph
 Friederich

reisen, welcher im Hornung zu Warschau ange-
 setzt war. Der Rath zu Dörpat gab ihm also
 eine Instruktion in Stadtsachen und einen Brief
 an den Feldherren Chodkiewicz mit. Nicht
 weniger versprach der dörpatische Kastellan
 Beiram Holzschuer schriftlich, die Stadt bey
 dem Könige und dem Feldherren zu vertreten o).
 Am 27sten Hornung erhielt er alle nöthige Pa-
 piere, insonderheit aber die Versicherung des
 Feldherren über Taubenhof p), auf welches
 Heinrich von Gilsen Anspruch machte. In-
 dessen war Wolther von Plettenberg, ein
 Rittmeister, Statthalter zu Dörpat geworden,
 welcher alle Güter und Einkünfte der Krone
 gepachtet hatte, und am 7ten März zu Dörpat
 ankam. Er empfing den Ehrenwein, sechs
 Kannen, und versprach der Stadt alles Gutes
 zu erzeigen. Doch behielt Wasinski als Un-
 terstarost seinen Sitz im Schloßgerichte. Man
 überlegete mit ihm mancherley Sachen, ich
 finde aber nicht, was darauf erfolgt sey. Viel-
 mehr sehe ich, daß eben diese Klagen noch im
 Heumonate statt gefunden haben. Im Christ-
 monate aber verbot er den in der Vorstadt
 wohnenden Kronbauren alle Vorkäuferey, Hans-
 del und Schänkerey, bey Verlust der Waaren,
 und empfahl dem Rathe die Vollziehung dieses
 Verbotthes q). Der Barbier Osius, welcher
 immer von Verrätherey träumete, beschuldigte
 im Hornung Klaus Tesken derselben. Beyde
 wurden, weil die Beschuldigung nichtig war,
 zur

o) Rathspröf. 1613 S. 1. 2.

p) Rathspröf. 1613 S. 4.

q) Rathspröf. S. 5. 7. 57. 99.

zur Ruhe verwiesen r). Der Feldherr hatte
 erlaubet, die Vorstadt abzubrechen, um einmal ¹⁶¹³
 allen der Stadt schädlichen Schleichhandel zu ^{Sieg-}
 hemmen; man dräuete am Ende des Hornungs ^{mundl.}
 Damit: aber es ist doch nichts daraus gewor: ^(Wsta.)
 den s). Sonst verlangete der Rath, daß Nie: ^{Adolph}
 mand von hier aus in Pleskow handeln, sons: ^{Friede-}
 dern der russische Kaufmann nach Dörpat kom: ^{rich}
 men sollte, und bestrafete alle Vor- und Auskäu: [']
 ferer. Jemehr man solche bey dem Bauren
 hinderte, destomehr nahm sie unter dem Adel
 zu t). Schon am 29sten Jänner hatte der
 Feldherr aus Bychow allen Handel, welcher
 der Stadt zum Schaden gereichen könnte, ver: [']
 boten v). Wegen der verbotenen Ausfuhr
 des Getraides nach Rußland, legete der Rath
 schon am 13ten Hornung bey dem Schloßger:
 richte eine Bewahrung ein, weil diese Ausfuhr
 so stark ward, daß in Stadt und Land Mangel
 verspüret wurde x). Inmittelst setzten der
 D. Johann Tecnon und Paul Werbeck der
 Stadt in Ansehung der evangelischen Religion
 sehr zu. Mit ihnen vereinigte sich der hiesige
 Propst Balchasar Gotthardi Allein Rath
 und Bürgerschaft bestunden sehr einmüthig auf
 die Bertheidigung ihrer Religion y). Am
 20sten

r) Rath'sprotok. S. 3.

s) Rath'sprotok. S. 5.

t) Rath'sprot. S. 7. 8. II. 12. 38.

v) Das Original lieget im Bürgemeisterschaff,
 Fasc. I n. 23.

x) Fasc. I n. 24.

y) Rath'sprot. 1613 S. 73. 77—83. 87. Vers
 suche B. I S. 30.

1613 20sten Horn. klagete der Statthalter Wasinski
 persönlich vor einem edlen Rathe, das Brod
 Siegmund III würde zu klein gebacken. Es fand sich daß
 Gustav solches von denen geschehe, welche unter der
 Adolph Gerichtsbarkeit des Schlosses stünden. Der
 Friederich Statthalter gab zur Antwort, der Rath hätte
 Recht, alle, die Brod auf dem Markte feil
 hätten, wenn sie es verdienet, zu strafen, sinte-
 mal der Markt der Stadt gehöre z). Den
 Knochenhauern ward gebotzen, kein Stück
 Viehes eher zu zerhauen, bis es von einem aus
 dem Rathe besichtigt und geschäket worden a).
 Der Bürgermeister Jost von Merenden über-
 gab die Führung des Wortes dem Bürgermeis-
 ter Georg Krezmar, welcher den 20sten
 Herbstmonates angelobete, das Beste der Stadt
 zu wissen. Am 2ten Weinmonates ward die
 Bauersprache verlesen, und der Gemeinde be-
 kannt gemacht, daß Friederich Hanken und
 Klaus Tesken, zu Rathsherren erwählet wor-
 den. Also wurden am 11ten Weinmonates
 die Aemter folgendermaßen besetzt.

Wortführende Bürgermeister.

Herr Georg Krezmar.

Herr Jost von Merenden, sein Kompan.

Gerichtsvögte.

Herr Jakob Kleinert.

Herr Franz Johannsen.

Wetteherren.

Herr Andreas Nyehof.

Herr Friederich Hanken.

Accis:

z) Rathšprot. S. 2. 3. 58.

a) Rathšprotok. S. 58.

Accissherren.

Herr Andreas Nyehof.
Herr Christoph Limbecker.

Amtsherren.

Herr Andreas Nyehof.
Herr Klaus Tesken.

Quartierherren.

Herr Friederich Sanken.
Herr Klaus Tesken. b).

1613
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Erst am 13ten Wintermonates schickte der Unterstarost Wasinski dem Rathe einen königlichen Befehl, daß ein Landtag zu Riga den 12ten gedachten Monates gehalten werden sollte: welcher angeschlagen wurde c).

§. 197.

Im Jänner 1614 entstand zwischen dem Gouverneur Gabriel Ostenstjerna und der Stadt Reval, des sogenannten kleinen Zolles wegen, ein großer Unwille; welchen Zoll der Gouverneur auf königlichen Befehl schon im vorigen Jahre auf die vom Lande zur Stadt kommenden Lebensmittel zu legen gesucht hatte. Er verordnete ben den Thoren eine Wache, die auf die eingebrachten Waaren Acht haben sollte. Der Rath und die Bürgerschaft setzten sich mit solchem Ungestüm dawider, daß der Gouverneur sich genöthiget sah, den Zoll wieder aufzuheben d).

§. 198.

b) Rathsprö. S. 83. 87. 89.

c) Rathsprö. S. 93.

d) Reich S. 514.

§. 198.

1614

Kriegs-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Um diese Zeit thaten etliche öselische Edelleute, unter Gerharts vom Hofe Anführung, einen Einfall in die Wick, und entführten verschiedene Bauern mit ihrer ganzen Hofwehr. Darüber führte der estländische Gouverneur bey dem öselischen Statthalter, Jacob Bocken, heftige Klagen, und drang darauf, daß solche Friedensstörer gebührend abgestrafet werden müßten e).

§. 199.

Am 10ten Hornung ließ der König Gustav Adolph auf dem Reichstage zu Derebro eine Gerichtsordnung bekannt machen f). Die Ritterschaft im Erzstifte Riga und dem Stifte Dörpat, welche schwedisch gesinnet war, fertigte an eben erwähnten König den schwedischen Rittmeister Frommhold Packull ab, und erklärte sich, daß sie gerne unter der Krone Schweden verbleiben wollte. Hierauf antwortete der König zu Ubo am 18ten April, er wäre geneigt, sie unter seiner Vormäßigkeit zu behalten, und zu schützen; er wollte sich bey dem künftigen Frieden mit Polen bemühen, den überdünischen Theil Livlandes mit dem Fürstenthume Esthland zu vereinigen; endlich, wenn sich dieses nicht thun ließe, würde er sich anlegen seyn lassen, dem Adel seine verlorene Güter wieder zu schaffen, und die Aufhebung aller wider denselben ergangenen Satzungen, und eine völlige Vergessenheit zu bewirken, wie solches

iii

e) Kelch S. 514.

f) Sie steht im Anhang zur Kirchenordnung, S. 20—30. In der livländischen Hofgerichtsordnung S. 34 wird sie angezogen.

in allen Friedensschlüssen zu geschehen pflege g). Um letzten Brachmonates waren die livländischen Stände in Riga beisammen, und beschlossen, die lettischen und esthnischen evangelischen Prediger abzuschaffen, und den gregorianischen Kalender anzunehmen h).

1614
Sieg
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 200.

Von Ubo kam Gustav Adolph nach Narva, von wannen er dem Feldherren de la Gardie befohl, die Russen nochmal zu ermahnen, daß sie von Feindseligkeiten abstehen, bey ihrer vorigen Wahl, in Ansehung des Herzoges von Südermannland, bleiben, und den entstandenen Zwist gütlich belegen mögten. Als aber die Russen nicht nach seinem Wunsche antworteten, sondern ihre Gesandten an den römischen Kaiser, die Könige von Großbritannien und Dänemark, und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande abfertigten, durch dieselben viele Beschwerden wider Schweden führten, und endlich die Schweden aus der Schanze Staraja Russa mit Gewalt vertrieben, beschloß der König, den Krieg mit Ernst fortzusetzen i). Der Zar Michaila Seodorowitsch nahm sich nun der Stadt Neugard an, und schickte einige Truppen aus, die der Fürst Dmitri Timofeewitsch Trubezkoy, dieser tapfere Feldherr, der Moskow von den Polacken bestreuet hatte, anführere. Kelch saget, es wären ihrer acht tausend Mann gewesen; welches der Herr Staatsrath

g) Autograph. T. III p. 615. seq.

h) Sabinen Altes Dörpat S. 325.

i) Kelch S. 514.

I 6 I 4
Sieg-
mund III
Kustav
Adolph
Frie-
derich

rath Müller läugnet. Sie bestunden nach altem und damaligen Gebrauche, aus Edelleuten, die aus verschiedenen Städten des Reichs zusam-
sammengebracht waren, aus gedungenen Kosaken,
und aus Bauern, die man vom Pfluge genommen.
Eine so unerfahrene Mannschaft war den versuch-
ten schwedischen Soldaten nicht gewachsen. Sie
stand in einem Lager bey Bronnik, einem Dorfe
fünf und dreyzig Werste von Neugard, an der
moskowitzischen Landstraße k). Hier griff sie Ja-
kob de la Gardie an, überwand sie, hieb ein
Theil davon nieder, und zerstreute die übrigen.
Staraja Russa, das die Russen verließen, wur-
de von den Schweden wieder besetzt. Ewert
Horn, belagerte Gdow, wohin der König sich
selbst mit der esthländischen Adelsfahne begab,
und diesen Ort mit stürmender Hand einnahm.
Die Kosaken, welche bey Jamburg, Koporie
und Kerholm großen Schaden thaten, wurden
vertrieben, und von Hanns Munken bey
Kerholm ins Wasser gejaget. Der russische
Oberst Mikita Volkonskoy, welcher Ladoga
übertumpeln wollte, zog den kürzeren. Die
Schweden erlangeten, bald hier, bald da, ei-
nige Vortheile. Der König ging wieder nach
Schweden, nahm den Feldherren Jakob de la
Gardie mit sich, und vertraute den Feldmar-
schällen, Ewert Hornen und Kaspar Krusen
die Fortsetzung des Krieges an, nebst einer
Vollmacht Friedenshandlungen mit den Russen
zu pflegen l).

§. 201.

k) Samml. russ. Gesch. B. V S. 537 f.

l) Kelch S. 515. Piafec. p. m. 287. Den Frie-
den zwischen Schweden und Rußland erzählte
der

§. 202.

1614

Die misveranagten, und ihres rückständigen Geldes wegen aufrührerischen Soldaten, hatten in Polen einen allgemeinen Pöbor nöthig gemacht *m*). Dieser fing nun auch an, die Stadt Dörpat zu drücken. Sie wandte sich an den Feldherren. Inzwischen mußte er durch Verordnete des Raths und der Bürgerschaft eingesamlet werden *n*). Man beschloß eine Gesandtschaft, den Bürmeister Kregmar, den Rathsherren Limbecker, und den Altersmann Kanie, an den Heidherren nach Riga zu senden, und unter andern inständigst zu bitten 1) die esthnischen Bürger bey ihrer angeborenen evangelischen Religion und ihnen ihre Priester zu lassen; 2) sich der verfallenen Mauern,

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

der letztere freylich zu frühe. An der dörpatischen Gränze hatten russische Kriegerleute Ueberfall, Mord und Todschlag begangen. Der Rath beschwerte sich schriftlich in Pleszkow hierüber. Prot. S. 8. Der Starost zu Wolmar hatte einige Russen gefälliglich eingezogen. Der Rath zu Dörpat bath ihn, sie nebst ihren Waaren frey zu lassen, damit ihre Landesleute sich nicht an den dörpatischen Rächen mögten. Prot. S. 10. Das war im Hornung. Im Herbstmonate lagerten sich die Russen bey Neuhausen, verheereten die Gegend einige Tage lang, und setzten Dörpat in ein großes Schrecken. Prot. 1614 S. 96. 97.

m) *Piasec*. p. m. 286 seq.

n) Rathsprötok. 1614 S. 13. 14. 17. 19. 71 f. 116.

I 6 I 4 ren, Wälle und Häuser, bey der Armut der
 Stadt, anzunehmen; 3) der Bürgerschaft wi-
 der die Jesuiten zu heißen, deren Untergebene
 in und außer der Stadt mit allerley Gewerbe
 die bürgerliche Nahrung kränketen; 4) die ades-
 lichen Untertbanen aus Stadt und Vorstadt
 wegzuschaffen; den Russen allen Handel auf
 dem Lande nachdrücklich zu legen; dem Adel
 und der Bauerschaft ernstlich zu verbieten, ihr
 Korn nach Rußland zu bringen; 7) den Pos-
 bor, welchen etliche aus der Ritterschaft auf
 der Zusammenkunft zu Wenden bewilliget hät-
 ten, von der Stadt abzuwenden; 8) die Brücke
 über den Emmbach auf Kosten der Landschaft
 zu erbauen; der Stadt den ganzen Fischzoll zu
 verleihen; 9) den Heinrich von Gilsen zu be-
 wegen, daß er von Taubenhof, wie auch sei-
 nen Schmach- und Dräuworten abstehe; 10)
 Recht über die Fremden zu ertheilen; 11) den
 Pfortenzoll durch einen ernstlichen Befehl an
 den Starosten abzuschaffen; und 12) Gilsen
 anzuhalten, der Stadt alle verursachte Unkosten
 zu ersetzen o). Am 30sten May gingen die
 Gesandten ab, und weil auch der zwen- te Bür-
 gemeister nebst einigen anderen Herren abwesend
 war, konnte bis zum 11ten Heumonates im
 Rathe nichts vorgenommen werden. In An-
 sehung des esthnischen Predigers war nichts
 anzurichten, obgleich die Stadt Riga und der
 Kastellan von Dörpat, Bertram Holzschuer,
 sich der Stadt angenommen hatten. Gilsen
 hatte sein Recht an Taubenhof fahren lassen,
 und

o) Mathäprot. 1614 S. 37—44. 52. 53 58.

und der Feldherr versprochen, die Bestätigung des Königes über dasselbe auszuwirken. Der Vobor wurde der Stadt gegen sechs hundert Gulden erlassen, welche zu den Mauern und Wällen der Stadt angewendet werden sollten. Die Gesandten hatten auch einen Befehl unter des Feldherren Hand und Siegel errungen, dessen Inhalt dahin ging: 1) Wer auf Stadtgrund wohnet, Handel und Wandel, oder andere Stadtnahrung treibet, soll alle bürgerliche Last tragen, und gleich andern Bürgern Gehorsam leisten; 2) keiner, der in oder vor der Stadt wohnet, soll, dem Stadtprivilegium zuwider, einigerley Vorkäuferey treiben, oder Bier und Branntwein, innerhalb einer Meile um die Stadt, brauen; wer dawider handelt, wird von der Stadt auf ihrem Grunde nach Stadtrecht bestrafet; 3) die Niederlage der Waaren soll nirgend anders, als zu Dörpat seyn, mit Kaufmannswaaren soll keine andere Straße durch Livland, als auf Dörpat gehalten werden, keiner soll sich unterstehen mit seinen Waaren, ohne der Stadt Dörpat Bewilligung, nach Rußland zu fahren, Bothen und Faktoren mag ein jeder dahin schicken, aber ohne Waaren; 4) die Gerichtsbarkeit über die Fremden, ab- und zureisende Kaufleute verbleibet dem Rathe nach den Privilegien; 5) wer vermehnet liegende Gründe in und vor der Stadt zu haben, der soll solche in dem Stadtprotokolle verzeichnen lassen, unter dem Gerichtszwange stehen, solche selbst bewohnen, oder bewohnen lassen, damit die Häuser nicht verfallen, wer sich vor dem nächsten Feste der heil. drey Könige 1615 nicht einstellt, der soll seiner Grundstücke verlustig seyn;

1614
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
114

1614 seyn; 6) wüste Stellen sollen von der Stadt, mit Wissen des Schlosses ausgetheilt werden, adeliche oder andere gute Leute, welche sie bekommen, sollen sie für sich bebauen, und schuldig seyn, allerley Stadtbürde und Unpflichten gleich den Bürgern zu tragen; 7) die Heiducken und Dienstleute, welche in den Stadtpforten Wache halten, sollen keinen beunruhigen, oder Geld fordern, bey schwerer Strafe, womit sie von ihren Vorgesetzten ohne Anstand belegt werden sollen. Alles dieses ist unterm 14ten Heumonates ausgefertigt worden p). Das wäre alles gut und der billigen Denkart des Feldherrn gemäß gewesen, welcher der Stadt immer geneigt und willfährig war, so lange sie nicht von Bösewichtern angeschwärzet wurde: wenn der Feldherr sich nur unterstehen dürfen, auch die evangelische Religion in Dorpat zu schützen. Ich will nicht wiederholen, was ich schon hiervon in meinen Versuchen gesaget habe q). Es ist besonders, daß der wortführende Bürgemeister am 19ten Herbstmonates sein Amt aufkündigte, weil er eben dieses Amtes wegen von vielen außärgeste gehasset würde. Der Rathsherr Limbeckler that es aus einem anderen Grunde, weil er außer seiner Muttersprache keine andere verstünde. Jakob Kleinert sagete, er wäre schon fünf Jahre Gerichtsvogt gewesen: nach alter Gewohnheit wären zweene Jahre genug gewesen.

Kurz

p) Rathspr. 1614 S. 59. 65—71. Acta publ. im Bürgemeisterschaff, Fasc. I n. 25. 26 im Archive Vol. XXII n. 12. 13.

q) Versuche B. I S. 32—46. Rathspr. 1614 S. 20—23. 26. 29—34. 38. 44 f. 65. 73—75. 77 f. 100. 105. 114. 116. 122. 126. 128.

Kurz alle Herren des Rathes verlangeten eine 1614
Bersehung der Aemter, welche am 17ten Wein- Siegmund III
monates also erfolgete. Gustav
Adolph
Friedr
der 4

Worthabende Bürgemeister.

Herr Jost von Merenden.

Herr Georg Kretzmar, sein Kompan.

Gerichtsvögte.

Herr Jakob Kleinert.

Herr Franz Johannsen, sein Kompan.

Accissherren.

Herr Christoph Limbecker, welcher auch zum
Voborsherren erkohren.

Herr Andreas Nyehof, sein Kompan.

Kammerherren.

Herr Franz Johannsen,

Herr Klaus Tesken.

Wetteherren.

Herr Andreas Nyehof.

Herr Friedrich Sanken.

Amtsherren.

Herr Franz Johannsen.

Herr Klaus Tesken.

Quartierherren.

Herr Friederich Sanken.

Herr Klaus Tesken.

An eben dem Tage übergaben die Herren
des Rathes dem worthabenden Bürgemeister
ihre Amtsrechnungen. Die Alterleute und
Aeltesten verlangeten hiervon Kopeyen. Eine

1614
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Erfindung des Altermanns Lanns Ranie. Der Rath verwarf diese Neuerung, und sagete: Es wäre vorhin allewege der Gebrauch gewesen, daß E. C. Rath, wenn die Amtsrechnungen beykommen gewesen, ein paar Männer aus der großen und kleinen Gilde verordnet, welche nebst einem Paare aus dem Rathe solche Rechnungen gelesen und übersehen hätten. Dabey blieb es diesesmal r). Allein das geringe Salarium des wortführenden Bürgemeisters, welches seit Elias von Mengershusen Zeit gewesen, ward angestritten und dafür eine andere Ergehung versprochen s).

§. 203.

Am 25sten Herbstmonates wurden in Riga Kaspar Dreling und Georg Secké zu Rathsherren erkohren. Man hat für merkwürdig gehalten, daß Arend Mobach, ein Pöpstler, sich mit eines Rathsherren Peter Rassen, Tochter Gerdrut verheurathet hat t).

§. 204.

1615

Der König von Schweden hatte schon 1614 Axel Oxenstjerna und Johann Skytte an den König von Dännemark gesandt, um ihm seinen Vorsatz, mit Rußland und Polen Frieden zu machen, zu eröffnen v). Im Jahre 1615 machte er wider die geheimen Anschläge des Königs Siegmunds gute Anstalt, und kam am 8ten Heumonates zu Narva an. Auf Ver-
mitte

r) Rathspratok. S. 99. 103—107.

s) Rathsprat. S. 57.

t) Kayserische Samml. S. 119.

v) Loccen. Hist. succ. lib. IX p. 524.

mittelung des Königes von Großbrit'annien hatte man sich bequemet, die Friedenshandlung vorzunehmen. Diese zu befördern, rückte er vor Pleskow, wo der Feldmarschall Lwerc Horn erschossen wurde. Der König setzte der Stadt immer mehr zu, und eroberte mit geringem Verluste einige Außenwerke, worinn sieben hundert Russen niedergehauen wurden. Er hätte sich auch gewiß der Stadt bemestert, wenn ihn nicht theils der einbrechende Winter, theils die Vorstellung des englischen Gesandten bewogen hätten, diese Belagerung am 7ten Weinmonates aufzuheben, nachdem die russischen Truppen, welche die Stadt entsetzen wollten, zurückgeschlagen worden x). Gedachter Gesandte wendete vor, daß der Zar sich zu keiner Verhandlung verstehen wollte, bis der Waffenstillstand richtig wäre. Und hierzu riethen die schwedischen Bevollmächtigten selbst, weil sie befürchteten, der Zar mögte, so gut er könnte, mit Polen schließen, und zugleich mit diesem Reiche den Krieg wider Schweden desto eifriger und nachdrücklicher fortssetzen y). Diese Furcht war nicht ohne Grund. Der Zar bewarb sich um die Vermittelung des Kaisers Matthias. Selbst die Pforte interessirte sich für den Zaren

1615
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Grie-
derich

G 9 4 bey

x) *Piasec. Chron.* p. 278. *Ipsemet Rex (Sueciae) collecto maiori exercitu Moschouiam ingressus Plescouiam obsedit. Sed oppugnatione instituta ab oblectis fortiter reiectus et a superueniente exercitu Moschico. non leui clade accepta retrocessit.* Ich folge dem Petrejus S. 488 f. Ketzchen S. 515 f. und Herrn Staatsr. Müllern *Samml. russ. Gesch. B. V S. 538 f.*

y) Ketz S. 516.

1615
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
berich

ben ihm. Er schickte also den Erasmus Seidel nach Warschau, wo ein Reichstag im Hornung gehalten wurde. Nun waren zwar alle Bemühungen vergebens, weil Siegmund immer auf das Recht seines Sohnes bestand z). Jedoch, da die russischen Gesandten wieder nach Hause reisten, begleitete sie Seidel bis Wjasma im smolenskschen. An diesem Orte fieng er die Unterhandlung von neuem an: allein die Russen spanneten den Bogen so hoch, daß er endlich unverrichteter Sache zurückreiste a). Zwischen Schweden und Rußland aber kam es zum Stillstande: worauf Gustav Adolph sich nach Narva, und von hier nach Finnland begab b). Aus Norwa schrieb er am 30sten Wintermonates an Johann Merck, den königlichen großbritannischen geheimen Kommerherren, Ritter und Gesandten: in welchem Schreiben er die Ursachen, warum er Pleskow verlassen, entdeckt, und sich erkläret, daß er einen billigen Frieden wünsche, einen gerechten Krieg aber nicht zu vermeiden trachte c).

§. 205.

Am 23sten Brachmonates richtete Gustav Adolph das Hofgericht zu Stockholm aufs neue ein, und versah es mit einer Gerichtsordnung, welche im Anhang zur Kirchenordnung d) steht. Bald hernach übergab das Hofge-

z) *Piasec. Chron.* p. 292.

a) *Piasec. Chron.* p. 293. *Kobierzicki Hist. Vladisl* p. 476 - 479.

b) *Kelch* S. 516.

c) *Loccen. Hist. suec. lib VIII* p. 525 seq.

d) S. 31 - 62. In der zu Reval gedruckten Auswahl findet man sie zweymal.

Hofgericht dem Könige verschiedene Punkte, und erlangete darüber eine Resolution e). Der selben zufolge soll derjenige, welcher einen doppelten Ehebruch beahet, am Leben gestrafet werden. Welche Strafe auch derjenige verwirkt, welcher zum viertenmal einen einfachen Ehebruch beahet. und der, welcher das Gefängniß erbricht, oder aus demselben entläuft. Der Starthalter und der Vogt, welcher die rechtskräftigen Urtheile des Hofgerichte nicht ausrichtet, soll vom Hofgerichte willkürlich bestrafet werden. Etwa um diese Zeit, nämlich am Sonnabend nach Fronleichnam, sprach König Siegmund zu Warschau das merkwürdige Urtheil zwischen Heinrich Urküll an einer, und von Georg von Mengden und seiner Ehefrau Magdalena von Vietinghof, Johann Urkülls Witwe, und Georg Urkülls Mutter an der andern Seite, die von Georg Urküll hinterlassenen bewealichen und unbeweglichen Güter betreffend. Der König sprach nach Silvesters Privilegium der Mutter alle bewegliche Güter, von den unbeweglichen aber die Hälfte, und die andere Hälfte dem Better und Kläger zu: doch sollte dieser von seiner Hälfte die Schulden mit 5120 polnischen Gulden der Mutter bezahlen, welche Summe sie auf Wiedererlangung der Güter verwandt hatte f).

1615
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 206.

Die Stadt Riga ward am 28sten März durch einen schweren Eisgang sehr beschädiget.

§ 9 5

Zwei

e) Autograph. et Transl. T. III p. 673—677.

f) Es steht in lateinischer und deutscher Sprache unter den livländischen Privilegien bey Ceuzmern S. 18—29.

1615
Eleg-
mundill
Gustav
Adolph
Frieder-
ich

Zwischen 10 und 11 Uhr des Mittages fing das Eis an, zu gehen, blieb aber bey dem Büchschußholm bis den dritten Tag stehen: wodurch hohes Wasser entstanden, welches seinen Gang bey dem Maselzwinger in die Riez fing nach der Sandspforte, dem Schlosse und der Vorburg genommen, viele Bauerhütten und ertrunkene Menschen hinweggeföhret, und die Domkirche nebst ihrem Gange erreicht. Riga war seinem Untergange damals sehr nahe: allein das Wasser riß bey Kirchholm durch und stieß in den Fogel. Am 21sten fing das Eis an, zu rücken, und ging am 1sten April völlig weg g). Erfreulicher war der Vergleich, den Rath und Bürgerschaft am 21sten Weinmonates mit den Herzogen von Kurland trafen. Die Herzoge Friederich und Wilhelm waren zu dem Ende am 28sten Herbstmonates nach Riga gekommen. Am 11ten Weinmonates gab die Stadt ihnen ein Gastmahl auf der großen Gildestube, wobey die Gemahlinn des Herzog Friederichs zugegen war h). Am 21sten ward der Vergleich von beyden Herzogen und dem rigischen Obersekretar Johann Maier unterschrieben. Inhalts desselben begiebet sich der Herzog des Rechtes, ein Kriegeschiff auf der Düna zu halten, der Schiffahrt, und des Rechtes, Waaren zu Riga ein- und auszuföhren. Aber es wird dem Herzoge verstattet, jährlich zwey hundert last Roggens und zwey hundert last Waldwaaren, eigenen gewordenen Gutes,

g) Kayserische Sammlung S. 121. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 294. Reich S. 516.

h) Kayserische Samml. S. 121.

Gutes, zollfrey an Fremde oder Bürger zu verhandeln, und so viele Waaren, als er zu seiner Hofhaltung bedarf, aus den Schiffen, oder von Bürgern, zu kaufen, und ohne allen Entgelt abzuführen, ausgenommen, wenn die Ausfuhr den Bürgern verbotben ist. Das Blockhaus, das der Herzog auf fürstlichem Grunde in diesem Kriege angeleget, soll, sobald der Friede erfolget, abgebrochen, und darinn keine Vorkäuferey getrieben werden. Der kurländische Adel kann sein Korn in Riga ausschütten, muß es aber, von geschehener Ausschüttung ab bis auf Pfingsten den Bürgern verkaufen. Die Stadt verspricht, einen Jahrmarkt, vom 10ten bis zum 20sten Brachmonates anzulegen, auf welchem der kurländische Adel nach seiner Nothdurft einkaufen und verhandeln mag. Die Lachswehren, welche ein jedes Theil iht hat, soll es behalten, aber hinführo keine neue anlegen. Der Herzog bezahlt den Fischzoll, mag aber, wie ein jeglicher, seine Fische bringen lassen, wohin er will. Die Verjährung der Bauren in zweyen laufenden, nicht nutzba:ren Jahren, bleibet nach wie vor, ohne Unterschied, ob es Wirthe oder Lostreiber seyn. Kein Theil maßt sich über des andern Untertbanen eine Gerichtsbarkeit an, ausgenommen, wenn sie sich durch einen Vertrag dazu verbunden, oder gesündigt haben. Die Geächteten und Entflohenen werden ausgeliefert. Der unbefugte Handel der Bauren wird verbotben. Schotten, Holländer und andere Umfircicher, die nicht besizlich, sollen nicht gelitten werden. Die Bauren, wenn sie ihrer Herrschaft die schuldige Gerechtigkeit entrichtet, sollen die Frey:

I 6 1 5
Sieg-
mund III.
Gustav
Adolph
Grie:
derich

1615
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Freiheit haben, das Uebrige zu veräußern. Außer Windau und Libau soll keine Ausschiffung verstatet *i)*, aus beyden Häfen kein Sommerkorn noch Lebensmittel ausgefahren, und die Last Roggens auf fünf und vierzig Loese gesetzt werden. Die gestrandeten Güter werden gegen einen billigen Vergleich den Eigenthümern zurückgegeben. Des Abschosses wegen soll hinführo eine Gleichheit beobachtet werden. Die streitigen Gränzen will man durch Abgcordnete Berichtigen. Bauern innerhalb zweier Meilen von der Stadt sollen weder Bier brauen noch krügen. Beide Theile verbürgen sich bey ihren fürstlichen und bürgerlichen Ehren, und gutem Glauben, diesen Vergleich zu halten *k)*. Noch hatte die Stadt in diesem Jahre den Vortheil, daß der Bürgemeister Nikolaus Lke *l)* eine Stiftung zur Versorgung einer gewissen Anzahl Bürgerwitwen kleiner Gilde errichtete. In diesem Konvente, wie diese Stiftung in Riga genennet wird, genießen die Wittwen, nebst freyer Wohnung, jährlich dreyzehn Reichsthaler Alberts. Am 24sten May bekamen die
Schus

i) Als Ernst Johann, Herzog von Kurland ward, studireten seine Rätthe auf den dritten Hafen, wie ich solches aus dem Munde des Rathes Hartmann 1739 vernommen habe.

k) Er steht von Wort zu Wort in den Beylagen zu des Herrn von Ziegenhorn Staatsrecht Nr. 100 S. 114. Herr Bürgemeister Wiedow bezeuget, dieser Vergleich bestehe noch heute zu Tage in seiner vollen Kraft. S. Ziegenhorns Staatsr. S. 52 S. 123. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 294 f.

l) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 294 f.

Schuster in Riga einen Schragen oder eine
 Amtsordnung *m*). Die Erben des enthan-
 pteren Syndikus Welling ließen ihrem Vater
 einen neuen Leichenstein in der Domkirche mit
 diesen Worten legen:

1615
 Siegmund III
 Gustav
 Adolph
 Fried-
 rich

Innocuus peril, sic plebe iubente. Supremum
 Testor, ad culus prouoco iudicium.

Die ganze Gemeinde konnte dieses nicht ver-
 dauern, versammelte sich am 3ten Wintermonas-
 tes auf den Gildestuben, und drung auf die
 Vernichtung des Leichensteins, welche die Erben
 am 8ten desselben Monates, ohne fernere Eins-
 rede, gutwillig bewerkstelligten *n*). Die neue
 Kanzel in der Peterskirche ward am 5ten Wint-
 termonates, von dem Pastoren Andreas Bau-
 mann, mit einer Predigt über Nehem. VIII, 4
 eingeweiht *o*).

§. 207.

m) Der Eingang klinget sehr seltsam: „Der heis-
 „lige Geist spricht durch den Propheten Da-
 „uid also: Darum daß du issest von der Arbeit
 „deiner Hände, darum solst du selig seyn
 „und alles gutes soll dir geschehen. Darum
 „gebühret sich von Recht, daß ein jeglicher
 „Mensch die Gerechtigkeit führe in allen seinen
 „Werken. Denn Gott selbst hat gesprochen:
 „Selig sind, die da hungert und durstet
 „nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen ge-
 „sättiget werden.“ Damals sind in Riga
 sechs undentsche Schuster, oder Freymeister
 gewesen: sie dursten aber nicht mehr denn
 zwey paar Schuhe auf den Markt bringen.

n) Kayserische Samml. S. 121. Nach einer
 andern Nachricht ist auf den Stein gesetzt
 worden: Nobilis Vir Gothard. Welling, D.
 Patriae infelix etc.

o) Kayserische Samml. S. 122.

1615

Sieg:
mundll
Gustav
Adolph
Friede:
rich

In Religionsfachen war dieß Jahr zu Dörpat so lange ziemlich ruhig, bis der Bischof von Wenden sich am 9ten Christmonates daselbst einfand, jedoch nicht so empfangen ward, wie man ehemals gethan hatte *p*). Man war gleich im Anfange dieses Jahres auf eine Abfertigung nach dem Reichstage bedacht, welcher im Hornung anging, aber zerrissen ward, weil man zu Fortsetzung des russischen Krieges kein Geld bewilligen wollte *q*). Rath und Bürgerschaft waren hierinn einig, und wollten es weder auf fremde Bevollmächtigte, noch auf bloßes Schreiben ankommen lassen. Die Glieder des Rathes, die Bürger und Bauren schossen die Unkosten zusammen, indem es auf die Vertheidigung des Gottesdienstes ankam. Am 30sten Jänner beschloß man, den Rathsherren Jakob Kleinert und den Secretar Nikolaus Baumann nach dem Reichstage zu senden. Man suchte Hülfe bey der Stadt Riga, und die rigischen Herren versprachen, sich der Stadt der Religion halben bey dem Könige anzunehmen, verlangeten aber, Dörpat mögte auch selbst einen tüchtigen Mann auf den Reichstag senden. Der Kastellan von Dörpat und Rittmeister Tiefenhausen wurden um Fürbitte und Vermittelung gebeten. Die Bürgerschaft versicherte, in Ansehung der Religion alles zu thun *r*).

Nichts:

p) Versuche B. I S. 47—50. Rathspröf. 1615 S. 1—3. 8—10. 111—124.

q) *Piafec.* Chron. p. m. 292 seq.

r) Rathspröf. 1614 S. 129. 1615 S. 1—5. 9 f.

Nichtsdessenoweniger ward am 12ten Horn. von Rath und Gemeinde beliebet, daß der Sekretar ¹⁶¹⁵ Baumann allein den Reichstag besuchen, und ^{Sieg-} hierzu ein Pferd und Schlitten, nebst zweyhundert ^{mund III} Gulden, bekommen sollte, weil die Stadt nicht ^{Gustav} mehr aufbringen konnte. Dieser Mann trat ^{Adolph} am 19ten Hornung die Reise nach Warschau ^{Friederich} an, und staltete am 4ten May in Gegenwart der Alterleute und Aeltesten beyder Gilden seinen Bericht ab ¹⁶¹⁵ s). Die ihm am 14ten Hornung ertheilte Instruktion ging dahin: 1) Der König mögte die Stadt bey ihren Privilegien, und insonderheit bey ihrer Religion schützen, und zwar sowohl die Deutschen als auch die esthänischen Bürger; 2) das von dem Feldherren ertheilte Privilegium auf Taubenhof bestätigen; 3) die Stadt mit einem neuen Pobor verschonen; 4) das Privilegium auf Vietinghof, welches verbrannt wäre, erneuren; 5) die sechs Verfügungen des Feldherren Chodkiewicz vom 14ten Heumonates 1614 bestätigen t). Den Gasthof, welchen der Zöllner Alexander Saltermann an sich gezogen hatte, der Stadt wieder einräumen. Anderer geringeren Dinge zu geschweigen v). Dabey wurde er angewiesen, sich des Rathes und Bestandes des rigischen Syndikus zu bedienen. Was nun ausgerichtet worden,

s) Rathsprat. 1615 S. 12. 13.

t) Oben S. 202,

v) Die Originalinstruktion lieget in unserm Archive Vol. XXII, Actor. publ. n. 14. Von Taubenhof handelt Sahmen, S. 288—290. welcher an der königlichen Bestätigung zweifelt, ob man gleich eine Abschrift davon in *Wyberi Collectaneis* findet.

1615
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

worden, davon habe ich keine Nachricht gefunden. Vielleicht ist kein Bescheid erfolgt, weil der Reichstag zerrissen worden. Der Unterstarost Wasinski verlaudete von der Stadt am 27sten May Balken zu Ausbesserung der Mauern und Wälle, sintemal man weder mit den Schweden noch mit den Russen Frieden hätte. Man versprach ihm so viele Balken, als man schaffen könnte x). Am 28sten Weinmonates zeigte Heinrich von Gilsen dem Rathe eine königliche Kommission unter Sr. Majestät Hand und Siegel, welche verlesen wurde. In solcher hatte der König etlichen aus der Ritterschaft, nämlich Gotthart Johann Tiefenhausen, Bertram Holzschuern, Bartholomäus Wasinski, Wolther Plettenbergen und Heinrich Gilsen, nebst dem Rathe der Stadt Dörpat, Macht und Gewalt gegeben, mit den Pleskowitern einen friedlichen Anstand zu treffen. Er wies auch ein Schreiben der Stadt Riga an die Pleskowiter, und hielt an, der Rath mögte gleichfalls an sie schreiben, wie denn obgedachte Herren von Adel solches auch thun würden. Der Rath bewilligte es, bekam aber nicht so viele Zeit, dieses zu vollführen. Die königliche Kommission war am 5ten Brachmonates zu Warschau datiret, und ward am 29sten Weinmonates auf Verlangen des Gilsens und Wasinski bey dem Rathe protokolliret. Am folgenden Tage meldete der wortführende Bürgermeister dem versammelten Rathe, daß der Unterstarost ihm zwey versiegelte Schreiben zugesandt

x) Rathsprötol. 1615 S. 26 f. 41. 53. 70. 72. 84. 88.

geschickt und verlanget hätte, das eine mit dem kleinen, und das andere mit dem großen Stadtsiegel zu versehen; er hätte dieses auch gethan, nachdem er den Inhalt vernommen y). Am 17ten Wintermonates meldete der Statthalter Plettenberg dem vorstehenden Bürgemeister, daß die Pleskowiter geantwortet hätten, sie hätten beyde Schreiben der Herren von der Ritterschaft und der Stadt Riga erhalten, und an den Zaren gesandt, welcher ihnen geantwortet, er könnte gar wohl leiden, daß die Pleskowiter mit den Dörpatischen in Frieden lebten: man hätte also beschlossen, die Unterpantlungen am 8ten Christmonates neuen Kal. anzustellen, welches die Ritterschaft den Herren von Riga schriftlich zu wissen gethan; der Rath zu Dörpat mögte die Seinigen zu diesem Geschäfte verordnen und senden. Es sollte also der Rathsherr Klaus Tesken, oder allenfalis Franz Johannsen, solches mit der Ritterschaft bestellen z). Am 20sten hatz der Altermann Hanns Ranie, man mögte in der dem Dörpatischen Abgeordneten zu ertheilenden Anweisung, vor allen Dingen nicht vergessen, daß kein anderer Weg mit Kaufmannswaaren als auf Dörpat gehalten werden sollte a). Die Tagelistung ward zu Neubausen gehalten, und die, dem Rathmanne Franz Johannsen zu dem Ende gegebene Instruktion, am 2ten Christmonates den Aelteren und Aeltesten beyder Gilden im Rathe vorgelesen

1615
Siege
mund III
Gustav
Adolph
Kriebe-
rich

y) Rathéprot. 1615 S. 91. 92.

z) Rathéprot. S. 101.

a) Rathéprotok. 1615 S. 105.

1615 gelesen b). Den 21sten stattete Johannsen
 Bericht ab, und übergab den mit den Russen
 E. No. 2 getroffenen und mit acht Siegeln versehenen
 mundl. Gustav Vertrag. Er meldete, wie er unter anderen
 Gustav Adolph der rigischen Kaufbursche gedacht welche sie
 Friede in diese Gegend, unter dem Schein die esthnis-
 che Sprache bey den Bauern zu lernen, sendeten,
 aber zur Aufkäuferen in allerley Waaren brau-
 cheten. Er sehe hinzu, daß Benedikt Linzen,
 Rathsverwandter und Abgesandter der Stadt
 Riga, hierauf zur Antwort gegeben hätte, die
 Herren von Dörpat sollten nur fleißig nachforschen
 wo solche anzutreffen wären, und wie sie mit
 Namen hießen; und dieses den Herren von
 Riga melden: so würden sie also gestrafet wer-
 den, daß andere sich aenug daran spiegeln könn-
 ten c). Der Unterstarost Wasinski war am
 26sten Weinmonates sehr unwillig, daß die
 Rappinischen, Anaischen und andere, den Schwes-
 den vor Pleskow Zufuhr thäten, und verlangete
 in Gesellschaft eines dörpatischen Rathmannes,
 der Statthalter sollte das verbietzen, und sie
 anhalten ihr überflüssiges Korn nach Dörpat
 zu bringen, und entweder zu verkaufen, oder
 aufzuschütten, damit zur Zeit der Noth Korn in
 der Stadt vorhanden wäre d). Im Rathe
 ist weiter keine Veränderung vorgegangen, als
 daß Georg Krezmar wortführender Bürger-
 meister und Friederich Hanken nebst An-
 dreas Nyehoj zur Accise verordnet worden e).
 Es ist auch eine Antwort des dörpatischen Ra-
 thes

b) Rathspr. S. 109.

c) Rathspr. S. 120 f.

d) Rathspr. S. 85.

e) Rathspr. S. 76, 87, 102 seq

thes an den Rath zu Danzig abgegangen. Der Inhalt ist nicht ausgedruckt. Ich vermüthe, daß es hantische Angelegenheiten betroffen hat *f*). Am 4ten Hornung ward der Schragen der Knechtenhauer vom Rathe bestätigt *g*).

1615
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fries-
berich

§. 208.

Am 12ten April bestätigte der König zu Warschau dem kurländischen Adel, seiner im livländischen Kriege erworbenen Verdienste wegen, die Verträge, welche 1561 zu Wilda am Frentage nach St. Katharinen aufgerichtet worden; und sagete deutlich, sie wären der Grund der Verbindung des ganzen Livlandes mit dem Königreiche Polen und dem Großfürstenthume Litthauen; und bald hernach, sie wären die Grundgesetze der livländischen Unterwerfung *h*).

§. 209.

Als in Livland wenigstens öffentlich alles ruhig war; als man mit allem Fleiße an einem Frieden zwischen Schweden und Rußland arbeitete: trug sich in Kurland etwas zu, welches allerdings der Aufmerksamkeit würdig ist. Im Anfange dieses sechzehenden Jahrhunderts, nämlich im Hornung 1601, da der schwedische Krieg sich den kurlischen Gränzen genähert hatte, und der kurländische Adel den Kößdienst stellen sollte, war ein Landtag ausgeschrieben worden. Der auf demselben versammelte Adel übergab dem

H h 2

Herz

f) Rathsprö. S. 66.

g) Rathsprö. S. 4.

h) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXV p. 362. Siegenhorn in den Beylagen Nr. 98 S. 109.

1616
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frieder-
ich

Herzoge Friederich verschiedene Landesbeschwerden, vornehmlich, daß die Gebrüder Herzog Friederich und Herzog Wilhelm die Regierung dem Namen nach zusammen, in der That aber jeder besonders führten. Er verlangete, dieses mögte abgeschaffet werden; aber in einem so beleidigenden Tone, daß hieraus viel Misveranügen entstand. Diese Beschwerden wurden nebst anderen im Jahre 1606 wiederholet. Man besorgete aber einen Einfall der Schweden, um sich der thätigen Hülfe halben zu rächen, die Herzog Friederich dem Könige in Polen geleistet hatte. Damals wurden erwähnte Beschwerden durch einige erwählte Mittler mehrentheils benaeleget. Doch dieser in Herzog Wilhelms Abwesenheit geschlossene Vergleich war von keinem Bestande, indem es hieß, ichtgedachter Herzog begeane den damaligen Häuptern des Adels, den von Schwerin und Wolde, welche 1601 die Beschwerden übergeben, noch immer übel. Magnus Wolde und sein Bruder, die in königliche polnische Dienste traten, und sich gegen das fürstliche Haus sehr auflehneten, hatten an diesen Unruhen großes Antheil, wie solches fast aus allen Seiten der Apologie, welche zu dieser Zeit Otto Grochus, ein kurländischer Edelmann, für den Adel, besonders für Magnus Wolde, geschrieben hat, genugsam erhellen sou *i*). Menius hat hiervon folgendes aufgezeichnet *k*): „Um diese Zeit (1613—1615) „begab sich zwischen den Fürsten in Kurland „und dero unterfessenem Adel ein großer Zwies- „spalt; welchem es wohlgefiel, daß in Preußen

„VON

i) Siegenhorn Staatsr. S. 121 S. 150.

k) Prodrum. p. 52 seq.

„aus denen vom Adel etliche Regimentsräthe
 „von dem Könige von Polen gesetzt waren,
 „welche mehrentheils das Gouverno, der Her-
 „zog aber nur allein den Namen führte. Daß
 „sie aber solches desto leichter von dem Könige
 „erlangen mögten, klageten sie über ihre Für-
 „sten allerley Excessus: es gaben sich deren
 „auch etliche an dem königliche Hofe in Dien-
 „sten. Die Fürsten, voraus der jüngere Brus-
 „ber, Herzog Wilhelm, zog sich solches zum
 „hohen Schimpf, resistirte dem Wesen so viel
 „ihm möglich; dagegen trieben die vom Adel
 „ihre Sache je länger je heftiger, kamen auch
 „so weit, daß sie die Fürsten nicht mehr für ihre
 „Herren sondern Nachbarn titulirten; inma-
 „ßen dann ich in Wahrheit bezeugen kann, daß
 „ich Copiam libelli des Adels an den König
 „bey Händen habe, mit diesem Ingress. prae-
 „missis praemittendis: Was unser Nachbar
 „Wilhelm Ketler, der sich einen Herzogen
 „zu Kurland nennet, sich je immer mehr
 „und mehr wider uns unterfänget, können
 „wir R. K. M. klagende-vorzubringen
 „hiemit keinen Umgang haben &c. Ja sie
 „kamen so weit, daß sie auch die hohen Aem-
 „ter zum Theil unter die Principalgeschlechter
 „schon austheilten. Unter andern der Vor-
 „nehmsten, so solches trieben, waren auch zwey
 „Brüder von den Tolden, gelahrt und reiches
 „Vermögens.“ Piaflecki, ein gleichzeitiger
 „Geschichtschreiber, wie Menius erzählt 1).
 „Magnus Tolve habe sich auf die Gunst
 „des Hofes verlassen, dem Herzoge Verdruß
 „gemachet, und den kurländischen Adel zum Un-

1616
 Siees-
 mund III
 Gustav
 Adolph
 Frie-
 rich

1) Chron. p. 444.

1616 „gehorsam wider ihn verleitet.“ Kelch *m*)
 Sieg- bemerkt; daß der polnische und lithauische
 mundl. Adel dem kurländischen in dieser Sache den
 Gustav Rücken gehalten hätte. Der Herr von Siegen-
 Adolph horn, welcher sich auf diese Geschichtschreiber
 Fried- beruffet *n*), setzt hinzu: „Diese mögen wohl
 Derich „nicht ganz Unrecht haben, ohgleich die Für-
 „sten, besonders Herzog Wilhelm, einige
 „Neuerungen auch hätten weglassen mögen,
 „und der letztere dem Anschein nach wohl zu
 „eifrigen Gemüths gewesen seyn mag, wiewohl
 „der kurländische Superintendent Einhorn,
 „in der 1643 dem Herzog Wilhelm zu Mitau
 „gehaltenen Leichpredigt seine Leutsäligkeit ganz
 „besonders rühmet. So viel läßt sich, wenn
 „man die, der Zeit gegen und wider einander
 „ausgekommene Schriften, Apologien und De-
 „duktionen gegen einander hält, unparteyisch
 „schließen, daß einige unruhige Köpfe unter
 „dem Adel mit großem Fleiß, es sey aus was
 „für Ursachen es wolle, diese Unruhen zu er-
 „regen, und die andere aufzubringen gesucht,
 „deren doch lange nicht alle in ihren Rath ge-
 „williget. Die Beschwerden von 1601 sind
 „schon in einer bitteren, und gegen einen Lan-
 „desherren unanständigen Schreibart abgefaßt,
 „und es gereicht die Unzüglichkeit, mit welcher
 „die vorgedachte Apologie durch und durch ge-
 „schrieben ist, bis zur Verwunderung des Lesers.
 „Ferner ist gewiß, daß der Adel und Magnus
 „Vorde im Anfange des Streits keine Haupt-
 „ursachen wider die Fürsten aufzuführen gehabt.
 „Magnus Vorde widersetzte sich hauptsächlich
 „, darin:

m) S. 516.

n) Staatsr. S. 122 S. 51.

„darinnen mit Hefigkeit, daß er seine Güter
 „nicht rekoagnosciren wollte, obgleich in seines
 „eigenen Vaters Testament ihm solches euse: ¹⁶¹⁶
 „leget und die freind zu thuede Rekoagnit: ^{Sieq-}
 „durch einen öffentlichen Receß zwischen dem ^{mund III}
 „Fürsten und dem Adel im Jahr 1590 den ^{Gustav}
 „18ten Julius ausdrücklich beliebt, auch der ^{Adolph}
 „Art gemäß war, nach welcher die Herzoge ^{Frie-}
 „selbst ihr Lehn empfangen mußten. Geseht, ^{derich}
 „dieses wäre unrecht gewesen: so hätte der Re-
 „ceß erst müssen gehoben seyn. Er ließ aber
 „es darüber zum procediren kommen, sich sein
 „Gut von den Paribus curiae, die daral im
 „Gebrauch waren, aberkennen, appellirte davon
 „an den Könia, in dessen Diensten er stand, und
 „auf dessen Gnade er sich verließ, wider den
 „Receß von 1572, citirte den Herzog dahin, ließ
 „sich von seiner Jurisdiktion examiniren und er-
 „bitterte dadurch die Fürsten immer mehr und
 „mehr. Bloß eine solche Schrift, wie die
 „Apologie, hätte auch den gelassensten Herrn
 „aufbringen können, zumalen darinnen so viele
 „ungegründete und wider öffentliche Urkunden
 „anlaufende Sätze vorgetragen werden, daß
 „man nicht unbillig auch seine übrigen Erzäh-
 „lungen bezweifeln muß.“ Dieses Urtheil,
 wovon der Herr Geheimejustizrath von Ziegen-
 horn hier gedenket, ist zu Warschau am Sonna-
 bend nach St. Katharinen 1611 gesprochen, und
 am 18ten Jänner 1614 den Verhandlungen
 der Krongroßkanzelen auf königlichen Befehl
 einverleibet worden o).

H b 4

Mar

o) Cod. dipl. Polon. T. V a. CCXXIV p. 358 seq.

1616
Sieg-
mann III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Magnus Nolde königlicher Hofjunker genen-
net, und erzählt, daß er sich oft bey dem Kö-
nige über den Herzog Wilhelm beklaget hätte,
wie dieser sich seines Gutes Kalerthen bemächti-
get, und ihn durch eine öffentliche Ladung, als
einen Verbrecher und Verräther vor ein pein-
liches Gericht gefodert hätte. Der König,
welcher dieses für unrecht gehalten, hätte an
den Herzog geschrieben und verlangt, er solle
dem Nolden nicht beschwerlich fallen, sondern
ihm das genommene Gut zurückgeben. Der
Herzog hätte in seinem Antwortschreiben sich er-
bohen, seine Rechtfertigung wider Nolden
vor dem Könige und den Ständen auf dem
Reichstage zu führen. Auf die an ihn ergangene
Ladung hätte der Herzog durch seine Bevollmäch-
tigte, Christoph Sirtz und Lorenz Lch, (ich
vermuthe Lorenz Lke, Syndikus der Stadt
Riga) anbringen lassen: er wäre in einem Streite
mit einem Edelmann, der sein Unterthan wäre,
nicht verbunden, sich vor dem Könige einzulas-
sen; die Ladung wäre nur die erste und nicht
zerstörerlich; er hätte also, diese Sache an das
gehörige Gericht in Kurland zu verweisen, oder
ihm einen billigen Anstand zu vergönnen.
Nolde erwiederte: Diese Sache wäre nicht nur
der Ladung wegen an den Reichstag gediehen, son-
dern auch durch die von ihm ergriffene Appellation
von dem Urtheile des Manngerichtes, durch die
von gewissen königlichen Kommissären hierher
geschehene Verweisung, und durch die Einwilli-
gung des Herzogs selbst. Der König beschloß
in dem Assessorialgerichte, es sollte in dieser
Sache summarisch verfahren werden. Die
fürstlichen Bevollmächtigten gaben hierauf vor,
sie

sie hätten die nöthigen zu dieser Sache gehörigen Urkunden nicht bey der Hand, und bathen um Frist bis zum nächsten Reichstage. Der Kläger erbot sich, ihnen die völligen Akten mitzutheilen. Es erfolgte ein abermaliger Spruch, worinn die gebethene Frist abgeschlagen, und auf die Einlassung erkannt wurde. Dennoch suchten die fürstlichen Bevollmächtigten nochmal Anstand, und sageten, ihr Herzog wäre in der Nähe und würde bald ankommen; sie verlangeten demnach so viel Zeit, daß sie an ihn schreiben, und die Akten bekommen könnten. Nun erhielten sie eine achttägige Frist, dergestalt, daß sie sich auch nach geendigtem Reichstage einlassen sollten. Dadurch gelangete die Sache an das Relationsgericht. Zu rechter Zeit meldete sich der Kläger. Beklagte Bevollmächtigte wollten nicht den Rechtskrieg befestigen, sondern nur den König von der Sache belehren. Dieses bestand darinn: Kläger Nolde hätte nicht huldigen und das Manngericht nicht erkennen wollen: er wäre also seines Ungehorsams halben seiner Güter verlustig erkannt worden, und zwar von Rechts wegen; im übrigen hätten sie keinen Auftrag, sich mit dem Kläger außerhalb Reichstages einzulassen, und bathen abermal die Sache bis zum nächsten Reichstage zu verschieben. Nolde aber äußerte sich nun: er hätte sich nicht geweigert, dem Herzoge Friederich, als dem älteren regierenden Herren, den Eid der Treue zu leisten; als er vors Manngericht geladen, wäre er als königlicher Kommissar um die pilsischen Unruhen zu stillen, beschäfftiget gewesen, dennoch aber durch Bevollmächtigte erschienen, welche die

I 6 I 6
 Sieg-
 mund III
 Gustav
 Adolph
 Friederich

1616
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Ursachen seiner Abwesenheit angezeigt, seine Schutzwehren eingereicht, und wider das Mannsgericht eingewandt hätten, daß es ein unbefugtes Gericht, durch Privatverträge und Abschiede, den gemeinen Verträgen zuwider eingeführet, meistens mit ausländischen, unadelichen, unangesehenen, und aus vielen Ursachen verdächtigen Richtern besetzt wäre. Daran hätte man sich aber nicht gekehret, sondern ihn auf alle Art und Weise verletzet. Er bath also alles, was wider ihn vom Manngerichte, wie auch von dem fürstlichen Halsgerichte ergangen, zu vernichten, und ihm das Gut Kalesen mit allen Zubehörungen wieder einzuräumen, den Herzog aber in die Ersetzung aller Schäden, vermischten Nukens und Unkosten zu verurtheilen, wie auch den Kläger, weil der Herzog ihn für seinen Feind öffentlich erkläret, in königlichen Schutz zu nehmen, und von der fürstlichen Gerichtsbarkeit zu befreien. Da die fürstlichen Bevollmächtigten dennoch aber sich nicht einlassen wollten, wurde der Herzog von dem höchsten Gerichtebothen des Reichs viermal vorgesodert, und aufgerufen. Da er weder selbst, noch durch Bevollmächtigte, erschien, und der Kläger seine Zurüstung wiederholte, wurde der Herzog Wilhelm von Kurland als ein Ungehorsamer dergestalt, wie geberhen, verurtheilt. Die Räte des piltischen Kreises erhielten Befehl zur Execution. Dem Herzoge wurde verbotzen, solche zu hindern, bey einer Strafe von dreyzig tausend ungarischer Goldgulden. Wie sehr dieses den Herzog schmerzet und wider seinen Gegner verbittert habe, kann man leicht erachten. Die Folgen davon waren diese: Die Gebrüder
Nols

Nolden *p)* wurden von dem Könige zu Kommissären in der Sache zwischen der Stadt Riga und den Jesuiten, Köllers Acker betreffend, verordnet. Als sie nun dorthin reiseten, und zu Mitau waren, hatten sie wider den Herzog Wilhelm in beleidigenden Ausdrücken geredet. Wilhelm, der auch in Mitau war, und dieses vernahm, empfand es hoch, meynete nebst seinem Bruder, der Adel würde ihnen über den Kopf wachsen, und hätte mehr Gunst bey Hofe, denn sie selbst, verzweifelte an der Rechtspflege des königlichen Hofes, und mochte wohl gar von einem oder andern zur Rache gereizet worden seyn. Er fuhr also im ersten Eifer zu, und überfiel sie mit solchem Ungestüm, daß sie in der aufwallenden Hitze alle beyde erschlagen wurden *q)*. *Piasseci* berichtet, dieser Todschlag wäre 1613 von der fürstlichen Leibwache geschehen *r)*. Die Landstände, wenigstens die Anhänger

I 6 1 6
Sieg-
mund III
Staslaw
Adolph
Friede-
rich

p) In dem Urtheile wider den Herzog Friedrich heißt es, daß nur Magnus Nolden, damals königlicher Kommissar gewesen. Cod. dipl. Pol. T. V p. 367 b.

q) *Menius Prodr.* p. 53.

r) *Piassec.* Chron. p. 444. Es geschah aber am 11ten August 1615. *Kayserische Samml.* S. 121. Die Todschläger hießen *Linstrow* und *Loquin*. Die Leichname der Erschlagenen wurden auf einen schlechten Karren geworfen, zuerst nach dem Hause, woraus man sie vor ihrem Tode lebendig geholet, zurückgebracht, hernach wieder herausgeholet und schimpflich in einer dunkelen Höhle beerdiget. *Cod. dipl. polon.* T. V p. 365 a. Endlich wurden sie am 1sten Hornung 1616, unter Begleitung des

1616 hänger der Gebrüder Nolden, klageten es dem Könige, welcher selbst es für eine große Verachtung seiner Person ansah, weil die Erschlagenen seine Kommissäre gewesen waren. Es wurde dem Herzoge heimlich nachgestellt, also, daß er seines Lebens nicht sicher war. Der Reichsanwald oder Kroninstigator ließ ihn vor das Assessorialgericht, nicht vor das Tribunal, wie Menius erzählt, und zwar im Jahre 1615, laden. Er trug Bedenken, sich zu stellen, und fürchtete die Gewalt, die ihm heimlich drohete. Derowegen begab er sich nach Deutschland, und von dannen nach Schweden, wo ihn der König Gustav Adolph gut aufnahm und unterhielt. Wie aber der Krieg zwischen Polen und Schweden wieder angehen sollte, nahm er seinen Aufenthalt abermal in Deutschland, um sich bey den Polacken nicht verdächtiger zu machen 1). In seiner Abwesenheit verurtheilte ihn der König noch in diesem 1616ten Jahre am Mittwochnach Kreuzerfindung dahin, daß er des Titels eines Herzoges von Kurland und Semgallen, und des Herzogthums verlustig seyn, die Edelleute und Einwohner dieser Herzogthümer aber ihm weder Gehorsam noch Unterthänigkeit beweisen sollten, weil er 1) wider die Verträge, wider seinen Lehnsoid und wider das Lehns

des Bischofes von Wenden und vieler von Adel nach Riga gebracht, und bis auf fernere Entscheidung in einer Kapelle der Domkirche beygesetzt. Der Rath und die Gemeinde der Stadt Riga wohneten dem Leichenzuge bey. *Kayserische Samml. S. 122.*

1) *Memii Prodom. p. 53 seq. Kelch S. 517.*

Lehnrecht das Herzogthum mit seinem Bruder getheilet; 2) in diesem Herzogthume eine dop-^{I 6 1 6}pelte Regierung angeleget; 3) Schlösser und ^{Sieg-}andere Güter, ohne des Königes Genehmigung, ^{mundlich} verpfändet; 4) die Appellation an den König ^{Gustav} verhindert; 5) den Lehnsdienst wider die Feinde ^{Adolph} der Republik versaget; 6) den Magnus Wolde ^{Friede-}erschlagen, und das demselben vom Könige er-^{rich}theilte sichere Geleit verletzet; endlich 7) mit dem Könige Gustav Adolph, der hier bloß Herzog von Südermannland heißt, mündlich und schriftlich gehandelt hätte; wiewohl dieses in dem Urtheile nicht deutlich ausgedrückt worden ¹). Zu gleicher Zeit war auch Herzog Friederich auf den Reichstag geladen worden, welcher erschien, und sich vertheidigte. Also wurde er zwar beym Lehne erhalten, jedoch eine Kommission verordnet, die in Kurland eine andere Einrichtung machen sollte ^v). Des Herzogs Bevollmächtigte bey diesem Rechtszuge waren seine Rätthe, der Kanzler Michael Manteufel und der Doktor Kaspar Dreling ^x). Auch verordnete der König, daß dem Adel frey stehen sollte, sich auf ihn zu beruffen. Herzog Friederich mußte mit einem leiblichen Eide erhärten, daß er den an dem Nolden verübten Todschlag weder veranlaßt, noch darum gewußt, noch ihn gebilligt hätte. Dieses Urtheil wurde am Dinstage in der Fronleichnamswache aus-
gespro-

z) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXVI p. 362 seq. Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 101 S. 117.

v) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXVII p. 363. Ziegenh. Beyl. 102. S. 118.

x) Cod. dipl. pol. T. V p. 364 a.

1616 gesprochen, und wie ich unten erzählen werde;
in seine Erfüllung gesetzt.

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 210.

Der Stillstand zwischen Polen und Schweden näherte sich seinem Ende. Die Polacken wollten von keinem weiteren Anstande zwischen den Königen, sondern nur zwischen den Ständen in Lithauen und Livland, wissen; und trachteten, die Plätze, welche Schweden inne hatte, zu überrumpeln, indem sie durch den langwierigen russischen Krieg sehr geschwächt worden; um sich den Weg nach Finnland zu eröffnen. Siegmund suchte die schwedischen Unterthanen wider Gustav Adolph aufzumiegeln, und den Frieden zwischen Schweden und Rußland, durch eine Protestation bey den Russen wider die Abtretung der ingermannländischen Festungen, zu hindern y).

§. 211.

Diese Friedenshandlungen hatten nichtsdestoweniger ihren Fortgang, dergestalt, daß in diesem Jahre am 20sten Wintermonates zwischen den vermittelnden Mächten und der Krone Schweden die Präliminarien unterzeichnet wurden z).

§. 212.

Im Jänner dieses Jahres tödtete die strenge Kälte, welche vierzehn Tage anhielt, viele Menschen a). Im Brachmonate wollte man
in

y) *Piasec.* p. 298—300. *Relch* S. 517.

z) *Samml. russ. Gesch.* B. V S. 539.

a) *Kayserische Samml.* S. 122. *Samml. russ. Gesch.* B. IX S. 295.

in Kurland in der Gegend um Bauske ein starkes Erdbeben gespüret haben *b*). Am 26sten Herbstmonates wurden Kirchholm und Uecküll durch Herr Schembeck der Stadt Riga eingeräumt *c*). Die Stadt Wenden hatte im letzten Kriege, da sie von den Schweden eingenommen worden, ihre Privilegien, bis auf die Generalbestätigung, eingebüßt. Auch diese ward mittendurch zerrissen, und also dem Könige vorgeleget, welcher am 18ten Brachmonates d. J. alle mit einander in starken Ausdrücken erneurete *d*).

1616
Eien-
mund
Gustav
Abolod
Friede-
rich

§. 213.

Im Anfange dieses Jahres hielten die Polacken und Schweden eine Tagfahrt zu Wittensten. Am 13ten Jänner entschloß man sich zu Dörpat, den Schaden, den die Bürger von dem schwedischen Volke erlitten, durch die polnische Kommissäre dort vorbringen zu lassen. Allein dieses war ohne Wirkung *e*). Am 26sten August ist in Riga auf königlichen Befehl ein Landtag gehalten worden. Am 19ten August fand die Bürgerschaft zu Dörpat für nöthig denselben zu beschicken, theils den Pöbor, oder großen Zoll, von der Stadt abzuwenden; theils weil die Stadt von den Kriegsleuten verlassen, die weder Sold noch Kleidung bekommen, dieses nachdrücklich-vorzustellen; theils die Bau-
ren

b) Kayserische Samml. S. 123. Kivl. Bibl. Th. III S. 218.

c) Kayserische Samml. S. 123.

d) Gel. Beytr. zu den rigisch. Anz. 1765 S. 89.

e) Dörpatisches Rathsprötol. 1616 S. 7. 15.

1616 ten anzuhalten, daß sie ihr Korn nicht den Rus-
 Siegmund III sen zuführen, sondern nach der Stadt bräch-
 Gustav ten, und entweder verkauften oder ausschüttes
 Adolph ten, damit die Theuerung f) in der Stadt ge-
 Grief Berich würde; theils um einen Beytrag zur Erbaus-
 ung der zerfallenen Brücke anzuhalten; theils
 um Fürsprache die Religion betreffend zu bitten.
 Der Altermann Kanie ward hiermit nach Riga
 gesendet g). Dieser Mann stattete dem worts-
 führenden Bürgemeister schriftlichen Bericht ab,
 welcher am 7ten Herbstmonates verlesen ward.
 Aus demselben sieht man, daß sich der Adel in
 geringer Anzahl eingestellt, und den König zu
 bitten beschloffen hat, einen andern Landtag in
 Wenden halten zu lassen. Diejenigen, welche
 gegenwärtig gewesen, hatten beschloffen, den
 Pöbor zu geben, mit der Stadt Dörpat dens-
 noch großes Mitleiden bezeuget, und verspro-
 chen, denselben ganz abzuwenden, oder doch er-
 träglich zu machen. Die Protestation wider
 das Kriegsvolk hatte man angenommen. Vom
 Korn wollte der Adel nichts wissen, sondern
 antwortete, die Bürgerschaft zu Dörpat hätte
 es eben so, wie sie und ihre Bauern, gemacht.
 Ein Beytrag zum Brückenbau war angelobet
 worden. Der Scholaster zu Wenden hatte
 der Religion wegen vieles erinnert, mit welchem
 Kanie sich nicht einließ h). Von diesen
 Reli

f) Der Loef Roggen galt 40, die Gerste 30 Gros-
 schen. Protok. S. 19.

g) Rathspröf. S. 144 149—151.

h) Protok. S. 158—160. 171. 104—106.

Religionsbedrückungen will ich das, was ich anderswo gesaget, hier nicht wiederholen i). 1616
Erg.
zu III
Büch.
Adelph
Friede
114

S. 214.

Schon am 18ten April sageten einige Rathsherrn ihre Aemter auf, weil sie sähen, daß sie von der Bürgerschaft nur verachtet und beschimpfet würden. Der wortführende Bürgermeister schlug ihnen solches ab k). Am 14ten Herbstmonates kam die Rathswahl in Vortrag: man beliebete, es wollte ein jeder in seinem Amte bleiben und keine neue Glieder wählen. Ehe man sich versah, wollten alle aus dem Rathstuhle abgehen und völlig ihr Amt niederlegen. Der eine berief sich auf sein Alter, der andere auf die unerträgliche Aufführung der Bürgerschaft. Der wordhabende Bürgermeister ließ es dabei bewenden, daß er ihre Rechnungen gegen Michaelis verlangete l). Den 14ten Weinmonates sind die Aemter also versetzt worden.

Wordhabender Bürgermeister.

Herr Jost von Merenden, weil seine Leibeschwachheit ihn hinderte, aufs Rathshaus zu kommen, sollte Herr Jakob Kleinert seine Stelle inzwischen verwaltten.

Herr Georg Krezmar, sein Kompan.

Obers

i) Versuche B. I S. 49—52. Rathsprot. 1616 S. 23. 34. 109 f. 159. 193—212. 215. 218—220. 222—229. 232. 235—242.

k) Protok. S. 61.

l) Protok. S. 172 f.

1616
 Stegmund III
 Gustav
 Adolph
 Friederich
 Herr Franz Johannsen,
 Herr Andreas Nyehof, sein Kompan.
 Kammerherren.
 Herr Jakob Kleinert.
 Herr Klaus Teske, sein Kompan.

Musterherr.
 Herr Jakob Kleinert.

Accissherren.
 Herr Andreas Nyehof.
 Herr Friedrich Sancken, sein Kompan.

Wetteherren.
 Herr Klaus Teske.
 Herr Friederich Sancken, sein Kompan.

Wensenherr.
 Herr Christoph Limbecker.

Amtsherren.
 Herr Christoph Limbecker.
 Herr Andreas Nyehof.

Quartierherren.
 Herr Klaus Teske.
 Herr Friederich Sancken.

Spitalherr.
 Herr Andreas Nyehof.

Ober- und Untersekretar.
 Herr Nikolaus Baumann.

Hauschließer und Bogtsdiener.
 Jakob Grünzweich *m*).

m) Rathsprötof. S. 189—191;

Am 9ten Weinmonates übergaben die meisten ihre Rechnungen, welche am 16ten Wintermonates, da der Bürgermeister von Nierenden das Wort übernahm und die Stadtsiegel von seinem Berweser Jakob Kleinert empfing, in Gegenwart der Aelterleute und Aeltesten verlesen wurden. Diese verlangeten zur Durchsicht Zeit bis zum folgenden Tage. Der Rath sagete, sie sollten altem Gebrauche nach, nach Mittag auf dem Rathhause zusammenkommen, und solche in Gegenwart der Kammerherren durchsehen. Hierauf antwortete der regierende Bürgermeister: es wäre vorhin nicht gebräuchlich gewesen, daß der Rath jährlich Rechnung gethan hätte; nachdem aber die Bürgerschaft angefangen, mit dem Rathe deshalben zu zanken, und der Streit an den Feldherren gediehen wäre, hätte dieser verfügt, der Rath sollte jährlich der Bürgerschaft Rechnung thun, die Bürgerschaft aber sollte, wenn Schulden vorhanden, Geld zur Bezahlung derselben aufbringen *n*). Am 9ten Christmonates trug der Bürgermeister vor, er hätte die Rechnungen von der Bürgerschaft zurückgefordert, und zur Antwort erhalten, sie wüßte nicht, wo der Aeltermann Hanns Ranie sie gelassen. Dieses, nebst etlichen anderen Dingen, setzte viele Rede und Widerrede *o*). Die große Gilde bath am 23sten März und 15ten April um einen Schragen *p*). Die Bauern, welche weder Fuhrleute, noch Handwerker wären, sol-

1616
Sieg-
mund III
Gustav
Adelph
Fried-
rich

Si 2 ten

n) Rathspr. S. 213. 216 f.

o) Rathspr. S. 230—235.

p) Rathspr. S. 33. 59.

1616
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fries-
berich

ten nicht Bürger werden 9). Die Bürgerschaft verlangete, die fremden Kaufleute aus der Stadt zu schaffen 7). Man wollte auch den Pernauern nicht verstattet wissen, Salz und andere Waaren nach Rußland zu bringen 5). Keinem Bürger, außer dem Knochenhaueramte, wurde verstattet, Fleisch auf dem Markte feil zu haben 3). Fremdes Bier durfte in der Stadt nicht verschänket werden 6). Laubenhof, welches der Unterkämmerer und Unterstarost Wasinski, durch einen Tausch an sich bringen wollte, ward für 170 Fl. verpachtet 8). Beim Hauskaufe ward der Zehende der Stadt bezahlt 9). Wenn Jemand sein gekauftes Haus sich vor dem Rathe nicht auftragen ließ, wurde es ihm nicht eingewiesen 2).

§. 215.

Im Anfange des Weinmonates kam des Feldherren Diener, Herr Alexander Kaminski zu Dörpat an, und communicirte dem Rath seinen Auftrag. Er erhielt durch den Sekretar sechs Kannen Ehrenweins, und erboth sich der Stadt allen guten Willen zu erzeigen. Am 11ten eröffnete der Bürgemeister Alterpaten und Aeltesten, daß Kaminski nicht für die Häuser,

9) Rathspröf. S. 18.

7) Rathspröf. S. 34.

5) Rathspröf. S. 7.

3) Rathspröf. S. 8.

6) Rathspröf. S. 3—7.

8) Rathspröf. S. 66. 77. 93. 109.

9) Rathspröf. S. 26 f.

2) Rathspröf. S. 188.

Häuser, sondern auch die Landgüter der Bürger besichtigen wollte, und sich erbothen hätte, so Jemand etwas wider den Unterstarosten, den Statthalter und ihre Amteleute, oder andere zu klagen hätte, solches zu verzeichnen und dem Feldherren vorzutragen. Der Altermann Kaminie bath, Kaminski zu bewegen, daß er nicht allein alle Häuser und wüste Plätze der Bürger in der Stadt, sondern auch die Vorstadt besichtigen, diejenigen, welche unter dem Gerichtszwange der Stadt, der Krone und der Jesuiten stünden, genau verzeichnen, und dieses alles, nebst dem Zustande der Brücke dem Feldherren hinterbringen mögte. Der Rath ließ den ihm mitgetheilten Auftrag dem Kaminski durch den Rathmann Kleinert wieder zustellen und zugleich melden, die Bürgerschaft hätte große Beschwerden, brauche aber Zeit, sie in Ordnung und zu Papier zu bringen: woben sie bathen, wenn er allein und müßig seyn würde, sie mit ihren Beschwerden zu hören. Weil aber Kaminski für die Besichtigung eines jeden Hauses und dessen Urkunden einen ungarischen Gulden verlangete, bath ihn der Rath, von den armen Bürgern nichts zu nehmen. Am 2ten Christmonates zeigte der Oberkämmerer in Gegenwart der Alterleute und Aeltesten an, daß Kaminski noch heute, in Gegenwart zweener Rathsherren die Häuser besichtigen wollte; am folgenden Tage sollte ein jeder zu ihm kommen und sein Privilegium mitbringen. Der Rath ließ es sich gefallen, daß Kaminski die Häuser besichtigte, achtete aber für unnöthig, daß jeder Bürger ihm, nach der Besichtigung, seine Urkunden zeigte, in demal ein jeder vor diesem

1616
Sica-
mund III
Gustav
Adolph
Grie-
derich

1616 den großen Kommissären *a)* sein Privilegium
 gezeigt, und ihre Unterschrift erhalten hätte,
 Sieg-
 mündl. etliche Bürger hätten ihre Urkunden versehen,
 Gustav oder in das Stadterbebuch eintragen lassen;
 Adolph andere wären verstorben. Lauter Schwierig-
 Friede- keiten, welche nicht gleich zu heben waren.
 uch Hingegen suchte und bath der Rath vornehm-
 lich, Kaminski mögte in der Stadt umhersen-
 den, die Häuser besichtigen und sich erkundig-
 en, wie viele derselben unter dem Rathe,
 und wie viele unter andern gefessen wären.
 Doch Kaminski hatte sich deutlich merken las-
 sen, daß er den meisten Kommissären gleich in-
 teressiret wäre. Der Rath beschloß, zum Bes-
 ten einer undankbaren Bürgerschaft, drey paar
 Zobeln für fünf und vierzig Fl. zu kaufen, und
 dem Herrn Kaminski zu verehren, damit er
 von den Bürgern bey Besichtigung der Häu-
 ser nichts nehmen und ihre Urkunden zu sehen
 nicht begehren mögte: welches in des Alters-
 manns Kanie Gegenwart geschah *b)*.

§. 216.

1617 Im Jahre 1617 kam der Friede zwischen
 Schweden und Rußland, nachdem die Präli-
 minarien, wie ich oben gedacht habe, zu Gles-
 bowa geschlossen worden *c)*, zu Stolbowa zum
 Stande. Dieses Dorf, welches zwischen Las-
 doga und Tichfina lag, ist jetzt nicht mehr be-
 kannt, wie der Herr Staatsrath Müller ver-
 sichert.

a) Die königliche polnische Generalrevisionskom-
 mission im Jahre 1599.

b) Rathspr. S. 185—189. 214 f. 227 f. ,

c) Puffendorf Einl. S. 591.

sichert d). Wenn in dem schafirowischen 1617
 Raisonnement e) gesaget wird, es wäre dieser Siege
 Friede schon 1616 geschlossen worden: so ist sol: mündl
 ches ein bloßer Druckfehler. Neltch, wenn er die Ruslca
 von den Polacken dem Frieden in den Weg ge: Adolph
 legten Hindernisse erwähnt hat f), saget weiter Friede
 nichts, denn dieses; „Allein es wurde diesem Bericht
 „ungeachtet, dennoch zu Stolbowa, Anno 1617
 „den 13ten Febr., durch götliche Schickung
 „und der engeländischen und holländischen Ab:
 „gesandten fleißige Unterhandlung, ein Friede
 „geschlossen, wodurch Schweden Kexholm und
 „Ingermannland vor sich bekam, und hiermit
 „auf dieser Seiten der Schweden Gränzen
 „gegen Rußland wohl bedecket, die Länder
 „sein aneinander geknüpft, und die Russen
 „von der Ostsee gänzlich ausgeschlossen“ g).
 Allein es war nicht der dreyzehnte, sondern der
 sieben und zwanzigste Hornung der Tag, an
 welchem das Friedensinstrument unterzeichnet
 worden. Dieses ergiebet sich aus dem Scha:
 firow und Müllern, hauptsächlich aber aus
 dem Friedensbriefe selbst: nur ist bey dem ers:
 teren die wahre Jahreszahl von dem Buch:
 drucker in 1611 verwandelt worden h).

I i 4

schwe:

d) Samml. russ. Gesch. B. V S. 539.

e) S. 44.

f) S. 517.

g) Er folget dem Pufendorf, Einl. S. 591.

h) Die Friedensurkunde steht in Petrejus Hist.
 und Bericht von dem Großfürstenthum Rusch:
 kow S. 489—518, in Lungwitzens Schwe:
 dischen Lorbeerfranz Th. I S. 116—138 und
 im Schlüssel zu dem nystädtischen Frieden
 S. 176—

1617
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
verich

Schwedischen Bevollmächtigten bey diesem Friedenswerke waren: Jakob de la Gardie, Graf zu Leckö, Freyherr zu Eckholm, Herr zu Koltka, Runsa und Rida königlicher Rath und Reichsmarschall; Heinrich Horn, Herr zu Kaukas, Wenden und Hefle, königlicher Rath, Marschall und Lagman auf Deland; Arvid Tönisson Wildemann zu Diusterby, Statthalter zu Wiborg und Karelén; und der Sekretar Måns Martenson Palm. Herr Kanzleyrath Lagerbring macht diese Anmerkung: „Auch muß ich hier noch anführen, daß der Reichsrath Heinrich Horn, ob er gleich älterer Reichsrath, als Jakob de la Gardie war, dennoch letzterem freywillig den Vorzug ließ, um dadurch de la Gardie in desto größerm Ansehen bey den Russen zu erhalten, so daß also bey ihm keine Rangsucht statt fand, wenn nur das Beste des Reichs auf irgend eine Art befördert werden konnte“ i). Von Seiten des Zaren waren die Bevollmächtigten: Daniel Iwanowitsch, Fürst Meserkoy, Dolnitschei oder Geheimrath; Alexei Iwanowitsch Susin; Nikolai Nikititsch Nowenow; und Dobrina Somenow. Diese werden in dem Friedensbrieffe Sekretäre, von Schafirow k) aber Kollegen der ersten und außerordentliche Großbothschafter und Bevollmächt:

S. 176—212. Sie soll auch in *Nicol. Belli* Oesterreichischem Lorbeerkränze, B. I S. 16—19 stehen, wie Pfeffinger S. 625 versichert.

i) Ubrigg der schwedischen Reichshistorie S. 123 f.

k) Raifonnement S. 39.

mächtigste genennet. Die Gesandten der vermittelnden Mächte hießen von Seiten Großbritanniens Johann Merick, und von Seiten der Generalstaaten, der Präsident Freyherr von Brederode 1). Ich habe in meiner Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern *m)* diese Worte gebraucht: „Im Eingange steht „ausdrücklich, daß dieser Friede unter Vermittlung des großbritannischen Gesandten, „Johann Merick's geschlossen worden. Wenn „also Kelch, und diejenigen, welche ihm folgen, erzählen, daß die Holländer Mittelsteute „hierbey gewesen sind: so beweiset dieses so „viel, daß sie die Urkunden nicht gelesen haben.“ Herr D. Schmidt hatte in seinem Versuche einer neuen Einleitung in die russische Geschichte *n)* eben dieses zu behaupten gesucht, und meine eben erwähnte Abhandlung angeführet. Der Herr Oberkonsistorialrath D. Büsching, dessen Bemühungen ich sehr hoch schätze, ergreift *o)* die Gelegenheit, den vortreflichen Herrn Staatsrath Müller zu vertheidigen, und dabey zu sagen, der Herr D. Schmidt sey durch meine Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern verleitet worden. Dieser vertheidigte sich in den Fortgesetzten Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften *p)* so bündig, als es eine so flüchtige Anmerkung
 I i 5 seines

1617
 Siegmund III
 Gustav
 Adolph
 Friederich

1) Schaffrow nennet ihn Rhein von Predor.

m) S. 171.

n) Th. II Abth. I S. 2 und 3 Anm. a).

o) In seinen wöchentlichen Nachr. 1774 S. 202.

p) Th. I Ab. III S. 159.

I 6 I 7 seines Herrn Gegners erforderte. Er hat so,
 wie ich, seine Behauptung in dem Friedensschlusse
 selbst gegründet, und ich glaube, daß wir daran
 wohl gethan haben, wovon in meiner livländis-
 schen Bibliothek *q)*, etwas angeführt worden.
 Da ich aber nunmehr auf diesen Frieden komme,
 habe ich die holländische Vermittelung von
 neuem untersucht. Der einzige Grund, aus
 welchem Herr D. Büsching wider den Herrn
 D. Schmidt streitet, ist Petrejus *r)*. Dieser
 gleichzeitige Geschichtschreiber erzählt, daß der Zar
 Michaila, nebst den russischen Ständen, den Kö-
 nig von Großbritannien und die Herren General-
 staaten ersuchet, und erhalten, daß ihre ansehnliche
 Gesandten nach Pleskow, welches der König
 von Schweden damals selbst belagerte, verschic-
 ket worden, welche mit freundlichen Ermah-
 nungen durch Boten und Schreiben angehalten,
 daß solche Uneinigkeit, der Krieg zwischen Schwe-
 den und Rußland, bengeleget werden mögte.
 Über eben dieser Petrejus gedenket hernach *s)*
 der holländischen Vermittelung gar nicht mehr.
 Der Brief, den der König zu Narva am
 30sten Wintermonates 1615 an den englischen
 Gesandten schreibt, erwähnt weder eines hol-
 ländischen Gesandten, noch einer Vermittelung
 der Generalstaaten, sondern bloß des Königes
 von Großbritannien und seines Ministers. Da
 nun im Friedensinstrumente kein anderer, als
 der letztere, vorkömmt, bey Vollziehung des
 Friedens dieser auch allein gebrauchet worden:
 konnte man wohl natürlicher schließen, als daß
 die

q) Th. II S. 107.

r) S. 488.

s) S. 489.

die holländische Vermittelung von dem Zaren 1617
 gesucht, aber von dem Könige nicht angenom- ^{Sieg-}
 men worden. Jedoch, ich finde bey dem Locce- ^{münd III}
 nius 1), daß der König von Großbritannien ^{Gustav}
 und die Generalstaaten sich schon 1612 ämsig ^{Adolph}
 und schriftlich bemühet haben, den König zum ^{Frie-}
 Frieden mit Rußland zu bewegen: zu welchem ^{derich}
 Ende sie schon damals ihr Mittleramt angebo-
 then haben. Im folgenden Jahre schloß der
 König mit den vereinigten Niederlanden ein
 Handels- und Schutzbündniß auf funfzehn
 Jahre: bey welcher Gelegenheit die Hh. Gene-
 ralstaaten sich nochmal zur Vermittelung zwischen
 dem Könige und seinen Feinden, nämlich den
 Russen und Polacken, willig erklärten v). Auf
 dem Reichstage zu Derebro, welcher 1613 gehal-
 ten wurde, kam eben diese Materie in Erwägung,
 woben der Geschichtschreiber hinzusetzet, daß
 außer den Holländern, der König Jakob den
 König von Schweden ermahnet, und ihm seine
 Unterhandlung angebothen hätte x). Im Jahre
 1614 ließ Gustav Adolph dem Könige in Dän-
 nemark seinen Vorsatz, mit Rußland einen Frie-
 den einzugehen, durch eine ansehnliche Gesand-
 schaft eröffnen, und ihn um seinen guten Rath
 bitten y). Dabingegen erwähnt dieser Ge-
 schichtschreiber bey der pleskowischen Belage-
 rung im Jahre 1615 nur eines englischen Ge-
 sandten z). Schafirov erzählet in seinem
 Raisons

1) Hist. suecan. lib. VIII p. 516.

v) Hist. Suecan. lib. VIII p. m. 523.

x) p. m. 523.

y) p. m. 524 seq.

z) p. m. 525 et 533 wo er von diesem Frieden redet, und verspricht, das Instrument beyzulegen: aber das ist nicht geschehen.

1617
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Raisonnement a) der Zar habe 1614 die Könige von Frankreich und Großbritannien schriftlich um ihre Vermittlung gebethen. Er bringet auch eine Abschrift des ersteren Schreibens an den König Ludwig XIII bey b). Wenn in dem Schreiben an Jakob I nicht mehr von der Vermittlung gestanden, als in diesem; so mag es dem Zaren Daniels hierum noch nicht im Ernst zu thun gewesen seyn. Jedoch eben dieser Kanzler versichert c), daß der König von Großbritannien 1615 einen außerordentlichen Großbothschafter, mit Namen Johann Merrick, geschickt habe, um die Vermittlung zwischen beyden Mächten zu übernehmen. Eben- daseibst wird gesaget, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande hätten um eben dieselbe Zeit einen Großbothschafter, Namens Rhein von Predor, in eben dieser Absicht an den König von Schweden gesandt. Er berufft sich hiebey auf die russischen Akten, und erwähnt ferner: es wäre auf der Gränze zwischen den Städten Ladoga und Lichfina ein gewisser Ort, den er hernach d) Stolbowa nennt, zur Friedenshandlung und Zusammenkunft der Gesandten bestimmet worden, wo denn die zarischen, schwedischen, englischen und holländischen Minister auch erschienen wären. Endlich erzählet König Gustav Adolph selbst in seinem Ausschreiben zu dem finn- und norrländischen Landtage 1615: er habe den König von Großbritannien und die Generalstaaten der vereinigten Nieder-

a) S. 38.

b) S. 196.

c) S. 39.

d) S. 44.

Niederlande bewogen, daß sie ihre Gesandten abgeschickt hätten, den Frieden zwischen ihm und dem Zaren zu stiften, und diese wären auch schon in dieser Absicht zusammen getreten e). Derowegen ist nicht zu zweifeln, daß die Holländer durch ihren Gesandten an den Friedenshandlungen Antheil gehabt. Allein daß dieser den Verhandlungen von Anfang bis zum Ende beigewohnt, solches kann ich desto weniger glauben, weil Hr. D. Schmidt, der allgemeinen Geschichte der vereinigten Niederlande f) zufolge bemerkt hat, daß die niederländischen Stände 1615 eine Gesandtschaft nach Schweden und Rußland geschickt hätten, einen Frieden zu vermitteln, daß solche aber im August 1616 bey nahe unverrichteter Sachen zurückgekommen wäre, indem bloß ein Stillstand auf drey Monate geschlossen worden. Der holländische Gesandte ist demnach weder bey dem Schlusse der Präliminarien, noch bey der Unterzeichnung des Friedens mehr zugegen gewesen. Pufendorf saget zwar g), es hätten auch die Holländer ihre Gesandten (es war nur einer) zu diesen Traktaten geschickt, die man endlich mit Macht fortgesetzt: allein er meldet auch h), daß der König von England die Holländer nicht gerne zu

1617
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede
r. 10

e) *Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 533* wo folgende Worte stehen: Tandem pace optata per Regis Sueciae *Gustavi Adolphi*, et Regis Magnae Britanniae *Jacobi* et ordinum *Belgicae* Legatos facta et utrimque firmata,

f) *Th. IV S. 348.*

g) *Einleitung S. 591.*

h) *S. 587.*

1617 zu Mitgehülfsen haben wollen. Er gedenket
 hernach i) bloß der englischen Mediation.
 Der Freyherr von Brederode mag viel oder
 wenig Antheil an diesem Frieden gehabt ha-
 ben: so sind seine Bemühungen doch dem Kö-
 nige so angenehm gewesen, daß dieser Monarch
 ihn 1618 den 20sten Junimonates mit zwanzig
 Haken und einer Mühle aus dem wesenbergis-
 schen Schloßgebiete und dessen Dörfern in
 Livland erb- und eigenthümlich beschenkte, wel-
 che seine Erben 1666 für 30000 Reichsthaler
 Hamburger Current, dem Landhofsding Tiefens-
 hausen verkauften k). Indessen irren diejenis-
 gen, welche diesen Frieden entweder zu dem
 Jahre 1614 oder 1618 rechnen.

Sieg-
 mund III
 Gustav
 Adolph
 Friede-
 rich

S. 217.

Dieser Friedensschluß besteht aus drey und
 drenzig Artikeln. Im ersten wird alles, was
 seit dem teufinischen Frieden im Jahre 1595
 feindsätzliches vorgefallen, in Vergessenheit ge-
 stellt, und zwischen beyden Reichen ein ewiger
 Friede beliebt. Nach dem zweyten tritt Schwe-
 den ab: Großneugard, Starajarussa, Porkow,
 Ladoga und Gdow. Dem fünften zufolge sollen
 diese Dertter vierzehnen Tage nach der Bestätigung
 dieses Friedens, in Gegenwart des großbritan-
 nischen Gesandten, oder eines königlichen Hof-
 junkers,

i) S. 590.

k) Ich habe den Namen dieses Freyherrn von
 Brederode mit Gewißheit nicht erfahren kön-
 nen. Ich muthmaße, er habe entweder Ger-
 brand Adrian, oder Peter Cornelius ge-
 heißen. Jöchers Gel. Lex. Th. 1 S. 1354.
 Gel. Beyträge zu den rigischen Anz. 1705
 S. 21. 23.

junkers, geräumt werden, ausgenommen Las
 doga und Odow, deren Einräumung im folgen- ^{I 617}
 den Artikel etwas später bestimmt wird. Nach ^{Sieg-}
 dem sichenden begiebt sich der Herzog Karl ^{mund III}
 Philipp von Südermannland aller derer Decret, ^{Gustav}
 welche Schweden abtritt, und des Kreuzkusses ^{Adolpb}
 oder Eides, den allerhand Volk ihm gethan ^{Frie-}
 hat. Im achten tritt der Zar dem Könige und ^{derich}
 dem Reiche Schweden ab: Zwangorod, Janz-
 burg, Koporien und Nöteborg, mit ihren Zus-
 behörungen. Die Untertanen, welche aus
 diesen Ländereyen wegziehen wollen, müssen dies-
 ses in vierzehnen Tagen thun. Solcher Frey-
 heit genießen jedoch nur die Mönche, Edelleute
 und Bürger; aber nicht die Priester und Bau-
 ren. Im 9ten verbindet sich Rußland, dem
 Könige in Schweden 20000 Rubel baaren
 Geldes zu bezahlen. Kerholm mit seinem Ge-
 biete verbleibet, nach dem eilften, der Krone
 Schweden. Der zwölfte setzt, daß die Grän-
 zen zwischen beyden Reichen durch Kommissäre
 bestimmt werden sollen, welche vor Endigung
 dieser Arbeit nicht von einander scheiden, und
 hierüber einen Abschied errichten müssen. Im
 dreyzehnten begiebt sich der Zar, gleichwie im
 teufsinischen oder narvischen Frieden 1595 und
 im wiborgischen 1609 geschehen ist, alles Rechts
 an Livland, ja sogar des Titels. Nach
 dem vierzehnten soll der Handel zwischen dem
 Untertanen beyder Reiche frey seyn. Der
 funfzehnte setzt fest, daß die Schweden in Neus-
 gard, Moskow 1) und Pleckow ein freyes Han-
 dels-

1) Als der schwedische Abgesandte am russischen
 Hofe, der Kammerherr und Ritter Friederich
 von

1617
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

delshaus haben, und in demselben ihren Gottesdienst halten sollen. Gleichergestalt sollen die Russen in Stockholm, Wiborg und Reval ein freyes Handelshaus haben, und in beyden ersteren Städten ihren Gottesdienst in ihren Häusern, in Reval aber in ihrer Kirche, die sie von Alters her gehabt, halten. Inhabts des achtzehnten Artikels sollen die Gefangenen, ohne Ranzion, ausgewechselt werden. Der zwanzigste enthält, daß die Verbrecher, die aus einem Reiche in das andere entfliehen, ausgeliefert werden sollen. Alle künftige Irrungen sollen nach dem zwey und zwanzigsten, in der Güte beigelegt werden, und diesen Frieden selbst nicht heben. Im drey und vier und zwanzigsten wird der teufinische und wiborgische Friede bestätigt. Der ein und dreyzigste hebet das Strandrecht zwischen beyden Reichen auf. Nach geendigtem Friedenswerke reiseten beyderseitige Gesandten nach Hause, und statteten Bericht ab. Der König von Schweden schickte hierauf andere Bevollmächtigte nach Moskow, nämlich den königlichen Rath Gustav Stenbock, Freyherrn zu Kronebeck und Deresten, Erbherren zu Torpa; den Besizer des königlichen Hofgerichtes Jakob Jakobson Bät, und den Sekretar Måns Martenson Palm. Diese überreichten dem Zaren die königliche Bestätigung des Friedens in einer prächtigen Audienz: worauf sie zum Handkuß gelassen wurden. Nach verschiedenen
Unter:

von Tolken, 1776 in Dörpat war, habe ich von ihm vernommen, daß sein König willens wäre, ein solches Handelshaus in Moskow wieder erbauen zu lassen.

Unterhandlungen küßete der Zar in einer ande-
 ren Audienz das Kreuz, und ließ ihnen die dar-
 über ausgefertigte Urkunde durch seinen Kanz-
 ler einhändigen. Dieser Monarch beschenkte
 die Gesandten mit etlichen Zimmern Zobel,
 schwarzer Füchse und Marder; und ihre Be-
 dienten mit dreßzig Rubeln. Sie hatten sich
 vierzehn Wochen dort aufgehalten, ohne aus-
 gehen oder ausfahren zu dürfen *m*). Die zaris-
 schen Gesandten, Feodor Boletinskoy, Osip-
 pow Pronzuszow, und der Sekretar Bogdan
 Rastin, kamen in eben der Absicht am 1ten
 Brachmonates zu Stockholm an; am 20sten
 hatten sie bey dem Könige Vortritt; am 28sten
 beschwor der König in der Stadtkirche, in Ge-
 genwart der Gesandten, diesen Frieden. Herz-
 zog Wilhelm von Kurland war bey dieser
 Feyerlichkeit, nebst seinen Rätthen, zugegen.
 Die Gesandten wurden ansehnlich beschenkt,
 und auf Kriegsschiffen nach Wiborg zurückge-
 bracht *n*).

1617
 Siegmund II
 Gustav
 Adolph
 Friede-
 rich

S. 218.

Als Herzog Wilhelm im vorigen Jahre
 Kurland verließ, setzte er einen Statthalter,
 mit Namen Woldemar Jarensbach, einen
 vieler Sprachen kundigen und nicht unerfahres
 nen, aber wunderlichen Mann. Dieser füh-
 rete ein so seltsames Regiment, daß man kaum
 errathen konnte, ob es Wahrheit oder Traum
 wäre. Keiner wußte recht, wem er dienete.
 Er beraubete alle, verschonete keinen, jedoch
 mit

m) Petrejus S. 519—524.

n) Petrejus S. 524—530.

1617 mit einem lächerlichen Wechsel. Wessen Freund
 er heute gewesen war, dessen Feind war er
 Siegmund III morgen. Bald war er polnisch, bald schwe-
 Gustav disch gesinnet; bald alles, bald nichts. Er
 Adolph wurde von dem gemeinen Manne der kurische
 Friede- Busiemann o) genennet. In diesem Jahre
 rich übergab er Dünamünde den Schweden p).

§. 219.

Der König Gustav Adolph schickte nach
 verfloßenem Stillstande den Admiral Georg
 Gyllenstjerna mit einer Flotte von achtzehn
 Kriegsschiffen, und Nils Stjernsköld mit einer
 ansehnlichen Macht nach Windau. Diese landes-
 ten daselbst, und nahmen mit Sarensbachs Hülfe
 Dünamünde am 10ten Brachm. ohne den mindes-
 ten Verlust ein. Dieses setze die Stadt Riga
 in ein solches Schrecken, daß sie sich würde erge-
 ben haben, wenn man sie flugs angegriffen hätte.
 Sarensbach übergab gleichfalls Goldingen den
 Schweden. Allein er war ein unbeständiger
 Mann. Da er sah, daß Herzog Friederich
 in Kurland das ganze Land behielt, sattelte er
 wieder um, ließ sich von den Jesuiten bestechen,
 und

o) Busiemann oder Buschmann heißt in Liv-
 land ein erdichteter Mensch, welchen die Am-
 men in ihren Erzählungen vorstellen, als wenn
 er die Kinder fresse. Ist eben das, was man
 sonst Buzemann, oder Buzgemann heißt.

p) So erzählt es Menius, ein gleichzeitiger
 Schriftsteller, Prodröm. p. 54. Piafecti
 nennt ihn Georg. Chron. p. m. 302.

und spielte den Schweden Dünamünde wieder aus den Händen, da es die Rigischen belagerten 9). Als dieser wunderliche Mann sich hernach mit dem Könige Siegmund aussöhnete,

I 617
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

K f 2

9) Relch S. 519. In der kaysersischen Samml. S. 124—126 finde ich folgende Begebenheiten dieses Jahres. Den 10ten Junius Wolmar Jährensbach heldt Lösung vnnndt Gespräch mit dem Schweden. Den 11ten ditto hatt Jährensbach die Schweden auff Dünemünde zu Gast. Den 12ten ditto Schreibet Jährensbach an die Stadt Riga, daß Er ihr Freundt sey. Den 17ten ditto ziehet Jährensbach mit dem Schwedischen Folcke nach Churland. Den 23sten ditto Jährensbach daß Rigische Blockhaus führ der Sehe umb zwo Uhr Nachmittag ohne jenigen Widerstandt eingenommen, welches Ihm der Budtler, nachdem er dahrauß gelauffenn, vbergebenn. Den 24sten Jullius Schreibet Jährensbach an die Stadt, daß Er sich an frembden Potentaten geschlagen vnnndt der Stadt Schanze eingenommen. Den 24sten ditto Newer Meulen von den Schweden gang außgebrandt. Den 26sten ditto der Oberster Budtler, wegen daß Er die Schanze so liederlichen verlassen, zu Rath-Hauße gefödert, vnnndt Alda gefenglich gehalten. Den 29sten ditto ist Jährensbach mit den Schiffen nach der Pernaw gesiegelt. Den 7ten August die Schweden Parnaw eingenommen. Den 31sten Augusty zihen die Rigischen Soldaten mit Herr Jochim Rügeman vnnndt Godthardt Wellingk Nebenß beiden Aelterleuten, Mattias Kocken vnnndt Hinrich Struberch mit allerley Krigesß Munition vnnndt Feuerwercke hinunter nach der Schangen, legen den Abendt schangen sich die Rigischen Soldaten, diese Zeith der Ahe. In der

1617 nete, gab er vor, er hätte Gustav Adolphem
 Siegmund III mit Fleiß nach Livland gelockt, um ihn zu hin-
 Gustav tergehen r). Stjernsköld belagerte und bes-
 Adolph stürmte Pernau, und zwang es, da der Ent-
 Grieß saß ausblieb, am 7ten August zur Ueber-
 Derich gabe. Neuermühlen ward vorher am 24sten
 Heumonates in den Grund verbrannt, und
 Salis nachher gleichfalls mit geringem Verlust
 erobert s). Der litthauische Oberst Cziczinski,
 der nicht lange hernach, seiner Ehegattin zur
 Seiten, vom Donner zu Wilda erschlagen ward,
 that im Wintermonate in Esthland einen Ein-
 fall, und hielt darinn mit rauben, brennen,
 morden, und anderen leichtfertigen Thaten ders-
 gestalt

der Nacht fuhren sie zwei halbe Cortawen in
 ihr Schanze vndt nehmen zu Badthorien.
 Die Schwedischen Schiffe lauffen nach der
 Seehe. Den 1sten Septemb°. Schießen die Ri-
 gischen gahr früe auß ihrer Schanzen, nach
 Blockehauße, baldt dahrauff die Galleyen vndt
 andere Stadtböthe, Auch Rodden an die
 Badtstube gesetzt. Im ansegen wirdt der Ca-
 pitein Christoffer Burcken in Arm geschossen,
 vndt zwei Soldaten Schanffiret. Die Schwes-
 den zünden dem badtstüben an, vndt lauffen
 nach dem Blockhauße, vmb Mittagk wirdt
 daß Blockhauß angeblasen, fegen Abendt bie-
 ten sie tractatenn vndt Gieselers Uhen x.
 Den 2ten ditto wirdt daß Blockhauß von den
 Schweden wiederumb vbergebenn. Den 3ten
 ditto der Feldtherr daß Blockhauß der Stadt
 wieder vbergebenn.

r) Piafec. Chron. p. m: 302.

s) Lungwitz Th. I S. 148. Loccen. lib. VIII
 p. 534. Kelch S. 519.

gestalt Haus, daß es kein Türk oder Tatar ärger gemachet hätte t).

1617

Sieg-
mund III

Gustav

Adolph

Frie-

derich

§. 220.

In Schweden stiftete Gustav Adolph fünf hohe Kollegien; das Justiz; das Kriegs; das Admiralitäts; das Kanzeley; und das Kammerkollegium: wozu hernach das Kommerzkollegium gekommen ist. In Upsal hielt er einen Reichstag, ließ sich daselbst am 12ten Weimonates krönen, und bestätigte allen Ständen ihre Privilegien, wie auch am 27sten Winterm. das harrische und wirische Recht v).

§. 221.

In Kurland fand sich die königliche Kommission ein. Herzog Friederich mußte in vielen Stücken nachgeben, und dem Streite mit dem Adel auf alle Art ein Ende zu machen suchen. Das Gute, was hieraus erfolgte, war, daß eine bestimmte Regimentsformel und gewisse Landesgesetze, woran es bisher gefehlt hatte, gegeben wurden. Uebel hingegen war es, daß man die Rechte des Herzoges schwächete, daß die Katholischen die freye Religionsübung, und die Polacken, nebst den Litthauern, nicht nur das Einzöglingerecht, sondern auch, wenn sie in diesem Fürstenthume angesessen waren, die Fähigkeit zu allen Ehrenämtern erhielten. Es war auch betrübt, daß Herzog Friederich, der damals im sechs

K f 3

und

t) Menius S. 55, und aus demselben Relch S. 519.

v) Menius S. 55. *Loccen* lib VIII p. 534. Relch S. 519. *Lengnich. Hist. polon.* p. m. 123.

1617 und vierzigsten Jahre war, keine Leibeserben
 Siegmund III hatte, und man des Herzog Wilhelms einzigen
 Gustav Sohn, Jakob, von dem Lehn auszuschließen
 Adolph gedachte. Ja die Kommission versuchte das
 Friede äußerste, den Herzog Friederich um das eiaents
 Verich siche Kurland, welches sein Bruder Wilhelm
 besessen hatte, zu bringen. Zu dem Ende musste
 er eine schriftliche Versicherung ausstellen, daß
 er erwähntes Stück bis zum künftigen Reichs-
 tage nur in Schutz nehme x).

S. 222.

Da es gerade hundert Jahre war, daß Mar-
 tin Luther die Verbesserung der christlichen
 Lehre angefangen hatte, feyerte man im ganzen
 Lande ein besonderes Dank- und Jubelfest y). In
 Dörpat, welches unter dem Druck der Jesuiten
 und des ihnen ergebenen Bischofes von Wenden
 stand, durfte man sich nichts davon merken las-
 sen. Riga hatte zwar von diesen Geistlichen
 auch seine große Noth, wie ich unten nicht mit
 Stillschweigen übergehen werde: aber es konnte
 dennoch besser widerstehen, wiewohl es doch end-
 lich hätte ermüden müssen, wenn es unter pol-
 nischer Bothmäßigkeit geblieben wäre. In
 Dörpat hörten Näckereyen und härtere Drang-
 sale nicht auf. Den esthnischen Prediger hatte
 man

x) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXVIII p. 369.
 Ziegenhorn in den Beplagen Nr. 103—106
 und im Staatsr. S. 52. S. 125 f. Eben diese
 Kommission machte auch am 9ten May zu Ha-
 senpot eine Regimentsformel und Gerichtsord-
 nung. Cod. diplom. Polon. T. V n. CCXXIX
 p. 395.

y) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 295.

man schon aus der Stadt getrieben. Nun machten sich der Bischof und der dörsatische Propst Balthasar Gotthardi an den deutschen. Dabey blieb es nicht; man beschuldigte die Bürger, sie hätten die katholischen Geistlichen nicht allein in Wirthshäusern durchgebechelt, sondern auch sich verbunden, sie zu überfallen. Der Rath vertrat Prediger und Bürger. Doch die Bürgerschaft nahm die Sache sehr ernstlich und verband sich in Geacnwart Anton Geschers, den der Propst aufs Rathhaus geschickt hatte, dem Rathe und dem gedruckten Prediger beizutreten, bey ihnen Haabe und Gut aufzusehen, und alle für einen Mann zu stehen. Aber nun verlangete sie auch, Gescher sollte diejenigen, welche die Geistlichkeit zu überfallen gedräuet oder asterredet hätten, nennen. Es kam alles auf Wäscheren an, die keiner Wiederholung werth ist. Ein unnützer Klätcher ward bestrafet 2). Am 20sten Jänner ward die Verbindung des Rathes, der Bürgerschaft und des Predigers wider die Katholicken erneuret a). Am 1sten Hornung ließ der Propst durch zweene Edelleute eine königliche Vorladung dem Rathe überantworten, welche an die ganze Stadt gerichtet war. Am 22sten drohete der Propst mit der Acht, wie solche den Elbingern wiederfahren wäre, und meldete, daß zweene Domherren bey dem bösen Wege aus Wenden nach Dörsat gekommen wären b). Der Rath schrieb deshalb an den Starosten Bialozor zu Neuermüß

1617
Sieg-
mund III
Kustav
Adolpb
Friedrich

R f 4

2) Rathsprö. 1617 S. 1-8.

a) Rathsprö. S. 10-12.

b) Rathsprö. S. 18 f. 22, 29.

1617 ermühten in der Mitte des Märzens c). Am
 Siegmund III. Gustav Adolph Friederich 28sten März schrieb der Rath, auf eingegan-
 gene Antwort des erwähnten Starosten, so-
 wohl an den König d), als auch an den Feld-
 herren, um die Drangsale der katholischen Geist-
 lichen vorzustellen, und um Abstellung derselben
 zu bitten. Mit diesen Briefen wollte man den
 Bürger

c) Rathspröf. S. 36.

d) Beyde Schreiben waren einerley Inhalts.
 Das an den König lautete also: Serenissime
 ac potentissime Rex, Domine clementissime.
 Postquam Vra Regia Maiestas per aliquot man-
 data nobis iniunxit, vt Esthonicum pastorem amo-
 veremus et nouum Calendarium suscipere-
 mus, non potuimus alr. facere, quam vt obediremus
 et cuique liberum relinquere- mus templum no-
 strum ingredi vel non, existimantes, nos cum
 nostris Esthonicis ciuibus et famulis non amplius
 molestatum iri a sacerdotibus catholicis, sed ex-
 perimur contrarium: siquidem illi a Dno prae-
 posito adhuc affliguntur. Nam quam primum
 aliqs illorum suum finit baptizare infantem, vel
 ipse cum suis vtitur apud nos sacramento caenae,
 mox absque vilo processu iuris per houdones
 illis rapiuntur vaccae, ahena, cereuisia et qcqd
 reperiunt, atque ita miseri non sine summa tri-
 stitia et eiulatu a sua in qua nati et baptizati
 sunt religione St. Augustanae Confessionis abri-
 piuntur: Licet Vra Regia Mjstas in quodam
 mandato suo ipsa, absurdum esse quemquam ad
 religionem cogere, quod nos nunquam fecimus,
 autumat. Quia autem non putamus, hoc Vrae
 R. Matis mandato aut voluntate fieri, humili-
 me et per Deum oramus, vt seверо mandato ista
 seueritas a Vra Regia Maiest. ipsis interdicatur,
 et vt nrns Esthonicis Ciuib. et opificibus famulis-
 que qb. Ciuitas carere neqt, sua natiua religi-
 one Augustanae Confessionis perfrui et suum
 cultum Deo p̄stare liceat. Rathspröf. 1617
 S. 40.

Bürgermeister Krezmar und Bartholomäus von Schwindern, welche in eigenen Geschäften nach Wilda reisen wollten, abschicken. Es war aber die Bürgerschaft zuwider, weil Krezmar alt, schwach, und halb blind, Schwindern aber weder Bürger wäre, noch es werden konnte. Endlich beschloß Rath und Bürgerschaft, daß der Sekretar Nikolaus Baumann und erwähnter Schwindern die Reise thun sollte e). Der Feldherr versprach alles zum Besten der Stadt zu thun, und nicht allein das Schreiben des Rathes durch seinen Sekretar Daniel Radwan an den König zu senden, sondern sich auch der Stadt anzunehmen f). Am 16ten Brachmonates verlangete der Unterstarost Wasinski, der Rath sollte ausrufen lassen, daß der Jahrmarkt nach dem neuen Kalender gehalten werden würde. Der Rath wandte vor, er hätte keinen Ausruffer. Unterdessen ward es in beyden Kirchen abgekündigt g).

1617
Eleg-
mund III
Wustav
Adolp
Griede-
rich

§. 223.

Außer der Religionsache hatten erwähnte Stadtgesandten noch andere Berrichtungen. Erstlich die Wiedereinträumung des Fischzolles; hernach die Abstellung der Vorkäuseren, wie auch des Bier- und Brantweinbrauens, welche die Vorstädter zum Schaden der Stadt trieben; endlich Hülfe von Seiten der Ritterschaft und Landschaft zum Brückenbau zu verlangen. Am 4ten April traten sie die Reise zu dem Großfeld:

R f 5

herz

e) Rathsprö. S. 39-45.

f) Rathsprö. S. 55 f.

g) Rathsprö. S. 70.

1617 herren gen Wilda an *h*); und am 24sten May
 kamen sie zurück. Zweene Tage hernach stattete
 Siegmund III Baumann in Gegenwart der Aelterleute und
 Gustav Ueltesten Bericht ab, daß nach Ausgang dieses
 Adolph Jahres der Fischzoll der Stadt zugeeignet, den
 Griet Vorstädtern, laut mitgebrachter Befehle, Vorkäuferey, Bierbrauen und Brantweimbrennen
 verbothen, und die Bauren, laut eines dem
 Unterstarosten zugeschiedten Befehls, angehalten
 werden sollten, etliche Groschen zum Brückenbau der Stadt zu geben *i*). In diesem Jahre
 ward abermal auf einer Tagesfahrt zu Neuhausen mit den Russen um einen Stillstand gehandelt: wozu die Stadt einige abfertigen mußte *k*).
 Man war, besonders im Heumon., der Schweden halben besorget, und machte verschiedene, auf Bertheidigung der Stadt abzielende Anstalten *l*).

§. 224.

Der Bürgermeister Jost von Merenden übergab am 27sten Herbstmonates dem Bürgermeister Georg Krezmar das Wort und die Stadtsiegel. Beyde waren abgelebte Leute. Krezmar konnte weder recht sehen, noch recht hören. Daher er die übrigen Glieder des Rathsstuhles bath, ihm zu Hülfe zu kommen, wenn er etwas verhören mögte *m*). Aus Unwillen gegen das Schneideramt hielt die große Gilde um einen Schragen an *n*). Die Fleischer, welche

h) Rathspröf. S. 43—45.

i) Rathspröf. S. 55 f.

k). Rathspröf. S. 29 f.

l) Rathspröf. S. 92. 93.

m) Rathspröf. S. 109.

n) Rathspröf. S. 131.

welche mit Vorsatz das Fleisch vertheuerten, wurden nachdrücklich eingeschränket o).

1618
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

§. 225.

Siegmund schrieb gegen den Hornung 1618 einen Reichstag nach Warschau aus p). Am 26sten März empfing Herzog Friederich eine königliche Antwort, worinn er mit dem verfallenen Kurlande aufs neue begnadiget wurde, unter der Bedingung, daß er die Regimentsformel beobachten, und nach den jüngsten Gesetzen die Gerechtigkeit verwalten sollte: worüber er sowohl dem Könige, als auch dem Adel, eine Versicherung ausstellen mußte. Dagegen verordnete der König, daß alle Untertanen, ob sie gleich durch besondere Briefe befreuet wären, dennoch dem Herzoge unterworfen seyn sollten. Endlich versprach er die Verpfändungen der fürstlichen Güter gewissermaßen zu genehmigen q). Der Herzog stellte diese Versicherung dem Adel zu Warschau am 9ten April aus r). Man berathschlagete auf dem polnischen Reichstage, wie man Livland wider Sazrensbach Verrätheren zu Hülfe kommen wollte, denn die Schweden, welche Dünamünde, Pernau und Salisburg inne hatten, belästigten Riga mit beständigen Streifereien, die einer Belagerung ziemlich ähnlich waren. Man bewilligte zu dem livländischen Kriege etwas Geld.

o) Rathprot. S. 109. 132.

p) *Piasc.* p. m. 307.

q) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXXX p. 398.
Ziegenhorn Nr. 108 Beylagen S. 152,

r) Ziegenhorn Nr. 109 Beyl. S. 153.

1618 Geld^s). Sarensbach trat wieder auf polnische Seite, und erhielt Verzeihung seiner Untreue. Dagegen lieferte er den Polacken alle die Festungen, welche er mit Schweden besetzt hatte, ausgenommen Vernau, wo der Befehlshaber ihm nicht gehorchen wollte. Michael Bechamus, ein Jesuit und Beichtvater des Königes, söhnete ihn mit diesem Monarchen aus; und man siag an zu glauben, er habe alles bloß unternommen, um die Schweden zu berücken^t).

§. 226.

Bei dem fortdauernden Kriege der Polacken mit den Russen, Türken und Tatern, da die von dem Grafen von Althan versprochenen Hülfstruppen der böhmischen Unruhen wegen ausblieben, verlangete der König von Polen abermal einen Stillstand mit Schweden, welcher am 1sten Wintermonates^v) auf zwey Jahre geschlossen ward, also, daß man inzwischen an einem ewigen Frieden arbeitete, oder, wenn der Krieg wieder angehen sollte, solches einander ein Vierteljahr vorher ankündigte^x). Dieser Stillstand ist mit dem litthauischen Feldherren Christoph Radzivil behandelt worden: wobey auch rigische Abgeordnete zugegen waren.

s) *Pisec. Chron.* p. m. 307—309.

t) *Pisec.* p. 310 seq. Unter denen Städten, welche Sarensbach den Polacken wieder in die Hände spielte, befand sich auch Windau. Lengnich Geschichte der Lande Preußen Th. V S. 122.

v) Ich finde anderswo den 19ten. Vermuthe aber, daß er diesen Tag seinen Anfang genommen hat. *Liun. Fasc.* III p. 136 Litt. S.

x) *Menius* S. 55. *Lungwitz* Th. I S. 148. *Loeren. lib.* VIII p. 534. *Kelch* S. 520. *Lengnich* Th. V S. 132.

ren y). Ob es zu Wenden geschehen sey weiß, ich nicht zu sagen: aber es war in dieser Stadt, wo in Gegenwart des Fürsten Radzivil und anderer vornehmen Männer, die Jesuiten sich verlauten lassen, Livland könne nicht eher wieder zur römischen Kirche gebracht werden, als bis Riga den verwüsteten Städten oder Flecken, Wolmar und Wenden, gleich gemacht worden z).

1618
Steg-
mund III
(Gustav
Adolph
Stunde-
114)

§. 227.

Im Ausgange des Weinmonates oder im Anfange des Wintermonates, ward zu Neuhausen mit den Russen ein dreijähriger Stillstand gettoffen, mit dem Bedinge, daß der Theil, welcher ihn nach verflrossener Zeit nicht länger beobachten wollte, dieses ein Vierteljahr vorher dem anderen aussagen sollte. Bey diesen Unterhandlungen waren Abgeordnete der Stadt Riga, welchen in Dörpat bey ihrer Durchreise der Ehrenwein gereicht worden, und der Stadt Dörpat a). Bald hernach erfolgte zwischen Polen und Rußland am Ende des Christmonates ein anderer Stillstand auf vierzehn und ein halbes Jahr, bey einem Dorfe, welches *Piassecki Dwulin* nennet: womit aber der König Siegmund nicht zufrieden war, obschon Polen die Herzogthümer Severien, Tschernichow und Nowgrodok behielt b). In diesem am 11ten Christmonates geschlossenen Frieden versprach der Zar den Titel von Livland nicht weiter zu führen c).

§. 228.

y) Briefe von Eroberung der Stadt Riga.

z) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 29.

a) Dörpatisches Rathéprot. 1618 S. 81. 82. 84.

b) *Piassec. Chron.* p. m. 309 seq.

c) *Kobierzicki Hist. Vlad.* p. 607.

1618

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Am 10ten Jänner sprach das kurländische Hofgericht zu Goldingen ein Urtheil, daß Uns adeliche gar wohl adeliche Güter besitzen könn- ten *d*). Der König von Polen befahl am 25ten April zu Warschau, daß das von dem Herzoge Wilhelm verwirkete eigentliche Kurland dem Herzoge Friederich übergeben werden sollte. Hierzu hatte er folgende Kommissäre ernennet: Reinhold Brackel, königlichen Kammervere wandten und Starosten zu Ermes; Kaspar Tiesenhausen, königlichen polnischen Rittmeister und Starosten zu Dünamünde; und den kö niglichen Sekretar Fremian Jabeski: welche er unterm 13ten April bevollmächtigt hatte. Diese Kommission setzte sich zu Mitau, wo die Stände sich am 26sten May versammelt hatten. Am 1sten Brachmonates stellte Herzog Frie- derich diejenige Versicherung aus, welche der König von ihm verlanget hatte. Die Ueber- gabe geschah an ebengedachtem Tage, und in den folgenden, nämlich am 7ten zu Tukum, am 8ten zu Kandau und Sabel oder Zabeln, wo der Landhofmeister Matthias Reck, (Rey) der Kanzler Michael Manteufel, der Oberburgs graf Christoph Six, und der Hauptmann zu Dalen (vielleicht Doblen) Otto von Nedem, die Schlösser empfangen; am 11ten zu Goldin- gen, und am 13ten zu Windau, wo gedachte Bevollmächtigte des Herzog Friederichs gleich- falls zugegen waren: am 16ten zu Grudin und Durben, endlich am 18ten zu Schrunden und am 20sten zu Frauenburg. Es geschahen zwar
hin

d) Ziegenhorn Nr. 107 in den Beyl. S. 151.

hin und wieder Protestationen, welche aber die Kommissäre an das ordentliche Gericht verwie-
 sen, und am 22sten zu Mitau über alles eine Urkunde ausfertigten e). Aus dem furländi-
 schen Landtagsabschiede vom 31sten August sieht man, daß der Adel schon damals um ein Gym-
 nasium angesuchet f). Gegen das Ende dieses
 Jahrs

e) Siegenhorn Nr. 110 in den Beyl. S. 154—158.

f) Diese oft wiederholte Bitte hat endlich der furländische Durchlauchtige Musaget, Herzog Peter, bloß auf seine eigene Kosten erfüllet, und am 8ten Brachmonates 1775 das berühmte Gymnasium zu Mitau, oder wie man es gemeiniglich nennet, Academia Petrina, gestiftet. Diese Stiftung hat ein anderer Schutzherr der Gelehrten, der weltgepriesene König Stanislaus August, am 20sten Brachmonates 1775 bestätiget. Beyde Denkmäler findet man in des Herrn von Siegenhorn Zusätzen zu dem furländischen Staatsrechte S. 74—82. Lange hatten Sich Se. Durchl. zu diesem unsterblichen Werke vorbereitet, und Ihren fürstlichen Palast zum Musentempel gewidmet. Mit Nachrichten 1773 St. 7 Art. Mitau. Der Herzog sorgete, die gelehrtesten, geschicktesten und brauchbarsten Männer, theils innerhalb, theils außerhalb Landes zusammen zu suchen, und trug dem berühmten Sulzer auf, den Plan zur inneren Einrichtung dieser hohen Schule zu machen; womit der Herzog so zufrieden war, daß er nach dem Tode dieses gelehrten Mannes seiner Tochter, Wilhelmine Sulzerinn, auf die gnädigste Art tausend Reichsthaler schenkte. Dieser sulzerische Entwurf ist zu Mitau schon 1774 in gr. 4. gedruckt, wobey die Abbildung oder der Aufriß des akademischen Gebäudes angetroffen wird. Man meynet, dieses

1618
 Sieg-
 mund III
 Gustav
 Adolph
 Friede-
 rich

1618 Jahres war wieder ein Landtag, dessen Abschied
am 23sten Christm. eröffnet ward g).

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

§. 229.

akademische Gymnasium wäre nach dem Muster des magyrischen, welches der vortrefliche Erzbischof, Emmerich Joseph, Freyherr von Breidtbach, so sehr verbessert hatte, errichtet worden. S. Greißw. neueste fr. Nachr. 1775 S. 190. Mit. Nachr. 1774 St. 57 Art. vom Mayn. Acta hist. eccl. nost. temp. B. I S. 707. B. II S. 277. Eloge de Mr. Sulzer p. 39. Die ersten Lehrer waren: Herr D. Johann Melchior Gottlieb Beseke; Herr Gottlob David Hartmann; Herr Matthias Friederich Watson; Herr D. Wilhelm Gottlieb Friederich Beitler; Herr Johann Benjamin Koppe; Herr Johann Nikolaus Tiling; Herr Heinrich Friederich Jäger; und Herr Johann Jakob Herber. Auf einmüthiges Ansuchen dieser würdigen Männer, übernahm der Herzog im Anfange des Jahres 1775 das beständige Rektorat, ernannte den Herrn D. Beseke zum Prorektoren; welche Würde unter den Lehrern nach ihrem Amtsalter abwechselte; und bestimmte den Anfang der Vorlesungen auf den 20sten Hornung. Die Einweihung geschah am 29sten Brachmonates, dem fürstlichen Namenstage. Auf dieses Fest ließ der Herzog eine Denkmünze von Gold und Silber schlagen, welche Georgi, aber nicht zu rechter Zeit, fertig hatte. Daher ward sie nicht eher als am 15ten Weinmonates, als dem Geburtstage der verwittweten Herzogin ausgeheilt. Alle fürstliche Beamte, welche der Einweihung beygewohnt hatten, und die Professoren insgesammt bekamen eine goldene; alle Gymnasiasten, welche bey der Einweihung gegenwärtig gewesen sind, und viele andere Personen bekamen eine silberne. Mit. Zeit. 1775 S. 129. 145. Diesen Wohnsitz der Musen

§. 229.

Die Stadt Riga welche eine schwedische Belagerung befürchtete und zu befürchten Ursache

1618
Sieg-
mund II
Gustav
Ado 6
Frie-
derich

Musen versah der Herzog mit einer großen Sammlung außerlesener Schriften, mit dem kostbarsten Instrumenten und besten Werken zum nützlichen Gebrauche in der Mathematik und Naturkunde. Der Eifer der fürstlichen Frau Mutter dieses Gute zu befördern, war eben so groß. Diese Dame kaufte schon im August 1773 die zahlreiche und schöne Büchersammlung des Hofraths Tottien und schenkte sie dem Herzoge, unter der Bedingung, daß sie dem Gymnasium gewidmet seyn sollte. Die akademische Bibliothek ist am 17ten Weinmonates 1776 eröffnet worden. Sie bestand damals aus funfzehn tausend Bänden. Ein Vorzug, dessen sich manche alte Universität nicht rühmen kann. Der Herzog übergab sie den Lehrern und Studirenden mit eben so väterlichen, als fürstlichen Worten. Sie steht alle Sonnabend von 2 bis 4 Uhr offen. Die Rathstube dieser Akademie ist mit dem verehrungswürdigen Bilde ihres Durchlauchtigen Stifters geschmückt, welcher keine Gelegenheit vorbeyläßt, diese hohe Schule zu vervollkommen, ihre Lehrer zu ehren, und zu belohnen, und die Studirenden zu ermuntern. Noch 1778 beschenkte er sie mit vortreflichen Instrumenten, die der berühmte Mechaniker zu Augsburg und Mitglied der bayerischen Akademie, Herr Georg Friederich Branden, meistens selbst erfunden und verfertigt hat. Mit. Zeit. 1778 S. 381. Nicht lange hernach, nämlich im April 1779, beschenkte der wohlthätige Fürst die akademische Sternwarte mit den prächtigst ausgearbeiteten astronomischen Instrumenten, welche er aus England kommen lassen. Mit. Zeit. 1779 St. 31. Sollten

1618
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

sache hatte, nahm im April Burchart von Sol-
dern (vielleicht von Saldern) zum Stadtober-
sten an *h*). Am 22sten Wintermon. zogen die
rigischen Gesandten auf den Reichstag zu War-
schau, nämlich der Bürgermeister von Uhlen-
broeke, der Syndikus Johann Ulrich, der
Rathsverwandte Gotthart Welling, und die
Älterleute, Hanns Witte, und Heinrich Strus-
borch *i*). Der ein und vierzigjährige Rathsh-
herr, Ebert Hausmann starb am folgenden
Tage im 91sten Jahre seines Alters *k*). Im
Brachmonate geschah es, daß im dünaburgischen
der Donner in eine Kiste schlug, welche unver-
derbet blieb: aber das Silberzeug und die Klei-
der, welche darinn waren, zerschmolzen und
verbrannten *l*).

§. 230.

Um diese Zeit übeten die Jesuiten zu Ober-
pat große Gewalt an dem Rektoren der lutheri-
schen Schule und den Esthen aus. Sie besetz-
ten die Johanniskirche mit Wache, und ließen
die Esthen nicht hinein, oder wenn sie darinn
waren, trieben sie solche heraus. Als einige
Edelleute, der Starost Plettenberg und
Schwarz-

diese und andere Wirkungen der Gefinnungen
dieses Fürsten wohl jemals bey seinen Untere-
thanen verkannt werden?

g) Ziegenhorn Beyl. Nr. 114 S. 159.

h) Kayserische Samml. S. 126.

i) Kayserische Samml. S. 127.

k) Kayserische Samml. S. 128.

l) Kayserische Samml. S. 127.

Schwarzhof, es dem Rektoren der Jesuiten vorhielten, läugnete er alles. Die Stadt legete ihre Bewahrung beim Schloßgerichte ein, und schrieb im April an den Großfeldherren. Man suchte bey den evangelischen Edelleuten Beystand, jedoch vergeblich. Die Jesuiten wurden immer dreister und machten Anspruch auf verschiedene Ländereyen. Dem deutschen Prediger Kaspar Pegius wollten sie nicht verstaten, den esthnischen Bürgern die Sakramente zu reichen. Bey allen Gewaltthätigkeiten wurden sie von dem Unterstarosten Wasinski, wie er sagte, auf königlichen Befehl unterstützt. In dieser Noth wandte sich der Rath an den Kastellan von Dörpat, Bertram Holzschuer, der damals zu Dörpat war und den Ehrenwein empfing. Am 13ten Christmonates ließ der katholische Propst Olof Algin durch seinen Verwaser in Gegenwart zweener polnischen Edelleute, dem worthabenden Bürgemeister eine Ladung des Großfeldherren überreichen. Der Propst ließ auch den Past. Pegius vor sich laden. Dieser wandte sich an den Rath, welcher dem Propste schriftlich meldete, er müste den Prediger vor dem Rathe belangen. Hierauf warf der Propst die Frage auf, ob die Johanniskirche den Esthen oder den Deutschen gehörete. Diese Frage war verfänglich; denn wenn sie den Esthen gehörete, welche sich durchaus zur römischen Kirche bekennen sollten: so wären die deutschen Bürger um ihre Religionsfreyheit zugleich gebracht worden. Das war das Ziel, welches die Jesuiten mit allen ihren Anschlägen zu erreichen trachteten. Zu gleicher Zeit erklärten die esthnischen Bürger, daß sie lieber aus der

1618
Sieg-
mund II
Gustav
Adolph
Friede-
rich

1,618
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

Stadt ziehen, als ihre Religion verlassen woll-
ten *m*).

§. 231.

Der Großfeldherr Chodkiewicz hatte der Stadt versprochen, ihr den Fischzoll wieder einzuräumen: allein Alexander Raminski wollte hiervon nicht wissen, ob ihm gleich das Schreiben des Feldherren vorgelegt wurde: sondern verlangte, die Stadt sollte ihn pachten. Wie der Rath sich hierzu nicht bequemen wollte, pachtete der Altermann Hanns Kanie sowohl den Fischzoll, als auch den großen Zoll, Pobor genannt, auf drey Jahre. Raminski empfing indessen eine Verehrung von 20 Fl. Polnisch *n*). Auch hatte der Starost zu Neuhausen einen neuen Zoll angeleget, welcher dem Handel der dörpatischen sehr nachtheilig war *o*).

§. 232.

Am 29sten August beschloß der Rath, weil der Bürgermeister Jost von Merenden und zweene Rathsherren, Limbecker und — —, mit Tode abgegangen, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Vor allen Dingen verlangte man, daß Pomeranski die Rathsherrenstelle, wozu er vor einigen Jahren erkohren worden, schlechterdings annehmen sollte. Drey Sonntage vorher ward die Wahl Gott im Gebethe auf der Kanzel vorgetragen. Andreas Nyehof bath, ihn gänzlich seines Amtes zu ent-

m) Rathsprö. 1618 S. 23—27. 29. 38 f. 49—52. 54—56. 60. 63. 73. 81. 96. 99—108.

n) Rathsprö. S. 52 f. 57. 59 f. 62.

o) Rathsprö. S. 59.

entlassen, weil er alt, schwach und übel zu Fuße
 sey. Am 19ten Herbstmonates wurden Franz
 Johannsen zum Bürgermeister, Bartholomäus ¹⁶¹⁸
 von Schwindern, welcher noch nicht Bürger ^{Sieg-}
 war, der Altermann Hanns Ranie, und der ^{mundt}
 Stadtschreiber Nikolaus Baumann zu Rathsh- ^{ustav}
 herren erkieset. Ein jeder Rathsherr bekam ^{Abolpb}
 den Ehrenwein, und weiß Brod. Am 5ten ^{Friede-}
 Weinmonates leistete B. von Schwindern ^{rich}
 den Bürgereid. Alle drey neue Rathsherrn
 legeten ihren Amtseid ob. Am 24sten übergab
 der Bürgermeister Krezmar dem Bürgermeister
 Johannsen das Wort und die Siegel. Am
 31sten wurde dem Gerichtsvogte Klaus Teske
 der Thurmschlüssel, nebst den Gerichtschwer-
 tern, zugestellet. Dieser Mann bath, ihn nicht
 länger als ein Jahr in diesem Amte zu lassen,
 und erhielt zur Antwort: Gleichwie jährlich
 die Aemter versetzt würden, also sollte es auch
 künftiges Jahr geschehen; würde ihm denn das
 Glück günstig seyn, könnte es geschehen, daß
 er dessen entlediget würde; wo nicht, müste er
 länger dabey bleiben. Schon am 5ten wurden
 die Aemter also besetzt:

Wortführende Bürgermeister.

Herr Franz Johannsen.

Herr Georg Krezmar, sein Kompan.

Kirchenvater.

Herr Bürgermeister Georg Krezmar.

Gerichtsvogte.

Herr Klaus Teske.

Herr Friederich Hanken.

- 1618
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich
- Kammerherren.
Herr Hanns Ranie.
Herr Friederich Hanken.
- Wetteherren.
Herr Hanns Ranie.
Herr Bartholomäus von Schwindern.
- Accisherr.
Herr Nikolaus Baumann.
- Spitalherr.
Herr Andreas Nyehof.
- Amtsherren.
Herr Bartholomäus von Schwindern.
Herr Nikolaus Baumann.
- Landvogt und Musterherr.
Herr Bartholomäus von Schwindern.
- Quartierherr.
Herr Hanns Ranie.
- Wesensherr.
Herr Hanns Ranie.
- Sekretar.
Herr Nikolaus Baumann.
- Rathsdiener.
Jakob Grünfweich.

Am 7ten Wintermonates ließ der Rath durch Herrn Tesken und Herrn von Schwindern des Raths Schriften und Reinlichkeit von den Erben des Bürgermeisters von Merenden abfordern p). Am 25sten März ward Daniel Keder,

p) Rathsprötol. S. 66 f. 70. 75. 80. 82. 86.

Keder, ein Goldschmid, zum Altermanne der großen Gilde bestätigt, dergestalt, daß er keine Zusammenkunft ohne Erlaubniß des wirthabenden Büracmeisters halten, und fleißig Acht haben soll. damit keine Zwietracht zwischen Rath und Bürgerschaft entstehe: welches er angebetete 9). Die große Gildestube war so verfallen, daß der Altermann um eine Besichtigung des Daches bey dem Rathe anhalten mußte, weil die Brüder, die er zu dem Ende beruffen, größtentheils ausgeblieben waren 7). Im Protokolle ist eine Anzeige, daß der hiesige Rath auf ein Schreiben des Rathes zu Danzig den 28sten März geantwortet hat, aber von dem Inhalte weder des einen noch des anderen Briefes etwas angeführet 5). Ich vermuthete es habe Hansesachen betroffen. Denn Dörpat gehörete zum danziger Quartiere, und die Hanse neigete sich zu ihrem Untergange. In diesem Jahre ward im May eine Tagesfahrt zu Lübeck gehalten. Stralsund und Stettin verlangeten eine Mäßigung ihres Beitrages, welche ihnen abgeschlagen ward. Die Generalstaaten ließen durch ihren Agenten zu Lübeck, in Ansehung der schwedischen Handlung, woben die Städte viele Schwierigkeiten hatten, erklären, daß sie Gut und Blut bey den Städten aufsehen wollten 1).

1618
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

9) Rathsprö. S. 23.

7) Rathsprö. S. 37.

5) Rathsprö. S. 23.

1) Köhler beyrn Willebrandt Abtheil. II S. 292.

S. 233.

1619

Sieg:
mundl. III
Gustav
Adolph
Friede:
rich

Gustav Adolph hatte mit Siegmund den den Stillstand in der Absicht geschlossen, damit in wählender Zeit ein völliger Friede durch Vermittelung anderer Mächte gemacht werden könnte. Er sah aber bald, daß sein Gegner nur trachtete, Zeit zu gewinnen, und Kräfte zu sammeln. Denn so oft die Gesandten von beyden Seiten zusammen kamen, mangelte es immer irgend woran. Entweder hatten die polnischen Gesandten keine zureichende Anweisung, oder ihre Vollmacht war von dem Könige nicht unterschrieben. Gustav Adolph überlegete dieses mit dem Senate und den Reichsständen, und rüstete sich zum Kriege. Jedoch mußte auf seinen Befehl der Feldherr Jakob de la Gardie, damaliger Gouverneur in Esthland, am 12ten Weinmonates 1619 aus Reval an den litthauischen Großfeldherren und Generalkommissar in Livland, Johann Karl Chodkiewicz, schreiben, daß sein König den getroffenen Stillstand ehrlich halten, aber nicht mehr in Ungewißheit schweben wollte, wenn derselbe zum Ende gehen würde; daß er einen beständigen Frieden oder langwierigen Stillstand verlangete; daß er in diesem Falle Persnau, und was er sonst in Livland inne hatte, bis auf Harrien und Wirland, abtreten wollte: wo nicht, würde er die ganze Sache Gott und den Waffen befehlen. Chodkiewicz bewies sich willig zu Unterhandlungen, hatte aber keine Vollmacht: ohne welche der schwedische Feldherr sich in nichts einlassen wollte v).

S. 234.

v) Menius S. 55 f. Lungwitz Th. I S. 148 f. Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 534. Kelch S. 520.

§. 234.

Im Monat März, April, May und Junius sind in Litthauen, sonderlich zu Wilda, und in Kurland, die Häuser in der Höhe, wozu man so leicht nicht gelangen können, und die Menschen an den Stirnen mit seltsamen Charakteren bezeichnet gefunden worden. Man konnte diese Zeichen in langer Zeit nicht ausleschen; und diejenigen, welche solches zu thun trachteten, richteten nichts aus, sondern bekamen besondere Mäler an den Armen x). Den ganzen April hinderte der Nordwind, die anhaltende harte Kälte und das Eis, welches vor der See stehen blieb, die Ankunft der Schiffe, daß nicht eher als am 1sten May einige Schiffe zu Riga ankamen y). Am 27sten März verband sich die Stadt Riga mit dem litthauischen Feldherren, Fürst Christoph Radzivil, wider Sarensbachen, und dessen Helfer und Helfershelfer für einen Mann zu stehen z). Am 23sten Herbstmonates hat man zu Riga eine königliche Verfügung angeschlagen, vermöge welcher einem jeden frey gegeben worden, die römische Religion anzunehmen; welches aber, so viel man weiß, nichts gefruchtet hat, obgleich die Jesuiten in dem Wahn stunden, das Volk würde ihnen häufig zufallen a). Nikolaus Barneken, Johann Schröder, und Lorenz Zimmermann wurden am 25ten Herbstmonates in den Rath gezogen b).

1619
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
lich

- x) Kayserische Samml. S. 128.
- y) Kayserische Sammlung S. 129.
- z) Kayserische Samml. S. 128.
- a) Kayserische Samml. S. 129.
- b) Kayserische Samml. S. 129.

1619

S. 235.

Sieg-
murd III
Gustav
Adolph
Fried-
berich

Raspas Pegius, der einzige evangelische Prediger, welchen die Stadt Dörpat noch hatte, war ein hitziger Mann, der sich dadurch manches Unheil zuzog. Aber er ward auch von den Jesuiten sehr gedrückt, und von einigen evangelischen Bürgern angetastet. Nun mochte er seine Noth wohl dem rigischen Predigtamt geklaaget haben. Denn ich finde ein Schreiben von den Pastoren und sämmlichen Predigern in Riga an den Rath in Dörpat unterm 7. Horn., welches am 22. verlesen worden. Darinn bitten sie den Rath, er wolle erwähnten Prediger wider allerhand Freveler und muthwillige Verächter schützen und handhaben, sonderlich im Lauf seines Amtes aber ihm die Hand biethen, auf daß neben dem gepredigten Worte gute Kirchenzucht statt finden mögte: wogegen sie versprechen, zum Behuf der dörpatischen Kirche, als Nachbarn und gute Freunde, auf allen Fall dem Rathe alle Förderung zu beweisen c). In der That hatte man in Dörpat eine große Achtung vor dem rigischen Predigtamt und Konsistorium. Nicht nur der Prediger, sondern auch der Rath, nahmen in zweifelhaften oder bedenklichen Fällen seine Zuflucht zu demselben, und bathen es um Rath: wiewohl Pegius hierinn nicht aufrichtig handelte, und nicht allemal gehörige Rücksprache mit dem Rathe hielte: worüber denn nothwendig Mißbilligkeit entstehen mußte d). Im Heumonate ward Hanns Ranie nach Riga und nach Wenden gesandt, um die Beschwerden der Stadt vor:
zutra,

c) Act. publ. Vol. VI n. 4.

d) Dörpatisches Rathspr. 1619 S. 36 f. 44.
100. 125.

zutragen e). Ohne Zweifel war eine Frucht ¹⁶¹⁹
 dieser Reise die Resolution des Großfeldherren ^{Sieg-}
 Chodkiewicz vom 2ten Herbstmonates d. J. ^{mund III}
 welche ich aber nach der großen Feuersbrunst ^{Adolph}
 nicht wieder finden können. Von denen Drang: ^{Grie-}
 salen, welche die Stadt in diesem Jahre der Re: ^{derich}
 ligion wegen erlitten hat, findet man anderswo
 Nachricht. Die Aemter des Rathes, welcher
 durch den Tod des Bürgermeister Kretzmar
 und anderer Glieder geschwächt war, wurden
 am 9ten Weinmonates also besetzt:

Wortführender Bürgermeister und
 Kirchenvater.

Herr Franz Johannsen.

Obervogt.

Herr Nikolaus Tesken.

Untervogt.

Herr Friedrich Hanken.

Herr Andreas Nyehof, ist seines Alters hal-
 ben mit allen Aemtern verschont worden.

Amts: Wett: Quartier: und Musterherr.

Herr Bartholomäus von Schwindern.

Wensen: Wett: und Quartierherr.

Herr Johann Ranie.

Spital: Accis: und Amtsherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Obers

e) Die Rechnung von den Reisekosten findet sich
 Vol. XXII n. 15. Er schreibt an, für 4 Pacht
 6 Fl. poln. für zehn Leimen 3 Fl. 10 Gr.
 für 3 Band Butten 27 Gr.

f) Versuche B. I S. 53—55.

1619

Oberschretar.

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

Herr Joachim Gerlach, welcher seinen Eid am gemeldeten Tage ablegete g).

Die Bürgerschaft wollte die Rechnungen der amts tragenden Personen außerhalb dem Rathhause nachsehen; aber es ward nicht verstatet h). Die Schuster wurden ermahnet, die Leute mit ihrer Arbeit zu fördern, und über den rechten und billigen Preis nichts zu nehmen i).

S. 236.

1620

Weil nicht die geringste Hoffnung vorhanden, daß der Friede zwischen Polen und Schweden getroffen werden mögte; obgleich Siegmund von den Türken in der Moldau sehr warm gehalten wurde: so verdoppelte Gustav Adolph, der auf Riga zielete, seine Kriegsrüstungen. Diese der Krone Polen mit der größten Treue ergebene Stadt, war bisher den Schweden, bey Livlands Eroberung, einzig und allein im Wege. Siegmund warnete sie. Sie bath den König 1620, er mögte bey dem Türkenkriege Livland nicht aus der Acht lassen, sondern auf dessen Vertheidigung denken. Dieser Monarch antwortete, Radzivil sollte das Land beschützen, und die Kosten aus dem lithauischen Schatz erheben. Dieses wurde bald hernach geändert, und alles dem Großfeldherren Chodkiewicz übertragen, welcher doch am Ende dieses Jahres Befehl erhielt, das Heer wider

g) Rathspr. 1619 S. 1.

h) Rathspr. S. 20.

i) Rathspr. S. 8 f.

wider die Türken anzuführen k). Menius ¹⁶²⁰ bemerket, nicht der König, sondern der Senat, ^{Sieg-} hätte dem Chodkiewicz den livländischen Krieg ^{mund III} anbefohlen, unter der Bedingung, wosfern ^{Kustav} die Friedenshandlungen übel abliefen. Dieses ^{Nikolaj} hätte man aber aus dem, was ich oben ange- ^{deri} führt habe, recht gut gewußt. Solchergestalt wurde Livlands Vertheidigung hintertrieben. Durch Ränke spannete man dem Fürsten Radzivil sein erworbenes Volk ab, und schickte es nach Podolien und Moldau. Ein Gerücht sagte, man hätte Radzivilen diese Ehre nicht gegönnet. Andere stunden in den Gedanken, man wolle, nach der Pfaffen Tücke, Livland dem Feinde bloßstellen, um es hernach wieder zu erobern, und seiner Freyheit zu berauben l).

§. 237.

Riga war übel daran; es mußte die Schweden täglich vermuthen; von der Landesoberkeit wurde es hüßlos gelassen; von den Jesuiten, seinen innerlichen Feinden, heimlich gedruckt, und durch vielfältige Rechtsgänge ausgefogen. Diese bösen Leute setzten der Stadt so heftig zu, daß ihr Syndikus, D. Ulrich, vor dem Reichsrathe in Warschau einmal sagte: „es stünde „zu befürchten, daß die Stadt, der vielfältigen „kostbaren Jesuiterproceße wegen, einmal in „Verzweifelung gerathen, und das, was sie „nicht gerne thäte, thun würde.“ Inzwischen hat sie, aller dieser seltsamen Umstände ungesachtet,

k) Piafec. Chron. p. m 338.

l) Prodrum. p. 56 seq. Unter der Regierung Stephans dachte man so. Siegmund war den Jesuiten noch mehr ergeben.

1620 achtet, dennoch die Schuldigkeit treuer Unterthanen völlig gethan *m*).

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

S. 238.

Am 6ten März ward auf dem Rathhause zu Dorpat ein Schreiben des estländischen Gouverneurs, Grafen Jakob de la Gardie verlesen, worinn er einer Anforderung halben, welche Daniel Lyn an die Stadt machte, mit Repressalien an allen Kaufmannsgütern dräüete. Das ward aber glücklich abgewendet *n*). Es ward auch ein Befehl des Großfeldherren über die Beschwerden der Stadt übergeben: allein Rath und Bürgerschaft beschloffen, bey dem zu bleiben, was dieser Herr im vorigen Jahre verfügt hatte *o*). Im Heumonate ward ein Landtag zu Wenden gehalten. Die Stadt Dorpat beschickte ihn durch den Rathmann Bartholomäus von Schwindern und den Sekretar Jochim Gerlach, welche am 23sten gedachten Monats von Rath und Bürgerschaft Befehl erhielten, bey dem Feldherrn um den Fischzoll auf etliche Jahre anzuhalten, einen Befehl des Brückenzolles wegen, den die Bauren mit 6 Gr.

m) *Piafec.* p. 347. *Relch* S. 521. Jener Bischof saget, die Jesuiten hätten mit der Stadt 400 Rechtsachen gehabt. In der kayserschen Samml. steht S. 130 folgende Nachr.: Anno 1621 den 4ten Julius ist durch (den königlichen polnischen Secretarium *Christophorum* Pohlen, Urküll und Kirchholm vormüge der auffm Reichstage (gemachten) Constitution der Stadt Riga auff 20 Jahren eingewiesen.

n) Dorpat. Rathsprö. 1620 S. 69. 87. 90. 141. 147. 153. 155. 182 f.

o) Rathsprö. S. 53. 56—58.

6 Gr. erlegen sollten, anzuwirken, um Geld ¹⁶²⁰ zur Reinigung des Stadtgrabens zu bitten, auch anzuhalten, daß die Handlungsstrafe auf ^{Steg-} Dörpat und nicht auf Neuhausen gehen mögte, ^{mundt} und einige Privatsachen bey diesem Gerichtsland: ^{Gustav} tage zu beobachten. Am 19ten Aug. berichtete ^{Adolph} Gerlach dem Rathe und der Gemeinde, der ^{Friede-} Feldherr hätte geantwortet, die Pacht des Fisches ^{rich} solles wäre noch nicht zum Ende, er würde gegen den Weinm. wieder ins Land kommen, da denn deswegen weiter geredet werden könnte; zur Brücke und Reinigung des Grabens hätte er 400 Florene bewilliget; wegen der Handlungsstrafe sollten die vorigen Befehle bekannt gemacht werden ^p). Auf diesen Landtag hatten die Jesuiten die Stadt gerichtlich laden lassen. Ob nun gleich die esthnischen, besonders königlichen Bauern, von der evangelischen Religion ausgeschlossen worden, hat der Feldherr doch die esthnischen Bürger dabey erhalten. Weil aber die Verfolgungen nicht aufhörten, ließ der Rath diese Drangsale am 24sten Weinmonates an den König, und an den Starosten Dönhof gelangen. Inzwischen nahm Wasinski sich der Jesuiten an und brauchte harte Dräuungen, besonders wider Pegius. Da ihm hierüber von dem Rathe und der Gemeinde angemessene Vorstellung geschah, gestand er, Bürger und ihre Kinder hätten die freye Religionsübung. Wasinski begab sich im Wintermonate nach Polen, wo der Türkenkrieg den König bewogen hatte, einen Reichstag zu halten. Auf demselben vertrat die Stadt Dörpat der rigische Synodus: welches der berühmte, gelehrte und für die

p) Rathsprötol. S. 125—133.

1620 die Rechte der evangelischen Kirche in Livland
 Siegmund III. diesesmal vermittelte 7). Vor diesem Reichs-
 Gustav tages ging der Landtag zu Riga her. Der Tür-
 Adolph kenkrieg erforderte eine Auflage oder Pöbor. Der
 Friede König ließ ein Universal ergehen. Die Stadt
 Deric ließ auf dem Landtage ihre Dürftigkeit vorstellen.
 Diese verhinderte sie den Reichstag zu beschicken,
 wo der Pöbor bewilliget wurde 7). Die Schul-
 lehrer in Dörpat führten ein so ärgerliches
 Leben, daß der Rath sie alle drey absetzte 5).

S. 239.

Um 7ten Weinmonates wählte man den
 Rathmann Klaus Tesken zum Bürgermeister.
 Zugleich wurden die Aemter des Rathes also
 vertheilt:

Wortführende Bürgermeister.

Herr Franz Johannsen.

Herr Klaus Tesken, sein Kompan.

Gerichtsvögte.

Herr Freiderich Hanken, Obervogt.

Herr Bartholomäus von Schwindern, Un-
 tervogt.

Kammerer

p) Rathspröf. S. 130. 134. 142. 146. 158. 161
 —165. 185. Versuche S. 55.

r) Rathspröf. S. 139—142. 165. *Piassec. Chron.*
 p. 337. Um diese Zeit ward der König Siegmund
 von einem wahnsinnigen Menschen, Michael
 Pietkarsti, verwundet. Dieser Elende mußte
 sich die Hand von Glied zu Glied abnehmen
 lassen; darauf ward er mit glühenden Zangen
 angegriffen, von Pferden zerrissen, und
 endlich verbrannt.

s) Rathspröf. S. 172—178. 184—190.

Kammerherren.

Herr Friederich Hanken.

Herr Hanns Ranie.

Wettberren.

Herr Bartholomäus von Schwindern.

Herr Hanns Ranie.

1620

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frieder-
ich

Musters und Quartierherren.

Eben dieselben.

Amtsberren.

Herr Bartholomäus von Schwindern.

Herr Nikolaus Baumann, welcher auch Ues-
cisherr und Armenvorfteher gewesen t).

In diesem Jahre haben die Alterleute vielen unnützen Lärren gemacht, um es dahin zu bringen, daß sie die Rechnungen außerhalb dem Rathhause nachsehen dürften. Da aber der Rath von der alten Gewohnheit nicht abgehen wollte, sahen sie solche endlich am 19ten Christmonates auf dem Rathhause durch v). Der Altermann der großen Gilde ward unter voriger Bedingung bestänget x). Häuser durften keinem Geistlichen verkauft werden y). Die Gemeinde hath, daß der herrschende Mißbrauch im kaufen, verkaufen, brauen und backen in und außer der Stadt abgeschafft werden mögte.

t) Rathsprö. S. 140—157.

v) Rathsprö. S. 45. 49 f. 56—58. 60. 159.
177 f. 187.

x) Rathsprö. S. 67—73. 76—86. 110.

y) Rathsprö. S. 90.

1620
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frieder-
ich

mögte. Man stellte also in Gegenwart dreier Rathsherrn und des Ausschusses der Bürgerschaft eine Haussuchung in der Vorstadt an, und fand allerley Unterschleif mit Bier, Branntwein, Leder, Flachs und Salz, welches alles weggenommen und eingezogen ward 2). Die Fischer bekamen ihre Ordnung die darinn bestand: keiner darf in den Fischzügen der Stadt fischen, welcher nicht der Stadt Gerichtsbarkeit unterworfen; kein Fischer darf eine andere Herrschaft, als den dörsparischen Rath erkennen; sie sollen zweene Alterleute machen, und ihnen gehorchen, sonst aber von dem Vogte gestraft werden; niemand soll ein Netz halten und damit fischen, er habe sich denn beim Sekretar gemeldet, und einen Zeddel von ihm gelöst 3). Ueber den verbotenen und willkürlichen Pfortenzoll führte die Bürgerschaft Beschwerde bey dem Rathe, ward aber damit an das Schloßgericht gewiesen 4). Ein segfeurscher Bauer hatte den Bürgermeister Tesken mit Scheltz und Schmähworten angetastet, und ihn mit einem Zaunpfahle, sein Weib aber mit einem Messer bedrohet. Beyde wurden verurtheilt, der Mann sollte die Hand verlieren, und das Weib am Pranger gestrichen werden: es wäre denn daß der Bürgermeister sich auf andere Art befriedigen lassen wollte. Der Bürgermeister Tesken ließ zwar seine Klage fallen; beyde Verurtheilte mußten aber Bürgen stellen, sich aber auf keine Art und Weise zu rächen 5).

S. 240.

2) Rathsprö. S. 60. 177 f. 184 f.

3) Rathsprö. S. 87.

4) Rathsprö. S. 60.

5) Rathsprö. S. 168. 171. 172.

§. 240.

Am 28sten März 1621 schrieb der schwedische Feldherr, Graf Jakob de la Gardie, von Borgo und kündigte den Polacken den Krieg an. Jedoch wenn die polnischen Kommissäre Vollmacht hätten, den Frieden auf die ihnen angezeigten Bedingungen, ohne welche die Zusammenkunft unfruchtbar ablaufen würde, zu bewilligen: so wollte man hierüber zu Obergpalen und Wittensten am 1sten May Unterhandlung pflegen. Allein die Polacken beschwerten sich über das enge Ziel, und verlangeten weiteren Anstand. Von diesen Friedenshandlungen war ein rigischer Bürger und Abgeordneter der Stadt zugegen. Weil aber die polnischen Kommissäre, welche zu Obergpalen waren, keine Vollmacht, und keinen Auftrag unter des Königes Hand und Siegel aufzuweisen hatten: so konnte es nicht anders, als zum Kriege, aus schlagen. Daher man auf polnischer Seite keine Ursache gehabt, dem Könige in Schweden vorzuwerfen, er habe den Krieg ohne Ankündigung wieder angefangen d). Nichtsdestoweniger dachte man in Polen an keine ernstliche Gegenwehr, obgleich die Livländer hierum strebten; sondern man ließ sich einbilden, die schwedische Rüstung ziele auf Preußen, und die Beförderung der preussischen Belehnung e). Man zog aus Livland Truppen, und ließ sie nach der Moldau marschiren f). Die Schlöser

1621
Sieg:
mund III
Kustav
Adolph
Friede
der Reich

M m 2

ser

d) Briefe von Eroberung der Stadt Riga S. 31. Piasc. p. m. 348.

e) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 31.

f) Piasc. p. m. 340. Adolph. Brachelii Historiae nostri temp. Amstelod. 1659, in 12. p. 58.

1621
Sieg-
mund
Graf
Adolph
Fries
Berich

ser zu Riga, Rockenhausen und Dünamünde, waren von Volk und Bedürfnissen entblößt. Die Rigischen bathen, nebst dem kurländischen Landmarschall und dem von den polnischen Friedenshändlern abgeordneten Rittmeister Wrangel, bey dem Könige, und den Magnaten, entweder einen Stillstand zu machen, oder auf eine nachtrückliche Vertheidigung zu denken. Was in gleicher Absicht zu Dörpat geschehen, wird unten gemeldet werden. Der König versprach den Rigischen, fünf hundert Soldaten aus Danzig zu schicken. Das geschah aber nicht. Seltsam ist es, daß die Exceptio armorum, welche der rigische Sekretar den Jesuiten am polnischen Hofe machte, verworfen wurde g). Endlich wurde der Rittmeister Schwarzhof mit einer Fahne Reiter auf dem Schlosse Dünamünde verlest. Die Rittmeister Wilhelm de la Barre und Gabriel Leridon sollten das Schloß zu Riga beziehen und vertheidigen. Sie weigerten sich aber, solches zu thun, weil daselbst Mangel an allen Bedürfnissen war. Inzwischen wendeten die Rigischen nach ihren Kräften alles an, womit sie sich zu vertheidigen glaubeten, nahmen einen Lübeckischen erfahrenen Hauptmann in Dienste, und bevollmächtigten ihn, eine gute Anzahl Soldaten mitzubringen h). Ehe es zur Belagerung kam, wurden wie oben gedacht, Urfüll und Ruchpalm den Rigischen eingewiesen. Die
in

g) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 32. 33.

h) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 34—36.

in dem rigischen Zollwesen eingeschlichenen Unordnungen wurden durch den königlichen Bevollmächtigten in der am 3ten Heumonates ausgefertigten Revision des Portoriums abgestellt ¹⁾.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Grie-
berich

§. 241.

Am 1sten August alten Kalenders erschien die schwedische Flotte, hundert und sechzig Segel stark, vor der Düna; es entstand aber ein heftiger Sturmwind, welcher die Schiffe zerstreute ^{k)}. Als derselbe sich gelegt hatte, begab sich der König Gustav Adolph nach Pernau; der Reichsadmiral Karl Gyllenhielm und Nikolaus Fleming sammelten die Schiffe und landeten am 4ten August bey Dünamünde ^{l)}. Man lagerte sich bey Mühlgraben, wo Hermann Wrangel die Finnländer erwartete, welche der Feldherr Graf Jakob de la Gardie brachte ^{m)}. Der König kam am 8ten und de la Gardie am 11ten August ⁿ⁾. Die Rigischen zündeten ohne Widerwillen ihre Vorstadt an, um sich desto besser zu wehren. Sie hatten aber nicht mehr, als drehundert Soldaten, ohne die Büchsenmeister, anwerben können. Die Stadt wollte, da sie weder aus Danzig

M m 3 noch

1) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 295.

k) S. das Belagerungsjournal, oder kurzen und wahrhaftigen Bericht 2c. im Eingange. *Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 536. Lengmich. Hist. polon. p. m 129.* Dieser setzt irrig die Ankunft der Schweden in den Herbstmonat.

l) *Loccen. l. c. Kelch S. 522.*

m) *Loccen. l. c.*

n) *Kelch S. 522 f.*

1621
Eleg.
mund III
Gustav
Adolph
Friedrich

noch aus Litthauen die versprochene Hülfe bekam, einige livländische Edelleute, welche sich selbst angaben, in ihre Dienste nehmen; sie foderten aber einen unmäßigen und unerschwinglichen Sold. Einige wenige begaben sich in die Stadt, und verbunden sich, nach einer Verbotelung vom 24sten August, mit der Stadt zu einerley Schicksal. Die Bürgerschaft, nebst ihren Gästen, Dienern, Knechten und Jungen, hatte sich in Waffen geübet, welche sie iht zur Vertheidigung der Stadt ergriffen, und unermüdet brauchten. Außer den ordentlichen vier Quartierherren, Gotthart Welling, Georg Secke, Johann Schröder, und Lorenz Zimmermann, der in der Belagerung, von einer Bombe sehr beschädigt worden, verordnete man noch vier andere Rathsherren ihnen zu Hülfe, nämlich Thomas Ramm, D. Ludwig Hintelmann, Joachim Rigemann und Nikolaus Barnecke o). Am 12ten Aug. foderte der König die Stadt auf p). Die schwedische Armee wird von einigen auf zwanzig, von andern auf vier und zwanzig tausend Mann geschätzt. Die Rigiſchen gaben sie nur zu achtzehntausend an q). Bald darauf reden sie von 20000 Mann r). Alle diese Umstände lassen sich gar wohl vereinigen, indem die Belagerungstruppen, welche bey Mühigraben ans Land stiegen, mehr als einmaal, theils aus Pernau, theils aus Finnland verstärkt wurden,

o) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 50. 54.

p) Ebendas. S. 40.

q) Ebendas. S. 7. *Piasec.* p. 347.

r) Briefe von Eroberung der Stadt Riga S. 13.

den, bald also zu 18, bald zu 20, bald zu 24000 Mann angegeben werden konnten s). Am 13ten August rückten die Schweden vor die Stadt, und am folgenden Tage eröffneten sie die Laufgräben. Den 18ten gaben die Rügischen dem Feldherren Radzivil durch Friederich Büring und Heinrich Wesel Nachricht von ihrer Noth, und baten um Entsatz. Am 27sten fingen die Schweden an, mit glühenden Kugeln zu schießen t). Am 31sten August v) kam Radzivil zum Entsatz; er war aber viel zu schwach, und mußte sich schon am folgenden Tage, nachdem er sein Lager angezündet, um ein Uhr nach Mittage zurückziehen x). Hierauf kam Dünamünde in schwedische Gewalt y). Am 2ten Herbstmonates foderte der König die Stadt zum zweytenmal auf. Der zu dem Ende abgeschickte Trompeter wurde erst am 5ten mit abschlägiger Antwort aus der Stadt wieder abgefertiget z). Der König war mehr als einmal in Lebensgefahr.

1621
Sieg-
mund II
Gustav
Adolph
Friede-
rich

M m 4

Was

s) *Brachel*. p. m. 58. *Loccen*. lib. VIII p. 536. *Kelch* S. 523.

t) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 38—43.

v) *Lungwitz* S. 150 und *Kelch* S. 524 stehen in der Meynung, er wäre am 23sten gekommen.

x) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 444—47.

y) *Loccen*. lib. VIII p. 538. *Piascefi* irret S. 348 wenn er meldet, Dünamünde wäre nach Riga den Schweden in die Hände gefallen.

z) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 48—50.

1621
Sieg:
mund III
Gustav
Adolph
Friede:
rich

Was aber Loccenius und Kelch *a)* von einer in seinem Zelte herumschwärmenden Kugel erzählen, wird nicht leicht Jemand glauben. Unterdessen fochten die Belagerer und Belagerten mit einer außerordentlichen Standhaftigkeit. Der König belohnete die Seinigen, schlug Horn und Banner zu Ritttern, hielt aber den Muth und die Treue der Rigiſchen für Hartnäckigkeit. In diesen Gedanken beschloß er, einen allgemeinen Sturm auf die Stadt zu thun, sie zu plündern, und hernach dem Erdboden gleich zu machen. Der Befehl hierzu war schon gegeben: allein der Feldherr de la Gardie, ob er schon selbst in dieser Belagerung verwundet worden, der Reichsadmiral Karl Gyllenhielm, der Feldmarschall Jasper Marſon Kruse, der Graf von Mansfeld, und Heinrich Falkenberg, ein livländischer Edelmann, welcher bey dem Herzoge von Südermannland Hofmeister war, steckten sich hinter seinen Bruder, und brachten es durch ihn und ihre eigene Fürbitte dahin, daß der Sturm untersaget und nun der dritte Trompeter in die Stadt geschickt wurde *b)*. Innerhalb sechs Stunden sollte die Stadt eine reine Antwort geben. Das war am eilften des Herbstmonates *c)*. In der ganzen Stadt waren nicht mehr als tausend zur Gegenwehr tüchtige Leute übrig. Radzivil hatte keinen neuen Entschluß versprochen. Selbst die polnischen Kriegsbeamte, welche in der Stadt waren, besannnten,

a) Jener lib. VIII p. 537. Dieser S. 527 f.

b) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 56 f. Loccen. lib. VIII p. 539 f.

c) Kelch setzt den 12ten S. 527.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

deshalben zu handeln *f*). Diesen Kamm hält Piafeccki für den Urheber der Uebergabe; worinn er eben so irret, als wenn er behaupten will, die Stadt hätte sich in der Mitte des Weinmonates ergeben *g*). Der siegende König bestätigte ihr alle ihre Rechte und Freyheiten *h*), erlaubete auch, auf sehr eifrige Vorstellung der Rigiſchen, allen königlichen polnischen Beamten, Römischkatholischen und Jesuiten, den freyen Abzug. Ferner gab er auf der Rigiſchen Bitte nach, daß, woferne in dreuen Jahren ein Friede auf billige Mittel zwischen beyden Königenreichem gestiftet werden könnte, die Stadt mit allen ihren Rechten, und vollkommener Freyheit, der Krone Polen wieder eingeräumt werden sollte *i*). Endlich hat der großmüthige Eroberer verheissen, das, was in der Belagerung niedergeschossen, oder verderbet worden, und was sonst die Noth ersoderte, zu bauen, und in

f) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 61—65.

g) Piafec. Chron. p. m. 347 seq. Pufendorf bes geht eben diesen Fehler und saget gar, sie wäre 1620 in der Mitte des Weinmonates schon erobert worden. Davillas setzt die Einnahme in das 1622ste Jahr. Einleit. in die schwedische Gesch. Anhang S. 895 f. Ob der Herr Kanzleyrath von Lagerbring etwa dem Pufendorf gefolget sey, weiß ich eben nicht zu sagen: allein er erzählt, Gustav Adolph hätte sich 1620 der Stadt Riga bemächtigt. Abr. der schwed. R. H. S. 104.

h) Herr Bürgemeister von Wiedow nennt diese Kapitulation Cautionem generalem circa Tractatus subiectionis.

i) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 8.

in besseren Stand zu setzen k). Alles dieses hat der König mit Hand und Siegel befestiget.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 242.

Darauf erfolgte am sechzehnten des Herbstmonates, welcher ein Sonntag war, nach Mittage der Einzug des Königes und seines Bruders, des Herzoges von Südermannland, unter einer Bedeckung von vier Regimentsern zu Fuß, und einem zu Pferde, über den halben Mond, welcher in der vorigen Nacht geebnet war, durch die Schalspforte l). Der Rath gieng dem Sieger entgegen, und bewillkommnete ihn. Dieser Monarch sagete damals: „er verlange von den Rigischen keine bessere „Treue, Glauben und Mannheit, als sie dem „Könige und der Krone Polen wider ihn bewiesen hätten“ m). Der König zog über den Markt nach der Petrifirche, wo das Herr Gott dich loben wir angestimmt, und von dem Oberprediger Herrmann Samson eine Dankpredigt gehalten wurde. Unter derselben waren alle Wälle und Rundele der Stadt von den Schweden stark besetzt. In Michael Schulzens Hause nahm der König sein Quartier n). Am 17ten besah der König nebst seinem Bruder alle Festungswerke o). Es wurde auch an diesem Tage in der Kirche der Jesuiten

k) Joh. Schefferi Memorabilia p. 83.

l) Kurzer und wahrhafter Bericht.

m) Briefe von Eroberung der Stadt Riga, S. 82.

n) Kurzer und wahrhafter Bericht. Lungwitz Th. I S. 152.

o) Lungwitz Th. I S. 153.

1621
 Siegmund III
 Gustav
 Adolph
 Friederich

suiten der Gottesdienst in schwedischer Sprache gehalten, und der Lobgesang des Ambrosius abgesungen, nach dem diese Väter den Tag vorher die Kirchenschlüssel dem Könige überreicht hatten, und zu gleicher Zeit alle ihre Sachen von dem Feldmarschall Wrangel versiegelt worden. Sie waren größtentheils vor der Belagerung hinweggezogen; nur sechs waren in der Stadt geblieben, von welchen der König einen zu Gaste laden, und nebst den übrigen, wie auch allen Polacken und Papisten, welche nicht bleiben wollten, durch eine Fahne Reiter nach Lithauen begleiten lassen p). Unter denen, welche hinwegzogen, befanden sich der Wojwod von Wenden, Theodor Dönhof und der Kastellan von Wenden, Johann Gotthart Tiefenhausen q). Nach diesem hat der König alle Anstalten zur Sicherheit der Stadt gemacht, und mit dem Rathe über die Gesetze ihrer Unterwerfung gehandelt; welches am 23sten in der Petrikirche zum Stande kam: wobey der König, dieses neue Privilegium in deutscher Sprache zu geben, versprochen, und der Stadt Kellers Acker, worüber sie mit den Jesuiten Streit gehabt, verehret hat r). Am 24sten, an welchem Tage die Stadt dem Könige ein Ansehnliches an Geld und Roggen bezahlete s), wurde die Donation über ebengedachten Acker, und am folgenden
 25sten

p) Kurzer und wahrhafter Bericht. Lungwitz Th. I S. 153.

q) Piafec. Chron. p. m. 348.

r) Kurzer und wahrhafter Bericht.

s) Ebendasselbst.

25ten das erwähnte Privilegium von dem Könige unterschrieben ¹⁾. An eben dem fünf und zwanzigsten Tage des Herbstmonates erfolgte die feyerliche Huldigung. Samsen vorrichtete die Predigt. Auf dem Markte war eine hohe Bühne errichtet, und mit rothem Tuche überzogen, worauf der König, welcher sich zu Pferde dahin begab, trat, und hiernächst zuerst von dem Rathe, hernach von Aelteren und Aeltesten beyder Gilden, und endlich von der ganzen Gemeinde den Eid der Treue empfing. Nachdem solches geschehen, fing der Monarch also zu reden an: „Ihr wisset, lieben Bürger, daß Gott mir diese Stadt nunmehr, ihm sey Lob! so ferne in meine Hände gegeben, daß Ihr mir auch geschworen, aber nicht alle; und sollen dieselbigen, die nicht geschworen haben, noch schweren wollen, sich alsobald von hinnen machen. Ich hoffe, der Kauf oder die Verwechslung, welche Ihr gethan, soll Euch alle nicht gereuen, u. s. w.“

Darauf

1621
Eug-
mund III
Gustav
Adelob
Friede-
rich

1) Ob dieses Privilegium jemals gedruckt worden, ist mir unbekannt. Eine Abschrift davon ist in unserm Archive, Vol. I Actor. publ. n. 2 Fol. 64 - 67 vorhanden. Ich besitze eine andere in meinen Autographis et Translatis T. III p 622 - 633. In der kaiserlichen Sammlung ist nur eine mangelhafte. Wenn Menius und andere sagen, daß der König dieses Corpus privilegiorum gustavianum am 25ten unterschrieben habe: so ist es ein Irrthum, der durch die Abschriften und das Zeugniß des Herrn Bürgemeisters von Wiedow, der wohl mehr als einmal das Original angesehen hat, fattsam widerleget wird. Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 297.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Darauf überreichte der Bürgermeister Niko-
laus Eke dem Könige die Stadtschlüssel in
rothem Zindel (einer Art Tasset): welcher sie
dem Bürgermeister alsobald zu treuen Händen
wieder zustellte. Endlich übergab der Mons-
arch das neue Privilegium dem Bürger-
meister, und stieg wieder zu Pferde. Wors
auf der Scharlach, womit die Bühne beklei-
det war, Preis gegeben wurde v). Der Rath
ließ dem Könige durch den Bürgermeister Alens-
broek, den Syndikus Ulrich und beyde Al-
terleute einen Trinkbecher von zweyhundert
Loth überreichen, welcher auswendig vers-
goldet, und mit hundert Portugalesern, welche
das Bild des König Siegmunds hatten, ges-
füllet war x). Schon unterm 20sten dieses
Herbstmonates hatten die Rigischen an den Kö-
nig Siegmund III und an den litthauischen
Feldherren Fürsten Radzivil geschrieben, und
beyden die Ursachen gemeldet, warum sie ihre
Stadt dem Könige in Schweden übergeben hät-
ten. Der Feldherr antwortete am 4ten Weins-
monates, und war damit nicht zufrieden, sondern
sagete ihnen deutlich, sie hätten sich länger weh-
ren und Entschuß von ihm erwarten können.
Vielleicht würden Rath und Bürgerschaft hiers
auf nicht geantwortet haben; wie denn Locce-
nius y) der Meinung ist, daß sie es nicht ge-
than hätten: als aber der Feldherr seine Korres-
pondenz mit der Stadt heimlich fortsetzte, bes-
ant:

v) Kurzer und wahrhafter Bericht. Lantzwitz
Th. I S. 153.

x) Kurzer und wahrhafter Bericht.

y) Hist. Suecan. lib. VIII p. m. 545.

antworteten sie seinen Brief vom 4ten Weinmonates weitläufig, und sageten ihm zugleich, daß der erste Bothe, welcher von nun an heimlich Gewerb umtragen würde, nebst dem, der dasselbe annehme, andern zum Exempel unnachbleiblich gestrafet werden sollte. Dieser Brief ist vom 6ten May 1622. Um 20sten faßte der Rath den Schluß, alle vier Briefe in deutscher Sprache drucken zu lassen, wie sie denn zu Wittenberg 1622 auf 86 Quartseiten herausgekomen, und von Lungwizen, Menius, Loccenius und Kelchen, als eine echte Quelle der Geschichte dieser Zeit, gebrauchet sind. Wer aber der Verfasser des kurzen und wahrhaftigen Berichts, welchergestalt ic. sey, der 1622 in 4. ohne Druckort erschienen, weis ich nicht zu sagen 2). Noch vor der Eroberung, nämlich im Heumonate schaffte der Rath, mit Wissen des Predigtamtes, die Sonntagshochzeiten ab a).

162 I
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

§. 243.

Gustav Adolph besetzte Riga mit tausend Knechten, ließ alles polnische Geschütz, was er in Riga gefunden, nach Schweden bringen, an dessen Stelle aber andere Stücke hinsetzen,

2) Hoppe S. 135 f. Man hat auch Tr. de expugnatione ciuitatis Rigensis, Liouoniae metropolis, A. 1621 a Gustavo Adolpho facta. Rigae 1623 in 4. Jo. Narssii Dordracensis Riga deuicta a Gustavo Adolpho carmine heroico. Rigae 1625 in 4.

a) Kayserische Samml. S. 130. Es ist seltsam, daß der Urheber derselben, welcher ein Rigischer zu seyn scheint, nicht ein Wort von der Belagerung und Eroberung gedenket.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

sehen, sorgete für ein rühmliches Begräbniß seiner vor Riga gebliebenen Officiere, und ging am 26sten Herbstmonates mit vierzehn tausend Mann über die Duna nach Kurland, welches Herzog Friederich verlassen, und seine Zuflucht zu dem lithauischen Feldherren genommen hatte. Mitau war weder mit Soldaten, noch Vorrath, versehen. Der König nahm es am 3ten Weinmonates ein. Die Bürger und Einwohner liefen nach dem Schlosse, und wollten sich wehren: da es aber an Mitteln fehlte, und der König es beschloß, übergaben sie es und huldigten dem Ueberwinder, welcher ihnen unter keiner anderen Bedingung Schutz versprochen, als wenn sie nach Schweden, oder Riga ziehen wollten *b*). Noch in diesem Jahre sorgete er, daß die Festungswerke der Stadt Riga, so viel es die Jahreszeit zuließ, ausgebessert wurden *c*). Sobald er den Rücken gewendet hatte, fielen etliche Fahnen Polacken bey Urküll ein, die mit plündern und brennen einigen Schaden thaten *d*). Nach Einnahme der Stadt Mitau kamen sechs Fahnen Kosaken in das schwedische Lager vor Riga, hieben die wehrlosen Kranken nieder, und entführten die Söhne etlicher Bürger, welche sich dort ergingen. Die Kosaken zogen nach Lemberg, hielten übel haus, über-rumpelten am 12ten Weinmonates Wenden, tödteten und schändeten Männer und Weiber, plünderten

b) Kurzer und wahrhafter Bericht. Lungwiz Th. I S. 153. *Loccen. lib. VIII p. 545. Ketch S. 528 f.*

c) Kurzer und wahrhafter Bericht.

d) *Ketch S. 528.*

plünderten die Häuser, und zogen nach etlichen Stunden mit dem Raube davon. Diesen Streifereyen zu wehren, ging der König mit dem größten Theil seiner Armee nach Livland zurück, hinterließ den Feldmarschall Hermann Wrangel mit 2000 Mann in Mitau und beorderte Jakob de la Gardie, mit etlichen Truppen bey Neuermühlen den Feind zu beobachten. Der schwedische Oberster Kobrunne überfiel zwey Fahnen Polacken in einem Dorfe bey Koskenhausen, und ließ sie meistens niedermeßeln: wie er aber gar zu sicher war, wurde er von der polnischen Besatzung in dieser Festung überraschet, und mit hundert und vierzig Mann Verlust in die Flucht geschlagen e). Das sind die Kriegsbegebenheiten dieses Jahres, welches aber noch aus anderen Ursachen dem Herzogthum Livland und dessen Hauptstadt sehr merkwürdig ist.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

§. 244.

Der umliegende Adel huldigte mündlich und schriftlich. Hierauf bath derselbe am 10ten Weinmonates in einer Bittschrift, der König mögte durch offene Briefe die außerhalb Landes befindlichen Edelleute zur Huldigung einladen, den Adel insgesamt bey seinem Vermögen und seinen Gütern, wozu er befuget, zu lassen, ihn bey aller Freyheit sowohl der Personen als auch der Güter zu handhaben, Gericht und Gerechtigkeit anzuvordnen und zu erhalten, damit das arme lange geplagte Livland, dessen Einwohner fast dünne geworden, wiederum in vorigen Stand kommen und zur Ehre Gottes, und

e) Keldh S. 529.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

und zum Besten Sr. Majestät und ihrer königlichen Erben und Nachfolger, grünen und blühen möge. Dieses, setzten sie hinzu, würden alle Einwohner des Landes, wie getreue Leute, erkennen, und mit Aufsehung Gutes und Blutes um den König, als ihren Erretter, verdienen. Die Supplikanten unterschrieben sich also: „Ew. Königl. Majestät getreue Untertanen, „zu Riga anwesende Landsassen aus Livland.“ Keiner Landrätche, keines Landmarschalls wird gedacht, weil der Landstaat in den Kriegszeiten ganz zerfallen war. Neben gedachter Bittschrift hatten sie einige Stücke aufgesetzt, welche sie von dem Könige verlangten: 1) der König wolle sieben Siegmund Augusts Privilegium erhalten, und sie von der Union der Stadt nicht trennen; 2) in Ansehung der Gerichte und Gerechtigkeit, nach dem Inhalte der harrischen und wirischen Rechte, privilegiren; 3) daß es ihnen, an ihren Ehren und Gütern nicht schädlich seyn mögte, wenn der König etwa das Land der Krone Polen wieder abtreten würde; 4) frageten sie, wohin sie fliehen und Unterhalt haben sollten, wenn der König von Schweden sie schutzlos ließe, und der König von Polen sie feindlich anfiere; 5) verlangten sie, daß die Edelleute, welche ausstehende Gelder hätten, Pfand- oder Pachtgeld, dabey beständig erhalten würden. Hierauf ließ ihnen der König durch den Feldherren Grafen Jacob de la Gardie antworten: 1) das Privilegium Siegmund Augusts wollte er sehen; 2) die Gerichte im Lande wollte er anordnen, wenn die Pflückhäuser erobert wären; 3) sie sollten immer daran gedenken, daß er sie auf irgend eine

eine Art an die Krone Polen kommen lassen wollte; 4) er wollte sie schützen und keine Noth leiden lassen, wie er ihre Verwandten bisher erhalten, wollte er sie auch nicht verlassen; 5) Die ausstehenden Gelder, Pfand: oder Pacht, wozu jeder Recht hätte, wollte er auf eines Jeden Beweis durch die Kommissäre rechtfertigen lassen, und sie bey ihren Rechten beständig erhalten f). Unterm 16ten Wintermonates ließ der König zu Riga einen eigenhändigen Befehl ausgehen, worinn er allen in Livland geborenen und Eingefessenen von Adel, Hausleuten und Bürgern, denen ihr Vaterland lieb sey, eine gewisse Frist setzet, in welcher sie, diejenigen, so innerhalb Landes sind, in dreyen, die, so außerhalb desselben sind, in sechs Monaten, sich bey dem Könige oder seinem Statthalter einstellen, dem Könige Pflicht und Gerechtigkeit leisten, dagegen aber die Güter, wozu sie berechtigt sind, empfangen sollen. Diejenigen hingegen, welche diesen Befehl aus den Augen sehen und in erwähneter Frist sich nicht einstellen würden, sollten ihre Güter verlieren, und an die Krone verwickeln g). Der König ließ auch durch den Gouverneur Krus allen denen, welche gegründete Ansprache an Gütern hatten, solche einräumen h).

1621
Sieg-
mündl
Gustav
Adolph
Friedes-
rich

N n 2

§. 245.

f) Diese Urkunden sind im Dörpat. Arch. Vol. I n. 2 f. 32, und in meinen Autogr. et Transl. Th. III S. 617 abschriftlich vorhanden.

g) Es steht in meinen Autogr. et Transl. T. III p. 494.

h) Dieses sieht man aus einem Befehle vom 1sten Herbstmonates 1622, welchen Kaspar Krus an seinen Hopmann, über Karkus und Anin, Otto Buddenbroch, ergehen lassen,

S. 245.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

In dem Curländischen Landtagsabschiede vom 12ten August versprach der Herzog Friederich, die Regimentsformel in allen Stücken zu beobachten, seinen Rätthen dawider zu handeln, nicht zu gestatten, und insonderheit zu den Hauptmannschaften nur angeessene Einzöglinge zu befördern ¹⁾).

S. 246.

Um das rigische Stadtwesen in gute Ordnung zu setzen, errichtete Gustav Adolph in Riga ein Gouvernement, setzte Kaspar Krusen ^{k)} zum Gouverneur ein, und ertheilte ihm am 18ten Wintermonates eine Regimentsinstruktion, wovon der Stadt das in ihrem Archive vorhandene Original mitgetheilt wurde. Diese enthält die Art und Weise, wie der Gouverneur die Stadtangelegenheiten in verschiedenen Fällen, theils gemeinschaftlich mit dem Rathe, theils allein, betreiben und behandeln soll ^{l)}. An eben diesem Tage schenkte der König dem esthischen Wittwenstifte ein Stück Landes im Burtneckischen; und der Stadt, in Betracht der erlittenen Drangsale, und zu Aufbelfung der sehr erschöpften Stadtkassen, das Gebieth und Hakelwerk Lemsal, mit allen dazu gehörigen Bauren und Ländereyen, zu einem ewigen Eigens

¹⁾ Siegenhorn Nr. 115 in den Beyl. S. 159.

^{k)} Er nennete sich Jesper Niadson Krus, zu Harffuilla und Jahis, Ritter, des Reichs Schweden Rath und Schatzmeister, Landrichter in Norffinnland.

^{l)} Samml. russ. Gesch. B. IX S. 297.

genthum; wozu die Stadt in folgenden Zeiten noch verschiedene andere wichtige Stücke Landes ¹⁶²¹ aus ihren gemeinen Mitteln angekauft hat ^{Sieg- mund III} m). ^{Gustav Adolf} Am 19ten Wintermonates schrieb der König ^{Gri- er} dem Präsekt und Notar des rigischen Portoriums eine Amtsinstruktion vor, wie das Zoll- ^{derich} wesen, sowohl von ihnen, als auch von den übrigen Bedienten, verwaltet werden sollte n).

§. 247.

Am 1sten Brachmonates kamen die polnischen Kommissäre, welche mit den schwedischen Unterhandlung gepflogen, von Oberpalen nach Dörpat mit der betrübten Zeitung, daß die schwedischen Kommissäre den Stillstand aufgekündigt hätten. Bey denselben beschwereten sich Rath und Bürgerschaft, daß die Stadt und Festung mit Kriegsvolk schlecht versorget wäre; sie sageten daneben, daß die Bürger zwar bereit wären, Gut und Blut für den König und das Vaterland zu wagen, es wären ihrer aber nur wenige; und bathen derowegen, solches Sr. Majestät zu vermelden, damit die Stadt mit Besatzung und erforderlicher Nothdurft versehen würde. Sie hielten endlich an, daß gut Regiment und Ordnung gehalten, die Mauern gebessert, die Strohdächer abgerissen und die Vorstadt abgebrochen werden mögte. Die Kommissäre waren mit der Sorgfalt des Raths zufrieden, ermahneten die Bürger zur Standhaftigkeit, und verhießen, alles dieses

N u 3 dem

m) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 297. f.

n) Ebendas. S. 297. Die Instruktion ist im Dörpat. Arch. Vol. I n. 2 fol. 67—69.

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

dem Könige zu entdecken; derselbe würde die väterliche Fürsorge tragen, damit der Feind in seiner ungerechten Sache seinen Muthwillen nicht treiben könnte. Am 16ten verordnete der Rath die Herren Hanns Kanie, und Nikolaus Baumann zu Quartierherren, Detmar Schlottmann und Christoph Venus zu Quartiermeistern, Jakob Muhr zum Fähnrich, Matthias Grabbe und Anton Gescher zu Brandmeistern, Alexander Touch, Detmar Oberlagker, Hanns Schlack, Greger von Santen und Georg Karr zu Rottmeistern o). Am 17ten Heumonate sandten erwähnte polnische Kommissäre den dörpatischen Stadtschreiber Joachim Gerlach an den schwedischen Feldherren Jakob de la Gardie, um wegen einer neuen Tzageleistung zur Verlängerung des Stillstandes zu handeln. Das war vergeblich. Gleich nach Gerlachs Abreise von Pernau, marschirerten die Schweden nach Riga p). Bald darauf träumeten die Polacken in Dörpat wieder von Verrätheren, welche sie aber, als Rath und Bürgerschaft darauf drang, nicht beweisen, ja nicht einmal bescheinigen konnten q). Als man Nachricht erhielt, daß Riga erobert worden, beschloß man am 13ten Weinmonates neuen Kalenders in Dörpat, die Vorstadt innerhalb dreier Tzage abzureißen r). Diejenigen, die unterm Rathe stunden, thaten es, aber die Unterthanen des Schlosses und der Jesuiten vollz

o) Dörpatisches Rathspröf. 1621 S. 212 f.

p) Rathspröf. S. 223.

q) Rathspröf. S. 224.

r) Rathspröf. S. 231.

vollzogen den Befehl nicht, welches den Wazinski bewog, auf Anhalten des Rathes eine Frist zu setzen, nach welcher die noch stehenden Kothen entweder Preis gegeben oder in Brand gesteckt werden sollten 5). Am 15ten Weinmonates schrieb der Rath an den König und an den Feldherren Radzivil, um ihnen den Zustand der Stadt vorzustellen: welche Briefe Wilhelm Barbier, der nach dem Lager und von dort zum Könige reisen wollte, mitnahm 1). Die Bürgerschaft fing an, Wachen zu thun, verlangete aber, daß die Bauern der Jesuiten auch wachen, und endlich einmal die Vorstadt abbrechen sollten 7). Am 16ten Wintermonates lief die Nachricht von dem Ableben des Großfeldherren Johann Karl Chodkiewicz zu Dörpat ein, welche Johann Sdrosdowski, der in des litthauischen Schatzmeisters Christoph Naruszewicz Diensten stand, dem Rathe überbrachte 8). Johann Pamowski, ein katholischer Priester zu Pölwe, Neuhausen und Marienburg, klagete den dörpatischen evangelischen Prediger Kaspar Pegius bey dem Rathe an, daß er sich aus Dörpat in sein Kirchspiel begeben, und daselbst das Kind des Herrn Heinrich Finks, und das Kind eines esthnischen Bauern getauft hätte. Dieses Vergehen, wie es Ankläger nannte, schätzte er auf fünf hundert Gulden. Man sieht daraus die wahre

162
Sieg-
mund III
Sultan
Adolph
Friede-
rich

N u 4

Ab

5) Rathspröc. S. 233 f.

7) Rathspröc. S. 232.

6) Rathspröc. S. 234.

8) Rathspröc. S. 234f

1621 **Sieg-**
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

Absicht der römischen Geistlichkeit, nämlich die evangelische Religion gänzlich in Livland zu unterdrücken. Bey dem Bauren singen sie an; nun machten sie sich an die Edelleute, was hatten also die Bürger zu erwarten? In Dörpat beschuldigten sie die Glockenläuter, sie hätten Abgötteren getrieben und Roms Gebräuche verspottet, konnten aber keinen nennen. Olof Ulgin verlangete auch, daß Pegasus keinem esthnischen Bürger die Sacramente reichen sollte: allein der Rath schlug ihm dieses ab, weil er den Religionszwang dem Könige vorgetragen hätte, und täglich eine gnädige Verfügung erwartete y). Im Hornung wurden von dem Schloßgerichte und dem Rathe gemeinschaftlich, die so genannten kleinen Feringe verruffen, dergestalt, daß Niemand bey willkürlicher Strafe sie annehmen oder ausgeben sollte z).

S. 248.

Im Anfange dieses Jahres entstand zwischen dem wortführenden Bürgermeister Franz Johannsen und dem Rathmanne Hanns Ranie ein so harter Zwist, daß der erstere am 8ten Jänner das Wort, nebst den Siegeln, dem anderen Bürgermeister abgeben wollte. Er scheint aber verglichen zu seyn, weil ich weiter davon nichts finde a). Der Rathsherr Bartholomäus von Schwindern, welcher der Stadt manche nützliche Dienste geleistet hatte, legete am 12ten Heumonates sein Amt nieder,

und

y) Rathsprö. S. 197. 198. 207.

z) Rathsprö. S. 197 f.

a) Rathsprö. S. 189.

und begab sich nach Riga *b*). Am 15ten Weinmonates wollte der wortführende Bürgermeister Franz Johannsen, dem Bürgermeister Klaus Tesken Wort und Siegel übergeben: er nahm es aber nicht an *c*). Die Schule war in einem schlechten Zustande, also, daß der Rath dem Sekretar Gerlach, die Aufsicht darüber auftrug *d*). Urban Lilienzweig ward den 13ten März von e. e. Rathe zum Altermann der kleinen Gilde bestätigt, unter der Bedingung, daß er ohne Wissen und Willen des wortführenden Bürgermeisters keine Gildenversammlung halten sollte *e*). Weil Roggen und Vieh wohlfeil war, sollten die Wettberren Becker und Schlachter anhalten, die Käufer nicht zu übersehen *f*).

1621
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 249.

Am 4ten Jänner 1622 eroberte der König von Schweden Wolmar. Der polnische Oberster Korf kam mit seinen achtzehn Fahnen Reiter zu spät, und empfing bey Smilten auf seinem Rückzuge von dem Feldmarschalle Hermann Wrangel eine ziemliche Schlappe. Korf war nicht glücklicher, als er Mitau bestürmete *g*). Der Herzog Karl Philipp von Südermannland, ging zu Narva am 27sten Jänner den Weg alles Fleisches. Er soll auf
R n 5 seinem

1622

b) Rathspr. S. 219.

c) Rathspr. S. 226. 233.

d) Rathspr. S. 207. 221. 223. 233.

e) Rathspr. S. 198.

f) Rathspr. S. 227.

g) Kelch S. 529 f.

I 62.2
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

seinem Todtbette gesaget haben: „Soll ich denn
„in Livland, da ich geboren bin, wieder sterben:
„so geschehe Herr! dein Wille“ h). Im
Anfange des Hornungs reisete der König nach
Schweden, und hielt zu Stockholm einen
Reichstag, wo die Abgeordneten der Stadt
Riga erschienen, und dem Monarchen den Eid
der Treue wiederholten i). Damals führte
er mit Bewilligung der Stände die Accise ein,
einen Zoll von Lebensmitteln k). Der lithauis-
sche Feldherr Radzivil richtete nicht viel aus,
jedoch brachte er endlich Mitau, welches er erst
bestürmete, hernach einsperrete, in seine Ge-
walt l). Eine schwedische Partey ging am
13ten März nach Luckum, nahm den kurlän-
dischen Hofmarschall Schenking auf seinem
Bette gefangen, und brachte ihn nach Riga m).
Gustav Adolph kam am 13ten Brachmonates
mit zwölf Kriegsschiffen bey Dünamünde an.
Vergeblich versuchte er, Mitau wieder einzun-
ehmen. Man fing an um einen Stillstand
zu handeln: aber dieses lief fruchtlos ab. In
einem Treffen, das am 24sten Heumonates in
der mitauischen Gegend vorfiel, zogen die Pos-
lacken den kürzeren n). Nach einigen Scharmü-
zeln kam zu Mitau o) am 13ten August ein Still-
stand auf ein Jahr zum Stande. Piasecki p)

bes

h) Kelch S. 530. Loccenius saget den 25sten.
Hist. succ. lib. VIII p. m. 546.

i) Loccen. lib. VIII p. 545.

k) Loccen. lib. VIII p. 546.

l) Kelch S. 530 f.

m) Kelch S. 531.

n) Reich S. 531.

o) Loccen. Hist. succ. lib. VIII p. 547.

p) Chron. p. m. 354.

bestimmt keine Zeit, meldet aber, die litthauischen Stände hätten sich anheischig gemacht, Livland zu vertheidigen, und einen Stillstand geschlossen. Kersch weis nur von einem Jahre 9). Menius, welcher diesen Zeiten näher lebete und damals schon Pastor zu Neuermühlen war, erzählt 1), der Stillstand wäre auf zwey Jahre geschlossen, und am 8ten May zu Dalen bis zum ersten des Brachmonates 1625 verlängert worden. Nach demselben begab sich Gustav Adolph nach Riga, erteilte dem Gesandten des Herzoges von Pommern, welcher sich des Herzogs von Kurland annahm, Audienz, und reisete wieder nach Schweden 5). Inzwischen war der letztere in den Stillstand eingeschlossen worden, wie Loccenius 1) meldet, aber darinn irret, daß er saget, der König habe ihm Mitau zurückgegeben. Denn das hatte, wie ich angeführt habe, Radzivil den Schweden abgedrungen. In Dörpat hatte ein polnischer Officier die Bürger Verräther genennt; wie er zur Rede gestellt wurde, schob er die Schuld auf einen Bauren, mit Namen Walgapenni, der es läugnete. Es war also ein gewöhnliches Gewäsch und Madalinski mußte die harten Worte einschlucken, welche ihm die Abgeordneten der Stadt in Gegenwart des Rittmeisters Gilsen zu vernehmen gaben 7). Man fing wieder an in der Vorstadt zu bauen: aber der Rath

erklär

9) S. 532.

1) S. 58.

5) Kersch S. 532.

7) Hist. suecan. lib. VIII p. 545.

7) Dörpat, Rathsprötol. 1622 S. 236,

1622 erklärte der Schloßoberkeit am 15ten April, wenn sie es nicht hindern würde, wollte er es Siegmund III. Gustav Adolph Friederich nebst der Gemeinde thun: welches einen guten fruchtbaren Eindruck machte x). Es drang auch der Rath noch vor geschlossenem Stillstande am 8ten Brachmonates auf die Abschaffung der gefährlichen Strohdächer y).

§. 250.

Am 7ten May gab der König Gustav Adolph das Gesetz wegen der adelichen Ehen und Misheurathen. Es ist solches der vierte Absatz in den Privilegien des schwedischen Adels. Keine adeliche Jungfrau soll ohne Einwilligung ihres Vormundes heurathen. Außer dem Vormunde sollen zweene von der väterlichen, und eben so viele von der mütterlichen Seite, unter den nächsten Verwandten zu Rathe gezogen werden. Wenn aber diese aus unerheblichen Ursachen in die Ehe nicht willigen wollen, behält sich der König vor, auf Anhalten der Parten zu verfügen. Eine Wittwe oder Jungfrau, welche einen Unadelichen heurathet, verlieret ihre Landgüter. Heurathet sie aber wider den Willen ihres Vormundes und ihrer Verwandten, einen Edelmann: so verlieret sie die Einkünfte zweyer Jahre aus ihren Landgütern, welche dem nächsten Gasthause verfallen. Nimmt sie aber einen Bürgerlichen, soll sie auf allen Gelagen unter allen adelichen Personen sitzen. Läßt sich eine adeliche Wittwe oder Jungfrau beschlafen, verlieret sie ihre Landgüter. Läßt sie sich von ihrem Bräutigam schwächen, muß sie die zwenjährigen Einkünfte

x) Rathspröf. S. 242.

y) Rathspröf. S. 261.

Einkünfte dem nächsten Hospitale zahlen. Der unzeitig erzeugte Sohn, soll in adelichen Turenieren nicht gelitten werden. Ein Edelmann, der eine Unadeliche heurathet, wird dergestalt bestrafet, daß seine Kinder nicht für adelich gehalten werden, keine adeliche Freyheit genießen, und ihres Vaters Landgüter nicht erben z). Dieser König verordnete, in Ansehung der adelichen Güter in Livland eine Revisionskommission, der er am 23ten August eine besondere Instruktion vorschrieb a).

1622
Stieg:
mundl
Gustav
Adolp
Kriebe
rich

§. 251.

In diesem Jahre trug es sich zu, daß ein furländischer Edelmann, mit Namen Behr, seinem alten Vater, dem er nach seinen Gütern trachte

z) Autogr. et Transl. T. III p. 642 seq. Landstage S. 45 Anm. d und e S. 88 f. Anm. b.

a) Unter andern heißt es darinn also: „Da
„aber solche Sachen und Parteyen seyn,
„deren Rechte einiges dubium oder altiore
„indaginem erfodern oder ius regium concerni-
„ren, oder mera gratia regia, donatione oder
„collatione praedeceßorum regum zuvor bestan-
„den haben, oder auch annoch bernhen, oder
„auch consequenter der Krone zu Schaden und
„Nachtheil gereichen könnte, und also ohne J. R.
„Maytt ausdrücklichen Consens darinnen ex-
„cutive nicht können verfahren, sollen die Com-
„missarien alle solche Sachen fleißig aufnehmen,
„und nach den beyhabenden Documenten exa-
„miniren, und durch eine vollkömmliche, auch
„ordentliche Relation cum toto effectu an die
„Königl. Maytt remittiren, welches denn auch
„in allen andern remissen geschehen soll etc.

(L. S.)

Gustavus Adolphus.

1622 trachtete, mit seines Dieners Hülfe die Gurgel
 Siegmund III abchnitt, nach vollbrachtem Vätermorde nach
 Gustav Polen zu den Jesuiten lief, sich zur römischen
 Adolphs Kirche bekannte, und vorgab, er hätte seinen
 Frie Vater umgebracht, weil er ein Luthreraner gewes
 Bericht sen. Mit Beystand der Jesuiten brachte ers
 dahin, daß er die väterlichen Güter in Besiß
 nehmen durfte. Jedoch, er wurde dieser schwar
 zen Missethat halben bey dem Fürsten und
 dem Adel so verhaßt, daß Niemand mit ihm
 umgehen wollte. Man weis, daß er sich wieder
 zu seinen würdigen Freunden, den Jesuiten,
 begeben: man hat aber nicht erfahren, wo er
 weiter geblieben sey b). In dem kurländischen
 Landtagsabschiede vom 20sten Weinmonates
 S. 12. wurde verordnet, daß die Bauern, welche
 nicht adeliche Schützen wären, kein Wild schies
 sen sollen. Man soll ihnen das Gewehr ab
 nehmen, jedoch der Herrschaft wiedergeben.
 Die Körnung, Stricke und Hasenpfannen wer
 den gänzlich abgeschafft c).

S. 252.

Magnus Ernst Dönhof, königlicher pol
 nischer Oberster, ward in diesem Jahre Starost
 und Dekonomus zu Dörpat, ließ aber seine Stelle
 durch den Leutenant Christoph Purkammer
 vertreten, welcher am 26sten März d. J. ankam.
 Der Rath verehrete ihm eine Tonne Meth
 und drey Tonnen Bier d). Weil Klaus Tes
 ten das Wort nicht annehmen wollte, und sich
 endlich mit Franz Johannsen verglich, daß
 dieser

b) Kelch S. 530.

c) Ziegenhorn Nr. 116 in den Beyl. S. 159.

d) Dörpatisches Rathspr. 1622 S. 239.

dieser noch ein Jahr am Worte bleiben mögte: 1622
 so wurden dieses Jahr die Aemter im Rath: ^{Sieg-}
 stuhle nicht verschet e). In diesem Jahre finde ^{mundt}
 ich die Brüder des Leibes Christi f) zu Dör: ^{Gustav}
 pat, welche wider die Privilegien der Stadt ^{Adolph}
 den Nachlaß eines ohne Erben verstorbenen börs ^{Frie-}
 patischen Einwohners verlangeten, weil er ka- ^{derich}
 tholisch und in ihre Bruderschaft getreten wäre.
 Wenn man mit Gewalt nicht schaden konnte,
 beeinträchtigte man die Stadt mit guten Wors-
 ten. Der Unterstarost Puckammer legete
 einen Krug in der Vorstadt an. Darüber bes-
 schwerete sich die Bürgerschaft um so vielmehr,
 da in den Kriegszeiten aller Handel und Wans-
 del aufhörete, und die Brauerey der einzige
 Nahrungszweig noch übrig war. Der Rath
 ließ diese auf Privilegien gegründete Beschwerde
 an Puckammern gelangen, und stellte ihm die
 Folgen vor, wenn er dem übrigen Adel ein so
 böses Beyspiel gäbe. Der Unterstarost sagete,
 er hätte nicht gewußt, daß solches wider die
 Privilegien der Stadt ließe, er wolle den Krug
 abschaffen, nur mögte man nicht verlangen, daß
 er den Krug gleich eingehen ließe, weil es ihm
 schimpflich wäre; die Stadt könnte sich ihr Rechte
 vorbehalten g). Eben dieser Podstarost nahm
 den Palast in Ansprache, welcher doch von den
 königlichen Revisoren der Stadt übergeben
 war h).

§. 253

e) Rathspr. S. 274. 275. 277. 281.

f) Fratres corporis Christi. Protok. S. 257.

g) Rathspr. S. 261 f.

h) Rathspr. S. 259.

1623

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Piaſeck giebet vor, der König Siegmund hätte, neſt ſeiner Gemahlinn, ſeinem Sohne Wladislaw, und ſeiner vierjährigen Tochter, die Städte in Großpolen und Preußen zu beſuchen, eine Luſtreiſe auf der Weiſchel vorgenommen. Am 1ſten Heumonates 1623 kam er nach Danzig. Weil er nun den Grafen Michael Adolph von Althan bey ſich gehabt: ſo wäre man in den Gedanken geſtanden, als wenn Siegmund den Krieg nach Schweden ſpielen, und dort eine Flotte ausrüſten wollte. Gustav Adolph hätte ſich mit fünf und dreyzig Schiffen *i)* vor Danzig eingefunden, um ſeinen Gegner zu beobachten, aber alles ruhig gefunden. Es wäre zwar nicht ſchwer geweſen, ihn zurückzutreiben, und der Woiwod von Kulm, Johann Weiher, hätte ſich dazu erbothen: aber Siegmund hätte den Stillſtand nicht brechen, und ſeinen Feind nicht aufbringen wollen, jedoch ihm durch die anweſenden Reichsräthe vorhalten laſſen, daß er den Stillſtand nicht gehalten hätte. Gustav Adolph hätte ſich angeſtellt, als wenn er willens wäre vom Frieden zu handeln. Siegmund aber hätte es bey dieſen Umſtänden für unziemlich gehalten. Er hätte es ſich nicht merken laſſen, daß die Danziger, um in ihrem Handel nicht zu leiden, auf Gustav Adolphs Verlangen, ihm Lebensmittel zukommen laſſen *k)*. Allein der König von Schweden hatte die Lebensmittel nicht verlangt; ſie wurden ihm im Namen der Stadt als eine gewöhnliche Verehrung gereicht, und beſtunden in Eſſwaaren, Wein,

i) Lengnich ſaget zwanzig Orlogſchiffe.

k) Piaſec. Chron. p. m. 366 ſeq.

Wein, und Erfrischungen. Siegmunds Reise war in der That keine bloße Lustreise. Gustav Adolph wußte durch seine Freunde am polnischen Hofe gar zu gut, was Siegmund im Schilde führte. Daher er auf dem 1622 zu Stockholm gehaltenen Reichstage schon mit den Ständen überlegete, wie man den König von Polen in seinem Preußen bekriegen mögte, weil er versichert war, daß dieser dort eine Flotte ausrüstete, um Schweden anzufallen *n*). Er ging also mit einer Flotte von sechs und sechzig Schiffen *m*) nach Danzig, und hielt dadurch sowohl

1623
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

l) Kobierzicki Hist. Vlad. p. 857—859. Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 546.

m) Lengnich redet nur von zwanzig Kriegsschiffen. Piasekki bestimmt fünf und dreyzig. An Kriegs- und Lastschiffen mögen es zusammen sechs und sechzig gewesen seyn. Von dieser ganzen Begebenheit findet man die beste Nachricht in Lengnichs Geschichte der Lande Preussen Th. V S. 160—165. Bey den Unterhandlungen mit der Stadt Danzig sagete Gustav Adolph zu ihrem Sekretar, Wenzel Wüttendorf: „Ich bitte, Ihr wollet den König zu „Polen, meinen Herren Vetter, meinerwegen „grüßen, wie auch die Königin, und ihr, „der Königin, danebenst anmelden, daß „ich zwar dieselbe zu mir wolte invitiren, aber „so eine Dame einzuladen will sich nicht „gebühren: sie würde auch nur lauter schwarze „Leute um mich sehen. Ingleichen bitte ich, „den Prinzen Vladislaum zu grüßen, wenn „er wie ein Soldat zum Soldaten wolte kommen, sollte er mir willkomm seyn, damit wir „uns unter einander bereden mögten, welches „zu allem Guten ausschlagen könnte. Meine „Gesandten an den König nach Danzig zu
Livl. Jahrb. 2. Th. 2. Abschn. Do „schie

1623
Sien-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

sowohl den König, als auch die Danziger, im Zaume. Unterdessen wurde der mitauische Stillstand verlängert, bloß in der Absicht, desto bequemer einen Frieden zu behandeln *n*). Wenn dieser nicht erfolgte, sollte derjenige, welcher den Stillstand nicht verlängern wollte, dem anderen zweyne Monate vor dem ersten Junius, an welchem sich der Stillstand endigte, den Krieg ankündigen *o*). Dergestalt war dieses Jahr in Livland ruhig, so weit es die Waffen betraf: aber eine Pest suchte Riga heim, welche in der Stadt und um dieselbe etliche tausend Menschen hinriß *p*). Sie währte vom 5ten August bis Weihnachten, und raffete den königlichen Statthalter Joachim Behrens, und die Rathsherren Johann Witte, und Johann Becker hinweg *q*).

S. 254.

„schicken, kann ich jezo nicht wohl thun, und
 „über das, so würde er sie scheel ansehen,
 „welches ich ihnen nicht gönnen mag. Ihr
 „wollet demnach für diesmal seyn mein Ges-
 „sandter, wiewohl ohne Kreditiv, oder mein
 „Kommissarius, und e. e. Rath zugleich meinen
 „Gruß wieder anbringen.“ Als dieser Sekre-
 tar sich bald darauf wieder bey ihm einfand,
 überbrachte er vom Könige, von der Königin,
 und von dem Prinzen ein Kompliment, und sa-
 gete, daß die Königin ihn zu sich in die Stadt
 nöthigen ließe.

n) *Loccen. lib. VIII p. 547.*

o) *Lungwitz Th. I S. 153 f. Kelch S. 532.*

p) *Kelch S. 532.*

q) *Kayserische Samml. S. 131.*

Vermuthlich auf obgedachte Vorstellung des dörpatischen Rathes, ward die Besatzung mit etlichen Heidenen unter Daniel Striska verstärkt. Kaum war dieser Subalternofficier in die Stadt gekommen: so verübete er solchen Unfug, daß hieraus beynabe große Weiräufigkeit entstanden wäre, indem die Bürger anfangen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Endlich ward die Sache beygelegt, und Striska genöthiget, sich gegen Rath und Bürgerschaft zu entschuldigen, und den vornehmlich beleidigten Bürger, Albrecht Gibson, den er auf ein Rad binden lassen, zu befriedigen 7). Im Rathe ging weiter keine Veränderung vor, als daß Hanns Karie Untervoat, Muster- und Quartierherr, Nikolaus Baumann aber, Amts- Wetz- Quartier- und Accissherr, wie auch Armenhausvorsteher ward 8). Es ward mit Einwilligung der Aelterleute und Aeltesten ein neues Kornmaaß, ein Loef, ein halber Loef und ein Kilmet, nach dem Speichermaaße verfertigt, und Jedermann bey Strafe angewiesen, sich darnach zu richten 9). Die Bürgerschaft beschwerete sich, daß durch fremde Aufkäufer der Preis des Kornes vertheuret würde. Ein Loef Roggens galt ein polnischen Gulden 10).

7) Dörpat. Rathspröte. 1623 S. 285.

8) Rathspröte. S. 341, 346 und in der zweyten Abtheil. S. 1.

9) Rathspröte. S. 309.

10) Rathspröte. S. 310. In diesem Jahre soll die Aa versenkt worden seyn. Rathspröte. S. 337. 345.

1624

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Im März 1624 war zu Warschau eine Reichsversammlung, worinn überlegt ward, wie Livland zu retten wäre. Doch die Stände, welche ist weniger als jemals mit ihrem Könige zufrieden, und der Kriegesteuren müde waren, riethen, auf Eingeben derer, die Gustav Adolph treu und ergeben waren, wie Piasceki erzählt, zum billigen Frieden, unter diesen Bedingungen: Livland sollte wieder an Polen kommen; einer von Siegmunds Söhnen sollte Esthland und Finnland erhalten, nebst der Erbfolge im schwedischen Reiche, wenn Gustav Adolph ohne männliche Erben stürbe; Siegmund sollte den schwedischen Titel behalten und gebrauchen, Gustav Adolph aber den Titel und das Reich ruhig und sicher besitzen. Doch Siegmund wollte hiervon nichts hören x). Lengnich y) meldet, dieser Reichstag wäre auf den 6ten Hornung ausgeschrieben worden; und weil die Polacken zum Kriege nicht zu bringen gewesen wären, hätte man am 8ten May auf dem Schlosse Dalen eine Zusammenkunft gehalten, den Stillstand bis an den Brachmonat des folgenden Jahres verlängert, dergestalt, daß derselbe, wenn keiner dem anderen zweene Monate vorher den Krieg ankündigte, noch ein Jahr laufen sollte. Der litthauische Feldherr, Christoph Radzivil, war, weil man ihm nach Chodkiewiczens Tode die Großfeldherrenstelle versagete, misvergnügt und fiel in des Königs Ungnade, weil er französisch gesinnet war z).

Ein

x) Brachel, p. m. 94.

y) Hist. Pol. p. m. 131.

z) Brachel, p. 95.

Ein achtzigjähriger Greis, Leo Sapieha, wurde zum Großfeldherren ernannt, nicht weil er ein Held, sondern weil er allenfalls im Stande war, den Krieg wider Schweden, aus eigenen Mitteln fortzusetzen. 1624 Siegmund III Gustav Adolph Krieg Derich Piasecki a) merket an, daß diese Mißthälligkeit den Verlust des Herzogthums Livland nach sich gezogen, und Gustav Adolph Zeit und Gelegenheit bekommen habe, aus den livländischen Einkünften seine Macht zu verstärken. Die Unterhandlungen, welche des Friedens wegen gepflogen wurden, liefen alle fruchtlos ab b).

§. 256.

Livland wurde von einer außerordentlichen Theuerung gedrückt. Ein Loef Roggens, welcher im vorigen Jahre dreßzig polnische Groschen galt, kostete ikt hundert c). Unter andern traurigen Wirkungen begab es sich, daß ein alter lettischer Bauer, als er vor Riga bey Sinzenhof mit etlichen anderen zusammen kam, und seinen elenden Zustand bey sich erwog; aus Ungeduld seines Lebens überdrüssig ward, und einem der gegenwärtigen Bauern oder vielmehr Bettler versprach, alles, was er um und an sich hätte, zu geben, wenn er ihn aus der Welt schaffere und lebendig begrübe. Dieser bedachte sich nicht lange, scharrete ihn am 4ten Wintermonates auf Kellers Acker in den Sandbergen

D o 3 ein,

a) Chron. p. m. 369.

b) Nienius S. 58. Loccen. Hist. succ. lib. VIII p. 548 seq. Keltch S. 533. Lengnich Gesch. der preuss. Lande Th. V S. 166—172.

c) Dörpat. Rathspröf. 1624 S. 83.

1624 ein, erzählte dieses Jedermann, wurde aber;
 auf geschene Untersuchung, von dem Gerichte
 zum Tode verurtheilt, und am 29sten mit dem
 Schwert hingerichtet *d*). Am 16ten Herbst-
 monates stellte sich zu Riga die Pest wieder
 ein *e*). Am 30sten Wintermonates brannte
 das Armhaus zu St. Georg vor Riga mit allen
 seinen Gemächern ab *f*).

Sieg-
 mündl.
 Gallow
 Adolph
 Fried-
 Verich

§. 257.

Die Domkirche zu Dörpat, welche im vor-
 rigen Jahrhunderte durch ein Johannisfeuer
 abgebrannt, hernach ausgekessert, wenigstens
 mit einem Dache wieder versehen worden, verlor
 in der Nacht vom 23sten bis zum 24sten Brach-
 monates dieses Dach abermal durch ein Feuer.
 Es wurde gesaget, daß etliche Diener des Schlos-
 ses dort ein Johannisfeuer gemacht hätten, wor-
 von etliche Funken die verfaulte Rinne und das
 Dach ergriffen, und angezündet hätten *g*). Die
 Jesuiten schickten eine mit Drohungen erfüllte
 Schmähschrift an den Prediger Pegius, welcher
 sie, nebst dem Rathe beantwortete *h*). Diese
 Ordensleute nahmen auch die der Stadt gehö-
 rigen Fleischbänke in Ansprache. Der Rath
 ließ ihnen die Urkunden zeigen, Kraft welcher
 dieselben der Stadt von den königlichen Revisor-
 ren

d) Kayserische Samml. S. 132. Kelch S. 533.

e) Kayserische Samml. S. 132. Körbers
 Abh. von der Pest S. 48 f.

f) Kayserische Samml. S. 132.

g) Dörpat. Rathspr. 1624 S. 60. Sahren
 Alt. Dörpat S. 587.

h) Rathspr. S. 67.

ren eingegeben und vom Könige bestätigt worden. Der Pater Simon Hein ward dadurch überzeuget, es ward aber verschoben, weil der Pater Rektor verreiset war. Da nun die Jesuiten dennoch nicht hiervon abstehen wollten, beschloß Rath und Bürgerschaft am 4ten Christmonates ihr Recht zu behaupten i). Am 31sten Man verlangete die Bürgerschaft, daß kein Undeutscher hinführo in die Zahl der Bürger aufgenommen werden mögte. Der Rath, welcher nicht vollzählig war, beschloß nichts. Ich finde aber, daß ein Undeutscher, Hanns Wirribe Jahn, am 6ten Wintermonates d. J. noch Bürger geworden k). Die Eheurung nöthigte die Bürgerschaft bey dem Rathe anzuhalten, die Ausfuhr des Korns aus der Stadt zu verbiethen, und die Einfuhr des Landbiers und dessen Verkauf in Stadt und Vorstadt nicht zu gestatten l). Sie verlangete auch, daß diejenigen, welche noch nicht Bürger geworden, angehalten würden, das Bürgerrecht zu gewinnen, und der Stadt das Ihrige zu bezahlen m). Rath und Gemeinde waren darinn einig, daß das Rathhaus gebauet werden müste, wußten aber nicht, woher man das dazu nöthige Geld nehmen mögte n).

1624
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 258.

In dem furländischen Landtagsabschiede vom 24sten Christmonates dieses Jahres ward

D o 4

vers

- i) Rathsprö. S. 79. 83.
- k) Rathsprö. S. 53. 80.
- l) Rathsprö. S. 52 f.
- m) Rathsprö. S. 13.
- n) Rathsprö. S. 83.

1624 verschiedenes bestimmt. Die Stiftung eines Gymnasiums und Jungfernklosters ward, der Kriessläufte wegen, auf bessere Zeiten ausgesetzt. Der Landtag soll allezeit zu Mitau gehalten werden. Wer auf demselben nicht erscheint, soll gestrafet werden, und wer sich der Exekution widersetzet, soll 200 Fl. erlegen, halb dem fürstlichen Schatze, halb dem Landkasten. Fremde Bauren, will der Herzog und die Ritterschaft ausantworten, jedoch der dreizigjährigen Verjährung unbeschadet. Große und fischreiche Ströme sollen mit Wehren nicht ganz überschlagen werden o).

§. 259.

1725 Auf dem Reichstage zu Stockholm 1625 wurde ausgemachet, daß geworbene Regimenter p) beständig gehalten werden sollten: wozu außer anderen Mitteln, welche vorhin schon eingeführt waren, der Mühlenzoll beliebt wurde q). Zu Unterhaltung der Armee und der Flotte, hatten die Stände eine ansehnliche Summe versprochen r). Gustav Adolph kam also mit sechs und siebenzig Schiffen, nachdem alle Hoffnung zum Frieden verschwunden, und der Krieg durch den Grafen Jakob de la Gardie den Polacken angekündigt worden s), am Ende

o) Ziegenhorn Nr. 117 in den Beylagen S. 160.

p) Miles subsidiarius.

q) Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 549 seq.

r) Loccen. p. 550.

s) Dörpat. Rathsprö. 1625 S. 109. „Den
„30sten Aprilis der woledle gestrenge H. Stadt
„halter

Ende des Brachmonates zu Dünamünde an, und brachte acht tausend Mann frischer Truppen mit. Es waren auch iht in und um Riga Sterbensläufte, dadurch die Regimenter in der Gegend sehr geschwächt wurden. Nichtsdestoweniger ließ er am 2ten Heumonates Kockenhausen bereunen, welches sich am 18ten mit Bedingung ergeben mußte. Nach dem Abzuge der Polacken entdeckte man im Schlosse eine gefährliche Mine von sechs und dreyzig Tonnen Pulver, nebst einer brennenden Lunte. Gustav Adolph zog seine übrigen im Lande liegenden Truppen, nebst der esthländischen Rittersabne an sich, und warf den Marschall von Litzhauen, Stenzel Sapieha, des Großfeldherren Sohn, einen unvorsichtigen, unversuchten, und in Unwissenheit und Unordnung schwebenden Jüngling, nebst drey tausend Litzhauern übern Hausen; woben eine große Anzahl Wagen und einige Stücke erbeutet wurden 1). Der Oberst de la Barre eroberte das Schloß Konneburg, mittelst einer Verbotelung, am 24sten Heumonates. Kurz darauf fielen den Schweden in die Hände Selburg, Dünaburg und Neuenburg, welches der König selbst mit stürmender Hand eroberte, und sich hierauf mit

D o s

seiner

„halter H. Christoff Puttkammer vermeldet
 „E. E. R. daß er in gewisse nachrichtung gelanget
 „langett welchergestalt der getroffene stillstandt
 „durch Schreiben von denn Schwedischen
 „Ständen auffgekündigt worden, wo nicht
 „zwischen dato vnnndt dem 1sten Junii l. v. durch
 „Commillion ferner stillstandt getroffen würde.“

1) Brachel S. 121, scheint die Zeitordnung aus den Augen zu setzen.

1625 seiner stärksten Macht nach Lithauen wandte v).
 Siegmund Gustav Adolf Friederich Ein feindlicher Oberster, der einen Anschlag auf Riga gemacht hatte, ward entdeckt, und mit sechs hundert Polacken in die Pfanne gehauen x).
 Hierauf galt es der Stadt Dörpat, deren Belagerung und Eroberung ich nunmehr umständlich nach dem Protokolle erzählen will.

S. 260.

Sobald der dörpatische Statthalter und Unterstarost die Aufkündigung des Stillstandes vernommen hatte, meldete er am 30sten April alten Kalenders dem Rathe, daß man sich einer Belagerung besorgen müste, und bath, daß die Bürgerschaft, nicht nur ihrer Anzahl, sondern auch ihres Gewehrs halben, gemustert werden, und ihm bey Ausbesserung der Mauern und Wälle, mit Arbeit, Materialien und Werkzeug Hülfe leisten mögte. Der Rath versprach alle billige Hülfe y), schrieb aber auch an den König, den Feldherren Christoph Radzivil, und den Starosten Oberst Magnus Ernst Dönhofz).
 Am

v) *Loccen.* Hist. succ. lib. VIII p. 550. *Kelch* S. 534. In der kaiserischen Samml. S. 134 wird gesagt Kockenhause wäre am 15ten Julius erobert worden.

x) *Loccen.* p. 550.

y) Dörpat. Rathsprö. 1625 S. 109.

z) Die Briefe an den König und den Feldherren sind am 6ten May in lateinischer, der Brief an den Starosten am 7ten in deutscher Sprache geschrieben. Alle drey sehen von Wort zu Wort im Protokolle S. 113—116. Sie enthalten den kläglichen Zustand der Stadt und die

Am 6ten August beschloß Rath und Bürgerschaft, an dem Bürgerquartiere zu scharwerken, und ihrem Vermögen nach zu arbeiten a). Hierauf vermehrte sich das Gerücht von Ankunft der Feinde täglich. Am 12ten ward die Vorstadt abgebrochen, und in die Asche gelegt, also, daß eine Viertelmeile um die Stadt weder Haus noch Hütte übrig gelassen ward b). Am 13ten zogen die Bürger zum erstenmal mit fliegender Fahne nach ihrem Quartiere. Solches ist hernach alle Nächte geschehen und von der sämtlichen Bürgerschaft Mann vor Mann gewachtet worden c). Der schwedische Feldherr Graf Jakob de la Gardie war mit vier tausend Mann zu Fuß, und eils hundert zu Pferde, nach Dörpat aufgebrochen d). Am 14ten entstand eine Uneinigkeit und Widerspänstigkeit unter der Bürgerschaft. Die Ungehorsamen wurden ernstlich bestraft, die ganze Sache aber endlich in der Güte beigelegt e). Am 15ten August ließ sich der Feind zum erstenmal jenseit des Ennbaches sehen. Einige Reiter kamen den Berg herunter, längs dem revalischen Wege bis an Grölich's Feich, vermuthlich um das Vieh zu erhaschen. Die Belagerten thaten

einen

die Nothwendigkeit des Entsages. In einem ganzen Vierteljahre erfolgte nichts. Die Polacken hätten gerne Esthland gehabt, bemüheten sich aber nicht, Livland zu vertheidigen.

a) Protok. S. 126.

b) Protok. S. 141.

c) Protok. S. 141 f.

d) Kelch S. 534.

e) Protok. S. 130.

1625
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

1625
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

einen Ausfall, und schossen unter sie. Ein lettischer Zimmermann und ein polnischer Schalmeyenbläser gingen nach dem Galgen, um ein Mittel wider das Zahnweh zu suchen, worüber jener erschossen, und dieser gefangen worden. Am 16ten ließ sich der Feind abermal jenseit des Baches sehen, gegen Mittag aber bey Wina Weib, (ich vermuthe Wimna) übersehen; er lagerte sich hierauf im Busche und schlug einige Zelter auf. Nun ward die deutsche Pforte verbollwertet und verschüttet. Am 17ten fiel nichts erhebliches vor f). Den 18ten ward die Stadt angeblasen, das ist, aufgefodert. Der Graf de la Gardie schickte nämlich durch einen Trompeter zweene Briefe, einen an den Statthalter und die Landsassen, den anderen an Rath und Bürgerschaft, worinn er weitläufig begehrte, man sollte sich ergeben. Es wurde ihm mündlich geantwortet, man wolle die Stadt so lange vertheidigen, als ein jeder einen warmen Blutstropfen bey sich empfinde, und man zweifelse nicht, Gott werde der gerechten Sache beystehen; der Feldherr sollte dergleichen Boten mit solchem Begehren nicht weiter abfertigen, sonst würde man sie feindlich empfangen g). An eben dem Tage schrieb man an Radzivil und Döbrihof, und bath bey der überhandnehmenden Noth, um schleunigen Entsatz h). Als der schwedische Trompeter Antwort erhielt, schlich sich ein Fellscherers Junge von der Besatzung, mit denen, die ihm solche brachten, zur Stadt hinaus, und begab sich

f) Protok. S. 142.

g) Protok. S. 132. 142.

h) Beyde Briefe stehen im Protok. 132—134.

sich in das schwedische Lager. Am 19ten zogen 1625
 drey Fahnen feindlicher Reiter dieseit des Ba- Siege-
 ches von dem Hofe Tschelfer die Stadt vorbei mund in
 bis an Peplers Land. Man schoß auf sie aus Kustav
 der Stadt aus Stücken und Musketen, wor- Abdelph
 auf sie sich entfernten. Am 20sten um drey Stück-
 Uhr nach Mittage kamen etliche Fahnen Reiter
 und etliche Fahnen Fußvolks, lagerten sich
 dicht vor der Stadt im Grunde am odenpäisichen
 Wege. Sie schossen aus dem kleinen Gewehr
 auf das Bürgerquartier, beschädigten aber kei-
 nen. Man antwortete ihnen aus Kanonen
 und Röhren. Des Abends kamen einige Bote
 mit Stücken und Volk von Narva an. In
 der Nacht fing der Feind an, eine Schanze bey
 des Rathsherrn Hankens Garten am Berge
 zu machen. Den 21sten war der Feind still.
 In der folgenden Nacht hat er die angefangene
 Schanze erweitert, und jenseit des Baches auf
 dem Berge beyhm Gerichte eine andere Schanze
 erbauet. Aber am 22sten des Morgens um
 vier Uhr, fing er an aus zweyen Stücken vier
 und zwanzigpfündige Kugeln in die Stadt zu
 schießen. Bald darauf hat er aus beyden er-
 wähten Schanzen, und zwar aus jeder mit vier
 Stücken die Stadt kanoniret, und viele Häuser
 und Dächer beschädiget. Aus der Stadt weh-
 rete man sich männlich. Ein Undeutscher wurde
 tödtlich verwundet. Der Feind that dreyhun-
 dert Schüsse in die Stadt, und beschädigte
 nicht nur verschiedene Menschen, sondern auch
 den Bischofsthurm, aus welchem man dem
 Feinde in der Schanze bey Hankens Garten
 Abbruch that. In der Stadt sprang die lange
 Schlange. Den 23sten thaten die Belagerten
einen

1625 einen Ausfall, um von den Belagerern Kunde
 Sieg- schaft einzuziehen, wornach man ein groß Vers
 mund III langen trug: aber dieser hatte wenig zu bedeus
 Gustav ten. Dagegen schoß der Feind den ganzen Tag,
 Adolph that großen Schaden, und verderbete insonders
 Frie- heit den Bischofsthurm, und die rigische Pforte.
 Derich Zum Unglück äußerte sich eine ansteckende Krank-
 heit in der Stadt, also daß in einem Hause
 außer fünf Todten, noch vier Kranke gefunden
 wurden. Der Feind schoß bis in die späte
 Nacht, und that über hundert und fünfzig
 Schüsse aus einer Schanze auf den Bischofs-
 thurm, und aus vier andern noch einmal so viel
 auf die Stadt und deutsche Pforte. In dieser
 Nacht hat der Feind sich mehr und mehr genähert,
 und nicht nur bey der kleinen Brücke über dem
 Embach eine Schanze, sondern auch etliche
 kleinere bey den Gärten der Bürger aufgewor-
 fen. Diese Kanonade ward den 24sten mit
 allem Eifer fortgesetzt. Aus den Laufgräben
 ward den ganzen Tag mit dem kleinen Gewehr
 ein lebhaftes Feuer in das Bürgerquartier ge-
 macht. Hierdurch wurden die Häuser am
 Markte von Dächern entblößt und unbewohnbar
 gemacht. Die deutsche Pforte ward ganz
 vernichtet. Desto eifriger arbeiteten die Belar-
 gerten, alles zu verbauen, wie sie denn auch
 durch unaufhörliches Schießen den Feind ver-
 hinderten, das Wasser aus dem Stadtgraben
 abzuzapfen, womit sie sich diesen Tag beschäft-
 igten. Am 25sten war das Feuer der Belage-
 rer noch heftiger. Sie versuchten einen Sturm
 zwischen dem Druckthurme und der deutschen
 Pforte, machten den Thurm wehelos, beschäf-
 digten viel Volks, und tödteten drey Soldaten,
 einen

einen Heidenen, und einen Undeutschen d). Diese Umstände bewogen den Statthalter Putzkammer, den Hauptmann Friederich Döhnhof, die Väter von der Gesellschaft Jesu, den Vater Vicerektor Simon Hein und den Propst Paul Warpurch von Bellin, alle in der Stadt gegenwärtige Edelleute und Landsassen, nebst dem Rathe und einigen Ältesten der Stadt, im schinkelischen Hause zusammen zu kommen, und den Zustand der Stadt in Erwägung zu ziehen. Ihr Schluß war dieser: Weil der Feind die Wehren und Thürme, den Bischofs- und Druckthurm, zernichtet, also daß sie wider den Feind unbrauchbar geworden; den Wall zwischen der Pforte und dem Druckthurme durchlöchert, sich an vielen und verschiedenen Orten nahe bey der Stadt verschanzet, dergestalt, daß man sich auf dem Bürgerquartiere nicht mehr durfte sehen lassen; und man zum Verbauen weder Werkmeister noch Materialien hätte, kein Entsatz zu hoffen, da der König in Schweden in Litthauen zu Felde läge; die Besatzung zum Ausfall nicht zureichend, und die Stadt solcher Gewalt lange zu widerstehen nicht vermögend, sondern in Gefahr wäre, völlig verderbet zu werden: so wollte man, wenn die Belagerer morgen, wie heute, mit schießen anhalten würden, auf Mittel bedacht seyn, mit den Feinden in Unterhandlung zu treten. Dieses wurde von Geistlichen und Weltlichen, Officieren und Soldaten, für gut angesehen, gebilligt und beliebt k). In der folgenden Nacht ist ein Soldat, von Geburt ein Schwede, aus der Stadt

1625.
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

zu

d) Protok. S. 143—145.

k) Protok. S. 137 f.

1625
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

zu den Belagerern hinüber gelaufen, welcher ihnen alles, und nebst anderen Dingen dieses: entdeckt, daß man eine große Kanone, Simson genannt, auf die Feinde richten würde, welche zwar zu dem Ende in die russische Pforte gebracht, aber nicht gebraucht worden ^{h)}. Da nun der Feind nicht abließ, auf die Stadt zu schießen: ist am 26sten August Ludwig Lauterbach, dem Rathsherrn Nikolaus Baumann und Melcher Mühlhausen, anbefohlen worden, bey dem Feinde durch die Mauren um Quartier anzuhalten. Weil die Belagerer ihrer nicht gleich gewahr wurden, hat Lauterbach und der Rathediener, wiewohl ohne Befehl, den Hut ausgesteckt: worauf stracks Quartier gegeben, und gegen Glock acht des Morgens dem Schießen ein Ende gemacht worden. Darnach sind Abel und Unadel, Geistliche und Weltliche, Officiere und Soldaten, zusammen gekommen, um Geisel zu erwählen, wozu der Hauptmann Friederich Döhnhof, welcher sich aber lange geweigert, Georg Grothausen, Sachorzki, und der Rathsherr Nikolaus Baumann erkohren worden. Man verfaßte eine Bernotelung. Der Rath setzte auch etliche Artikel auf, und Baumann mußte insonderheit um Bestätigung der Privilegien bitten. Diese Geisel begaben sich, nachdem von Seiten der Schweden Ake Tott, Bernd Taube und Oberstleutenant Alexander von Essen, als Geisel, in die Stadt gekommen waren, aus der Dompforte zu dem schwedischen Feldherren, und handelten mit ihm bis auf den Abend, da der Graf de la Gardie die Kapitulation

^{h)} Protok. S. 145.

rulation unterschrieb und besiegelte, welche die
 döparischen Geißel (Gieseler) mit sich brach- 1625
 ten m). Derselben zufolge, mögen alle vom Sieg-
 Adel, Officiere, Kriegsleute, Jesuiten und Prie- mund III
 ster frey und sicher, mit ihrem beweglichen Eustav
 Vermögen, Ober- und Untergewehr, verwickel- Adolph
 ten Fahnen, ohne brennende Lunten und Trom- Grie-
 melschlag, ausziehen. Eben diese Freyheit berich
 wird den Bürgern zugestanden. Wer nicht
 gleich ausziehen kann, dem wird eine dreymos-
 natliche Frist gelassen. Denen Bürgern, wels-
 che nicht evangelischer Religion sind, wird bis
 auf weiteren königlichen Befehl, alle Sichern-
 heit versprochen. Edelleute, Bürger, Hause-
 leute &c. behalten diejenigen Güter, welche sie
 an sich gebracht, und die vorigen Könige von
 Polen bekräftiget haben: ausgenommen diejeni-
 gen, an welche von schwedischer Seite Ansprache
 geschehen mag. Bürgemeister, Rath und
 sämtliche Bürger, werden bey uralten Privile-
 gien und Freyheiten erhalten, und beschützet,
 und der Graf de la Gardie verspricht, ihnen
 dazu beförderlich zu seyn, daß der König sie be-
 stätige. Bürgemeistern und Rath, wie auch
 Bürgern, soll niemals vorgeworfen werden,
 daß sie die Stadt der Krone Polen übergeben
 haben. Geschütz, Kriegserforderniß und alles,
 was dem Könige aus Polen gehöret, soll der
 Unterstarost ausantworten. Er soll allen brief-
 lichen Unterricht der Aemter, an Wadenbüchern
 und Registraturen, ausliefern. Die Jesuiten
 und Prießer sollen die Kirche nicht entblößen,
 (spoliiren) noch etwas von dem, was zum
Ziers

m) Rathspröf. S. 138 f.

Livl. Jahrb. 2. Th. 2. Abschn. P p

1625
Sieg:
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Zierrath der Kirchen gehörig, wegnehmen, oder unterschlagen, sondern denen Personen, die dazu verordnet werden, übergeben. Der Unterstarost soll im Auszuge nichts zum Schaden der Festung vornehmen oder thun, bey Verlust des Quartiers: worauf ihm und den Seinigen Bedeckung bis an ihre Gränze zugesaget wird, wider welche sie nichts schädliches vornehmen zu lassen gestatten sollen noch wollen *n*). Am folgenden 27sten August zog die polnische Besatzung aus, nebst denen Adelichen und Unadelichen, welche in der Stadt nicht bleiben wollten. Der schwedische Feldherr zog mit etlichen Fahnen wieder ein, und erbot sich, wie Rath und Bürgerschaft ihn empfangen, im Namen des Königes, der Stadt nicht nur ihre Privilegien zu befestigen, sondern auch alles Gutes zu thun. Er versprach auch, nachdem der Rath sich bedanket, und ihn darum gebetheu hatte, gute Mannszucht zu halten. Den Tag darauf ließ der Graf in der Marienkirche, durch Joachim Kossinius *o*), seinen Feldprediger, predigen, nachdem sie von den Jesuiten geräumet worden *p*). Ehe der Unterstarost hinwegzog, ließ

er

n) Das Original liegt im dörpatischen Archive im Bürgemeisterschaffe, Fasc. II n. 11. Es ist mit dem gräflichen Siegel versehen, von dem Grafen Jakob de la Gardie, am 16ten August alt. Kal. unterschrieben. Daher Kelch S. 534 irret, wenn er saget, Dörpat habe sich am achtzehnten ergeben. Menius will gar, es wäre im Herbstmonate geschehen. 19 60.

o) Livländ. Biblioth. Th. III S. 45.

p) Rathsprötol. S. 146.

er sich von dem Rathe ein Zeugniß geben, daß die Stadt aus unvermeidlicher Noth übergeben werden müssen. Dagegen begehrte Rath und Bürgerschaft ein Zeugniß, daß sie sich treulich und ehrlich verhalten, welches gedachter Starost, der Hauptmann Döhnhof und P. Zein gleichfalls am 27sten August alt. Kal. ausstellten 9). Hiermit hörte der neue Kalender in Dörpat auf 1).

1625
 Steg-
 mund III
 Gustav
 Adolph
 Friedr.
 der Eich

§. 261.

Dem Beispiele der Stadt Dörpat folgten die übrigen in diesem Stifte oder Kreise gelegenen Schlösser 1). Der König Gustav Adolph eroberte Poswol, Birsent), Bauske v) und Mitau. Alsdenn kehrte er nach Riga zurück, wo er am 2ten Weinmonates mit Frohlocken empfangen wurde x). Mitten unter diesem Laufe seiner glorreichen Waffen suchte er Friede mit Polen zu schließen. Er hatte dieses

P p 2 haupt:

9) Rathspröf. S. 147. Das Original des von benannten dreien Männern unterschriebenen Attestates, liegt im Bürgemeisterschaffe Fasc. I n. 28. Döhnhof hat es besiegelt, die übrigen nicht, vermuthlich weil er dem Range nach der vornehmste war.

1) Protok. S. 146.

2) Kelch S. 535.

3) Dieses wurde gegen Landon vertauschet. Puzfendorf Einl. S. 597. Brachel bemerkt, der König hätte sechzig metallene Kanonen von Birsent nach Riga bringen lassen.

4) Es ward mit Sturm eingenommen und geplündert.

5) Loccen. Hist. succ. lib. VIII p. 550. Reky S. 534f.

1625
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

hauptsächlich seinem Reichskanzler Axel Oxenskjerna aufgetragen, und den polnischen Kommissären, Gotthart Johann von Tiefenhausen, Kastellan von Wenden und Magnus Ernst Dönhof, Statisten von Dörpat, sicheres Geleit gegeben. An diese wurden der D. Johann Salvius, der damals Besizer im schwedischen Hofaerichte war y), und der rigische Burggraf Johann Ulrich geschickt, um des Ortes wegen, wo die Unterhandlungen vorgenommen werden sollten, mit einander übereinzukommen. Da sie unverrichteter Sache zurück kamen, schickte der Kanzler den Arved Horn und den schon genannten Salvius nochmalen deshalb ab. Diese wurden von den Kosaken gefangen, und von dem Feldherren Radzivil bey vier Wochen wider das Völkerrecht angehalten. Nachdem sie ihre Freyheit erhalten hatten, zerstrug sich das Friedenswerk nach einem fruchtlosen Briefwechsel. Die Postacken fielen in Livland ein: jedoch der König wies ihnen den Rückweg, und lagerte sich bey Berson z).

§. 262.

Am 28sten Brachmonates fing man zu Riga an, die neue oder zwente Wage am Markte zu bauen a). Im Christimonate hörte die Pest daselbst

y) Von diesem Manne habe ich in der livländ. Bibliothek Th. III S. 60—71 gehandelt.

z) *Menii Prodr.* p. 59 seq. *Piasec. Chron.* p. 379—381. *Loccen. Hist. suec. lib VIII p. m 550 seq.* *Kelch* S. 535 f.

a) *Kayserische Samml.* S. 134. *Samml. russ. Gesch. B. IX* S. 299.

dieselbst auf, woran der Prediger Kotger Neuner, nebst dreien Kindern, den 30sten Herbstmonates gestorben war *b*). Daß die Nigischen einer in diesem Jahre begangenen Verrätheren fälschlich beschuldiget worden, habe ich anderswo bemerkt *c*).

1625
Sieg-
mund 112
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 263.

Unterm 30sten April dieses Jahres finde ich in den Protokollen der Stadt Dörpat, die erste Nachricht von einem Stadtkasten zur Verwahrung der gemeinen Stadtgelder *d*). Am eben dem Tage kam der Rathhausbau wieder in Vortrag. Die Aelterleute beyder Gilden wurden nach voriger Ordnung den 9ten April bestätigt *e*). Die Bürgerschaft verlangete am 2ten May, daß den fremden Krämeru nicht länger, denn vierzehn Tage, auszustehen vergönnet werden sollte *f*). Georg Manzel ward zum Prediger beruffen *g*). Am 20sten August alten Kalenders nahm der Graf Jakob de la Gardie *h*) und Gustav Horn von dem

P p 3 Rath

b) Kayserische Sammlung S. 134.

c) Livländ. Bibliothek Th. II S. 349.

d) Dörpatisches Rathspröf. 1625 S. 108.

e) Rathspröf. S. 104.

f) Rathspröf. S. 110.

g) Rathspröf. S. 103. 108. Livl. Biblioth. Th. II S. 215 ff.

h) Er heißt in unserm Protokolle: Der erlanchte und wolgeborne Herr, Herr Graf Jakob de la Gardie, Graf zu Leckö, Herr zum Kolk, Ryde und Runsee, Ritter, der Reiche Schweden, Rath, Marschall und Generalfeldherr.

1625
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

Rath die Huldigung in der Marienkirche ein, welche man von nun an auch die schwedische nannte. Ein jeder mußte schwören, dem Könige, dessen Gemahlinn, der Kronz Schweden, und den Nachfolgern des Königs, treu und hold zu seyn, ihr Bestes zu wissen, und Böses verhüten. Darauf erklärte der Graf im Namen des Königes, daß alle Privilegien der Stadt bestätigt werden, und alle Bürger, als freygeborne Deutsche, das Recht haben sollten, den gethanen Eid, wenn es ihnen beliebt, aufzukündigen, und sich zu begeben, wohin sie wollten, wenn sie in solchem Falle, was Stadtbrauch und Gewohnheit erfoderte, gethan hätten *i*). Gleichwie nun am 20sten die Glieder des Raths gebuldiget hatten, also thaten es am 22sten die Bürger. Jene thaten es einzeln, diese rottweise, in Gegenwart Engelbrechts von Tiefenhausen und Magnus Nierochs. Die Bürger erhielten auf ihre Bitte ebenfalls die Zusage, daß sie bey ihren alten Privilegien und Freyheiten gehandhabet werden sollten *k*). Den 23sten traten der Feldherr und der Rath, der Privilegien halben, in Unterredung. Der Feldherr rieth, man sollte je eher je lieber zum Könige ziehen, und nebst der Bestätigung der Privilegien Resolution auf die übergebenen Foderungen suchen; und versprach zu dem Ende eine Empfehlung, welche nach einiger Bedenklichkeit angenommen wurde. Am 25sten vereinigten sich Rath und Bürgerschaft hierüber, und beschlossen, den Bürgemeister Tesken, den Rathsherren Hanns Ranie, den Sekretar

Gerz

i) Rathsprötol. 1625 B. II S. 1.

k) Rathsprötol. am a. D.

Gerlach und den großhildischen Altermann Daniel Keder an den König zu senden, welcher damals vor Birsen stand. Am 1sten Herbstmonates reiseten diese Männer aus Dorpat ab, eben da die Pest in dieser Stadt täglich überhand nahm und den Lauf der Geschäfte fast gänzlich hemmete *l*). Sie trafen eben deswegen die Stadt bey ihrer Wiederkunft am 5ten Weinsmonates in einem betrübten Zustande an *m*). Am 12ten thaten Gerlach und Keder, weil die übrigen um der Pest willen abwesend waren, in Gegenwart der Alterleute und Aeltesten, dem Rathe Bericht, daß die Abgeordneten den König vor Bauske angetroffen, Vortritt gehabt, und ihm die Unterwerfung der Stadt erklärt hätten; der König hätte sie in seinen Schutz und Schirm genommen, und sie an den Reichskanzler verwiesen, welcher aber der Kriegsunruhen halben Zeit gebraucht hätte. Unterdessen hatte der König in einem Schreiben die Privilegien überhaupt bekräftiget, die besondere Bestätigung aber bis auf den Landtag zu Reval verschoben *n*). In einem Schreiben, gegeben Mitau den 27sten Herbstmonates d. J. hat der König einen jeden Bürger bey dem ruhigen Besitze seiner Häuser und Gründe bis auf den Landtag erhalten *o*).

1625
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

P p 4

§. 264.

l) Dorpatisches Rathspr. 1625 B. II S. 2. Die weitläufige Instruktion lieget in unserm Archive Vol. XVI Actor. publ. n. 16.

m) Protok. S. 2. 3.

n) Prot. S. 5. Die Reisekosten beliefen sich auf fünf hundert poln. Gulden. Prot. S. 6.

o) Prot. 1626 S. 30. *B. Wybers de statu politicu. Dorpat. f. 3 a.*

S. 264.

1625

Sieg:
mund III
Gustav
Adolph
Friede:
rich

Der Herzog Friederich von Kurland gab der Stadt Libau am 18ten März ein Privilegium, und darinn unter andern das rigische Stadtrecht, gleich den übrigen Städten seines Fürstenthums p). Ob nun gleich Libau damals erst Stadtrecht erhalten, ist doch schon vorher Handel und Wandel daselbst getrieben worden. Daher heißt es in gedachtem Privilegium, S. 10. „Die freye Handlung in allerley Waaren, wie sie solches von Alters her gehabt, geben Wir Ihnen.“ In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 24sten Christmonates wird die große Gefahr, worinn damals das Fürstenthum Kurland schwebete, vorgestellt. Er betraf nebst andern Dingen den Rosßdienst und den Landeskassen. Weil aber dieser Landtag zu Goldingen aus Noth gehalten wurde, indem Mitau in schwedischen Händen war: so erklärte sich der Herzog, daß dieses keine Folgen haben, und der Regimentsformel keinen Abbruch thun sollte. Denn in derselben ist S. XXVI verordnet worden, daß die Landtage alle zwey Jahre zu Mitau gehalten werden sollen q).

S. 265.

1626

Gleich nach dem neuen Jahrstage 1626 ging der König Gustav Adolph nach Esmgallen der polnischen Kriegsmacht entgegen, bey welcher der alte Großfeldherr Leo Sapieha den Regimentsstab führte. Der König Siegmund hatte ihm einen versuchten General, Alexander

p) Siegenhorn Nr. 118 in den Beyl. S. 161.

q) Siegenhorn Nr. 119 in den Beyl. S. 160 f.

ander Kervin Gasiowski zugeordnet. Diesen 1626 hatte Sapieha verworfen, und sich geäußert, ^{Sieg-} ^{mund III} ^{Eustav} ^{Adolp} ^h ^{der} ^{rich} daß er sich seinen Ruhm nicht nehmen lassen, und seinen Sohn zum Nachfolger haben wollte. Dieses mag wohl eine Ursache der Wiederwärtigkeiten gewesen seyn, welche die Litthauer in diesem Kriege erfahren haben 7). Am 5ten Jänner schickte der König von Schweden einen Trompeter an diesen Feldherren, und ließ vernehmen, ob er Lust zum Frieden oder Kriege hätte. Die Antwort war: er trüge ein großes Verlangen, mit dem Könige eins im Felde zu wagen. Nun ließ der König sein Fußvolk auf Schlitten fortbringen, daß es am 6ten mit der Reiteren zugleich bey Wallhof im selburgischen Kirchspiele eintraf: wo die litthauische Armee ihr Lager hatte. Diese bestand aus vier Fahnen Kosaken, zweyen Regimentern Reiteren, sechs Fahnen deutscher Knechte, vierzehnen Fahnen Hussaren, und dreynen Fahnen Heiducken. So rechnet Loccenius 8). Dagegen giebt Kelch 9) die Hussaren zu funfzehnen und die Heiducken zu dreynzehnen Fähnlein an, indem er berichtet, die litthauische Armee wäre eben um diese Zeit verstärket worden. Es kam am 7ten Jänner zur Schlacht, woben der König in der Mitte, auf dem rechten Flügel, der Graf Franz Bernhart von Thurn 10), auf dem linken, Gustav Horn, und unter ihm die Obersten Siegmund Plater und Maximilian Teufel

P p 5

loms

7) *Piasec. Chron.* p. 380.

8) *Hist. Suecan. lib. VIII* p. 551.

9) S. 536.

10) *Bersürche B. I* S. 159 ff.

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

kommandireten x). Kelch meldet, die beyden Obersten hätten das zweyte Treffen angeführt, welches wahrscheinlich ist. Loccenius schreibt, daß die völlige Nachricht von dieser Schlacht durch Unvorsichtigkeit der Geschichtschreiber verloren gegangen. Die Schweden erfochten den Sieg mit einem geringen Verluste. Von den Lithauern wurden 1600 Mann erschlagen. Zwen Fähnlein deutscher Knechte, welche das Gewehr hinweg warfen, wurden gefangen. Unterschiedene Standarten, etliche paare Pauken, die ganze Artillerie und der größte Theil des Gepäcks wurde erbeutet y). Piasecti und Loccenius setzen diese Schlacht in das Jahr 1625. Der erstere vermenget sie gar mit der Niederlage, welche damals Stenzel Sapielha erlitten, anderer Unrichtigkeiten zu geschweigen. Der König lagerte sich bey Bauske, und übergab die Regierung des ganzen Krieges dem Feldherren Jakob de la Gardie. Nach einigen kleinen Vorfällen wurde am 4ten März ein Stillstand auf sechs Wochen gemacht, in der Hoffnung, man würde sich, ehe diese Zeit verlief, eines längeren Stillstandes wegen, vergleichen können z).

§. 266.

Gustav Adolph kam am 25ten Hornung zu Dörpat an a). Vorher war er zu Reval gewesen

x) Loccen. Hist. suec. lib. VIII p. 551. Kelch S. 536.

y) Kelch S. 536 f.

z) Kelch S. 537.

a) Dörpat. Rathsprö. 1626 S. 17.

gewesen, wo er von der Ritterschaft und der Stadt ehrenbürgerlich empfangen worden *b*). Wie man in Dörpat erfuhr, daß der König in Reval wäre, und der Reichskanzler auch dahin gefodert worden, beschloß man, einige Abgeordnete dahin zu senden, und um Bestätigung der Privilegien zu bitten. Man erwählte, mit Genehmigung der Bürgerschaft, den Bürgermeister Franz Johannsen und den Sekretar Joachim Gerlach hierzu am 1sten Hornung *c*). Diese reiseten am 5ten zwar nach Reval, kamen aber mit dem Könige am 25sten wieder nach Dörpat. Weil in den dörpatischen Stadtsachen zu Reval nichts verrichtet werden können, indem der König dieses alles vorher in Augenschein nehmen wollte, sind am 26sten dem Könige diese Sachen übergeben worden. Da aber dieser Monarch solche hier nicht verhören noch entscheiden wollen, sondern am 27sten Hornung die Reise nach Narva antrat, mußte der Sekretar Gerlach ihm an eben dem Tage dahin folgen *d*). In dieser Stadt bestätigte der König am 6ten März der Stadt Dörpat diejenigen Privilegien, welche sein Vater Karl IX ihr am 10ten Brachmonates 1601 gegeben hatte *e*). Daneben erteilte er eine Resol

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

b) Relch S. 537. Dieser meldet, er wäre damals von Reval nach Schweden gereiset. Das ist ein Irrthum, wie die folgende Erzählung zeigt.

c) Dörpat. Rathspröt. 1626 S. 15.

d) Rathspröt. S. 17.

e) Eine Abschrift dieser Bestätigung ist im Bürgermeisterschaft, Fasc. II n. 12. S. Rathspröt.

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

Resolution auf die Beschwerden dieser Stadt. Mit diesen Urkunden kam Gerlach am 12 März zurück, und übergab am 13ten dem zu Dorpat verordneten königlichen Gubernatoren, Nils Stiernsköld, die königlichen Befehle f). Am 15ten stattete Gerlach dem Rathe und der Gemeinde von seinen Verrichtungen einen angenehmen Bericht ab, wie nämlich der König, außer der Bekräftigung der Privilegien, der Johannis kirche Grölichs Land und Häuser gegeben, Schenkings Haus zum Rathhause verehret und befohlen hätte, daß ein jeder der ein Haus gekauft, dabey geschützt werden sollte; anderer schönen Punkte zu geschweigen g). Ebenfalls hat der König am 15ten März zu Narva dem Statthalter zu Traiden Gerdt Löwenwolden seine Güter Lugden, Kukulin u. s. w. bestätigt h).

§. 267.

Im Anfange dieses Jahres hielt der König Siegmund einen Reichstag zu Warschau, auf welchem endlich der Verlust von Livland in Erwägung genommen, und zu den Kriegskosten Anstalt gemacht ward. Der König wollte jedoch von einem dauerhaften Frieden nichts wissen, weil der Kaiser ihm Hülfе zugesaget hatte i).
Allein

1626 S. 31. *Wybers de stat. polit. ciuit. Dorpat. f. 3 seq.*

f) Rathspr. S. 17. *Acta pub. Vol. VI n. 5.*

g) Rathspr. S. 18.

h) Autogr. et Transl. T. III p. 709. Von Narva scheint der König nach Schweden hinüber gegangen zu seyn.

i) *Piassec. Chron. p. m. 382 seq.*

Allein der König von Schweden ging mit sechs und zwanzig tausend Mann und achtzig Schiffen nach Preußen, und setzte den Krieg in diesem Lande, wo er im Heumonate zu Pillau einlief, mit besonderem Glücke fort. Er entsetzte, nach einem harten Kampfe, das von dem Könige Siegmund und seinem ältesten Sohne belagerte Memel *k*). Nun erbot sich der polnische Monarch zum Frieden, oder längeren Stillstande, jedoch mit solchen Bedingungen, welche den Schweden unbillig und schändlich schienen *l*).

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Abolpb
Friede
derich

§. 268.

In Kurland hingen die Polacken und Lithauer durch den Betrug eines kurlischen Bauern den Schweden eine ziemliche Schlappe an, welche dem Obersten Siegmund Plater das Leben kostete *m*). Der Graf von Thurn mußte mit der Reiteren nach Preußen marschiren, und der Feldherr de la Gardie ging über die Düna zurück. Am Ende des Augustes kamen die Polacken nach Livland, wo ihnen Berson, Schwegen, Lemburg und Kreuzburg ohne Widerstand übergeben wurden. Doch die, denen diese Schlösser anvertrauet gewesen, sind zu Riga bestrafet worden *n*). Am 22sten Herbstmonates langete Gustav Horn mit zweytausend Mann

k) *Piasc. p. m. 383—385. Loccen. Hist. suec. lib. VIII. Joann. Leo Hist. Pruss. Brunsb. 1625 in fol. p. 498,*

l) *Lungwitz S. 158—160. Loccen. lib. VIII p. 554.*

m) *Kelch S. 538.*

n) *Kelch S. 539.*

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Mann aus Finnland zu Reval an, marschirte nach dem Rigischen, und gab den Polacken solche Stöße, daß sie wiederum anfangen, vom Frieden zu sprechen. Der Großfeldherr Leo Sapieha schickte den Obersten Korf an den Feldherren de la Gardie, ließ um einen dreyn wöchentlichen Stillstand anhalten, und versicherte, daß er richtige Vollmacht hätte, einen Stillstand auf etliche Jahre zwischen Littauen und Livland zu schließen. Der schwedische Feldherr bewilligte ihn, mit der Bedingung, daß die gegenseitigen Bevollmächtigten am 16ten Weimmonates nach Selburg kommen, und die Unterhandlungen aufheben sollten o). Am 13ten begab sich der Graf de la Gardie, nebst etlichen vornehmen Officieren, nach Selburg, und that den Polacken diese Vorschläge: Der König von Polen sollte 1) für sich und seine Erben sich aller Ansprache an das Königreich Schweden zu ewigen Zeiten begeben, und den Titel von nun an fahren lassen; 2) auf alle die Ländder, die Schweden in diesem Kriege erobert, Verzicht thun, und selbige dem Könige von Schweden und seinen Erben eigenthümlich überlassen; 3) alle angewandte Kriegskosten dem Könige in Schweden erstatten; und 4) genugsame Versicherung geben, daß er dem römischen Kaiser und dem Könige von Spanien, weder mit Geld, noch mit Volk, wider die evangelischen Stände in Deutschland benstehen wollte. Dagegen begehrten die polnischen Kommissäre, der König Gustav Adolph sollte 1) dem Könige Siegmund sein Erbkrönigreich Schweden, sammt den andern abgedrungenen

Landen,

o) Kelch S. 539 f.

landen, wieder abtreten; 2) alle diese Länder unverschlinnert, mit allen genossenen und möglichen Einkünften zurückgeben; 3) alle aufgewandte Kriegskosten ersetzen; 4) als ein Lehnsmann des Königes Siegmunds diesem seinen Lehnsherren Abbitte thun, seines Verbrechens halben Verzeihung suchen, und sich hinfüro allerunterthänigster Ehrfurcht und Gehorsams befließen. Die Schweden erhoben hierüber ein lautes Gelächter. Beide Theile gingen auseinander und griffen wieder zu den Waffen p). Die Polacken eroberten Sunzel, brannten Lemburg ab, und belagerten Birsen. Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn zog seine Truppen bey Wolmar zusammen. Diese wollten die Polacken unter dem Generale Gasiewski (Conscerwski) zerstreuen, mußten aber mit einem großen Verluste den Rückweg suchen. Noch in zweyen anderen Scharmüßeln hatten die Schweden die Oberhand und beschloßen also dieses Jahr sehr glücklich q).

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

§. 269.

Am 6ten Brachm. hat Gustav Adolph das Privilegium über das Ritterhaus zu Stockholm gegeben r). Er hatte in Riga eine Kom:

p) Keldh S. 540 f.

q) Keldh S. 541 f. Am 24sten Wintermonats erschlug der Feldherr de la Gardie, vier hundert Polacken bey Wenden, und nahm nicht nur den polnischen Rittmeister Danarwey, sondern auch viele vom Adel gefangen. Kayserische Samml. S. 135.

r) Autogr. et Transl. T. III p. 635. Gustav III hat es am 8ten May 1775 erneuert. Neueste Staatsbegeh. B. I S. 961 f.

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Kommission niedergesetzt, welche über die Rechte der Edelleute zu ihren Gütern erkennen mußte. Ich habe ein Originalurtheil vom 18ten August 1626 in Händen gehabt, das zu Riga über das Gut Metsküll im Runenschen von dieser Kommission gefällt worden. Nach demselben bestand sie aus folgenden Gliedern: 1) Jakob de la Gardie, Graf zu Leckö, Freyherr zu Eckholm, Herr zum Kolcke, Knde und Kunsö, Ritter, der königlichen Majestät und der Reiche Schweden, Rath, Marschall auch Generalfeldherr, Gubernator der Stadt und Festung Riga, sammt deren angehörigen unliegendenden Gebietern und Herrschaften etc. 2) Magnus Martin (oder vielmehr Martins son) Palma, Kammerrath und Statthalter zu Riga auf Basdöe, Lyndöe und Kyriempö. 3) Laurentius Nicolaus, königlicher Commissarius und Secretarius. 4) Hinrich Jarensbach, auf Pedua, des Fürstenthums Ehstn Landrath. Hinrich von Ohlenbrock, Bürgemeister der königlichen Stadt Riga. 5) Heinrich Reh binder, zu Lemenküll und Wasgenküll. 6) Georg Krüdener zum Rosenbeck. 7) Engelbrecht von Tiefenhausen auf Röst und Demwen. 8) Ludwig Sintelmann, J. V. D. und Rathsverwandter der königlichen Stadt Riga. 9) Gerhart von Löwenwolde auf Paddas. 10) Frommhold Patküll von der Hohenhende und 12) Kersten von Rosen von Hochrosen auf Roddyack. Alle diese Kommissäre haben das Urtheil unterschrieben und besiegelt mit Wachs.

Am 30ſten May ſitt die Stadt Riga von einem außerordentlichen Sturmwinde: Viele Schiffe auf der Düna wurden beſchädiget; ein Schiff ward auf Lükowſholm, zwen andere nach dem Friedes Kupferſchmide gegen Kattenfall getrieben. Das Bollwerk bey dem Schloßwall ward weggeriſſen. Die ganze Weide ward vom Waſſer dermaßen überſchwemmet, daß viele Pferde und Hornvieh darin umfamen. Der Sturm verderbte nicht nur die Dächer auf vielen Häuſern, ſondern warf auch eiſiche gar herunter, riß die ſtärkſten Bäume aus der Erde, und that ſowohl zu Waſſer als auch zu Lande überaus großen Schaden *s*). Der Rathherr Kord Vegesack, ſtarb am 1ſten Brachmonates. Am 22ſten Auguſt iſt M. Harbert Ulrichs, Prediger der Domkirche, von Herrn Samſon eingeweihet worden *t*).

Nils Stiernſköld, den der König zum Gubernator der Stadt und des Schloſſes Dorpat, wie auch der darunter liegenden Lehne und Staroſteyen ernennet hatte, war ſchwediſcher Reichsrath, Erbherr auf Halleris und Biby. Erich Andreſſen oder Anderſon, Kammerier über Ingermanland und Karclen, war,

s) Kayſerliche Samml. S. 135. Kelch S. 537 Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 299. In der letzten Stelle wird eines ſchweren Eisganges gedacht.

t) Kayſerliche Samml. S. 135.

I 626 war, als Kommissar in Livland, zu seiner Hülfe
 Siegmund III. Erbherr auf Mönkebord und Rüdning, war
 Gustav Adolf Statthalter. Der Gubernator bekam statt einer
 Friederich Verehrung drey Luchse v). Schon am 22sten
 Jänner beschloß der Rath, bekannt zu machen,
 daß nicht nur alle Bürger, die sich von ihren
 Handwerken ernähren konnten, sondern auch
 insbesondere alle Undeutsche sich des Brauens
 und Brantweind Brennens enthalten sollten x).
 Die kleine Gilde suchte eine Abänderung, er-
 hielt aber zur Antwort, es gründe sich diese
 Ordnung auf königlichen Befehl y). In der
 königlichen zu Narva am 6ten März ertheilten
 Resolution, wurden der Stadt die neulich ange-
 wiesenen und vorhin besessenen Ländgüter und
 Häuser vor der Stadt, bis zur allgemeinen Be-
 stätigung ihrer Privilegien, gelassen. Diesem
 zufolge erging der königliche Befehl an den
 Gubernatoren, der Stadt Alleküllä, Ios-
 katen, Jamo und St. Jürgensland einzuweisen.
 Die Stadt erhielt am 23sten die Versicherung,
 es sollte am folgenden Tage geschehen. Nun
 beritten der Gubernator und der Kommissar
 Anderson am 24sten und 25sten Taubenhof,
 Alleküllä, das Gerichtsland, die Viehweide,
 St. Jürgenshof, Jamo und Ioskaten. Weil
 aber der König sich vorgenommen hatte Kolo-
 nien um die Stadt zu pflanzen, denen die um
 dieselbe gelegenen Aecker und Ländereyen aus-
 getheilt

v) Dörpat. Rathsprö. 1626 S. 55.

x) Rathsprö. S. 11.

y) Rathsprö. S. 15.

getheilt werden sollten: so trugen sie der Stadt einen Tausch an, und schlugen hierzu einige Dörfer vor. Man ward auch, nach geschehener Besichtigung, des Tausches einig. Unter diesen Dörfern befand sich auch Wassula, welches damals einem dörflichen Bürger gehörte. Wie der Rath deshalb besorget war, versprachen sie alle Sicherheit, und allenfalls ein anderes dafür zu geben. Allein die versprochene Bestätigung blieb aus, weil es scheint, der König habe seinen Vorsatz fahren lassen 2). Sonst wurde in diesem Jahre Fegfeur und Wiffus, jedes für hundert Florene verpachtet a). Am 27sten April hat der Gouverneur und Kammerier einige Punkte zu Verbesserung des Polizen- und Nahrungswesens schriftlich übergeben. Ihrer waren sechzehn, und gingen hauptsächlich dahin, die Braunabrug von der Krämeren zu trennen, die Antleute, das ist die Handwerker, von Brauerey und Krämeren auszuschießen, und alle Bauern, königliche und adeliche, der bürgerlichen Nahrung und Gerechtigkeit unfähig zu erklären. Das letzte geschah in der Absicht, damit der Bauer nicht vom Ackerbau abgehalten würde. Am 10ten May machte sie der Rath der Bürgerschaft bekannt. Diese ganz unzufrieden verlangete, man sollte dem Gubernatoren ihr Unvermögen und die Steins

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

292

haus

2) Rath'sprotok. 1626 S. 21 f. 25. *Wybers de statu pol.* Dorpat. p. 4 a f. 9 a. An Stelle der abgenommenen Güter bekam die Stadt: Pelsjama, Souera, Wasula, Sorabuinen, Pelgala, Kasketulla, Pulmictfer und Tabbiafer.

a) Protok. S. 26 f.

1626
Sieg-
mund III
Austav
Adolph
Friede-
rich

hausen in der Stadt zeigen, gerade als wenn diese keine Ordnung im Nahrungswesen verstateten. Der Rath begehrete, sie mögten ihre Einwendungen schriftlich einbringen, damit des Gubernatoren Anträge gehörig beantwortet werden könnten. Die Antwort erfolgte am 12ten May. Es scheint, der Rath habe das Wort Amtleute nicht verstanden; denn so hießen alle Handwerker; er meynte aber, es wären die amtstragenden Personen im Rathe. Unter andern stellte er den elenden Zustand der Stadt aus dem 26 jährigen Kriege vor, die Schwierigkeit, welche mit Einschränkung der Zahl der Brauer verknüpft wäre, indem andere dadurch abgeschreckt würden, sich in Dörpat niederzulassen, und man doch bey der geringen Anzahl der Bürgerschaft neue Einwohner nöthig hätte. Insonderheit beschwerete sich der Rath über die Rigischen, Revalischen, Russen und Edelleute, welche das Land durchzögen und den dörpatischen Handel zu Grunde richteten. Die Trennung der verschiedenen Krämeren fand der Rath für schädlich. Die Handwerker klageten über Böhnhasen, und meyneten deshalb berechtiget zu seyn, auch zu brauen. Merkwürdig ist, daß man izt schon behauptet hat, was freylich die Erfahrung lehret, man könne die Menge des Wassers nicht nach der Menge des Malzes bestimmen, indem die verschiedene Güte des Malzes eine verschiedene Menge des Wassers erfoderte. In Ansehung der Bauren verlangete der Rath, daß man in der Stadt die nöthigen Fuhrleute, Träger, Tagelöhner, Bootsferle (Wadenkerle, Fischer) Fischer (heute zu Tage Fischführer oder Fischhändler) und dergleichen

chen lassen möchte. Insonderheit drang der Rath darauf, daß die Stadt den Stapel der russischen Waaren wieder bekäme, und gänzlich vom Zolle befreuet, die unordentlichen Straßen aber abgeschafft würden. Am 25ten May beantwortete der Gubernator das Bedenken des Rathes sehr weitläufig, und verlangete, so viel, als möglich, zu thun. Das übrige sollte dem Könige vorgetragen werden. Am 17 Brachm. ließ der Rath mit Bewilligung des Gubernatoren die Straßenordnung, das ist eine Ordnung, wonach sich ein jeder in seinem Handel und Wandel, seiner Nahrung und Hantierung zu richten hat, anschlagen. In derselben wurde den Bauren das Brauen des Biers und Meths und das Brennen des Branntweins verboten. Unterdessen verlangete der Gubernator, es sollte nur in zehn Häusern gebrauet werden und die Bürgerschaft das Brod vom Becker kaufen. Wie der Rath dieses am 12ten Heumonates den Bürgern eröffnete, erwiederten sie: „Als sie dem Feldherren die Huldigung gethan, hätte er im Namen Sr. Majestät der Bürgerschaft zugesagt, sie bey ihren alten Freyheiten zu erhalten: hätten sie aber gewußt, daß solche Ordnung allhier sollte angerichtet, und ihnen allerley abgeschnitten werden, hätten sie theils den Eid nicht ablegen, sondern ein jeder sich dahin begeben wollen, wo es ihm am bequemsten gedünkt hätte.“ Am 12ten August kam der Gubernator selbst auf das Rathshaus, verwies der versammelten Bürgerschaft ihren Ungehorsam und verlangete 1) daß kein Undeutscher brauen oder schänken, 2) kein Handwerker brauen, 3) nur in zehn bestimmten Häusern

1626 gebrauet werden sollte. Die gesammte kleine
 Siegmund III
 Gustav
 Adolph
 Fried-
 rich
 Gilde beklagte sich, daß ihre Glieder von ihrem
 Handwerk allein nicht leben könnten, sondern
 entweder Benußung treiben, oder die Stadt
 meiden müssen. Der Rath wollte sich hierauf
 besprechen und dem Gubernatoren eine Antwort
 werden lassen. Am folgenden Tage ließ der
 Rath den Statthalter Taube zu sich bitten, und
 stellte ihm vor, daß der gestern vom Gubernas-
 toren gethane Vortrag nicht zur Vermehrung
 der Bürger dienen, sondern vielmehr machen
 würde, daß die vorhandenen Bürger aus Man-
 gel der Nahrung davon zögen. Ohne Hand-
 werker könnte die Stadt nicht bestehen. Es
 wäre unmöglich, daß einige Handwerker bloß
 von ihrem Handwerke lebeten. Dieses müste
 man also vermitteln. Der Rath hielt fürs
 Beste, daß allen Undeutschen, Bier zu brauen,
 und Brantwein zu brennen untersaget, den
 Deutschen Handwerksleuten aber, gegen drey
 Groschen Accise von jedem Loef Malzes, unters-
 schiedenemal im Jahre zu brauen vergönnet
 würde. Der Statthalter hinterbrachte dieses
 dem Gubernatoren, welcher durch ihn erklären
 ließ, er überlasse dem Rathe, hierinn nach Ges-
 fallen zu verfügen. Solchergestalt verordnete
 der Rath, daß hinführo von jedem Loef Mal-
 zes, der verbrauet oder verbrannt würde, drey
 Groschen Accise bezahlt werden sollte *b*).

§. 272.

b) Protok. S. 28. 37—41. 46—48. 51 53—55.
 Wybers de St. Dorpat. f. 9—13. Ein Stoef Bier
 sollte für einen Ferding verkauft werden.
 Prot. S. 44. Ein Loef Roggen galt 45, Gerste
 40 Gr. Pr. S. 27.

§. 272.

1626

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Grie-
derich

Am 27sten Wintermonates ließ der Gu-
bernator durch den Bürgermeister Tesken dem
Rathe antragen: daß die Stadt 1500 Reichaler
als eine Kriegssteuer, weil die Friedenshandlung
abgebrochen und eine Belagerung zu be-
fürchten wäre, bezahlen, ein jeder auf Jahr
und Tag sich versorgen, oder die Stadt verlas-
sen, und derjenige, welcher verdächtig wäre,
die Stadt räumen sollte. Die Bürgerschaft
erklärte sich dahin: Zu der verlangten Steuer
wüßte sie keinen Rath; ein jeglicher würde sich
so gut versorgen als er könnte; die verdächti-
gen, wenn man sie nennete, mögten ihr Aben-
theuer ausstehen. Der Rath verfügte, die
Bürgerschaft sollte sich aufs eheste und beste mit
Lebensmitteln versehen, mit der Bedeutung,
daß man in kurzem eine allgemeine Nachsus-
chung halten würde. Am 21sten berief sich der
Gubernator auf ein Schreiben von dem Kam-
merrathes Magnus Martinson Palm, und for-
derte dem zufolge tausend Reichsthaler, welche
abzuholen Gustav Horns Musterreiber ge-
schickt wäre. Die Sache litte keinen Verzug,
man mögte das Geld ohne Verzögerung aufbrin-
gen. Rath und Bürgerschaft suchten es abzu-
wenden, weil dem Könige und dem Gubernator
der dürftige Zustand der Bürgerschaft be-
kannt wäre. Der Gubernator, dem man sol-
ches vorstellte, versetzte: der König hätte des
Krieges wegen das schwedische Reich und dessen
Untertanen bisher sehr beschweret, und dero-
wegen ist verordnet, daß auch Livland, dem
zum Besten, der gegenwärtige Krieg geführt
würde, dazu beitragen, die Stadt Dörpat aber

1626
Eieq-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

tausend Thaler bezahlen sollte: welches nicht würde geändert werden können. Die Stadt wandte ein: es wäre darüber kein königliches Schreiben ergangen, und erhielt zu Antwort: es wäre eine königliche Verordnung vorhanden, man sollte derothalben bald Bescheid geben. Bei allem Unvermögen erklärte sich die Stadt, um übler Nachrede zu entgehen, sie wollte fünf hundert Thaler schwedisch bezahlen, doch mit der Bedingung, daß der Gubernator sich anheischig machte, das Geld zurück zu zahlen, im Fall kein ausdrücklicher königlicher Befehl dazu aufgewiesen würde. Dieses sagete er zu. Um nun das versprochene Geld aufzubringen, ward eine von Berordneten aus den dreien Ordnungen vorzunehmende Schätzung beliebt. Dazu wurden verordnet aus dem Rathe, die Rathleute Friederich Hanken und Nikolaus Baumann, nebst dem Sekretare Joachim Gerlach; aus der großen Gilde Joachim Schelpeper und Christoph Dringenberg; und von der kleinen Gilde Detmar Schlotzmann und Matthias Grabbe. Diese Personen wurden insgesammt erinnert, daß sie Jedermann nicht nach Freundschaft oder Feindschaft, aus Gunst oder Haß, sondern nach ihrem Gewissen schätzen sollten, wie sie es vor Gott zu verantworten gedächten. Mit der Schätzung ward gleich der Anfang gemacht. Am 5ten Christmonates überreichte der Gubernator ein königliches Schreiben an den Rath aus Nyssow im Berder vom 24sten Weinmonates, worinn begehret ward, die Stadt sollte fünf hundert Reichsthaler an den Kriegskommissar Måns Martenson (Palm) zahlen. Nach An-
wei

weisung dieses Mannes ward solche Summe obgemeldetem Musterschreiber Christian Lützschow erlegt, und von dem Gubernatoren quittirt, noch eher, als das königliche Schreiben einlief. Nichtsdestoweniger beunruhigten der königliche Gubernator Suant Banner und der Kammerrath Palm die Stadt gar sehr, und verlangeten mehr Geld: wodurch der Rath bewogen wurde am 13ten Christmon. an gedachte Herren zu schreiben, und sich zu entschuldigen, den königlichen Brief bezulegen, und sich hierauf zu beruffen. Banner und Palm antworteten unterm 29sten: daß die Stadt noch tausend fünf hundert Reichsthaler erlegen sollte c). Als

1626
Sieg:
mundl
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Q 9 5

dieses

c) Ich will das ganze Schreiben herfetzen, weil es eine Nachricht enthält, wie es damals in Livland zugegangen.

Ehrenfeste, Achtbare und Wohlweilige Herren, zuverlässige gute Freunde, nach Wunschung und erbietung alles guten; Ist uns E. Ugl. Beantwortungsschreiben, Dorpt den 13 Decembr. datirt, zugekommen; worinnen dieselben vermelden, daß Ihr Königl. Maytt, unser gnedigster König vnd Herr, aus Preußen ein Special schreiben An dieselb. Abgesandt, worinnen Ihr Maytt nicht mehr, als 500 Rth. von denselben fürdern thun, dahero E. Ugl. vermeinen, Sie damit einen genügen gethan haben, daß Sie den General Obristen Herrn Gustaff Horn vff seinen vnterhabendes Bolt dieselbe erlegt. Worauf wyr denselben nachrichtlich nicht verhalten; ob woll in solch Ihr Maytt schreiben, laut deren vbersandten Copey, nicht mehr als die 500 Rthl. erwühnet, daß dieselbe nur allein zur Assistenz der Kriegsleute vffhaltung, E. Ugl. Angemuthet worden, vnd keine Contribution (welche vff 1000 Rthl.

dieses

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

dieses Schreiben am 12ten Jänner des folgenden Jahres einging, wollte sich die Stadt nicht dazu verster

dies Jahr von Ihr Maytt E. Mgstl. gesezet) damit gemeinet, welche schon zuvorn der Stadt Dorpt, so woll andern Städten, nach Advenant, zu Leichterung des Reichs Beschwerden, vfferleget, welche nebenst Ritter: vnd Landschafft auch darin gewilliget, vnd sich gehohrsamb bezeiget, vnd derentwegen Ihr Maytt vnnotig erachtet, durch besondere schreiben E. Mgstl. dessen zu erinnern. Vnd weiln dieselbe von verschieenen Jahr, vermüge Ihr Maytt Anordnung, Sie in die Königl. Renterey 500 Rthl. zu lieffern schuldig gewesen, vnd die obgedachte 500 Rthl. An Herrn Gustaff Horn abgezogen werden, alsdenn bleiben Sie diß Jahr 1000 Rthl. wegen obgedachter Contribution vnd 500 Rthl. wegen Ihr Königl. Maytt begehrtter Assistenz nach zu zahlen schuldig. Worum Ihr Königl. Maytt Anordnung zufolge (welche in derselben für 3 Wochen an vns vbersandten schreiben repetiret vnd erneuert) 1000 Rthl. im verfloffenen Nouember Monath, vnd 500 Rthl. diese verwichene Wephuachten der Königl. Renterey alhier, solten eingeliessert worden seyn. Ihr Maytt auch nicht anders vermeinen, weiln dieselb darvff genglich zugeleget, die Kriegsleute auch darvff verwiesen vnd vertrosten lassen, - das solches seine richtigkeit hette. Weiln aber beide termin solcher Zahlung schon verfloffen, Also Wyr nicht vermuthet gewesen, E. Mgstl. vff vnser Jüngstes ansfürdern, solche vergebliche excusationes vnd Aufschub hetten einwenden vnd gebrauchen sollen; derentwegen Wyr Ubersmahl Im Nahmen Ihr Königl. Maytt, E. Mgst. hiermit wollen ermahnet haben, weiln hie Ist warlich groß mangell vnd noth Ingelde, die Kriegsleute zu contentiren, E. Mgst. die beschaffung vnd vorsehung thun wollen, das

verstehen, noch das Geld erlegen, weil darüber
 kein königliches Schreiben vorhanden. Nicht
 lange hernach ist Suant Banner abgefodert und
 Graf Jakob de la Gardie an seine Stelle zum
 Gubernemente nach Riga gekommen: worauf
 diese

1626
 Siegmund III
 Gustav
 Adolph
 Friederich

daß solche 1500 Daler, ohne Jenig fernere
 entschuldigung vnd vffenthalt erstes Tages,
 entweder durch Wechsell oder sonsten hie, der
 Königl. Reuterey gewiß vnd vollkommen müs-
 sen eingelieffert werden, vnd nicht vhrsachen,
 daß die Soldaten deßhalber mehr noth leiden
 müssen, welches E. Mgst. bey Ihr Königl.
 Maytt Schwerlich zu verantworten haben
 würden. Versehen vns aber vielmehr, weiln
 dieses zur defension des ganzen Landes, auch
 ewrer Stadt mit, gereichet, E. Mgst. hierin:
 nen Ihr Königl. Maytt vnd dem Reiche ge-
 bührlichen gehorsamb praesiren werden: wor-
 auf Wyr solche 1500 Daler stündlich erwarten
 wollen. Die Wyr hiermit Gottes Schutz em-
 pfehlen thun. Datum Riga den 29 Decembris
 Ao 1626. E. Mgst. frw.

Schwante Banner. *Mäns Martenson Palm.*
 Mit eianer handt.

Den Ehrenfesten, Achtbaren, vnd Wollweissen
 Herrn Burgermeistern vnd Rath der Stadt
 Dorpt, vnsern zuverleßigen Freunden.

Es wird in diesem Schreiben erwähnt,
 die Städte hätten, nebst der Landschaft, in
 diese Kriegessteuer gewilliget. Davon finde
 ich in vnsern Protokollen nicht die geringste
 Spur. In gedruckten Büchern ist davon keine
 Nachricht. Es scheint demnach ein ungegrün-
 detes in der Noth ausgedachtes Vorgeben zu
 seyn: sonst hätte nach größter Wahrscheinlich-
 keit der Feldherr de la Gardie gewiß auf die
 Bezahlung gedrungen.

1626 diese Anforderung nicht weiter gereget wurde d).
 Schon am 13ten Herbstmonates kündigte der
 Bürgermeister Johannsen die Führung des
 Wortes auf, und wollte solche den 17ten Win-
 termontes dem Bürgermeister Tesken, nebst
 den Archiv: oder Kastenschlüsseln und Siegeln
 übergeben. Tesken wandte ein, es wäre außer
 der Zeit und der Rath nicht zusammen. Bür-
 gemeister Johannsen wollte entschuldiget seyn,
 wenn hieraus Schaden entstehen und etwas in
 Gerichts: und Stadtsachen versäümet würde e).
 Die Bürgerschaft nahm in diesem Jahre merk-
 lich zu. Am 1sten März wurden auf einmal
 neun, und zweene Tage hernach sieben Personen
 auf einmal Bürger, wozu am 6ten Brachmo-
 nates noch Hanns Nuchte kam f). Der letzte
 war ein Edellmann, und hatte sich des Brauens
 und Schänkens angemasset, verlor aber seine Sa-
 che bey dem Feldherren Chodkiewicz 1614g).
 Ist ward er zum Bürger angenommen, weil
 er darum bath, doch unter diesen Bedingungen,
 er sollte Nacht haben, jährlich sechsmal zu
 brauen, und zu Lande zu kaufen, solches in die
 Stadt zu bringen, und an Bürger, nicht aber an
 Fremde zu verkaufen: durchaus aber mit keinem
 Fremden Unterschleif treiben, und hierauf den
 Bürgereid ablegen h). Sonst hatte der König
 in

d) Dörpat. Rathspr. 1626 S. 56—62. *Wy-
 bers de statu Dorpat.* f. 13 a—f. 14 b. Was in
 dieser Sache weiter geschehen, wird man her-
 nach S. 277 und 281 finden.

e) Protok. S. 55. 57.

f) Protok. S. 18. 21. 50.

g) Act. publ. Vol. XVII n. 1.

h) Protok. S. 50.

in der Resolution *i)* vom 6ten März verordnet, daß allen, welche der päpstlichen Religion zugehan wären, angesaet werden sollte, die Stadt zu räumen. Anton Gescher, ehemaliger Bogt der Jesuiten, bath seiner Schwachheit halben um Erlaubniß zu bleiben. Er scheint dieselbe erhalten zu haben; wenigstens war er noch am 12ten May hier *k)*.

1626
Eiegs-
mund
Auf an
Adolph
Friede-
rich

§. 273.

Die Stadt Wenden ersuchte den Reichskanzler Axel Oxensjerna um Bestätigung ihrer polnischen Privilegien. Solche zu verschaffen versprach er in einer Urkunde auf seiner Festung Wolmar den 12ten Jänner d. J. und sagete ihr seinen Schutz zu, weil die Vermehrung der Bürgerschaft nicht allein der Stadt hochnützig, sondern auch der Krone Schweden sehr nützlich wäre; so weit nämlich seine Gerichtsbarkeit sich erstreckte. Es ward auch mittelst dieses Briefes der Krug, welcher zur polnischen Zeit der Stadt zum Schaden außerhalb derselben gebauet und gebraucht worden, zu der Gemeinde in der Stadt, zum Besten der Stadt wiederum verleget, um denselben zum Frommen der Stadt zu gebrauchen *l)*. Die Stadt schickte ihren Bürgemeister Hanns Gisingh nach Reval, und erhielt daseibst von dem Könige Gustav Adolph in deutscher Sprache eine Resolution, worinn er ihr das vor der Stadt gelegene Georgens

i) Diese Resolution steht in *Wybers statu Dorp.* f. 3 b seq.

k) Prot. S. 27. 31. 43. — 1627 S. 72

l) Sel. Beytr. zu den rigisch. Anz. 1765 S. 91.

1626
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

genhospital, welches die Polacken ihr entzogen hatten, wieder giebt mit allen Zubehörungen, um die Einkünfte desselben zum Besten der Armen und zur Einrichtung einer Stadtschule anzuzuwenden. Der Wald und die Mühle, welche von Alters her der Stadtbusch und die Stadtmühle geheißen, sollen der Stadt hinführo erblich seyn und bleiben. Alle Einwohner der Stadt können in der nächsten königlichen Willkür das nothdürftige Holz zu Erbauung und Besserung ihrer Häuser ohne Entgelt fällen lassen. Von Stellung des Vorspanns und der Schießperde wird die Stadt und ihre Bauerschaft auf ewig befreuet, ausgenommen, wenn Geld nach Riga gebracht werden soll. Adelige und unadelige Einwohner der Stadt sollen, wie es von Alters her üblich gewesen, des Rathes Gerichtsbarkeit unterworfen seyn, und die gemeinen Stadtbürden tragen. Kein Handwerksmann soll in der Stadt oder zu Lande kauffschlagen, brauen, noch backen, sondern sich seines Handwerks nähren. Die der Fahrt nachtheiligen Lachswehren sollen abgerissen werden. Wer in Wenden sich niederlassen und bauen will, dem verspricht der König, wenn er in sechs Jahren durch feindlichen Ueberfall oder Einnahme der Stadt das Seinige verlieret, solches nach geführtem Beweise zu ersetzen *m*).

§. 274.

Der König Stephan von Polen gab am
11ten Brachmonates 1584 zu Grodno dem
Flecken

m) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Anz. 1765
S. 90 f.

Flecken Wall, der damals zum dörpatischen
 Kreise gehörete, Stadtrecht. Er verlieh ihr 1626
 zugleich das dörpatische und rigische Stadtgesetz, Sieg-
 und befreyete sie von aller anderen Gerichtsbar- mund III
 keit der Woiwoden, Starosten, und aller übrige Gustav
 Richter auf dem Lande. Wer über den Adolph
 eingesetzten Stadtvogt klagen wollte, mögte es Frie-
 ben dem Schloßgerichte zu Dörpat thun. Der derich
 König gab ihnen drey Jahrmärkte, auf Johans-
 nis, Jakobi und Katharinen, und einen Wos-
 chenmarkt am Frentage. Er erlaubete den
 Einwohnern dörpatisches Gewicht zu gebrauchen,
 und eine Wage zu errichten und zu bauen. Ein
 jeder Einwohner bekam einen halben Haken *n*)
 erblich. Der Stadtvogt sollte, so lange er im
 Amte wäre, zweene Haken zum Nießbrauch
 haben. Dieses Privilegium bestätigte der Kö-
 nig von Polen Siegmund III auf dem Reichs-
 tage zu Warschau, unter beyden Siegeln am
 17ten April 1590. Aus dieser Bestätigung
 ersieht man, daß die versprochenen Ländereyen
 den Bürgern 1588 eingeräumet worden. Diese
 Ländereyen befreyete Siegmund von allen Zins-
 sen und Abgaben bis 1598. Nach verflössener
 dieser Zeit sollen die Bürger den gesetzten Zins
 bezahlen und gleich den übrigen Städten in Liv-
 land Bürden tragen. Er verlieh ihnen ein eis-
 genes Stadtwapen, oder vielmehr er bestätigte
 es *o*). Beyde Privilegien sind von Gustav
 Adolph

n) Dimidium vncum, id est vnum et medium man-
 sum Lithuanicae mensurae.

o) In der siegmundischen Urkunde heißt es also:
 Conferimus pterea, damus, tribuimusque comme-
 morato oppido signum seu insignia in area viridi
 armum

1626 Adolph am 6ten März dieses Jahres zu Narva
 Siegmund III auf Ansuchen des waltischen Abgefertigten
 Gustav Peter Sirsmanns bestätiget, und in dem Stücke
 Adolph vermehret worden, daß Gustav Adolph alle
 Frie- wüste Stellen, die von Alters her zur Stadt
 derich gehört

armum brachiumve integrum armatum, aureis et argenteis lineis per iusta interualla distinctum, manu autem enseni incuruum, seu Acinacem sustinens, quo quidem signo alboque et viridi colore in omnibus tam litteris ac scriptis publicis quas quidem viridi cera signabunt quin etiam vexillis, locis publicis caeterisque similibus actibus more aliarum ciuitatum et oppidorum posthac utetur; idemque non nostrae modo erga se clementiae verum virtutis etiam suae ad posteritatem monumentum praefereat. Ut quos plerosque in bellis versatos ac maxime Moscouiticis omnibus fere expeditionibus defunctos agris sibi a D. memae decessore nostro Stephano rege donatos atque in coloniae excollocatos demonstratum nobis sit. So lauten die Worte in dem mir von dem waltischen Bürgermeister Herrn Ernst Bernhart Witte übersandten beglaubigten Exemplare. Arndt hat das waltische Siegel S. 311 auch beschrieben und es scheinet, daß er verschiedene Abdrücke davon gehabt. Er irret aber, wenn er meidet, daß Siegmund der Stadt die Freyheit gegeben in grün Wachs zu siegeln, oder nach Belieben weiß Wachs zu brauchen. Nein: die Wapenzierathen sind silber und grün; aber das Siegelwachs ist grün. Er versichert, ein Siegel von 1424 hätte den geharnischten Arm mit einem Schwerte. Daraus habe ich geschlossen, daß Siegmund dieses Wapen nur bestätigt hat. Das heutige Siegel hat überdieß die Jahrzahl 1580; hingegen will Arndt, es sey mit der Jahrzahl 1590 versehen.

gehört haben, in und vor der Stadt derselben erblich geschenkt hat, also daß sie zum Behuf der Stadt gebraucht werden mögen. Endlich hat die russische Kaiserinn Katharina II alles dieses zwar nicht vermehret, aber doch, auf Ansuchen des Bürgemeisters Witte, am 5ten Wintermonates 1764 zu St. Petersburg bestätigt p).

S. 275.

Auf dem Reichstage 1627 eröffnete Gustav Adolph den schwedischen Ständen die-
 1627
 nigen Friedensbedingungen, welche er dem Könige von Polen angeboten hätte. Die Stände billigten sie, bathe ihn, nicht davon abzugehen, und versprachen alle Hülfen zur Fortsetzung des Krieges q). Der König begab sich wiederum nach Preußen, gerieth mehr als einmal in Lebensgefahr, siegete aber dennoch über seine Feinde r). Die holländischen Gesandten brachten das

p) Von allen diesen Privilegien habe ich vidimirte Kopieen in Händen, welche ich aus dem waltischen Statuarhive erhalten habe.

q) *Loccen.* lib. VIII p 555.

r) *Lungwitz* Th. I S. 169—172. *Loccen.* lib. VIII p. 556 seq. *Kelch* S. 542 f. *Lengnich* Th. V S. 197—208. In diesem Jahre wurden die von dem Freyherrn, Melchior von Wurmsbrand, einem Oesterreicher, aber schwedischen Obersten, erfundenen ledernen Kanonen zum erstenmal vor Wormdit gebrauchet. Man findet einige im danziger Zeughause. Sie bestehen aus einer dünnen kupfernen Röhre, die mit Leder überzogen ist. *Lengnich* Th. V S. 211. *Loccen.* p. m. 558.

1627 Das Friedenswerk ziemlich weit; weil aber die
 Sieg- Desterreicher und Spanier dem Könige mit fals-
 mundl- cher Hoffnung, sein Erbreich wieder zu erlangen,
 Gustav schmächtelten: so nahm alles ein fruchtloses
 Adolph Ende s). Im Jänner schloß der schwedische
 Fried- Feldherr de la Gardie mit den Litthauern zu
 Derich Traiden einen Stillstand zwischen Livland und
 Litthauen, bis zum 1sten Brachmonates, und
 ließ ihnen das von dem litthauischen Feldherren
 Christoph Radzivil belagerte Birsen überge-
 ben. Dazu sah sich der Graf de la Gardie
 genöthiget, weil die aus Schweden erwartete
 Verstärkung ausblieb t). Am 8ten Brachmos-
 nates, da der Stillstand sein Ende erreicht
 hatte, belagerte der polnische General Gasiowski
 Selburg und eroberte es nach wenig Tagen.
 Die Schweden erhielten ihre Verstärkungen,
 indem Oberst de la Barre mit 1500 Reitern,
 der Feldmarschall Gustav Horn mit etlichen
 finnischen Soldaten zu Fuß, und neun holländ-
 ische Schiffe mit Schweden, Deutschen und
 Schotten von Stockholm fast zu gleicher Zeit
 bey Riga ankamen. Nun hatte der schwedische
 Feldherr eine Macht von sieben tausend Mann
 versammeln. Der Herzog von Kurland hatte
 Abgesandten nach Preußen geschickt und von
 dem Könige Gustav Adolph die Neutralität
 für sein Land erlanget: allein er konnte derselben
 nicht genießen, weil die Polacken das Land
 nicht verlassen wollten. Der schwedische Feld-
 herr

s) Lungwitz S. 172—176. *Piasec.* p. m. 391—394. Lengnich am a. D.

t) Nelch S 542.

herr stand in einem Lager bey Lennwarden, und ließ ohne Unterlaß Litchauen und Kurland durchstreifen. Diese Ausgeschickten machten gute Beuten, und trieben so viel Viehes nach Livland, daß man einen Ochsen um einen halben Thaler kaufete. Am 29sten Heumonates hatten die Schweden in einem harten Scharmüßel die Oberhand: welches den Großfeldherren Sapieha bewog, dem schwedischen durch einen Trompeter eine Schlacht anbieten zu lassen. Da dieser bereit war, zündete jener sein Lager an, und ging nach Selburg. Der Graf de la Gardie folgete ihm nach, schlug den Obersten Korf, welcher ihn nicht über die Düna lassen wollte, in die Flucht, und setzte seinen Marsch gerade gegen Selburg fort. Die Litchauer machten sich aus dem Staube und steckten Selburg in Brand. Ein schwedischer Oberster nahm die polnische Schanze an der Ewes mit einer Kriegeslist ein. Im Herbstmonate eroberten die Litchauer Dalen, und die Schweden bald darauf Dänaburg v). Noch im Weinmonate stunden schwedische Truppen in einem Lager bey Kokenhausen x).

§. 276.

Am 27sten April wurde den Kommissären, Philipp Scheding, Heinrich Fleming, Peer Sparren, Erich Anderson und Paul Spandkoren zu Stockholm die Anweisung ertheilet, daß die Bürger welche ein Pfandrecht auf Landgüter in Livland hätten, und solche

R r 2

wirkte

v) Keltch S. 543 f.

x) Dörpat. Mathspröf. 1627 S. 82.

1627
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

wirklich besäßen, ihre Befriedigung daraus erhalten sollten. Diejenigen hingegen, welche nur Verschreibungen auf dergleichen Ländgüter hätten, sollten aus denselben keine Bezahlung zu erwarten haben, weil mit Verschreibungen vielfältiger Betrug gespielt werden könnte, insonderheit aber, weil der König die Güter durch seine Waffen überkommen hätte, und sich nicht verbunden achtete, seines Feindes Schuld zu bezahlen y). Johann Rudbeck z) mußte in diesem Jahre eine Kirchenvisitation in Livland, Esthland und Ingermannland halten. Es scheint, daß Martin Aschanews a) das Protokoll dabei geführt habe b). Um diese Zeit lief der König von Dännemark Gefahr sein Königreich zu verlieren. Die Holländer nahmen sich seiner an, um sich bey dem Handel nach Riga zu erhalten. Darüber kamen sie in Verdacht, als wenn sie nach dem Reiche trachteten c).

S. 277.

- y) Autogr. et Transl. T. III p. 569 seq.
 z) Johann Rudbeck war nach und nach Professor der Mathematik, der morgenländischen Sprachen, und der Theologie zu Upsal, hierauf Gustav Adolphs Hofprediger, endlich Bischof von Westerås. *Joh. Schefferi Suec. litt. exedit. Mulleri* p. 79. 328. *Witte* Diar. ad an. 1646, welches sein Sterbejahr war.
 a) *Stiernmann* Bibl. suid. goth. T. II p. 216—219. *Schefferi* p. m. 93.
 b) Livländ. Biblioth. Th. I S. 24.
 c) *Caroli Carafae* Comment. de German. sacr. restaurata, Col. Agrip. 1639 in 8. p. 329. 336. Schlegels Gesch. der Könige von Dännemark, Th. II S. 130. 140. 142.

Am

Der dörpatische Gouverneur Nils Stiern- Siegmund III
sköld begab sich im Anfange des Jahres etwa Gustav
am Ende des Janners nach Schweden, um dem Adolph
Reichstage als Reichsrath beizuwohnen. Er Friede-
ist bald darauf Admiral geworden, und niemals rich
wiederum nach Dörpat gekommen. Man war
willens den Sekretar Gerlach in seinem Ges-
folge nach Schweden zu schicken, theils um die
besondere Bestätigung der Privilegien auszu-
wirken, theils um die gefoderte schwere Kriegs-
steuer abzuwenden. Allein es blieb nach, weil
man vernahm, der König würde sich nach Preuss-
sen begeben, hauptsächlich aber, weil kein Geld
vorhanden war d). In Abwesenheit des
Gouverneurs vertrat Erich Anderson seine
Stelle, wie er denn Statthalter genennet wur-
de e). Vielleicht daurete sein Aufenthalt nicht
lange, indem man ihn bey der Revisionskom-
mission brauchte. Denn schon am 14ten
Brachmonates kam der neue Statthalter, Oberst
Ernst Kreuz oder Creytz auf Sarvelar, in
Dörpat an f). Am 10ten May wurden f6s
R r 3 niglis

Am 8ten April starb zu Riga ein Bürger
Karsten Nieermann, reformirter Religion.
Das Predigtamt wollte ihn nicht in der Kirche,
sondern auf dem Kirchhofe, begraben lassen. Er
ward also am 14ten April mit einem holländis-
schen Schiffe nach Amsterdamm geschickt und
dort begraben. Kayserische Samml. S. 136.

d) Dörpat. Rathspr. 1627 S. 63 f. Wybers
de stat. publ. Dorpat. f. 14 b.

e) Protok. S. 68.

f) Protok. S. 79, 82.

1627
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

nigliche Verordnungen bekannt gemacht, wor-
durch die Kupfermünze verruffen, von der
Stadt aber der Rosdienst und ein Trostert mit
einem Pferde verlangt wurde. Von dem
Rosdienste wollte die Bürgerschaft nichts wiss-
sen, weil sie Kriegsteuer bezahlen mußte, und
andere Städte bisher keinen Rosdienst gethan
hätten. Der Rath wollte sich erkundigen, wie
man es in anderen Städten hielte, und sich
darnach richten g). Bürgemeister Johannsen
ließ sich bereden, daß er noch ein Jahr an
Worte blieb. Denn Tesken war lieber auf
dem Lande, als in der Stadt h). Die
Bürgerschaft murrete, daß den fremden Krä-
mern erlaubt würde, so lange, und wohl das
ganze Jahr über, auszustehen. Der Rath
erwiderte, es müßte ihnen bisweilen aus Noth
vergönnet werden, weil die einheimischen Krä-
mer nicht allerley Waaren hielten, und die Käu-
fer übersetzten; versprach aber dennoch, daß hin-
führo den Ausheimischen nicht über vierzehn
Tage auszustehen erlaubt werden sollte i).
Die Tonne weißen Salzes galt 12 Fl. und des
grauen 10 k).

S. 278.

1628

Die Unterhandlungen, welche die Schweden und Polacken im Hornung und März 1628 im Dorfe Honigfeld zwischen Riesenburg, Marienwerder und Stum, unter holländischer und
brans

g) Protok. S. 76.

h) Protok. S. 79. 82.

i) *Wybers de stat. publ. Dorp. f. 15 a.*

k) Protok. S. 82.

Brandenburgischer Vermittelung pflogen, nahmen ein fruchtloses Ende l). Im Frühlinge ging Gustav Adolph zum drittenmal nach Preußen. Nils Stiernsköld kam in einem Geetreffen mit den Danzigern, ums Leben m). In Livland verlor der Feldmarschall Horn mit dem Ausgange des Jäunners bey Traiden wider den General Gasiowski vier bis fünf hundert Mann. Der letztere lagerte sich bey Kirchholm; und ließ die Seinigen bisweilen gar bis Pernau streifen. Doch Horn weckte diese Scharte in dreyen glücklichen Scharmüßeln wieder aus. Gasiowski brach im März von Kirchholm auf, ging nach Semgallen und eroberte Bauste n). Am 4ten May erhielten die Schweden eine Verstärkung von fünf Regimentern, welche hin und wieder verleyet wurden, weil man eben zu Mitau einen Stillstand auf drey Wochen geschlossen hatte o). Der Graf de la Gardie wurde nach Schweden beruffen, und das Kriegsr Regiment in Livland dem Feldmarschalle Gustav Horn anvertrauet, welcher die Armee mit funfzehn Fahnen zu Fuß und achtzehn zu Pferde vermehrte. Im Herbstmonate nahm der Graf Jakob de la Gardie von Riga Abschied. Horn lagerte sich mit der ganzen Kriegsmacht bey Lennwarden in der Absicht, sein Heil in Lithauen zu versuchen. Herzog Friederich von Kurland zog in Betrachtung, daß

1628
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich
K r 4 sein

l) Lengnich Th. V S. 213 f.

m) Loccen. lib. VIII p. 558.

n) Relch S. 545.

o) Relch S. 546.

1628
Sieg-
mund II
Kustav
Adolph
Friede-
rich

sein Land von Freunden und Feinden gelitten hätte, und hinfübro noch mehr leiden würde. Er wandte also allen Fleiß an, daß am 24sten des Christmonates ein Stillstand auf ein Viertheiljahr gemacht, und hernach bis zum 1sten August 1629 verlängert wurde p).

§. 279.

In Riga waren nach und nach, sowohl mit der Besatzung, als auch in Voltzen: und Justizsachen, gewisse Irrungen entstanden. Diese wurden mit Zuziehung gewisser Abgeordneten der Stadt in dem von dem Gouverneur Grafen Jakob de la Gardie unterm 15ten May ertheilten so genannten Abschiede abgethan. Den Beschwerden der Stadt, der ihr zugemutheten übermäßigen Einquartierung wegen, ward in dem darüber am 25ten Herbstmonates errichteten Bedinge abgeholfen q). Der Rath machte in diesem Jahre eine Kleiderordnung, welche, wie Menius versichert, gedruckt worden r).

§. 280.

p) Kelch S. 548. Daß Haus Oesterreich soll in diesem Jahre dem Könige Gustav Adolph den Antrag gethan haben, ihm, wenn er Dänemark erobern hülfe, bey dem Könige Siegmund, die völlige Abtretung von Livland und Polnischpreußen zu verschaffen, ja noch überdies ein Theil von Dännemark zu Lehn zu geben. Schlegel Gesch. der Könige von Dännemark, Th. II S. 141.

q) Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 299. -

r) S. 61. Im May hat man bey Pernau einen Wallfisch gefangen, der auf dem Sande sitzen geblieben war. Kelch S. 546.

§. 280.

1628

Am 20sten Heumonates ließ der König von Polen dem kurländischen Gesandten und Oberburggrafen Otto Grochhausen die Antwort ertheilen, daß er weder die ausgefertigten Reskripte aufheben, noch versprechen konnte, hinsüßro keine ausfertigen zu lassen, weil es seiner Majestät und Rechtspflege zuwider wäre. Doch wolle er seiner Kanzelen befehlen, daß ohne summarische Erkenntniß kein Respons ertheilet, der Trug streitsüchtiger und unruhiger Menschen aber gehemmet werden sollte s). In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 2ten Hertskmonates wurde beliebt, daß die kurländischen und semgallischen Edelleute, welche in diesem Kriege nicht gelitten, von jedem Pferde hundert Florene, diejenigen aber jenseit Doblen, welche das polnische und litthauische Kriegsvolk auf dem Halse gehabt, nur dreßzig Florene bezahlen sollten t). Auf dem Reichstage zu Warschau bathen die kurländischen Gesandten im Namen des Herzoges, des Adels, und der Städte, daß des vertriebenen Herzog Wilhelms Sohn Jakob von dem Könige zu Gnaden angenommen werden mögte v).

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Kriege-
rich

Nr 5 §. 281.

s) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXI p. 399. Ziegenhorn Nr. 120 in den Beylagen S. 161.

t) Ziegenhorn Nr. 121 in den Beyl. S. 162.

v) Ziegenhorn Nr. 122 in den Beyl. S. 162.

1628

S. 281.

Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

Um die Kriegsteuer zu erlegen, beliebete man zu Dörpat eine Schätzung, wozu aus dem Rathe Friederich Hanken und Sekretar Gerlach, aus der großen Gilde Bartholomäus Wybers und Hieronymus von Wickeden, und aus der kleinen Hanns Lubn, und Greger von Santen, an dessen Stelle aber, weil der Rath mit ihm nicht zufrieden war, Detmar Schlottmann erwählet wurden. Am 17ten April lief ein Schreiben des Feldherren de la Gardie aus Riga vom 9ten ein, worinn er die Kriegsteuer von Dörpat fodert, gleichwie solches von Riga, Reval und Pernau geschehe. Er meldet, der König wolle ersten Tages mit der Armee nach Livland kommen, und würde es ungnädig aufnehmen, wenn das Geld nicht erleget wäre. Er schließt mit der Ermahnung, sich keine Ungelegenheit auf den Hals zu laden, sondern das Geld aufs schleunigste zu erlegen *). Am 20sten April ließ der Rath dem Statthalter fünf hundert Thaler anbieten. Dieser berief sich auf einen Brief des Kammerrath Palms, worinn ein tausend fünf hundert Thaler gefodert würden; und rieth, Jemanden nach Riga zu schicken, und Richtigkeit zu treffen. Am 29sten ward dieses der Bürgerschaft eröffnet, welche für

*) Dieses Schreiben steht von Wort zu Wort bey dem Wybers de stat. Dorpat. f. 16 a. Der Rath wird genennet: Ehrbare, Fürsichtige, liebe besondere. Am Ende: Thun Euch, sammt gemeiner Stadt, welcher Wyr mit gönsten woll gewogen Göttlicher protection empfehlend. E. E. G. F. d. i. Eurer Ehrbaren Guter Freund.

für gut hielt, Jemanden abzufertigen, der dem Feldherren die Sache in ihrem Lichte vorstellte, indem dieser Herr nach Eroberung der Stadt zugesaget hätte, die dörpatischen sollten der rigischen Freiheiten drey Jahre genießen; nichtsdestoweniger hätten sie laut Schreibens von 1626 fünf hundert Thaler, gleich den Pernauischen und Narvischen, erlegen müssen. Man vereinigte sich, den Sekretar zu dem Ende nach Riga abgehen zu lassen, und wenn seine Vorstellung keinen Eingang fände, um Anstand bis zu einer ausdrücklichen königlichen Entscheidung zu bitten. Ehe dieses geschah lief ein zweytes Schreiben des Feldherren vom 23sten April ein, worinn er begehrete, die rückständigen tausend Rthaler dem Rittmeister Robert von Rosen auszuzahlen y). Der Rath überlegete die Sache am 3ten May mit dem Statthalter, welcher zu gleicher Zeit einen Brief eben desselben Inhalts von dem Feldherren erhalten, nichtsdestoweniger aber seinen ehemals ertheilten Anschlag wiederholte, und verhiess, sich der Stadt anzu-

I 6 2 8
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Friede-
rich

y) Auch dieser Brief steht bey dem Wybers f. 16 b. und fängt sich also an: Ehrenfeste, Achtbare, Wohlweisse Herren, liebe besondere. Nebst Entbietung vnserß günstigen Gruges, fügen Wyr Euch hiermit zu wissen. Am Ende: Wie solches höchstgedacht Ihr Königl. Mayntt zu gnedigsten Willen vnd dieses Landes detention gereicht, Also wollen Wyr vns dazu genzlich verlassen, vnd es in allem gutten, nebst empfehlung Göttlichen Schuzes, vmb Euch hinwieder erkennen. E. E. J. Das ist: Eurer Ehrenvesten Freundwilliger.

1628
Sien-
mund
Wulfan
Adolph
Friede-
rich

anzunehmen 2). Nun reisete Gerlach am 5ten May ab, und sollte darthun, daß die gefoderte Steuer, nämlich tausend Reichsthaler, von der Stadt weder gefodert, noch gegeben werden könnte, 1) weil es ihr unmöglich, diese Summe aufzubringen, 2) könne die Steuer nicht gefodert werden aus einem Bedinge, weil die Stadt solches niemals eingegangen wäre; 3) nicht aus einer Bewilligung, welche wider des Rathes und Bürgerschaft Wissen nicht geschehen können; 4) nicht aus den Privilegien, welche enthielten, daß die Stadt mit neuen Auflagen, ohne ihre Bewilligung, nicht belegt werden sollte; 5) nicht aus Befehl, denn der König hätte nur fünf hundert Thaler begehret, welche die Stadt bereit wäre, bis an das Ende des Krieges, jährlich abzutragen. Im übrigen sollte der Abgefertigte eine schriftliche Antwort auswirken a). Der Sekretar war glücklich. Es blieb bey denen fünf hundert Reichsthalern b); welche jährlich die Zeit des Krieges über

2) Dieses Schreiben findet man gleichfalls bey dem Wybers. Der Anfang lautet also: Regst Wünschung vnserß freundlichen Gruffes vnd aller Wollfarth von Gott dem Allmechtigen zu vorn, können Wyr Euch, gutter Freundt, Herr Obrister Creutz hiemit freundlich nicht verhalten. Am Ende: Euch hiemit in Gottes gnedigen Schuß zu langwieriger Wollfarth empfehlend. E. F. W. d. i. Euer Freundwilliger.

a) Bey Wybers trifft man die völlige Instruktion an.

b) Das Schreiben des Feldherren und Gubernatoren lautet also bey dem Wybers:

Jacobus

über und also noch 1629 bezahlt werden mussten c). Aus allem erhellet, daß der Kammerrath Palm den Gubernatoren verleitet hat, von der Stadt mehr zu fodern, als der König selbst begehret hatte.

1628
Sieg-
mund III
Gustav
Adolph
Fried-
rich

§. 282.

Jacobus de la Gardie, Graf zu Pectoe u. u. u.
auch Gubernator zu Riga u.

Unsere günstigen Gruss bevor, Ehrbare, fürsichtige liebe besondere, vns ist Ewre schreiben, durch Ewren abgefertigten Secretarium woll eingehendiget, darauß verstanden, daß Ihre Konigl. Maytt, in dero schreiben aus Preußen, sich gnedigst erkleret, und jehrlich nicht mehr, als 500 Daler, von Euch, zur Contribution begehret, welches vns der newlich Anhero gekommener Kriegs Commissarius Erich Anderson ebenmässig berichtet, daß Ihre Konigl. Maytt damit content gewesen. Ob nun woll auß der Anordnung in der Konigl. Rentkammer zu ersehen ist, daß der Vorschlag vff 1000 Daler gemacht, dennoch, weil Wyr, so woll auß Ewren schreiben, als auch des Kriegs Commissarii bericht vernommen, daß Ihr Konigl. Maytt mit den 500 Dalern jährlich zufrieden, lassen Wyr es bey dero beschehenen gnedigsten declaration billig beruhen. Begehren inmittelst, daß Ihr der Konigl. Ordmaniz zu Folge, die 500 Daler so Ihr von Anno 1626 bis 27 außzugeben schuldig seid, dem Rittmeister Rubbert von Rosen außkehret. Welches Wyr Euch zur Nachricht vermelden wollen. Bleiben Euch sonst, vnd gemelner Stadt, negst empfehlung Göttlicher protection, mit aller Gunst woll gewogen. Datum Riga am 15. May Anno 1628. E. G. F. d. i. Euer guter Freund.

Jacobus de la Gardie.

c) Rathsprö. S. 90. 99. 100. 102. 104. Wybers f. 16 a. b. f. 17 a. b.

1628

S. 282.

Sieg:
mund III
Gustav
Adolph
Frie-
derich

Die Landgüter der Stadt haben zu vielen Berathschlagungen zwischen Rath und Bürgerschaft Anlaß. Bald wollte man sie verpachten, bald einen Amtmann setzen. Die Bürgerschaft verlangete auch, die Bauern sollten eben das, was die königlichen Bauern, leisten. Bürgermeister Tesken wollte sie auf drei Jahre pachten, und jährlich 700 Fl. hernach aber, wenn diese Zeit verlaufen, tausend geben. So weit war es 1627. Aber in diesem Jahre verlangte die Bürgerschaft, daß die Landgüter beisammen bleiben, und dafür eine jährliche Pacht von tausend Gulden gegeben werden sollte. Würde ein solcher Pächter nicht zu finden seyn, mögte einer aus dem Rathe und zweene aus der Bürgerschaft die Aufsicht über die Güter haben. Hierauf wurde die Arbeit und Gerechtigkeit der Bauern bestimmt. Es entstanden hierüber neue Zwistigkeiten. Die Bürgerschaft wollte mit der Aufsicht nichts zu thun haben. Endlich erhielt Bürgermeister Tesken diese Güter für eine jährliche Pacht von neun hundert Gulden *d*). Bartholomäus Wybers war zum Altermann der großen Gilde erwählt worden. Als man aber befand, daß er noch nicht Bürger wäre, legete er den Bürgereid ab, und ward nebst dem neuerwählten Altermann von der kleinen Gilde, Hanns Lubn bestätigt, mit der Ermahnung, sich der alten Ordnung gemäß zu verhalten *e*). Außer diesem Wybers sind am
28sten

d) Dörpat. Rathspröf. 1627 S. 69. 72 f. und 1628 S. 91—99. *Wybers de stat. Dorp. f. 15 a.*

e) Rathspröf. 1628 S. 92.

28sten März zehen auf einmal Bürger gewor-
den f). Als die Bürgerschaft Kriegsteuer
geben sollte, erneuerte sie ihre Klagen wider
Edelleute und Amtleute, welche unverwehrt bür-
gerliche Nahrung trieben, und wider fremde
Krämer. Der Rath nahm hierauf Gelegenheit
zu sagen, daß die Gassenordnung nicht beob-
achtet würde, und fragete Alterleute, Aeltesten
und Doctleute beyder Gilden, ob sie solche hal-
ten wollten. Sie antworteten: man mögte die
Fremden abschaffen, und den fremden Krämern
nicht erlauben Jahr und Tag auszustehen, und
den Bürgern ihre Nahrung zu benehmen; als-
denn wollten sich beyde Gilden untereinander
wohl vertragen. Das geschah am 6ten Horn.
Am 23sten ließ der Rath in der Vorstadt
und unter dem russischen Berge Haussuchung
thun. Es fand sich viel Unterschleif im brauen
und brennen, mit Landbier und verbotnenem
Kaußschlagen. Alles ward weggenommen,
wovon das Schloß die eine, und die Stadt die
andere Halbscheid bekam. Am 12ten März
bath Altermann Wybers daß aller Unterschleif
abgeschafft und hinfort verhütet werden mögte;
und am 21sten verlangete er, zweenen Bürgern
der kleinen Gilde, als Unwürdigen, die groß-
gildische Nahrung zu legen g).

1628
Sieg-
mund III
Gustav
Adolphs
Frie-
derich

§. 283.

Der livländische Adel erhielt im Jahre
1629 von dem Könige Gustav Adolphem eine
alles

1629

f) Rathspröf. S. 97.

g) Rathspröf. S. 90—92. 95.

1629 allgemeine Bestätigung aller seiner alten Freyheiten und Besizungen. Dieses geschah am 18ten May auf der Flotte in Dablbafen *h*). In Riga wurden die Licente, als Kronzölle, eingeführt, weil die Handlung zugenommen und hauptsächlich der König seinen Schatz in dem langwierigen Kriege merklich erschöpft hatte *i*). Zu Dorpat suchte der Rath sich mit der Bürgerschaft zu vereinigen, um eine neue Accisordnung zu machen. Letztere erklärte sich, daß sie es dem Rathe überließen, weil die Gilden nicht einig werden könnten. Zu gleicher Zeit, nämlich am 14ten Weinmonates beschloß der Rath, daß den Kleingildischen erlaubt seyn sollte viermal im Jahre zu brauen: wenn einer von ihnen mehr brauen wollte, sollte er einen besonderen Urlaub beym wortführenden Bürgemeister suchen. Schon ist unterstand sich ein jeder Soldat zu brauen, welches der großen Gilde in ihrer Nahrung nothwendig Abbruch thun mußte *k*). Die Bürger zu Wessenberg wurden von den Amtsleuten des Freyherrn von Brederode so übel behandelt, daß sie ihre Zuflucht zu dem Könige nahmen, welcher ihnen den 8ten May zu Stockholm ihre Privilegien überhaupt so lange befestigte, bis er sie übersehen lassen könnte *l*).

S. 284.

h) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 540. Herrn Landrathes Freyherrn von Schoultz ungedr. Staatsrecht, S. 27 m. 5.

i) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 299.

k) *Wybers de statu publ.* Dorpat. f. 17 b seq.

l) Die Urkunde findet man in den Gel. Beytr. zu den rig. Anz. 1765 S. 21 f.

§. 284.

Die holländischen Gesandten, welche der ¹⁶²⁹ Siegmund III. Friedens- und Stillstandshandlungen in Preußen müde geworden, waren schon im Frühlinge 1628 nach Hause gereiset. Nun wandte der Kurfürst von Brandenburg allein seine Bemühung an, die Ruhe zwischen beyden Theilen, entweder auf ewig, oder auf eine gewisse Zeit, herzustellen. Gustav Adolph war auf den einen oder anderen Fall bereit, alle preussische Eroberungen fahren zu lassen, doch unter dem Besdinge, daß ihm entweder die Kriegeskosten vergütet, oder anstatt derselben, Livland ewig gelassen und die Versicherung gegeben würde, daß aus den preussischen Seehäfen nichts wider sein Reich vorgenommen werden sollte. Aber die beyderseitigen Vollmachten verursachten, daß alles ins stecken gerieth, ja nicht einmal ein Stillstand getroffen werden konnte *m*). Auf dem polnischen Reichstage, welcher auf dem 9ten Jänner 1629 ausgeschrieben war, wurde beschlossen, den Krieg fortzusetzen. Inzwischen ward ein Stillstand vom 18ten März bis zum 10ten Brachmonates, durch kührbrandenburgische Vermittelung geschlossen. Hernach ging der Krieg desto schärfer wieder an, bis der König Gustav Adolph am 24sten Herbstmonates neuen Kal. von Pillau nach Schweden segelte. Jakob de la Gardie hatte ihm im Heumonate vier alte Regimenter aus Livland über Pillau zugeführt. Zweene Tage hernach

m) Lengnich Gesch. der preuss. Lande Th. V
S. 219—221.

1629
Sieg-
mund III
Austay
Adolph
Friede-
rich

hernach), nämlich am 26sten Herbstmonates, wurde im Lager oder auf dem Felde bey Altmark, nicht weit von Stum, durch französische, englische und kührbrandenburgische Mittler ein Stillstand getroffen, welcher sechs Jahre bis zum 11ten Heum. 1635 wahren sollte *n*). Menius sehet diesen Stillstand *o*) in den Weinmonat, und Kelch *p*) in den Christmonat: welches beweiset, daß sie das Instrument nicht gelesen haben *q*). Was nun Liv: und Kurland betrifft: so ist in demselben beliebt worden: 1) daß der Herzog von Kurland Mitau wieder bekommen, Neumünde aber und Epilwe nebst ihren Zubehörungen, die Stadt Riga behalten soll; 2) daß der König von Schweden im Besitze alles desjenigen was er in Livland erobert, verbleibet. Die Unterhändler bey diesem Geschäfte waren von Seiten des Königes in Schweden Axel Oxenstjerna, Frenherr zu Kiometto, Herr auf Fyholm und Tydö, des schwedischen Reiches Rath und Kanzler, Generalgouverneur in Preußen

n) Lungwitz Th. I S. 190—204. *Piasec. Chron.* p. m. 405—409.

o) S. 61.

p) S. 550. In den Samml. ruff. Gesch. B. IX S. 299, wird dieser Stillstand zum Jahre 1628 gerechnet: welches allem Ansehen nach ein bloßer Gedächtnißfehler ist.

q) Man findet solches bey dem Lungwitz Th. I S. 192—203, in deutscher Sprache, wie wohl es eigentlich in lateinischer Sprache aufgesetzt ist. S. *Kobierzicki Hist. Vladisl. lib. XI* p. 926—932.

Preußen und Ritter; Hermann Wrangel, ¹⁶²⁹ Feldmarschall, Erbherr auf Ahlo und Skoalle, ^{Sieg-}ster; Johann Banner, Oberst, Gouverneur ^{mund III} zu Höfsten, Erbherr auf Mühlhammer und ^{Gustav} Ritter; von Seiten des Königes von Frankreich, ^{Adolph} Herkules Freyherr von Charnace, Ritter, ge- ^{Frie-}heimer Kämmerer und Oberster; von Seiten ^{derich} des Königes von Großbritannien, Thomas Rave, Ritter; von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg, Andreas von Kreuzen, Landhofmeister ^{r)} Bernhart von Königseck ^{s)}. Landrath, und Georg Kauschke, Hofgerichts- rath; von Seiten des Königes in Polen, Jakob Zadzik, Bischof von Kulm und Pomesanien, Krongroßkanzler ^{t)}. Jakob Sobieski, Kron- verschneider, Georg Ossolinski, Krontruchseß, Starost von Udzel, und Magnus Ernst Döhn- hof, Starost von Dörpat. Am $\frac{1}{11}$ ten Win- termonates ist dieser Stillstand in Danzig von allen Kanzeln abgelesen, aber erst am $\frac{1}{7}$ sten des Wintermonates von dem Könige in Polen, der mit seinen Bevollmächtigten nicht zufrieden war geneh-

r) Lengnich Th. V S. 230 nennt ihn Landshauptmann. Er war Landhofmeister. Erleut. Preußen, T. I p. 88 seq.

s) Nicht Kenzig, wie ihn Lengnich nennet.

t) Hier schaltet Lengnich den lithauischen Hofmarschall Wesselowski ein, Th. V S. 229. Ich finde ihn aber nicht im Instrumente. Bey diesem Stillstande sind also keine holländische Gesandten gewesen, obgleich Menius und Reich, vielleicht aus einem Fehler des Gedächtnisses, solches vorgeben. *Pufend. Ker. succ. lib. II §. 15 p. 31 seq.*

1629 genehmiget worden v). Hiermit will ich nun diesen zweyten Theil endigen, weil von diesem Sieg-
mund III alemarkischen Vergleiche an, den man auch
Gustav den stumischen nennet, Livland bis 1710 bes-
Abolpb ständig bey Schweden geblieben: welcher Zeits
Frie- lauf der Inhalt des dritten Theiles seyn soll.
derich

v) In diesem Jahre hat Livland, Preußen und Polen von der Pest gelitten. Am 6ten Heymonates stellet sie sich in Riga ein. Kayserische Samml. S. 140. Kelch S. 550. Lengnich Th. V S. 232. Kobierzucki p. 932. Körber S. 48.

Ende des letzteren Abschnittes und des zweyten Theils.

